

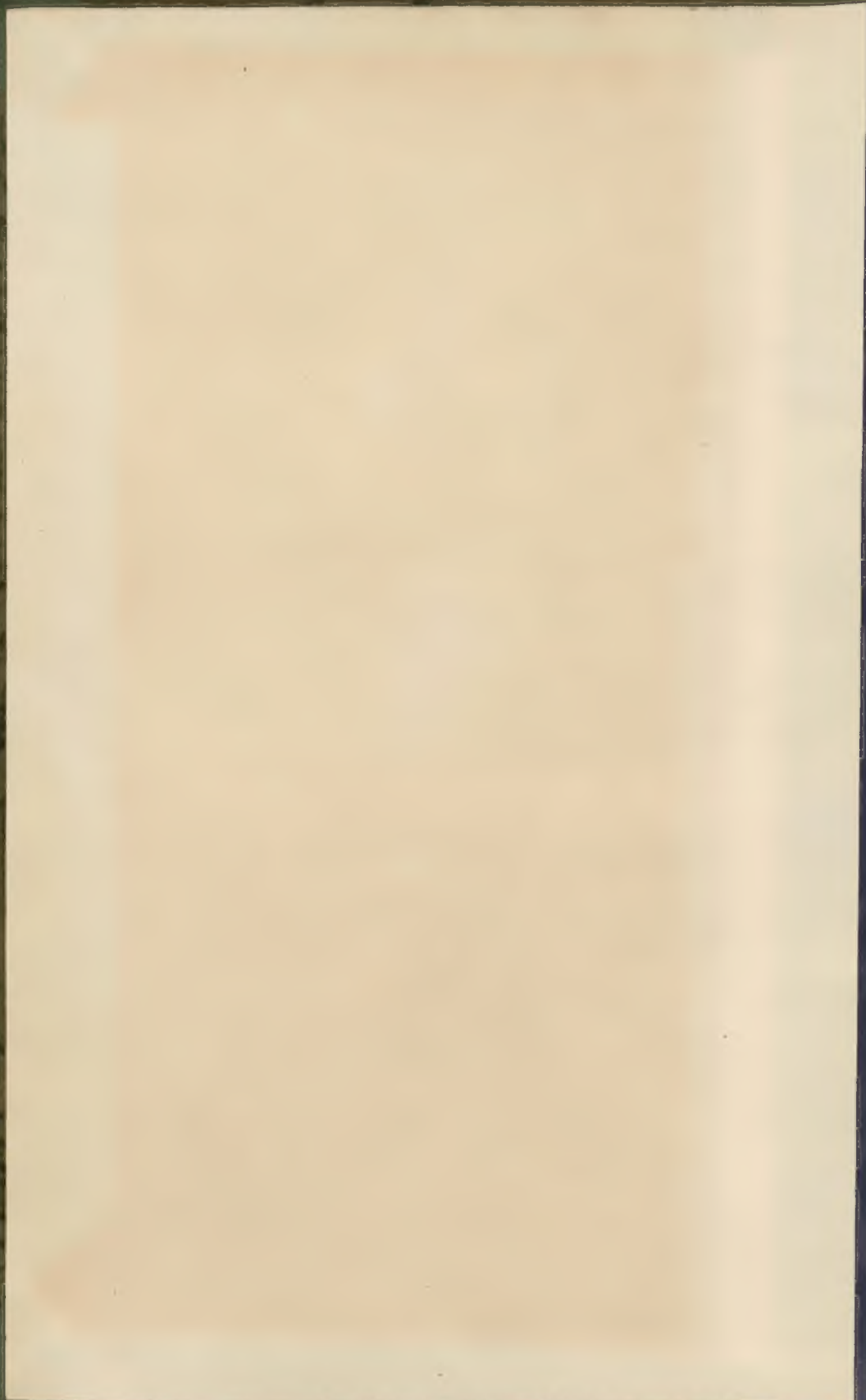
Sluska Biblioteka Publiczna

4206

III

26

PL.



Zeitschrift

des deutschen Vereines
für die Geschichte Pommerns
und Schlesiens.



Sechszwanzigster Jahrgang.



155
Brünn 1924.

Schriftleiter: Paul Strzemcha.

Verlag des Vereines. — Druck von Winkler & Co. in Brünn.



30.000,-

4206 26
II



X-7319	
4206/	II
26	

Zur deutschen Besiedelung Böhmens und Mährens.

Von Prof. Dr. Robert Holzknecht.

Erster Artikel.

Die Frage nach der deutschen Besiedelung steht seit dem Jahre 1912 unter dem Zeichen der Unsicherheit. Bis dahin war es — trotz gelegentlicher Zweifel — durchaus die herrschende Ansicht gewesen, daß Böhm. nach dem Abzug der Germanen in der Völkerwanderung lang (etwa vom 6. bis 12. Jahrhundert) nur von Slaven waren, bis dann die große ostdeutsche Kolonisation, deren Beginn schon ins 12. Jahrhundert gesetzt wurde, deren Höhe jedenfalls im 13. Jahrhundert zu suchen ist, auch nach diesen Ländern die Deutschen zurückgeführt hat. Das ist die Anschauung, der Palackys Böhmisches Geschichte beruht,¹⁾ und die die späteren von ihm übernommen haben. Dem gegenüber begründete Bretholz die These, daß die Deutschen das ganze Mittelalter hindurch in Böhmen und Mähren, neben den an Zahl allerdings überlegenen Slaven, als ein nach Volkstum, Sprache, Recht und Sitte gesonderter Teil der Bevölkerung vorhanden waren, so daß eine eigentliche Kolonisation gar nicht nötig gewesen sei und nach Bretholz auch in der Tat nicht statt hatte, wenn schon er einen dauernden, aber auf keine bestimmten Zeiten beschränkten und nicht von den böhmischen Herrschern geleiteten Zufluß deutscher Bevölkerung zuzugeben geneigt ist.²⁾ Die Kontroverse hat vielen

¹⁾ Franz Palacký, Geschichte von Böhmen, 5 Bde. 1836—67. Was hier Bd. 2, 1. Abt. (1839), 94 u. 155—161 über die deutsche Kolonisation gesagt wird, ist auffallend dürftig und macht das Verlangen nach einem breiteren Unterbau begreiflich.

²⁾ Bertold Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden (1806), 1912. Derselbe, Geschichte Böhmens und Mährens, 1. Band, Das Vormalten des Deutschtums, bis 1419, 1921. Derselbe, Der Kampf um die Siedlungsfrage der Deutschen in Böhmen und Mähren, 1922. Derselbe in dieser Zeitschrift Bd. 24 und 25 (1922/23). Es genüge, bei den

Entscheidung mußte Bretholz
jeder Seite scharfe Angriffe
erem Unrecht, Gewiß mag
Meinung sein können. Der
eren Mittelalters aus der
treichen, soll beispielsweise
fache, d. h. mit dem Nach-
ren nicht jahrhundertlang
Zeit als ein beträchtlicher
waren, und daß mithin
mit unseren Tagen ver-
Direktor des mährischen
Beglaubigung dieser Pro-
dienen, die das Problem
a, sondern nur von einer
vill.

Entscheidung der Streit-
en Gruppen zerlegen, in
en Einteilung überhaupt
erbleibsel" (unmittelbare
zur Erörterung stehenden
war keineswegs ausschließ-
lich, aber vorwiegend, die erste befragt, also die schriftlichen Dar-
stellungen zeitgenössischer Autoren, von Annalisten, Chronisten, Ur-
fundenschreibern und anderen Berichterstattern verfaßt. Die Bewertung
der Aussagen dieser mittelalterlichen Schriftsteller ist dabei verschieden
ausgefallen, und sicherlich läßt sich auch darüber noch manches sagen.
Wir hoffen, in einem späteren Artikel darauf zurückkommen zu können.
Vielleicht aber ist es förderlich, zunächst einmal die zweite Gruppe vor-
zunehmen und nach dem zu fragen, was unmittelbar aus der Ver-
gangenheit übrig geblieben ist oder wenigstens noch nach Jahrhunderten
vorhanden war. Es gehören dazu körperliche Überreste, Geräte, Münzen,

folgenden Zitaten auf das Buch von 1921 zu verweisen. — Die beiden Haupt-
schriften der Gegenseite sind: Adolf Břeha, Eine neue Theorie über die Her-
kunft der Deutschen in Böhmen, in den Mitteilungen des Vereines für Geschichte
der Deutschen in Böhmen 53 (1915), wozu Bretholz in dieser Zeitschrift 20
(1916), und Wilhelm Wostřh, Das Kolonisationsproblem, eine Überprüfung
der Theorien über die Herkunft der Deutschen in Böhmen, 1922 (auch in Mitt. d.
Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 60). — Über ältere Ansätze in Richtung auf
die Bretholz'sche Theorie vgl., schon vor Wostřh 6 ff. und ebenso ablehnend, Georg
Wendt, Die Nationalität der Bevölkerung der deutschen Ostmarken vor dem
Beginne der Germanisierung (Diff. Göttingen 1878) 21—23.

Bräuche, die Siedelungsweise, die besonderer Bedeutung sind, in der Sagenwelt und anderes mehr, die folgenden die Rede sein soll. Eine ungehörigen Einschätzung vorangestellt werden.

In Böhmen und Mähren ist die B tausende ebenso mannigfach geschichtet in standteilen durchsetzt worden wie in d. Europas. Es saß hier in ältester vorgef schlag, über dessen Herkunft wir nichts in die „Urbewölkerung“ zu bezeichnen pflegen scheinlichkeit nach keineswegs eine einheitli Hierauf erfolgte die Einwanderung der Invo germanen, zuerst die Kelten, dann die Germanen, dann die Slaven. Zwischenhinein gab es mancherlei Übersflutungen durch fremde, östliche Völker (Avaren, Magyaren, Tataren). Und außerdem floß im späteren Mittelalter ein lange anhaltender Zustrom deutscher Bevölkerung, worüber¹⁾ ja kein Zweifel herrscht. Die Frage ist, ob dieser Zustrom im Land bereits deutsche Bevölkerungsteile antraf oder nicht. Die Palackysche Kolonisationstheorie hat zur Voraussetzung die Ansicht von der völligen Abwanderung der germanischen Stämme, die vor der Völkerwanderung in Böhmen und Mähren gewohnt haben. Es waren das zunächst die Markomannen in Böhmen und die Quaden in Mähren. Beide entschwinden unseren Blicken im Lauf des 5. Jahrh. n. Chr. Wir wissen nur, daß ein Teil der Quaden zu Beginn des 5. Jahrh. den Zug der Vandalen und Alanen nach Gallien mitmachte.²⁾ Aus den Markomannen sollen uns Jahr 500 n. Chr. die Bayern hervorgegangen sein, was hauptsächlich aus deren Namen (Bairuvarii), dessen erster Bestandteil an Böhmen (Boiohaemum) anklingt, erschlossen wird.³⁾ Diese Hypothese mag richtig sein, besagt aber natürlich keineswegs, daß wirklich alle Markomannen ausgewandert sind. Später, in der ersten Hälfte des

¹⁾ Auch die späteren Verfassungsverhältnisse wären hierher zu stellen, über die Bretschneider, Břichá u. a. handeln. Doch sind wir über sie in erster Linie natürlich durch die Schriftsteller, nicht durch die heutigen Zustände unterrichtet.

²⁾ Vgl. zuletzt Ludwig Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung II (1918), 200 (auch in Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, hrsg. von W. Sieglin, S. 27, 1913).

³⁾ Schmidt II, 209 f.; August Maegle, Kirchengeschichte Böhmens I, 1. Teil (1915), 25 f.; Bretschneider (1921), 30 f.; Wostř 21 f.; Erich Gierach, Altsächsische Namen in den Sudetenländern (Sudeten-deutsches Volk und Land, S. 3, Reichenberg 1922), 12. Danach heißt Baiu-varii die Bewohner von Böhmen.

1. anderen germanischen Stamm
 en. Diese hatten um 490 n. Chr.
 Rugierland in Niederösterreich,
 es 6. Jahrh. nach dem „Feld“
 jen, hatten das Herulerreich zer-
 en und Böhmen ihrer Herrschaft
 öften Glanzes und der weitesten
 ter König Wacho (etwa von 510
 r Frankenkönige Theudebert I.
 ählich bekannten Bayernherzogs,
 barden in Böhmen und Mähren
 icklung der dortigen Bevölkerung
 unten S. 14). Nach Palacky und
 sie mit der Abwanderung nach
 Pannonien (546), der bald diejenige nach Italien folgte, spurlos ver-
 schwunden sein.

Wir stehen hier vor einem Grundproblem, das die ganze Geschichte
 der Völkerwanderung angeht. Sind die Wohnsitze, die damals von den
 wandernden Völkern verlassen wurden, wirklich völlig freigegeben wor-
 den, oder sind jedesmal Teile des auswandernden Volkes zurück-
 geblieben? Eine ältere Auffassung nahm das erstere an, und so konnte
 beispielsweise Palacky bei Gelegenheit sagen:¹⁾ „Im 7., 8., 9., 10. und
 11. Jahrh. wenigstens hat sich auch nicht ein einziger Deutscher in
 Böhmen aufgehalten, höchstens als Gast.“ Diese ältere Auffassung, die
 man an sich schon nicht gerade für wahrscheinlich halten wird, erklärt
 sich zum Teil aus einem mißverständlichen Ausdruck, mit dem unsere
 schriftlichen Quellen, klassische Autoren, ein Gebiet, aus dem eine Aus-
 wanderung stattgefunden hat, bezeichnen: ἡ ἐρημος, lat. deserta. Das
 hat man fälschlich mit Wüste oder menschenleerem Raum wiedergegeben.
 Die keltischen Helvetier z. B. saßen ehemals in dem Land zwischen Main,
 Rhein und herzynischem Wald, also im heutigen Baden, Württemberg
 und südlichen Hessen, von wo sie in den letzten vorchristlichen Jahr-
 hunderten allmählich abgewandert sind, und noch Ptolemaeus (um 150
 n. Chr.) nennt ihre ehemaligen Sitze ἡ τῶν Ἑλβετίων ἐρημος (= deserta
 Helvetiorum). Daß diese ἐρημος aber niemals eine unbewohnte Wüste
 war, und daß erhebliche Teile der Helvetier in den alten Sitzen zurück-

1) Schmidt I (1910, auch Quell. u. Forsch., S. 22), 438; Naegle 13 ff.;
 Bretholz 30; Wostry 23 ff. Gelegentlich ist in der Literatur auch noch von anderen
 germanischen Völkern in Böhmen und Mähren die Rede, aber zu Unrecht.

2) Vgl. Bretholz in dieser Ztschr., Bd. 24 (1922), 30. Die Äußerung Palackys
 steht nicht ganz im Einklang mit manchen Stellen im 1. Bd. seiner Böhmisches
 Geschichte.

geblieben sind, ist längst erkannt und heute ist es mit einem Landstrich in Böhmen, nachdem sie im 1. Jahrh. v. Chr. aus Böhmen eine Zeitlang gewohnt hatten, und der dann als *deserta Boiorum* bezeichnet wird, sowie mit anderen Benennungen.²⁾ In Wahrheit bedeutet *ερημος* und *deserta* wüst, unbewohnt, sondern „verlassen“; es ist das verlassen hat, aus dem eine Auswanderung stattgefunden hat. Ausdrücke will keineswegs besagen, daß es völlig leer sei. Das ist heute ziemlich allgemein zugegeben und rechnet daher damit, daß auch in Böhmen nicht alle Einwohner vor der großen slawischen Flut, die er im 6. Jahrh. hereinbrechen läßt, die Flucht ergriffen hätten: „Da zog, was konnte, in die Ferne; was es nicht vermochte, schmiegte sich unter der Fremdherrschaft und ward slavisiert.“³⁾ Das heißt also, die spärlichen, kraftlosen Trümmer, die zurückgeblieben, verschwanden bald im Slawentum. Und ähnlich denken sich die Gegner von Bretholz die Dinge noch heute. Auch sie pflegen die Einräumung zu machen, daß „Reste“ der Germanen in Böhmen und Mähren zurückgeblieben sein mögen, daß die Auswanderer wohl „nicht bis auf die letzte Faser“ fortgezogen seien, meinen aber, daß in den Quellen das alles keinen Anhalt finde, so daß diesen Resten keinesfalls eine wirkliche Bedeutung zugesprochen werden könne.⁴⁾ Man ist also bereit, die Tatsache zuzugeben, scheut aber vor der Anerkennung der nötigen Konsequenzen zurück.

Daß die Dinge in Wahrheit anders liegen, kann für den, der die volkswissenschaftlichen Forschungen der letzten Jahrzehnte verfolgt hat, von vorn herein nicht zweifelhaft sein. Wir werden uns daran zu gewöhnen haben, daß in der Völkerwanderung überall erhebliche Teile der abwandernden Völker zurückgeblieben sind. Sie haben die künftige Bevölkerung ihres Landes in physischer und kultureller Hinsicht stark beeinflusst und das ihre dazu beigetragen, daß es heute und seit langem keine reinen Massen mehr in Europa gibt. Auch die Annahme, daß immer gerade die kräftigsten Volksteile ausgewandert seien, trifft keineswegs die volle

1) Vgl. Ernst Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer (Neujahrsblätter der Badischen Hist. Kommission N. F. 8, 1905), 18; Haug bei Paulys-Wissowa, Real-Enzyklopädie VIII (1913), 213; Eduard Norden, Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania (1920, 2. Aufl. 1922), 225.

2) Kaspar Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme (1837), 245; ihm bei Paulys-Wissowa III (1899), 331; Norden 225 Anm. 2.

3) Adolf Bachmann, Geschichte Böhmens I (1899), 78. Ähnlich Schmidt II, 218.

4) Vgl. dazu Wostry 40 ff.

Swanderer im allgemeinen kräftige staatsbildende Teil der Bevölkerung. Die bekannteste Frage, ob die ersten Bauern oder Grundherren in der Gegend der Elbe und Saale zur Zeit der Einwanderung gestellt werden. Daß die zurückgebliebenen Teile des Volkes unter irgend welchen wirtschaftlichen Bedingungen beteiligt waren, ist eine Annahme, die vereinigen läßt und von vornherein sich hat. Der Bauer hängt an seiner Pflanzel an Kraft braucht es keineswegs die Auswanderung fernhielt. Die zurückgebliebenen Teile waren also keine Krieger, sie waren ebensowenig Kaufleute, und es hat nichts auffallendes, wenn auch in späteren Zeiten ihre Nachkommen weder Krieger noch Kaufleute, sondern eben Bauern waren.¹⁾

Ein Unterschied ist es freilich noch immer, ob die zurückgebliebenen Teile eines ausgewanderten Volkes mit der nachgerückten Bevölkerung zu einem einheitlichen Ganzen verschmolzen sind, das sie zwar in seiner physischen und kulturellen Art beeinflusst haben, in das sie aber doch ebenso aufgegangen sind wie der andere bei seiner Bildung beteiligte Faktor, oder ob sie neben diesem sich in ihrem Volkstum selbständig erhalten haben. Letzteres behauptet Bretholz von den deutschen Bevölkerungsteilen in Böhmen und Mähren. Und wir glauben: mit Recht. Zum Beweis dessen rufen wir hier jene Quellengruppe der „Überbleibsel“ an, von der oben die Rede war.

Die körperlichen Überreste, Geräte, Schmucksachen u. dgl., die aus so alter Zeit erhalten sind, untersucht die sog. Vorgeschichte (Prähistorie), und was sie an Hand der Funde über Böhmen und Mähren zu sagen hat, das wurde von dem jüngst verstorbenen Prähistoriker Rzehak in einer seiner letzten Arbeiten dahin zusammengefaßt, daß die alte Paläolithische Kolonisationshypothese mit der Vorgeschichtsforschung nicht in Einklang zu bringen sei.²⁾ Die nähere Ausgestaltung dieses Zweiges der

1) Daß die Deutschen in Böhmen um 900 keine Kaufleute waren, ergibt sich aus der Rastatt-Funde, Böhmer-Mühlbacher (2. Aufl. I. 1908), Reg. 2015 a, auf die ich in anderem Zusammenhang zurückkommen zu können hoffe. Daß die Deutschen in Böhmen noch im 12. Jahrh. zu Angriffskriegen nicht auszugiehen brauchten, bezeugt die Urkunde des Herzogs Sobieslaw II. von etwa 1174; vgl. Bretholz (1921) 133; Wofsy 105 ff. (ich weiche von beider Erklärungen ab).

2) Anton Rzehak, Die Paläolithische Kolonisationshypothese und die Vorgeschichtsforschung, diese Ztschr. Bd. 24 (1922). Der Tod des trefflichen Geologen, Paläontologen und Prähistorikers am 31. März 1923 bedeutet auch für unser Problem einen schweren Verlust.

Forschung muß fürs erste noch weiteren vorgehichtlichen Untersuchungen überlassen bleiben. Zu den Überbleibseln gehören auch die Münzen, und da wies schon Bretholz mit vollem Recht auf Boleslaw-Münzen hin, von denen einige eine deutsche Aufschrift tragen.¹⁾ Sie stammen vermutlich von Herzog Boleslaw II. (972—999), und man liest auf ihnen an der gleichen Stelle teils das lateinische Wort DEVS, teils das deutsche GOT, teils das slawische BOZE. Das spricht in der Tat ebenso für die Anwesenheit deutscher Bevölkerungsteile in Böhmen wie die Tatsache, daß derselbe Herzog Boleslaw bei der Inthronisation des ersten Bischofs von Prag (976) sich mitsamt seinen Großen deutscher Worte in der Liturgie bediente.²⁾ Was die Siedelungsweise betrifft, so sei hier verwiesen auf die höchst instruktive Schrift von Schwab über die Iglauer Sprachinsel,³⁾ wo der Unterschied zwischen der altgewordenen Siedelung in der deutschen Gegend um Iglau und einer planmäßigen Besiedelung in kolonistatorisch gewonnenem Gebiet (Zwittau) sinnfällig dargetan wird. Man darf bei Wunsch aussprechen, daß diese verschiedenen, bisher noch viel zu wenig beachteten Besiedlungsarten auch an anderen Orten nach der gleichen Richtung hin untersucht werden. Hier können gewiß noch manche überraschende Ergebnisse gewonnen, alte deutsche Gauen von Kolonistenland unterschieden, vielleicht sogar die Heimatsländer der Kolonisten erkannt werden.

Etwas intensiver hat man sich neuerdings der Sprach- und Namensforschung zugewandt. Und was sich uns hier an deutschem Gut in Böhmen und Mähren eröffnet, muß unser lebhaftestes Erstaunen erwecken und läßt jene gewöhnliche Beeinflussung zugewanderter Völker durch die Bewohner, die sie bei der Einwanderung vorfanden, weit hinter sich. Außerordentlich groß ist die Zahl der deutschen Lehnworte im Tschechischen und noch größer fast — worauf ganz besonderer Wert liegt — die Zahl der rein deutschen Eigennamen in vielen Teilen von Böhmen und Mähren.⁴⁾ Schwab stellt fest, daß von den weit über

1) Hierzu vgl. H. Dammberg in der Numismatischen Ztschr. 32 (Jg. 1900), 213 f.; A. Luschin v. Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgesch. d. Mittelalters und der Neuere Zeit (1904) 53; Bretholz 112. Die von Wostry 66 angekündigte Untersuchung ist m. W. noch nicht erschienen.

2) Cosmas I, 23. Auf diesen Vorgang hoffe ich im zweiten Artikel zurückzukommen.

3) Emanuel Schwab, Das geschichtliche Recht der Iglauer Sprachinsel, 1919.

4) Verwiesen sei, um von älteren Arbeiten (z. B. Wendt 26—30) abzusehen, auf Schwab und Gierach sowie auf die Aufsätze von Alfred Fijchel in dieser Ztschr. Bd. 24 (1922) und Ulrich Weismann in der Demokratie III (1922), S. 52. Eine umfassende Arbeit von Ernst Schwarz, Zur Namens-

1000 Flur- und Geländenamen der Iglauer Sprachinsel nur etwa 40, also noch nicht 4 Prozent, auf slawischen Ursprung hinweisen. Und hier haben viele Jahrhunderte lang überhaupt keine Deutschen gewohnt? Die Kolonisten sollen das vorgefundene slawische Sprachgut fast etwa germanisiert, sondern fast völlig ausgerottet und durch ganz neue Bezeichnungen ersetzt haben? Credat iudaeus Apella! Dem unreingenommenen Sinn wird es weit wahrscheinlicher dünken, daß die Iglauer Sprachinsel eben immer deutsch gewesen ist, ein deutscher Bezirk dem überwiegend slawisch gewordenen Land, wie etwa auch der Gau des Böhmenfürsten Hermann, der sich im Jahre 872 zusammen mit anderen böhmischen Fürsten, die aber slawische Namen trugen, gegen den ostfränkischen König erhoben hat,¹⁾ von deutschem Volk besetzt und von einem deutschen Fürsten beherrscht war. Daß in Böhmen eben tschechischen Personennamen immer auch deutsche heimisch waren, beweist ein Blick in die mittelalterlichen Historiker des Landes, einen Cosmas von Prag, Vinzenz von Prag, Gerlach von Mülhhausen. Man beachte etwa die verschiedenen Grafen und Edle Hermann bei Cosmas III, 23, 32, 54 oder den Kastellan Konrad Sturm, den Vincenz zu 1162 und Gerlach zu 1174 nennen. Ja man darf vermuten, daß Vincenz und Gerlach selbst zu diesen Deutschen in Böhmen gehört haben. Vergleicht man die beiden mit dem Slaven Cosmas, so wird man eine wesentlich andere Gesinnung und geistige Einstellung finden. Auch spricht zum mindesten bei Gerlach der Name, sein Oheim Gerhard und der Unterricht in einem Kloster bei Würzburg dafür (vgl. Gerlach zu 1174). Zu der großen Fülle deutscher Orts-, Flur- und Gauenbezeichnungen gehört es, daß auch Land und Volk von Böhmen und Mähren selbst sich einen deutschen Namen oder wenigstens Namensteil durch die Jahrhunderte erhalten haben. Böhmen heißt im Mittelalter Boiohaemum, d. h. Heim der Bojer, des keltischen Stammes, der vor den Markomannen hier gesessen hat. Die Böhmen heißen Boemani, auch sie mit deutscher En-

forschung und Siedlungsgeschichte in den Sudetenländern wird demnächst als S. 30 der Prager deutschen Studien erscheinen. Gierach, der mir darüber eine Mitteilung zukommen ließ, wie er mir auch in freundlicher Weise seine Schrift übersandt hat, macht mich darauf aufmerksam, daß die Mehrzahl der Orts- und Flurnamen dafür spricht, daß eine Kolonisation stattgefunden hat. Das bestärkt mich in der Ansicht, die mir schon vorher feststand, daß die Kolonisation nicht geleugnet werden darf. Andererseits spricht auch Gierach 19 ausdrücklich davon, daß die deutsche Bevölkerung in Böhmen und Mähren sich stellenweise bis zur Neubefiedelung im 12.—13. Jahrh. erhalten haben muß (vgl. unten S. 12, Anm. 1.) — Die Schrift von Schwarz ist Anfang 1924 erschienen.

¹⁾ Annales Fuldenses zu 872. Vgl. Wostry 48, dessen Vermutung, daß Hermann Christ gewesen sei, gerade in diesem Fall, wo es sich um einen Aufstand gegen die deutsche Herrschaft handelte, unmöglich ist; vorsichtiger Raegle 1, 57.

ding. Mähren hat seinen Namen von der March, Maraha, die gewiß in ihrem zweiten Teil (-aha = Ache, Fluß), vielleicht auch in ihrem ersten (Mar-) einen alten germanischen Namen trägt.¹⁾

Immerhin, so lange die Möglichkeit besteht, daß die Slaven bei der Einwanderung deutsche Namen aus dem Mund der vorgefundenen „Reste“ der früheren Bevölkerung übernommen haben, oder daß die deutschen Kolonisten des 13. Jahrh. diese deutschen Namen erst mitgebracht haben, scheint ein wirklich bündiger Beweis aus solchen sprachlichen Beobachtungen nicht geführt werden zu können. Und doch ist dem anders. Denn es gibt einige Fälle, die so liegen, daß die verschiedene Form, die der Namen im Deutschen und im Tschechischen trägt, ein sicheres Zeugnis dafür ablegt, daß immer und ununterbrochen Deutsche im Land gewesen sein müssen. Man prüfe daraufhin die folgenden beiden Beispiele.

In Böhmen erhebt sich bei Raubitz, 35 Kilometer nördlich von Prag, der berühmte Berg Říp, der in der Sagen Geschichte des Landes eine Rolle spielt und fast so eine Art von tschechischem Nationalheiligtum geworden ist. Von hier aus sollen die ersten tschechischen Einwanderer das fruchtbare, einladende Land zu ihren Füßen besehen haben, hier, circa montem Řip, haben sie nach Cosmas I, 2, ihre ersten Niederlassungen gegründet. Ob der Namen Řip ursprünglich keltisch, germanisch oder slawisch ist — für alle drei Sprachen ist er schon in Anspruch genommen worden —, mag dabei völlig dahingestellt bleiben; es ist in diesem Zusammenhang unerheblich. Was dagegen von größtem Belang ist: Der Berg, der heute bei den Deutschen (nach einem Kirchlein) Georgsberg heißt, trug im 14. Jahrh. auch bei ihnen noch seinen eigentlichen Namen, aber in der Form „Reif“, am Schluß statt der Tenuis (p) die Spirans (f). Wir wissen das aus zwei deutschen Übersetzungen der tschechischen Reimchronik des sog. Dalimil. Diese aus dem Anfang des 14. Jahrh. stammende Reimchronik nennt den Berg, ebenso wie zwei Jahrhunderte früher Cosmas, Řip. Sie wurde noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. zweimal ins Deutsche übersetzt, einmal in Prosa und einmal in Versen, und beide Deutsche Übersetzungen sagen Reif bzw. Reiff:²⁾

„Wan sy von dem berte lugtin,
„Reiff sy im den namen fugtin.“

¹⁾ Über Böhmen vgl. Karl Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, 2. Aufl. II (1906), 328; Norden 264 f.; Gierach 4. Über Mähren Müllenhoff 374; Zeuß 639 und Gierach 10 denken an Herleitung des Mar- aus dem Keltischen.

²⁾ Ausgabe des sog. Dalimil mit seinen Übersetzungen von Josef Sireček in den Fontes rerum Bohemicarum III (1882); f. das. S. 7, Vers 36, bzw. 51 f. und

Der Namen hat also im Deutschen die zweite (hochdeutsche) Lautverschiebung mitgemacht, die etwa dem 5.—7. Jahrh. angehört und p in f verwandelt hat; aus Rip wurde Rif und daraus dann später (im 12.—13. Jahrh.) durch die mittelhochdeutsche Diphthongierung Reif. Bei den Tschechen dagegen behielt der Berg die Namensform Rip. Aus dieser aber hätte, wären die Deutschen erst im 12. oder 13. Jahrh. wieder eingewandert, nicht mehr Reif werden können.

In Mähren tragen die beiden Flüsse Schwarzawa und Zwittawa, die sich bei Brünn vereinigen, deutsche Namen (Schwarzwasser und Weißwasser). Die Schwarzawa heißt bei den Tschechoslowaken Suratka (so schon Cosmas II, 21, und III, 47: Zuratka) oder Sوراتka (so noch heute), d. h. Schwärzlein, Schwarzwässerlein; -ka ist die Diminutivendung, jurat oder sورات ist vom germanischen swart (schwarz) übernommen, aber durch Metathese (Umstellung von a und r) verändert, und das gibt diesem Fall ein ganz besonderes Gewicht, da hier im Slawischen nicht nur wiederum die germanische Namensform aus der Zeit vor der zweiten Lautverschiebung (die dann das t von swart in z verwandelt hat), sondern auch diese alte Form nur mit einer einschneidenden Veränderung übernommen worden ist.¹⁾ Aus Sوراتka hätte im 12. oder 13. Jahrh. niemals mehr Schwarzawa werden können, noch viel weniger als Reif aus Rip, und so trägt die Schwarzawa noch heute den untrüglichen Beweis mit sich, daß ihr Namen immer, das ganze Mittelalter hindurch, in deutschem Munde lebendig gewesen ist.

Daß die Namensformen zu den allerwichtigsten Quellen der Völkerkunde gehören, ist ja längst und allgemein bekannt. So hat z. B. Müllenhoff aus den Namensformen im Donautal von Enns bis Wien den Nachweis geführt, daß dieses, von den Avarn und den Magyaren jahrhundertlang völlig überschwemmte Gebiet, die spätere bairische Ostmark (Österreich), seine germanische Bevölkerung niemals ganz verloren hat.²⁾ Genau so steht es in Böhmen und Mähren, und gewiß ist der weiteren Sprachforschung hier noch manches vorbehalten. Sie wird

S. 258 (Cap. I, u. 2). Vgl. Zeuß 641. Für die Frage der deutschen Siedelung hat zuerst Alois Schneider diesen Fall herangezogen, jetzt ähnlich Gierach 13 f. Der Name Rip ist übrigens aller Wahrscheinlichkeit nach wirklich germanisch; vgl. Ernst Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, 2. Bd., 3. Aufl. II (1916), 598, dazu Gierach a. a. O. und Fischei 6 mit Num. 3. Palacky I, 71 Num. 17, hielt das Wort für keltisch.

¹⁾ Auf diesen Fall war ich schon aufmerksam geworden, ehe ich ihn nun auch bei Gierach 17 f. ähnlich verwertet fand. An der Eger sowie an den Quellflüssen der Beraun (Angel, Uflawa) müssen nach Gierach 9 u. 18 f. aus sprachlichen Gründen gleichfalls ununterbrochen Deutsche geseesen haben.

²⁾ Müllenhoff II, 373 f.

uns helfen, die Gebiete, in denen die Deutschen das ganze Mittelalter hindurch geessen haben, von denen zu unterscheiden, die zeitweilig eine rein slawische Besiedelung aufzuweisen hatten. Den auch das kommt vor, daß die Namensformen — umgekehrt als in den beiden oben besprochenen Fällen — für ein zeitweiliges Verstummen der deutschen Sprache und des deutschen Volkstums sprechen, selbst in Gegenden, die dann wieder von Deutschen besiedelt worden sind.¹⁾ Die besondere Bedeutung aller der Ortsnamen, die mit Njemez oder Njemci zusammenhängen, dem slawischen Wort für deutsch, die Deutschen (vgl. tschech. nĕmec, poln. niemiec usw.), das eigentlich stumm bedeutet (nĕmý, niemy), d. h. die, deren Sprache man nicht versteht, ist schon häufig betont worden.²⁾ Hierher gehört z. B. Nimptsch in Schlesien, Niemed in Brandenburg, Nemitz in Pommern, Nehnten in Holstein (Wagrien) und noch mancher andere Ort, der ähnlich heißt. Die Namen deuten auf deutsche Siedelungen in slawischem Gebiet, und Orte wie Niemes und Nientischau in Böhmen, wie Nientischitz, Niemecký, Niemetitz, Nimptschdorf in Mähren zeigen, daß auch in diesen Ländern an solchen viel besagenden Namen kein Mangel ist.

Daß die alten germanischen Erinnerungen in Böhmen noch lange fortgelebt haben, können wir aus einer kurzen Langobardengeschichte ersehen, die ein Langobarde zu Beginn des 9. Jahrh. (zwischen 807 und

¹⁾ Die Adler (tschech. Orlice, auch im deutschen Volksmund Ertitz), ein Nebenfluß der Elbe in Böhmen, der bei Königgrätz mündet, dürfte ihren Namen einfach durch Übersetzung aus dem Tschechischen (orel, fem. orlice, der Adler) erhalten haben; der tschechische Namen aber erklärt sich vermutlich aus dem germanischen Flußnamen Arula (die Schäumende). Die Ar (Aare, französ. Arole), der bekannte Nebenfluß des Rheins in der Schweiz, heißt bei Eucherius von Lyon (um 450) gleichfalls Arula; Passio Acaunensium martyrum, hrsg. v. B. Krusch in den Mon. Germ. Hist., SS. rer. Merov. III (1896), 38, Bl. 12. Dieser germanische Namen hat aber mit dem Ar (Adler) nichts zu tun; vgl. auch Förstemann a. a. O. I (1913), 175 f. Ähnlich wird man nach den Ausführungen von Gierach 15 auch im Gesenke eine unterbrochene deutsche Besiedelung anzunehmen haben.

²⁾ Vgl. z. B. schon Zeug 68 Anm., ausführlich dann Karl Platner in den Forschungen zur deutschen Geschichte XVII (1877), 430 ff., und gegen ihn Wendt 24—26. Platners Aufsatz über Spuren deutscher Bevölkerung zur Zeit der slawischen Herrschaft in den östlich der Elbe und Saale gelegenen Ländern ist noch immer größter Beachtung wert. Vgl. auch seine Untersuchung über die Art der deutschen Völkerzüge zur Zeit der Wanderung ebd. XX (1880). G. Wendt, der seine Dissertation in zwei Liegnitzer Programmen (Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe, 1884 u. 1889) weiterführte, wandelt dagegen ganz in den alten Bahnen. Über Mähren auch Fischel 24 Anm. 2. Nimptsch in Schlesien war die Hauptstadt der Glanzanen, die aus den alten germanischen Silingen hervorgegangen sind und Schlesien den Namen gegeben haben (so auch Palacký I, 69 Anm.; vgl. Gierach 6).

810, also zur Zeit Kaiser Karls des Großen) geschrieben hat. Der Verfasser erzählt zum Ruhm und Preis seines Volkes, daß bei den Böhmen noch „bis auf den heutigen Tag“ der Palast ihres Königs Wacho gesehen werde.¹⁾ Wir sprachen oben (S. 6) schon von diesem berühmten Langobardenkönig, der seine Herrschaft auch über Böhmen ausgedehnt hatte. Wer hielt noch drei Jahrhunderte später die Erinnerung an ihn und seinen Palast fest? Das waren natürlich keine Tschechen, sondern die Nachkommen der Langobarden, die in Wacho nach wie vor ihren König und in seinem Palast ein Zeichen der Größe ihres Volkes sahen.

Und endlich die Sagen Geschichte des Landes. Man hat geglaubt, sie gegen die Bretholz'sche Theorie auszuspielen zu können. Man sagte nämlich²⁾, wenn die Deutschen in Böhmen wirklich altansässig wären, so müßte die Volks Sage etwas von diesem Nebeneinander von Tschechen und Deutschen festgehalten haben, und glaubte zur Erhärtung des Gegenteils auf die ersten Kapitel des Cosmas verweisen zu dürfen, wo uns von slawischer Seite die Sage über die böhmische Urzeit in lückenhafter Weise und mit tendenziösen Absichten und Umformungen erzählt wird³⁾. Cosmas hatte wenig Anlaß, die Existenz der Deutschen in Böhmen zu betonen. Dennoch wird ein aufmerksamer Beobachter auch bei ihm noch

1) *Historia Langobardorum codicis Gothani*, hsg. v. G. Waitz in den *Mon. Germ. Hist., SS. rer. Langob.* (1878) 8, Bl. 23 f.: *Beovinidi . . . unde usque hodie praesentem diem Wachoni regi eorum domus et habitatio apparet signa.* (Subject dieses Satzes ist domus et habitatio, der Dativ Wachoni regi steht für den Genitiv, signa ist eine Apposition im Akkusativ und scheint zu bedeuten, daß der Palast nur noch „in Ruinen“ da war). — Als die Langobarden 568 nach Italien zogen, ging eine Schar Sachsen mit, die fünf Jahre später wieder in die Heimat zurückkehrte; Schmidt I, 441, 449, II, 49 f. Sollten mit ihnen zusammen einige Germanen aus Böhmen an den Harz gekommen sein? Dann würde sich dadurch der Ort Behem erklären, den das Kloster Gernrode später daselbst besaß; vgl. die Urkunde bei O. v. Heinemann, *Markgraf Gero* (1860) 168 mit Anm. 5.

2) Wofstry 54.

3) Was die tschechische Tendenz bei Cosmas anlangt, so genüge die Feststellung, daß er die Herkunft des böhmischen Christentums aus Bayern verschweigt und statt dessen das Märchen von der Taufe des Herzogs Bořivoj durch den hlg. Methodius aufsticht; vgl. dazu Maegle 1, 119 ff. Daß Cosmas Böhmen ein völlig menschenleeres Land sein läßt, als seine Einwanderer unter dem „Water Boemus“ erscheinen, stimmt nicht dazu, daß er selbst nachher in Stadiß, Saaz usw. andere Bewohner voraussetzt. Ganz abgesehen hat man bei der Kritik natürlich von allen denjenigen Erzählungen, die er nach älteren Autoren (Vergil, Regino) geformt hat. Zum folgenden vgl. auch Hans Schreuer, *Untersuchungen zur Verfassungsgesch. der böhmischen Sagenzeit* (Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen, hsg. v. G. Schmoller, XX, 4), 1902; Bretholz 38; Fjischel 21 f.; Wofstry 58—64. Eine neue sagenhistorische Untersuchung der ersten 14 Kapitel des Cosmas, zu der das obige einige Bausteine liefern will, wäre eine lohnende Aufgabe.

genug deutsche Sagenbestandteile erkennen. In der Urzeit herrschte nach Cosmas (I, 3) bei den Böhmen ein goldenes Zeitalter des vollkommenen Kommunismus, bis Rechtsstreitigkeiten und Beleidigungen einen Richter notwendig machten, als welcher uns ein angesehenener Mann namens Crocco entgegentritt. Dieser Crocco ist eine bekannte germanische Sagen-gestalt (Chrocus), von der bei den verschiedensten Völkern gesungen wurde¹⁾. Seine jüngste Tochter Luboffa, die ihm durch Wahl des Volkes als Richterin nachfolgte (I, 4), erinnert an andere Frauen, die in sagenhafter Vorzeit über germanische Stämme geherrscht haben sollen, z. B. an die Gambara bei den Winilern oder Langobarden²⁾. Daß Luboffa, deren Volk noch immer den Mittelpunkt um den oben (S. 11) erwähnten Berg Rip hatte, ihren Gemahl, den Bauern Přemysl, den Stammvater der böhmischen Herzoge und Könige, aus der Fremde holte, nämlich aus Staditz bei Aussig (I, 5—8), ist ein auffallender Zug, dem vermutlich eine historische Erinnerung zu Grund liegt, wenn es vielleicht auch zu Unrecht geschah, daß man³⁾ diese Erinnerung an die historische Gestalt des Franken Samo anknüpfen wollte. Auch die Ausdehnung des Staats nach Süden und die Gewinnung der neuen Hauptstadt Prag (I, 9) trägt geschichtliche Züge, womit nicht gesagt sein soll, daß die Erklärung des Namens Prag (aus tschech. práh = Schwelle) zutreffend ist. Die anschließende Erzählung von den böhmischen Jungfrauen, die wie Amazonen nach Männerart lebten, kämpften und jagten und sich die Felsenburg Divin, d. h. Magdeburg⁴⁾, erbauten, ist mit anderen germanischen Amazonensagen zu vergleichen⁵⁾ sowie ganz besonders mit der Gründungssage von Magdeburg, die in ihrer volkstümlichen Form der Prager etwa entsprochen haben dürfte, während es nur gelehrte Spielerei war, wenn man die Gründung später auf Caesar zurückführte und in den Mägden Diana oder Venus mit den Grazien erblicken wollte⁶⁾. In

1) Gabriel Monod, *Études critiques sur les sources de l'histoire Mérovingienne I* (1872), 95—97. Vgl. Förstemann a. a. O. 1. Bd., 2. Aufl. (1900) 879 f.

2) *Origo gentis Langobardorum*, hsg. v. Baiß, SS. rer. Langob. 2; Hist. Langob. cod. Goth. ebd. 7; Paulus Diaconus I, 3, 7, 8 (ebd. 49, 52).

3) Schreuer a. a. O.

4) Cosmas sagt: oppidum . . . cui a virginali vocabulo inditum est nomen Divin; vgl. tschech. děva, dívčina das Mädchen.

5) B. B. Jordanes, *Getica* VII u. VIII (49—57); Paulus Diaconus I, 15. Prokop, *Gothentrieg* II, 15 über die jagenden Frauen der Skithifinen in Island scheint auf der Herulerfrage zu beruhen.

6) Friedr. Wilh. Hoffmann, *Gesch. der Stadt Magdeburg*, n. Aufl. I (1885), 1 f. Das Volk, das seinem Kaiser-Karl-Denkmal auf dem alten Markt (zumeist irrig als Otto d. Gr. angesprochen) zwei wehrhafte Mägde beigab, dachte

die Zeit Neclans, des siebenten Böhmenherzogs, setzt Cosmas (I, 10) dann die Eroberung der „Provinz“ Saaß, die sich aus fünf kleinen Ländern (regiones) gebildet hatte. Dabei ist von Interesse, daß er die Bewohner dieser Provinz mit einem Doppelnamen benennt: die Luczanner, die heute nach der Stadt Saaß Satcenser (Saazer) heißen. Der zweite Name ist natürlich deutsch (von saß = Sitz), der erste wird schon von Cosmas, und zwar zu Recht¹⁾, für tschechisch gehalten (von louka, lučina = Wiese). Wlastislav, der Fürst von Saaß, will die Böhmen (d. h. den Staat Neclans) unterwerfen. Er bietet dazu sein Volk auf, indem er ein Schwert herumschickt mit dem Befehl, daß jeder, der länger als das Schwert ist, hingerichtet werden soll, wenn er nicht augenblicklich Heeresfolge leistet. Das ist ein echt deutsches Sagengut. Ähnlich sollen auch die Frankenkönige Chlothar und Dagobert und Kaiser Karl der Große ihre Feinde mit dem Schwert gemessen und alle, die dieses Maß überragten, haben köpfen lassen²⁾. Bei dem Kampf des Wlastislav gegen die Böhmen müht sich Cosmas dann mit einer seltsamen Geschichte ab, die er selbst offenbar gar nicht verstanden hat. Die Saazer nahmen auf Befehl ihres Fürsten allerhand Vögel mit, wie Habichte, Falken und Sperber (I, 10), und ließen sie dann in der Schlacht gegen die Böhmen los (I, 12). Der arglose Leser staunt zunächst und begreift nicht, wieso dadurch die Böhmen in so besonders große Gefahr kamen. Das Rätsel löst sich, wenn man erkennt, daß die Sage hier auf einem Bild beruht, das deutscher Vorstellung entsprungen und eben deshalb von Cosmas gar nicht verstanden worden ist. Unter den Vögeln sind die gefiederten Pfeile zu verstehen, mit denen die Saazer den Gegner überschüttet haben³⁾. Die geschilderte Schlacht weist aber noch ein anderes deutsches

anders als die fabulierenden Gelehrten; vgl. W. Möllenberg, Das Reiterstandbild auf dem Alten Markt zu Magdeburg (Neujahrsblätter, hrsg. von der Hist. Kommission f. d. Prov. Sachsen u. Anhalt), 1924. Den Namen Magdeburg möchte Möllenberg (Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg, 55. Jg. 1920, S. 7 ff.) allerdings aus dem Slavischen herleiten und auf „Honigwald“ deuten, was indes wenig wahrscheinlich ist.

1) Fißchel 8 f. irrt hier.

2) Jacob Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, 4. Aufl. I (1899), 145.

3) Man kann zum Vergleich die feuertragenden Vögel heranziehen, durch die belagerte Städte in Brand gesteckt wurden. Sie treten in der angelsächsischen und nordischen Sage auf (Wulfila, Sago Grammaticus, Heimskringla) und haben sich von hier aus weiter verbreitet. Nachweise bei Felix Liebrecht, Des Gervasius von Tilbury Otia imperialia (1856) 81 mit Anm. u. 262 und bei Paul Herrmann, Die Heldensagen des Sago Grammaticus (= Erläuterungen zu den ersten neun Büchern des S. G., 2. Teil, 1922) 92 f. Es bleibt allerdings auch hier zweifelhaft, inwieweit die Autoren sich des Bildhaften der Sagen, die mit den Vögeln Feuerbrände meinen, bewußt waren. Doch tritt das Bildhafte bei ihnen

Element auf, den mutigen Krieger Thro (I, 12), der als Führer der Böhmen in der Rüstung des Herzogs dessen Stelle vertritt und schon in seinem Namen seine Herkunft verrät. Dabei knüpfte die Erzählung von ihm offenbar an einen Hügel an, der „Grab des Thro“ (bustum Tyri) hieß und hierin einen neuen Beweis für das Vorhandensein einer deutschen Bevölkerung unter den Böhmen enthält. Und ähnlich steht es schließlich mit dem ungetreuen Erzieher During (I, 13), den Cosmas einen Sorben nennt, wobei er jedoch einfach des Namens wegen an Herkunft aus der Thüringermark (zwischen Saale und Elbe) gedacht hat. In der Tat trägt During einen unzweifelhaft deutschen Namen,¹⁾ und die Erzählung von ihm schloß sich an eine „Durings-Erle“ (alnus Durinci), die in der Gegend von Prag „am Wege“ stand, und an der sich der schlünne During aufgeführt haben soll. Wie kommt ein Thro-Grab und eine Durings-Erle nach Böhmen, wenn es dort nichts anderes als Tschuschen gegeben hat?

Sind wir denn aber, wenn wir etwas über die böhmische Sagenwelt wissen wollen, nur an den Slawen Cosmas gewiesen? Haben wir nicht auch deutsche Sagen aus Böhmen und Mähren? Und wird nicht der, welcher den Deutschen in der böhmischen und mährischen Volksüberlieferung nachgehen will, hier am ehesten an der richtigen Pforte anklopfen? Was die Sammlung der deutschen Sagen in Böhmen und Mähren anlangt, so könnte wohl auch in dieser Hinsicht noch mancherlei geschehen. Für die Zwecke des vorliegenden Aufsatzes genügt es, auf die Zglauer Gründungssagen zu verweisen, die Altrichter kürzlich gesammelt hat²⁾. Die eine dieser Gründungssagen, die sogenannte Lager Sage, läßt die Stadt Zglau im Jahr 799 aus einem Lager der Mähren bei Kämpfen gegen die Böhmen entstanden sein und sagt, daß die Mähren dabei mit den Deutschen verbündet gewesen sind. Noch interessanter aber ist eine andere, die Johannes Sage, die sich um den Waffenträger Karls

gewiß erheblich besser hervor als bei Cosmas. Auf anderem Boden ist die incendiaria avis bei Plinius, *Naturalis historia* X, 13 (17) § 36 gewachsen; an ihn erinnert die Erzählung bei Rigord, *Gesta Philippi Augusti* 98 (Hsg. v. F. Delaborde 1882 S. 128) über seltsame Ereignisse aus dem Beauvais 1194, die G. N. Maßmann, *Kaiser Friedrich im Riffhäuser* (1850) 12 mit zweifelhaftem Recht heranzieht. — Eine andere Parallele zitiert der „Spaten“ (Kaspar v. Stieler), *Der Deutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs, oder Deutscher Sprachschatz* (1691) Sp. 123: „Der Vogel pfeilet durch die Luft.“ In Lichtners Fabel „Die Frösche und der Storch“ kommt der Storch „Als wie ein Pfeil herzu geflogen“.

1) Förstemann 1. Bd. 1468.

2) A. Altrichter in dieser Ztschr. Bd. 24 (1922). Über den Waffenträger Johannes de temporibus vgl. Heinrich Hoffmann, *Karl der Große im Bilde der Geschichtschreibung des frühen Mittelalters* (1919) 137.

des Großen, Johannes, gruppiert und folgendes berichtet: „Als Karl der Große gegen die Avaren zog, traf er am Fließchen Iglawa einige tausend Deutsche, Abkömmlinge der alten deutschen Bewohner Mährens, die da ein Städtchen zu erbauen begannen. Der Kaiser unterstützte das Brudervölkchen in seinem Werke, und sein Waffenträger Johannes half rüstig beim Bau mit.“

Wer Ohren hat für das Leben der Vergangenheit in der Gegenwart, kann nach all dem nicht zweifelhaft sein, wie es mit der Geschichte der Deutschen in Böhmen und Mähren steht. In ununterbrochenem Fluß fließen uns deutsche Worte und deutsche Erinnerungen zu, seitdem vor bald zwei Jahrtausenden die Markomannen und Quaden aus der Maingegend über das Gebirge nach Osten gezogen sind. Gewiß haben auch die früheren Bewohner von Böhmen und Mähren, die Kelten und die vorindogermanische Bevölkerung, manche Spuren physischer und kultureller Art zurückgelassen. Aber in weit stärkerem Maße blieb das germanische Element wirksam. Denn den Deutschen gelang es, auch in den Jahrhunderten, in denen die Slaven bei weitem den größten Teil der Bevölkerung ausmachten, ihr Volkstum zu erhalten, um mit jenen verbunden und zugleich von ihnen geschieden unter der Herrschaft der Herzoge und Könige aus dem Haus der Přemysliden, trotz gelegentlicher Reibungen, einen lebendigen Beweis zu geben, daß es auch Frieden unter den Völkern dieser Erde geben kann und Zeiten, von denen das Wort des Psalmisten gilt: *Ecce, quam bonum et quam iucundum, habitare fratres in unum.*



Völkerverschiebungen in Böhmen und Mähren mit besonderer Berücksichtigung der markomannischen Frage. *)

Von Anton Mah er, Zwittau.

1. Ortsnamen als Geschichtsquelle.

Da mit rein geschichtlichen Mitteln, Chroniken, Urkunden und sonstigen schriftlichen Denkmälern die Frage, ob die deutsche Bevölkerung zum Teil auf die Markomannen zurückgeht, nicht restlos gelöst werden kann, so muß man sich nach neuen Quellen umsehen. Als solche kommen vorzugsweise die Ortsnamen in Betracht, da sie in eine Zeit zurückreichen können, aus der uns keine geschichtlichen Denkmäler erhalten sind. Aus der vorurteilsfreien Betrachtung der ältesten Geschichte Böhmens folgt, daß es in ethnographischer Hinsicht vier Gruppen von Ortsnamen geben muß: 1. Ortsnamen, die auf die keltischen Bojer zurückgehen, die ungefähr in den ersten vier oder fünf vorchristlichen Jahrhunderten im Lande hausten; 2. Ortsnamen, die von den Markomannen abstammen, die in den ersten sechs nachchristlichen Jahrhunderten das Land ausschließlich bewohnten; 3. tschechische Ortsnamen, die sich auf die Zeit vom sechsten Jahrhundert bis auf heute verteilen können, und 4. Ortsnamen, die auf die angenommene deutsche Kolonisation seit dem 13. Jahrhundert zurückgehen könnten.

Da keine Kelten mehr im Lande wohnen und auch die wenigen Reste, die nach der Auswanderung der Bojer im Lande zurückgeblieben sein mögen, in dem halben Jahrtausend, in dem die Markomannen das Land ausschließlich bewohnten, zweifellos germanisiert wurden, so müssen die keltischen Ortsnamen, insofern sie sich erhielten, die Lautwandlungen, die in dieser Zeit in der Sprache der Markomannen vor sich gingen, mitgemacht haben. Nach dem Einbruch der Tschechen wurden sie auf dem von diesen in Besitz genommenen Gebiet den slawischen Lautgesetzen angepasst und diesen gemäß fortentwickelt. Dies letztere muß auch mit den markomannischen Ortsnamen in dem jetzigen tschechischen Sprachgebiet geschehen sein.

*) Infolge Raummangels wurden die einleitenden Abschnitte dieser umfangreichen Arbeit im Einverständnisse mit dem Herrn Verfasser weggelassen.

Ganz anders wird es sich dagegen mit den markomannischen Ortsnamen im deutschen Sprachgebiet verhalten. Hier haben wir es mit zwei Möglichkeiten zu tun: 1. entweder zeigen sie eine ununterbrochene Entwicklung nach den deutschen Sprachgesetzen ohne irgend welche Störungen, oder 2. es haben Störungen nach den tschechischen Sprachgesetzen stattgefunden. Im ersteren Falle muß geschlossen werden, daß die alten Markomannen die Ortsnamen ihren Nachkommen und etwa neu hinzukommenden deutschen Kolonisten unmittelbar überlieferten, so daß sich die reine deutsche Namensform bis auf den heutigen Tag erhielt; besteht daneben eine tschechische Namensform, so wird sich diese aus der deutschen ableiten lassen. Im zweiten Falle dagegen übernahmen die eingewanderten Tschechen von den Markomannen die Namen, paßten sie ihrem Lautstand an und überlieferten sie dann den neu hinzukommenden deutschen Kolonisten. Es ist ohneweiters klar, daß die richtige Beantwortung dieser Fragen großes Licht auf die Besiedlung des Landes werfen kann, u. zw. gerade für die Zeit vom 6. bis zum 10. Jahrhundert, aus der uns keine Urkunden und auch nur spärliche sonstige geschichtliche Nachrichten erhalten sind. Denn im ersten Falle hat in dem Gebiete, in dem sich markomannische Ortsnamen nachweisen lassen, die keine Störung durch tschechische Lautgesetze erfuhren, keine Unterbrechung der deutschen Siedlung stattgefunden, in dem anderen Falle hingegen muß gefolgert werden, daß die Reste der Markomannen, die von den Tschechen im Lande vorgefunden wurden, in diesen aufgingen und die jetzige deutsche Bevölkerung somit ausschließlich auf die von Balachy angenommene jüngere Kolonisation seit dem 13. Jahrhundert zurückgeht.

Es kommt also darauf an, die markomannischen Ortsnamen von denen der späteren deutschen Kolonisation, mit anderen Worten die oben angeführte 2. von der 4. Gruppe, zu scheiden. Welche Mittel besitzen wir, um eine solche Scheidung durchzuführen? — Theoretisch genommen, kommen dreierlei Mittel in Betracht: 1. ein Name ist als markomannisch anzusprechen, wenn er in historischen, aus der Markomannenzeit stammenden Denkmälern überliefert ist und in sprachgesetzlich entwickelter Form fortlebt; 2. wenn sich unter den deutschen Ortsnamen eine Schicht nachweisen läßt, deren Namengebung älter ist als das 12. oder 13. Jahrhundert; 3. wenn der Ortsname in seiner lautgeschichtlichen Entwicklung keine Störung erfahren hat. Das erste Verfahren ist vornehmlich historisch, das zweite kulturhistorisch, das dritte philologisch.

Das historische Verfahren bringt einen mathematisch genauen Beweis, leider ist es nur in einer äußerst geringen Anzahl von Fällen anwendbar, da aus dem Altertume nur sehr wenige Ortsnamen aus Böhmen überliefert sind und auch diese nicht sämtlich fortleben. Dies letztere ist eben bei den vier Gebirgsnamen (Herchnia, Gabreta, Endeta,

Astiburgion) der Fall, da auch der Name der Sudeten, ähnlich dem des Taunus und des Teutoburger Waldes, erst durch die Humanisten wieder aufgebracht wurde. An Flußnamen sind uns aus dem Altertume nur die der Elbe und der March überliefert, die wohl fortleben, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Römer diese Flüsse nicht in Böhmen und Mähren, sondern aus ihrem Laufe in anderen Ländern kannten. Eine größere Anzahl von Ortsnamen überliefert Ptolemäus, deren Lokalisierung jedoch, da sie nicht fortleben und infolge der Verwirrung in den geographischen Angaben dieses Schriftstellers, unüberwindlichen Hindernissen begegnet. Dagegen leben von den Namen der Völkerstämme, die einst in Böhmen und Mähren gewohnt, noch diejenigen der Bojer im Landesnamen und möglicherweise die der Rakatai und Skorfontoï in Ortsnamen fort. Auf diesem Wege können wir also nicht zu dem uns gesteckten Ziele gelangen.

Das zweite Verfahren ist kulturhistorisch und besteht darin, aus der Ortsnamengebung auf das Alter der Ortsnamen und der Siedlungen zu schließen. Der verdiente Rechtshistoriker Wilh. Arnold, der in seinen „Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme auf Grund heftiger Ortsnamen“, Marburg 1875, und im Aufsatz „Die Ortsnamen als Geschichtsquelle“ (in seinen „Studien zur deutschen Kulturgeschichte“, Stuttgart 1882) jenes Verfahren zuerst anwendete, hatte wahrgenommen, daß die mit Fluß-, Wald- und Baumnamen zusammengesetzten Bezeichnungen, die von Haus aus keinen bewohnten Ort angeben, auf einen solchen aber später übertragen wurden, unzweifelhaft zu den ältesten Ortsnamen gehören, während die mit Personennamen zusammengesetzten, da sie gewöhnlich den Besitz anzeigen, jünger sind. Dann haben gewisse Grundwörter zeitweise eine solche Verbreitung gefunden, daß sie ähnlich einer Mode zum Kennzeichen eines bestimmten Zeitalters werden, während sie vorher oder nachher sehr selten oder überhaupt nicht vorkommen. Arnold glaubte sogar darüber hinaus gewisse Ortsnamenbildungen als bestimmten Stämmen eigentümlich erweisen zu können, doch hat sich diese Ansicht nicht durchsetzen können, während sich die Erkenntnis, daß gewisse Ortsnamensbildungen das Merkmal einer Zeit sind, siegreich behauptet. Wir müssen hier an dem Grundsatz festhalten, daß auf dem Boden Deutschböhmens, wenn er erst seit dem 13. Jahrhundert von den Deutschen kolonisiert wurde, keine Ortsnamenbildungen vorkommen dürfen, die noch vor diesem Zeitpunkte im übrigen Deutschland außer Gebrauch gekommen waren. Dies trifft jedoch nicht zu: schon Bachmann hat fürs Egerland eine ganze Reihe bedeutend älterer Ortsnamen nachgewiesen, ohne ihre Zahl damit zu erschöpfen, wie wir dies im weiteren Verlauf unserer Ausführungen noch zeigen werden. Immerhin muß Friedrich („Historische Geographie Böhmens“) insofern

recht gegeben werden, daß die Scheidung der Ortsnamen nach Altersklassen an sich nur einen Wahrscheinlichkeitsbeweis liefern kann, der sich aber in Verbindung mit dem historischen und mit dem philologischen Verfahren einem in jeder Beziehung einwandfreien, mathematisch genauen Beweis verdichtet.

Das dritte Verfahren ist sprachwissenschaftlicher Natur und besteht in der Ermittlung alter Ortsnamen, die keine Störung durch fremden Lautstand erlitten. Nun gibt es zahlreiche deutsche Ortsnamen in Böhmen und Mähren, die ohne Unterbrechung in deutschem Munde leben, aber es gilt, darunter diejenigen festzustellen, die auf die markomannische Zeit zurückreichen. Da aus dieser Zeit unmittelbar nur zwei Flußnamen, die noch fortleben, überliefert sind, so wollen wir es versuchen, uns mit den urkundlichen Nennungen des frühen Mittelalters zu behelfen. Der erste im Mittelalter genannte Ortsname aus Böhmen ist das von Fredegar zum Jahre 630 genannte Wogaſſiburg, das Palacſh mit Taus identifizierte, das jedoch wahrscheinlich überhaupt nicht in Böhmen lag. Zum Jahre 805 überlieferte das Chronicon von Moissac mehrere Namen (vgl. Abschnitt 3 b), u. zw. ausschließlich in deutscher Lautgestalt. Dann nennt Widukind im 10. Jahrhundert einige Namen (Nova-, Winburg, Prag), nach ihm einige Thietmar und mit dem Anfange des 11. Jahrhunderts¹⁾ setzen auch die einheimischen Urkunden ein, in denen, wie nicht anders zu erwarten war, da die Urkundenschreiber Tschechen waren, die Namen in tschechischer Lautgestalt erscheinen. Zu Anfang des 12. Jahrhunderts schrieb Cosmas, der älteste Chronist in Böhmen, auch ein Tscheche, der mehrere Nachfolger fand. Doch ist die Zahl der bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts urkundlich genannten Orte nicht eben groß: Friedrich zählt etwa 700 auf, doch entfallen viele davon auf gefälschte Urkunden; in echten Urkunden gelangen im 11. Jahrhundert bloß 85 und im 12. Jahrhundert etwa 400 böhmische Ortschaften zur Erwähnung.

Besitzen wir in diesen Urkunden von einem deutschböhmischen Ortsnamen, der auch eine tschechische Gestalt aufweist, die mittelalterliche deutsche und tschechische Namensform, so daß wir seine lautliche Entwicklung vom heutigen Tage bis ins frühe Mittelalter in beiden Sprachen zurückverfolgen können, so fragt es sich, ob die germanische und slawische Sprachwissenschaft imstande sind, beide Entwicklungsreihen über die belegten Formen hinaus so weit zurückzuverfolgen, bis sie sich treffen, d. h. mit anderen Worten, die Urform zu erschließen oder zumindest festzustellen, aus welcher Sprache sie geflossen und in die andere übergegangen, ob also die deutsche oder die tschechische Form die ursprüngliche

¹⁾ Die Urkunden aus dem Ende des 10. Jahrhunderts haben sich bekanntlich als Fälschungen des 13., manche älteren als solche des 19. Jahrhunderts herausgestellt.

ist. Die Sprachwissenschaft vermag in den allermeisten Fällen diese Frage zu beantworten, der mit rein geschichtlichen Mitteln nicht beizukommen ist, da z. B. die tschechische Namensform in einer älteren Urkunde belegt und dennoch aus dem deutschen Namen entstanden sein kann, der zufällig nur in einer jüngeren Urkunde vorkommt. Die Sprachwissenschaft gibt uns dagegen Mittel an die Hand, nicht nur die heutige deutsche Form eines aus der vorislamischen Zeit stammenden Namens aus der mittelalterlichen, in Urkunden belegten deutschen, die entsprechende tschechische aus der mittelalterlichen tschechischen abzuleiten, sondern darüber hinaus die deutsche Lautgestalt zu erschließen, die von den Tschechen übernommen wurde; schon hier sehen wir, wie es darauf ankommt, den Zeitpunkt eines Lautwandels möglichst genau festzustellen. In dieser Beziehung ist es gerade in letzterer Zeit gelungen, das Alter so manchen Lautwandels mit Hilfe von Personen- und Ortsnamen, die in historischen Denkmälern genannt werden, ziemlich genau zu fixieren: man ersieht daraus, wie sich Namenkunde und Sprachgeschichte gegenseitig zu befruchten imstande sind; in manchen Fällen, besonders wenn der Lautwandel sehr alt ist, mußte man sich mit der Ermittlung des relativen Alters begnügen. Die Sprachwissenschaft kann hinwieder nachweisen, daß die heutige deutsche Form eines Namens nicht aus der mittelalterlichen deutschen, sondern nur aus der tschechischen abgeleitet werden kann: dann liegt eine Störung durch tschechische Lautgesetze vor. In dem Falle kann ein Name markomannisch sein, aber er pflanzte sich seit der markomannischen Zeit nicht ununterbrochen in deutschem Munde fort, er wurde von den Tschechen übernommen, ihrem Lautstande angepaßt und derart verändert an die deutschen Kolonisten weitergegeben.

Aus dem Gesagten geht klar genug hervor, daß derjenige, der eine wissenschaftlich ernst zu nehmende Erklärung eines Ortsnamens, von dem auch eine anderssprachige Form vorhanden ist, in einer Sprache liefert, verpflichtet ist, auch die Entstehung in der anderen zu erklären. In dieser Beziehung begingen die Slavisten die ärgsten Mißgriffe und selbst der Altmeister der slawischen Namenkunde, Miklošich, ist von einer leichtfertigen Behandlung dieser Fragen nicht freizusprechen: es genügt doch nicht, für einen Namen, von dem neben der slawischen auch eine deutsche Form besteht, ein slawisches Ethnon aufzustellen und sich dann nicht weiter darum zu kümmern, daß die deutsche Namensform unmöglich aus der slawischen abgeleitet werden kann. Was für einen Sinn hat es, wenn Miklošich (Denkschriften der Wiener Akademie, 23, 191) den Namen der Elbe, tschech. Labe zur slaw. Wurzel *lab* — stellt, weniggleich mit der Bemerkung „ein ziemlich dunkles Wort“, da sich die deutsche Namensform auf die slawische nicht zurückführen läßt.

Für das hier erläuterte Verfahren kommen vornehmlich Namen in Betracht, deren Laute einem ziemlichlichen Wandel unterworfen waren, wo

diese dagegen konstant blieben, wie z. B. die Media im Deutschen, da verspricht es nicht viel Erfolg. Es darf ferner nicht verschwiegen werden, daß in manchen Fällen Ableitungen aus beiden Sprachen an sich möglich sind. So begegnen wir in Böhmen einige Male Ortschaften, die deutsch Sattel, Alt- oder Neusattel, tschechisch Sedlo, Staré oder Nové Sedlo heißen. In dem einen Fall kann der tschechische Name der ursprüngliche sein, dann liegt ein Mißverständnis von deutscher Seite vor, da sedlo wohl Sattel, aber auch Sitz bedeutet. Andererseits kann der tschechische Name eine Übersetzung des deutschen, der letztere also der ursprüngliche sein, denn Sattel ist ein verbreiteter Flurnamen für Einsenkungen zwischen Bergen (vgl. Bollmann, Flurnamensammlung in Bayern, Seite 31), er kommt auch als Ortsname überall in Deutschland, z. B. bei Morgarten in der Schweiz, vor. Die Entscheidung kann hier am besten das Gelände selbst, die von Egli geforderte sogenannte Realprobe bringen: ein deutscher Ort, der Sattel heißt, kann nicht in ebenem Gelände liegen. Dieses Mittel verjagt wieder bei der Entscheidung der Frage, ob Gossau bei Pfraumberg, 1239 Rozzowe (Reg. I/977) genannt, aus slaw. kos „Amsel“, womit viele slawische Ortsnamen gebildet sind, oder vom deutschen Personennamen Goso abzuleiten ist, vgl. Gossau bei Zürich und bei St. Gallen, Gossenjaß in Tirol, Gossenreith bei Freistadt in Oberösterreich, Gossendorf bei Feldbach in Steiermark, Gossengrün bei Falkenau usw. Oder aber leiten manche Slawisten alle Vohn-Orte unbedenklich von lom „Bruchland“ ab, obwohl bei den drei westböhmisches Orten dieses Namens die Ableitung von ahd. leimo, mhd. leim „Lehm“ (das bekanntlich die nieder- und mitteldeutsche Lautform ê für hochdeutsches ej aufweist, das wir im hochdeutschen Wort Leimen finden), in der heutigen dortigen mundartlichen Aussprache Laam (vgl. Neubauer, Programm der Ellbogener Realschule 1886, Seite 28), näherliegend ist. Nicht im mindesten zweifelhaft ist dagegen die Ableitung von Hardek im Egerlande, das nach Gradl entweder von Hart-Wald oder von tschech. hradek „Burg“ abstammen könnte. Abgesehen davon, daß sämtliche urkundliche Nennungen, die bis zum Jahre 1289 zurückreichen, ausnahmslos die Form Hardek bieten, ist die Erklärung aus dem Slawischen schon darum ganz ausgeschlossen, weil der deutsche Name Hardek, da er keine Liquidametathese aufweist, noch vor der etwa im 9. Jahrhundert erfolgten Durchführung derselben im Slawischen (gord- zu grad-) von den Deutschen übernommen sein müßte, dann aber den Übergang des alttschech. g zu h (also von gradek zu hradek), der im 12. und 13. Jahrhundert vor sich ging (vgl. Abschnitt 3 b), nicht mitgemacht haben könnte.

Die Tschechen lernten die deutschen Ortsnamen bei ihrem Vordringen nach Westen kennen. Es entstanden namentlich zur Zeit der tschechischen Binnenkolonisation im 11. und 12. Jahrhundert Siedlungen, die jedoch im deutschen Sprachgebiet zu wenig zahlreich waren, um sich in der

fremden Umgebung sprachlich behaupten zu können, umsomehr als die deutsche Kolonisation der deutschen Bevölkerung bald frische Kräfte zuführte. Die Namen dieser tschechischen Siedlungen wurden zweifellos sehr früh von der deutschen Umgebung übernommen und mußten die alte Lautvertretung aufweisen. Solange jedoch Tschechen in jenen Siedlungen sich sprachlich behaupteten, fanden immer neue Entlehnungen statt, da die Deutschen von den Tschechen die nach den tschechischen Lautgesetzen umgestaltete neue Form der Ortsnamen hörten und übernahmen, die die ältere, früher entlehnte, bald verdrängte, so daß die heutige deutsche Form auf diejenige tschechische zurückgeht, die von den letzten dort lebenden Tschechen noch gesprochen wurde. Daß sich Tschechen auch in deutscher Umgebung länger als anderswo behaupten konnten, darf uns nicht wundernehmen, da sie an den tschechischen Herrschern von Böhmen Rückhalt fanden. So erklärt es sich, daß verhältnismäßig wenige Namen ursprünglich slawischer Orte mit alter Lautvertretung im Deutschen zu finden sind.¹⁾ Dieselbe Erscheinung wiederholt sich umgekehrt im tschechischen Sprachgebiet bei allen jenen Ortschaften, die von den Deutschen begründet und benannt wurden, ihr Volkstum jedoch bis auf den heutigen Tag nicht bewahren konnten. Wir finden eben auch hier die anderswo gemachte Erfahrung bestätigt, daß sich eine feste Sprachgrenze ziemlich spät ausbildete und auch dann beiderseits derselben sich noch lange fremde Sprachinseln erhielten. So geht die heutige deutsch-französische Sprachgrenze ungefähr auf das 10. Jahrhundert zurück, doch erhielten sich fremde Sprachinseln noch lange hüben und drüben: in der Ortenau, an der unteren Mosel sprach man teilweise noch romanisch, der der unteren Seine fränkisch.

Wir gehen nunmehr an die Erklärung vorславischer Ortsnamen aus Böhmen und Mähren, wobei das Hauptgewicht auf die Frage gelegt werden soll, ob sie seit Christi Geburt ununterbrochen und ohne Störung in deutschem Munde fortleben. Gelingt dieser Nachweis, so ist eine feste Grundlage auch für andere Namen geschaffen, für die wir keine alten Belege haben oder für die Ableitungen aus dem Tschechischen möglich wären, denn dann gewinnt die Erklärung aus dem Deutschen an Wahrscheinlichkeit.

2. Keltische Ortsnamen.

a) Die Berichte aus dem Altertum.

Dem Kenner des Verlaufes der ältesten Besiedlung Böhmens, soweit sie durch Ausgrabungen, geschichtliche Nachrichten und Rückschlüsse

¹⁾ Die Verdrängung älterer Entlehnungen durch neuere beobachten wir besonders bei Völkernamen, z. B. mhd. Riuze, das nhd. Reuße ergab (vgl. den Kanzteltitel „Maßer aller Reußen“), daneben das neue Lehnwort Russe, im 15. und 16. Jahrhundert Syrre, heute Serbe usw.

überlieferten Namen, etwa ein Duzend an Zahl in Böhmen und Mähren, tragen vorwiegend keltisches Gepräge; ihre beste Behandlung in sprachlicher Beziehung erfuhr sie durch K. Much („Die Städte in der Germania des Ptolemäus“ in der „Zeitschrift für deutsches Altertum“, Bd. 41, 1897). In geographischer Beziehung behandelte zuletzt M. Gnius den Stoff („Das östliche Germanien und seine Verkehrswege in der Darstellung des Ptolemäus“, 4. Heft der Prager Studien auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaften, 1898), leider ohne über Hypothesen und Vermutungen hinauszukommen. Dankenswert ist die ausführliche Zusammenstellung aller bisher vorgebrachten Ansichten durch Eduard Smejkal im Jahresbericht der tschechischen Realschule von Pardubitz 1905 (tschech., mit 2 Karten).

So bleiben an Namen, die aus dem Altertume belegt sind, außer dem der Elbe, über den, da er wahrscheinlich germanischen Ursprungs ist, im folgenden Abschnitt die Rede sein wird, nur *Ιαβοῦρα ἢ* bei Strabo VII 292 und Ptolemäus II 11 (bei diesem *Ιαβοῦρα ὅη*) und *Σουδητα ὄρη* beim letzteren (ebenda) für Böhmerwald und Erzgebirge: es sind Ableitungen von kelt. *sud- „Sau“ und *gabros „Bock, Steinbock“ und weisen auf den Wildstand dieser Waldhöhen hin. Die beiden Namen kamen aber bei den Markomannen außer Gebrauch, die sie durch die germanischen Bezeichnungen Nordwald bzw. Fergunna und Miriquidu ersetzten. Der heutige Name Sudeten ist, wie schon bemerkt, gelehrten Ursprungs und wurde auf das schlesisch-böhmische Grenzgebirge, gewiß mit Unrecht, zuerst von Melancthon i. J. 1558 bezogen. Dieses hieß im Altertume *Ασκαβοβόριον ὄρος* (Ptol. ebd.), das ein germanischer Name ist. Eine kurze Besprechung erheischen endlich die Namen zweier Völkchen, der Norfontoi, die man in Böhmen sucht, weil sie nach Ptolemäus am Fuße des letztgenannten Gebirges wohnten, und der Rakatai im heutigen Niederösterreich.

Auf die Norfontoi führte Schafarik (Slawische Altertümer 1, 486 u. ö.) den tschechischen Namen für das Riesengebirge zurück. Aus des Ptolemäus gleichzeitiger Nennung des Volkes der Norfontoi und des deutsch benannten Gebirges Asfiburgion glaubte er folgern zu dürfen, daß schon im 2. Jahrhunderte n. Chr. Slawen mit Germanen und Kelten in Böhmen und Mähren zusammen wohnten. Dagegen wändte Müllenhoff (Deutsche Altertumskunde 2, 373) ein, der Name Norfontoi sei auf keinen Fall unverderbt überliefert, da er im Anlaut gewiß kein *n* und im Suffix kein *r* hatte; der tschechische Name Arkonojch aber habe, wie schon Zeuß (Die Deutschen usw. S. 123) hervorhob, im Slawischen selbst seine Etymologie. Um diese ist es jedoch mißlich bestellt. Nach Struass (Seiberts Zeitschrift für Schulgeographie 3, 1882, 276) und Umlauf (Österreichisch-ungarisches Namenbuch S. 119) stammt er von tschech.

krk „Hals“ und nositi „tragen“, also „Halsträger“, vom Gebrauche seiner Bewohner, alle Lasten auf dem Kopfe zu tragen! E. Malende (Die Sudeten, S. 12) bezieht ihn auf Krkavec „Habe“, also „Habengebirge“. Ohne uns in diese Deutungen einzulassen, wollen wir hier nur feststellen, daß der Name schwerlich etwas mit den Vorfontiern zu tun hat, denn kork- hätte im Tschechischen krak-, nicht krk- ergeben, das nur auf kurk- zurückgehen könnte. Auch der Versuch Kraliček's (Jahresbericht des Gymnasiums in Kremsier 1890), den Namen auf Perkunia (Hercynia) zurückzuführen, muß, so lehrenswert seine Abhandlung sonst sein mag, als mißlingen angesehen werden.

Nicht zweifelhaft dagegen ist die Erhaltung des Namens Rakatai in der tschechischen Bezeichnung für Österreich Rakousy und der Österreicher Rakoušané. Dieser Name ist wohl nach dem castrum Rakouz gebildet, das beim Fortseher des Cosmas zum J. 1000 genannt wird (Mon. Germ. hist. SS. 9, 106). In Meißlers Regesta Babenberg. heißt der Ort Rakez, Rakiz, Rachez (S. 32, 40, 44, 50, 55, 59 zu den J. 1144—1181) oder flektiert Rachze, Rakze (S. 44, 50 z. J. 1161, 1171), ein paarmal Ragicze, Ragacz (S. 33, 69 z. J. 1147, 1192), wozu nach Meißler noch der Wald Rougacz (S. 9, 202 z. J. 1074, 1076; Stumpf, Reg. 2774, 2793) kommt. Es ist die heutige Stadt Raabs an der Thaya. Kämmerl (Archiv für slav. Philologie 7, 275) leitet den Namen aus dem slav. rogozu tschech. rohoz „Niedgras“ ab, bleibt jedoch den Beweis für die Lautwandlung o > a und g > k schuldig. Müllenhoff hält dagegen an der zuerst genannten Gleichsetzung fest und meint, daß der Name der Rakatai auch nach dem Untergange des Volkes am Orte Raabs haften blieb und von den Germanen an die Slaven weitergegeben wurde; das z in Rakouz, Rakiz usw. hält er, trotz dem cz, wie in Riuze, Priuze, für eine deutsche Bezeichnung des slav. scharfen s.¹⁾ Dagegen wendete Heinzel (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, philol.-hist. Klasse, Bd. 119) ein, daß Rakez, -iz, flektiert Rachze, Rakze unmöglich die Vorlage des tschech. Rakúsy, Rakousy, Rakušane sein könne, weil das zweite a in *Paxárai* kein ū ergebe und der Guttural k neben verschobenem t > z (Rakatai — Rakez) nicht verschoben wäre. Dem gegenüber verweist Much (Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum 39, S. 41) mit Recht darauf, daß in den keltischen Sprachen *ad* lang ist, wie denn die irischen Masculina auf *ad* aus *ā-tu* entstanden sind, was im Germanischen *ōtu* ergab, vgl. kelt. *Dānuuios* >

¹⁾ Müllenhoff bemerkt weiter (a. a. O. 2, 331): Das von Zeuß S. 122 aus Monum. Boica 26, 8 z. J. 1255 angeführte bairische Rehze, jetzt Reh, ist wohl ebenso wie Reh im Untermanhartsbietel nichts anderes als der in ehemals slawischen Ländern auch in präpositionaler Zusammensetzung als *Reetz*, *Parek* öfter wiederkehrende Ortsname.

germ. *Dônawî, lat. Rômanus > got. Rûmôneis, also auch tschech. ů könne auf germ. ô zurückgehen, wie slaw. plugŭ < altſächſ. plôg, ſlaw. buky < got. bôka. Gegen den zweiten Einwand nimmt Much als Urform *Paxxâru* an, ähnlich wie 3. B. der felt. Name Raconius auch als Racconius belegt ist. Aus jener entstand germ. *Rakkôtewez, daraus abd. *Racchôzzi, das die Tschechen als Rakûsy übernehmen konnten, ähnlich wie loky aus germ. *lakkô „Lache“. Ist diese Erklärung richtig, wie wir es glauben, so ergibt sich, daß einerseits wegen der Verschiebung von t zu z, die im 6. und 7. Jahrhundert stattfand, die Germanen die Vermittler des Namens an die Tschechen waren und diese vor dem bezeichneten Zeitpunkte an die obere Thaya nicht gelangten, anderseits der deutsche Name dieses Ortes nie aus deutschem Munde kam.

b) Keltische Spuren unter den heutigen Ortsnamen.

Wir sahen, daß auf dem eben beschrittenen Wege ein sehr geringer Erfolg erzielt wurde, weil die bei den alten Schriftstellern vorkommenden keltischen Ortsnamen sehr spärlich sind, anderseits heutzutage nicht mehr nachzuweisen sind. Aber wir können auch den umgekehrten Weg einschlagen, um zu unserem Ziele zu gelangen: man kann das heutige Ortsnamensmaterial einer Sichtung unterziehen, um mit sprachwissenschaftlichen Mitteln seine keltischen Bestandteile auszusondern. In wissenschaftlicher Weise hat zuerst Zeuß (Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837), dann der hochverdiente deutschböhmisches Sprachforscher Ignaz Petters („Über die Ortsnamen Böhmens“ im Jahresberichte des Gymnasiums in Pilsen 1855 und „Über die deutschen Ortsnamen Böhmens“ in den Mitt. B. G. D. B. 7, 1869, S. 1—12) auf den keltischen Ursprung mancher böhmischen Ortsnamen hingewiesen, so auf die zahlreichen Tyn, Tein, auf die Beraun, Tjer, Kamp, Eger, auf Brüx, Brandeis, Laun. Vorsichtig wie Petters schon war, meinte er jedoch, „die Namen sahen darnach aus, als müßten wir noch von dem rechten Fänger der Zeußischen Forschung die keltischen Schlüssel zum Verständnis solcher Namen zu erwarten haben.“

Diese Vorsicht muß Petters umso höher angerechnet werden, als die Keltomanie damals immer weitere Kreise zog: man glaubte sich im Besitze der keltischen Schlüssel, die jedes noch so fest verschlossene Tor aufzusperren vermöchten. Hier bewegte man sich freilich auf einem Gebiete, wo Kelten nachweislich einst gewohnt hatten, und zur Entschuldigung der Keltomanen möge hervorgehoben werden, daß tschechische Slavophilen durch ihre Übertreibungen zum Widerspruche reizten. In bekannter Einseitigkeit wurde alles unterschiedslos aus dem slawischen Sprachhabe erklärt, wobei sich die armen Namen oft die furchtbarsten Verrenkungen gefallen lassen mußten. So führte Sembera (Westlawen in der Vorzeit,

Wien 1868, tschechisch) den Namen Askiburgion, der doch offenbar auf germ. ask „Eiche“ zurückgeht, auf slaw. ještěd und die unzweifelhaft keltischen Namen Jser (tschech. Jizera) und Gabreta auf slaw. jezero „See“ und avoru, tschech. javor „Ahorn“ zurück, obwohl letzteres nicht einmal slawisch, sondern aus ahd. ahorn entlehnt ist (vgl. Berner, Slaw. ethnologisches Wörterbuch, S. 35).

Aus Widerspruch dagegen, daß die slawische Ethnologie alle diese Benennungen vorweg als ihr nationales Eigentum erklärte, unternahm es J. V. Göhlert, das künstliche Gewebe der Slavophilen, wie er es nannte, durch nähere Prüfung zu zerreißen („Bojokeltische Ortsnamen in Böhmen“ im 13. Bande der Mitteilungen der geographischen Gesellschaft in Wien 1871, S. 145—153). Er ging von der Annahme aus, daß die Slawen bei ihrem Einbruch in Böhmen noch bojische Volksreste vorfanden, weil es sonst unerklärlich wäre, daß sich die bojischen Ortsbenennungen so lange und bis auf die Gegenwart erhalten hätten. Abgesehen davon, daß diese Vermutung in den Quellen keine Stütze findet, ist sie auch unnötig, weil die Markomannen ganz gut die Vermittler keltischer Ortsnamen gewesen sein können. Leider verfiel Göhlert in den entgegen-
gesetzten Fehler einseitiger Bevorzugung des Keltentums, so daß er selbst das Gefühl hatte, etwas zu weit gegangen zu sein. So erklärt er die Namen Brenn, Brenndorf, Brentenberg u. ä., die zweifellos auf die deutsche Rodetätigkeit weisen, aus kelt. bryn „Berg“. Die Möglichkeit, daß sich unter der jetzigen deutschen oder tschechischen Hülle viel mehr keltische Namen bergen, als man gemeiniglich zugibt, ist allerdings nicht abzuweisen, aber Göhlerts Verfahren ist ganz unzulänglich. Er leistet sich ganz willkürliche Zerlegungen der Namen, um die gesuchte keltische Wurzel herauszubekommen, er zerlegt z. B. die unzweifelhaft slawischen Namen Přivlaka, Přivlaky in Přiv- und lak-, um das letztere mit kelt. liac „Fels“ zu verbinden. Der schwerste Fehler, in den freilich nicht allein er verfiel, besteht darin, daß er die Lautveränderungen, die die keltischen Namen bei der Übernahme in die Sprachen der späteren Bewohner Böhmens und dann in diesen Sprachen selbst erlitten, nicht berücksichtigte. Die keltischen Namen müssen sich während der Zeit, als sie im Munde der Markomannen waren, nach den damals wirksamen germanischen Lautgesetzen gewandelt haben, bei denen im tschechischen Sprachgebiete ist auch der der slawischen Sprache gemäße Wandel zu berücksichtigen. Somit dürfen Kud-lata in Böhmen, das gallische Arelate und die süddeutschen Landa (Baden), Laudach-See (Oberösterreich) und Laitern (Steiermark) schon darum nicht zusammengestellt werden, weil weder die Veränderungen des Vokalismus noch die des Konsonantismus bei den in Deutschland befindlichen Orten in Anschlag gebracht wurden.

Dann brachte Hermenegild Jireček in seinen „Studien zur Chronik des Cosmas“ (in der Zeitschrift des böhmischen Museums, Bd. 66, Prag 1892) sowie in dem viele falsche Zitate enthaltenden Werke „Antiquae Boemiae usque ad exitum saeculi XII topographia historica“ (Wien-Prag 1893) eine Reihe böhmischer Ortsnamen mit Namen keltischer Stämme in Beziehung, z. B. Běloky — Bellovaci, Bohuice — Boji, Čeminy (angebl. aus Cenomany zusammengezogen) — Cenomani, Hlavatce — Helvetii, Lemuzi — Lemovices, Nemnetice — Namnetes, Třebotovice — Triboci, Tuřany — Turones, Žiřany — Senones usw. Jireček ist jedoch für diese Ableitungen jeglichen Beweis, jegliche philologische Begründung schuldig geblieben: er hätte doch die Lautwandlungen, die diese Namen zuerst im markomannischen, dann im slawischen Munde erfuhren, erklären müssen; so weist, um nur zwei Beispiele herauszugreifen, ě in Běloky auf ê in Bellovaci, dieses hätte aber in markomannischem Munde â ergeben (vgl. den Namen des Markomannen *Βαλλομαγίος* um 170 und des Quaden *Γαισβουμάγιος* um 213 nach Müllenhoff, Zeitschrift f. d. Alt. 7, 529) und in dieser Gestalt auf die Slawen übergehen müssen, oder Hlev- hätte in slawischem Munde Hlev-, aber nie Hlav- ergeben können. Man müßte ferner annehmen, daß die alten Bojer ihre Siedlungen ganz besonders gerne nach den verwandten keltischen Stämmen in Gallien benannten, wenn sich noch jetzt über 30 derartige Namen nachweisen ließen.

Ganz richtig war also Petters' Bemerkung, daß, bevor die deutsche und die tschechische Ortsnamenforschung auf dem Boden Böhmens und Mährens sich nicht möglichst vollständig ihrer beiderseitigen Aufgaben entledigt hätten, die keltische Frage des alten Bojerheims noch aus dem Spiele bleiben könne. Leider sind wir jetzt, obwohl über ein halbes Jahrhundert seitdem verflossen ist, von diesem Ziele noch ziemlich weit entfernt. Denn während für Deutschböhmen und den Böhmerwaldgau tüchtige toponomastische Leistungen vorliegen, sind die tschechischen Ortsnamen, wie noch 1912 Friedrich (a. a. O. S. 96) mit Recht klagte, ein weites Brachfeld, das der Bebauung durch einen hierzu berufenen Slawisten harret. Einen guten Überblick über die tschechischen toponomastischen Arbeiten bis zum J. 1890 gewinnen wir aus Wisnars Programmarbeit (Znaim, Gymnasium 1890). Leider ist dieser kein Philologe, so daß er den slawischen Namenerklärern nur zu oft ganz kritiklos folgt.

Von den verhältnismäßig wenigen Namen, die es gelang auf diesem Wege als keltisches Eigentum zu erweisen, wollen wir in den folgenden Abschnitten einige einer eingehenden Besprechung unterziehen und dabei namentlich festzustellen suchen, ob die heutigen deutschen Namensformen eine slawische Vermittlung zulassen oder ausschließen.

c) Iſer.

Aus dem Altertume ſind uns drei Flüſſe dieſes Namens überliefert: die heutige Isère in Südfrankreich, die jetzige Oise und die bairiſche Iſar. Sie heißen alle lateiniſch Isara (ſo die Oise auf dem Meilenſtein von Tongern), griechiſch *Ισαράς* (ſo die bairiſche), die Iſère auch *Ισαρ*, *Ισαρος*. In ſpäterer Zeit mehrten ſich für die erſten zwei, die auf franzöſiſchem Sprachboden liegen, die Formen Iſera. Sie ſind alle mit einem r-Suffix von der Wurzel is gebildet, die keltiſch, nach Arbois de Jubainville aber liguriſch ſein könnte (vgl. Holder, *Alteltiſcher Sprachſchatz*). Derſelbe Flußname begegnet noch zweimal auf einſt keltiſchem Boden, freilich ohne Belege aus dem Altertume: die belgiſche Iſer und die böhmische Iſer. Dieſe iſt zum erſtenmal erſt aus dem J. 1467 belegt: Iſra und 1468 Iſer. Bei den Tſchechen heißt ſie Iſzera.

Schon aus dieſer Zuſammenſtellung erhellet, daß die von einigen Slavophilen verſuchte Ableitung dieſes Namens aus ſlaw. jezero „See“ nicht in Betracht kommt, abgeſehen davon, daß kein Fluß in einer ſlawiſchen Sprache See heißt. Schon Glübler hat in ſeiner Abhandlung über „das Iſergebirge“ (*Öſterr.-ungar. Revue* 26, Wien 1900, S. 186 f.) den wahren Sachverhalt, vornehmlich vom geographiſchen Standpunkte, beleuchtet, daneben ganz richtig hervorgehoben, daß, wenn jezero der wahre Name des Fluſſes wäre, dieſer auf deutſch wahrſcheinlich Jeſſer, nicht Iſer hieße. Für die Ableitung des deutſchen Namens Iſer aus dem keltiſchen iſt die Annahme einer ſlawiſchen Vermittlung nicht notwendig, wie es die bairiſche Iſar und die belgiſche Iſer (lies: Eiser) lehren; das e in der Endſilbe kann als deutſche Abſchwächung des vollen Vokals erklärt werden, oder aber kann es auf die keltiſche Urform zurückgehen, da der Wechſel von er und ar im Keltiſchen ganz gewöhnlich iſt, vgl. *Αγορία* bei Ariſtoteles und *Hercynia* bei Caeſar, *αγορον* bei Heſychios und *Cernunnos* inſchriftlich, *matara*, *mataris* bei Caeſar, *Qvinus*, *Strabo* und *matera*, *materis* bei Nonius und Cicero, *Aravisci* bei Tacitus und *Eravisci* bei Plinius uſw. Anderſeits muß zugegeben werden, daß auch eine ſlawiſche Vermittlung, natürlich nur in der Form Iſzera, nie Jezero, nicht ausgeſchloſſen, wiewohl unwahrſcheinlich wäre, da tſch. ji deutſch i > ei, Iſzera alſo Eiser ergeben müßte.

d) Týn, Tein.

Zahlreich begegnen in Böhmen die Namen Týn, Týnec, auf deutſch Tein, Teiniſ als Ortsnamen. Schon Wetters ſtellte ſie (*Jahresbericht des Wiſſer Gymnaſiums* 1855) mit Recht zu ahd. mhd. zûn, mhd. Zaim, agj. tún, engl. town „Ort, Stadt“ und zum kelt. —dûnum „Burg, Stadt“. Seinem Beiſpiele folgte Grabl (*Archiv f. Geſch. Oberfrankens*, 18, 1892), der tſchec. týn als aus dem Deutſchen entlehnt

bezeichnet. Die Bezeichnungen der von diesem Stamme abgeleiteten Wörter in den verschiedenen Sprachen sind jedoch so verwickelt, daß sie eine eingehendere Besprechung erheischen.

Dem in vielen altkeltischen Ortsnamen vorkommenden —dūnum (vgl. Lugdūnum, Augustodūnum), urkeltisch —*dūnos, entspricht ein germ. *tūnaz. Da dieses die erste Lautverschiebung mit durchgemacht hat, so könnte es mit kelt. —dūnos urverwandt sein, anderseits könnte es aus dem Keltischen noch vor der Lautverschiebung entlehnt worden sein, da die Germanen vielleicht die Kunst der Befestigung von Ortschaften von den Kelten erlernten. Die Annahme von Urverwandtschaft und Entlehnung haben also gleiche Berechtigung. Da das entsprechende slawische tynŭ, tsch. tŷn in seinem Konsonantenstande nicht, wie zu erwarten wäre, mit dem Keltischen, sondern mit dem Germanischen übereinstimmt, so muß es aus diesem entlehnt sein (vgl. Miklosich, Vergleichende Grammatik der slaw. Sprachen, I 162; Kluge im Grundriß der german. Philologie I² 325, § 4; ferner Girt, Braunes Beiträge 23, 339; Loewe in der Zeitschrift für vergl. Sprachforschung 39, 318; Murko in den Mitteilungen der anthropol. Gesellschaft in Wien, Bd. 36). Da nun in keinem anderen slawischen Lande die Tyn, Tynec, Tynice, Tynište ußf. so häufig wie in den tschech. Ländern vorkommen, so ist die Annahme berechtigt, daß sie auf die keltischen Wallburgen, von den Kelten —*dūnos genannt, zurückgehen.

Nun können die tschechischen Tŷn usw. nicht unmittelbar auf die keltischen *dūnos zurückgehen, da sie dann Dyn usw. lauten müßten. Die tschechische Lautform setzt also eine deutsche Mittelstufe voraus. Tatsächlich entlehnten die Deutschen das keltische *dūnum noch ein zweites Mal in Ortsnamen. Die süddeutschen Dūnum, Cambodūnum (Cambidono in der Notitia dignitatum 35, 8, 19 und auf meromisingischen Münzen) und Tarodūnum ergaben im Oberdeutschen der zweiten Lautverschiebung gemäß: Thun (Schweiz), Rempten (Baiern) und Barten (Baden), ähnlich Dura > Thur, Dubra > Tauber, Veldidena > Wilten. So müssen auch die Markomannen zahlreiche Ortsnamen auf —dūnum übernommen haben. Dieses kann aber nicht mehr nach der ersten Lautverschiebung zu —tūn— verschoben worden sein, da diese zu Beginn unserer Zeitrechnung, als die Markomannen Böhmen in Besitz nahmen, nicht mehr wirksam war (vgl. Kluge a. a. O. 367, § 33). Es kann sich somit nur um die im Gefolge der zweiten Lautverschiebung erfolgte Vertretung von germ. d durch oberdeutsches t handeln, die auch die oberdeutschen Thun, Rempten, Barten aufweisen. Da die zweite Lautverschiebung vom 5. bis zum 7. Jahrhundert vor sich ging, so wird auch hiedurch die Annahme gestützt, daß die Tschechen vor diesem Zeitpunkte Böhmen nicht betreten haben können (vgl. oben). In diesem Falle

wäre die deutsche Tradition nicht unterbrochen worden, da die Tschechen auch sonst ahd. *û*, das sie anfangs unverändert übernahmen, zusammen mit dem eigenen *û* zu *y* wandelten, so ahd. *hûs* — altschlech. *chyšë*, *chyška* (vgl. Bernker, Etymol. Wörterbuch S. 415), ahd. *mûta* — tsch. *myto*, während —**tûnu* im Deutschen wie alle langsilbigen *u*-Stämme in die *i*-Deklination übertrat und hier umgelautet wurde. Auch hier muß freilich die Möglichkeit, das deutsche *Tein* unmittelbar auf tschech. *Týn* zurückzuführen, offen gelassen werden.

e) Marā.

Aus dem Altertume ist der Name als *Marus* von Tacitus (Ann. 2, 63) und Plinius (4, 25) überliefert. Die deutschen Chronisten des 7.—10. Jahrhunderts geben durchwegs die Form *Maraha*, so die *Annales Alam.*, *Laubac.*, *Altah.*, *Fuld.* (Mon. Germ. hist. SS I 52, 54, 415, an der letzteren Stelle offenbar verzeichnet: *Marahaha*). Auch die Urkunden bieten *Maraaho* 1002 (Cod. dipl. I 41), *Mařaha* 1051 (ebd. I 50), ebenso 1025, 1045, 1115 (Boczek, Codex diplom. Moraviae I 110, 118, 198). Darnach findet sich bei den Chronisten der Volksname *Marahi*, *Marahabitaë*, *Marharii*, *Marware*, *Marvani*, *Maravi*, *Maravenses*.

Die slawische Form *Morava* (lies: —*awa*) begegnet uns zuerst in den *Monum. Boica* I 354 zum J. 1073: *Mora*, dann in einer Urkunde von 1203: *Morawa* (Cod. dipl. II 356, *Falsum* s. XIII), seitdem oft. Der Volksname *Moravi* findet sich schon in der *Conversio Bagoariorum* (2. Hälfte des 9. Jahrhunderts), *Morahi* bei Adam von Bremen und Helmold. Der Ländername *Morawa*, *Morauia* findet sich schon in den ältesten Urkunden. Von den slawischen Chronisten nennt Cosmas von Prag (um 1120) den Fluß *Morava*, der älteste russische Geschichtsschreiber Nestor (1056—1116) schreibt dafür *Morava*, das in den Handschriften mit *Marava* und *Morova* wechselt.

Die älteste Gestalt des Namens ist *Marus*. Er könnte germanisch sein und von *mari* „Wasser, Meer“ abstammen, demnach Wasserfluß bedeuten (vgl. Koller, Über den Namen *Morava* im Programm der Realschule zu Kremsier 1878). Indes wäre dann im Lateinischen *Maris* zu erwarten, wie auch die Elbe vom Stamm *albi* bei den Römern *Albis* heißt (vgl. den Abschnitt 3 a); ferner wäre es unverständlich, daß die Germanen an den Stamm *mari* die fast gleichbedeutende Ableitung *aha* „Wasser“ angeschlossen hätten, endlich hätten sich die Wirkungen des *i*-Umlauts wie bei *Albiz* > *Elbe* äußern müssen. Gegen die Ableitung aus dem Germanischen spricht auch das männliche Geschlecht, das hier ganz anders als bei der Elbe zu beurteilen ist, da der Name, wäre er weiblich gewesen, im Lateinischen auch eine *a*-Endung erhalten konnte.

Er stammt also nach R. Much's treffender Deutung (Much und Lessiak in Hoops Reallexikon der germanischen Altertumskunde) aus vorgermanischer Zeit und ist zu irisch maraim „ich bleibe“, mall < *marlos „stumpf, langsam“ zu stellen: Marus ist also der langsam, träge fließende Fluß im Gegensatz zur benachbarten raschen Waag. Von den Quaden wurde der Name dann mit aha zusammengesetzt, ähnlich wie die Alamannen Virido zu Wertach und den Stadtnamen Augusta zu Augsburg erweiterten.

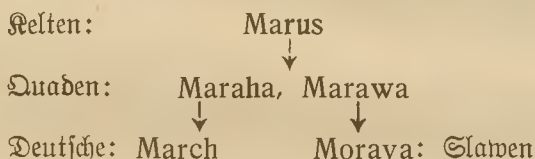
Lessiak und Much leiten Morava aus Maraha ab, indem sie Er-satz von h durch w wie in slaw. *javorû*, *avorû* aus ahd. *ahor(n)* und Beeinflussung durch das produktive slawische Suffix —ava annehmen. Indes besteht eine andere, einfachere Deutungsmöglichkeit. Das Grundwort des Namens Maraha ist aha „Fluß“, das in grammatischem Wechsel zu ahd. *auwia*, *ouwa* „Au“ steht, d. i. beide Wörter sind mit lat. *aqua*, got. *atva* erbwörtlich verwandt und je nach der Stellung des ursprünglichen (indogermanischen) Hochtons bei der Flexion erscheint der stammauslautende Konsonant in zweifacher Gestalt: als *ahvo > aha, mitunter auch ahha infolge der durch w hervorgerufenen Geminat-ion von h, und als *agwîô, daraus mit Ausfall des g vor w nach Siebers' Gesetz *awjô, worauf das j Geminat-ion des w bewirkte, aus dem sich der Diphthong au entwickelte *awwja, *auwia*, *auwa*, *ouwa*; vgl. Braunes Mhd. Grammatik §§ 109², 100¹, 102 c, 111, 112, ferner lat.-germ. *Bat-avia*, *Scandin-avia* und mittellatein. *Augia* für Reichenau im Bodensee und ähnlich ahd. *lihan*, got. *leitvan* „leihen“, aber ahd. *liwum* „wir lieben“. Die Differenzierung in der Bedeutung erfolgte erst später, darum konnte es geschehen, daß bei Flußnamen neben der Endung aha > a auch *auwa* > au (woraus z. B. ebenfalls a wurde), manchmal beide nebeneinander auftreten. Dies bemerken wir z. B. bei der Donau¹⁾, da der Donaugau bei Regensburg ahd. *Tônach-gewi*, *Tônachgouwi* heißt, oder bei der niederösterreichischen Schwarzau, alt aber *Swarzaha*, *Swarzache*. Aber noch im Mittelhochdeutschen bedeutet *ouwe* auch Wasser, Strom, z. B. die vische in den bechen und ouwen, was später durch und wazzern ersetzt wird (vgl. Lexer, Mhd. Handwörterbuch). Somit ist es klar, daß die quadi-sche Form *Marawa*, die neben *Maraha* bestand, von den Slawen übernommen wurde, bei denen sie sich zu *Morava* weiterentwickelte, als ungefähr im

¹⁾ An dem Namen der Donau können wir das Alter des Wortes Au im Sinne von Wasser ermessen: als nämlich ungefähr 100 v. Chr. die Sueben, den herkynischen oder mitteldeutschen Waldgürtel durchbrechend, zu den Donauquellen gelangten, übernahmen sie den keltischen Namen *Dân-uvius* als **Dôn-awjô* (*Don-avia*), woraus ahd. *Tuon-ouwa*, d. h. sie ersetzten die Ableitung —uvius durch ein Kompositum mit *awa*.

8./9. Jahrhundert Verdampfung bei a eintrat (vgl. hierüber Mikšola, *Urslawische Grammatik*, Heidelberg 1913, § 45).

Der Name Morava wurde dann im Empfinden des slawischen Volkes an den Stamm mor— „Sumpf“ angelehnt und noch weitere Ableitungen zu sonstigen Ortsbenennungen, wie Moravica, Moravice, Moravče usw. gebildet. Das daß Suffix —ava im Slawischen sehr produktiv ist, ersieht man auch daraus, daß der mössische Margus von den Serben ebenfalls zu Morava volksethymologisch ausgebildet wurde.

Für die Ableitung von slaw. Morava aus germ. Maraha, Marawa spricht also die ganze Überlieferung und der Gang der geschichtlichen Ereignisse, da die Quaden um mehrere Jahrhunderte früher als die Slawen an die March gelangten. Das gerade Gegenteil davon müßte erwiesen werden, bevor man dem törichtem Unterfangen derjenigen recht geben könnte, die den Namen als ursprünglich slawisch zu erweisen sich abmühen. Dazu treten erhebliche Schwierigkeiten bezüglich der Bedeutung (mor „Sumpf“), die Jagić (*Archiv für slaw. Philologie* 27, 587) keineswegs dadurch behob, daß er annimmt, Morava könnte, da mares im Litauischen jeden größeren Binnensee bedeutet, eine ähnliche Bedeutung haben, d. h. eines Flusses, der durch häufige Überschwemmungen seeartige Flächen bildete. Endlich obläge den Verfechtern der slawischen Ableitung die Erklärung der deutschen Namensform aus der slawischen. Diese wird jedoch durch die Verschiedenheit des Stammvokals unmöglich gemacht.



Denn der Übergang vom indogerm. o zu german. e in Tonsilben war um Christi Geburt schon vollzogen (vgl. Lango-bardi — lat. longus, Chariovalda aus korjō—, altirisch cuire und Kluge a. a. O. § 22 a und 132), kann also nicht mehr wirksam gewesen sein, wenn die Deutschen als „Kolonisten“ erst im 10. Jahrhundert, nach der Schlacht am Lechfeld (955), Anrainer der March wurden. Andererseits hatten die Slawen damals auch schon seit zumindest einem Jahrhundert a zu o gewandelt; noch 827 treffen wir im Placitum von Buchenau (Oberöst.) einen slawischen Zeugen namens Dabramis, für späteres Dobromysl stehend, bei Stehregg finden wir ein Lazersheim, 885 Taberesheim, 1147 Tauerzheim, also auch mit urslaw. dabr—, altslaw. dobr— „gut“ zusammengesetzt; hier waren also die Slawen noch vor dem Übergang a > o nicht mehr vorhanden, während sie sich in Dobretshofen (nördl. Mühlviertel), 1190 Dobrizze, auch darnach behaupteten (vgl. E. Schwarz, *Die Ortsnamen des östl. Oberösterreich in den Bayerischen Heften für Volkskunde*, 9, 1922, S. 68 f.). Wenn also die Deutschen den Namen der

March von den Slawen übernommen hätten, so müßte er heutzutage Mohrau lauten, wie die Dörfer Groß-, Klein- und Ober-Mohrau im Bezirke Mähr.-Altstadt und Nieder-Mohrau im Bezirke Grulich, alle nahe der Flußquelle gelegen und wohl auf eine slawische Niederlassung zurückgehend, tatsächlich auch lauten. Weitere Schwierigkeiten bietet die Ableitung —aha aus —ava, umsomehr als im 10. Jahrhundert die Ortsnamensbildung mit —aha schon ungewöhnlich geworden war. Ein Ding der Unmöglichkeit ist es also, den deutschen Namen March aus dem slawischen Morava abzuleiten, während die hier gegebene und daneben schematisch dargestellte Erklärung der Überlieferung genau entspricht, mit der geschichtlichen Entwicklung übereinstimmt und die philologisch einzig mögliche ist. Sie beweist aber zugleich die ununterbrochene Kontinuität des deutschen Namens.

f) Donautal.

Noch vor dem Markomannenkriege hatten sich die Quaden bis zur Donau und Gran ausgedehnt. Das Grenzland, also das Donautal, machten ihnen die Römer strittig, sie bequemen sich aber schließlich dazu, den Markomannen und den Quaden die Hälfte davon einzuräumen, so daß diese nur etwa 38 Stadien, d. i. kaum 7 Kilometer von der Donau entfernt wohnten (vgl. Dio Cassius 70, 15). So war also das Marchfeld schon in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung voll germanischen Lebens, das in den Stürmen der Völkerwanderung nicht unterging, da ihm immer neue Kräfte durch die verschiedenen germanischen Völker, die es vorübergehend bewohnten, namentlich durch die Rugier zugeführt wurde. Kein Wunder, daß dem Marchfeld sein germanischer Name ununterbrochen anhaftet: zum J. 1058 finden wir ihn als Marahafelt (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 1, 162) belegt, aber schon um die Mitte des 6. Jahrhunderts lesen wir bei Jordanes 58: civitatem cognomine Margoplano, quae inter Danubium Margumque flumina adiacebat, d. i. „die Stadt namens Margoplano, die zwischen Donau und March lag“. Und am anderen, dem Westende des alten Rugilandes finden wir die „rugiische“ Mühel, wie sie im 13. Jahrhundert oft genannt wird. Hier liegt allerdings die zweite slawische Palatalisierung vor, da g vor palatalen Vokalen zu dz wurde, also auch Rugi zu Rudzi, das, von den Deutschen übernommen, infolge des i umgelautet wurde: Riuzi. Es muß also mit der Anwesenheit von Slawen an der Mühel zur Zeit, als g im Slawischen zu z wurde, was spätestens im 8. Jahrhundert geschah (vgl. Lesfiak in der „Carinthia“ 112, 1922, S. 77), gerechnet werden.

Und wenn in der Raffeltettener Urkunde (903—906) von den Slawen, die von Rugiern oder den Böhmen des Handels wegen an die Donau kamen (Sclavi vero, qui de Rugis vel de Boemanis mer-

candi causa exeunt, ubicunque iuxta ripam Danubii), die Rede ist, so muß man annehmen, daß die deutschen Bewohner des Norddonaulandes, also des Mühllandes und des oberen Manhartsviertels, noch lange Rugier hießen und nördlich von ihnen die Boemanen oder Deutschböhmen wohnten. Den Namen der Rugier bewahrte die Mühel, allerdings in slawifizierter Form, wohl von den Slawen, die sich unter die Rugier vorgeschoben hatten.

Die Slawen kamen als Gefolgsleute der Awaren ins Land, doch gelang es ihnen nicht, die ältere, germanische Bevölkerung zu verdrängen, die mit dem bald über das Herzogtum Baiern ausgreifenden Kolonisationsstrom, der noch während der Awarenzeit, also vor der Verschiebung der Reichsgrenze von der Enns nach Osten, einsetzte, rasch verschmolz. Die Slawen schoben sich zwischen die älteren, germanischen Siedler und nahmen namentlich solche Gegenden in Besitz, die von diesen nicht besetzt worden waren, besonders im Grunzwitigau zwischen Enns und Traisen, ferner an der oberen Rapp. Das Gebiet von der Enns und der Mühel bis zum Gran und zur Raab behielt also auch vom 6. bis 10. Jahrhundert seine germanische, wenngleich dünn gesäte Bevölkerung (vgl. den ausgezeichneten schon erwähnten Aufsatz R. Muchs über „die Anfänge des bairisch-österreichischen Volksstammes“ im 12. Bande der „Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns“, München 1898).

Den Beweis dafür liefert eine ganze Reihe von Ortsnamen, die uns aus dem Altertum überliefert sind, in den ältesten Urkunden des Mittelalters aber nach den Gesetzen der zweiten oder hochdeutschen Lautverschiebung umgestaltet erscheinen und noch heute so fortleben. Da die zweite Lautverschiebung aber gerade in der fraglichen Zeit, vom 5. bis zum 7. Jahrhundert, stattfand, so müssen jene Ortsnamen zu dieser Zeit, aus der wir keine geschichtlichen Überlieferungen besitzen, in deutschem Munde sich befunden, somit, da es sich um kleinere und von der Grenze abgelegene Ortschaften handelt, in diesen Deutsche gewohnt haben. So kann aus altem Arlape, Arelape (Itin. Ant. 234, 3. 248, 5) Erlass nur durch die Lautverschiebung entstanden sein, die aber um 700 schon abgeschlossen war, so daß später aufgenommene Lehnwörter daran nicht mehr teilnehmen, z. B. ahd. purpura, tempal, pilicūm im Gegensatz zu pflanzōn, phuzi, plunt. Die Verschiebung von t zu z und k zu ch zeigt Kolmitzberg bei Ardaggar, Bezirk Amstetten, 1135, 1142 und 1151 als Chalamunza belegt aus antike *Καλαμυντία*, *Καλαμυντία* bei Ptolemäus. Zum J. 832 haben wir die Notiz: mons, qui apud Winades Colomezza vocatur (= der Berg, der bei den Slawen Colomezza heißt), vorausgesetzt wird also: apud Baiarios vero Chalamunza (= bei den Baiern aber Ch.), eine Form, die wir im urfundiichen Chalamunza tatsächlich vor uns haben. Colomezza, d. i. Colmeza ist eigentlich die slawifizierte Form vom ahd. Chalamunza, denn auf slaw.

chulmica kann es nicht zurückgehen, da dieses unter keinen Umständen ahd. Chalaminza mit a ergeben hätte und der Name heute Kulm lauten würde (wie Kulm bei Neunkirchen und bei Urfahr). Das Vorwiegen der slawischen Form kommt allerdings bei der Endung -iz zum Vorschein statt der zu erwartenden auf -inz, wie bei Kollmünz an der Yllér, alt Caelio monte (Itin. Anton. 250, 7, Not. dign. occ. 35, 30), später Chalemunza, Cheleminza, bei Kollmünz nordwestlich Regensburg, alt Chalmuntz, bei Kollmünz bei Mötting am Inn, alt Chalemunza, während das kärntnerische Kollbniz mit dem niederösterreichischen Kollmitzberg übereinstimmt, obwohl es wie dieses früher auf -nz ausging: vor 1124 Cholomunzi (vgl. Rich. Müller, Topographische Benennungen und räumliche Entwicklung in der „Geschichte der Stadt Wien“ 1897; Lessia in der „Carinthia“ 112, 1922, S. 87). Aber östlich davon, an der Erlaffmündung, erhob sich die Herilungo burc (832 genannt) und das Herilungo felt (853), dort war also nicht nur deutsches Volkstum vorhanden, sondern es blühte auch die deutsche Heldensage. Umgekehrt waren Slawen über die Enns gedrungen, ohne freilich das Deutschtum verdrängen zu können, wie es die Namen Lentia > ahd. Linzea, Lauriacum > ahd. Laoriahha, Lôrahha und der Anisus > ahd. Enisa selbst beweisen. Aber die fortlaufende, ununterbrochene Entwicklung beweisen die östlicher liegenden Trigisamus > ahd. Treisama, jetzt Treisam; Coma-genus, Coma-gena (Corp. Inscr. Lat. 3, 683) > Cumeo-berg, Raumberg; Arrabo > ahd. Rapa, jetzt Raab; Γρανοῦς > Gran, tschechisch aber lautgesetzlich über Gron zu Hron und magharisch, wo jede anlautend Konsonantenverbindung gemieden wird, zu Garam entwickelt. Die letzten zwei Namen würden, wenn sie durch slawische Vermittlung ins Deutsche gekommen wären, Roh und Gron oder Ron lauten. Ebenso bezeichnend ist der Name des Kamp in Niederösterreich, mit dem ein vom Taufer Paß zum bairischen Regen abfließender Fluß gleichnamig ist. Diesen letzteren nannten die Tschechen Chub, so in der Urkunde Cod. dipl. I. 86, die Cosmas überliefert und worin die Grenzen des Prager Bistums von Kaiser Heinrich IV. i. J. 1086 bestimmt wurden. Der niederösterreichische, an dem wohl einst die Κάμποι (richtiger Κάμποι) des Ptolemäus saßen, und der bairische Fluß führen den keltischen Namen cambus „krumm“, wie denn beide einen ungeraden Lauf haben. Infolge der zweiten Lautverschiebung wurde k zu ch verschoben: Chamba, Chambe. Im Tschechischen ging am über om zum Nasal u über, der schließlich entnasaliert wurde, so altslaw. dabu — tsch. dub „Eiche“, ebenso Chamb, Chab, Chub. Bei slawischer Vermittlung würde der Name also im Deutschen Chub oder Chaub lauten, während beide Flüsse gleichlautend Chamb heißen. Indem wir einige unsichere Ableitungen übergehen, heben wir noch die Λοῦνα ἔλη des Ptolemäus hervor, die von Manhart (= Mondwald, ahd. mâno „Mond“ und hart „Wald“), wie

der bekannte Berg in Niederösterreich heißt, eine genaue Übersetzung ist. Im folgenden Abschnitte werden wir noch einige Namen aus diesem Gebiete nachtragen, die deutschen Ursprungs sind und deren Tradition ununterbrochen erscheint. Aber schon die bisher besprochenen Namen zeigen, daß sie nur einmal ihre Gestalt in deutschem Munde bekamen und sie behielten, ohne irgend welche Störung von slawischer oder awarischer Seite.¹⁾ Das Donautal von der Enns bis zur March hat also, nachdem es einmal eine germanische Bevölkerung erhalten hatte, diese niemals wieder verloren, mag sie auch zeitweise von fremden Völkern überflutet worden sein, gegen die sie sich jedoch behaupten konnte, da sie an den geschlossen lebenden Stammesgenossen an der Westgrenze einen Rückhalt besaß.

Es scheint sich sogar der alte Name dieser jenseits der Enns wohnenden deutschen Bevölkerung in dem Spottnamen der dortigen Bauern erhalten zu haben (vgl. Seb. Mahr, Mundart von Oberösterreich, im Bande „Oberösterreich und Salzburg“ der „Österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild“, Wien 1889, S. 172). Denn „Ellenser“ ist genau so wie „Elsaß“ gebildet, d. i. mit dem Adjektiv ahd. eli, got. aljis, erbwörtlich mit lat. alius, gr. *ἄλλος* aus älterem *ἄγος* verwandt. Bei der Seltenheit dieses Wortes im Deutschen (vgl. ahd. elilenti „anderes Land, Fremde“, daraus unser „Elend“, altsächsl. elithioda „anderes Volk“) muß angenommen werden, daß das Wort Ellenser zur selben Zeit wie Elsaß, also noch in voralthochdeutscher Zeit entstand, was zu unseren obigen Ausführungen stimmt. Zu dem bisher allein dastehenden Kompositum Elisâzzo „Bewohner, Sassen des anderen (Rhein)users“ gesellt sich also Elennsâri, Pl. Elennsâre, Elennsâra „die am anderen Enns-ufer Sitzenden.“

3. Markomannisch-quadische Ortsnamen.

a) Elbe.

Es ist der einzige Flußname Böhmens, der uns aus dem Altertume überliefert ist, und zwar übereinstimmend als Albis. Aus dem Umstande, daß er im Latein männlichen Geschlechtes ist, hat man geschlossen, daß er es auch im Deutschen gewesen, somit fremder Abkunft sei. Man stellte ihn zur französischen Aube, die beim Geographen von Ravenna als Albis überliefert ist, und erklärte ihn aus dem Keltischen.

¹⁾ Auch Hofbauer, obwohl er in seiner lesenswerten Abhandlung den Mangel an philologischen Kenntnissen bei den Historikern beklagt, verrät den Nichtphilologen, wenn er S. 33 zugibt, daß sich viele keltoromanische Fluß- und Ortsnamen Niederösterreichs nicht in slawisierter, sondern in germanisierter Form erhielten, andererseits aber die im Jahre 488 in Norikum zurückgebliebenen Völkerreste, die jene Namen vermittelten, mit den Slaven verschmelzen läßt.

Es ist jedoch zu bedenken, daß Albis offenbar ein i-Stamm war, worauf auch der Umlaut hinweist, so daß die Römer den Namen nicht anders als durch Albis, ähnlich wie germ. *algiz „Elch“ durch alces, alcis, wiedergeben konnten, wodurch er in die Gruppe der männlichen Flußnamen auf -is, wie Tiberis, geriet. Somit ist ein Rückschluß daraus auf sein Geschlecht im Germanischen, wo er vielmehr, allerdings in etwas späteren Quellen, doch ausnahmslos als Femininum auftritt, unzulässig. Dazu kommt, daß der Name, der auf germ. *Albiz zurückgeht, über das ganze germanische Sprachgebiet verbreitet ist: in Skandinavien, Island und England finden wir mehrere Elz-Flüsse, in Deutschland aber: die Alb in Baden, die oberhalb Laufenberg in den Rhein mündet, die Alf in der Rheinprovinz, Zufluß der Prüm, die bei Saarlouis in die Saar mündende Albe, die Elbe bei Wolfhagen in Hessen, die bei Althaldensleben in die Bever sich ergießende Olve u. a. In Oberdeutschland unterblieb der Umlaut bekanntlich vor l-Verbindungen (vgl. Braune, Ahd. Grammatik S. 27, 2 b), darum begegnen uns dort die Formen Alf, Alb.

Germ. *Albiz büßte etwa im 3. oder 4. Jahrhundert n. Chr. bei den Deutschen das auslautende z ein (vgl. Kluge, Vorgeschichte der altgerm. Dialekte, § 151), so daß es seitdem Albi lautete. Diesen Namen übernahmen die Slawen, als sie Anwohner des Flusses wurden, und wandelten ihn zu Labe um, wie er z. B. schon bei Cosmas von Prag I 2 u. ö. (um 1125) lautet. Da die Lautverbindung alb- slawischem Munde ungeläufig war, so wurde sie beseitigt. Die anlautenden Gruppen alt-, art-, wobei t einen beliebigen Konsonanten bezeichnet, gingen im Slawischen überall, wo sie auf idg. alt-, art- zurückgehen, in lat-, rat- über, z. B. tschech. rádlo, serbokr. rālo „Pflugschär“ — lat. arare, gr. ἀρόω; tschech. laně, serbokr. lāne „Hirschkuh“ — lit. ėlnis; tschech. rámě, serbokr. rāme — lat. armus, ahd. arm; Albona in Istrien wurde den dortigen Slawen Labin, die dalmatinische Insel Arba zu Rab, der Fluß Arsia zu Raša (im Sandschat), ebenso also germ. *Albi zu tschech. Labe. Vgl. Fortunatov, Archiv f. slaw. Philologie 4, 575 ff., Bondráč ebd. 25, 189 und W. Trh. v. d. Ofen-Sacken ebd. 33, 4 f.

Aus dem Stamme *Labi- < *Albi bildete der Slawe nach den anderen Flußnamen auf -a auch Labia. Im Tschechischen ging ferner jedes ja durch Umlaut in je über, also Labie, endlich verlor sich die Präjotation nach Labialen, so daß das Endergebnis Labe war (vgl. Miklosich, Vergl. Grammatik der slaw. Sprachen 1², 490 und 506), das wegen seiner Endung als Neutrum aufgefaßt wurde.

Vielleicht nahm aber der Slawe nicht Albi, sondern schon Albia als Bezeichnung für den Fluß aus dem Germanischen herüber, das er dann zu Labie und Labe umwandelte. Nach der im Mittelalter üblichen lateinischen Form Albia (z. B. im Chron. Moiss. ad 805, Mon. Germ.

hist. SS. I. 308) zu urteilen, war wahrscheinlich im Deutschen Albi aus der i- in die ja-Deklination übergegangen und deklinierte wie *suntea* „Sünde“, also *Albia*, *Albia*, *Albiu*, *Albia*, später mit j-Schwund: *Alba*, *Alba*, *Albu*, *Alba*, endlich mit Umlaut: *Elbe*. Andernfalls ist als Nom. Acc. *Alb*, Gen. Dat. *Albi*, *Elbi* anzunehmen, worauf *Elbi*, *Elbe* aus dem obliquen Kasus in den Nominativ drang.

Trotz dieser Einfachheit in der Erklärung und trotzdem sich in den Quellen nicht der mindeste Anhaltspunkt für eine so frühe Anwohnerschaft der Slaven finden läßt, konnten einige Slawophilen (wie Senzera, Die Westslaven in der Urzeit, Wien 1868, tschechisch, S. 124) nicht umhin, eine Ableitung des Namens aus dem Slawischen zu versuchen, die freilich schon daran scheitern muß, daß nicht einzusehen ist, warum ihn die Römer nicht in der slawischen Form überlieferten. Denn weder dem Römer noch dem Deutschen konnte die Wortform *Labe*, wäre sie ihm vorgelegen, Anlaß zu Änderungen geben, da sie zahlreiche mit lab-anlautende Wörter in ihrer eigenen Sprache besaßen, vgl. *labes*, *labi*, *labium*, *labo*, *labor*, *laboro*, im Deutschen: *laben*, *Labe*, *Labsal*, die bairische *Laber*. Läppisch ist darum die Annahme, daß *Albis* aus *Labe* durch Voranstellung eines *a* entstanden wäre; aus *Albe*, wie noch jetzt die Elbe im Riesengebirge genannt wird, wäre dann *Elbe* ähnlich wie *Algot*, *Elgot* (Dörfer bei Bielitz und Mähr.-Osttau) aus *Lhota* entstanden! War doch die Konsonantenverbindung *lh* dem Deutschen, und nicht bloß ihm, unaussprechlich. Somit ist und bleibt *Labe* im Tschechischen ein Fremdwort, wozu ihn schon sein Geschlecht stempelt, da kein anderer Fluß sächlich ist.

b) Eger.

Während uns für die bisher besprochenen Namen immer Belege aus dem Altertum vorlagen, müssen wir uns fortan mit solchen aus dem Mittelalter begnügen. Dieser Nachteil wird jedoch zum Teil wieder dadurch wettgemacht, daß uns die mittelalterlichen Formen sowohl in der deutschen als auch in der tschechischen Sprache bekannt sind.

Der Name der Eger ist uns schon aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts überliefert. Ihrer geschicht zum erstenmal Erwähnung im *Chronicon Moissiacense* der Darstellung des Feldzuges des gleichnamigen Sohnes Karls des Großen gegen die Tschechen i. J. 805 (Mon. Germ. Hist. SS. I 308). Dieser befehligte drei Heeressäulen, die getrennt vordrangen, sich aber am Flusse *Agara* vereinigten, um dann über *Camburg*, worunter man *Radden* vermutet,¹⁾ ins Innere vor-

¹⁾ Kammerburg an der Sazawa und Ramberg an der Blaniß kommen nicht in Betracht, weil sie beide südlich von der Elbe liegen, während es im *Chronicon* heißt: „Et venerunt ad fluvium, qui vocatur *Agara* . . . et inde venerunt ad *Camburg*. Qui et (illum obsederunt et) vastaverunt regionem illam in circuitu (in ista parte), *Albiae* (et ultra *Albiam*)“, d. h. „Sie kamen an den Fluß, der

zustoßen. Die Gleichung Agara des Chron. Moiss. = Eger hat Dr. Mich. Müller in der Zeitschrift „Unser Egerland“ (16. Jahrg., 1912) unnötigerweise in Zweifel gezogen und vermutet, das Heer sei unter Umgehung des Fichtelgebirges über einen der Pässe des Böhmerwaldes vorgezogen. Dem gegenüber genüge der Hinweis, daß die aus Sachsen bestehende Heeresabteilung über Hwerenofelda, das nach einer späteren Stelle der Chronik „ultra Salam“, also zwischen Saale und Elbe liegt, dann über Demelchion zog, d. i. über den slawischen Gau der Dalemince, der sich von der Elbe bei Meißen südlich beiderseits des Oberlaufes der Freiburger Mulde bis zum Erzgebirge erstreckte; nach Bestiegung des dortigen Königs Semela überstiegen die Sachsen das Erzgebirge, hier Fergunna genannt, und gelangten zur Agara, also zweifellos zur Eger.

Unter dem heutigen deutschen Namen erscheint der Fluß oft im 13. Jahrhunderte (Cod. dipl. Bd. 2) als Egra, auch in einer Urkunde aus dem J. 1183, die aber ein Falsum des genannten Jahrhunderts ist (Cod. dipl. 1, Sp. 402 = Reg. 1, 376), vielleicht schon 1165: Egre (Cod. dipl. 1, 227), doch haben hier beide Handschriften Oegre, was eine Verschreibung aus Ogře sein könnte. In tschechischer Form begegnen wir dem Namen zuerst bei Cosmas um 1120 (I. 2, 13, 14, II. 39), in einer gefälschten Urkunde des 13. Jahrhunderts mit dem Datum 993, in einer verdächtigen mit dem Datum 1186 (Cod. dipl. 1, 375 u. 310) und öfter, immer als Ogře; heute lautet er Ohře, d. i. Ohrse.

Denselben Namen wie der Fluß führt die Stadt Eger, die 1061 Egire genannt wird (Cod. dipl. 1, 58); freilich könnte dort auch der Fluß gemeint, doch ist dies wenig wahrscheinlich, da es sich um „eine Straße, die von Eger kommt“ (via, quae procedit de Egire) handelt, Straßen aber gewöhnlich nach Ortschaften, selten nach Flüssen bezeichnet werden. Im J. 1179 erscheint die Stadt als kaiserlich staufische Burg Egara (Cod. dipl. 1, 291), dann oft als Egra, 1188 aber als Eger (ebd. 1, 320 a). Das Egerland wird zuerst i. J. 1135 regio Egere genannt (ebd. 121).

Daraus folgt, daß die ursprüngliche deutsche Form Agira lautet, woneben sich im Althochdeutschen die Nebenform Agara findet, die durch Assimilierung des Vokals der Mittelsilbe an den der Endsilbe entstand (vgl. mihhala aus mihhila „groß“ im ahd. Tatian), der hier auch der der Stammsilbe war, von dem ebenso oft die Assimilierung ausging (vgl. Braune, Ahd. Grammatik § 67). Aus der Hauptform entwickelte sich

Agara heißt . . . von hier kamen sie nach Ramburg. Sie (belagerten es und) verwüsteten jene Gegend im Umkreis (diesseits) der Elbe (und jenseits der Elbe).“ Der vulkanische Berg Rammerbühl zwischen Eger und Franzensbad und Rammergrün bei Neudorf (Graslik) liegen wieder angesichts der Lage von Demelchion allzu westlich.

durch i-Umlaut die heutige Form Eger. Dazu stimmt die mundartliche Form „iaghr“, da umgelautetes a im Egerländischen ia ergibt, insofern es heutigem langem e entspricht.

Die tschechische Form Ohře aus der älteren Ogrę führt auf die ursprüngliche Ogrja zurück. Der präjotierte Vokal ja rief schon im Alt-slawischen die Palatalisierung des r hervor, die auf dem Gebiete des Tschechischen und des Polnischen bis zur Ausbildung des Lautes ř (poln. rz, sprich rsch) gedieh. Dies geschah bei den Tschechen nach Petters (Bischof Programm 1855) im 13. Jahrhundert, nach Jos. Vireček taucht rsch in Urkunden zum erstenmal 1237 auf (Archiv f. slaw. Phil. 2, 336). Schon vorher, unter dem Einfluß der ersten Palatalisierungsstufe, war ja unter gleichzeitigem Verlust des j zu e umgelautet worden, somit war aus *Ogrja > Ogrę wie aus horja > hoře geworden (Miklosich, Vergl. Grammatik der slaw. Sprachen 1², 503). Noch früher vollzog sich der Übergang des g zu h im Tschechischen: nach Ausweis der Ortsnamen beginnt er um 1170 und ist um 1230 abgeschlossen (vgl. Jos. Vireček im Archiv f. slaw. Phil. 2, 333 ff.).

Der Name Eger wurde überwiegend aus dem Keltischen gedeutet. So hatte schon Mone (Gallische Sprache, Karlsruhe 1851, S. 87) und nach ihm Fick (Mitteilungen der geogr. Gesellschaft in Wien 5, 1861, 122) ihn von ag, eg „Salm“ und are, ara „Fluß“ abgeleitet, also als Salmfluß gedeutet und zur oberösterreichischen Ager sowie zur gallischen Igauna gestellt. Weinhold stellt sie wieder (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil.-hist. Klasse 26, 1858, 238) zur schleswig-holsteinischen Eider, die bei den fränkischen Chronisten Egidora heißt. Zeuß (Die Deutschen und ihre Nachbarstämme, München 1837, S. 15) verband Agira und Agista, d. i. die Eger mit der Ager und der Aist in Oberösterreich, als Komparative und Superlative, ohne die Grundbedeutung anzugeben; die Steigerungsformen sind aber germanisch, vgl. ahd. suozi, suoziro, suozisto; reht, rehtiro, rehtisto.

Festeren Boden betrat R. Much (Deutsche Stammeskunde, Leipzig 1900, S. 59), der Agira auf felt. *ogria „die Kälte“ zurückführte, da sie in ihrem Oberlaufe im Gegensatz zu der die heißen Karlsbader Quellen aufnehmenden „warmen“ Tepl (slaw. tepla „warm“) benannt worden sei. In seine Fußstapfen tretend beleuchtete zuletzt F. Brück allseitig den Namen im 11. Bande der „Zeitschrift für celtische Philologie“ (1917, S. 205—212). Statt von *ogria geht er von gall. *ogra, Fem. zu *ogros „kalt“ aus, das in irisch úar, kymrisch oer, cornisch oir erhalten und fürs Gallische durch die Ableitung Ogron-, einen Monatsnamen, bezeugt ist. Er setzt die böhmische Eger in Parallele zur Eger, einem Nebenfluß der Wernitz in Württemberg, die zum J. 760 als Agira erscheint (vgl. Förstemann, Altd deutsches Namensbuch, 2. Band in 3. Aufl. von H. Jellinghaus), ferner zur französischen Aire im Chronicon

Verdunense des Hugo Flaviniacensis (Mon. Germ. hist. SS. VIII 351, Z. 39) Agira genannt. Dann gehören hieher die oberöstr. Uger, 819 Ugre genannt, die jedoch auf die germanische Grundform *Agara, nicht *Agra zurückgeht, da in dem Falle das r Geminatio bewirkt, also *Aggra im Fränkischen und im Oberdeutschen *Akkra ergeben hätte. Auf *Agra > fränk. *Aggra ließe sich die Ugger, ein Nebenfluß der Sieg, also im fränkischen Gebiet gelegen, zurückführen, doch zieht Brück, hier Zellinghaus folgend, wegen der Schreibungen Ackara 973, Achera 1064 und 1076 und Acchera 1109 die Grundform *Akra vor. Brück erschließt aus den heutigen Formen des Wortes ein keltisches *ougra > ôgra, doch seien schon im Gallischen lange Vokale vor Muta + Liquida gekürzt worden. *Ogra hieß bei den in der Nähe des heutigen Bonn hausenden Kelten ein Nebenfluß der Sieg. Die vordringenden Germanen übernahmen ihn noch vor dem Übergang idg. o > germ. a und idg. g > germ. k, so daß in ihrem Munde *ogra > *akra > 973 Ackara > heute Ugger ergab. Bei anderen keltischen Stämmen sei zwischen Muta und Liquida ein Einschubvokal getreten, so daß aus *ogra > *ogara wurde. An den also von den oberösterreichischen Kelten benannten Fluß kamen die Germanen nach Vollzug des Wandels von idg. g > germ. k, aber noch vor dem Übergang von idg. o > germ. a, also zu derselben Zeit, als ihre Volksgenossen Moguntiacum und Vosegus erreichten, die sie zu Maginza und Wasagus umgestalteten: da wurde auch *ogara > Agara > Uger. Ebenso hieß die böhmische Uger, wie es die zu ältest bezeugte Form Agara beweist. Nun traten in der Sprache der Markomannen-Baiern bei vielen Substantiven neben die Formen mit der Ableitungssilbe -ar- solche mit -ir- (aus älterem -az-, -iz- < idg. -os-, -is-), wie z. B. ahd. ah „Ähre“, daneben ahir, ehir, bair. Echer, agf. aehher, aber auch ein ahd. *ahar muß nach lat. acus, aceris „Granne, Getreidestachel“ angenommen werden, ähnlich ahd. trestir „Tresten“; erst später wurde -ir auf den Plural beschränkt, als pluralbildend empfunden und durch Analogie auf andere Wörter übertragen (vgl. Braune, Ahd. Grammatik § 197¹). So konnte nach dem Muster ahar—ahir und anderer Wörter, in denen ar mit ir wechselte, neben Agara ein Agira gebildet werden, das sich nach dem Sieg der -ir-Formen behauptete. Brück verbindet mit diesen Namen, wie gesagt, die französische Aire, die entweder auf das urkundliche Agira oder ebenso wie die Ugger im benachbarten Rheinland auf *Ogra > *Akra oder *Agra zurückzuführen sei, da alle diese Formen im Französischen Aire ergeben; nur wäre im letzteren Falle das urkundliche Agira eine unrichtige Rücklatinisierung des schon vorhandenen Aire. Freilich setzt diese Zusammenstellung voraus, daß auch die Einwohner der Aire den Übergang von idg. o > germ. a mitmachten, mit anderen Worten, daß sie Germanen waren. Brück meint, es seien Germani cisrhenani gewesen.

Dies ist der munde Punkt der scharffinnigen Abhandlung Brücks. Anwohner der Aire waren im Altertum die gallischen Stämme der Mediomatrici und Remi, die jedoch nie zu den Germani cisrhenani gezählt werden, abgesehen davon, daß auch die Zugehörigkeit der letzteren zu den eigentlichen Germanen zumindest zweifelhaft ist. Ohne die französische Aire bleibt aber das schwerwiegende Bedenken, daß die Kelten nur auf deutschem Boden Flüsse als kalt (*ogra) bezeichnet hätten, nie aber in Gallien. Ebenso müssen gegen die chronologischen Ansätze Brücks Zweifel laut werden. Nach Kluge (Vorgeschichte der altgerm. Dialekte § 22) war idg. o im Germanischen in betonten Silben zur Römerzeit zu a geworden, ja gewiß schon um Christi Geburt, da wir bei Strabo (lebte 67 v. Chr. bis 19 n. Chr.) 7, 290 *Αερρόβαδοι*, bei Tacitus (lebte zwischen 55 und 120 n. Chr.) Germ. 40 Langobardi, ebenso bei Velleius Paterculus (lebte unter August und Tiberius) 2, 106, also lang- gegenüber lat. longus, und bei Tacitus, Ann. 2, 11 Chario-valda, also harja gegenüber idg. korio- (irisch cuire) finden. Mit Recht verlegt aber Much (in Hoops Reallexikon der german. Altertumskunde) diesen Wandel noch vor die Kimbernzüge, da die Germanen spätestens damals an den Main, gelangten, dessen Namen sie oi in ai nicht übergehen ließen (ahd. Moin), woraus also folgt, daß der Übergang oi > ai und o > a älter ist. Die Namen Maginza und Wasagus scheinen diesem Ansätze zu widersprechen. Indes findet sich in der Tabula Peutingeriana Magon-tiacum neben sonstigem Moguntiacum, wie denn im Keltischen magus und mogus nebeneinander stehen. Bei Wasagus < Vosegus erfolgte aber volksethymologische Anlehnung an waso „Nasen“, ebenso wie bei Warmatia < Borbetomagus = Worms an warm bzw. wurm. Somit erreichten die Germanen den Main erst nach dem Übergang von idg. o > germ. a, während sie noch vor diesem an der Küste viel westlicher gelangt waren, da sie kelt. Mosâ zu germ. *Masô > ahd. Masa > nhd. Maas wandelten, wozu auch die Verschiebung von idg. k zu germ. h in kelt. Vacalus (Caesar B. G. 4, 10, 1) > germ. Vahalis (Tac. Ann. 2, 6) > Waal stimmt. Die Germanen könnten also an die Sieg noch vor dem Übergang o > a gedrungen sein, es widerspricht jedoch aller Überlieferung die Annahme, daß sie den Traungau, durch den die Ager fließt, in so früher Zeit betreten hätten. Die keltische Ableitung ist somit unsicher geblieben. Aber ein bleibender Gewinn aus Brücks wertvoller Abhandlung ist der, daß die darin behandelten Flüsse, wenn man an der Ableitung ihrer Namen aus dem Keltischen festhalten will, fortan unter einem gemeinsamen Gesichtspunkte zu betrachten sind, ferner, daß die Form Agara im Althochdeutschen nicht mehr als eine Ableitung aus Agira angesehen werden muß.

Angesichts dieser Sachlage gewinnt die Ableitung des Namens der Eger aus dem Germanischen an Wahrscheinlichkeit. Im Anschluß an

Zeuß hatte Lohmeyer in Herrigs Archiv 70, 423 Agira und Agista mit germ. *agja > altnord. egg, agf. ecg, altsächsl. eggja, ahd. ekka „Ede, Spitze, Schwert“, aber auch „Bergspitze“ oder „vorspringender Berg“ verbunden. Dies weist auf die Wurzel idg. ak > germ. ag „spitz, scharf“: griech. ἄκρος „spitz“, ἄκων „Wurfspeer“, ἄκρος „Distel“, ἀκάνθα „Dornstachel“, ἀκί: „Spitze“, latein. acus „Nadel“, aculeus „Stachel“, acies „Schneide“, acer, acris, acutus „scharf“, altslaw. ostrŭ „scharf“, felt. akro (Zid II 4, 5), im Germanischen außer den schon erwähnten Worten noch die oben besprochene Sippe ah, ahir „Ähre“. Wir sehen also die Wurzel auch in Verbindung mit dem r-Suffix ziemlich verbreitet. Ahd. ahir steht aber mit Agir- in grammatischem Wechsel: bei ursprünglicher Betonung der Stammsilbe entwickelte sich jene, bei Betonung der Ableitungssilbe diese Form. Was die Bedeutung von Agira anbetrifft, so hat Brück es bezweifelt, daß ein Fluß „scharf“, „scharfer“ oder „der schärfste“ benannt werden könnte. Indes ist eine Verbindung mit dem Komparativsuffix, wie die anderen Wörter mit r-Ableitung lehren, keineswegs notwendig. Agira kann doch den von der Bergspitze (des Fichtelgebirges) herkommenden Fluß, also „Gebirgsfluß“ bedeuten, wie ihn auch Dr. P. im 17. Jahrgang der Zeitschrift „Unser Egerland“ (1913) auffaßt, der sich aber im Gestrüpp der von Ptolemäus überlieferten Namen verliert. Diese Ableitung verdient den Vorzug vor der von Zellinghaus (bei Förstemann) gegebenen, wonach Eger vom Stamme germ. *ak < idg. *ag „treiben“ abstammen, also „die Eilende“ bedeuten könnte, da in dem Falle die Erscheinung des g unerklärt wäre. Richard Müller („Topographische Benennungen und räumliche Entwicklung bis zum Ende des 12. Jahrhunderts“ in der vom Wiener Altertumsverein herausgegebenen „Geschichte der Stadt Wien“, 1. Bd., 1897) und ihm folgend Willibald Nagl (Geographisches Namenbuch von Österreich-Ungarn, Leipzig—Wien 1903) erklärten den Namen aus got. ag-, agan „sich fürchten“, somit als „schreckliches Wasser“.

Es erübrigt noch die Erklärung des tschechischen Namens für unseren Fluß bzw. die Beantwortung der Frage, ob dieser Name als der ursprüngliche angesehen werden könnte. Der heutigen Form Ohře (d. i. Ohrsche) entspricht als älteste belegte Ogrě und als älteste erschließbare *Ogrja (s. o.). Zur Not könnte dieser Name als ein verderbtes Partizipium des Präsens von ohřati, alttschech. ohrieti „erwärmen“ (Dehnstufe zu hořiti, altslaw. gořeti „brennen“) aufgefaßt werden, das freilich ohřeje lauten müßte; man könnte dann annehmen, durch eine Kontraktion von eje zu ě, die zuweilen eintritt (vgl. Miklosich a. a. O. 1, 499), sei Ohřě, später Ohře entstanden: Ohře wäre also der erwärmende oder der heiße Fluß. Die ganze Überlieferung spricht jedoch dafür, daß dieser Sinn bestenfalls durch Volksethymologie in den Namen hineingetragen worden sein kann. Auch Hermenegild Sireček (Antiquae Bohe-

miae topographia historica, Wien-Prag 1893) bezeichnet diesen Flußnamen als „unregelmäßig“, doch setzt er ihn wieder zur französischen Arara, Araris = Saône und zur schweizerischen Aare.

Angenommen nun, daß tschechisch Ogrja > Ogre die ursprüngliche Gestalt des Namens wäre, so wäre es unerklärlich, wieso er bei den fränkischen Annalisten die Gestalt Agara annehmen konnte, deren Richtigkeit durch die überlieferten Formen Egire, Eger und die heutige Form Eger erwiesen wird. Indogermanisches a ist im Slawischen wohl erst im 8./9. Jahrhundert zu o geworden, es ist also die Möglichkeit vorhanden, daß die Tschechen damals noch Agrja für späteres Ogrja sprachen, aber die Endung -ara kann nicht die Vorstufe von -rja im Slawischen sein, sie kann somit -ře nicht ergeben.

Nehmen wir nun an, daß, trotzdem die geschichtliche Überlieferung dem widerspricht, die Slawen den Namen von den Kelten unmittelbar übernommen hätten, so wäre zweierlei möglich: entweder erhielten sie ihn als *Ogra, *Ogria, was aber die fränkischen Chronisten nicht als Agara mit a an der Stammsilbe wiedergeben konnten, somit bleibt nur die andere Möglichkeit übrig, daß sie ihn als Agara oder Agira erhielten. Fremdes a ergab in alter Zeit im Slawischen o, bloß die in jüngerer Zeit übernommenen a behaupten sich (vgl. Hirt in Paul und Braunes „Beiträgen“ 23, 330, aber auch Miklosich a. a. O. 1, 72). So stehen im Tschechischen den alten Lehnwörtern: kostel < castellum, ocet < got. akeit, oltař < altare die neueren mit unverändertem a gegenüber: kacieř < ketzer, almužna < mhd. almuosan, žalm < ahd. salm, varmuže < mhd. warmuos.¹⁾ Ähnlich müßte aus Agara, Agira > tschech. Ogara, Ogira spätestens im 9. Jahrhundert entstanden sein. Die Form Ogara ist wegen der Entwicklung Ogre > Ohře, wie gesagt, im Tschechischen unmöglich, obwohl eben sie durch die Agara der fränkischen Chronisten verlangt wird. Es bliebe somit die Form Ogira übrig, die durch Metathese in Ogria übergang.²⁾ Dann aber bleibt es unerklärt, wieso aus der Form Ogre, die für den Anfang des 12. Jahrhunderts ganz sicher belegt ist und bestimmt ins 10. Jahrhundert hinaufreicht, die deutschen „Kolomisten“ des 12. und 13. Jahrhunderts die Formen Egire, Egara, Egra, Eger entwickelten, da diese nur auf Agira zurückgehen

1) Ganz vereinsamt steht Bartoli mit seiner Behauptung da (Fagis-Festschrift, Berlin 1908, S. 33), daß slaw. o in Fremdwörtern, außer auf bair.-österr. a in späteren Entlehnungen, auf griech., lat. und germ. unbetontes kurzes oder langes a zurückgeht, wogegen doch schon: konoplja < κώνωπις, ploča < πλάκα, molotru < μάραθρον, kotilu < got. katils, osilu < got. asilus, lokva < ahd. lacha, ocitu < got. akcit, also alle aus betontem a, sprechen.

2) Agira oder Ogira kann nicht lange bestanden haben, da sonst gi im Slawischen zu zi geworden wäre, was im 8. Jahrhundert geschah (Vesfiat, Carinthia 112, 77). Die Metathese ist also älter als der Übergang gi > zi.

können. Denn ein Übergang von slaw. o zu deutschem a im 12. Jahrhundert ist nach der deutschen Sprachentwicklung ganz ausgeschlossen.

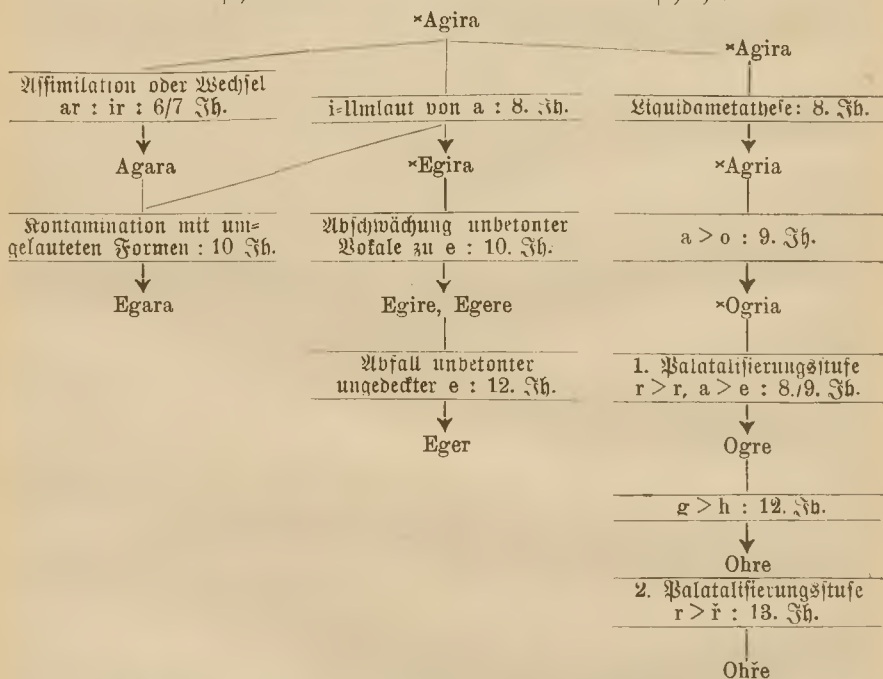
Vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte, der sich hier vollkommen mit dem geschichtlichen deckt, kommt also einzig die Möglichkeit in Betracht, die slawische Form unmittelbar aus der markomannisch-deutschen zu erklären. Diese Erklärung bietet nicht die mindeste Schwierigkeit. Nur bei den Markomannen konnte neben dem urkundlich bezeugten Agara eine Nebenform Agira entstehen, wobei es ganz gleichgültig ist, ob der Name ursprünglich germanisch oder keltisch ist. Der i-Umlaut Agira > Egira erfolgte erst seit 750 (Braune, Mhd. Grammatik, § 27), also nach der Ankunft der Slawen. Diese hörten den Namen Agira, den sie gesetzmäßig zu Ogira umbildeten. Aus dieser Form kann die Palatalisierung des r zu ř ganz gut erklärt werden, da sie nicht nur durch folgendes, sondern auch durch vorangehendes i verursacht wird, wie es das Beispiel von tschech. břimovati < mhd. firmen lehrt. Es wird sich jedoch besser empfehlen, auch hier, obwohl die letzte Silbe durch keinen Konsonanten geschlossen ist, ähnlich wie in den Lautgruppen tort, tolt, tert, telt eine Liquidametathese anzunehmen, wodurch die im Slawischen so beliebte Verbindung von Konsonant + Liquida (statt umgekehrt) entstand, also *Ogira > *Ogria. Dafür spricht erstens der Umstand, daß im Slawischen die Lautgruppe gir ungewöhnlich ist, zweitens, daß Cosmas neben Ogri auch die Form Ogra hat, die aus *Ogria genau so entstand wie altslaw. rybařa < rybarja „des Fischers“, endlich, daß dadurch das Wort aus Zeitwort ogrieti > ohrieti „erwärmen“ angenähert wurde. Im weiteren Verlaufe der Sprachentwicklung ging das auslautende a in e, sowie das g in h über und gebieth die Erweichung des r bis ř (rřch), wie dies alles schon oben erklärt wurde.

Zusammenfassend können wir also schließen, daß die tschechische Form des Flußnamens Eger einzig und allein aus dem Namen Agira erklärt werden kann, der bei den Markomannen mit der Nebenform Agara üblich gewesen war. Diese Ableitung begegnet keinen Schwierigkeiten, ja die Durchsichtigkeit der Formen stempelt diesen Namen zu einem Muster- und Schulbeispiel für die Grammatik, so daß wir ihn weiter unten schematisch darstellen. Die Erschließung der Urform hat hier eine Ähnlichkeit mit der Auflösung von Gleichungen in der Mathematik: gleichwie zwei Unbekannte erst dann einen bestimmten Wert annehmen, wenn sie den Bedingungen zweier Gleichungen genügen, während sie in einer einzigen Gleichung zahlreiche Lösungen zulassen, ebenso müssen hier aus der erschlossenen Urform nicht nur die Ableitungen in der einen, sondern auch in der anderen Sprache erklärt werden können. Die Etymologie ist also keine wissenschaftliche Spielerei, ihre Lösungen müssen mathematische Genauigkeit besitzen, dann lassen sich freilich aus ihr richtige und schwerwiegende Schlüsse ziehen. Im vorliegenden Falle ergibt sich

klar, daß der deutsche Name Eger, da er nicht in der Luft hängen kann, nur auf Agira, die Vorstufe der tschechischen Namensformen, keineswegs aber auf eine dieser letzteren zurückgeführt werden kann. Daraus folgt, daß er deutschem Munde nie fremd wurde, daß die erste Form, die er einst bei den Deutschen erhielt, bei diesen ohne Unterbrechung bis auf den heutigen Tag gelebt und sich fortentwickelt hat. Da es sich um keine große Verkehrsader, sondern um einen nur für Böhmen bedeutenden Fluß handelt, so müssen zumindest an einem Teile desselben Deutsche seit Beginn unserer Zeitrechnung ununterbrochen wohnen.

Deutsche

Tschechen



U n t e r s u c h u n g. Die Tschechen nennen unser Eger Cheb, das eigentlich Krümmung bedeutet, also wohl die Bezeichnung für einen Flußteil ist, ähnlich wie Loket für das gleichbedeutende Elbogen. Bei Zeuß und bei Förstemann finden wir die Angabe, als ob dieser Name schon zum Jahre 1086 bei Cosmas erwähnt wäre: dies ist jedoch ein Irrtum, da Chub nur den bairischen Chamßfluß bezeichnen kann (vgl. oben und Friedrich im Codex diplomaticus I, 86). Wenn nun die Deutschen nach der landläufigen Ansicht erst nach den Slaven ins Land kamen, so ist es recht merkwürdig, daß sie von diesen den schon bestehenden Namen Cheb für jene Flußkrümmung oder die daran liegende Flur nicht übernahmen: Beweis also, daß diese Flur, auf der die Stadt Eger entstand, schon einen anderen Namen führte. Wir sehen, auch diese Erwägung macht den Schluß wahrscheinlich, daß die deutsche Bevölkerung aus dem Egerlande nie verschwunden ist und sich selbst zur Zeit der slawischen Invasion behauptet hat.

.....

(Fortsetzung folgt.)

Der Meistergesang in Mähren.

Von Dr. Franz Streinz.

Über den Ursprung des deutschen Meistergesanges fehlt uns heute noch volle Klarheit. Wir treffen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und im 16. Jahrhundert in einigen süddeutschen Städten Meistersingerschulen; es sind dies Vereinigungen von Handwerkern, die nach dem Muster der Zünfte gebildet waren und der Pflege der Sangeskunst dienten. Sie gliederten sich im allgemeinen unsern heutigen Gesangsvereinen und unterschieden sich von diesen hauptsächlich dadurch, daß sich die Mitglieder nicht mit dem kunstmäßigen Vortrag fremder Lieder zufrieden gaben, sondern in der Regel selbst die Texte zu ihren Liedern dichteten und manchmal auch neue Melodien oder Weisen erfanden. Sie bevorzugten ferner den Einzelgesang und schenkten dem Chorlied wenig Beachtung.

In allen Singschulen erzählte man, daß die Kunst von zwölf alten Meistern begründet wurde, die durch ihre trefflichen Leistungen den Neid der Gelehrten erregt hätten. Diese verdächtigten sie beim Papst, daß sie eine Irrlehre verbreiten wollten. Kaiser Otto der Große ließ deshalb die zwölf Meister im Jahre 962 oder 964 auf der hohen Schule zu Paris oder zu Pavia prüfen. Dabei erwiesen sie nicht nur ihre Rechtgläubigkeit, sondern entzückten durch ihre hohe Kunst alle Zuhörer so, daß ihnen der Kaiser eine urkundliche Bestätigung verlieh und eine Krone und einen Kranz stiftete, die künftig als Ehrenpreise den besten Sängern zuerkannt werden sollten.

Die Namen dieser zwölf Meister stimmen nicht in allen Überlieferungen dieser Erzählung überein. Wir finden unter ihnen Dichter der mittelalterlichen Blütezeit wie Walter von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach, Konrad von Würzburg und Reinmar von Zweter; dann fahrende Sänger des 14. Jahrhunderts, wie Heinrich von Meissen, der den Beinamen Frauenlob führte, den Marner und Heinrich von Mügeln; ferner Handwerker, wie den Schmied Bartel Regenbogen, den Panzermacher Stoll und den starken Popp; endlich Gestalten der Sage, wie Heinrich von Osterdingen und Klingsohr.

Schon einem der ältesten Geschichtsschreiber des deutschen Meistergesanges, Chriafus Spangenberg, der in Straßburg im J. 1598 einen Bericht „Von der edlen und hochberühmten Kunst der Musica und deren Anfunfft, Lob, Nutz und Wirkung wie auch von Aufkommen der Meister-Sänger“ schrieb, fiel es auf, daß es sich bei dieser Erzählung nur um eine Sage handeln könne, weil es nicht möglich sei, daß ein Herrscher des 10. Jahrhunderts Dichter des 13. und 14. Jahrhunderts angehört habe, und die geschichtliche Durchforschung der mittelalterlichen Dichtung zeigt deutlich, daß zur Zeit der sächsischen Kaiser von dem Bestande einer Meistersingerschule keine Rede sein kann. Trotzdem ist die Sage vom Ursprung der Singkunst nicht wertlos. Ihr geschichtlicher Kern liegt darin, daß sie unter den Ahnherren des Meistergesangs Minnesinger des 13. Jahrhunderts und fahrende Sänger des 13. und 14. Jahrhunderts nennt; denn aus der Fortbildung der Kunstformen des Minnesangs durch Berufsdichter des späteren Mittelalters ist tatsächlich der Meistergesang entstanden.

Als nach dem Aussterben der Hohenstaufen das deutsche Rittertum in der rohen und gewalttätigen Zeit des Faustrechts von der Höhe herabsank, die es im Ausgang des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erreicht hatte, errangen die Fahrenden auf dem Gebiete der Dichtung wieder eine führende Rolle. Sie machten sich ganz besonders die formelle Durchbildung zu Nutze, welche die dichterische Sprache durch die ritterlichen Sänger erfahren hatte. Mit Geschick bildeten sie die dreiteiligen Strophen der Minnesinger nach und gefielen sich noch weit mehr als diese in der Erfindung künstlicher metrischer Gebilde. Von dem Inhalt der ritterlichen Poesie, die in den verfeinerten Formen der höfischen Gesellschaft gewurzelt und die Ideale des Gottesdienstes, des Herrendienstes und des Frauendienstes verherrlicht hatte, blieb allerdings in der Zeit des Verfalles fast nichts übrig. An Stelle eigener Gefühle behandelten diese Dichter in ihren Liedern religiöse und moralische Fragen und suchten dabei mit ihrer Gelehrsamkeit ebenso zu prunken wie ihr stilistisches Geschick durch schwülstige Bilder und Vergleichen ins rechte Licht zu stellen. Von ihrer Kunst über Gebühr eingenommen, legten sie sich den Namen „Meister“ bei und trachteten, in dichterischen Wettkämpfen ihre eigene Überlegenheit zu beweisen und das Ansehen ihrer Berufsgenossen herabzudrücken. Diese fahrenden Sänger, die in den dreiteiligen Strophen der alten Minnesänger theologische Probleme behandelten, sind die ersten Vertreter des Meistergesangs.

Aus ihren Händen ging dann im Laufe des 15. Jahrhunderts die Sangeskunst auf die Bürger einiger süddeutscher Städte über, die sie aus Liebhaberei neben ihrem Gewerbe anfangs in mehr zwanglosen Gesellschaften, später in geschlossenen Vereinen betrieben, die nach Art

der Bänke eingerichtet waren. An die Stelle des Schwulstes und des Bilderreichtums, der die Vöder der älteren Meisterfinger kennzeichnete, die noch das Leben der Fahrenden geführt hatten, trat jetzt verstandesmäßige Nüchternheit. Die kunstvolle Form aber wurde beibehalten und auf ihre Pflege ganz besonders geachtet.

Wie es eigentlich kam, daß der Meistergesang, der ursprünglich von einzelnen betrieben wurde, im 15. Jahrhundert von ganzen Gesellschaften geübt wird, wie aus der Unterweisung eines Jüngers durch einen in der Kunst erfahrenen Meister, die schon für die mittelhochdeutsche Zeit bezeugt ist, plötzlich eine Singschule wird, gehört zu den noch nicht geklärten Fragen in der Geschichte des deutschen Meistergesangs. Ich glaube, daß in dieser Hinsicht der Kirchengesang von entscheidendem Einfluß war, und stütze diese Vermutung auf eine verlässliche Abschrift einer verlorenen Mainzer Urkunde, die F. Roth in seiner Abhandlung „Zur Geschichte der Meisterfinger zu Mainz und Nürnberg“, Zeitschrift für Kulturgeschichte, 1896, III. Bd., S. 272, abgedruckt hat.

Dort heißt es: „Anno domini 1562 ward unser Singschul nach langem vrbloß new erhaben vnd gebessert, wie nachstet. Vndt diemwehl die alten Ordnungen vndt Statuten vermeldten, daß vor zeyten alhie zu Mentz an den parrechen von Emcran, Quintin, Ignazen, Christophel vnd Odenmünster Singschulen bestanden, haben sich doch nachher nur zwei Singschulen zu Emmeran vnd Quintin erhaben vndt in eine einige Singgesellschaft alhie zu Mentz verkert vndt gewandelt, gott zu lob an den festen des hern zu singen vndt kurtzwehl im zechsingn zu uben. Vndt waren der Anheber der neuen Singschul alhie zu Mentz dreßßig burger vndt inwoner, sechzehn außs der Emcranparre in der Margassen vndt vierzehn außs der Quintinparre.“ Unter den Singschulen, die hier mit einzelnen Pfarreien der Stadt Mainz in Verbindung gebracht wurden, sind ohne Zweifel Sängergilden zu verstehen, die den Kirchengesang besorgten. Wenn sich aber eine Gruppe von Sängern zur Pflege des Kirchenliedes zusammengefunden hatte, so lag es für sie nahe, sich auch außerhalb des Gotteshauses in der Sangeskunst zu betätigen und gelegentlich mit eigenen Darbietungen vor die Öffentlichkeit zu treten. Für Mainz ist diese Entwicklung durch die erwähnte Notiz für das Jahr 1562, also für eine ziemlich späte Zeit des Meistergesangs, bezeugt. Es ist aber ganz gut möglich, daß schon in älteren Zeiten in ähnlicher Weise in Mainz oder in anderen Städten aus kirchlichen Sängerschören Singschulen entstanden sind. Jedenfalls hat in Mainz, das in allen Singschulen als die Wiege des Meistergesangs angesehen wurde, schon im 15. Jahrhundert eine Bruderschaft der Meisterfinger bestanden, wenn auch genauere Zeugnisse über diese ältere Mainzer Singschule fehlen¹).

Von Mainz verbreitete sich die Singkunst nach dem Oberrhein. In Straßburg²⁾ gründeten im Jahre 1492 sechzehn Liebhaber der Kunst eine Singschule, stellten eine Tabulatur, d. i. ein Verzeichnis der Regeln auf, nach denen die Lieder beurteilt werden sollten und ließen sich eine Krone als Ehrenpreis für den Sieger im Preissingen anfertigen. Diese Singschule geriet jedoch nach einigen Jahrzehnten in Verfall und wurde erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts wieder erneuert. Der Münchner Martin Gimpel und der Schneider Georg Burckhart schufen im J. 1597 eine neue Tabulatur und der Stadtrat bestätigte im J. 1598 die Bruderschaft und unterstützte sie alljährlich durch eine Geldsumme. Unter diesen günstigen Verhältnissen entfalteten die Straßburger Meistersinger in der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg eine reiche Tätigkeit und traten wiederholt auch mit theatralischen Aufführungen vor die Öffentlichkeit. Über die innere Einrichtung dieser Singschule fehlen allerdings genauere Nachrichten, da die wichtigsten Urkunden verloren gegangen sind und Lobstein, der sie zu seinen „Beiträgen zur Geschichte der Musik im Elsaß“ (Straßburg 1840) noch benützen konnte, nur einen recht knappen Auszug aus ihnen veröffentlicht hat.

Weit genauer sind wir über die Singschule in Freiburg³⁾ im Breisgau unterrichtet, die ein gewisser Peter Sprung zu Anfang des 16. Jahrhunderts mit einigen kunstliebenden Bürgern begründet und für ihre weitere Ausgestaltung durch ein Legat gesorgt hat. Nach dem Tode Sprungs setzten seine Anhänger beim Stadtrat zu Pfingsten 1513 die Bestätigung ihrer Schulordnung durch. Sie bestand hauptsächlich in einem Vertrag mit den Herren des Predigerklosters, die den Meistersingern die Räume für ihre Veranstaltungen zur Verfügung stellten, die Hauptsingen in der Predigt ankündigten und dafür eine Entschädigung aus der Vereinskasse erhielten. Gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts wagten sich auch die Freiburger Meistersinger wiederholt an die Darstellung von Dramen heran.

Mehr als ein Menschenalter nach der Errichtung der Freiburger Bruderschaft begründete Jörg Wickram, der als Schöpfer des deutschen Romans eine hervorragende Stellung in der Geschichte unseres Schrifttums einnimmt, in seiner Vaterstadt Kolmar⁴⁾ eine Meistersingerschule. Er kaufte im J. 1546 zu Schlettstadt eine große Sammlung älterer Meisterlieder, die aus Mainz stammte, und hielt schon zu Weihnachten 1546 in Kolmar eine Singschule. Im J. 1549 bestätigte der Stadtrat die Schulordnung, die noch im Kolmarer Stadtarchiv erhalten ist und Jörg Wickram schuf im gleichen Jahre für seine Singschule ein Gemerkbuch, also eine Tabulatur, die heute in der Münchener Staatsbibliothek liegt.

Für die Meistersingerschulen am Oberrhein ist charakteristisch, daß sie wenigstens in ihrer Frühzeit mit dem katholischen Gottesdienst innig

zusammenhängen und daß sie auch weibliche Mitglieder (Schwestern) aufnahmen. Ferner durften in diesen oberrheinischen Schulen nur die Töne alter Meister gesungen werden und die Erfindung neuer Weisen galt als verpönt. Allerdings wurde diese Vorschrift nicht immer streng eingehalten und es kam vor, daß man einem alten Meister einen neuen Ton unterschob und unter dessen Namen ausgeben ließ.

In der Mainzer Singschule erregte um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein gewisser Nestler von Speier dadurch argen Anstoß, daß er zum erstenmal mit einer selbsterfundnen Weise hervortrat, ohne sich durch den Namen eines alten Meisters zu decken⁹⁾. Diese kühne Neuerung begegnete bei einem Teil der Gesellschaft heftigen Widerspruch und fand bei anderen ebenso lebhaften Beifall. Die Zwistigkeiten, die deshalb in der Mainzer Singschule ansprachen, scheinen den Anlaß gegeben zu haben, daß rheinische Dichter, wie Hans Folz, nach Nürnberg zogen und dort im Verein mit den Sängern dieser Stadt ihre Kunst fortübten, ohne sich an die Fesseln zu kehren, die man in der Heimat ihrem Schaffen auferlegen wollte.

In Nürnberg wurde der Meistergesang in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eifrig gepflegt und um 1470 fanden sich dort zwölf Meister zusammen, die man wegen ihrer Verdienste um die Entwicklung der Kunst als die zwölf Nachdichter im heiligen römischen Reich den sagenhaften zwölf Gründern des Meistergesangs an die Seite stellte. Die vollkommenste Ausbildung und den größten Ruhm erreichte aber die Nürnberger Singschule im 16. Jahrhundert durch Hans Sachs, den größten und fruchtbarsten Dichter der Zeit, der 4275 Meisterlieder in 275 Tönen verfaßte, 13 neue Weisen erfand und als Merker unermüdlich tätig war. Nürnberg gilt seit Hans Sachs als die wichtigste Pflegestätte des deutschen Meistergesangs und die Nürnberger Singschule wirkte auch auf andere Meisterfingervereine stark ein, die sich auf fränkischem, schwäbischem und bairischem Boden bildeten.

In Augsburg, wo eine einzelne Singschule schon im Jahre 1450 bezeugt ist,¹⁰⁾ wurde ein Meisterfingerverein im J. 1534 begründet und nach Perioden des Verfalles in den Jahren 1561 und 1611 wieder erneuert. Aus dem Jahre 1611 ist eine umfangreiche Schulordnung erhalten, die vom Stadtrat bestätigt ist und einige Bemerkungen der Büchsenmeister aus den Jahren 1613 bis 1645 enthält. Auch Ulm war schon im 16. Jahrhundert der Sitz einer blühenden Singschule, in deren innere Einrichtung wir durch Ordnungen aus den Jahren 1599 und 1644 einen genauen Einblick erhalten, und in Memmingen¹¹⁾ kam es im Jahre 1600 zur Bildung eines Meisterfingervereines.

Im Gegensatz zu ihren oberrheinischen Kunstgenossen legten die Meisterfänger in diesen Städten einen besonderen Wert auf die Erfin-

dung neuer Weisen. Sie schlossen sich der Reformation sehr rasch an und die lutherische Bibel bildete die wichtigste Quelle für ihre Lieder. Nur in Augsburg bediente man sich anfangs der Züricher Bibel zur Kontrolle der Texte, weil sie der schwäbischen Mundart näherstand; später benützte man aber auch hier die Übersetzung Luthers, weil die Bedeutung der hochdeutschen Sprache wuchs und sich die Augsburger gegen den Vorwurf schützen wollten, daß sie heimliche Anhänger der Lehre Calvins seien⁸⁾.

Mit der Reformation verbreitete sich der Meistergesang im 16. Jahrhundert nach dem Osten und Norden des deutschen Sprachgebietes. In Steyr⁹⁾ in Oberösterreich treffen wir schon 1562 einen vollständig ausgebildeten Meistersingerverein und in Wels und Efferding wurden einzelne Singschulen abgehalten, wenn auch in diesen beiden Orten der Bestand einer eigentlichen Bruderschaft der Meistersinger nicht bezeugt ist. Durch den Görlitzer Schuster Adam Buschman, einen Schüler Hans Sachsens, drang der Meistergesang auch nach Schlesien und in Breslau wurde eine Singschule gegründet.

Schon aus dieser knappen Übersicht über die Entwicklung des deutschen Meistergesangs ergibt sich deutlich, daß die Zahl der Städte, die der Sitz einer Meistersingerschule waren, keineswegs so groß ist, als man bisher angenommen hat und auch in Mähren¹⁰⁾ gab es nicht so viele Meistersingervereine, wie man in früheren Zeiten meinte, wo man jeder Stadt eine Singschule zuschrieb, in der ein Meistersinger bezeugt ist. Wenn z. B. in einer Urkunde ein Olmüzer Meistersinger Hans Schnyder und in einer andern ein Trübauener Meistersinger Andreas Ulrich genannt wird, so berechtigen solche Erwähnungen keineswegs zu der Annahme, daß in Olmütz oder in Mährisch-Trübau Singschulen bestanden haben, sondern sie beweisen bloß, daß in diesen Städten einzelne Handwerker lebten, die einmal auf ihrer Wanderschaft die Sangeskunst erlernt hatten und sie später in der Heimat neben ihrem Beruf zu eigener Kurzweil fortübten. Andere irrige Nachrichten über Meistersingervereine in Trebitsch¹¹⁾, Pirmitz¹²⁾ und Groß-Meseritzsch¹³⁾ gehen auf eine Verwechslung der deutschen Meistersinger mit den tschechischen Literatengesellschaften zurück, die der Pflege des Kirchengesanges dienten und gerade im böhmisch-mährischen Grenzgebirge recht häufig waren¹⁴⁾.

Sicher bezeugt ist dagegen der Bestand einer Singschule in Mährisch-Schönberg; denn im Handelsbuche der Tglauer Meistersinger findet sich folgende Notiz aus dem Jahre 1614¹⁵⁾: „Adj. 8. may hatt die gesellschaft der meistersinger zu Schimberg ein schreiben hieher an unsere gesellschaft abgefertigt, welches wir den 2. juny empfangen und den 8. juny der gesellschaft bei offener laden ab gelesen worden. Ihrem

begeren, weil wir damals unvernöglich, hat kein volzug können geſehen. Das ſchreiben iſt in die laden gelegt worden.“ Da aber biſher keine andere Nachricht über die Schönberger Singſchule aufgetaucht iſt und auch in den großen Sammelhandſchriften der Meiſterſinger kein Lied eines Schönberger Sängers gefunden wurde, dürfte die Brüderſchaft der Meiſterſinger in Mähriſch-Schönberg aus Mangel an den erforderlichen Geldmitteln in ihren Anfängen ſtecken geblieben ſein und überhaupt keine lebhaftere Tätigkeit entfaltet haben.

So beſchränkt ſich die Geſchichte des mähriſchen Meiſtergeſangs auf die Iglauer Singſchule, in deren äußere Entwicklung und innere Einrichtung die ziemlich zahlreichen Quellſchriften einen genauen Einblick verſchaffen, die ſich im Iglauer Stadtarchiv finden¹⁶⁾. Die dichteriſchen Leiſtungen der Iglauer Sänger lernen wir auch aus einigen Sammelhandſchriften kennen, die Lieder einzelner Meiſter aus verſchiedenen Singſchulen enthalten.

Iglau liegt an der Stelle des böhmisch-mähriſchen Höhenzuges, wo ſchon in alten Zeiten ein Weg aus dem tief eingeeſchnittenen Graben des Igelſtuffes durch dichte Wälder zum Tale der Sazawa hinüberführte und den Verkehr von Mähren nach Böhmen vermittelte. Der Name der Stadt ſtammt von dem Fluſſe, ſie heißt in alten Urkunden Stadt zu der Iglä oder Stadt von der Iglä, hie und da findet ſich auch die Namensform Triglau, die durch eine Zuſammenziehung des Artikels mit dem Flußnamen entſtanden und für Schleiſier beſonders intereſſant iſt, weil ſich der Name ihrer Landeshauptſtadt Troppau auf demſelben Wege aus „zu der Oppa“ gebildet hat; nur erhielt ſich dort die zuſammengezogene Form dauernd, während ſie bei Iglau nicht durchdrang. Die ethymologiſche Bedeutung des Flußnamens Iglä iſt übrigens bis heute nicht einwandfrei erklärt. Die Sage über die Entſtehung Iglaus bringt ihn allerdings mit den vielen Igeln in Zuſammenhang, die man bei der Gründung der Stadt gefunden haben ſoll, und Iglau führt noch heute den Igel in ſeinem Wappen; aber jedem Sprachkundigen iſt ſoſort klar, daß dieſe Erzählung nur aus dem Streben entſtanden iſt, den Namen verſtändlich zu machen und keinen Anſpruch auf ernſte Beachtung verdient. Doch auch die Verſuche der Wiſſenſchaft, das Wort „Iglä“ aus dem Slawiſchen oder aus dem Illiriſchen abzuleiten — Illirier wohnten vor den Kelten in den Sudetenländern — führten biſher zu keiner völlig befriedigenden Erklärung.¹⁷⁾ Jedenfalls beweist die Taſache, daß es nicht einmal gelingt, die Sprache zu beſtimmen, der das Wort „Iglä“ entſtammt, das hohe Alter dieſes Flußnamens.

Die Hügel, durch die ſich die Iglä ihr Bett gegraben hat, beſtehen aus Gneiſen und das edle Metall, das in dieſe Gneiſe eingeprengt iſt, lockte wohl ſchon in grauer Vorzeit Anſiedler, die nach ſilberhaltigen

Erzen schürften. Wann der Bergbau im Iglauer Gebiete begonnen hat, läßt sich nicht sicher ermitteln. Geschichtlich steht nur fest, daß Iglau schon im XIII. Jahrhundert der Mittelpunkt eines blühenden Bergbaues war und daß die Stadt ihre frühe Entwicklung dem Reichtum ihrer Umgebung an Silber verdankt. Sie ist zweifellos die älteste Bergstadt der Sudetenländer und eine der ältesten Bergstädte des ganzen deutschen Sprachgebietes. Schon König Přemysl Ottokar I. hatte das Iglauer Bergamt als die höchste Stelle in allen Rechtsfragen betrachtet, die sich aus dem Bergbau ergaben, und im Jahre 1249 bestätigten König Wenzel von Böhmen und sein Sohn Ottokar, der spätere König Ottokar II., der damals Markgraf von Mähren war, das Iglauer Bergrecht.¹⁸⁾ Es galt für alle Bergleute im ganzen Přemyslidenreiche. Iglau wurde zum Oberhof,¹⁹⁾ bei dem sich die Bergstädte von nah und fern in schwierigen Fragen Entscheidungen holten, und sein Bergrecht bildete die Grundlage für die Rechtsfazungen des Bergwesens in Sachsen, Franken, der Slowakei und Siebenbürgen. Die Blütezeit des Iglauer Bergbaues reichte nur bis in den Anfang des XV. Jahrhunderts; durch die Hussitenkriege erfuhr sie eine jähe Unterbrechung, da damals die meisten Knappen die Gruben verließen und den Fahnen des Kaisers folgten. Als wieder friedliche Zeiten kamen, suchte man wohl wieder nach den Schätzen unter der Erde, aber die Gruben brachten nicht mehr denselben Gewinn wie früher, weil das Silber durch die Mengen edlen Metalls entwertet war, die aus der neuen Welt nach dem Abendland gebracht wurden. So fristete der Bergbau in den folgenden Jahrhunderten nur ein kümmerliches Dasein, bis er gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts vollständig aufgegeben wurde.²⁰⁾

In dem wirtschaftlichen Leben der Stadt verursachte aber das allmähliche Schwinden des Bergjegens keine allzu empfindliche Störung, weil sich in Iglau schon im XIV. Jahrhundert das Gewerbe kräftig entwickelt hatte. Unter den Handwerkern spielten die Tuchmacher²¹⁾ die hervorragendste Rolle, die schon im Jahre 1360 ihre Satzungen erhalten hatten und auch das Streben anderer Gewerbsleute, sich zu festen Verbänden zusammenzuschließen, unterstützten. Der Rat der Stadt, der sich aus den reichen Erbbürgern zusammensetzte, die von dem Ertrag ihres Besitzes und den Einkünften ihrer Ämter lebten, befürchtete allerdings von der Vereinigung der Mitglieder desselben Handwerks eine Schwächung der eigenen Macht und suchte deshalb die Bildung der Zünfte zu hindern. Aber seine Verbote begegneten heftigem Widerstand und ließen sich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. Die Handwerker forderten immer nachdrücklicher, daß auch sie Vertreter in den Stadtrat entsenden dürfen, und nach einem mehr als hundertjährigen Kampf der beiden Parteien, der sich bisweilen in heftigen Empörungen ausstobte, neigte

sich der Sieg zu Beginn der Zwanziger Jahre des XVI. Jahrhunderts auf ihre Seite und es wurden ihnen zwei Drittel der Stellen im Stadtrathe zuerkannt. Ein Hauch frischen Lebens zog mit ihnen in die mittelalterliche Ratsstube und verkündete den Anbruch einer neuen Zeit, deren Zeichen sich bald auch auf religiösem Gebiete zeigten.

Zu Anfang des Jahres 1522 kam der Schwabe Paul von Spretten, der sich nach humanistischem Brauche Paulus Speratus²²⁾ nannte, nach Iglau und erhielt hier ohne Schwierigkeiten die Erlaubnis zu predigen, weil der Stadtpfarrer Johannes Ezerer gerade kurz vorher gestorben war. Er war ein Anhänger Luthers und hatte dessen Lehre schon in Salzburg mit Erfolg verkündet. Weniger Glück hatte er damit in Wien. Dort kam er wegen einer Predigt, die er in der Stephanskirche hielt, in den Verdacht der Keterei und wurde aus der Stadt verwiesen. Um in Iglau, das während der Hussitenstürme tren zum katholischen Glauben gehalten hatte, einen ähnlichen Mißerfolg zu vermeiden, verbarg Speratus anfangs seine wahren Absichten und hütete sich sorgfältig, bei den Bewohnern der Stadt ein Ärgernis zu erregen. Er hielt beim Gottesdienst die gewohnten Formen ein und gab seine Frau als seine Schwester aus. Erst als er durch die Macht seines Wortes entscheidenden Einfluß auf die Bevölkerung erlangt hatte, trat er allmählich mit den Grundsätzen der Reformation hervor und gewann binnen weniger Monate den größten Teil der Stadt für die neue Lehre. Da traten König Ludwig und der Bischof von Olmütz dem Bekehrungseifer des Speratus entgegen. Nach langen Verhandlungen fügten sich die Iglauer mit innerem Widerstreben dem Auftrag des Königs und ließen Speratus ziehen. In Bittesch wurde er verhaftet, nach Olmütz gebracht und dort zum Tode verurteilt, aber schließlich auf Fürsprache hoher Würdenträger zu längerer Kerkerhaft begnadigt. Auch aus dem Gefängnisse schrieb er noch an seine getreuen Iglauer tröstliche Epistel und im Olmüßer Turm ist sein schönstes Lied „Es ist das Heil uns kommen her aus lauter Gnad und Güte“ entstanden. Da er sich bei der Entlassung aus dem Kerker verpflichten mußte, in Iglau nicht mehr zu predigen, konnte er in den folgenden Jahren nur noch zweimal zu kurzem Aufenthalt nach Iglau kommen; aber die Stadt blieb trotz der Vertreibung des Speratus lutherisch und eine Reihe von evangelischen Predigern, wie Christophor Arwig, Simon Schneeweis, Albert Kreuziger, Simon Schönwalde, Gajias Tribauer und Matthias Oberhard brachten die Aussaat des Speratus zur Reife.

Für das geistige Leben Iglaus bedeutete die neue Lehre sehr viel, weil sie zu einem regen Verkehr mit den Städten des Reiches führte, der frische Anregungen brachte und neue Bildungsquellen, auch außerhalb des religiösen Lebens, erschloß. So fand das Streben der Humanisten,

das klassische Altertum zu beleben und die Kenntnis der griechischen und römischen Dichter und Denker zu verbreiten, auch in Zglau Eingang und führte hier im Jahre 1561 zur Gründung des ersten humanistischen Gymnasiums in Mähren, das durch mehr als dreieinhalb Jahrhunderte blühte.

Das Erstarken des Zunftwesens und der lutherische Glaube bildeten die Grundlagen, auf denen sich die Zglauer Meisterfingerschule aufbaute. In süddeutschen Städten wie Nürnberg und Augsburg hatten Zglauer Tuchmacher in den Jahren ihrer Wanderschaft den Meistergesang kennen gelernt und einige von ihnen waren wohl selbst den Singschulen der Stadt, in der sie gerade arbeiteten, als Mitglieder beigetreten und übten auch nach ihrer Rückkehr in die Heimat die Kunst fort und führten andere in sie ein. Schon zu Beginn der Sechziger Jahre des XVI. Jahrhunderts wurden in Zglau öffentliche Singschulen gehalten. Da die Meisterfinger von der Obrigkeit noch nicht als Verein anerkannt waren, mußten sie sich beim Stadtrat jedesmal ausdrücklich die Bewilligung erbitten, wenn sie am Sonntag nach der zweiten Predigt im Rathausjaale Schule halten wollten. Im Zglauer Stadtarchiv ist eine ganze Reihe solcher Gesuche, Supplikationen²³⁾ genannt, erhalten, in denen sich die Meisterfinger auf Stellen der heiligen Schrift berufen, die den Gesang als eine gottgefällige Übung erklären, und die behördliche Bestätigung ihrer Kunst anstreben. Trotzdem die evangelischen Geistlichen für die Meisterfinger eintraten und auch die lateinische Schule ihnen öffentlich ihre Sympathie dadurch bezeugte, daß sie an den feierlichen Aufzügen zu den Festschulen teilnahm, verhielt sich der Stadtrat längere Zeit ablehnend, weil er sein altes Mißtrauen gegen die Zünfte der Handwerker nicht überwunden hatte und von der Gründung einer Sängerezunft, die sich aus Mitgliedern verschiedener Gewerbe zusammensetzte, eine Schwächerung der eigenen Macht befürchtete. Da aber die Meisterfinger bei der Bevölkerung an Ansehen und Beliebtheit gewannen, änderte schließlich auch der Stadtrat seine Haltung, und als am 2. April 1571 die Meisterfinger Jakob Pufane und Jonas Zeidler in einem umfangreichen Gesuche²⁴⁾ den hohen Wert der Sangeskunst auseinandersetzen, von ihrer Begründung durch die zwölf alten Meister und ihrer Wiederbelebung durch die zwölf Nachdichter in Nürnberg erzählten und zur Abhilfe gegen Übelstände, die sich in der Zglauer Singschule eingeschlichen hatten, die Errichtung einer Brüderschaft mit einer festen Ordnung verlangten, schenkten die wohlweisen und fürsichtigen Herren dieser Bitte Gehör und bestätigten die Tabulatur, die Schulordnung und den Artikelsbrief, die Pufane und Zeidler mit ihrem Gesuche vorgelegt hatten. Diese Urkunden sind noch heute im Zglauer Stadtarchiv erhalten.

Die Tabulatur²⁵⁾ des Jahres 1571 faßt in 32 Punkten die Regeln zusammen, nach denen die Merker bei den Festschulen die Lieder der

Preiswerber zu beurteilen hatten. An anderen Tabulaturen gemessen, erscheint sie äußerst knapp, ja dürftig. Meist werden nur die Fehler und der für sie festgesetzte Straffatz angeführt. Beispiele für Verstöße gegen den Bau der Verse und die Reinheit des Reims finden sich nur in sechs Fällen. Am Schlusse der Tabulatur wird ausdrücklich betont, daß „noch etliche straff ausbleiben aus ursach, weil der mercker wenig sein. Mit der Zeit sol es gemeret werden.“ Durch eine Vergleichung mit den älteren Tabulaturen ergibt sich, daß die Iglauner Tabulatur des Jahres 1571 ein dürre Auszug aus der Tabulatur ist, die Lorenz Wessel von Essen im Jahre 1562 für die Singschule in Steyr in Oberösterreich aufgestellt hat. Ein Fragment der Wesselschen Tabulatur findet sich tatsächlich unter den Meisterfingerhandschriften des Iglauner Stadtarchivs.

Noch kürzer als die Tabulatur ist die ihr angefügte Schulordnung²⁶⁾ des Jahres 1571. Sie bestimmt bloß, daß alljährlich vier Festschulen, zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und am Sonntag vor Michaelis, abzuhalten sind und daß bei der Hauptversammlung der Bruderschaft am Michaelstage die Mercker Rechnung zu legen hatten und Anträge auf Änderung der Satzungen stellen durften. Fremde Singer, die für sich allein Schule hielten, mußten eine Gebühr von 6 Groschen erlegen. Die jungen Singer wurden den älteren gegenüber zu Gehorsam verpflichtet, „sonderlich wen die finger comedi hiltten“. Zwietracht und Uneinigkeit waren verpönt.

Eine wesentliche Ergänzung erfährt diese lückenhafte Schulordnung durch den Artikelsbrief²⁷⁾ des Jahres 1571, der den Artikelsbriefen der Zünfte nachgebildet ist und ungefähr den Satzungen eines modernen Vereines entspricht. Nur unbescholtene Personen durften in die Gesellschaft aufgenommen werden. Die gewöhnlichen Zusammenkünfte, bei denen jedes Mitglied 3 Pfennige in die Vereinskasse, Lode genannt, zu zahlen hatte, fanden an jedem zweiten Sonntag nach der letzten Predigt statt; dabei wurden Übungen im Singen abgehalten, für welche die Mercker zur Erhöhung des Eifers kleinere Preise aussetzten; doch wurden nur solche Lieder eines Preises für würdig erachtet, die ihren Text der heiligen Schrift entnahmen. Jeder Singer mußte sich dem Urteil der Mercker fügen; allerdings waren sie verpflichtet, ihm auf sein Verlangen am folgenden Tage seine Fehler mitzuteilen. Singschulen durften nur mit Wissen der Mercker und der Bruderschaft von gefreiten Sängern abgehalten werden. Bei den Versammlungen mußte es ehrbar zugehen. Anstößige Reden und Handlungen, insbesondere auch das Zutrinken und Bescheidtun, waren strenge verpönt.

Nachdem die Meisterfinger die behördliche Bestätigung ihrer Ordnungen erlangt hatten, hielten sie im Jahre 1571 am Sonntag nach

Jakobi eine feierliche Singschule²⁸⁾ ab, bei der Putane einen Spruch vortrug, der von der Begründung der Kunst durch die zwölf alten Meister erzählte.

Sonst wissen wir von der Tätigkeit der Zglauer Meisterfinger in den nächsten Jahren nur wenig. Ein Bruchstück einer Niederhandschrift aus dem Jahre 1591²⁹⁾ enthält sechs vollständige und zwei fragmentarische Bare, die Berichte der Bibel und antiker Schriftsteller über das Wüten der Pest und die Schrecknisse des Erdbebens in Versen wiedergeben. Die Vorliebe der Zglauer Meisterfinger für diese düsteren Stoffe hängt zweifellos damit zusammen, daß in Zglau in den Jahren 1571, 1582 und 1583 die Pest gehaust hat und daß am 15. September 1590 die Stadt von einem Erdbeben heimgesucht worden ist; aber sie erzählten nicht von dem Erdbeben und den Seuchen, die sie selbst und ihre Mitbürger erlebt hatten, sondern sie suchten in recht abgelegenen Quellen nach der Darstellung ähnlicher Ereignisse, die sich in vergangenen Zeiten in fremden Städten abgespielt hatten. So stark haftete damals das Interesse an der schriftlichen Überlieferung, daß man sich von der Nacherzählung eines Kapitels der Bibel oder eines griechischen Geschichtsschreibers eine tiefere Wirkung erhoffte als von der Darstellung eines Zeitereignisses.

Schon in dieser ersten Periode ihres Bestandes drang der Ruf der Zglauer Singschule über die Grenzen der engeren Heimat; denn Meisterfinger fremder Schulen, die sich mit dem Sammeln und Aufzeichnen von Liedern beschäftigten, nahmen auch Gedichte von Zglauer Sängern in ihre Sammelhandschriften auf. So enthält das in der Breslauer Stadtbibliothek verwahrte Singebuch Adam Buschmans auf S. 309 und 429 zwei dichterische Umzeichnungen biblischer Kapitel von dem Zglauer Meister Gregor Schaller. Von demselben Verfasser finden sich in der Wolf Bantnerischen Handschrift (Breslauer Universitätsbibliothek, Msr. IV, fol. 88 b, Schnittzahl 8) auf S. 246, 309 und 564 zwei weitere Gedichte biblischen Inhalts und eine Schulkunst. Ein Bar des Zglauer Stadtschreibers Thomas Vesserl, das das 25. Kapitel Sirachs in Versen bringt, steht, zum Teil in einer Geheimschrift, die Ziffern für Buchstaben verwendet, auf Bl. 144 f. der Niederhandschrift, die der Stehrer Meisterfinger Peter Heiberger am 10. Februar 1590 vollendet hat und die in der ehemaligen kaiserlichen Fideikommißbibliothek in Wien verwahrt wurde.

Zu Beginn des XVII. Jahrhunderts scheint aber in Zglau das Interesse an dem Meistergejang nachgelassen zu haben. Wir hören längere Zeit hindurch gar nichts von der Tätigkeit der Singschule und müssen annehmen, daß nicht einmal die in der Schulordnung vorgeschriebenen Veranstaltungen regelmäßig abgehalten worden sind.

Zu neuem Leben erwachte die Brüdererschaft erst wieder, als sich im Jahre 1613 am Tage Michaelis die gefreiten Singer und Beisitzer entschlossen, ihrer Singichule eine neue Ordnung zu geben. Die skizzenhafte Tabulatur, der knappe Artikelsbrief und die kurze Schulordnung des Jahres 1571 genügte den Ansprüchen der Zeit nicht mehr. Auch der Görlitzer Meistersinger Adam Buschman hatte in der zweiten Auflage seines „Gründlichen Berichts des deutschen Meistergesangs“ ein ziemlich herbes Urteil über die Iglauer Singichule gefällt.³⁰⁾ Vielleicht gingen die Iglauer bei dem Wiederaufbau ihres Vereines auch deshalb mit besonderer Sorgfalt vor, weil ihnen daran lag, den Tadel dieses Mannes zu entkräften, der sich als Schüler Hans Sachsens und als Wanderapostel des Meistergesangs großen Ansehens erfreute und selbst eine Zeitlang in Iglau gewohnt hatte.³¹⁾ Zunächst schritten sie wohl von der ungenauen Tabulatur des Jahres 1571 wieder auf ihre Quelle, die Tabulatur Lorenz Wessels von Essen, zurück und benützten diese fortan als poetisches Gesetzbuch. Dann ergänzten sie die Schulordnung durch einige vorläufige Bestimmungen. Die endgültige Umarbeitung wollten sie aber nur auf Grund der Nürnberger Ordnungen vornehmen. Deshalb ließen sie sich im November 1614 durch den Boten Gottsmann aus Nürnberg Abschriften der alten (1560) und neuen Schulordnung (1583 mit Zusätzen von 1589 und 1598) und der Tabulatur bringen,³²⁾ die von der Hand des Goldschmieds Benobist von Watt herrühren und noch heute im Iglauer Stadtarchiv liegen. Mit Hilfe dieser Urkunden und der in Buschmans „Gründlichem Bericht“ abgedruckten Schulordnung entwarfen die Iglauer Meistersinger eine neue Schulordnung und legten sie am 3. April 1615 dem Stadtrat zur Bestätigung vor.³³⁾ Die wohlweisen und fürsichtigen Herren hatten schon längst die Bedenken fallen gelassen, die sie ehemals aus politischen Gründen gegen die Errichtung einer Singichule hegten, ja Mitglieder des Rates wie die „Herren“ Jakob Fessel und Thomas Pesserl gehörten jetzt selbst der Brüdererschaft der Meistersinger. Deshalb setzte man diesmal den Wünschen der Singichule keinen Widerstand entgegen. Der Rat bekräftigte am 3. Juli 1615 die neue Schulordnung und ließ von ihr durch den Stadtschreiber Georg Menschik eine Prachtausgabe auf Pergament anfertigen, die, in Samt gebunden und mit dem großen Stadtiegel versehen, noch heute ein Prunkstück des Iglauer Stadtarchivs bildet. Diese Schulordnung des Jahres 1615 übertrifft an Vollständigkeit, logischer Schärfe und Klarheit der Gliederung die Ordnungen fast aller anderen Singichulen und gewährt in das Leben und Treiben der Iglauer Brüdererschaft einen vorzüglichen Einblick.

Der Aufschwung, den die Singichule seit 1613 nahm, zeigt sich auch in der Ausgestaltung ihres Inventars. Es wurden zwei Bände

angeschafft, von denen eine als Vereinskasse und die andere zur Verwahrung der Bibel und der Schulordnung diente. Der Bücherchatz der Gesellschaft wurde durch Schenkungen einzelner Mitglieder vermehrt. Zum Schmuck des Saales bei den Festschulen wurden zwei Teppiche gekauft und zur Zier für den Gewinner beim Preissingen verehrte der Goldschmied Christoph Zimmermann der Gesellschaft einen schönen vergoldeten Groschen. Um die Abhaltung der Festschulen in würdiger Weise ankündigen zu können, ließen schon im Jahre 1612 zehn Meisterfinger von dem stummen Maler Johannes Wadhofer den Anschlag oder Postenbrief³⁴⁾ in Öl und Gold malen, der in einem Mittelfeld die zwölf Gründer des Meistergesangs und die zehn Stifter des Bildes zeigt und eine idealisierte Singschule darstellt. Ähnliche Bilder sind in Nürnberg und Memmingen erhalten. Sie gehen auf das Vorbild der Zunftbilder zurück, die mit den charakteristischen Emblemen eines bestimmten Handwerks versehen waren und die Angehörigen dieser Zunft zu einer Versammlung riefen, wenn sie an dem vereinbarten Platze ausgehängt waren.

Für den tiefen Ernst, mit dem unsere Meisterfinger die Erneuerung ihres Vereines betrieben, spricht auch ihr Streben, alle wichtigeren Seiten ihrer Tätigkeit schriftlich festzuhalten. Vom 29. September 1615 an führte die Gesellschaft drei Bücher: ein Passabuch, „Register zum Auflegen“³⁵⁾ genannt, in dem die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft verzeichnet sind; das „Handelsbuch“,³⁶⁾ eine Art Chronik, welche die bedeutenderen Ereignisse im Leben der Bruderschaft erzählt, und ein Protokoll über die Singschulen, „Schulbuch“³⁷⁾ betitelt, in dem die einzelnen Festschulen, die Gewinner des Kranzes und des Groschens, die Weisen und Liedtexte, für die ein Preis zuerkannt wurde, und der Veranstalter der Singschulen sowie der Ort ihrer Abhaltung angegeben werden.

Zum Schreiber der Gesellschaft, dem die Führung der Bücher und die Ausfertigung der anderen Schriftstücke oblag, wurde der deutsche Schulmeister Christian Hermann bestellt, der sich selbst als Meisterfinger betätigte und sich in dem gewundenen Kuxialstil der Zeit schon in früheren Jahren ausgebildet hatte, in denen er als Rentamtschreiber bei dem Herzog Karol von Oß und Münsterberg auf dem Schlosse Bernstad tätig war.

Bei der ersten Gesellenjingschule, welche die Meisterfinger im Sinne ihrer neuen Schulordnung am 4. Oktober 1615 im Rathaussaale veranstalteten, wurden, um dem Stadtrat die Dankbarkeit für die Bestätigung der Vereinsatzungen zu beweisen, 19 Meisterlieder „von der erbauung dieser statt Tglau sampt den fürnemmbsten geschichten, so sich darinnen begeben“, gesungen.³⁸⁾ Leider blieb von diesen stofflich interessanten Gedichten, die alle von dem Schreiber und Schulmeister Christian Hermann herrühren, nur ein einziger Spruch in Marzhs „Chronik der

königlichen Kreis- und Bergstadt Iglau⁴⁰⁾ in einer Abschrift aus dem Ende des XVIII. Jahrhunderts erhalten, der die Sage von der Gründung der Stadt erzählt.

Auch in den beiden folgenden Jahren (1616 und 1617) fanden die feierlichen Singschulen an den drei kirchlichen Hauptfesten und am 10. Sonntag nach dem Dreifaltigkeitsfest und die Gesellenfingschule im Oktober regelmäßig statt.

Am Martinstage 1617 feierten die Iglauer Meisterfinger das Jahrhundertjubiläum der Reformation. Die Festschule hielt ein Gast des Vereines, Gerg Kummer von Souver, im Saale des Herrn Bartl Schmilauer.⁴⁰⁾ Vor dem Singen um die Gaben pries Jakob Thoma in einem fünfstrophigen Bar, das in dem süßen Ton Hans Bogels abgefaßt war, das Wirken Luthers und die Segnungen der Reformation. Erhöht wurde der Glanz dieses Festes durch die Anwesenheit eines Nürnberger Gastes, des Meisterfingers Philipp Hager.⁴¹⁾

Nach dem raschen Aufstiege in der Zeit von 1613 bis 1617, der dem einträchtigen und zielbewußten Arbeiten der Bruderschaft zu danken war, zeigten sich im Jahre 1618 zunächst innerhalb des Vereines die ersten Spuren des Rückgangs. In der Bruderschaft befand sich ein Tuchmacher, namens Markus Michko,⁴²⁾ ein begabter, aber zeitweilig dem Trunke ergebener Mann, der sich in den ehrbaren und wohl etwas spießbürgerlichen Ton der Singschule nie ganz hineinfinden konnte und wegen seiner losen Reden schon einmal aus der Gesellschaft ausgeschlossen worden war. Nachdem er Abbitte geleistet hatte, nahm man ihn aber auf Verwendung des ersten evangelischen Geistlichen, des Magisters Andreas Fistrizer, wieder in die Gesellschaft auf und erklärte ihn zu Weihnachten 1617 zum gefreiten Singer. Als sich aber dadurch seine Stellung in der Bruderschaft gefestigt hatte, so stiftete er neuen Unfrieden und hegte die jüngeren Mitglieder gegen die älteren auf. Durch die feste und besonnene Haltung der führenden Vereinsmitglieder wurde die Gefahr einer Spaltung der Bruderschaft abgewendet.

Raum waren diese Zwistigkeiten innerhalb der Gesellschaft beigelegt, so begannen die Leiden des großen Krieges, der im Jahre 1618 ausgebrochen war und dann durch dreißig Jahre Deutschland verwüstete und unser Volk an den Rand des Abgrunds brachte. Schon im Jahre 1618 konnten „wegen des inligenden kriegsvolds“ weder die Gesellenfingschule noch die Festschule am Weihnachtstag abgehalten werden.⁴³⁾ Im folgenden Jahre fanden alle in der Schulordnung vorgeschriebenen Festschulen statt; aber im Jahre 1620 mußte die Singschule am Weihnachtstage wieder „wegen des innligenden kriegsvolkes und anderer gefahr halben“ ausfallen und seither konnte keine öffentliche Singschule

mehr veranstaltet werden. Am 21. Oktober 1621 starb Abraham Letscher, dessen Vieder in mehrere Sammelhandschriften aufgenommen worden waren, und am 21. Sonntag nach dem Dreifaltigkeitsfeste des Jahres 1621 wurde Paulus Scherer an seine Stelle zu den zwölf Älteren berufen.⁴⁴⁾ Dies ist die letzte Nachricht, die das Handelsbuch verzeichnet; denn bald darauf fanden in Iglau der evangelische Glaube und die mit ihm so eng verschwisterte Meistersingerschule ein jähes Ende.

Nach der Schlacht am Weißen Berge mußte die Stadt den Kaiserlichen ihre Tore öffnen.⁴⁵⁾ Es wurde ihr eine Brandschatzung von mehr als 100.000 Gulden vorgeschrieben. Der Bürgerschaft wurden die Waffen abgenommen, der Stadtrat wurde von den Kommissären des Kaisers aufgelöst und durch einen neuen Rat ersetzt, der nur aus Katholiken bestand und einen Kaiserrichter zum Vorsitzenden hatte, der die Rechte des Herrschers vertrat. Als man die Mehrheit der Bevölkerung durch diese Gewaltmaßnahmen mundtot gemacht hatte, schritt man systematisch zur Ausrottung des evangelischen Glaubens. Die lutherischen Prediger mußten binnen 24 Stunden die Stadt verlassen, der Rektor der lateinischen Schule und alle evangelischen Schulmeister wurden ausgewiesen, in den Häusern suchten Kommissionen nach keizerischen Büchern und lieferten sie in den Pfarrhof ab. Den Protestanten wurden nicht nur die Stellen im Räte genommen, sondern auch das Bürgerrecht und die Befugnis abgesprochen, ein Handwerk auszuüben. Wer sich weigerte, katholisch zu werden, erhielt eine Einquartierung von 6—7 Mann, die ihn mißhandeln sollten, und wer auch diesen Seligmachern widerstand, mußte binnen sechs Wochen auswandern. Durch diese Maßnahmen wurde der Iglauer Meistersingerverein in seinem Lebensnerv getroffen. An die Abhaltung öffentlicher Singschulen war nicht mehr zu denken und nur insgeheim dürften sich noch hie und da die Meister in einer Stube nach altgewohnter Weise zusammengefunden haben, bis mit ihnen in Iglau die Kunst des Meistergesangs zu Grabe getragen wurde.

Glücklicherweise sind die wichtigsten Urkunden der Iglauer Meistersinger der Zerstörungswut der Gegenreformatoren entgangen und wir können aus diesen Quellen ein klares Bild von dem inneren Leben der Iglauer Singschule in ihrer Blütezeit gewinnen.⁴⁶⁾

Wie in den meisten anderen Singschulen, gab es es auch in Iglau drei Gruppen von Mitgliedern, die freien Singer, die ihr Können durch eine feierliche Prüfung bewiesen hatten, die das in den Zünften übliche Meisterstück vertrat; die Beisitzer, die sich als Liebhaber in die Gesellschaft aufnehmen ließen und die für einen freien Singer vorgeschriebenen Unterweisungen nicht erhalten hatten, und die Schüler, welche von einem freien Singer erst in die Sangeskunst eingeführt wurden. Der noch heute weit verbreitete Irrtum, daß man in allen Sing-

schulen unter den Mitgliedern fünf Stufen (Meister, Dichter, Singer, Schulfreunde und Schüler) unterschieden habe, geht auf Johann Christoph Wagenseil zurück, der seinem Buche „De civitate Norimbergensi“ (1697) einen Anhang „Von der Meister-Singer holdseligen Kunst Anfang, Fortübung“ beigelegt und als Quelle die Ordnungen der Memminger Singschule benützt hat, deren Mitglieder tatsächlich in diese fünf Rangstufen gegliedert waren.

Eine besondere Stellung nahmen in Eglau und anderwärts die zwölf ältesten Mitglieder ein; sie bildeten den weiteren Ausschuß und hatten einige Vorrechte. Die Vorliebe für die Zahl 12 erklärt sich zunächst daraus, daß die Sage von zwölf Gründern der Sangeskunst erzählt; neben ihnen standen aber auch die zwölf Nachdichter in großem Ansehen, die um 1471 in Nürnberg den Meistergesang pflegten. Schließlich geht natürlich die große Bedeutung, die man der Zahl 12 beimaß, auf die zwölf Apostel zurück.

Die gewöhnlichen Zusammenkünfte fanden an jedem zweiten Sonntag nach der letzten Predigt im Hause des Meisters statt, der die Lade, d. i. die Vereinskasse, verwahrte. Wer zuerst erschien, hatte die auf dem Tisch bereitgestellte Sanduhr umzukehren. Sobald vier Mitglieder vor dem Tisch der zwölf Älteren anwesend waren, mußten die beiden jüngsten Schüler die Lade hereintragen, zu der ein besonders vertrauenswürdiger Meister den Schlüssel hatte. Nach Ablauf einer Stunde wurden die Namen der Mitglieder verlesen und jedes von ihnen hatte ohne Unterschied 7 Pfennige⁴⁷⁾ zu erlegen. Wer zu spät kam und beim Aufrufen seines Namens fehlte, hatte außerdem noch 3 Pfennige als Strafe zu entrichten. Wenn aber ein Mitglied ohne Entschuldigung der Versammlung fernblieb und seinen Beitrag nicht schickte, so wurde ihm für dieses Versäumnis eine Geldstrafe von 6 Pfennigen auferlegt. Nach dem Einsammeln der Beiträge konnten, solange die Lade offen war, Anträge gestellt und Beschwerden vorgebracht und verhandelt werden. Hierauf wurden die Einnahmen in das Auflege-Register, d. i. das Kassabuch eingetragen und samt diesem in die Lade eingeschlossen. An der Hand des erhaltenen Auflege-Registers läßt sich die ganze Geldgebarung des Vereines in der Zeit vom 29. September 1613 bis zum 31. Oktober 1621 verfolgen. Der höchste Betrag, der bei einer gewöhnlichen Zusammenkunft erzielt wurde, ist 1 Schilling und 42 Groschen, der geringste 5 Groschen. Größere Summen ließen nur dann ein, wenn, wie in Kriegszeiten, einige Versammlungen entfielen und dann die Beiträge für mehrere Singschulen auf einmal nachgezahlt wurden. Wenn die Lade geschlossen war, fanden kleinere Singübungen statt, für die wohlhabendere Mitglieder der Gesellschaft öfter praktische Gebrauchs-

gegenstände, wie Winterhandschuhe, Strümpfe und Kniebänder als Preise aussetzten, um die Schüler zu größerem Eifer anzuregen.

Wiermal im Jahre, und zwar zu den Quatemberzeiten, las bei diesen Zusammenkünften Christian Hermann, der „verordnete“ Schreiber der Gesellschaft, die Schulordnung vor, um ihre Bestimmungen allen Mitgliedern ins Gedächtnis zurückzurufen. Wer dabei ohne triftigen Grund fehlte, mußte 4 Groschen als Strafe zahlen. Für die Mühe des Ablesens erhielt Christian Hermann eine Vergütung von 7 Pfennigen. Bei diesen Versammlungen in der Quatemberzeit hatten die gesreiten Singer auch das Recht, Schüler als neue Mitglieder anzumelden, und auch ältere Leute konnten sich als Beisitzer oder Liebhaber der Kunst in den Verein aufnehmen lassen. Man verlangte von ihnen, daß sie unbescholten sind, einen ehrbaren Lebenswandel führen und dem augsburgischen Bekenntnis angehören. Sie hatten ein Einschreibgeld von 3 Groschen und eine Eintrittsgebühr von 15 Groschen zu erlegen, die bei Söhnen von Mitgliedern auf 6 Groschen herabgesetzt wurde. Die Unterweisung der Schüler in der Singkunst blieb ganz dem Meister überlassen, den sie sich gewählt hatten, und auch das Beihgeld wurde zwischen ihnen dreinbart, ohne daß die Gesellschaft einen Einfluß darauf nahm.

Am Michaelstag wurde die Jahresrechnung gelegt und der Stand der Kasse überprüft. Gleichzeitig wurden die beiden Meister bestimmt, denen man für das folgende Jahr die Lade und den Schlüssel anvertrauen wollte. Nach der Schulordnung sollte dieses Ehrenamt alljährlich zwei anderen Singern zufallen. In der That ließ man aber die Lade ständig bei dem Tuchmacher Michel Rottnecker, weil er eine große Stube für die gewöhnlichen Zusammenkünfte zur Verfügung stellte, und machte ihm für die Störung, die man in seinem Hause an jedem zweiten Sonntage durch die Versammlungen verursachte, zu Neujahr ein kleines Geschenk.

Wiermal im Jahre, zu Weihnachten, zu Ostern, zu Pfingsten und am 10. Sonntag nach dem Dreisaltigkeitstage veranstalteten die Meistersinger ein öffentliches Festsingen. Um die Mitglieder und Freunde der Bruderschaft auf diese Feier aufmerksam zu machen, wurde an dem Tore des Rathhauses der Anschlag oder Postenbrief ausgehängt. An dem Festtage hatten sich alle Meistersinger zur bestimmten Stunde bei dem Schulhalter einzufinden, der die Singschule vorzubereiten und die Kosten des Festes zu tragen hatte. Dafür fielen ihm auch die Einnahmen zu. Dieses ehrenvolle Amt sollten die gesreiten Singer in der Reihenfolge übernehmen, in der sie in die Gesellschaft eingeschrieben worden waren; doch war es möglich, von dieser Reihenfolge abzugehen, wenn ausreichende Gründe dafür geltend gemacht wurden.

Von dem Hause des Schulhalters bewegte sich die Bruderschaft in festlichem Zuge nach dem Hause, in dem die Singschule abgehalten werden sollte. Es war dies in der Regel das Rathaus; doch fanden einzelne Schulen auch andernwärts (so zu Ostern 1614 beim Herrn Georg Menschik, zu Weihnachten 1614 und 1616 beim Herrn Daniel Krum, zu Ostern 1615 und zu Weihnachten 1617 und 1619 im Saal des Herrn Bartel Schmilauer, zu Weihnachten 1613 „bei dem Jeremia Tschepane oder gulden leuen“) statt. An der Spitze schritten Geiger und Harfner, die auf ihren Instrumenten Psalmen und geistliche Lieder spielten. Ihnen folgte ein Knabe in festlichem Gewande mit einem Kranz auf dem Haupte und mit einer blauen Seidenbinde mit goldenen Zacken geschmückt. In den Händen trug er einen mächtigen Folianten, die heilige Schrift in Luthers Übersetzung, der die Texte der Lieder für die Festschulen entnommen werden konnten. Hinter ihm gingen die Merker und die übrigen gefreiten Singer und Beisitzer in schwarzem Festkleide mit mächtiger weißer Halskrause. Die zweite Gruppe des Zuges eröffnete wieder ein Knabe in ähnlicher Kleidung wie der erste, der einen Bildrahmen trug, auf dem die Ehrengaben für die Sieger im Preisfingen, ein Kranz aus künstlichen Blumen und zwei Groschen mit dem Bilde des königlichen Sängers David, befestigt waren. Ihm schlossen sich die Schüler an. Die Teilnahme an diesem Aufzug war allen Mitgliedern der Gesellschaft strenge zur Pflicht gemacht, und wer fehlte, mußte 5 Groschen als Strafe zahlen.

Im Rathhause nahmen die gefreiten Singer und Beisitzer an einem, die Schüler an einem anderen Tische Platz und sangen zur Eröffnung der Festschule mit einhelliger Stimme, also im Chore, ein geistliches Lied.

Es gibt unter den Liedern der Meistersinger eine besondere Gruppe, die für den Eingang der Singschulen bestimmt war. Es sind dies die sogenannten „Anfänge“, die nach den drei kirchlichen Hauptfesten in drei Gruppen zerfallen. Die Anfänge auf Weihnachten feiern die Herabkunft des Heilands und preisen das Glück, das der Menschheit durch seine Geburt widerfahren ist. In den Anfängen auf Ostern wird die Liebe Gott Vaters besungen, der seinen eingeborenen Sohn Jesus Christus dahingegeben hat, um die Menschheit von dem Fluche zu erlösen, der seit Adams Sünde auf ihr gelastet hat. In den Anfängen auf Pfingsten wird die Herabkunft des heiligen Geistes geschildert und der Wunsch ausgesprochen, daß der heilige Geist mit seiner Gnade auch im Kreise der Säger einkehren möge.

Dem einleitenden Chorlied folgt das Preisfingen, bei dem einzelne Singer Lieder vortragen, d. h. in die Sprache der Meistersinger übersetzt, ihr Schulrecht taten, ohne daß ihre Leistungen von den Merkern

beurteilt wurden. Mit besonderer Vorliebe leitete man das Freisingen durch eine Schulkunst ein. Mit diesem Namen bezeichnete man Gedichte, die entweder unter Berufung auf die heilige Schrift den hohen Wert der Sangeskunst priesen oder von ihrer Begründung durch die zwölf alten Meister erzählten oder eine Tabulatur in Reimen boten, d. h. die Fehler verzeichneten, vor denen man sich beim Singen hüten sollte. Diese Gruppen der Schulkünste sind allerdings nicht immer voneinander schroff geschieden, sondern wir treffen mitunter zwei von ihnen oder sogar alle drei vereint an. Dann wird an die Bibelstellen, die den Gesang preisen, die Erzählung vom Ursprung des Gesanges durch den Gedanken angegeschlossen, daß nicht bloß die Israeliten, sondern auch unsere Altvorderen Gott im Liede geseiert haben, und bei der Erwähnung der hervorragenden Kunstleistungen, durch die die zwölf alten Meister den Kaiser und den Papst entzückt hatten, wird ausdrücklich betont, daß sie sich von den Fehlern freigehalten haben, die in einem gereimten Verzeichnisse aufgezählt werden, das dem Inhalt der Tabulatur entspricht. Aber auch andere würdige Stoffe waren bei dem Freisingen erlaubt.

Den Höhepunkt des Festes bildete das Singen um die Gaben, bei dem die Lieder von vier in der Kunst besonders erfahrenen Meistern, die man Merker nannte, nach den Vorschriften der Tabulatur beurteilt wurden. Diese Merker saßen an einem Tischchen, das durch Vorhänge den Blicken der Schaulustigen entzogen werden konnte und das Gemerk hieß. Dem Gemerk gegenüber war ein zierlicher Singstuhl aufgestellt, den ein gewisser Mathes Jauner am 30. Mai 1615 „zu ewigem gedechtnuß“ verehrt hatte. Es war dies eine Art Kanzel oder Katheder, auf dem die Preiswerber ihre Lieder vortrugen. Zum Singen um die Gaben wurden nur die Mitglieder zugelassen, die vorher im Freisingen ihr Schulrecht getan hatten. Bevor ein Sänger den Singstuhl bestieg, mußte er die Stelle der Bibel angeben, die er in seinem Liede behandeln wollte — denn nur dichterische Umschreibungen einzelner Kapitel der heiligen Schrift waren beim Singen um die Preise zulässig — und den Ton nennen, in dem sein Lied gedichtet war. Um die notwendige Abwechslung in das Festprogramm zu bringen, duldete man nicht, daß derselbe biblische Text auf einer Singschule zweimal behandelt werde. Eine Weise durfte allerdings in einer und derselben Singschule dreimal, natürlich nur für verschiedene Stoffe, verwendet werden. Es war nicht gestattet, ein Lied öfter als einmal im Jahre beim Preisingen vorzutragen; dagegen konnte ein Text in verschiedenen Tönen bei dem Preisingen verschiedener Schulen desselben Jahres zugelassen werden und ebenso ein Ton mit wechselnden Texten. Aber nicht nur der Inhalt und die Melodie der Lieder, sondern auch die Strophenform unterlag beim Singen um die Gaben gewissen Beschränkungen. Es wurden nur Lieder „im ge-

meinen Schulgemeß", d. i. solche Lieder zugelassen, deren Strophen 20—30 Zeilen zählten.

Während der Sänger auf dem Singstuhle sang, waren die Merker hinter dem Vorhang, den sie um ihr Tischchen gezogen hatten, eifrig bei der Arbeit. Zunächst schlug einer von ihnen in der Lutherschen Bibel die Stelle auf, welche der Sänger bei der Anmeldung seines Liedes und dann nochmals in den Eingangsversen als Quelle genannt hatte, und prüfte genau nach, ob der Inhalt des Vers der heiligen Schrift entsprach; denn wer eine „falsche Meinung“, d. i. eine Ansicht vortrug, die mit dem biblischen Text nicht im Einklang stand, verlor sofort den Anspruch auf den Preis. Ein anderer Merker achtete vornehmlich darauf, daß die Melodie in den einzelnen Gesetzen oder Strophen gleichmäßig wiederkehrte und wirklich zu der Weise stimmte, die der Sänger angegeben hatte. Der dritte und der vierte Merker suchten durch Zeichen, die sie eilig auf ein Blatt Papier hinwarfen, oder durch Zählen an den Fingern festzustellen, daß jede Strophe die erforderliche Zeilenzahl und jeder Vers die vorgeschriebene Silbenzahl hatte. Außerdem überprüften sie die Reimwörter auf ihre Reinheit, den Text auf seine grammatische Richtigkeit und die ganze Leistung auf ihre Übereinstimmung mit den Gesetzen der Tabulatur.

Um den Merkern ihr Amt zu erleichtern, mußte der Vortragende deutlich singen und namentlich die Reimwörter klar hervortreten lassen. Nach jeder Zeile hatte er eine kleine Pause zu machen und nach jeder Strophe mit dem Gesang so lang innezuhalten, bis ihn die Merker zur Fortsetzung des Liedes aufforderten. Im übrigen mußte er seinen Sang ohne Stocken und ohne Kunstpausen fortsetzen und durfte sich nicht durch Reden unterbrechen, außer wenn die Merker eine Auskunft von ihm beehrten.

Falsches Latein, d. i. Textwörter mit unrichtigen Endungen waren ebenso verpönt wie die irrige Angabe eines biblischen Kapitels oder die Erwähnung eines nicht in der Quelle beglaubigten Namens. Mit besonderer Sorgfalt achtete man auf die Reinheit des Reimes. Unreine Reime wie „kühn“ und „Sinn“, „Nöten“ und „erretten“ galten als fehlerhaft und wurden als „schielende“ Reime bezeichnet, wenn die Konsonanten störend wirkten, und als „gezwungene“ Reime, wenn die Selbstlaute nicht recht zusammenklangen. Aber auch die Konsonanten, die dem Vokal der Silbe vorangingen, durften sich in den Reimwörtern nicht wiederholen. So war es nicht gestattet, „Juda“ auf „da“ oder „Barmherzigkeit“ auf „Seligkeit“ reimen zu lassen. Man nannte diesen Fehler eine *Aequivoca* und unterschied mehrere Arten dieses lästigen Gleichklangs. Aber auch innerhalb des Verses war man gegen die Aufeinanderfolge gleicher oder ähnlich klingender Wörter sehr empfindlich und sah schon in einer

Wendung wie „der Herr, der sprach“ eine unerlaubte Freiheit. Alle diese Fehler wurden in der Tabulatur mit besonderen Kunstausdrücken bezeichnet und die Merker hielten jeden Verstoß, dessen sich der Sänger schuldig machte, sofort auf dem Papier fest. Da es am häufigsten vorkam, daß eine Zeile um eine Silbe zu kurz oder zu lang geraten war, bildete sich das Wort Silbe im Sprachgebrauch der Meisterfänger zu einer Maßeinheit für Fehler im Gesange aus und wurde auch bei der Bewertung solcher Verstöße verwendet, die mit der Länge der Verszeile und ihrer Silbenzahl nichts zu schaffen hatten. So „strafte“ man z. B. eine Zeile, die gegen das Schema der Strophe nicht an eine andere gebunden war, mit 4 Silben, einen schielenden Reim mit 2 Silben, eine Pause mit 1 Silbe. Wenn die Fehler des Sängers eine bestimmte Silbenzahl überschritten hatten, so hatte er versungen und kam für die Zuteilung des Preises nicht mehr in Betracht.

Am Schlusse des Hauptsingens verteilten die Merker die Preise. Sie setzten dem, der nach ihrem Urteile das Beste geleistet hatte, einen Kranz aufs Haupt, den der Schulhalter gespendet hatte, und schmückten ihn mit einer Halskette, an der ein vergoldeter Groschen mit dem Bilde des biblischen Sängers David hing. Einen ähnlichen Groschen sprachen sie dem zu, der dem Kranzgewinner im Singen am nächsten gekommen war. Die Namen des Schulhalters und der beiden ausgezeichneten Mitglieder sowie die Weisen und Texte, mit denen sie die Preise errungen hatten, wurden zu ewigem Gedächtnis in das Schulbuch eingetragen.

Wenn die Merker nach den ersten Viedern keine sichere Entscheidung treffen konnten, so forderten sie die Sänger, die für einen Preis in Betracht kamen, zum Preisgleichen auf. Jeder von ihnen mußte noch ein Lied vortragen. Dabei wurde die Aufgabe dadurch erschwert, daß nur Lieder zugelassen wurden, deren Strophen 30 bis 40 Zeilen umfaßten und daß sie nicht nur nach den gewöhnlichen Vorschriften der Tabulatur, sondern auch nach andern, zum Teil recht seltsam ausgefügten Kunstregeln beurteilt wurden, die unter dem Titel „Schärfe“ einen Anhang zur Tabulatur bildeten. Die in Tglau verwendete Tabulatur Lorenz Wessels von Essen kennzeichnet den Zweck der Schärfe mit folgenden Versen:

„Was in gemein zu straffen ist,
Das strafft die scherpf in aller frist,
Noch helt die scherpf acht stuch in hutt,
Die man in gmein nicht straffen thut.“

Nach der Tglauer Schulordnung wurde beim ersten Preisgleichen die halbe und erst beim zweiten Preisgleichen die ganze Schärfe gebraucht. Es ist aber nicht ganz klar, was man unter der halben Schärfe verstand.

Adam Ruschmann unterscheidet in seinem „Gründlichen Bericht des deutschen Meistergesangs“ (1571) in der Schärfe solche Fehler, die „billich gestrafft“ werden und stellt ihnen andere gegenüber, die man brauchen mag, „wenn es von nöten thut, nemlich, wenn man ober dreymal zum gleichen kömpt“. Da aber die Tabulatur Lorenz Wessels von Essen eine Gliederung der Schärfe in zwei Teile nicht kennt, von denen der zweite an Strenge den ersten übertrifft, so wäre es auch möglich, daß man bei ersten Preisgleichen die Fehler mit der halben und erst beim zweiten Preisgleichen mit der vollen Silbenzahl bewertete, die für sie festgesetzt war. In Ulm wurden z. B. bei der Schärfe Fehler gegen die gewöhnlichen Vorschriften der Tabulatur mit der doppelten Silbenzahl gestrafft.

Die langen Töne mit 40—100 Zeilen und die überlangen Töne mit mehr als 100 Zeilen waren nur dann erlaubt, wenn ein Sänger einen andern „probieren“, d. h. ihm zu einem dichterischen Wettkampfe herausfordern wollte und die Merker sahen dann bei Strophen von 40—100 Zeilen für je 10 Zeilen einen Fehler nach, der nach der Tabulatur mit einer Silbe gestrafft wurde.

Eine ganz besondere Erweiterung erfuhr die Tagesordnung einer Festschule dann, wenn ein Schüler zum Singer gefreit wurde. Er mußte sich 14 Tage vorher durch seinen Meister bei der Gesellschaft anmelden lassen und dabei nachweisen, daß er schon dreimal auf Festschulen einen Preis gewonnen habe. Dann hatte er vor dem Preisfingen auf einer Festschule durch eine feierliche Prüfung zu beweisen, daß er die Kunst und ihre Regeln gründlich beherrsche. Er mußte über die Begründung des Meistergesangs durch die zwölf alten Meister, über die verschiedenen Arten der Töne, über die Hauptpunkte der Tabulatur, über die sieben freien Künste und über die Bedeutung der Freiong in Liedern Auskunft geben. Hatte er alle Fragen nach dem Urteil der Merker richtig beantwortet und auch in den Liedern keinen größeren Verstoß gegen die Tabulatur begangen, so wurde ihm von seinem Meister vorgelesen, wie er sich Zeit seines Lebens bei der Gesellschaft verhalten solle und er mußte mit Hand und Mund geloben, stets treu zur Kunst zu halten. Dann wurde ihm ein Kranz aufs Haupt gesetzt, er bestieg den Singstuhl und sang einen Hört in den vier gekrönten Haupttönen. Mit der Entragung der Freiong in das Schulbuch schloß diese Feier. Sie erforderte so viel Zeit, daß ihrewegen das Singen um die Gaben mitunter auf den nächsten Tag verschoben werden mußte⁴⁸). Dem Lehrmeister des gefreiten Singers fielen die Einnahmen von der ersten Festschule zu, welche dieser leitete.

Zum Schlusse der feierlichen Singschule sangen die Meister wieder ein Chorlied, das oft in ähnlicher Weise wie das Eingangslied an das Kirchenfest anknüpfte, an dem die Singschule stattfand.

Nach dem Singen ging die Brüderschaft wieder in derselben Ordnung zum Hause des Schulhalters zurück, in der sie gekommen war. Nur feierte man den neuen Kranzgewinner dadurch, daß man ihn, mit den Schulkleinoden geschmückt, hinter den Besitzern einhererschreiten ließ. Zu seiner Rechten ging der Meister, dem auf der letzten Schule der Kranz zugesprochen war, und zu seiner Linken der Gewinner des Groschens.

In ganz ähnlicher Weise wie die Festschulen verliefen auch die Gefellensingschulen, die um Michaelis stattfanden; nur wurden bei ihnen statt der biblischen Texte „schöne historien von den h. engeln, auch historien auß der Römer geschicht und andern scribenten sampt nützlichen moralibus“ gesungen. Im Freisingen handelten die Vieder bei der Gefellensschule des Jahres 1615, wie schon oben erwähnt, von der Geschichte Iglauß, bei den Gefellensingschulen der folgenden Jahre von den heiligen Engeln. Beim Singen um die Gaben wurden weltliche Stoffe behandelt. So sang bei der Gefellensingschule des Jahres 1616 Mattes Ruß⁴⁹⁾ in der gedrehten Friedweis Friedl „von König Agsilao und seines sohnes Pausaniae vermanung ex Chrysofomo“, Bartel Tschitschner im langen Ton Hopfgart „von kaiser Theodosio und seinen freigen ex Ruffino“; bei der Gefellensingschule im Herbst 1617 David Schubert in der Blühweis Michel Lorenz „von den 3 brüthern, so zu ihrem vatern, könig auß Sicilia, geschossen“ und Philipp Sager von Nürnberg in der „gestrafften zinnweiß“ Georg Christiani „von einem burger, so ins gefengniß gelegt und sein weib von dem spanischen hauptman beschlaffen worden, wegen solcher that von dem fürsten wieder mit dem tod gestrafft worden“; bei der Gefellensingschule im Jahre 1619 Mattes Ruß dasselbe Lied wie im Jahre 1616 und Georg Walter im klaffen Ton Michl Herparß „von dem kaiser Constantino“ und im folgenden Jahre Bartl Tschitschner in der sement des Stollen „von dem kaiser Ottone n. Crescentio“. Nach der Schulordnung sollte das Geld, das bei den Gefellensingschulen einkam, „in die laden zu beßsteuer der brüderischafft gesamlet werden“. Im Register zum Auflegen ist aber an den Tagen, an den laut des Schulbuches Gefellensingschulen stattfanden, niemals eine Einnahme ausgewiesen und es scheint daher, daß die Eingänge von diesen Schulen nicht in die Vereinskasse kamen, sondern kurzer Hand für die Brüderschaft verwendet wurden.

Am Tage nach der Festschule gab der Schulhalter einen Bechfranz zum Versingen. Die Gesellschaft versammelte sich zu diesem Zweck in zwangloser Weise, gewöhnlich in ihrer Stube bei Michel Rottnecker, und hielt ein Singen ab, das sich im ganzen in den bei den öffentlichen Singschulen üblichen Formen bewegte; nur wurden die biblischen Stoffe durch „schöne historien, gleichniß, fabeln mit ihren moralibus“ ersetzt. Da man bei diesen mehr geselligen Zusammenkünften dem Singen nicht so viel Zeit widmen wollte wie bei den Festschulen, waren nur Vieder in kürzeren

Strophen zulässig. Bei dem einen Besingen galt das „überkurze Gemäß“, das beim ersten Singen nur Strophen von 7—10 Zeilen und beim Preisgleichen Strophen von 10—20 Zeilen zuließ und beim nächsten Besingen das „kurze Gemäß“, das die Vieder beim ersten Singen auf Strophen von 10—20 Zeilen und beim Preisgleichen auf Strophen von 20—30 Zeilen beschränkte. Wer auf der Festschule eine Gabe gewonnen hatte, war von dem Wettbewerb um den Besfranz ausgeschlossen. Obwohl das Besingen im ganzen ein heiteres Widerspiel zu dem Fest-singen darstellte, waren auch dabei anstößige Vieder und jedes Argerniß in Worten oder Handlungen strenge untersagt. Insbesondere galten abfällige Reden über die Obrigkeit und die Priesterschaft und Spottlieder als verpönt.

Um die holdselige Kunst des Meistergesangs vor jeder Entweihung zu schützen, war es in der Schulordnung ausdrücklich verboten, geistliche Vieder des Nachts auf der Straße oder in Scheunen zu singen oder in einem öffentlichen Gasthaus ein Singen um Gaben zu veranstalten.

Fremde Singer, die in Iglau eine Schule halten wollten, mußten sich zuerst bei der Bräderschaft darüber ausweisen, daß sie gefreit sind und in der Kunst Bescheid wissen. Dann erst durften sie den Stadtrat um die Erlaubnis bitten, ein Fest-singen zu veranstalten. Wenn es bewilligt wurde, so ließ man dem fremden Singer gegen eine Gebühr von 15 Groschen und die Bräderschaft eines ehrbaren Bürgers die notwendigen Gegenstände, wie den Postenbrief, den Singstuhl, die Vorhänge für das Gemerk und die Bibel. Die ganze Gesellschaft gab ihm das Geleite zur Schule und einige Mitglieder beteiligten sich an dem Singen.

Das Gefühl der Zusammengehörigkeit bewiesen die Meistersinger auch dadurch, daß sie verstorbene Mitglieder und ihre nahen Verwandten zur letzten Ruhestätte geleiteten. Der jüngste Schüler war verpflichtet, allen Mitgliedern die Stunde des Begräbnisses anzuklagen. Wer beim Leichenzug fehlte, hatte zwei Groschen in die Lade zu zahlen. Als am 21. Oktober 1621 der Reßitzer Abraham Letzcher im 47. Lebensjahre vom Tode dahingerafft wurde, widmete die Gesellschaft seinem Andenken einen Spruch,⁵⁰⁾ in dem ein Bürger der Stadt einem Fremden die Bedeutung des Verstorbenen auseinandersetzt. Letzcher war eines der fruchtbarsten Mitglieder der Iglauer Singschule, Vieder von ihm finden sich in mehreren großen Sammelhandschriften und auch als Chronist seiner Vaterstadt hat er sich einen Namen gemacht.

*

Die Vieder der Iglauer Meistersinger zeigen in Inhalt und Form dieselben Züge wie die anderer Singschulen. Dichterische Umschreibungen einzelner biblischer Kapitel finden sich am häufigsten, da beim Singen um die Gaben nur Vieder erlaubt waren, die Texte aus der heiligen Schrift behandelten. Daneben stehen die sogenannten „Anfänge“ oder

„Beschlüsse“, die im Chor zu Beginn oder am Ende der Festschulen gesungen wurden, die „Figuren“ oder „Vorbilder“, welche Begebenheiten des alten Testaments als einen Hinweis auf ein Ereignis im Leben des Heilands deuten, und gereimte Gebete. Auch „Schulkünste“ rühren von Iglauer Meistersingern her. So hat Gregor Schaller, der der ersten Periode der Iglauer Singschule angehört, in der Morenweise Schwarzenbachs im Jahre 1583 eine Schulkunst⁵¹⁾ in fünf Strophen geschrieben, die mit einer Begrüßung der Singer und einer Dankagung an den Stadtrat für die Bewilligung der Singschule beginnt und dann die Bedeutung der Sangeskunst und die Segnungen der Reformation preist, und Abraham Letscher hat mehr als ein Menschenalter später eine Schulkunst⁵²⁾ im Spiegelton Heinrich Frauenlobs gedichtet, die die Vorzüge des Gesanges vor dem Saitenspiel behandelt. Unter den weltlichen Gedichten sind die Pest- und Erdbebengebichte, die zweifellos durch Ereignisse in der Heimat angeregt wurden, der Spruch über die Gründung Iglaus und der Nachruf auf Abraham Letscher am interessantesten, weil diese Gedichte durch ihre örtliche Färbung von dem ermüdenden Gleichmaß der biblischen Vieder wohlthuend abstechen.

In der dichterischen Form zeigen die Vieder der Iglauer Singschule keine eigenartigen Züge. Unter den erhaltenen Gedichten finden sich alle drei Typen der meistersingerischen Gedichte, Sprüche, Bare und Horte, vertreten.

Die Sprüche bestehen aus paarweise gereimten Zeilen mit 8 bis 9 Silben. Sie gehen auf die vierhebigen Reimpaare der mittelhochdeutschen Zeit zurück und trotz der Silbenzählung steht bei dieser Gattung, die nicht für den Gesang, sondern für den Vortrag bestimmt war, der natürliche Wortton mit dem Versen besser im Einklang als in den anderen Gedichten der Meistersinger. Auf den Singschulen wurden Sprüche nur im Freisingen vorgetragen, besonders dann, wenn ein bestimmter Stoff, wie z. B. die Geschichte der Stadt Iglau auf der Gefellensingschule des Jahres 1615, in einer Reihe von Gedichten abgehandelt werden sollte. Beim Singen um die Gaben wurden Sprüche nicht zugelassen.

Die beliebteste und auf den Singschulen allgemein übliche Gattung waren Vieder, deren Strophen nach dem Vorbild der mittelalterlichen Minnelhrik in drei Teile zerfielen. Die beiden ersten, metrisch und melodisch vollständig gleich gebauten Teile hießen die Stollen und der dritte Teil, dessen Eingang sich durch einige Zusatzzeilen von den Stollen unterschied, der Abgesang. Ein aus solchen Strophen gebautes Vied führte bei den Meistersingern den noch nicht einwandfrei erklärten Namen „Bar“. Die Bare der Meistersinger hatten immer eine ungerade Zahl von Strophen, meist drei, seltener fünf oder sieben. Während in anderen Meistersingervereinen nur dreistrophige oder gedritzte Bare jeder-

zeit zulässig waren und die fünf- und siebenstrophigen Varen bloß bei den Veranstaltungen gesungen werden durften, die in die Jahreszeit mit längerem Tageslicht fielen, war in Iglau auf allen Singschulen die Strophenzahl freigegeben; es konnten also jederzeit neben den „gedritten“ Varen auch „gefünfte“ oder „gesiebente“ Vare gesungen werden; doch bestanden in Iglau für die Sänger längerer Vieder keine Begünstigungen, während in anderen Singschulen den Varen mit größerer Strophenzahl eine oder die andere Silbe, d. h. ein oder der andere schwarze Strich, zugute gehalten wurde.

Als eine besonders kunstvolle Gattung betrachteten die Meisterfinger den Hort, das ist ein Gedicht, das sich aus 3 bis 7 verschiedenen Strophen aufbaut und durch die metrische und melodische Ungleichheit seiner Absätze an den Reich der mittelhochdeutschen Blütezeit erinnert. Als Höhepunkt des dichterischen Könnens erschien ihnen ein Hort in den vier gekrönten Tönen, wie man ihn beim Freien verlangte. In diesen Horten war die erste Strophe im langen Ton Müglings, die zweite im langen Ton Frauenlobs, die dritte im langen Ton Marners und die vierte im langen Ton Regenbogens gedichtet. Die absonderlichste Gestalt aber zeigte die fünfte Strophe, in der die beiden Stollen nach den entsprechenden Teilen der beiden ersten Strophen gebaut waren, während Rhythmus und Melodie der beiden Teile des Abgesangs der dritten und vierten Strophe entlehnt waren. Uns erscheint heute diese absonderliche Kunstform nur dann erträglich, wenn jede einzelne Strophe einen in sich geschlossenen Abschnitt des Stoffes behandelt. So hat z. B. Abraham Letscher in einem siebenstrophigen Hort die sechs Arten des menschlichen Lebens besprochen und in der Schlußstrophe die Zuhörer zur Einklehr in sich selbst und zur Besserung aufgefördert. Nicht immer haben aber die Meisterfinger die Form des Hortes mit dieser weisen Beschränkung gebraucht, sondern sie haben mitunter auch eine biblische Geschichte in einen Hort gekleidet und den ruhigen Fortgang der Erzählung durch den Wechsel der Form recht empfindlich gestört. So erzählte Abraham Letscher die Belagerung Samarias nach dem 6. und 7. Kapitel des zweiten Buches der Könige in einem Meisterhort in den vier gekrönten Tönen⁵³).

Im allgemeinen begnügten sich unsere Meisterfinger damit, zu den überlieferten Strophenformen und Melodien neue Texte zu dichten; die Erfindung neuer Weisen war recht schwierig, weil man dabei nicht Teile einer Strophe verwenden durfte, die schon in einem „bewährten“ Ton vorkam, und es auch nicht gestattet war, in der Melodie mehr als sechs Silben einer bereits anerkannten Weise zu entlehnen. Um zu verhindern, daß unkünstlerische Weisen gebraucht werden, mußte ein neuer Ton von der Gesellschaft ausdrücklich anerkannt, d. h. „bewährt“ werden, wenn er auf den Singschulen zugelassen werden sollte. Wer eine neue

Weise erfunden hatte, mußte sie in der Gesellschaft dreimal vorsingen. Erst wenn die Merker und gefreiten Singer nach dieser Probe den Ton für richtig erklärt hatten, durfte ihn der Erfinder benennen und eine Strophe zum Gedächtnis in das Handelsbuch eintragen. Von Iglauer Meisteringern rühren nur zwei neue Weisen her, die „geborgte Freudweis“ Gregor Schallers, der der ersten Periode unserer Singschule angehört, und die „hocherfreute Maienweis“ des Markus Nichto, die am 15. Juni 1618 bewährt worden ist. Ein Jahr vorher, am 19. November 1617, hatte sich Philipp Hager von Nürnberg von den Iglauer Meisteringern einen Ton bewähren lassen, den er der Igelstadt zu Ehren die „neu bwährte Iglauer Weis Philipp Hagers von Nürnberg“ nannte.

*

Durch die Gegenreformation wurde die Iglauer Meisteringerschule auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung plötzlich gewaltsam vernichtet; aber auch in den Städten, in denen die Singschulen nicht durch feindliche Mächte bedroht waren, währte die Blütezeit des Meistergesanges nicht viel länger; denn mit dem Aufkommen der deutschen Renaissancepoesie, die unserem Volke wieder das Verständnis für die Schönheit der Sprache und den inneren Zusammenhang zwischen dem Stoff einer Dichtung und ihrer künstlerischen Form erschlossen hat, sank naturgemäß das Ansehen der Meisterfinger, die trotz ihrer künstlichen Strophenformen in dem rein stofflichen Interesse älterer Zeiten besungen blieben. Die Singschulen wurden allerdings in manchen Städten noch recht lange fortgeführt. Da sie sich aber nicht mehr derselben Beliebtheit erfreuten wie ehemals, verlegten sich die Meisterfinger immer mehr auf dramatische Aufführungen. In Nürnberg wurde ihnen allerdings das Theaterspielen in der Kirche zu St. Martha im Jahre 1614 und die Darstellung von Schauspielen überhaupt im Jahre 1628 untersagt. In Straßburg führten sie aber in der Zeit von 1603 bis 1681 fleißig Stücke auf und am nachhaltigsten und erfolgreichsten betätigten sie sich in Augsburg und in Memmingen als Schauspieler. In Augsburg erlangten sie eine Art Theatermonopol, sie durften jeden Montag spielen und setzten im Jahre 1698 durch, daß in der Zeit vom Bartholomäustag (24. August) bis zum Pfingstfest fremde Schauspieler in der Stadt überhaupt nicht geduldet wurden. In Memmingen erstreckte sich ihre Tätigkeit als darstellende Künstler weit hinein in das 19. Jahrhundert. Bis zum Jahre 1835 führten sie alljährlich vier Stücke auf und beschränkten sich dabei nicht auf biblische oder antike Stoffe, sondern griffen, unbekümmert um die Überlieferungen ihrer Zunft, nach jedem Stück, das ihnen ein volles Haus versprach. Nicht nur Shakespeares Hamlet, sondern auch Schillers Räuber und Lustspiele von Kozebue setzten sie in Szene.

Die meisten Singschulen erloschen noch im 18. Jahrhundert. Nur die Ulmer Meisterfinger führten ihre Tätigkeit bis 1839 fort und setzten

bei der Auflösung der Singschule den Ulmer Liederfranz zu ihrem Erben ein, der noch heute einige wertvolle Stücke aus dem Besitz der Bruderschaft sein eigen nennt, darunter den Ehrenpreis für den Sieger beim Singen um die Gaben, eine silberne Halskette, an der eine Krone, ein Bild Davids und ein Groschen befestigt sind, und einen Pokal aus getriebenem Metall.

Am längsten erhielt sich der Meistergesang in Memmingen. In dieser Stadt wurden bis zum Jahre 1848 Singschulen gehalten und bis in den Anfang der siebziger Jahre geleiteten dort die Meistersinger die Leichen armer Mitbürger mit ihrem Gesang zu Grabe. Ihre Zahl war auf 18 festgesetzt und die Tage für ein Begräbniß mit dem ganzen Meistergesang betrug 4 Gulden, für den halben Meistergesang 2 Gulden. Als ich im Jahre 1900 die Pflagestätten des Meistergesangs in Süddeutschland besuchte, waren in Memmingen noch drei Meistersinger, der Nagelschmied Michael Häring, der Kammacher Andreas Leeb und der Schneider Matthäus Waffermann am Leben. Michael Häring erzählte mir, daß er erst im Jahre 1866 in die Singschule eingetreten sei. Zur Probe habe er einige Verse des Liedes „Christus, du bist mein Leben“ gesungen; dann sei er nach kurzer Beratung aufgenommen worden. Schulen wurden zu seiner Zeit nicht mehr gehalten, nur am Dreikönigstag fanden sich die Mitglieder zu einer geselligen Unterhaltung zusammen. Ihre Tätigkeit bestand nur in der Teilnahme an den Begräbnissen, bei denen sie bis in die sechziger Jahre schwarze Mäntel und große Hüte trugen. Von Inventarstücken kannte Michael Häring noch ein Buch mit Meisterliedern und einen Pokal, den dann ein Jude namens Heilbronner von der Gesellschaft um den Betrag von 28 Gulden gekauft hat.

Die letzten Ausläufer des Meistergesangs bieten ein in ihrer Art geradezu klassisches Beispiel dafür, wie lange sich eine literarische Richtung durch die Macht der Überlieferung noch in einer Zeit erhalten kann, in der sie nur mehr wie eine Mumie aus vergangenen Tagen erscheint. Gerade dieses lange Fortleben bildet ohne Zweifel einen Anlaß dazu, daß der Meistergesang oft mit Mißachtung betrachtet und in seiner Bedeutung für ältere Zeiten nicht entsprechend gewürdigt worden ist. Wer sich aber mit liebevoller Teilnahme in den Geist vergangener Jahrhunderte versenkt, kann nicht verkennen, daß durch die Singschulen weite Kreise unseres Volkes nicht bloß mit einer Fülle dichterischer Stoffe bekannt wurden, sondern auch auf Fragen des stilistischen und metrischen Ausdrucks achten lernten und daß vor allem das eigene dichterische Schaffen auch dann, wenn es sich nur auf den Feierabend und Festtag beschränkte, die Handwerker der Zeit geistig und sittlich weit emporhob über den Kreis der materiellen Ziele, denen sie sonst dienten.

Anmerkungen.

1) Die Urkunden der Mainzer Dombibliothek wurden im Jahre 1793 durch einen Brand vernichtet. In der Mainzer Stadtbibliothek finden sich allerdings Auszüge, die ein Prof. Müller aus den alten Handschriften vor dem Dombrand gemacht haben will. Sie sind aber ganz unzuverlässig und zum Teil wohl bewußte Fälschungen. Auf diese Notizen gehen die Mitteilungen zurück, die Alfred Boerckel in seinem Buch „Frauenlob. Sein Leben und Dichten“, Mainz 1881, über die Mainzer Singeschule macht.

2) Vgl. Lobstein, Beiträge zur Geschichte der Musik im Elsaß, Straßburg 1840. — Ernst Martin, Die Meistersänger von Straßburg. Straßburg 1882. — Ernst Martin, Urkundliches über die Meistersänger von Straßburg in den „Straßburger Studien“ 1882, I. S. 76—98.

3) Vgl. Heinrich Schreiber, Urkunden der Meistersinger zu Freiburg im Breisgau in Mones Badisches Archiv II. S. 195—204; Heinrich Schreiber, Das Theater zu Freiburg in der Sammlung „Fortgesetzte Beiträge zur Geschichte der Stadt Freiburg“, S. 34—52.

4) Die Tabulatur der Colmarer Meistersinger liegt in der Münchener Staatsbibliothek (Cod. germ. 5000), die Schulordnung im Stadtarchiv zu Colmar.

5) Vgl. Voedeke, Grundriß der Geschichte der deutschen Dichtung I.² S. 312 und Voedeke-Zillmann, Liederbuch S. 319—388.

6) Vgl. Daniel Eberhard Behschlag, Beiträge zur Geschichte der Meistersänger, Augsburg 1807. Paul von Stetten, Geschichte der heil. röm. reichsfreien Stadt Augsburg, Frankfurt und Leipzig 1743, I. S. 499 n. 801. — Paul von Stetten der Jüngere, Kunst-, Gewerbe- und Handwerksgegeschichte der Reichs-Stadt Augsburg S. 526—531.

7) Vgl. J. F. Lentner, Die Meistersinger in Memmingen im „Morgenblatt für gebildete Leser“, 1852, Nr. 6. — Kurze Entwerfung des Deutschen Meistersanges . . . hervorgehoben und zum Druck verfertigt durch eine gesammte Gesellschaft der Meistersinger in Memmingen. Stuttgart 1660.

8) Behschlag, a. a. O.

9) Vgl. R. J. Schröer, Meistersinger in Oesterreich in Vartsch, Germ. Studien 1875, II. S. 197—235. — G. Widmann, Zur Geschichte und Literatur des Meistersanges in Oberösterreich, Progr. Stehr 1885. — Friedrich Mayer, Der Meistersang in Oberösterreich, Wien 1898.

10) Vgl. Franz Streinz, Der Meistergesang in Mähren in den „Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur“ XIX. Bd. S. 131—273. — Streinz, Urkunden der Iglauser Meistersinger, Jahresbericht der St. G. im III. Bezirke Wiens. I. Teil 1902, II. Teil 1907. — Streinz, Die Quellen zur Geschichte des Meistergesangs in Mähren in der „Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens“ 1923, S. 78—98.

11) Hormahr und Mednhansky, Taschenbuch für vaterländische Geschichte 1821, S. 102.

12) Wolny, Topographier von Mähren VI. S. 358.

13) Wolny, Hystor. Taschenbuch 1826, S. 203.

¹⁴⁾ Vgl. Ehlmeß, Die Regesten der Archive im Markgraftume Mähren 1856, S. 98, 197. Notizenblatt der hist. stat. Sektion 1856, S. 31. — Nieger, Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen X. 172—184.

¹⁵⁾ Streinz, Urkunden der Iglauer Meisterfinger I. 13.

¹⁶⁾ Streinz, Die Quellen zur Geschichte des Meistergesangs in Mähren.

¹⁷⁾ Alttrichter, Heimatbuch der Iglauer Sprachinsel. S. 20.

¹⁸⁾ N. Ryha, Das böhmische Bergrecht des Mittelalters auf Grundlage des Bergrechtes von Iglau. 2 Bde., Berlin 1900.

¹⁹⁾ N. Tomaschev, Der Oberhof Iglau in Mähren und seine Schöffensprüche, Jnnzbruck 1868.

²⁰⁾ Alttrichter, Heimatbuch der Iglauer Sprachinsel. S. 35—38.

²¹⁾ R. Werner, Urkundliche Geschichte der Iglauer Tuchmacherzunft. Leipzig 1861. — F. Rüb, Das Iglauer Handwerk. Brünn 1887.

²²⁾ Vgl. G. Trautenberg, Paulus Speratus, Brünn 1868.

²³⁾ Vgl. Streinz, Die Quellen zur Geschichte der Meistergesangs in Mähren I. 1—6; Urkunden der Iglauer Meisterfinger I. Nr. 1—6.

²⁴⁾ Vgl. Streinz, Urkunden I. Nr. 7 n. Die Quellen zur Geschichte des Meistergesanges I. 7—

²⁵⁾ Abgedruckt von Karl Werner im Jahresbericht des Iglauer Staatsgymnasiums 1854.

²⁶⁾ Abgedruckt in Streinz, Der Meistergesang in Mähren S. 246 f.

²⁷⁾ Abgedruckt in Streinz, der Meistergesang in Mähren S. 247.

²⁸⁾ Leopold von Löwenthal, Chronik der königl. Stadt Iglau 1402—1607, S. 155 ff.

²⁹⁾ Streinz, Die Quellen V₂. Abgedruckt in Wolfskron, Beiträge zur Geschichte des Meistergesangs in Mähren, Schriften der hist.-stat. Sektion, Brünn 1854.

³⁰⁾ E. Goeke, Der Meisterfinger Adam Buschman. Neues Lausitzisches Magazin 1877, S. 69—157.

³¹⁾ Vgl. Friedrich Maher in Nagl-Feidler, Deutsch-österreich. Literaturgeschichte I. S. 533.

³²⁾ Da der schriftliche Verkehr der Singschule mit auswärtigen Gesellschaften in Nürnberg der Aufsicht des Rates und des Rukamtes unterstand, das dem Zunftmeisteramt in anderen Städten entsprach, so traf der Nürnberger Rat auf das Gesuch der Iglauer Meisterfinger am 2. Dezember 1614 folgende Entscheidung: „Der meisterfinger zu Iglau schreiben an die meisterfinger alhie umb mitteilung ihrer ordnung sollen die rucksherren zu sich nemen und bedenken, was ihnen zu communicieren oder zu antworten. Burgermeister junior.“ (Vgl. Mummenhoff, S. 281.) Offenbar gab das Rukamt dem Ansuchen Folge.

³³⁾ Das Gesuch in den Urkunden I. Nr. 9, die Schulordnung in Streinz, Der Meistergesang in Mähren S. 247—255 abgedruckt.

³⁴⁾ Vgl. Streinz, Die Quellen usw. VI. und Streinz in Nagl-Feidler, Deutsch-österreich. Literaturgeschichte S. 519 ff. Dasselbst auch eine Reproduktion des Postenbriefes.

- 35) Abgedruckt in Streinz, Urkunden II. S. 1—18.
- 36) Abgedruckt in Streinz, Urkunden I. S. 10—22.
- 37) Abgedruckt in Streinz, Urkunden II. S. 19—44.
- 38) Streinz, Urkunden I. S. 15 n. II. S. 42.
- 39) Handschrift im Iglauer Stadtarchiv.
- 40) Streinz, Urkunden II. S. 44.
- 41) Streinz, Urkunden I. S. 16 f.
- 42) Streinz, Urkunden I. S. 12, 14, 15, 17, 18, 19—28.
- 43) Streinz, Urkunden II. S. 40 n. 42.
- 44) Streinz, Urkunden I. S. 22.
- 45) Vgl. d'Elbert, Geschichte der Stadt Iglau 1850, S. 269 ff. — Altrichter, Heimatbuch, S. 79 ff.
- 46) Der folgenden Schilderung liegt zunächst die Schulordnung des J. 1615 zugrunde; doch wurden auch die anderen Quellen zur Ergänzung herangezogen.
- 47) Zum Verständniß der Geldebeträge ist festzuhalten: 1 Schock = 60 Groschen, 1 Groschen = 7 Pfennige (Denare); 1 Kreuzer = 6 Pfennige; 1 Gulden = 60 Kreuzer oder 51 Groschen + 3 Pfennige.
- 48) Vgl. Urkunden der Iglauer Meisterfänger II. S. 36, 38, 39.
- 49) a. a. O. II. S. 42 ff.
- 50) Abgedruckt in Streinz, Der Meistergesang in Mähren, S. 245 f.
- 51) Abgedruckt in Streinz, Der Meistergesang in Mähren, S. 199 ff.
- 52) Abgedruckt in Streinz, Der Meistergesang in Mähren, S. 202 f.
- 53) Abgedruckt in Streinz, Der Meistergesang in Mähren, S. 233—236.



Dr. Gustav Winter.

Von Prof. Dr. H. Voltolini, Wien.

Am 30. Mai des vergangenen Jahres verschied in Wien der ehemalige Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchives Dr. Gustav Winter.

In der Geschichte des Staatsarchives hat Winters Direktion nicht minder Epoche gemacht, als die seines Vorgängers Alfred von Arneth. Hat Arneth das Staatsarchiv der deutschen Geschichtsforschung in weitem Umfange zu wissenschaftlicher Benützung eröffnet, so hat Winter den wesentlichsten Anteil am Neubau des Archives gehabt und die Anerkennung der ihm unterstellten Anstalt als einer wissenschaftlichen, durch das dem Archiv vorgeordnete Ministerium des Außern erreicht.

Gustav Winter hat am 27. Februar 1846 zu Znaim in Mähren als Sohn des Gymnasialprofessors Dr. Ignaz Berthold Winter und der Frau Marie geb. Kiemerer, das Licht der Welt erblickt. Winters Vater stammte aus einer Weberfamilie aus der Zglauer Sprachinsel. Als junger Mann war er in den Priaristenorden getreten, doch wohl weil er sich dem Jugendunterrichte widmen wollte. Doch sprang er nach vier Jahren wieder aus und wurde Supplent und 1843 Professor am Gymnasium in Znaim. Er war ein tüchtiger Altphilologe. Seine vortreffliche Methode verschaffte ihm bald nach Gustavs Geburt eine Berufung an das Gymnasium des Theresianums in Wien. Dort mußte er eines Augenleidens wegen im Jahre 1873 in den Ruhestand treten und ist am 6. Oktober 1881 gestorben.

Winters Mutter war die Tochter des Wundarztes Franz Kiemerer, der ein bedeutender Mann gewesen sein muß. Im Jahre 1790 geboren, machte er als Feldscher die Schlacht bei Leipzig mit und rettete durch seine unerschrockene und aufopferungsvolle Tätigkeit manchem Verwundeten das Leben. Seit 1819 ließ er sich als Wundarzt in Znaim nieder. Im Laufe der Zeit hat er sich als wahrer Wohltäter der Gegend dort die allgemeine Verehrung erworben. Von seiner geistigen Regsamkeit zeigt schon der Umstand, daß er noch im Alter von 60 Jahren das Magisterium der Chirurgie erwarb. Kiemerer hatte auch geschichtliche Neigungen. Er war ein eifriger Münzensammler und brachte zwar keine große, aber eine erlesene Sammlung zu Staude. Dieser Mann gewann auf den jungen Gustav den größten Einfluß. Nicht nur blieb der Knabe nach der Übersiedlung der Eltern einige Jahre im Hause der mütter-

lichen Großeltern in Znaim zurück, er verbrachte auch bis zum Tode des Großvaters im Jahre 1864 regelmäßig dort seine Ferien. Die schöne Umgebung Znaims, das romantische Thajatal und die altertümliche Stadt mußten seinen Naturgenuß ebenso, wie das geschichtliche Interesse wecken. Noch in späteren Jahren hat er mit freudiger Erinnerung der im Hause der Großeltern in Znaim verbrachten Zeit gedacht.

Doch zunächst war es nicht die Geschichte, die ihn fesselte. Wie manchen jungen Mann ergriff auch Winter eine wahre Lesewut. Er las, was ihm in die Hände kam, wahllos durcheinander und las mit solcher Eier, daß er nicht des Ansporns bedurfte, wie er selber in späteren Jahren meinte, sondern des Zügels. Vor allem hatten es ihm die modernen Sprachen angetan. Bald beherrschte er Englisch und Französisch in Wort und Schrift. Dazu kam die Stenographie, die er sich ohne Lehrer nach einem Buche aneignete und die er bald so beherrschte, daß er später als Kammerstenograph im Abgeordnetenhause, in den Delegationen im niederösterreichischen und kärtnerischen Landtage Verwendung fand.

Nachdem Winter das thesesianische Gymnasium in Wien durchgemacht hatte, bezog er dem Wunsche des Vaters folgend, die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien. Aber nur die rechtsgeschichtlichen Vorlesungen konnten ihn fesseln. Vor allem haben die Vorlesungen Siegels auf ihn Eindruck gemacht. Auch die kristallhelle Klarheit des römischen Rechtes hat er zeitlebens bewundert. Das moderne Recht aber betrieb er nur insoweit, um die Prüfungen mit Anstand bestehen zu können. Seine Neigung gehörte der deutschen Sprache und Literatur. Wilhelm Scherers Vorlesungen haben ihn begeistert. Aber man sah ihn auch in naturwissenschaftlichen und medizinischen Kollegien bei Rokitskij und Hyrtl und Eduard Sueß. An Hyrtls geistvolle Vorträge und glänzendes Latein hat er sich später oft mit Bewunderung erinnert. So hat er sich ein umfassendes Wissen auf den verschiedensten Gebieten angeeignet. Im Abgeordnetenhause und dem Landtage hatte Winter als Stenograph Gelegenheit, den glänzenden Debatten zu folgen. in denen Männer, wie Josef Unger, Eduard Sueß, Josef Greuter, Schindler, Giskra, Mühlfeld und so viele andere sprachgewandte und hochgebildete Männer ihre rednerischen Kämpfe ausgefochten haben. Es war ja die goldene Zeit des österreichischen Parlamentarismus, in der noch Gründe und Geist den Ausschlag gaben. Hier erlernte er die Kunst der Rede, hier seinen feinen, kristallklaren Stil.

Nach Ablegung der Rigorosen wurde Winter in Graz zum Doktor der Rechte promoviert. Noch ein paar Jahre widmete Winter seinen Lieblingsstudien, dann entschloß er sich, einen praktischen Beruf zu ergreifen. Wohl mochte ihn die Stellung des Hochschullehrers reizen. Aber bisher fehlte ihm die Vertiefung in ein bestimmtes Fach. Daß er sich für den richterlichen und Verwaltungsdienst und ebensowenig für den Beruf eines Rechtsanwaltes nicht entschließen konnte, begreift sich nach seinen

Anlagen. Da bot sich ihm eine Stellung, in der er seinen wissenschaftlichen Neigungen folgen konnte, er trat dem Beispiele eines Universitätsgenossen folgend, als Beamter ins Haus-, Hof- und Staatsarchiv, wo durch den Tod von Andreas Meiller eine Stelle frei geworden war.

So vielerlei Studien Winter gepflegt hatte, die dem Archivar nötigen historischen Wissenschaften waren ihm fremd geblieben. Die Geschichte scheint, mit Ausnahme der des Rechts und der Literatur, bisher auf ihn keine besondere Anziehung geübt zu haben. Man hört nicht, daß er geschichtliche Vorlesungen besucht habe, mehr als sein Rechtsstudium erforderlich machte. Ins Archiv eingetreten, empfand Winter sofort die Lücken seines Wissens und mit der ihm eigenen Willenskraft machte er sich daran, sie auszufüllen. Er arbeitete sich an der Hand der Literatur bald völlig in die geschichtlichen Hilfswissenschaften ein. Damals bestand bereits in Wien eine unvergleichliche Gelegenheit, die Wissenschaften und damit das Handwerkzeug geschichtlicher Forschung und archivalischer Arbeit zu erlernen, das Institut für österreichische Geschichtsforschung, und Theodor Sickel, der geniale Erneuerer dieser Wissenschaften, war daran tätig. Aber das Institut und der Archivdienst hatten sich trotz aller Bemühungen noch nicht gefunden. Winter erkannte mit scharfem Blick die Bedeutung der im Institut gelehrtten Methode für die wissenschaftliche Ausbildung der Archivare. Er hat zwar nicht, wie dies später vorkam, die Erlaubnis erbeten, noch als Beamter die Vorlesungen und Übungen Sickels besuchen zu dürfen, aber er nahm Nachschriften von Sickels Vorlesungen mit höchstem Gewinne für seine archivalische Ausbildung, wie er oft erzählte, durch, und so war es Winter, der die Verbindung des Staatsarchivs mit dem Institute für österreichische Geschichtsforschung geknüpft hatte.

Nach hat Winter die Beamtenlaufbahn zu durchschreiten begonnen. Zu Ende 1872 erfolgte seine Ernennung zum Konzipisten II. Klasse, nach vier Jahren, 1877, die zum Konzipisten I. Klasse, dann folgte eine längere Stodung. Im Jahre 1883 erhielt er den Titel und Charakter eines Staatsarchivars. Im März 1888 wurde er zum Staatsarchivar, im April 1892 zum Sektionsrat und Vizedirektor ernannt. Bald hat sich Winter im Archive zurecht gefunden. Er beherrschte die einzelnen Abteilungen und besonders in der weitächtigen Registratur der Reichskanzlei in ausgezeichnete Weise. Unzählig sind die Arbeiten, die er im Archiv gemacht hat. Ein Verzeichnis der Aussteller und Empfänger der Urkunden des ehemaligen Repertoriuns I, der alte Bibliothekskatalog, zahlreiche Verzeichnisse von Akten der alten Reichskanzlei sind von seiner Hand und sonst noch finden sich Spuren seiner ordnenden und verzeichnenden Tätigkeit allenthalben.

So konnte es nicht ausbleiben, daß Winter sich bald eine angesehenere Stellung im Staatsarchive errang. Der damalige Direktor Alfred von Arneth war Jurist und Politiker von Haus aus. Ein hoch-

begabter und geistvoller Mann, vereinigte er politischen Blick und weltgewandte Klugheit mit echt österreichischer Lebenswürdigkeit und wahrer Herzensgüte. Nach seiner Frankfurter Tätigkeit war er ins Ministerium des Äußern eingetreten. Halb zufällig kam er zu historischen Studien. Briefe Kaiser Karls VI. fielen in seine Hand und wurden dafür entscheidend. Indem er die ruhige Tätigkeit im Archiv, die ihm Zeit ließ, seinen politischen Neigungen nachzugehen, der unsteten des Diplomaten vorzog, trat er in den Archivdienst über und wurde nach des Direktors Erb Abgang an die Spitze des Staatsarchivs gestellt. Arneth war Josephiner, ein gemäßigter Liberaler im Sinne des Liberalismus der Mitte und zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ein glühender österreichischer Patriot, der Dynastie mit kindlicher Treue ergeben. Von seinem österreichischen Gefühl aus ist er an die Geschichte gegangen. Ihn fesselte die glänzende Betätigung der österreichischen Großmachtsstellung im 18. Jahrhundert, der glänzende Feldherr, der Österreichs Waffen zu dem unvergleichlichen Siegeslauf gegen den französischen und osmanischen Erbfeind geführt hatte, und die hehre Frau, die den Staat gegen die Angriffe des genialen Preußenkönigs Friedrich II. verteidigte und die österreichisch-böhmischen Länder verwaltungsrechtlich zu einem Staate zusammen zu schmieden suchte. So beherrschte er das 18. Jahrhundert in ausgezeichneter Weise. Dem Mittelalter aber konnte er als echter Sohn der josephinischen Aufklärung Verständnis, ja auch nur Interesse nicht entgegenbringen, und so stand er dem Urkundenschatze, den das Archiv barg, völlig fremd gegenüber. Neben ihm war Joseph Fiedler als Vizedirektor tätig, ein Müllerssohn aus Wittingau. Er hatte sich unter Chmels und Meillers Führung auch mit den Urkunden beschäftigt, aber sein Arbeitsgebiet war hauptsächlich die ungarische Geschichte in der Zeit der Türkenkriege und im 18. Jahrhundert. Fiedler, wenn auch schwarz-gelb bis in die Knochen, hat seine tschechische Herkunft nie verleugnet; er war konservativ und das schon schloß ein vertrauteres Verhältnis zu Arneth aus, der ihm bei Besetzung der Direktorstelle vorgezogen worden war und auf den sich als den langjährigen Präsidenten der Akademie der Wissenschaften alle Ehren häuften. Nach dem Ausscheiden von Ottokar Lorenz und Johann Adolf Tomaschek aus dem Archivdienst folgten als rangälteste Beamten im Staatsarchive Paul Wocher, gestorben 1877, und Clemens von Alinckomström, zurückgetreten 1880, der erste ein fleißiger und tüchtiger Beamter ohne literarische Neigungen, der zweite streng katholisch und konservativ. Weiter Dr. Hieronymus Weyda und Konstantin Edler von Böhm. Dieser, der Herausgeber des berühmten Handschriftenkataloges des Staatsarchivs, kam für Arneth nur als Schwager des in der Akademie der Wissenschaften einflußreichen Philosophen Robert Zimmermann, in Betracht. Weyda, Doktor der Medizin, ein vortrefflicher Kenner der französischen Sprache, war als ehemaliger Lehrer des unglücklichen Kaisers Maximilian von

Mexiko ins Archiv gekommen. Dort standen die französischen Korrespondenzen der niederländischen Kanzlei des 16. Jahrhunderts unter seiner Obhut. Er hatte sich in diese oft sehr krausen Schriften so vortrefflich hineingearbeitet, daß er bei auftauchenden Beschwierigkeiten als unfehlbares Orakel galt. Unter seinen Altersgenossen, dem noch lebenden Viktor von Selgel und dem Priaristen Karl Schrauf, der mit reichen gesellschaftlichen Beziehungen auch reichen gesellschaftlichen Ehrgeiz verband und daher wenig Zeit und Lust für Arbeiten übrig hatte, aber tüchtige Arbeitsgehilfen heranzog und unterstützte, ragte Winter durch sein Kennen und Wissen weit hervor. So konnte es nicht ausbleiben, daß Winter bald Arneths Vertrauen im vollsten Maße gewann. Er war der Mann, der die wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse besaß, die dem Direktor fehlten, er, der pflichteifrige Beamte, der ohne jede Selbstsucht nur das Beste des Archivdienstes im Auge hatte und daher dem Direktor stets zur Verfügung stand, der stets seine Meinung sagte, aber in der angenehmsten und verbindlichsten Weise. Bald war Winter Arneths rechte Hand. Bei allen wichtigen Fragen hat Arneth ihn zu Rat gezogen. Er hat ihn auch zu seinem Stellvertreter zu den Institutsprüfungen entsendet, was für die Auswahl des Nachwuchses von besonderer Wichtigkeit war. Die Verhältnisse machten vor dem Neubau die örtliche Trennung der Archivbestände und damit auch der Kanzleien und Benützungsräume notwendig. So entstand eine Archivfiliale. Winter, als der rangälteste Beamte, trat an die Spitze der Filiale. So war er Vizedirektor lange, ehe er diesen Titel erhielt. Er leitete im Sommer 1886 die Übersiedlung der Archivfilialen in die Räume des ehemaligen Naturalienkabinettes am Josefsplatz und im Jahre 1895 von dort in den zweiten Stock des Neubaus der Burg am Michaelerplatz und der Schaufnergasse.

Es war daher nur gerecht, daß Winter nach Arneths Tode durch kaiserliche Ernennung vom 5. September 1897 dessen Nachfolger wurde. Wie gewissenhaft Winter die Leitung des Staatsarchivs führte, dafür mag das eine genügen, daß er, der seit seiner Jugend der französischen Sprache in Wort und Schrift völlig mächtig war, es für notwendig hielt, bei einem Sprachlehrer während der Dauer seiner Amtstätigkeit französische Sprechstunden zu nehmen, um bei Beantwortung von Anfragen und im Verkehr mit außerdeutschen Gelehrten ja nicht durch einen sprachlichen Fehler Anstoß zu erregen.

Bald trat eine große Aufgabe an Winter heran, der Neubau des Staatsarchivs. Seit seiner Gründung durch Maria Theresia war das Archiv mächtig angewachsen.¹⁾ Vorübergehend haben nach 1797 venezianische Archivalien in Wien Unterkunft gefunden. Groß war der Gewinn,

¹⁾ Vgl. im allgemeinen Gerson Wolf, Geschichte der k. k. Archive in Wien, ein Buch, das leider noch durch kein besseres ersetzt worden ist.

den die Säkularisationen dem Archiv brachten. Schon waren Teile der Urkunden und Akten aufgehobener niederösterreichischer Klöster ins Staatsarchiv gewandert, nun folgten beträchtliche Bestände der Archivalien der Hochstifter Trient und Brigen. Noch wichtiger und umfangreicher war das Archiv des Erzstiftes Salzburg, das seit dem Preßburger Frieden nach Wien überführt wurde. Vor allem aber ist die ungeheure Registratur des Reichshofrates und der Reichskanzlei seit dem Ende des heiligen römischen Reiches dem Staatsarchiv einverleibt worden. Im Laufe des 19. Jahrhunderts folgten wiederholt neue Zusendungen aus den Archiven von Innsbruck und Graz. Die Familienpapiere der Dynastie, später die Korrespondenz des Kaisers Franz I. wanderte ins Staatsarchiv. Das Ministerium des Außern stieß von Zeit zu Zeit den älteren Teil seiner Akten sowie die einzelnen Gesandtschaftsarchive an das Staatsarchiv ab, desgleichen das Obersthofmeister- und andere Hofämter. Aus dem Finanzarchiv und dem Hofkriegsrat kamen die Turcica und andere Archivalien, von Frankfurt wurde 1852 das ehemalige mainzische Kurerkzkanzleiarchiv nach Wien gebracht, und erst jüngst war die höchst wertvolle Registratur des österreichischen Staatsrates dem Staatsarchiv einverleibt worden. Für diese Massen reichten die von Maria Theresia dem Staatsarchive eingeräumten, eng bemessenen Räumlichkeiten im Erdgeschoß und Halbstock des Reichskanzleitraktes¹⁾ der Hofburg nicht aus. Das Reichshofratsarchiv war im alten Laurenzertloster untergebracht, andere Archivalien in anderen, zum Teil ganz ungeeigneten Räumen. Der Neubau eines Archivgebäudes war eine für ihre Erhaltung, Bearbeitung und Benützung brennende Frage geworden.

Doch hat es noch lange Jahrzehnte gedauert, bis sie zur Lösung kam. Es ist nicht zu leugnen, daß der Deutsche und da wieder besonders der Deutschösterreicher auf die Denkmäler seiner Vergangenheit weit weniger Wert legt, als der Romane. Gilt dies schon von Kunstdenkmälern — und wo würden sie mehr vernachlässigt, als in Österreich — so besonders von den historischen. Vielleicht, weil man von den Erzeugnissen der eigenen Feder, und zum Teil mit gutem Grunde, gering denkt, überträgt man diese Geringschätzung auch auf die Archivalien, vernichtet sie unbarmherzig oder gibt sie durch Sorglosigkeit der Vernichtung preis. Nur selten findet sich in den leitenden Beamtenkreisen ein Verständnis für die Bedeutung dieser Denkmäler für die Vergangenheit.

Das war der Fall, als das Ministerium Bach daran ging, den österreichisch-ungarischen Einheitsstaat zu schaffen und zu dem Zwecke die Verwaltung Österreichs auf eine moderne Grundlage zu stellen. Wie damals ins Unterrichtsministerium ein neuer Geist eingezogen ist und

¹⁾ Vgl. Gustav Winter: Die Gründung des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, Archiv für österreichische Geschichtsforschung, 92, 43.

die Gehilfen des Grafen Leo Thun das Hoch- und Mittelschulstudium neu gestaltet haben, damit Österreich in der Pflege der Wissenschaft und in der Bildung des Mittelstandes mit dem Auslande sich vergleichen könne, so suchte man auch die geschichtlichen Studien zu heben. Thuns Unterstaatssekretär Alexander von Helfert regte die Schaffung eines Institutes für österreichische Geschichtsforschung nach dem Vorbilde der Pariser Ecole des chartes an. Ihm schwebte nicht minder eine Organisation des österreichischen Archivwesens nach dem damals maßgebenden französischen Muster vor. Dazu mußte vor allem ein würdiger Mann für die Archivalien geschaffen werden. Diesen Einflüssen ist es zu danken, wenn in dem kaiserlichen Handschreiben vom 20. Dezember 1857 über die Stadterweiterung Wiens auch der Bau eines Gebäudes für die in Wien befindlichen Archive in Aussicht gestellt wurde. So überkam der Wiener Stadterweiterungsfond die Pflicht, ein Reichsarchiv zu schaffen. Aber mit der Ausführung hatte es seine guten Wege. Graf Thun trat mit dem Beginn der konstitutionellen Ära zurück und seine Nachfolger besaßen kein Interesse am Archivwesen. Im Jahre 1870 erst schienen die Dinge in Fluß zu geraten. Der Minister des Innern Karl Giskra hatte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. März 1870 während der Budgetdebatte in der Antwort auf eine Anfrage des Abgeordneten Schindler über die Verwendung des Stadterweiterungsfonds die Verpflichtung dieses Fonds zum Archivbau zugegeben. Schon längst vertrat der Direktor des Staatsarchives Arneth die Notwendigkeit des Baues, allerdings nicht mehr eines Reichsarchivs, das alle Archive der Wiener Zentralstellen umfaßt hätte, sondern, den geänderten Verhältnissen entsprechend, nur mehr den Bau eines Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Es entspann sich darüber ein Schriftenwechsel zwischen Giskras Nachfolger, dem Grafen Eduard Taaffe und dem Reichskanzler, Freiherrn von Beust. Beust hat sogar eine Übersicht der gewünschten Räumlichkeiten dem Ministerium des Innern übersendet. Aber damit gerieten die Verhandlungen neuerdings ins Stocken. Vielleicht, daß dem Nachfolger Beusts, dem Grafen Andrássy, das nötige sachliche Interesse fehlte, vielleicht auch, daß sein kühleres Verhältnis zu Arneth auf seine Haltung in der Baufrage zurückwirkte. So schlossen die Verhandlungen ein. Es ist kein Unglück, wenn dies so geschah. Denn der im Jahre 1870 vom Ministerium des Außern vorgeschlagene Bau entsprach in keiner Weise modernen Begriffen. Sollten doch Kanzlei- und Lagerräume nicht geschieden sein, sondern in den Kanzleien zugleich Archivalien untergebracht werden.

Indessen wurde ein Teil der Archivalien aus den gänzlich unzulänglichen Räumen im Laurenzerkloster und aus dem Batthyaniischen Palais in der Bankgasse in dem Epstein-Palais am Burggring, also in einer Privatwohnung, die keinerlei Gewähr für Einbruch- und Feuersicherheit bot, untergebracht. Aber ein Teil des Reichsarchivs befand sich

noch immer im alten Ballhaus, wo die Akten zum Teil völlig vermoderten, die Staatsratsakten lagen im Palais Modena (Ministerratspräsidium) in der Herrengasse. Als das kaiserliche Naturalienkabinett ins neue Naturhistorische Museum am Burggring übersiedelte, wurden seine vorigen Räume in den obersten Stockwerken des rechten Flügels des Baues der Hofbibliothek am Josefsplatz für das Staatsarchiv ins Auge gefaßt. Der Stadterweiterungsfonds übernahm die Zahlung der Übersiedlungskosten und der wenigen notwendigen baulichen Herstellungen und wurde dafür vom Ministerium des Außern der Pflicht, einen Archivbau zu führen, entbunden.¹⁾ Damit hatte der Fonds ein glänzendes Geschäft gemacht — auf Kosten des Archivs! In diese Räume wurden im August 1886 sämtliche Archivalien aus dem Palais Epstein und Modena und dem Ballhause übersiedelt und konnten schon am 3. September der Benützung übergeben werden. Die neuen Räumlichkeiten bedeuteten den alten gegenüber einen unleugbaren Fortschritt. Es war zwar das oberste Stockwerk dieses Gebäudes nebst dem Dach und Turm der nahen Augustinerkirche im Oktober 1848 infolge des Einschlagens einer Granate abgebrannt eine Tatsache, die auf die Feuersicherheit doch immerhin ein bedenkliches Licht warf, aber unter normalen Umständen und bei den in der Hofburg eingerichteten Wachdienst war doch die Feuersgefahr eine geringe, und die meisten Räume waren trocken, licht und luftig.

Aber das Verbleiben der Staatsarchivfiliale in diesem Orte war kein langes. Die Hofbibliothek litt schon längst an Platzmangel und suchte die ihr so bequem gelegenen Räume des Staatsarchivs zu erhalten. Und wieder mußte das Archiv weichen. Als nach den Plänen Fischers von Erlach der prächtige Torbau der Hofburg gegen den Michaelerplatz und der Seitenflügel in die Schauflegergasse aufgeführt war, beschloß man, das Archiv in diesem Neubau unterzubringen. Zuletzt, nachdem die Wünsche der verschiedenen Hofämter befriedigt waren, blieben allerdings für das Staatsarchiv nur das zweite und dritte Stockwerk des Baues rechts vom Eingang auf den Michaelerplatz und in die Schauflegergasse hinein. Dort hin übersiedelte die Archivfiliale im Frühjahr 1895. Insofern stellten die neuen Räumlichkeiten einen Fortschritt dar, als jetzt zum ersten Male sich alle Archivalien unter demselben Dache, wenn auch in verschiedenen Stockwerken, befanden. Aber sonst konnten sie in keiner Weise genügen. Nicht nur erfolgte der Umzug auf das Drängen der Hofbehörden übereilt in ein noch nicht ausgetrocknetes Gebäude, die Räume selber waren so ungeeignet, wie nur möglich für die Unterbringung eines Archivs. Vor allem im dritten, von der Straße aus nicht sichtbaren Stockwerk. Da waren Kammern, ursprünglich als Wäscheböden gedacht,

¹⁾ So nach einer auf Grund eines gemeinsamen Vortrages des Ministers des Innern Grafen Taaffe und des Obersthofmeisters Konstantin Fürsten Hohenlohe erfolgten kaiserlichen Entschließung vom 13. Juni 1886.

ohne Licht und Luft. Kein Wunder, wenn die Archivalien durch Feuchtigkeit litten und zu modern begannen.

Trotzdem würde die Frage des Archivbaues kaum von neuem aufgetaucht sein, wenn nicht von der einflußreichsten Seite aus ein Anstoß erfolgt wäre. Das Obersthofmeisteramt gedachte sich auszubreiten. Schon längst hatte man ein Auge auf die Räumlichkeiten des Hauptarchivs geworfen, die anstoßend an die eigenen Kanzleien im selben Halbstock des Reichskanzleitraktes lagen. Zuletzt wurde das Verlangen nach diesen Räumen so kräftig gestellt, daß das Ministerium des Außern und die österreichischen Zentralbehörden ihm nicht mehr ausweichen konnten. An eine Unterbringung der Archivalien des Hauptarchivs im Michaelertrakt der Burg war nicht zu denken und so mußte für andere Unterkunft des Archivs gesorgt werden. Es traf sich gut, daß auch das Ministerium des Außern eine Vergrößerung seiner Räume erstrebte und diese nun gleichzeitig mit einem Neubau für das Staatsarchiv zu erreichen Aussicht hatte. So wurde in einer gemeinsamen, unter dem Voritze des Ministers des Außern Agenor Grafen Goluchowski abgehaltenen Sitzung des Obersthofmeisters, des Finanzministers, des Statthalters, des Intendanten der Hoftheater und von Vertretern des Stadterweiterungsfonds, in der auch Winter als Vorstand des Staatsarchivs anwesend war, am 16. Jänner 1899 die Föhrung eines Neubaus zur Ausgestaltung des Palais des Ministeriums des Außern gegen den Minoritenplatz als dringend anerkannt, der das Staatsarchiv aufnehmen sollte. Zu diesem Zwecke sollten das Gebäude des Remappenarchivs und Privathäuser fallen. Winter hatte sich schon vorher an den Minister Goluchowski gewendet, damit der Bau nicht ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse des Archivs ausgeföhrt werde. Er hatte bei Goluchowski verständnisvolle Aufnahme gefunden. So war es ihm möglich, auf die Ausführung unter Ausschaltung einer bureaukratischen Behandlung der Angelegenheit den maßgebendsten Einfluß zu nehmen. Noch in derselben Sitzung vom 16. Jänner 1899 wurde nach dem Antrage des Obersthofmeisters beschloffen, daß der Bau von dem Hofbauamte nach den ihm zu übergebenden Plänen ausgeföhrt werden sollte. Zum Zwecke der Abfassung dieser Pläne aber sollten Winter und der Baurat Pokorny im Deutschen Reich Neubauten von Archiven, besonders in Weimar und Magdeburg, Frankfurt a/M. und Münster, einem persönlichen Augenschein unterziehen. Auf diese Bauten hat Winter, der die Entwicklung des Archivwesens in Deutschland eifrig verfolgte, als besonders lehrreich schon früher hingewiesen.

Schon am 29. Jänner traten Winter und Pokorny ihre Reise an. Sie machten zunächst in Dresden Halt, um die von Archivrat Rolke eingerichtete Kammer für photographische und galvanoplastische Nachbildung von Urkunden und Siegeln zu besichtigen. Hier hatten sie Gelegenheit, das neue Kriegsarchiv und die Pläne für das neu einzurichtende Haupt-

staatsarchiv zu studieren, die sie als so wertvoll anerkannten, daß sie deren leihweise Übersendung nach Wien erbaten. In Leipzig besichtigten sie die Bibliotheksbauten der Universitätsbibliothek und des Reichsgerichtes. Dagegen enttäuschte das Staatsarchiv in Magdeburg. Von da ging es nach Weimar, wo Winter im Baue des großherzoglichen Haupt- und Staatsarchivs und Sachsen- Ernestinischen Gesamtarchivs das Muster eines Archivbaues fand. Auch das neue Goethe-Schiller-Archiv wurde besichtigt. Dagegen enttäuschte das Frankfurter Stadtarchiv, weil nach älterem System gebaut. Auf Münster hatten die Reisenden verzichtet und so schlossen sie mit dem nach den Ideen des Reichsarchivars Löbbers aufgeführten bairischen Kreisarchiv für Mittelfranken in Nürnberg. Unter den für die Aufstellung von Archivalien verwendeten Systemen, dem Saalsystem, dem Galeriesystem und dem Magazinsystem entscheidet sich Winter für das letztere, das zuerst im britischen Museum in London durchgeführt, in Weimar, in den Leipziger Bibliotheken und im Dresdner Kriegsarchiv und den Plänen zum Hauptstaatsarchiv angewendet war. Dieses „und nur dieses“ schlug er für den Neubau des Staatsarchivs vor, da es die größte Sicherheit, Raumersparnis und Ausdehnungsfähigkeit mit Übersichtlichkeit und leichter Zugänglichkeit verbinde. So drang er auf eine völlige Scheidung der Arbeits- von den Lagerräumen. Er war nicht blind gegen die Vorzüge des Nürnberger Kreisarchivs, wo die Lagerräume in einem eigenen Gebäude untergebracht, in die Breite gingen. In Wien stand nur ein knapp begrenzter Raum zur Verfügung; da mußte in die Höhe gebaut werden. Es ist überraschend, wie Winter seine Aufmerksamkeit auf alle Einzelheiten gelenkt hat. In den Leipziger Bibliotheken findet er die Trennung der Geschosse des Lagerraumes teils durch Zementböden, teils durch Roste bemerkenswert. Für Wien schlägt er eine Verbindung beider Systeme vor. Ebenso wünscht er die Anlegung einer Zentralheizung nach dem Muster der Leipziger Universitätsbibliothek, da die Erwärmung der Lagerräume für die Erhaltung von Pergament und Papier von großem Werte sei. In Magdeburg bemerkte er die besondere Konstruktion des Daches, die eine Benützung der unmittelbar unter dem Dache liegenden Räume bei voller Sicherheit gegen Brand und Nässe gestatte. In Weimar die Anlage der Treppen des Lagerraumes und der Aftengerüste. In Frankfurt die elektrische Beleuchtung des Lagerraumes, in Nürnberg die Fenstergitter im Erdgeschoß, die, entfernbar, bei aller Sicherung eine Rettung der Archivalien im Falle eines Brandes ermöglichen. Eine Bestätigung dieser Erfahrungen brachte der Besuch des Bezirksarchivs für das Unter-Elsaß in Straßburg durch Winter im Herbst 1899. So sind die von Baurat Pokorny ausgeführten Pläne des Neubaus im wesentlichen durch Winters Gedanken bestimmt worden.

Bald ging es an den Bau. Schon war es zwischen dem Ministerium des Außern und dem des Innern wegen des Baues zu mündlichen

Verhandlungen gekommen. Der Minister des Innern Fürst Franz Thun erklärte sich bereit, die Kosten des Baues, obwohl eine Verpflichtung dazu nicht bestehe, auf den Stadterweiterungsfond zu übernehmen, wenn die ihm zur Prüfung übersendeten Pläne geeignet seien. Seinem Wunsche, daß man sich dabei auf das Zweckmäßige und Notwendige beschränke, kamen die von den Bauräten Pokorny und Hofner ausgearbeiteten Pläne voll entgegen und so erfolgte auf seinen Antrag die kaiserliche Entschließung vom 3. Juni 1889, mit der der Bau des Haus-, Hof- und Staatsarchivs nach den vorgelegten Plänen unter Leitung des Baurates Hofner und Oberleitung des Hofbauamtes genehmigt wurde.

Damit war der Archivbau gesichert. Rasch wurden mit der Gemeinde Verhandlungen wegen eines durch den Bau notwendigen Grund austausches und die nötigen Enteignungen durchgeführt und mit dem Bau begonnen. Im Jahre 1902 kam man damit zu Ende. Winter hat auf die Ausführung fortlaufend Einfluß genommen. Der Baurat Otto Hofner war mitten während der Ausführung des Baues gestorben. Sein Nachfolger, der Oberingenieur Heinrich Holzeland, bemühte sich nicht weniger, den Wünschen Winters entgegen zu kommen. Vor allem nahm Winter die innere Einrichtung des Staatsarchivs in Anspruch. Gerne hat er der Mithilfe gedacht, die er dabei bei seinen Archivbeamten fand. Besonders hat er in diesem Zusammenhange der späteren Ministerialräte Arpád von Györi und Alfred Anthony von Siegenfeld mit großer Anerkennung gedacht. Im Frühjahr 1902 konnte der Neubau bezogen werden. Wieder spielte sich diese dritte Übersiedlung, die Winter geleitet hat, in der raschesten und reibungslosesten Weise ab. In der prächtig ausgestatteten Festschrift: „Das neue Gebäude des k. u. k. Staatsarchivs“ bot Winter der Öffentlichkeit einen gedrängten Abriß der Baugeschichte und eine eingehende Beschreibung des Baues und seiner inneren Einrichtung. Gleichsam den Schlußstein bildete die Besichtigung des Archives durch den Kaiser Franz Josef I. am 18. April 1904. Mit Stolz konnte Winter sich damals sagen, daß der Prachtbau im wesentlichen sein Werk war.

Einen zweiten Erfolg seiner Direktionstätigkeit hat Winter nicht minder gewertet, die Anerkennung des Staatsarchives als einer wissenschaftlichen Anstalt durch das vorgesetzte Ministerium. Bei der Gründung durch Maria Theresia wurde als sein Zweck nicht nur die Sammlung aller Behelfe bezeichnet, um die Rechte des kaiserlichen Hauses gegen Anfechtung verteidigen zu können. Die Kaiserin betrachtete die Archivalien als Grundlage für eine diplomatische Geschichte Österreichs, deren Abfassung der erste Direktor des Archives, Bartenstein, zunächst für den Unterricht des Kronprinzen Josef besorgen sollte.¹⁾ Somit stand der wissenschaftliche Wert der Sammlung für Maria Theresia fest. Aber die Benützung stand nur der offiziellen Geschichtsschreibung offen, Pri-

¹⁾ Gustav Winter, *N. f. öiterr. Gesch.* 92, 45.

vaten blieb es verschlossen.¹⁾ Und das änderte sich nicht bis zur Direktion Hormayrs, der das Archiv der Geschichtsforschung zu eröffnen suchte. Doch nach seinem Sturze trat die alte Engherzigkeit von Neuem in Geltung. Welche Schwierigkeiten hatte seitdem doch Kurz zu überwinden, um Abschriften aus dem Archive zu erlangen.²⁾ Und noch der Vorgänger Arneths, Baron Erb, wollte von einer Zulassung fremder Gelehrter nichts wissen. Erst Arneth trat für eine weitgehende Öffnung des Archives ein.

Schon in den Zeiten, in denen die Archivalien nur als Waffen der Regierung galten, mußte von den Beamten eine gewisse Bildung verlangt werden, um die Urkunden und Akten lesen und verstehen zu können. Man hat damals Juristen bevorzugt, da man bei ihnen die gleichfalls nötigen Staats- und verwaltungsrechtlichen Kenntnisse voraussetzte. Paläographie und Diplomatik, soweit sie notwendig waren, mochten sie sich immer hier unter Anleitung der älteren Beamten im praktischen Dienste aneignen. Die Anforderungen, die man in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts an Bewerber stellte, waren nicht geringe.³⁾ Aber in Wirklichkeit wurden sie nicht eingehalten. Die abzulegende Prüfung war so leicht, daß jeder sie bestehen mußte,⁴⁾ und bald ist sie ganz hinweggefallen. So haben neben Männern, die in der Wissenschaft ihrer Zeit eine zum Teil ausgezeichnete Stellung einnahmen, wie Hormayr, Chmel und Müller, Beamte dort gewirkt, denen es an Verständnis und Kenntnissen gebrach. Wie die Benützung des Archives allen Gelehrten eröffnet wurde, mußten die Ansprüche an die wissenschaftliche Bildung der Beamten wachsen. Und doch erfolgte auch jetzt noch die Aufnahme und der Einschub von Männern, denen die Vorbildung für den archivalischen Beruf völlig fehlte. Einige aus ihnen haben sich im Archive trefflich eingelebt und sehr wertvolle Dienste geleistet, andere aber konnten weder Kenntnisse noch Verständnis für ihren Beruf finden.

Winter bemühte sich nach Kräften, noch unter der Direktion Arneths, solche Bewerber fern zu halten. Wie er die durch das Institut für österreichische Geschichtsforschung vermittelte Ausbildung hochschätzte, trat er für eine besondere Berücksichtigung der Schüler dieser Anstalt ein. Seitdem er an Stelle Arneths als Prüfungskommissär zu den Institutsprüfungen entsendet wurde, hatte er Gelegenheit, die Schüler des Instituts und ihre Leistungen persönlich kennen zu lernen. Schon Schrauf war Mitglied des Institutes gewesen. Es folgten 1876 Johann Paukert, 1877 Dr. Arpad von Karolhy, 1879 Dr. Josef Lampel und in der Folge zahlreiche jüngere. Mochten bei der Anstellung des ausgezeichneten Nachfolgers Winters in der Leitung des Staatsarchivs von Karolhy poli-

1) Dem Propste Johann Georg von St. Florian gelang es nur im Wege des Unterschleifes Abschriften von Urkunden, die sein Stift betrafen, zu erlangen. Mühlbacher, die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian, 72 u. 2.

2) Mühlbacher a. a. O. 204 f.

3) G. Wolf, 68, 70.

4) Mühlbacher 322 e. f.

tiiche Rücksichten mitgespielt haben, in den anderen Fällen machte sich ohne Zweifel der steigende Einfluß Winters geltend und seine Wertschätzung der Institutsbildung.

Als Winter die Leitung des Staatsarchives übernommen hatte, hat er dem Einschube Ungeeigneter in Folge von Protektion ein für allemal unmöglich zu machen, beim Ministerium den Antrag gestellt, daß nur solche Bewerber zu den Amtsstellen des Staatsarchives zugelassen werden sollten, die sich über die erfolgreiche Ablegung der Institutsprüfung ausweisen konnten oder eine Archivprüfung abgelegt hatten, mit ähnlichen Ansprüchen, wie sie jüngst für die Bewerber um Stellen in den österreichischen Archiven aufgestellt worden waren. Er begründete diesen Antrag damit, daß das Staatsarchiv eine wissenschaftliche Anstalt sei und daher an seine Beamten bestimmte wissenschaftliche Anforderungen stellen müsse. Der Minister Goluchowski hat den Antrag samt der Begründung genehmigt und damit einen neuen Beweis seines Verständnisses für die Bedeutung und die Bedürfnisse des Archives gegeben. Kommt es bei Bestimmungen solcher Art auch im Wesentlichen auf die Ausführung an, jedenfalls war ein Mittel gegeben, das in der Hand eines das Sachliche allein im Auge behaltenden Leiters geeignet war, das Archiv vor der Überflutung durch unberufene Elemente zu schützen.

Als amtliche Anerkennung für seine großen Verdienste wurde Winter, nachdem er wiederholte Ordensauszeichnungen empfangen hatte, im Jahre 1906 der Titel und Charakter eines Sektionschefs verliehen. Er selber schätzte diese Auszeichnungen nicht, da er wußte, wie häufig sie nach Gunst verliehen wurden, und wie lächerlich es sei, das Verdienst nach der Rangstufe zu entlohnen. Er nahm sie nur des Amtes wegen an. Nach dem Rücktritt Goluchowskis glaubte er zu fühlen, daß das Verständnis für das Archiv im vorgesetzten Ministerium sich geändert habe. Er hielt es an der Zeit, sich zurückzuziehen, um sich ganz seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen und jüngeren Kräften, die sich nach Betätigung sehnten, die Bahn freizugeben. So nahm er im Jahre 1909 seinen Abschied.

Winters wissenschaftliche Tätigkeit begann einige Jahre nach seinem Eintritt ins Staatsarchiv mit der Veröffentlichung des Grundbuches der St. Michaelspfarrkirche zu Gumpoldskirchen in den Blättern des Vereines für niederösterreichische Landeskunde 1875 und des Urbars des Passauer Domkapitels von ungefähr 1230 im Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 53. Im Jahre 1877 erschienen seine Beiträge zur Rechtsgeschichte ober- und niederösterreichischer Städte, Märkte und Dörfer, die eine Ergänzung zu Andreas von Meißlers Österreichischen Stadtrechten darstellten. Demselben Rechtsgebiete gehörten Winters Untersuchung und Ausgabe des Wiener-Neustädters Stadtrechtes im Archiv für österr. Gesch., Bd. 60, und die Abhandlung über die Bewidmung von Korneuburg mit Wiener Recht, (Archiv für österr. Gesch., 63) an. Das Hauptwerk Winters ist seine im Auftrage der Akademie der Wissenschaften

gearbeitete Ausgabe der niederösterreichischen Weistümer in vier stattlichen Bänden, ein Werk musterergiltigen Gelehrtenfleißes, das einen Schatz volkstümlicher Rechtsquellen ebenso von großer rechts- als kultur- geschichtlicher Bedeutung erschlossen hat. Ein in den Blättern des Vereines für Landeskunde 17 gedruckter Vortrag über die Gemeindearchive und ihre Bedeutung für die Geschichtsforschung, bietet Gedanken, die Winter sich beim Sammeln der Weistümer aufgedrängt hatten, in der Festschrift desselben Vereines von 1914 hat er nach Vollendung der Arbeit in glänzender Weise eine Übersicht über das Banntaibdingwesen geboten. Abfälle von Urkunden und Akten, die ihm beim Sammeln des Stoffes für seine Ausgabe in der Hand blieben, und Ergänzungen zu seinen stadtrechtlichen Forschungen, hat Winter in den Beiträgen zur niederösterreichischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte in den Blättern des Vereines für niederösterreichische Landeskunde 1881—1884 veröffentlicht, darunter die Ausgabe des St. Pöltners Stadtrechtes vom Jahre 1338. Weitere Veröffentlichungen Winters betreffen die von ihm gefundene Reichshofratsordnung von 1550 (Archiv für österr. Gesch. 79) und die Gründung des Haus-, Hof- und Staatsarchives (ebendort 92), ein Aufsatz, der nur bedauern läßt, daß Winter nicht die Geschichte der ihm anvertrauten Anstalt bis zur Gegenwart dargestellt hat. Die Beschreibung des Archivneubaus ist schon oben erwähnt worden.

Die Akademie der Wissenschaften in Wien hat Winter in Anerkennung seiner reichen wissenschaftlichen Verdienste bereits im Jahre 1886 zum korrespondierenden, 1898 zum wirklichen Mitgliede gewählt. Er hat in dieser Körperschaft und ihren Kommissionen, besonders in der historischen, der Weistümer- und Urbar-, der Trienter Konzils- und Kunstiaturberichte-Kommission, deren Vorsitzender er teilweise war, sehr eifrige und erspießliche Arbeit geleistet. Desgleichen in der dritten Sektion der Zentralkommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler und Altertümer, und ebenso in dem aus dieser Kommission herausgewachsenen Archivrat und im Ausschuß des Vereines für niederösterreichische Landeskunde, dem er viele Jahre angehörte. Jahrzehnte hindurch war er Mitglied der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission.

Nach seinem Rücktritt in den Ruhestand arbeitete Winter eifrig an der Vervollendung seiner Weistümerausgabe. Der Weltkrieg beschäftigte ihn lebhaft. Von Anfang an stand er dem Ausgang zweifelnd gegenüber. Seinen fünfzigsten Geburtstag feierte er in aller Frische. Als aber die Not stieg und der Staat auf seine Altpensionisten allzulange vergaß, trat sichtbarlich ein körperlicher Verfall ein. Winter glaubte, sich den gewohnten Landaufenthalt nicht mehr gönnen zu können. Schmerzen in den Beinen und ein quälender Husten stellten sich ein; dazu hatte er das Unglück, sich den Arm zu brechen. Der Bruch heilte bald, aber auf sein Allgemeinbefinden wirkte er nicht günstig. Im Sommer 1921 entschloß sich Winter, doch noch einmal nach Hades im Waldbiertel auf das Land zu gehen. Scheinbar wohl erholt kehrte er zurück. Aber im Herbst erneu-

erte sich der quälende Husten, ein Lungenödem stellte sich ein und nach dem Neujahr 1922 trat Herzschwäche dazu. So siefte Winter langsam dahin. Mit klarem Verstande hat er in der Nacht vor seinem Ende noch die Zeichen der nahen Auflösung an sich beobachtet. Ruhig ist er dann am Morgen des 30. Mai 1922 entschlafen.

Winter war ein ganzer Mann, ein edler, wahrhaft vornehmer Charakter, der für alles Gemeine nur Verachtung hatte. Hochgebildet war er nicht bloß in der geschichtlichen Fachliteratur ungemein bewandert, er beherrschte auch das klassische und moderne Schrifttum der deutschen und englischen Literatur. Goethe, Grillparzer, Adalbert Stifter, Gottfried Keller, Alexander von Humboldt, Shafespeare und Dickens waren seine Lieblingschriftsteller. Sein weiter Blick und klarer Verstand ließen ihn stets das Bedeutende und Wahre suchen und finden. Romantischen Nebel lehnte er ab. Er war ein warmer Freund der Musik; Bach, Haydn, Beethoven, Richard Wagner begeisterten ihn vor Allen. Lange Jahre versammelten sich allwöchentlich kunstbegeisterte Liebhaber in seinem Hause, um mit seiner gleichgestimmten Gemahlin Sangeskunst zu pflegen. Ja es kam sogar zu einer Aufführung des Requiems von Verdi im Saale Ehrbar vor geladenen Gästen. Auch die moderne Malerei verfolgte Winter mit großer Teilnahme. Die Natur bot ihm reichen Genuß und Anregung. Als junger Mann hat er den Dachstein und manchen anderen Hochgipfel bestiegen, das Höllengebirge überquert und Fußwanderungen in den Tiroler und Rätneralpen unternommen. Dann gab ihm die Weistümerforschung Gelegenheit, das Land Niederösterreich kreuz und quer zu durchstreifen.

In späteren Jahren pflegte er schon im Frühling in der Nähe von Wien Landaufenthalt zu nehmen. Rodaun, Mödling, die Brühl und zuletzt Anzbach an der Westbahn hat er in dieser Weise durch Jahre besucht. Für ihn nicht unbeschwerlich, da er an den Wochentagen morgens allemal die Fahrt nach Wien und noch Mittag die Rückfahrt, und diese oft in glühender Sonnenhitze unternehmen mußte. Aber die Abende und die Sonn- und Feiertage brachte er in der frischen Luft zu oder in Gesellschaft vertrauter Freunde, die öfter seine Ländereinsamkeit unterbrachen. Der Urlaub wurde zu Reisen verwendet. Mit zunehmendem Alter konnte sich Winter allerdings nicht mehr dazu aufraffen. Der Krieg machte ihnen ohnehin ein Ende. So blieb er den ganzen Sommer in der Umgebung Wiens, bis auch das aufhörte.

Winter war ein Mann von unerbittlicher Pflichttreue und er setzte gleiche Pflichttreue auch bei anderen voraus. Wo er sie nicht fand, wandte er sich gekränkt ab. Dabei war er von regstem Wohlwollen beseelt. Das Wohl seiner Beamten lag ihm warm am Herzen. Als einmal der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand von Winter kategorisch die Entlassung eines Beamten forderte, dessen politische Haltung ihm zweifelhaft schien, verteidigte Winter unerschrocken den Rechtsstandpunkt, und es

gelang ihm, den Erzherzog von seiner Forderung abzubringen. Seinen Freunden hielt er Treue, ernstes Streben, wo er es zu erkennen glaubte, hat er mit Wärme und allem Nachdruck gefördert. Winter war ein glänzender Redner. Leider trat er selten in die Öffentlichkeit. Auf Reinheit der Sprache hielt er viel. Sein klarer Verstand hat ihn eine klare und anschauliche Schreibweise gelehrt, so daß seine Prosa klassisch zu nennen ist. Winters Umgang bildete und belehrte. Ohne je frostig zu werden, schenkte er den Vertrauten gerne aus dem reichen Vorne seines Wissens und seiner Erfahrung. Dabei war er über alle Maßen bescheiden. So sehr er äußere Ehrungen geringschätzte, so sehr war er auch geneigt, seinen eigenen Wert und seine Leistungen zu unterschätzen, besonders Hochschullehrern gegenüber, die er nicht selten von dem idealen Begriffe aus, den er sich von diesem Amte gemacht hatte, zu überschätzen geneigt war. Daher hat er leitende Stellen, für die er der berufene Mann gewesen wäre, abgelehnt. Er wollte als Gemeiner Dienste tun, nicht an der Spitze stehen. Daher konnte er auch nicht bewogen werden, an den Sitzungen der Münchener historischen Kommission teilzunehmen, die ihn in ihre Mitte berufen hatte, da er sich für unwürdig hielt, in einer Gesellschaft zu erscheinen, der Ranke und Giesebrecht und so viele andere hervorragende Geschichtsforscher Deutschlands angehört hatten.

Winter war ein warm deutschführender Mann. Die Zukunft der österreichischen Monarchie beurteilte er schon lange sehr zweifelnd. Er sah zu scharf, um die fortschreitende Versekung und die Fehler der Herrschenden zu übersehen. So traf ihn der Zusammenbruch, wenn auch sehr schmerzlich, nicht überraschend. Sein ganzes Mitgefühl aber galt dem großen deutschen Volke, als dessen Glied er sich durchaus fühlte. Politisch hervorgetreten ist er nie; der seit den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts in stets sich steigendem Maße vergrößerte politische Kampf der Parteien mußte ihn abstoßen. So hat er, obwohl für seine Person Freigeist, die Bedeutung der Persönlichkeit Dr. Karl Luegers, den er von der Studienzeit her kannte, durchaus betont und über die Angriffe einer gewissen Presse sich in vertrauten Kreisen recht derb ausgesprochen. Bismarck galt ihm als der politische Heros des deutschen Volkes.

Winter hat das Glück gefunden, eine ihm geistig ebenbürtige Gemahlin zu finden, Frau Leopoldine geb. Winter, mit der er am 30. September 1875 vor den Traualtar trat. Sie hat sich besonders um das Werk des Frauenerwerbsvereines, in dessen Vorstand sie lange Jahre tätig war und noch ist, große Verdienste erworben.

So konnte Winter auf ein schönes, harmonisches, an Arbeit und Erfolgen reiches Leben zurückblicken, das nur durch den Schatten der politischen Ereignisse in den letzten Jahren getrübt war. Sein Bestes hat er aber doch dem Staatsarchive geschenkt. In dessen Jahrbüchern wird sein Andenken unvergessen bleiben.

Anton Rzehaks wissenschaftliches Lebenswerk.

Von Karl Schirmer.

Selten findet sich bei einer und derselben Persönlichkeit eine solche Fülle von genialer Begabung vereinigt, wie dies bei unserem leider viel zu früh dahingeshiedenen Landsmanne Anton Rzehak der Fall war. Ein großartiges, kaum jemals versagendes Gedächtnis ermöglichte es ihm vor allem, eine Reihe von Forschungsgebieten fast mühelos zu bewältigen, von denen jedes einzelne schon einen ganzen Mann für sich erfordert. Er hat sich sowohl als Geologe, Paläontologe und Mineraloge wie auch als Prähistoriker einen Weltruf erworben und sich nebenher u. a. auch als Erforscher unserer rezenten Konchylienfauna sehr erfolgreich betätigt. Zu seinem wundervollen Gedächtnis gesellte sich eine Urteils- kraft von ganz außerordentlicher Schärfe; dazu besaß er ein ausgezeichnetes Auge und eine Hand, deren Geschicklichkeit es ihm erlaubt hätte, auch den Beruf eines Malers oder Bildhauers zu ergreifen, und eine geradezu glänzende stilistische Begabung, die es ihm ermöglichte, die Ergebnisse seiner Forschungen ohne viel Zeitaufwand in gefälliger Form zu Papier zu bringen, ein Umstand, auf den z. T. wohl auch der schier unübersehbare Reichtum seiner Abhandlungen und Aufsätze zurückzuführen ist. Diese elegante Form war auch allen seinen Vorträgen und Vorlesungen eigen, die sich außerdem noch durch eine selten zu findende Klarheit und Anschaulichkeit auszeichneten und gewöhnlich auch wenigstens von einigen Quentchen jenes köstlich feinen Humors durchwürzt waren, dessen Besitz Rzehak — neben einem grundgütigen, bescheidenen Wesen — die Wertschätzung und Liebe aller erwarb, die ihn näher kennen zu lernen das Glück hatten. Höchst bewundernswert war auch seine wahrhaft unermüdlische Arbeitslust, die er außer in seinen Forschungen auch in seiner ausgebreiteten Tätigkeit als Präsident und Vizepräsident der „Mährischen Museums-gesellschaft“, als Ausschußmitglied des „Naturforschenden Vereines in Brünn“, des „Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens“, der „Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft“ usw. entfaltete.

Anton Nzehaf wurde am 26. Mai 1855 zu Neuhof in Mähren als Sohn des einer alten schlesischen Familie entstammenden erzherzoglichen Gutsverwalters gleichen Namens geboren. Die Mutter Nzehafs, eine sehr intelligente und gemüts tiefe Frau, war die Tochter des Mönicher Volkschullehrers Franz Baczek. Sie starb nach kurzer Ehe im Alter von 25 Jahren und hinterließ vier Kinder, von denen Anton das älteste war. Der Wittver übersiedelte nach Groß-Niemtschitz und vermählte sich dort mit der Brünner Fabrikantentochter Laura Leidenfrost. Als er in seinem 46. Lebensjahre an den Folgen einer Lungenentzündung gestorben war, zog die Witwe nach Brünn, wo sie die Leitung eines Töchterpensionats übernahm und sich auch mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Erziehung ihrer drei eigenen und vier Stiefkinder hingab.

Nzehafs große Begabung machte sich schon in seiner frühesten Jugend durch seine ungewöhnliche Wißbegierde und Beobachtungsgabe sowie durch sein vorzügliches Zeichen- und Sprachtalent bemerkbar. Nach dem Besuche der Niemtschitzer Volksschule, absolvierte er die Staatsoberrealschule in Brünn mit glänzendem Erfolge und wandte sich dann an der Technischen Hochschule zunächst dem Ingenieurstudium zu, ging aber nach vier Semestern zu dem ihn unwiderstehlich anziehenden naturwissenschaftlich-chemischen Fache über.

Seine wissenschaftlich publizistische Tätigkeit begann 1878, in welchem Jahre er als Einjährig-Freiwilliger eine Abhandlung über „Ablagerungen jurassischer Gerölle bei Tieschan in Mähren“ im Jahrb. der k. k. geolog. Reichsanstalt veröffentlichte. In den Jahren 1880 bis 1884 war er als Assistent der Lehrkanzel für Mineralogie und Geologie bei Prof. A. Makowsky tätig und übernahm hier sofort den Löwenanteil der Vorarbeiten zur Herausgabe der geologischen Karte der Umgebung von Brünn im Maßstabe 1 : 75.000. Es galt da, eine Reihe von Streitfragen befriedigend zu erledigen, falsche Eintragungen der alten geologischen Karte Foetterles zu berichtigen, das vordevonische Alter der Brünner Eruptivmasse gegen neuere Anschauungen zu verteidigen, oberdevonische Ablagerungen in unserem Höhlenkalkstein festzustellen, die Rotliegendefauna genauer zu erforschen, besonders aber die von E. Sueß vorgenommene Gliederung der Tertiärschichten des Wiener Beckens auf die zugehörigen Ablagerungen im Süden von Brünn anzuwenden. Aus jenen Jahren stammt bereits eine ganze Reihe von trefflichen geologischen Abhandlungen aus der Feder Nzehafs und es ist geradezu erstaunlich, mit welcher Sicherheit der junge Gelehrte die schwierigen Fragen angepackt und schon damals richtig gelöst hat, so vor allem jene bezüglich der Stellung des „Paustramer Mergels“ und der nach einer von ihm ent-

deckten Muschelgattung sogenannten „*Ducophoraschichten*“, die später auch außerhalb Mährens nachgewiesen wurden.

Im Jahre 1884 war Ntchaf zum Chemieprofessor an der Brüinner Landesoberrealschule ernannt worden und hatte seine Frau Georgine, geb. Schmidt, heimgeführt. Seine Haupttätigkeit galt nun in den nächsten Jahren der Erforschung der Mtlebewesen der tertiären Schichten, insbesondere ihrer reichen Konchylien- und Foraminiferenfauna, in deren Kenntnis er sich zu einem Fachmann allerersten Ranges ausbildete. Wenngleich er auch auf allen anderen Gebieten der Geologie und Paläontologie seinen Mann voll und ganz stellte — ich erinnere da nur an seine späteren ausgezeichneten Arbeiten über das Alter der Brüinner Eruptivmasse und des Brüinner Diabasvorkommens, über den oberdevonischen Rlymenienkalk, über den Dias von Freistadt usw. —, so war und blieb er doch in erster Linie „Tertiärgeologe“ und konnte in einer 1922 im 3. Hefte der Bibliothek der geologischen Staatsanstalt in Prag veröffentlichten Übersicht seiner nicht weniger als 71 auf dieses Forschungsgebiet in Mähren bezugnehmenden Schriften auf ganz außerordentlich reiche Ergebnisse zurückblicken. Es sei mir gestattet, die wichtigsten derselben hier in aller Kürze zu erwähnen:

Die paläogenen Schichten Mährens gehören sämtlich dem karpatischen Bogen an, dem nach Ntchaf auch die Nikolsburger Ablagerungen zuzuzählen sind. Bei der Armut dieser Schichten an Paläonten ist eine genaue Umgrenzung der einzelnen Vorkommnisse derzeit allerdings noch nicht möglich.

Cozäne Ablagerungen hat Ntchaf an zahlreichen Orten nachgewiesen, so bei Bohuslawitz a/d. Blara, Strazowitz bei Gaha, Prittlach, Klein-Steurowitz, Groß-Pawlowitz, Gurdau, Auspitz, Nikolschitz, Zdounek, Bborowitz, Koberwitz, Unter-Wisternitz, Pollau usw. Pauls obere Hieroglyphenschichten umfassen nach ihm mehrere Horizonte des Cozäns, dem seiner Überzeugung nach auch der Magura- und der Squaliden Sandstein angehören. Oligozänen Alters sind u. a. — was Ntchaf schon 1880 aus den Lagerungsverhältnissen erschlossen hatte — die Nientzschitzer Schichten, die zum Teil sogar ins Cozän hinabreichen, ferner die Menilitzschiefer, der Steinitzer Sandstein und der Auspitzer Mergel. Auch der Kern des Weihonberges bei Groß-Seelowitz ist hieher zu rechnen. Im Auspitzer Berglande sind größere Schichtenstörungen nachweisbar.

Bezüglich der Gliederung des mährischen Neogens hält Ntchaf auch in der Folge an seiner ursprünglichen Anschauung fest und unterscheidet in unseren mediterranen Ablagerungen zwei Stufen, von denen die erste dem Untermiozän entspricht. Seiner Ansicht nach war Südost-

mähren vom Alttertiär an ununterbrochen von einem Meere bedeckt, das seinen Ausgang von einem langgestreckten, nicht sehr breiten Becken genommen hatte. Der Hangendteil der Auspitzer Mergel z. B. ist wahrscheinlich schon miozänen Alters.

Zu den der ersten Mediterranstufe angehörigen Ablagerungen zählt Kzehač 1. Sande und Sandsteine, die den Schichten von Gaudernsdorf und Eggenburg entsprechen, und 2. „Schliermergel“ mit unteren Baginellenschichten, Murienmergeln und oberen Baginellenschichten. Erst über den letztgenannten lagern die Sedimente der zweiten Mediterranstufe. Die Verhältnisse dieser Stufe lassen sich besonders deutlich in der „Brünner Bucht“ studieren. Hier folgen auf bunte Süßwassertone mit einer durchaus linnischen Fauna zuerst brackische, dann immer deutlicher ausgesprochen marine Sande, die Kzehač, wie schon erwähnt, unter der Bezeichnung „Encophoraschichten“ zusammenfaßt und dem „Gründer Horizonte“ des Wiener Beckens zuweist. Über diesen Schichten haben sich dann Schliermergel und schließlich Tegel der Hochsee abgesetzt. Wir sehen hier also die aufeinanderfolgenden Ablagerungen eines sich immer weiter ausbreitenden Meeres, während im inneralpinen Wiener Becken der umgekehrte Vorgang zu beobachten ist. Ähnlich wie bei Brünn liegen die Verhältnisse auch bei Seelowitz, Grusbach, Nebeschowitz, Gnadersdorf, GroßLazar, Unter-Lannowitz, Wisternitz, Tracht und an anderen Orten.

Die Cerithienschichten der „sarmatischen Stufe“ sind typisch nur im südlichen Mähren vertreten und haben nur geringe Mächtigkeit. Sie reichen nordwärts bis Groß-Pawlowitz und Borzetitz, ostwärts bis Stražnitz, westwärts bis Feldsberg.

Die Rongerieneschichten der „pontischen Stufe“ finden sich nur im südlichsten Teile des Landes vor und erreichen ihre Nord- und Ostgrenze bei Poleschowitz, ihre Westgrenze bei Unter-Themenau. Sie bestehen aus feinsandigen und tonigen Ablagerungen und enthalten Braunkohlenflöze. Von Wichtigkeit ist Kzehačs Nachweis, daß sie auch Foraminiferen führen, daß also die Anwesenheit dieser Lebewesen kein sicheres Kennzeichen eines höheren geologischen Alters darstellt.

Das obere Pliozän schließlich setzt sich bei uns aus Schottern und Sanden zusammen, die nur selten Paläonten enthalten und daher von späteren Ablagerungen schwer zu unterscheiden sind. Sicher gehören nach Kzehač u. a. auch die Sande vom Brennähel bei Mikolzburg.

Vom Jahre 1893 an betätigte sich Kzehač als Privatdozent für Paläontologie und angewandte Geologie an der deutschen Technischen Hochschule in Brünn und wurde hier 1903 zum außerordentlichen Professor ernannt. Im Jahre 1905 erfolgte dann seine Berufung zum ordentlichen öffentlichen Professor für Mineralogie und Geologie. In

sein Arbeitsgebiet fiel nun auch das Studium der Mineralien, das er sofort, und zwar unter Benützung aller modernen Hilfsmittel, eifrig zu pflegen begann. Eine Reihe von prächtigen Abhandlungen, so z. B. „Mineralsunde in Mähren“, „Cordierit von Datschitz“, „Über einige geologisch bemerkenswerte Mineralvorkommnisse Mährens“, „Mährische Parytvorkommnisse und ihre Genesiss“, „Beiträge zur Mineralogie Mährens“, „Zur Kenntnis der Mineralogie Mährens“ usw. zeigen seine alsbald erworbene Meisterschaft auch auf diesem Gebiete.

Einem größeren Kreise bekannt wurde Kzehaß aber durch seine Forschungen auf dem Gebiete der Vor- und Frühgeschichte. Seine diesbezügliche Tätigkeit beginnt bereits im Jahre 1879 mit der in den Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien veröffentlichten Arbeit „Neu entdeckte prähistorische Begräbnisstätten bei Mönitz in Mähren“. Er war damals so glücklich, den ersten Fund aus der ältesten Bronzezeit Mährens machen und in Wort und Bild eine Kultur beschreiben zu können, die man später zwar nach größeren Funden in Böhmen gewöhnlich als „Aunietiker Kultur“ bezeichnet, die aber nach dem Rechte der Priorität zweifellos den Namen „Mönitzer“ Kultur zu führen hat. In diesem seinen Erstlingswerke sind ja bereits die meisten der so kennzeichnenden Fundstücke aus den frühbronzezeitlichen Hockergräbern, so vor allem die schwarzfärbigen, schmucklosen Hentelschalen mit dem tief sitzenden Bauchknick, zwei typische Nadeln und ein sogenannter Noppenring, in tadelloser Weise beschrieben und bildlich dargestellt!

In einer zweiten Veröffentlichung „Beiträge zur Urgeschichte Mährens“ 1881 spricht er schon durchaus folgerichtig vom „Mönitzer Typus“ und beschreibt neben neuen Funden aus Mähren auch eine größere Anzahl von vorgeschichtlichen Gegenständen aus der geologischen Sammlung der Technischen Hochschule.

In dem gleichen Jahre gibt Kzehaß zusammen mit F. Fiala die Vorgeschichtsstudie „Eine prähistorische Ansiedlung bei Brünn“ heraus, in der verschiedene Funde von Odrzan zur Darstellung gebracht aber zeitlich nicht auseinander gehalten werden, was freilich bei dem damaligen Stande der Vorgeschichtsforschung nicht allzu sehr Wunder nehmen darf.

Dann aber hüllt er sich als Prähistoriker 16 Jahre hindurch in tiefes Schweigen, so daß man zu der Vermutung kommen könnte, seine Anteilnahme für dieses Fach wäre damals gänzlich erloschen — wenn nicht eine von ihm herrührende, mit mehrfarbigen Eintragungen versehene archäologisch-topographische Karte Mährens aus dem Jahre 1888 das Gegenteil beweisen würde.

Seine tief eindringende Beschäftigung mit der Prähistorie beginnt nach dem im Jahre 1895 erfolgten Tode des auf archäologischem Gebiete in seiner Weise eifrig tätig gewesenem Museumskustos Moritz Trapp. Ntzehaß übernahm damals als Mitglied des Kuratoriums der 1893 gegründeten Museumssektion der Landwirtschaftsgesellschaft u. a. auch die Verwaltung der Vorgeschichtsabteilung des Landesmuseums und widmete sich sofort mit größtem Eifer der Sichtung, Bestimmung und Neuordnung der dort vorhandenen „Altertümer“. In dieser Zeit (1896) wurden auch in der Elisabethstraße am Fuße des Spielberges schachtartige Gruben mit Gefäßresten aufgeschlossen, deren Studium Ntzehaß übernahm. In den Jahren 1897—1899 erschienen darauf seine kritischen Abhandlungen: „Über vermeintliche prähistorische Gräber in Brünn“, „Massenfunde altertümlicher Gefäße im Weichbilde der Stadt Brünn“, „Zur Geschichte des Glases in Mähren“, „Gefäßlose Gefäße in Rußland“, „Keramische Studien in der Sammlung des Franzensmuseums“, „Die prähistorische Sammlung des Franzensmuseums“ und „Über einige merkwürdige vor- und frühgeschichtliche Altertümer Mährens“.

Den mittelalterlichen Fundstücken, mit deren Untersuchung er die neue Periode seiner Forschertätigkeit eingeleitet hatte, widmete er auch in der Folge eine ganz besondere Anteilnahme, so z. B. in den Studien über das „Idol von Buchlau“, über „Reste einer alten Erzgießerwerkstatt“, über den „Menschenschädel im Baugrund der Bberadsäule“, über „Die Gefäßfunde im Baugrunde der Brüinner Häuser“ usw. Über den Stand der prähistorischen Sammlungen des Landesmuseums und ihre Neuerwerbungen sowie über mährische vorgeschichtliche Funde aber berichtete Ntzehaß von nun an fast alljährlich in den Sitzungsberichten der Anthropologischen Gesellschaft in Wien und veröffentlichte in rascher Folge in verschiedenen Zeitschriften, so besonders auch in der unseres Geschichtsvereines, eine Reihe von Abhandlungen von unvergänglichem Werte, 1902 z. B. die schöne mit 29 Abbildungen seiner Meisterhand ausgestattete Arbeit über „Neue prähistorische Funde aus Mähren“.

Besonders wichtig für seine vorgeschichtlichen Forschungen waren die Jahre 1904 und 1905. Zu Beginn 1904 wurde er durch Professor G. Zimmermann in Eisgrub rechtzeitig auf die Entdeckung des dortigen Brandgräberfeldes aufmerksam gemacht, so daß dieses sachgemäß aufgedeckt werden konnte. Die Beschreibung der Funde erfolgte hauptsächlich in den beiden Abhandlungen „Prähistorische Gefäße mit Nachbildungen von Menschenfüßen“ 1904 und „Prähistorische Funde aus Eisgrub und Umgebung“ (mit 57 Abbildungen) 1905. Aus Ntzehaßs Untersuchungen geht hervor, daß wir es in Eisgrub mit einer Sonderausbildung der „Lausitzer“ Kultur, in der Umgebung dieses Ortes teils mit der „Mönicher“, teils mit der „Latène“-Kultur zu tun haben. Am 12. April

1905 konnte er ferner in der Sitzung des Naturforschenden Vereines in Brünn den von seinem Schüler R. Rubásek in der Schwedentischgrötte ausgegrabenen altdiluvialen „Untertiefer von Ochoz“ vorlegen, dessen Alter und Bedeutung er in mehreren geistvollen Abhandlungen darlegte.

Das Jahr 1906 bringt dann u. a. zwei Arbeiten unseres mährischen Prähistorikers über die sogenannten „Opfersteine“ im westmährischen Granitgebiet. Er weist darin unwiderleglich nach, daß es sich bei diesen Steinen um eine rein geologische Erscheinung, um eine natürliche Auswitterung handelt, und entzieht damit einer alten, liebgewordenen Hypothese vollständig den Boden. Diese Arbeiten zeigen uns besonders deutlich, wie vorteilhaft es ist, wenn sich die Vorgeschichtswissenschaft auf geologische Kenntnisse zu stützen vermag.

Dasselbe Jahr bringt auch die Mitteilung Rzehaßs über ein „Grab der Latänenzeit im Weichbilde der Stadt Brünn“ und eröffnet eine Reihe wertvoller, in drei Bänden unserer Zeitschrift veröffentlichter „Beiträge zur Kenntnis der Bronzezeit in Mähren“.

Im Jahre 1907 erscheint ferner im Wiener „Jahrbuch für Altertumskunde“ die mit prächtigen Tafeln und Textabbildungen versehene Abhandlung Rzehaßs über den „Bronzedepotsfund von Pržestavlk in in Mähren“, dessen wertvollste Stücke durch seine persönliche Vermittlung von Fürsterzbischof Dr. Bauer dem Landesmuseum überlassen worden waren. Und 1910 folgt in dem gleichen Jahrbuch mit noch reichlicherem Bildschmuck die Beschreibung der „Gefäßformen des Urnenfriedhofes von Horkau“. Diese beiden Abhandlungen sind allseitig als Musterbeispiele einer guten vorgeschichtlichen Darstellungsart anerkannt worden.

Erwähnt sei hier auch, daß zwei mineralogische Arbeiten Rzehaßs („über die angeblichen Glasmeteoriten von Rutenberg“ 1909 und „über die von Prof. E. Weinschenk als Tektite gedeuteten Glaskugeln“ 1912) zum Teil gleichfalls ins vorgeschichtliche Gebiet hinübergreifen, ebenso wie auch verschiedene, die diluviale Fauna und Flora betreffende Abhandlungen von ihm der Prähistorie zugute kommen.

Die letzten größeren Vorgeschichtsarbeiten hat Rzehaß alle in dieser Zeitschrift veröffentlicht: 1911 die sorgfältigen Ausführungen über das bekannte, im Brünnner Löß gefundene „Idol“, dessen Bruchstücke er einwandfrei zusammensetzte, das er aber — meiner Meinung nach nicht mit Recht — der Aurignac-, statt der Frühsolutrékultur, zuwies; 1912 die Studie über „Die prähistorischen Bewohner Mährens“; 1913 die treffliche Zusammenfassung über „Die jüngere vorrömische Eisenzeit (Latänenzeit) in Mähren“; dann 1918 nach längerer, durch die traurigen Verhältnisse der Kriegszeit bedingter Arbeitspause die ausgezeichnete Über-

sicht über „Die römische Eisenzeit in Mähren“, das Ergebnis enthaltend, „daß der Gesamtkarakter der mährischen Funde der römischen Eisenzeit ein unzweifelhaft germanischer ist“; und schließlich 1922 im Anschluß an das Bretholz'sche Werk „Geschichte Böhmens und Mährens“ die hochbedeutsame Studie „Die Palacký'sche Kolonisationshypothese und die Vorgeschichtsforschung“, in der er zu dem Schlusse kommt, „daß zahlreiche Elemente der germanischen Kultur in unseren Ländern auch für die zweite Hälfte des ersten Jahrtausends n. Chr. mit Sicherheit nachweisbar sind“.

Nachhals' gesundheitlicher Zustand war im allgemeinen nicht sehr befriedigend. Im bosnischen Feldzuge, den er als Einjährig-Freiwilliger mitmachte, hatte er sich ein hartnäckiges Fieber zugezogen, das ihn lange Jahre — besonders des Abends — heimsuchte und eine körperliche Mattigkeit zurückließ, die ihn zeitlebens nicht mehr ganz frei gab. In den letzten Jahren stellten sich schwere Verdauungsstörungen ein, denen er am 31. März 1923 erlag. Das Erscheinen zweier prächtigen, von ihm echt volkstümlich geschriebenen Aufsätze über die geologischen Verhältnisse und über die Vorgeschichte des südwestlichen Mähren im „Südmährischen Heimatbuch“ 1923 hat er nicht mehr erlebt und eine übersichtliche Darstellung der vorgeschichtlichen Besiedlung des Sudetengebietes für die im Erscheinen begriffene Realenzyklopädie der prähistorischen Wissenschaften blieb leider unvollendet.



Drei mährische Vorgeschichtsfunde.

Von Karl Schirmer.

Von den in letzter Zeit in Mähren gemachten Vorgeschichtsfunden seien hier drei erwähnt, die ein größeres allgemeines Interesse beanspruchen dürften.

Der erste stammt aus einem frühen Abschnitte der sogenannten Solutré-Stufe, deren Kultur noch der Eiszeit angehört. Dieser Stufe sind auch die berühmten Funde von Przedmost, Zeltisch-Andratitz und Brünn mit dem bekannten „Idol“ von der Franz-Josef-Straße zuzählen. Auch in Südmähren hat der Mammutjäger dieser Stufe gehaust und einen seiner Lagerplätze hat schon im Jahre 1871 Graf G. Wurmbrand an der Nordseite des Joilowitzer Berges aufgedeckt. In den letzten Jahren sind ähnliche Funde bei Znaim und bei Schattau gemacht worden und O. Menghin führt aus Willowitz Steinwerkzeuge an, unter denen sich auch eine „Vorbeerblattspitze“ befindet, die ein kennzeichnendes Merkmal der Solutré-Stufe darstellt. Ihre Kulturschichten wurden in letzter Zeit auch in dem von Unter-Wisternitz nach Pollau führenden Hohlwege gefunden und zuerst von Schulrat J. Mazura und Prof. K. Züttner untersucht. Auch mein Freund Rudolf Czischek und meine Bemühen machten an dieser Stelle einige schöne Funde, von denen ich einen Handwurzelknochen (*Magnum capitatum*) des Mammut anführen möchte, der eine Reihe sehr charakteristischer Schnittspuren aufweist und wahrscheinlich als Unterlage bei irgendwelchen Arbeiten des damaligen Menschen benützt worden ist. Besonders wichtig sind aber die Funde, die Herr Hans Freifing im Umkreis dieser Stelle gemacht hat. Es gelang ihm, hier nicht nur die alten Kulturschichten an einer größeren Zahl von Punkten aufzuschließen und eine Menge von Steinwerkzeugen zu sammeln — wenigleich bisher noch keine Vorbeerblattspitze —, sondern auch zwei Kunstzeugnisse des eiszeitlichen Jägers zu finden, die sehr

der sogenannten Lengyel-Jordansmühler Kulturgruppe, deren Blütezeit beiläufig um 3000 vor Chr. anzusetzen ist. Er besteht aus einem sehr schönen aus Dioritgestein hergestellten, fast genau $\frac{1}{2}$ Kilogramm schweren Hammer von 12 Zentimeter Höhe und 5 Zentimeter Breite, der unten eine zugeschliffene Schneide und in der Mitte eine etwas seitlich angebrachte konisch verlaufende Schaftbohrung besitzt, ferner aus einem etwa 30 Zentimeter langen und 5.5 Zentimeter breiten, verhältnismäßig sehr flachen „Schuhleistenkeil“ ohne Bohrung, zugeschliffen aus einem schwarzen Diefelschiefer, und schließlich aus einer An-

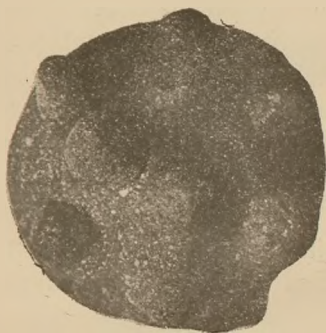


Abb. 2.



Abb. 3.

zahl unbemalter Gefäßscherben, von denen einige zu einer großen Fußschale von etwa 33 Zentimeter Mündungs- und 9 Zentimeter Fußdurchmesser gehört haben müssen. Die Gefäße sind bloß mit knopfförmigen Erhebungen von fast 2 Zentimeter Durchmesser verziert. Die Lengyel-Jordansmühler Kulturgruppe war über Ungarn, Niederösterreich, Steiermark, Böhmen, Mähren und Schlesien verbreitet. Ihre Träger waren die sogenannten „Südindogermanen“, ein Ackerbau treibendes Volk, das damals die Flachländer ziemlich dicht besiedelte und auf seiner höchsten Entwicklungsstufe zur Herstellung seiner Waffen und Geräte auch Obsidian, Nephrit, Jadeit, Chloromelanit, ja sogar schon

Kupfer verwendete. Funde von Spinnwirteln und der Abdruck eines groben Gewebes auf einem bei Boskowitz in Südmähren gefundenen Scherben weisen darauf hin, daß dieses Volk auch bereits die Spinn- und Webkunst kannte. Eine Besonderheit in den Gewohnheiten der Träger dieser Kultur ist auch die häufige Verfertigung tönerner Figürchen und Wohnhüttenmodelle. Von solchen Kunstwerken fand sich zwar in Segen-Gottes nichts vor, dafür aber ein kulturgeschichtlich höchst wertvolles Gefäßbruchstück: der in Abbildung 2 in natürlicher Größe dargestellte halbfugelige Bierknopf von 4 Zentimeter Durchmesser. Auf diesem Knopfe sind kleine Hügelchen aufgebaut, und zwar im ganzen neun. Ihre Anordnung zu einer regelmäßigen Form scheint dem Töpfer oder — was weite eher anzunehmen ist — der Töpferin einige Mühe gemacht zu haben und ist nur unvollkommen gelungen. Umso mehr scheint es mir daher, daß es sich hier hauptsächlich darum handelte, gerade die Neunzahl zum Ausdruck zu bringen und im Dienste irgendwelcher Anschauungen zu verwerten. Die Neunzahl ist aber bekanntlich jene Zahl, die schon seit altersher den ganzen arischen Mythos beherrscht und sich sinnbildlich z. B. noch in unserem heutigen Regelspiel erhalten hat. Ich verweise da nur auf jenes Eddalied, wo Zwerger Alwis dem Donnergotte über sämtliche neun Welten Auskunft erteilt. Daß diese heilige Zahl schon vor beiläufig 5000 Jahren auch im Sinnen und Denken der alten Ackerbaubevölkerung Mährens eine wichtige Rolle gespielt haben muß, wird daher durch diesen Fund zum mindesten sehr wahrscheinlich gemacht.

Der dritte Fund betrifft eine sehr modern aussehende Dohart (Abbildung 3, halbe Größe), die in der Brünner Vorstadt Königsefeld im Hofe des Hauses Zischlagasse 3 gelegentlich einer Röhrenlegung etwa $\frac{3}{4}$ Meter unter der Erdoberfläche aus „gewachsenem“ Boden — wie der Fundbericht lautet — ausgehoben und mir von Herrn Karl Odehnal zur Begutachtung übergeben wurde. Sie ist 18 Zentimeter hoch, sehr schlank gebaut, gekantet, elegant geschweift und am Schafthalse, also an der stärksten Stelle, bloß 1.7 Zentimeter dick. Das Schaftloch ist langoval, 2.7 Zentimeter hoch und etwa 0.9 Zentimeter breit. Die unter einem schmalen sichelmondähnlichen Aufsätze an den beiden Außenseiten des Schafthalbes angebrachte Verzierung setzt sich aus fünf parallel verlaufenden torbogenähnlichen Riefen zusammen, von denen die innerste auffallenderweise unvollständig ist. Über dieses merkwürdige Ornament soll an anderer Stelle gesprochen werden. Ihrem ganzen Aussehen nach dürfte die Art der Entwicklungsreihe der ungarischen Doharte angehören, die schon in der Kupferzeit auftreten und sich in späteren Zeitabschnitten zu äußerst prächtig geschmückten Streitärten aus-

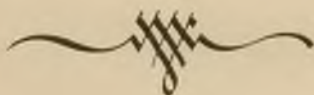
gestalten. Sie stellt jedoch für alle Fälle eine sehr eigenartige Ausbildungsförm dieser Art dar und zeigt mit keiner der bisher gefundenen und in dem einschlägigen Schrifttum bei J. Sempel, M. Much, O. Montelius usw. beschriebenen und abgebildeten Formen eine auch nur halbwegs in die Augen springende Ähnlichkeit. Am besten könnte sie noch an die bei O. Menghin, Urgeschichte Niederösterreichs, Tafel 6, Nr. 6, abgebildete Lochart von Wartberg — die allerdings um die Hälfte größer ist — angeschlossen werden. Diese gehört der Mönicher Kultur an. Wenn wir also die Königsfelder Art als eine Weiterentwicklung der Wartberger auffassen, so müßte sie etwa dem Beginne der nächstfolgenden Kultur, der danubisch-judetischen Hügelgräberkultur, angehören.

Dem scheint jedoch die chemische Zusammensetzung der Art teilweise zu widersprechen. Die Analyse, deren Durchführung im chemischen Laboratorium der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn ich dem liebenswürdigen Entgegenkommen Prof. Max Hönlgs verdanke, zeigt nämlich folgendes Ergebnis:

Kupfer		86.50%
Zinn		0.22%
Antimon		4.56%
Blei		0.84%
Zink		3.38%
Eisen		1.34%
Wieselsäure, Kohle usw.		2.92%
		99.76%

Wir haben es da allerdings mit einer zinnarmen Antimonbronze zu tun, wie wir sie sowohl in Ungarn (vgl. z. B. K. v. Miksa im „Archiv für Anthropologie“, 1904, S. 124 ff.) als auch in Mähren (vgl. M. Rzehak in dieser Zeitschrift, 1907, S. 167 ff.) in der vorgeschrittenen Bronzezeit ziemlich häufig antreffen; auch der Zusatz von Blei und Eisen bietet nichts Ungewöhnliches. Sehr bedenklich ist aber die große Menge von Zink, das nach den bisherigen Erfahrungen erst in der römischen Zeit eine größere Rolle zu spielen beginnt, während die vorrömischen Bronzen von diesem Metall entweder gar nichts oder nur geringe Spuren enthalten. Und da auch das Gewicht der Königsfelder Art — nicht ganz 329 Gramm — in Anbetracht der ihr anhaftenden Oxid- und Karbonatschichte ziemlich genau dem Gewichte eines römischen Pfundes — etwas über 327 Gramm — entspricht, so wäre auch mit der Möglichkeit eines verhältnismäßig geringen Alters des Fundstückes zu rechnen. Leider ist die Art vorläufig ein bloßer Einzelfund und als solcher in seiner Eigenart einer ficheren Zeitbestimmung schwer zugänglich.

Indessen wäre folgendes zu beachten: Bevor die Metallgießer der beginnenden Bronzezeit zu der Erkenntnis gelangten, daß nur durch den Zusatz einer bestimmten Menge von Zinn — etwa 10% — zum Kupfer die möglichst besten Eigenschaften der Legierung zu erzielen sind, müssen sie erst eine lange Reihe von Mischversuchen unternommen und verschiedene Zusätze ausprobiert haben. Ein derartiger, zu einer bestimmten Zeit und in zinkerreichen Gebieten unternommener Mischversuch mit Zink könnte auch bei unserer Art vorliegen, deren großer Hundertsatz an in Königswasser nicht löslichen Verunreinigungen (Kieselsäure, Kohle usw.) übrigens gleichfalls mit solchen Mischversuchen in Verbindung gebracht werden kann. Und da auch der als ein hervorragender Fachmann bekannte Prähistoriker Dr. Hugo Mötefindt — einer freundlichen brieflichen Mitteilung nach —, trotz der von mir vorgebrachten Bedenken wegen des hohen Zinkgehaltes der Legierung, aus typologischen Gründen an der Anschauung festhält, daß die Königsfelder Art sehr alt sein und etwa der 2. Bronzezeitstufe angehören müsse, so stehe ich gleichfalls nicht an, sie dieser Zeit, d. i. beiläufig der ersten Hälfte des 2. Jahrtausends vor Chr. zuzuweisen. Die große Annäherung des Artgewichtes an das römische Pfund wäre dann entweder eine bloße Zufallserscheinung, oder aber es hat dieses Gewicht schon seit den Anfängen der Bronzezeit auch in unseren Gebieten eine nicht unwichtige Rolle gespielt.



Literarische Anzeigen.

Mährische Stadtgeschichten.

1. Geschichte der kgl. Stadt Mährisch-Neustadt, verfaßt von Dr. Johann R u g.
(Mähr.-Neustadt, Verlag der Stadt)

Die geschichtliche Darstellung beginnt mit den zwei Fundamenten dieser Stadtgeschichte, den im Originale enthaltenen Urkunden von 1223 und 1234. Rug versteht es, aus ihnen ein lebendiges Bild der Gründung der Stadt herauszulesen. Man merkt gleich hier, daß der Autor auf Grund seiner der heimischen Forschung gewidmeten Lebensarbeit auf sicherem Boden einhergeht, während der ungeübte Forscher auf diesem schwankenden Gebiete zaghaft und unsicher herumtastet. Hierzu kommt, daß Rug, aus dem benachbarten Meebl stammend, außer der historischen eine gründliche Kenntnis aller einschlägigen örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse besitzt. Doch möchte ich zu seinen Ausführungen in der Besiedlungsfrage eine Bemerkung machen. Die Urkunde von 1223 verleiht der neu gegründeten Stadt das Magdeburger Recht und alle Gewohnheiten, deren sich die Bürger von Freudenthal erfreuen. Da nun diese Stadt damals schon bestand, so muß es auch schon Dörfer in ihrer Nähe gegeben haben, in denen Theodorich, der locator von Neustadt, das von ihm angewendete Waldhufenstystem kennen lernte. Vielleicht waren gerade aus ihnen einzelne seiner Ansiedler, die ihm dieses System anrieten. Und wie Freudenthal 1223 bereits als Stadt mit Magdeburger Recht bestand, so mag es auch zahlreiche andere Siedlungen namentlich bergmännischen Charakters „im Gebirge“ gegeben haben, die, unbekannt wann, später den Kern für die Entstehung städtischer Gemeinwesen (Römerstadt, Värn, Hof usw.) abgaben. Über die Tätigkeit der Prämonstratenser (mehr im Gebiete östlich der Freistritz) und zumal der Cisterzienser haben wir doch zu wenig Kenntnis für diese Zeit und Gegend. Doch glaube ich, daß um 1200 schon mehr Bauerndörfer im Gebirge bestanden, als Rug annimmt, und daß Theodorich solche im Roden des Waldes erfahrene Leute für die Urbarmachung der großen Waldflächen, auf denen seine Neugründung entstand, herbeirief.

Ich weiß nicht, ob Dr. Rug bei seinen scharfsinnigen Betrachtungen über die ländliche Urbesiedlung dieses Gebietes zu weit geht, wenn er aus ihr den Schluß zieht, daß in dieser eigenartigen Flurverfassung von Neustadt, Strelitz und Glinde eine der frühesten deutschen Agrikulturstaaten auf heimischem Boden vorliegt und diesen Orten damit ein höheres Alter als den anderen deutschen Orten des Heimatlandes zuweist. Es scheint mir nicht geraten, auf Grund dieses Indiziums allein so weitgehende Schlüsse zu ziehen.

Gingegen stimme ich seinen Ausführungen (S. 16/17) über die Herkunft unserer Vorfahren und über die angebliche Massenkolonisation durch von weither

kommende Einwanderer völlig zu. Niemand hat bisher eine solche nachzuweisen vermocht.

Das Kapitel von Mähr.-Neustadts Blütezeit (S. 18 ff.) ist sehr warm geschrieben, vielleicht mit etwas zu fatten Farben, der Niedergang infolge Verlegung des Oberhofes für das Magdeburger Recht von Neustadt nach Olmütz (1352) sehr überzeugend dargelegt.

Der Autor erweist sich auch in der folgenden Darstellung als ein Meister der Interpretation des dürftigen, ihm zur Verfügung stehenden Materials. So wird aus einer Gerichtsurkunde (um 1400) das Gerichtswesen jener Zeit und sein Instanzenzug treffend beleuchtet; hinsichtlich der Verwaltungsverhältnisse behilft er sich mit Analogieschlüssen von Litzan und Olmütz.

Wie im ganzen Buche kommt ihm eben keine außerordentliche Kenntnis des einschlägigen Quellenmaterials der nordmährischen Städte und insbesondere des Olmüzer Archives zu statten, durch ständige Hinweise und Vergleiche können für die Neustädter Stadtgeschichte dürftige Hinweise der spärlichen eigenen Quellen zu anschaulichen Bildern erweitert werden.

Das Buch erhebt sich eben über die gewöhnlichen annalistischen Geschichtsklitterungen von Lokalevents. Es wird, zumal bei der Darstellung der Kulturgeschichte, von höherem Gesichtspunkte ausgegangen, dann wird die Stadtgeschichte hinein in die Zeitgeschichte gestellt und zeigt deren Abfärbung auf die Geschichte der Stadt. In einzelnen Bildern werden nun die großen Perioden der Landesgeschichte in ihrer Auswirkung im Geschehen der Stadt und ihrem Widerscheine daselbst vorgeführt. Das gilt gleich für die Kapitel der Luxemburger Zeit, der Hussitenzeit, Georgs von Podiebrad, durch den der für das innere Leben der Stadt so bedeutungsvolle Umsturz, die jetzt durch nahezu 200 Jahre dauernde Herrschaft der tschechischen Amtssprache erfolgte. Sehr interessant ist nun das Kapitel P. Johannes Sarkander. Seine dreimonatliche Anwesenheit zu Beginn 1609 wird nicht als eine bloße Episode seines Lebenslaufes, die sie ja eigentlich nur ist, behandelt, sondern als eine willkommenene Gelegenheit ergriffen, die Lebensgeschichte dieses Mannes und zugleich ein farbengetreues Bild der damaligen politischen und religiösen Verhältnisse zu entwerfen. Man gewinnt aus der streng sachlichen Behandlung ein wesentlich anderes Bild über diesen Mann, als das der landläufigen Meinung. Über den engen Rahmen einer Stadtgeschichte sich erhebend, wird auch die Zeit der Gegenreformation dargestellt und Neustadts Schicksal mit derselben verflochten. Die Stadt geht dabei 1622 ihres stolzen Ranges als einer unmittelbar landesfürstlich königlichen Stadt verloren und wird zu einer Liechtensteinschen Schutzstadt, welche Demütigung schwere rechtliche und materielle Schädigungen, wie bei Litzan und Mähr.-Schönberg, nach sich zieht. Im Dezember 1633 gelingt es jedoch unablässigen emsigen Bemühungen, den früheren Rang zurückzugewinnen. Nach einer kurzen Schilderung der Schwedenzeit folgt eine ausführliche Darstellung des Wiederaufbaues der Stadt, eine Schilderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Verwaltung und Gemeindeverfassung, mit einer durchdringenden Kenntnis aller dieser verwickelten Fragen geschrieben. Das schwierigste Kapitel, die Stadtfinanzen, ihre seit Rudolf II. immer trostloser werdende Lage bis zur völligen Zerrüttung ist mit einer seltenen Sachkenntnis behandelt. Kurz ist wohl einer der gründlichsten Kenner aller dieser verwickelten wirtschaftlichen und budgetären Verhältnisse jener Zeit und versteht es dabei, in ungemein klarer Weise den spröden Stoff anziehend darzustellen. Kurz es gibt keine Seite des vielgestaltigen Stadtorganismus und seiner historischen

Entwicklung, die er nicht auf Grund seiner jahrzehntelangen eingehenden Studien und seines angeborenen praktischen Sinnes völlig beherrschen möchte. Dazu kommt seine große Menschenkenntnis und sein unstillbarer Forschungsdrang, an jedem Menschen und jedem Ding sein Wissen zu bereichern und zu überprüfen. Seine Darstellung über die großen Reformen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, über den Niederbruch der Stadtfinanzen und die Versuche, sie zu gefunden, seine Bilder über die Wiedermeierzeit, über den Nachmärz sind so fesselnd geschrieben, daß jeder, der sie las, sie ein zweitesmal lesen wird. Das Buch erhebt sich eben über die üblichen Lokalgeschichten, die nur den Lokalpatrioten fesseln, denn es zeigt uns an der Hand dieser Stadt den Werdegang der geistigen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklung unserer nordmährischen Städte mit ihrer ländlichen Umgebung. Ohne die spezifischen Seiten einer Ortsgeschichte zu vernachlässigen, ist immer das Bild der Zeit und der Widerschein der großen Ereignisse im Spiegel der Landes- und Stadtgeschichte gezeichnet.

Mit dem Stoffe wächst die Aufgabe, aber auch die darstellende Kraft des wirklichen Historikers. So sehen wir in gespannter Erwartung dem hoffentlich baldigen Erscheinen der Geschichte von Olmütz entgegen.

2. Geschichte der Stadt Hohenstadt, von Leopold Galz (Hohenstadt, Burghofsch).

Der Autor hat offensichtlich in Anlage, Anordnung und Behandlung des Stoffes sich die bereits erschienenen mährischen Stadtgeschichten zum Muster genommen und nach diesen erprobten Vorbildern seinen Stoff zurechtgelegt und verarbeitet. So fügt sich denn, zumal zu vergleichenden Zwecken, sein Buch gut in die bereits vorhandene Literatur der deutschmährischen Städtegeschichte ein. Auch hat der Verfasser dort, wo ihm konkreter Stoff, insbesondere bei der Darstellung wirtschaftlicher, administrativer oder judizieller Zustände fehlte, eine berechtigte Analogie mit den bekannten Zustände der Nachbarstädte durchgeführt und gleiche Entwicklung und ähnlichen Zustand für Hohenstadt eingesetzt. In gleicher Weise traten allgemeine und Landesgeschichte in die Lücke, wenn die Nachrichten der Lokalgeschichte gänzlich verfielen. Dadurch wird der Faden des Zusammenhanges in der Stadt- und mit der Zeitgeschichte aufrecht gehalten.

Nur wird die fortlaufende Schilderung der lokalen Ereignisse viel zu oft und störend durch unpassend eingeschobene Besprechung der Verwaltungs-, Wirtschafts- und Kulturzustände unterbrochen. Diese zerstückelten Kapitel wären am Schlusse größerer Zeitabschnitte genetisch und zusammenfassend zu behandeln. Dabei muß eine kausale Abfolge in der Aneinanderreihung der Kapitel beobachtet werden. Auf „Nachrichten aus den Türkenkriegen“ kann doch nicht unvermittelt „Arzteleben im 17. Jahrhundert“ folgen! Manche Kapitel sind zu automatisch den Vorbildern nachgebildet. Wenn auch sicherlich der Hezenwahn in Hohenstadt zu Hause war, so ist doch ein eigenes Kapitel „Hezenwahn“ nicht am Platze, wenn kein einziges Beispiel beigebracht, also kein konkreter Stoff für ein eigenes Kapitel vorhanden ist.

Wenn also hinsichtlich der Anordnung und Behandlung des Stoffes manche Wünsche offen bleiben, so muß auf der anderen Seite gesagt werden, daß der Verfasser mit großem Fleiße sein Material zusammengetragen hat. Es ist nicht sonderlich reichlich, zumal für die älteste Zeit sehr dürftig. Die wenigen beglaubigten Nachrichten werden nüchtern und kritisch beleuchtet, unnötiger Ballast, wie ihn ein

seinerzeitiger erster Entwurf der Stadtgeschichte zeigte, wurde ausgeschieden. Das Quellenmaterial wurde gut verwertet und verarbeitet, die Lokierungen der Örtlichkeiten alter Zeit in die gegenwärtigen Verhältnisse wurden, soweit es sich vom Standpunkte des Dritten beurteilen läßt, richtig vorgenommen. Die Darstellung ist anschaulich, die Sprache klar, wenn auch etwas trocken. Die kausalen Verbindungen sind mitunter gezwungen und machen den Zusammenhang nicht immer einleuchtend.

Das Gesamturteil kann aber dahin ausgesprochen werden, daß das Buch einen weiteren guten Baustein in dem Gebäude unserer Stadtgeschichten Nordmährens darstellt und daß der Verfasser, der ja kein zünftiger Geschichtsforscher ist, sich ein bleibendes Verdienst um die Heimatsgeschichte erworben hat.

3. Geschichte der Stadt Mähr.-Schönberg, von Franz Harrer.

In der Reihe der in den letzten Jahren erschienenen deutschen Stadtgeschichten Mährens bedeutet das Buch von Harrer eine willkommene Bereicherung dieser für die Geschichte unseres Volkstums so überaus wichtigen Bausteine.

Mähren tritt in der Geschichte als Ausgangspunkt großer Ereignisse weniger hervor, es ist ein Durchzugsland für viele Völker und Heere nach der Donau hin gewesen und hat die Vor- und Nachteile einer solchen Lage oft empfinden müssen. Allein eine zusammenhängende Landesgeschichte lag eigentlich niemals vor, erst in jüngster Zeit ist Dr. Bretholz an die ungemein verdienstvolle Aufgabe, eine Geschichte Böhmens und Mährens zu schreiben, in verheißungsvoller Weise geschritten. Doch kann naturgemäß eine solche Landesgeschichte großen Stils sich nicht mit dem Entstehen und den Schicksalen der einzelnen Städte, zumal der kleineren, irgendwie eingehend befassen. Und doch spiegelt sich in diesen Stadtgeschichten, zumal die Vergangenheit der Dörfer sehr selten zu historischer Darstellung reizt, Entwicklung und Vergangenheit eines wichtigen Bestandteiles unseres Volkes, des deutschen Bürgertums, ab, das neben dem Bauernstande der eigentliche Kulturträger hierzulande wurde, da wir ja von einem heimischen deutschen Adel kaum sprechen können. Gewiß wird und muß die Geschichte dieser Städte und deren Darstellung viele gleichartigen, selbst identische Erscheinungen aufweisen, aber doch treten viele Eigenarten und Sonderheiten, abgesehen von äußeren Ereignissen, namentlich in kulturhistorischer Hinsicht zutage und wir müssen jedem Autor dankbar sein, der sich der ungemein mühevollen, oft Jahrzehnte ausfüllenden Arbeit unterzieht, den oft unscheinbaren und daher nicht leicht greifbaren, immer seltener werdenden Spuren und Zeugnissen der Vergangenheit nachzugehen und sie vor völligem Verschwinden zu retten.

Um so verdienstvoller ist das Werk eines Autors, der kein zünftiger und für den Beruf herangebildeter Geschichtsforscher ist, dem nur die Liebe zur Vaterstadt Antrieb und Ausdauer gibt, alle noch vorhandenen geschichtlichen Belege zu sammeln, sie unermüdet durchzuarbeiten und aus den oft spärlichen Überresten mit rücksehauendem Auge das Bild der die Stadt bewegenden Ereignisse und ihres inneren Lebens plastisch und wahrheitsgetreu zu formen. Einzelne Kapitel seiner Stadtgeschichte zeigen eine geradezu passende Frische und lassen Zeit und Menschen lebendig vor unser Auge treten, so die Gestalt des Fürstenrichters Friedrich Hauck, des ungeratensten Sohnes, den die Stadt hatte, der in seinem zügellosen Gaffe und Nachsucht ihre Selbständigkeit, ihren Wohlstand untergrub, sowie der berüchtigte Hegerichter Voblig von Edelstadt durch seinen aus Aberglauben und Bosheit gemischten

Überwiz die Stadt weit und breit in Verfall brachte und dadurch auch materiell auf lange Zeit schwer schädigte. Hier im Kapitel X, Gegenprozesse und Dechant Lautner, erhebt sich die Darstellung Harrers aus dem lokalen Rahmen einer Stadtgeschichte zu allgemeiner Bedeutung. Ein reiches, zum Teile nirgends veröffentlichtes Quellenmaterial wird hier abgedruckt. Es wäre nur wünschenswert, wenn darauf verwiesen würde, und daß dieser hier durch Vöblig großgezüchtete Wahn und seine Erscheinungsformen mit seinen anderen Schauplätzen Nordmährens in Verbindung gebracht worden wären. Seine Bemerkung auf S. 154, daß die heimlichen Zusammenkünfte von Protestanten auf den Höhen des Mtwatergebirges in der Phantasia des ungebildeten, abergläubischen Volkes den Anlaß gaben, in ihnen Zusammenkünfte mit dem Teufel zu erblicken, trifft sicherlich zu.

Der Schilderung der Gegenreformation wird das Buch vollauf gerecht. Es wäre jedoch von Vorteil, wenn ein ausführlicheres Bild der Reformation, über ihr Eindringen und die sicherlich rasch erlangte Vorherrschaft in der Stadt entworfen worden wäre. Der einzige, sich darauf beziehende Absatz auf S. 41, daß dies bereits 1553 der Fall war, erweckt das Verlangen, darüber mehr und genauer unterrichtet zu werden. Die Geschichte der Umgegend und der anderen nordmährischen Städte hätte da herangezogen werden sollen; die Benützung der schon reichhaltigen Literatur mit entsprechendem Hinweis wird vermißt. Der Autor hat in dem Bestreben, nur eine Geschichte seiner Vaterstadt zu geben, sich hier wie auch sonst öfter eine Beschränkung auferlegt, welche dem Buche leider den Stempel einer bloßen Stadtgeschichte aufdrückt. Es ist hier und auch an vielen anderen Stellen zu wenig Rücksicht auf die allgemeinen Zeitereignisse, auf die Geschichte des Landes und der anderen Städte, zumal der Nachbarschaft genommen, die Geschehnisse der Stadt sind zu wenig in Zusammenhang mit ihrer Umwelt gebracht.

Wünschenswert wäre es auch, wenn der Autor wenigstens urkundliche Belege mit genauer Angabe der Quelle und der bezogenen Stelle und wichtigere einheimische, insbesondere Urkunden, soweit sie nirgends anders abgedruckt sind, umfangreichere vielleicht im Anhange, in wortgetreuer Fassung des Originals (auch in ihrer Schreibweise) gebracht hätte. Auch die Geschichte einer kleineren Stadt muß, wenn sie wissenschaftlich gewertet sein will, die in der Wissenschaft übliche Abfassung erhalten, damit sie eben leichter überprüft werden kann.

Erwünscht wäre, besonders für den Nicht-Schönberger, der Abriß eines Stadtplanes, der ja für die ältere Zeit nicht schwer zu entwerfen wäre und doch die Orientierung sehr erleichtern würde.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wird die Darstellung immer dichter, das 19. Jahrhundert ist auf Grund reichlich fließender Quellen sehr plastisch dargestellt und wird späteren Generationen eine wahre Fundgrube für die Kenntnis dieser Zeit sein. Ergreifend wirkt die Schilderung der Zeit des Weltkrieges überhaupt und wird dieselbe in ihren lebensfrischen Farben späteren Geschlechtern ein anschauliches wahres Bild dieser Zeit bieten. Der Anhang über Bürgermeister, Schule, Pfarre, Zünfte, alte Familien usw. zeugt ebenfalls von dem Wienenfleiß des Autors.

Der Leser legt diese Stadtgeschichte mit dem Empfinden aus der Hand: In diesem Buch hat ein für die Vergangenheit seiner Vaterstadt begeisterter Bürger ein unüberwundliches Zeugnis seiner Liebe zu ihr geschaffen, mit unermüdblichem Eifer hat er alle schriftlichen und sachlichen Zeugnisse früherer Zeiten zusammengetragen, durcgearbeitet und in lebensvollen Bildern, soweit dies seine Quellen

erlaubten, die Geschichte Schönbbergs geschildert. Der Wert dieser Stadtgeschichten wird jedoch erhöht und sie gewinnen an Bedeutung und allgemeinem Interesse, wenn diese geschichtlichen Darstellungen sich nicht strenge auf den Boden der behandelten Stadt beschränken, sondern die Verbindung und den Zusammenhang mit der Zeit- und Landesgeschichte, vor allem aber mit der bereits vorliegenden Geschichte der ja ähnliche Schicksale aufweisenden Nachbarstädte hergestellt wird.

Es wäre nur zu wünschen, daß überall, wo die immer spärlicher werdenden Zeugen vergangener Jahrhunderte noch nicht erfasst und zu einer zusammenhängenden Darstellung verbunden sind, dies bald geschehen möge, bevor diese Spuren noch mehr verblaffen oder ganz verschwinden.

Dr. Karl Berger.

Hans F. Helmolt, *Von Caprivi bis Versailles*. Ein Leitfaden in der Schulfrage. (Sonderausgabe des u. d. T. „Die auswärtige Politik Deutschlands 1890—1919“ erschienenen Teils IX, Abt. 2, von dem „Methodischen Handbuch der deutschen Geschichte“, hrsg. von A. Bäcker.) 1923. Union, Deutsche Verlagsgesellschaft. 272 S. 8°

Es mangelt nicht an deutschen Geschichtswerken, die die nachbismarckische oder, wie man sie auch nennt, die Zeit Kaiser Wilhelms II. vom scharfen Gesichtswinkel des Weltkrieges zu erkennen suchen. Zumeist geschah es vom univiersalen Standpunkt. H. Friedjung hat sie in seinem dreibändigen Werk „Das Zeitalter des Imperialismus. 1884—1914“ (Berlin 1919—1922) als ein weltwirtschaftliches Ringen gekennzeichnet, das notwendig zu solchem Weltkrieg führen mußte. Der schwedische Professor für Staatswissenschaften R. Kjellen, der in eine besonders schwierige Lage geraten war, weil er vor dem Kriege in seinen Schriften Deutschland unter allen Weltmächten das günstigste Prognostikon gestellt hatte, suchte die Schürzung des Knotens in dem Verkümmern des bismarckischen Dreibundes und dem riesenhaften Anwachsen des eduardischen Dreierbundes, was für Deutschland to the bitter end führen mußte („Die Großmächte der Gegenwart“). Der Schweizer E. Rueter, Weltgeschichte der letzten hundert Jahre. 1915—1920. Zürich 1921, möchte „das Prestige der militärischen Unüberwindlichkeit“, das sich Deutschland anmaßte, für dessen Untergang verantwortlich machen. Und andere Forscher führen wieder anderes in den Vordergrund.

Eigenartig, wie fast immer, in Inhalt und Form, Auffassung und Darstellung, behandelt Helmolt den Stoff, wobei er sich allerdings, so weit das angänglich ist, auf Deutschland allein beschränkt. Er hat sich mit dem Gegenstand schon früher in mehreren Schriften beschäftigt: „Die geheime Vorgeschichte des Weltkrieges“ (1914), „Der Weltkrieg“ (1915), „Das Buch vom Großen Krieg“ (1917), „Ein Vierteljahrhundert Weltgeschichte“ (1919) u. a. Er beherrscht die Literatur bis in die entlegensten Zeitungsaufsätze; er schreibt mit Herzblut und doch ruhig und mit Überlegung. Der ganze Band zerfällt in zwei fast gleiche Teile, deren erster sich mit den vier Kanzlerschaften Caprivi, Hofenlohe, Bülow und Bethmann-Hollweg, deren zweiter sich mit der Kriegezeit beschäftigt.

Da Originelle in der Anlage des Buches, um dies vorwegzunehmen, liegt in den vielen zwischen den Text in Kleindruck eingeschobenen wörtlichen Anführungen aus Büchern und Schriften, ferner in den vom Verfasser selbst eingeschalteten „Beobachtungen“, „Betrachtungen“, „Vergleichen“, „Erwägungen“, Zusammenstellungen

und schließlich in der Stellung von „Aufgaben“ und Anleitung zu ihrer Beantwortung; 3. B. „Die einzelnen Phasen der britisch-deutschen Bündnisverhandlungen sind knapp zu umreißen. Dazu diene folgendes Schema als Hilfsmittel“.

Wie die angedeutete Disposition des ersten Teiles zeigt, legt H. das Hauptgewicht auf die Führung der Geschäfte durch die vier Kanzler. Caprivis Amtszeit erscheint ihm im Lichte großer innerer und handelspolitischer Erfolge, ist aber schwer belastet durch die Zulassung des französisch-russischen Zweibundes. Das läßt annehmen, daß H. mit vielen anderen politischen Schriftstellern die Lösung des sogenannten „Rückversicherungsvertrages“ (den Namen anstatt „deutsch-russischer Vertrag von 1887“ sollte man doch nicht einbürgern) nicht als das primäre Übel ansieht, obwohl nicht erklärt ist, wie die französisch-russische Verbindung noch hätte verhindert werden können, nachdem Deutschland Rußland frei gelassen hatte. — Unter Hohenlohe scheiterte nach H. infolge Halbheit und Unentschlossenheit die Möglichkeit, die sich angeblich damals darbot, mit Frankreich alle Gegensätze zu bereinigen und sich mit Großbritannien zu verständigen, während das scheinbar wieder hergestellte gute Verhältnis zu Rußland nur eine Selbsttäuschung war. Deutschland hätte sich damals — nach dem veralteten englischen Vorbild der sogenannten splendid isolation — mit der Politik der „freien Hand“ gebrüstet, ohne die „Einkreisung“ gewahr zu werden, der es schon damals ausgesetzt war. — Bülow's diplomatische Kunst wird als „verhängnisvolle Nadelstichpolitik“ gekennzeichnet. Er hält ihm seinen „unberwiltlichen Optimismus, der dem verantwortlichen Staatsmann wenig angemessen war“, vor. Dieser Grundzug und später seines Nachfolgers Bethmann-Hollweg „echt deutsche Gründlichkeit, ja Schwervälligkeit“ hätten die „Einkreisung“ möglich gemacht, gefördert und beschleunigt.

Hinter dieser schweren Auflage gegen die Geschäftsführung der auswärtigen Politik durch die vier Reichskanzler tritt die Einflußnahme des Kaisers Wilhelms II. einigermaßen in den Hintergrund, wenn auch das „persönliche Regiment“ des Herrschers einmal, bei den Ereignissen vom November 1908, hervorgehoben wird. Man habe es im innerpolitischen Leben Deutschlands „zwei Jahrzehnte lang als unabänderlich hingenommen“ aber „in seinen verheerenden Wirkungen nach außen unterschätzt“. In manchen entscheidenden und folgenreichen Ereignissen, wie insbesondere Krügertelegramm und Novembersturm 1908 wird die Schuld auf die verantwortlichen Ratgeber des Kaisers abgeschoben. Dann aber, in dem kurzen „Rückblick auf die Jahre 1890—1914“, „denen Kaiser Wilhelm II. seinen Stempel aufzuprägen und die Richtung zu geben eifrig bemüht gewesen ist“, sieht man klar, daß H. sich dessen voll bewußt ist, wie nachteilig des Kaisers vielfaches Eingreifen in die innere und äußere Politik sich gestaltet hat. Er betont schließlich „die besondere Tragik“, die darin liege, daß Wilhelm II. infolge seiner übertriebenen Friedfertigkeit schließlich „in den Augen der anderen“ als „Guillaume le Timide“ verspottet wurde, während man die Schuld, den Weltkrieg veranlaßt zu haben, den Deutschen zuschreibt.

Nach einem Zwischenabschnitt „Der Notenkampf im Juli 1914“ geht H. auf den Verlauf des Krieges über, den er nach den drei Hauptgesichtspunkten darstellt: 1. Die hohe Politik bis zum Bruche mit den Vereinigten Staaten; 2. Der Kampf auf der Kammlinie; 3. Abstieg und Niederbruch des Vierbundes.

Mit einem „Ausklang“ benannten Schlußwort beendet H. sein inhaltsreiches, für jeden Gebildeten wichtiges Buch. Er erwartet hier — „besser durch die anderen als durch uns!“ einerseits „die unbedingt nötige Änderung des Versailler Friedens-

vertrages“, gegen den von Ritti und Rehnes — er könnte hinzufügen George Blohd — die „wichtigsten Anklagen“ bereits erfolgt sind, er erhofft vom deutschen Volk selbst den „unverbrochenen Wiederaufbau der eigenen Sittlichkeit und Wirtschaft.“

B. B.

Seton Walter, Nicholas Glassberger and his works. With the text of his „Maior Cronica Boemorum Moderna“ (M. D. 1200—1310). Manchester, The university press. 1923. — 117 S. 8°.

Man kennt seit langem den Franziskanermönch Nikolaus Glasberger (wie er sich selber schreibt), den Verfasser mehrerer auf seinen Orden bezüglicher Schriften; er starb in seinem Nürnberger Kloster im Jahre 1508. Auch das im obigen Titel genannte Geschichtswerk ist nicht fremd und neu, vielmehr hat schon 1850 B. Dubif darauf in eingehender Weise aufmerksam gemacht. Aber diese zwei Tatsachen miteinander in Beziehung gebracht und zum mindesten sehr wahrscheinlich gemacht zu haben, daß Nikolaus Glasberger diese Chronik verfaßt hat, ist das Verdienst Walter B. Setons, Sekretärs der Britischen Gesellschaft für Franziskaner-Studien. In deren Veröffentlichungen erschien 1915 eine Schrift von ihm, betitelt: „Einige neue Quellen zum Leben der heiligen Agnes von Böhmen“, die die Voraussetzung für die neue bildet und mit ihr in gewissem Zusammenhang steht. Es ist jene przemyslidische Prinzessin, Schwester König Wenzels I., die von Heinrich, dem Sohne Kaiser Friedrichs II., geliebt und zur Frau begehrt wurde, nach dem Zusammenbruch ihrer Hoffnungen sich aber in ein Kloster zurückzog, wo sie erst 1281 gestorben ist. Im Verfolg ihrer Geschichte lernte S. auch die im Brünner Landesarchiv, Terr. Slg. II, 292, befindliche Handschrift einer Maior cronica Boemorum, geschrieben von einem frater Nicolaus natus de Bohemia, educatus in Moravia ord. min. de observantia kennen und geriet aus äußeren und inneren Gründen auf den Gedanken, daß dieser frater Nicolaus identisch sei mit Nicolaus Glasberger. Der Erhärtung dieser Ansicht dient das vorliegende Büchlein.

Im ersten Kapitel bietet S. eine Zusammenstellung aller bekannter Nachrichten über das Geschlecht der Glasberger. Man findet von 1424 bis 1524 sieben verschiedene Studenten dieses Namens in der Leipziger Universitätsmatrikel eingetragen. Kein einziger gilt als Böhme, dennoch versucht es S. wahrscheinlich zu machen, daß jener Nicolaus G. aus Freiberg (in Sachsen), der 1456 immatrikuliert wurde, unser späterer Minoritenbruder gewesen sein dürfte. Das Problem verdient nachgeprüft zu werden, umso mehr als bekannt ist, daß der Minorit, der 1472 in den Orden getreten war, 1479 seine in Olmütz lebenden Eltern besucht hat. In Olmützer Stadtbüchern und anderen Quellen könnten sich leicht nähere Nachrichten über diese Familie G. noch finden. Ebenso sicher anzunehmen und dennoch dunkel und verschwommen sind die Beziehungen G.'s zu der Nürnberger Familie Schedel und dem übrigen Humanistenkreis dieser Stadt, die S. darzulegen sich bemüht, ohne aber zu einem glatten Ergebnis zu kommen.

Das 2. Kapitel bespricht G.'s Werke: 1. Die Chronik der 24 Ordensgeneräle; 2. das Trilogium animae; 3. die Chronik des Franziskanerordens und 4. die Maior cronica Boemorum moderna. Auch hier stößt man auf eine Unklarheit. In der Ordenschronik spricht G. an vier Stellen von einer Maior chronica als seiner eigenen Arbeit; er verweist darauf, daß in ihr verschiedene Dinge ausführlicher behandelt seien, die in der Ordenschronik nur kurz berührt werden. Diese Maior chronica

ist nicht bekannt, aber das Brünner Ms. mit diesem Namen ist gemäß S.'s Ausführungen nicht nur sicher ein Werk G.'s, sondern auch seine eigene handschriftliche Arbeit.

In einem 3. Kapitel untersucht S. eingehend die Quellen, die G. für diese seine Chronik, die bis 1315 reicht, bewußt hat; es sind ihrer nicht weniger als 34, abgesehen von Urkundenabschriften nach Originaldokumenten in Nürnberger Archiven, zu denen er offenbar freien Zutritt hatte. Die Grundlage für G.'s Chronik bot die bekannte Chronik des Pulkawa „Vetus historia bohemicalis“ aus der Zeit Karls IV., die er minutiös nach einer jetzt in der Münchner Bibliothek befindlichen Hs. (Clm. 476) ausgeschrieben hat. Daher hat J. Emler bei seiner Ausgabe Pulkawas in den Fontes rerum Bohemicarum V (1873) die Brünner Nikolaus-Handschrift als eine vermehrte Pulkawa-Hs. bewertet und ihre Ergänzungen in den Noten angeführt. In den Pulkawa-Text hat nun Nikolaus G. aus allen möglichen Quellen größere oder kürzere Ergänzungen eingeschoben und auf diese Weise eine eigenartige Kompilation zustande gebracht. Die Feststellung dieser Quellen im einzelnen, hier und dort bis auf die bestimmte ihm vorgelegene Handschrift oder Ausgabe ist ein anzuerkennendes Verdienst S.'s. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß S. feststellen kann, wie Nikolaus eine heute nicht mehr erhaltene Cosmas-Hs. benützt hat, die mit der Straßburger und Münchner nächst verwandt war.

Das Buch schließt mit einer Edition der Chronik vom Jahre 1200 angefangen, bei der der Pulkawa-Text von den Einschreibungen durch den Druck unterschieden wird. — Im ganzen eine wertvolle Arbeit für die böhmisch-mährische Geschichte.

Dr. B. Bretholz.

Oskar Almgren und Birger Nerman: Die ältere Eisenzeit Gotlands. 2. Heft (mit 28 Tafeln). Stockholm 1923.

Das erste Heft wurde in dieser Zeitschrift bereits 1915 von A. Rzeczak besprochen. An der Hand des zweiten, noch reicher ausgestatteten Heftes läßt sich nun über die vorrömische und römische Eisenzeit Gotlands (etwa von 600 v. Chr. bis 400 n. Chr.) folgende Übersicht gewinnen:

Am Ende der Bronzezeit tritt auf dieser Insel ebenso wie im ganzen nördlichen Gebiete eine auffallende Abnahme der Funde ein. Die Ursache dieser Verarmung wird hauptsächlich auf ungünstige klimatische Verhältnisse — auf Kälterückschläge — zurückgeführt, die starke Auswanderungen und damit vielfach kriegerische Verhältnisse zur Folge gehabt haben werden.

Im ersten Zeitabschnitte, der u. a. durch das Auftreten der „Kropfnadeln“ gekennzeichnet wird, unterhält Gotland Handelsbeziehungen hauptsächlich mit dem Südwesten und scheint — worauf das häufige Vorkommen von Skelettgräbern hinweist — in religiöser Hinsicht z. T. unter keltischem Einflusse zu stehen.

Der zweite Zeitabschnitt (mit Flügelnadeln und Flügelstibeln) ist fast vollständig funbleer, was auf besonders große Auswanderungen, bzw. Kriegsunruhen, schließen läßt. Die früheren Beziehungen zum Südwesten sind zwar noch vorhanden, aber die jetzt wieder vollständig zum Durchbruche gelangte echt germanische Sitte des Leichenbrandes läßt vermuten, daß der keltische Einfluß wieder verschwunden ist.

Der dritte Zeitabschnitt (Stibeln mit Bronzefüßeln, mit falscher Spirale, gekrümmte Stibeln) ist wieder reich an Funden und zeigt mannigfache einheimische

Formen. Die Handelsbeziehungen zum Südwesten dauern noch immer an, während — bis auf die Waffentechnik — vom nordöstlichen Deutschland aus eine Beeinflussung fast vollkommen fehlt. Erst gegen das Ende dieses Abschnitts nehmen die Beziehungen zum Südwesten ab und werden durch eine mehr als 300 Jahre andauernde Südostorientierung ersetzt. Wahrscheinlich bestehen von dieser Zeit an Verbindungen mit den vom Festlande an die untere Weichsel ausgewanderten Goten, die mit den Gotländern stammverwandt gewesen sein müssen.

In diesem vierten, etwa von Christi Geburt an beginnenden Zeitabschnitte (zuerst Augenfibeln, dann „kräftig profilierte“ und Fibeln mit Kollenkappe, provincialrömische Scharnierfibeln) ist Gotland sehr reich an Funden, reicher als die anderen schwedischen Länder selbst. Die neben den bodenständigen Erzeugnissen vorhandenen fremden Formen stammen zumeist aus Böhmen, woselbst sich unter dem Einflusse der Markomannenherrschaft eine blühende Metallindustrie entwickelt hat. Die Markomannenkultur breitet sich offenbar sehr rasch, und zwar wahrscheinlich auf dem Wege über Nordostdeutschland über ganz Nordeuropa aus. Mit ihr tritt auf Gotland z. T. auch wieder die Körperbestattung auf, die die Markomannen von den keltischen Bojern übernommen und neben der altherkömmlichen Leichenverbrennung geübt haben werden. Die Vermittlung dieses Brauchs übernehmen wahrscheinlich die schlesischen Wandalen. Im 2. Teil dieser Stufe wird die Einfuhr aus Nordostdeutschland besonders lebhaft und es stellen sich auch römische Waren ein: Emailfibeln, Glas- und Emailperlen sowie Bronze- und Glasgefäße. Zwischen 175—196 dürfte auch die Haupteinfuhr der in Gotland gefundenen römischen Denare erfolgt sein, die aber nicht über das Markomannenreich ging, sondern höchstwahrscheinlich auf Rechnung der in Rußland ansässigen Gotenstämme zu setzen ist. Diese werden nämlich in dieser Zeit — vielleicht durch Vermittlung der Basternen — vorerst friedliche Handelsbeziehungen mit den Römern unterhalten haben. Von der Mitte des 2. Jahrhunderts an aber drängen sie weiter vor und um 196 erfolgt die Grenzsperrung gegen sie, womit die Handelsbeziehungen zwischen den Römern und den Germanen aufhören. Später, nachdem die Goten um 235 ins Römerreich selbst eindringen, ist dort die Denarprägung bereits sehr zurückgegangen und es scheint sich nunmehr auch die Verbindung der südlichen Gotenstämme mit den nördlichen stark gelockert zu haben.

Im fünften Zeitabschnitte, der etwa mit den ersten Jahrzehnten des 3. Jahrhunderts beginnt (Fibeln mit umgeschlagenem Fuß und ihre Entwicklungen, Armbrustfibeln, schließlich kreuzförmige Fibeln), wird der einheimische Formenkreis noch reicher als früher. In dieser Zeit beginnt u. a. auch ganz allgemein die Umgestaltung der meiner Überzeugung nach altgermanischen, früher aber nur zu Zauberzwecken, zur Erforschung der Zukunft und des Götterwillens verwendeten Runen zu Schriftzeichen. Um den Anfang des 4. Jahrhunderts herum hören dann die Verbindungen mit dem Südosten, woselbst die Goten fast vollständig ausgewandert sind, allmählich wieder auf und knüpfen abermals an den Südwesten an, hauptsächlich an Dänemark, wodurch sich die Verhältnisse ähnlich wie im ersten Zeitabschnitte gestalten.

Karl Schirmeisen.

„Südmährisches Heimatbuch für Volk und Schule.“ Von den Quellen der Zsla und Thaha bis zu den Pollauer Bergen. — Verlag von H. Bartosch, Nikolzburg, Leipzig, Wien 1923.

Ein höchst wertvolles Buch, das gleich bei seinem Erscheinen in den weitesten Kreisen mit Wohlgefallen und Beifall begrüßt wurde. Die verdienstvollsten Arbeiter

auf dem Gebiete der deutsch-mähr. Heimatforschung — Prof. A. Altrichter (Zlatau), Direktor F. Netoušek (Zlabings), Direktor A. Urbka (Znaim) und Schulrat Prof. J. Mazura (Mikolzburg) — haben sich da mit beispielvollem Eifer zusammengetan, um dies für Volk und Schule berechnete, echt vaterländische Werk zu schaffen. Durch sie wurden von vielen Seiten her noch andere schaffensfreudige Mitarbeiter herbeigerufen und so ist es gelungen, eine Leistung zu vollbringen, die in dieser Richtung als ein schönes und nachahmenswertes Muster für ähnliche Bestrebungen bezeichnet werden muß. Ein Volksbuch im wahren Sinne des Wortes. Innige Heimatliebe hat die Hand aller Mitarbeiter geführt, ehrliche völkische Begeisterung strömt jede Seite des Buches aus und weckt sie bei allen aufmerksamen Lesern. Die geologischen Verhältnisse, die geschichtliche Entwicklung auf südmähr. Boden, Geographie und Topographie, Volkskümliches und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse einst und jetzt, — alle diese Gebiete finden liebevolle und teilweise meisterhafte Erörterungen. Höchsterfreulicherweise wird auch die Kunst in ihren Offenbarungen auf mähr. Boden verständnisvoll in Betracht gezogen. — Die Anregung zur Schaffung dieses Werkes gab H. Min.-Nat. Landeschulinspektor Dr. Karl Berger, selbst ein hochverdienter Heimatforscher, und es war nur in Ordnung, daß ihm das Buch gewidmet wurde. Südmähren hat sich in diesem Werke eines schönen Besitzes zu freuen. Da es nun in unseren Händen ist, wird das Verlangen immer reger und brennender, auch für das deutsche Nordmähren ein gleich vortreffliches Heimatbuch zu besitzen. Hoffentlich wird es nicht zu lange auf sich warten lassen. P. St.

Von Bertold Bretholz „Geschichte Böhmens und Mährens“ ist nunmehr der 3. Band erschienen. (Reichenberg, Paul Sollers Nachf.)

Er erzählt die Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, die Geschichte des 30jährigen Krieges, wie sich dieselbe in unseren Landen abgespielt hat. In großer Klarheit werden die inneren Umwälzungen und der Verfall des wirtschaftlichen Lebens geschildert. Die Versuche des Wiederaufbaues in der Zeit von 1648—1740 konnten zu keinem guten Erfolge führen wegen der mannigfachen Kämpfe, in welche der Gesamtstaat Österreich verwickelt war. In der Zeit von 1740—1765 war Böhmen und Mähren häufig der Schauplatz kriegerischer Aufmärsche und Schlachten anlässlich der Versuche der Losreißung Böhmens und Mährens von Österreich. Schließlich tritt eine völlige Umgestaltung der politischen Verhältnisse ein. Eine neue Zeit hebt an, die große soziale Neuerungen und Umgestaltungen zur Folge hat. Das bedeutungsvolle Wirken Maria Theresias und Kaiser Joseph II. findet verständnisvolle Würdigung, ihre Reformen, ihre Fürsorge für die Entwicklung von Handel und Industrie, Schule und Wissenschaft werden geradezu in vorbildlicher Weise in prachtvoller Anschaulichkeit dargelegt. — Der abschließende 4. Band soll noch heuer erscheinen. — Nach seiner Vollendung wird unsere engere Heimat ein Geschichtswerk besitzen, das mit allen denselben Gegenstand behandelnden Werken kühn in den Wettkampf eintreten kann und hinsichtlich der objektiven Auffassung und Darstellung nicht übertroffen werden kann.

„Die altgermanischen Jahresfeste.“ Brünn 1913, herausgegeben von Karl Binder. — Karl Schirmeisen, welcher sich durch seine umfangreichen, inhaltvollen Werke über die „Entstehungszeit der germanischen Göttergestalten“ und „Die arischen Göttergestalten“ einen weitreichenden Ruf als Altertumsforscher erworben, ver-

öffentlicht in dieser Schrift, die zunächst als Hilfsbuch zur Veranstaltung von Jul- und Sonnenwendfesten gedacht ist, eine gründliche Abhandlung über die altgermanischen Jahresfeste. In übersichtlich klarer Weise erscheint hier mit richtiger Beschränkung alles in diesem Belange Wissenswerte zusammengetragen und mit Begeisterung für den Gegenstand zur Darstellung gebracht.

„Die vorgeschichtliche Besiedlung des Brünner Gebiets“ ist die Überschrift eines Aufsatzes, den Karl Schirmer in der „Monatsschrift für naturwissenschaftliche Fortbildung“, XIX. Jahrg., 1923, veröffentlicht, — eine knappe, sehr ansprechende Übersicht über alles Wesentliche, was in dieser Hinsicht in eifriger Arbeit seitens vieler fleißiger Forscher zutage gefördert wurde.



Bereinsnachrichten.

Jahreshauptversammlung am 16. Februar 1924.

Der Vorsitzende begrüßt die zahlreich erschienenen Mitglieder und stellt die Beschlußfähigkeit der Versammlung fest.

1. Jahresbericht. Der 1. Schriftführer G. Pirckheim verliest den nachstehenden Bericht:

Tätigkeitsbericht für das Jahr 1923.

„Das abgelaufene Vereinsjahr ist als eine Zeit ruhiger Tätigkeit zu bezeichnen. Die Sorgen wegen der noch immer uneingelösten Kriegsanleihe, die Schwierigkeiten, die sich ergeben, da man von auswärtz nicht so leicht Vortragende gewinnen kann wie in früherer Zeit, die mehrfachen Verhandlungen des Ausschusses wegen des notwendig gewordenen Verkaufes der Bücherei, die verschiedenen Eingaben um Unterstützungen und die Herausgabe der Zeitschrift, das alles entzieht sich wohl der breiteren Öffentlichkeit, birgt aber eine rege Tätigkeit des Ausschusses in sich.

Dieser hat seine Aufgaben in 6 Beratungen erledigt, überdies kamen die Ausschußmitglieder allwöchentlich zusammen und berieten über laufende Angelegenheiten.

Den Bemühungen der Vereinsleitung gelang es, im Mai 1923 ein ganz stattliches Jahreshft von 134 Seiten herauszugeben, das überall den besten Anklang fand und dem Verein neue Freunde gewann. Auch der heurige Jahrgang unserer Zeitschrift, die nun wieder in 2 Hften erscheinen soll, ist schon in Druck gegeben und noch im Monate März wird das 1. Hft an die Mitglieder zugestellt werden.

Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 330, davon 15 Ehrenmitglieder. Im vergangenen Jahre hatte der Verein das Hinscheiden eines seiner hervorragendsten Mitglieder, des Hochschulprofessors Anton N z e h a l zu beklagen, der am 31. März 1923 seine der Wissenschaft und dem deutschen Volke gewidmete Laufbahn beschloß. Seine Verdienste als Mitarbeiter an unserer Zeitschrift und als Ausschußmitglied konnten noch im vorigen Jahreshft — knapp vor dessen Drucklegung — gewürdigt werden. Eine ausführliche Darlegung seines wissenschaftlichen Lebenswerkes enthält das 1. Hft des neuen Jahrgangs.

Außerdem hat der Verein im verstrichenen Jahre noch den Heimgang nachstehender Mitglieder zu beklagen: Emil K o r z i s t k a, Sekretär, Brünn; Franz K r ä h l, Oberforstrat, Olmütz; Alfred P a l l i a r d i, Kustos im mähr. Landesmuseum, Brünn; Eduard N u ß m a y e r, Apotheker, Auspitz. — In dankbarer Erinnerung ihrer Verdienste bleibt ihnen allen ein ehrendes Andenken gesichert.

Der Gesamtabgang an Mitgliedern beträgt 13; darunter befinden sich einige, die trotz erfolgter Mahnung die Beiträge für zwei Jahre nicht bezahlt haben. Neu eingetreten sind dagegen im Berichtsjahre 24 Mitglieder.

Da die Kosten für die Vereinszeitschrift sehr hoch, die Mitgliedsbeiträge aber überaus niedrig bemessen sind, war der Ausschuß bestrebt, Geldaushilfen zu erbitten. Solche wurden uns für 1923 gewährt: Vom hohen Ministerium für Schulwesen und Volkskultur im Betrage von 1500 K, vom mähr. Landesauschuß 1000 K, von der schlesischen Landesregierung 400 K, zusammen 2900 K. Im Namen des Ausschusses wird hiemit für diese einflußvolle Förderung der Belange des Vereines nochmals der beste Dank ausgesprochen.

Den breitesten Raum nahm in den Verhandlungen des Ausschusses die Frage des Verkaufes der B ü c h e r e i ein. Nachdem sowohl die letzte Jahresversammlung als auch die Ende März abgehaltene außerordentliche Vollversammlung unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen ihre Zustimmung zum Verkaufe gegeben hatten, trat der Ausschuß mit der Direktion der hiesigen Masaryk-Universitätsbibliothek in Verhandlungen ein. Kürzlich traf eine Zuschrift des Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur ein, in welcher alle von uns gestellten Bedingungen angenommen erscheinen. Heute soll in dieser wichtigen Angelegenheit das Schlußwort gesprochen werden.

Diese Inanspruchnahme des Ausschusses lenkte daher ein wenig von der Veranstaltung von Vorträgen ab. Für den Monat März hat Ministerialrat Dr. Streinz aus Troppau einen Vortrag über „Deutsche Familien- und Ortsnamen in Nordmähren“ zugesagt, ein oder zwei andere Vorträge sind noch vorgesehen. Auch plant der Ausschuß die Abhaltung von geschichtlichen Sprechabenden am ersten Samstag eines jeden Monats.

Diese Unternehmungen können aber nur zum erwünschten Ziele führen, wenn sich die Vereinsmitglieder bei allen Veranstaltungen in recht stättlicher Anzahl beteiligen.

Der Bericht schließt daher mit dem Wunsche, es möge das neue Vereinsjahr die schönsten Erfolge zeitigen zur Ehre unseres Vereines, der — als einziger deutscher Geschichtsverein in Mähren — sich die wissenschaftliche Erforschung der Vergangenheit zum Ziele setzte. Durch eine sich steigende, auf breiter Grundlage aufgebaute Tätigkeit will er als getreuer Wardein gerne beitragen zum Wohle unseres deutschen Volkes, das aus vergangenen Zeiten manches zu lernen und für seine bedrängte Zukunft vieles vorzukehren hat.“

Da keine Einwendung erhoben wird, erscheint der Bericht genehmigt.

2. F i n a n z g e b a r u n g. Der Rechnungsprüfer Oberkassaleirat Prokupač erstattet den Bericht über den Rechnungsabluß. Er anerkennt die vollkommene Genauigkeit der Rechnungslegung und beantragt, dem Zahlmeister Rechnungsrat Jos. Džoudil den Dank und die Anerkennung auszusprechen. Mit Beifall angenommen. — Der Zahlmeister legt einen Vorausschlag (Einnahmen und Ausgaben für 1924) vor. Auch dieser wird einmütig genehmigt.

3. F e s t s e t z u n g d e s J a h r e s b e i t r a g e s. Derselbe bleibt in der bisherigen Höhe von 6 K, doch werden die Mitglieder ersucht, denselben (mit Rücksicht auf die hohen Kosten der Zeitschrift, die ihnen unentgeltlich geliefert wird) nach Maßgabe ihrer Kräfte zu erhöhen.

4. Der Verkauf der Vereinsbücherei an die Universitätsbibliothek in Brünn, dessen Bedingungen in der außerordentlichen Vollversammlung im März 1923 festgesetzt wurden, wird endgültig genehmigt.

5. Ernennung von Ehrenmitgliedern. Im Namen des Ausschusses beantragt der Vorsitzende die Ernennung des ältesten Vereinsmitgliedes Dr. P. Maurus Rinter, eines emsigen Forschers auf dem Gebiete der mähr. Geschichte, und des Ministerialrats und Landesschulinspektors Dr. Karl Berger, des Verfassers der allgemein hochbewerteten Städtegeschichten von Bärn, Hof, Römerstadt, Obmann-Stellvertreters und vieljährigen Mitgliedes im Leitungsausschusse, zu Ehrenmitgliedern. Einstimmig unter Beifall angenommen.

6. Die Veranstaltung von deutsch-mähr. G e s c h i c h t s a b e n d e n wird neuerdings beantragt und beschlossen.

7. Dem deutschen Theaterbauvereine in Brünn tritt unser Verein als „gründendes Mitglied“ bei.

8. Über Antrag des Reg.-Rates Ludw. Bokurek wird der bisherige Vereinsauschuß durch Zuzuf einstimmig wiedergewählt. Nur tritt an Stelle des Prof. Dr. M. Pilz Direktor Karl Schirmeisen. Rechnungsprüfer verbleiben Oberkassaleirat Profupek und Direktor Greifinger.

Schließlich spricht Prof. Dr. Weinberger der Vereinsleitung für ihre erfolgreiche Tätigkeit unter Beifall Dank und Anerkennung aus.

Der Vorsitzende verspricht im Namen des Ausschusses auch weiterhin seine beste Kraft einzusetzen und erbittet die notwendige Mitarbeit der Mitglieder zum Gedeihen, bzw. zur Wiederaufrichtung des durch die Kriegsverhältnisse mannigfach erschütterten Vereines und schließt die Sitzung.



Inhaltsverzeichnis.

Abhandlungen und Aufsätze.

	Seite
Dr. Holkmann, Zur deutschen Besiedelung Böhmens und Mährens I	3
Maher-Bwittau, Völkerverschiebungen in Böhmen und Mähren mit besonderer Berücksichtigung der markomannischen Frage	18
Dr. Streinz, Der Meistergesang in Mähren	51
Dr. Voltolini, Dr. Gustav Winter	83
Schirmeisen, Anton Nzechas wissenschaftliches Lebenswerk	99
Schirmeisen, Drei mährische Vorgeschichtsfunde	107

Literarische Anzeigen.

Mährische Stadtgeschichten: 1. Mähr.-Neustadt, 2. Hohenstadt, 3. M.-Schönberg	113
Helmolt, Von Capri bis Versailles	118
Seton Walter, Nicholas Glassberger and his works	120
Oskar Almgren und Birger Nerman, Die ältere Eisenzeit Gotlands, 2. Heft	121
Südmährisches Heimatbuch für Volk und Schule	122
Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens III	123
Schirmeisen, Altgermanische Jahresfeste	123
Schirmeisen, Die vorgeschichtliche Besiedelung des Brünnener Gebiets	124

Vereinsnachrichten.

Jahreshauptversammlung am 16. Februar 1924	125
--	-----

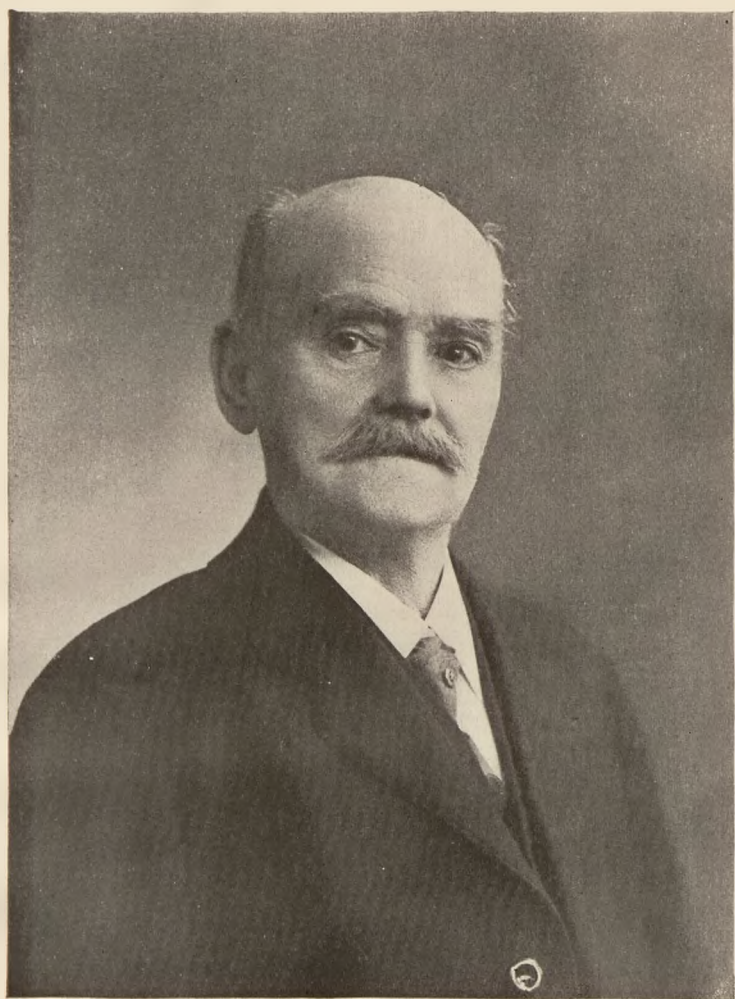


Zeitschrift
des
**Deutschen Vereines für die Geschichte
Mährens und Schlesiens**
Sechszwanzigster Jahrgang
4. Heft

Festgabe
zum 80. Geburtstage
Paul Strzemhas

Gewidmet
vom
dankbaren Verein, Schülern und Verehrern

Brünn 1924
Verlag des Vereines — Druck von Winiker & Co. in Brünn



Paul Strzemcha.

Am 9. September l. J. jährt sich zum achtzigstenmale der Tag, an welchem Paul Strzemcha, der langjährige Vorstand des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, zu Groß-Seelowitz in Mähren das Licht der Welt erblickte. Nach Beendigung seiner Hochschulstudien wirkte er zunächst ein Jahr am Gymnasium in Teschen und kam hierauf im Jahre 1871 als Lehrer an die zur Oberrealschule erweiterte Kommunalrealschule nach Brünn. Seit diesem Jahre hat er daselbst eine beispiellose, vielseitige, unermüdliche Tätigkeit entfaltet, in welcher er, körperlich und geistig selten frisch und rüstig, zur Freude aller seiner Freunde und Verehrer unverdrossen fortfährt, als kenne er kein Alter und kein Bedürfnis nach körperlicher oder geistiger Ruhe.

Als Fremder, ohne Gönner und Freunde, kam er nach Brünn, sein reiches Wissen, seine Arbeitslust und Schaffenskraft setzten sich in kurzer Zeit von selbst durch. Seine Tätigkeit im Lehrberufe fand die verdiente Würdigung durch die frühzeitige Ernennung zum Direktor der unter seiner Leitung aufblühenden Anstalt. Zahlreiche Aufsätze pädagogischen und literaturhistorischen Inhaltes zeugen von seiner gründlichen, methodischen und sachlichen Schulung, seine Hilfsbücher für die Hand der Schüler waren eine willkommene Gabe für den strebsamen Studenten. Dabei erhob sich seine mündliche und schriftliche Darstellung weit über das gewöhnliche Durchschnittsmaß des üblichen trockenen Darbietens, der fesselnde

Ausdruck gewählter Sprache meisterte auch den sprödesten Stoff. Denn dem Verfasser war eben im seltenen Maße auch die gestaltende Kraft des Dichters eigen.

Seit einem halben Jahrhundert ist denn auch in Brünn kaum eine größere Feier begangen worden, zu welcher er nicht einen Weihegruß oder irgend eine dichterische Gabe, vollendet in Inhalt und Form, beige-steuert hätte. Zahllos sind die kleinen, herzigen Gelegenheitsgedichte, zumeist tief empfundener, lyrischer Art, welche in den hiesigen Tageszeitungen oder in periodischen Blättern erschienen. Wie viel frohen Genuß, Erquickung und Erbauung haben die Kinder seiner Poesie, die er unter dem Decknamen Paul Kirsch ausandte, nicht ausgelöst bei allen, die sich ihrer erfreuen durften! Würde man alle diese verstreuten Gedichte, Prologe, Festspiele, die in den verschiedensten Zeitschriften und literarischen Kalendern niedergelegten Erzählungen und Schilderungen sammeln, man würde staunen, welche fruchtbare Schaffenskraft in diesem Manne wohnt, welche schöne Harmonie zwischen dem edlen Inhalte und der meisterhaften, ungezwungenen Form herrscht. Hier sprudelt wirklich der Dichtung Quell.

Strzemcha hat nicht nur als Lehrer und Dichter in dem Herzen von Jung und Alt Liebe und Begeisterung für unsere Muttersprache entzündet, deren Geschichte er als Literaturhistoriker pflegte, hat als langjähriges Mitglied der städtischen Theaterkommission viel zur Hebung der Brünner Bühne beigetragen, hat durch Einführung von Vorstellungen klassischer Dichterwerke der studierenden Jugend die herrlichsten Schöpfungen dargeboten, hat in den literarischen Gesellschaften der Stadt wie im Deut-

schen Journalisten- und Schriftstellervereine und im Zweigvereine der allgemeinen deutschen Schiller-Stiftung an leitender Stelle gearbeitet, er hat mit der gleichen Liebe als Lehrer und Forscher auch die Geschichtswissenschaft gefördert, er hat historische Publikationen, so in der Zeitschrift des Geschichtsvereines und in der Deutschmährischen Heimat veröffentlicht, wie in seinen Dichtungen vielfach auch der Historiker zur Sprache kommt, er hat vor allem durch mehr als 50 Jahre, zuerst in der historisch-statistischen Sektion der k. k. mährischen Gesellschaft für Landwirtschaft, Natur- und Landeskunde, und hierauf in dem aus dieser hervorgegangenen Deutschen Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens anfangs als einfaches Mitglied, hierauf seit 1889 als Mitglied des Ausschusses, seit 1913 als Vorstand des Vereines und Herausgeber der Vereinszeitschrift in einer Weise gewirkt, daß für alle Vereinsmitglieder Paul Strzemcha und der Geschichtsverein zwei in unlöslicher Verbindung geeinte Begriffe geworden sind.

Ist der eine Grundzug seines Wesens, der ihn nie eine Bitte abschlagen läßt, uneigennütziges Herzensgüte, die auch in all seinen Dichtungen durchleuchtet, so ist der andere Grundzug eine nimmermüde Arbeitsfreude und Treue zur Sache, in deren Dienst er sich gestellt hat. Überall hat er diese herrlichen Eigenschaften bekundet, auf welchen Posten immer man ihn berief oder auf welchen er sich selbst stellte. Am reichsten aber hat er das Maß seiner Arbeitslust und Schaffenskraft dem von ihm über alles geliebten Geschichtsvereine zugewendet, er ist das Kind seiner steten Liebe und nimmermüden Sorge. Daß der Verein die schweren Zeiten des

Krieges und der Nachkriegszeit überwinden konnte, ist zum größten Teile seiner wachsamten Umsicht und Fürsorge zu danken. Die bedrängte Finanzlage des Vereines, die Frage der Vereinsbücherei, die großen Schwierigkeiten der Wiederherausgabe der Zeitschrift brachten viel Kummer und Arbeit und diese lasteten bei aller Unterstützung durch den Ausschuß zumeist auf seinen Schultern, er trug sie in seiner ängstlichen Sorge am schwersten. All sein Denken kennt im Leben kein anderes Ziel als die Wohlfahrt seines Geschichtsvereines.

Wie soll ihm dies der Verein danken? Ehrungen, die einen materiellen Beigeschmack hätten, würde Strzemcha, dessen Sinn nie nach irdischen Gütern stand, zurückweisen, gegen eine lärmende Lobpreisung in der Öffentlichkeit würde sich sein überbescheidenes, einfaches Wesen, das sich stets in der Zurückgezogenheit am wohlsten fühlte, sträuben, die höchste Ehrung im engen Rahmen des Vereines, die er einem Mitgliede geben kann, die Würde eines Ehrenobmannes hat ihm der Verein schon verliehen: so entstand denn im Kreise seiner Freunde, seiner ehemaligen dankbaren Schüler und seiner zahlreichen Verehrer der Gedanke, ihm eine Ehrung auf jenem Gebiete zu bereiten, auf dem er zeitlebens so gerne und erfolgreich tätig war, auf dem Gebiete der Publizistik. Das vorliegende Büchlein, dessen geistigen und materiellen Aufwand seine Freunde und Verehrer inner- und außerhalb des Vereines beigesteuert haben, soll ihm gewidmet sein, es soll seinen Namen tragen in dankbarer Erinnerung für treue, nimmermüde Arbeit, gereicht zum seltenen

80. Wiegensfeste.

Dr. Karl Berger

Vorstand - Stellvertreter.

Helene Firsch, Bräun.

Die Gratulanten.

Zu Paul Firschs 80. Geburtstag.

Es ist zu jener frühen Morgenstunde, wo zwischen Schlaf und Wachen eine Wand geschoben ist, durchscheinend dünn und zart, von unsichtbaren Händen faltenlos gespannt, bereit als Bildfläche zu dienen für das geheimnisvolle Vorahnen des Tags.

In einem Schattenspiel von raschem Wechsel soll es Dir, Jubilar, den Wert des Lebens, das du gelebt und lebst, vor Augen führen, noch vor des Festes bunter Wirklichkeit.

Ein Schweigen zittert um das blasse Bild. Es wartet auf sein Stichwort, um beredt zu werden und seine stumme Handlung Dir zu deuten.

Schon bricht der erste Sonnenstrahl sich Bahn, schleicht ganz leise in des Dichters Stube, sucht nach verwandtem Glanz, kommt hier auf seinem Weg an eine alte Spieluhr und krönt sie unbewußt, mit goldnen Fingern zu dem Symbol des heutigen Tags — der Zeit.

Nun schlägt sie ihre frühe Morgenstunde . . . Ihr Schlag ist Stichwort für den stummen Wächter . . . Und nun beginnt das seltsame Schattenspiel.

Mit Vorbeeren und Blumen naht der Tag, dem Du Bedeutung gabst und hellen Glanz. Er grüße Dich als erster Gratulant! — Du hast Dich stets mit inniger Daseinsfreude zum Tag bekannt, zu seiner Müß' und Arbeit, hast ihn in Deinen Bildern oft besungen, hast seine Nüchternheit in Himmelsblau, sein grämlich Lün in Frohsinn umgewandelt durch Deiner Verse klingende Musik.

Du hast den Tag und alle seine Brüder wie liebe Freunde an Dein Herz genommen, die fröhlichen und auch die traurigen. Du hast Dich mit den fröhlichen gefreut, den traurigen die schwere Bürde, die für Dich bestimmt war, abgenommen, entblößten Haupts, weil Menschenleid Dir stets als heilig galt.

Du nütztest jeden Tag und jede Stunde, wie eine Biene ihre Wabe nützt: mit köstlichem Inhalt — den Gaben Deines Herzens, Deines

Geistes. Nun sind viel tausend Zellen angereicht und glänzen in der satten Fülligkeit wie schweres altes Gold. In vollem Überblick — Dein Lebenswerk.

Wir wollen es mit Lorbeerreis umfränzen und unsre Fahnen senken vor dem Bild!

Da ist kein Tag leer, keine leere Zelle und jede spricht von köstlichem Gewinn: Erkenntnis alles Guten, alles Schönen, die Du Dir, Biene, aus den Blütenfeldchen in Deines Lebens reichen Blumengarten mit eifriger Regsamkeit zusammentrugst, nicht nur für Dich, Dein gütiges Herz ließ all die vollen Eimer in freudiger Geberlaune überfließen zur Labung für die andern. Nun kommen sie Dir danken, alle, alle. Sieh ihren langen Zug, voran die Schüler, die Dich mit stolzer Ehrfurcht Lehrer nannten. Ja, Lehrer warst Du, Priester einer Lehre, die Licht in alle Lebenstiefen gießt und sie erhellt mit wunderbarer Flamme: Menschengüte! Wie hast Du diese Lehre doch verkörpert, ihr Deine Seele eingehaucht, Dein Leben, so daß sie Du war — Herz und Seele — Du!

Ihr Lehrer warst Du, mehr doch, Freund und Vater, so liebevoll und treu wie beide sind. Hast oft in langen, bangen Prüfungsstunden ihr Herz klopfen gehört und um des Pochens willen Nachsicht geübt und Milde, hast sie gelehrt die gleiche Milde üben an allen Herzen, die im Leben pochen.

Daß all die Samen aufgegangen wären, die Du in ihre Seelen einst gesät! Du müßtest heut' durch blüh'nde Gärten schreiten! —

Und jene Jünglinge? Nicht Schüler sind's, doch Jugend, junge Dichter. Sie kamen oft zu Dir, Dein Urteil einzufordern, das ihrem Schaffen Flügel gäbe, Mut . . . Es war Dir schwer, ein hartes Wort zu sagen, da nahnst Du Deine Güte dann zur Hand und formtest draus ein kleines, rundes Lob, das wie ein Marmorkügelchen im Kinderspiel, sein Herz erfreute.

Doch darin warst Du Meister, bist Du es: im grauesten Sand ein Glimmerstückchen finden, das Deiner Anerkennung würdig ist.

Und Deine Lieder? So schön und lieblich sie auch alle klingen, Dein bestes Lied war, ist und bleibt — Dein Herz.

Dein Herz! Frag' Deine Freunde, die des Wegs da kommen und auch die Feinde frag', sofern es Feinde sind und nicht doch Freunde, frag' sie nur um Dein Herz. Sie werden sagen: Kein lautereres, treueres gibts auf dieser Welt. Wir, seine Freunde, müssen heut' verstummen, weil uns das Wort der höchsten Steigerung fehlt, wo schon die Ferneren alles Lobes sind.

Seht jene kommen, in der bunten Mitte den Harlekin: Schauspieler sind es, Sänger. Kommt nur, kommt! Euch war er stets ein Förderer, ein Freund, brach für euch manche Lanze, dann, wenn euer Recht geschmäleret, eure Kunst herabgewürdigt wurde. So tuts ihm heute in der

Seele weh, euch obdachlos zu wissen, eure Münst mit wundgestoßenen Flügeln in der Enge, statt in der lichten Weite eines Tempels.

Ja, Freund und Förderer warst Du, bist Du allem, was an Kultur in unsern Mauern lebt, was da emporwächst aus gesunder Wurzel im Boden Deiner Heimat, die Du liebst und deren lieber Säger Du immer warst, wenns galt, ihr Lob zu singen, die Ehre Deines Volks zu preisen, es zu einen zu treuer Brüderschaft und Bruderliebe. Da war die Bühne Deiner Feder Feld, da hast Du sie geführt mit edlem Schwunge zu Ruhm und Preis und Ehre unsrer Stadt, die stolz Dich ihren deutschen Bürger nennt. —

So hast Du durch Dein Leben, durch Dein Wirken in die Geschichte unseres Heimatlandes ein Ruhmesblatt gefügt, das unvergänglich in goldener Treue leuchten wird, ein Merkzeichen den Deutschen und ihr Stolz . . .

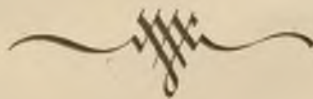
Wir senken grüßend unser deutsches Banner vor Dir, Du wackerer, deutscher Mann! —

Und fragte Dich Frau Alio selbst: Wer bist Du? — Du sprächst so einfach wie Du bist: Ein Mensch! —

Ein Mensch! — An Dir gemessen ist's der höchste Titel. Wir haben keinen höheren zu vergeben. —

Wir legen unsre Fahnen Dir zu Füßen, wir senken unser Haupt, Dich grüßend — Mensch! —

Der Tag steigt an, das Schattenbild verblaßt, es naht die bunte Wirklichkeit des Tags. Macht Platz dem Leben!



Univ.-Prof. Dr. J o h a n n L o s e r t h, Graz.

Verehrter und lieber Freund!

Bei der Lektüre der herrlichen Sentenzen im Tristan unseres großen Dichters Gottfried von Straßburg, von denen eine lautet:

Der guot man, swaz der in guot

Niwan der werlt ze guote tuot,

Swer daz iht anders wan in guot

Vernemen wil — der missetuot . . .

habe ich Ihrer, der Sie jetzt im Begriffe sind, den achtzigsten Geburtstag zu feiern, gedenken müssen.

Sie sind der wackere Mann — und waren es immer — der stets in guter Absicht und der Welt zum besten handelte und den Nebenmenschen neidlos nach seinem wahren Wert einschätzt.

Wie andere habe auch ich oft genug Ihre freundliche Hand wahrzunehmen gehabt. Nehmen Sie denn zu Ihrem Ehrenfeste die leider nur kleine Gabe entgegen, die ich augenblicklich zu spenden in der Lage bin. Mögen Ihnen für den hoffentlich noch langen Rest Ihres Lebens — auch nach Gottfrieds Worten — alle Ihre Wege und Stege bestens ge-
eignet sein.

Mit allen herzlichen Grüßen

Ihr

ergebener alter Freund

J. L o s e r t h

G r a z, im Juli 1924.

* * *

Zwei Briefe aus der Zeit des böhmischen Aufstandes von 1618 und seiner Folgen.

Im 44. Hefte der Mitteilungen habe ich die Katastrophe behandelt, die das Haus Stubenberg bezüglich seines großen Besitzes in Böhmen betroffen hat. Hierüber fand sich in den Korrespondenzen des stubenbergischen Hauses ein reiches Material, das nun um die beiden unten folgenden wichtigen Briefe vermehrt wird. Sie finden sich wie jenes jetzt im Spezialarchiv Stubenberg des steiermärkischen Landesarchivs und ergänzen unsere früheren Mitteilungen namentlich im Hinblick auf die Beziehungen Hans Rudolf Trzka zu den verschiedenen Mitgliedern des Hauses

Stubenberg in wünschenswerter Weise. Noch liegt uns ein Schreiben von G. W. von Zelking vom 1. Mai 1620 an Georg Herrn von Stubenberg auf Kapfenberg in demselben Archiv vor, ohne daß es aber etwas Neues zur Sache bieten würde. Zelking war bekanntlich der Vater Justinius, der Witwe nach dem unglücklichen Rudolf von Stubenberg. Aus einem noch erhaltenen in tschechischer Sprache geschriebenen Briefe Rudolfs an seinen steirischen Vetter Georg Herrn von Stubenberg, der damals der hervorragendste und reichste Mann des steirischen Herrenstandes war, ersieht man, daß auch Georg, wie wahrscheinlich alle Mitglieder dieses Adelshauses, im Hinblick auf ihren großen Besitz in Böhmen, wo sie die reichen Herrschaften Neustadt an der Mettau und Gchersberg innehatten, des Tschechischen mächtig war. Hierauf hatte schon der erste Stubenberg, der sich in Böhmen ansäßig machte, Wolfgang, der Großvater Georgs und Rudolfs, ein großes Gewicht gelegt.

* * *

Wolgeborner Frenherr, insonders hochvertrauter geliebter herr brueder und schwager. Meinem herrn zu dienen bin ich allezeit williger dan willig. Meines herrn brudern schreiben datirt Kapfenberg den 24. Febr. ist mir erst den 17 Martii alhier zu recht worden und daraus ablesende sein zu mir habendes vertrauen vernommen. Mein herr brueder sey gentslichen versichert, das ich an mir nichts will erwinden lassen, sondern alles das, was meinem herrn bruedern, auch den pupillen (wegen der grossen liebe, so zwischen des verstorbenen herrn Rudolffs seliger und mir gewesen) dienslich, ja lieb und angenehm mich allezeit höchster möglichkeit nach schuldigst will finden lassen. Das meines herrn bruedern herr vetter, herr Georg glücklichen aus Hispania und Italia anheims kommen und willens solche handlung und raiff alhero in Behmen mit erster gelegenbeit fürzunehmen, hab ich neben den lieben meinigen erfreulichen vernommen, dessen ehiste gesunde ankunft ich mit verlangen erwarte. Das schreiben an meines herrn brueder pfleger hab ich mir bester empfohlen sein lassen und alskalt am gehör abgefertiget. Nebens thue ich mich sampt allen den meinigen meinem herrn bruedern und allen den feinigen zu dienen gentslichen empfehlen, uns sammentlichen den schutz des allmechtigen Gottes.

Prag den 19 Martii anno 1621.

Meines herrn bruedern und schwagern allezeit
dienstwilliger

(eigenhändig): Hans Rudolff Trzka

Eigenhändiges Postscriptum: Mein vertrauter lieber herr und schwager, bitt ihm gar freindlich, er wolle nicht saumen, seinen herrn vettern heraus zu schicken, den es ist sehr und viel daran gelegen. Adresse auf dem zweiten Blatt. Siegel (gut erhalten) aufgedrückt.

* * *

Bolgeborner freyherr, insbesonders hochvertrauter herr brueder, nebenst himwieder wünschung von gott dem allmechtigen aller glückseligen wolffardt ist mir sein schreiben de dato 18 Martii alhier zu Prag den 10. dits überantwortet worden. Aus demselben hab ich vernommen, das mein schreiben meinem herrn brudern ist wol und recht zukommen und wegen seines herzliebsten herrn vettern unglücklichen abschiedts usz dieser welt schmerzlich und mit betrübten Herzen vernommen, wie dann nicht weniger ich desgleichen. Weil es aber also gottes willen, ist es desto leichter und billich, solches allerseits mit geduldt zu überwinden und dem allmechtigen als in diesem wie allen andern unsern willen mit dem seinigen zu vergleichen, und können sonsten dergleichen wunden mit feinen andern arznehen curirt und geheilt werden. Und were mir in der warheit nichts liebers als das mein herr brueder selbst zur stelle kommen und dem begrebnüß und allen andern sachen mit bewohnen können. Dieweil es aber mit sein kan, so will ich mich der sachen, wie schmerzlich und schwer mich das auch ankumbt, anmassen und seinem bevelich nach aufs ehiste, als ich nur werde können, mit A. Gn. seiner nachgelassenen Frau wittib zusammen kommen und von dero sachen mich mit ihr zu unterreden, und dergleichen, welchen tag der conduct dessen nunmehr in gott ruhenden herrn sein solle, so wollen wir mit der hülfe gottes solches verrichten.

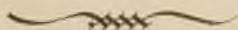
Weiter, was mir mein gnediger herr brueder schaffft, will ich, meinem höchsten verstandt und vermögen nach, kein vleiß ime und den seinigen zu dienen nicht sparen und auch meines herrn brudern sein gut G e i s t l i c h am besten anbevehlen sein lassen, wie ich dan auch nicht unterlassen will, alsbald nach seinem pfleger zu schicken und was von nöten sein wird, mich mit ihme zu unterreden. Weil ich auch aus meines herrn brudern schreiben vernimb, das sein herr vetter herr Georg in kurzem aus Hispania alhero in Behmen gelangen wird, welches der allmechtige gott geben wölle, erwarte ich mit freuden seiner glückseligen ankunft.

Schließlichen wo ich meinen herrn brudern in allen mir müsslichen sachen dienen kan, das wolte ich alle zeit gerne zu thun mich bevehlen. Nebenst dem recommendire ich mich sambt allen den meinigen meinem herrn brudern, uns samet aber dem getreuen lieben gott in dessen gnedigen schutz und schirm befelendt. Actum Prag den 15 Aprilis anno 1620.

(Eigenhändig) Meines herrn brudern dienstwilliger

H(ans) R(udolf) Trzka

Rückwärts aufgedrucktes Siegel und Adresse.



Prof. Joseph M a g u r a, Nikolsburg.

Zu einer Geschichte der Nikolsburger Schloßbibliothek.

Sei denn, würdiger Meister,
der geringen Gabe freundlich!
(D. G. S. Schubert 1808.)

Hochverehrter, lieber Freund!

Es sind 11 Jahre her, seitdem der „Deutsche Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens in Brünn“ den Entschluß ausgeführt hat, unter Deiner erfahrenen Führung das altherwürdige N i k o l s b u r g mit einer Wanderversammlung dieses Vereines für Heimatgeschichte zu erfreuen, die Südmährler geschichtlich und literarisch anzuregen und zu bereichern. Ihr selbst aber habt dabei auch reiche, wertvolle und fruchtbare Eindrücke, Erinnerungen und Freude, wie ich glauben darf, belebt und gehoben vom Atem großer Geschichte, heimgenommen aus der landschaftlichen Schönheit, von den baulichen Prunkfälen und Altertümlichkeiten unseres Städtchens, vor allem aber aus dem weithin bekannten Nikolsburger D i e t r i c h s t e i n = S c h l o ß e in der feinen, geschmackgeadelten Fülle seiner Inneneinrichtung. Du, verehrtester Freund, vor allen warst von sonniger Stimmung getragen, denn Dich hat diese Fahrt an dem geliebten Geburtsland vorbei und in wohlbekannte, von Jugenderinnerung verklärte Gefilde geführt. Ich gedenke dabei Deiner innigen Dichterworte: „Mein H e i m a t l a n d, in tausend Wildern lebst du in mir in stiller Pracht“ . . . „An ihres Hauses schlichtem Herde hat dort geschafft die M u t t e r gut . . .“ —

Mit ungetrübter Freude und Genugthuung denken wir Teilnehmer alle jener schönen — leider allzu kurzen Wanderstunden.

Und dabei erinnere ich mich auch gerne, wie Ihr alle und Du insbesondere ein ungeteiltes Interesse der berühmten N i k o l s b u r g e r S c h l o ß b i b l i o t h e k entgegengebracht habt. Manches über ihre Geschichte, vieles über ihre Kostbarkeiten war Euch bekannt — und manches konnte ich aus meinen, an dieser Bibliothek erworbenen Kenntnissen er-

weiternd ergänzen. In den Jahren darnach habe ich neue Erfahrungen und Erkenntnisse hinzugewonnen und konnte ersehen, daß die bisher veröffentlichten Berichte über diese Bückereien nicht ganz vollkommen und lange nicht vollständig sind, noch sein konnten und daß es für die weitere Forschung von einigem Wert wäre, dieses und jenes zu ergänzen und zu berichtigen.

Nun begehst Du, Vielverehrter, einen unter Menschenkindern gar seltenen Tag. Ein gütiger Himmel hat Dir achtundzwanzigste voll Rüstigkeit, Lebendigkeit, Schaffensfreude bei hoher Begabung geschenkt! Du bist uns noch immer ein gründer, gesunder Stamm, von dem wir uns noch manche herzerfreuende Frucht dichterischer Weihe erhoffen. Zu diesem Deinem achtzigsten Wiegenfeste wird der große Kreis Deiner Freunde so manche sinnige, geistvolle Gabe bringen.

Wirßt Du mir nun gestatten, der ich räumlich fern von Eurem Kreise in engeren Grenzen haufe, daß ich Dir heute eine kleine Auslese aus meinen Nikolsburger Bibliotheks-Studien als ein Zeichen der Hochachtung und Verehrung als ichlichte Festgabe in dieser Jubelschrift darbringe? Ich hoffe auf Deine freundliche Zustimmung. Und so will ich es wagen.

Es ist fast allgemein bekannt, daß die Schweden, d. h. Torstensons Bevollmächtigte, im Jahre 1645 sämtliche Bücherschätze, die der erste Besitzer von Nikolsburg aus dem uralten Kärntnergeblecht Dietrichstein, Herr Adam von Dietrichstein (mit seinen Freunden Gustav Busbecq und Hugo Blatius), wie man sagen darf, und in erster Linie sein Sohn Franz, der Kardinal und Bischof von Olmütz, in zielbewußter, euergerischer Sammelstätigkeit zusammengebracht haben, daß diese Bücherschätze alle und insgesamt in 49 Fässern und Verschlägen nach Schweden entführt wurden („eine stattliche Bibliothek, die der Kardinal v. D. angestellt und sehr hoch gehalten“), um sie der Schwedenkönigin Christina, der Tochter und Nachfolgerin des großen Gustav Adolf, als willkommenen Kriegbeute zu überbringen. Aus dieser ersten Dietrichstein-Bibliothek ist kein einziger Band in Nikolsburg zurückgeblieben, wie es scheint; ich habe hier kein derartiges Buch mit dem Besitzzeichen des Kardinals gefunden. Einige wenige tschechische Handschriften (21) kamen durch B. Dudík's schwere Bemühungen 1877/78 im Tausch in die Landesbibliothek in Brünn zurück.¹⁾ — Die Kardinalbücherei ist heute in Upsala und anderen Schulstädten Schwedens, die wertvollsten Kostbarkeiten im Vatikan zu suchen, wohin sie Gustav Adolfs sonderbare Tochter brachte (von dem blendenden Glanz des ewigen Rom umstrickt und festgehalten — wie das so vielen Nordlandskindern immer wieder geschah). Sie wurden

¹⁾ B. Bretholz: Das mähr. Landesarchiv. (Brünn 1908, S. 89.)

von Christine geschenkt, als sie in Rom mit Vorliebe in kirchlichen Kreisen verkehrte, wo sie mitunter, die Üppigkeit höfischer Renaissance übertreibend, vor den entsetzten greisen Kardinälen in Hofenrollen erschienen sein soll. — Über die „literarischen Kriegsbeuten“, welche die Schweden aus Mitteleuropa entführt haben, hat Otto W a l d e in Upsala zwei bildgeschmückte Prachtbände herausgegeben.²⁾ — Darüber, wie der Kardinal Franz v. Dietrichstein seine Bibliothek von verschiedenen Seiten her zusammengebracht hat — darüber wird nächstens eine sorgsame Studie des H. Dr. Burthard Seuffert aus Graz erscheinen. — Das also über die Kardinalbibliothek von Nikolsburg.

* * *

Wir wenden uns den heutigen Buchbeständen im Nikolsburger Schlosse zu.

Darüber liest man gemeinhin: Diese Bücherei besteht aus ungefähr 9536 Nummern, davon 4000 Stücke aus der Sammlung Ferdinand Hoffmans v. Janowitz-Römerstadt, 5500 Bände aus dem Erbe der Grafen von Proskau. Dazu käme noch die Bibliothek des Nikolsburger Propstes Weintridt, der a. 1849 verstorben ist. — Diese Aufstellungen stimmen im allgemeinen, werden aber zum Teil mit Vorsicht aufzunehmen sein und es sei daher gestattet, zum näheren Verständnis und zur Berichtigung einige Anmerkungen zu machen:

A. Die Hoffman-Bibliothek:

Baron Ferdinand v. Hoffman (wie er sich schreibt) entstammte einem steirischen Herrengeschlecht, das namentlich an der oberen Enns Besitz und Einfluß hatte; so wundern wir uns nicht, unter seinem Nachlaß auch Bücher zu finden, die nach Rottenmann weisen. Die Hoffman, auch im landesfürstlichen und Staatsdienst bedeutend, wandten sich zumeist dem evangelischen Christentum im Geiste Luthers zu. (Die glaubenseifrige Familie erwarb an 100 verschiedene Bibelausgaben und nicht wenige von seltenem Wert als reich verzierte Handschriften oder formvollendete Altdrucke.³⁾ Ferdinand⁴⁾ Freiherr Hoffman v. Grünpüchel und Strehau wandte sich als tüchtiger Geschäftsmann mehr und mehr dem Wirtschafts- und Geldwesen zu. So stieg Ferdinand v. Hoffman bei Kaiser Max II., bei Kaiser Matthias und Rudolf II. in Ansehen, erhielt Anteil und Einfluß. Er ist als „der kaiserlichen Hofkammer Oberpräsident“⁴⁾ Rudolfs II. im Jahre 1607 gestorben. Mit Rudolf II.

²⁾ O. W a l d e: Storchetstidens Bitterära Krigsbyten, eine kulturgeschichtliche bibliographische Studie. Upsala 1920. — Über Nikolsburg berichtet der I. Bd. S. 247—385 u. f.

³⁾ Man vgl. auch die griech. Bibel II, 221.

⁴⁾ Ferd. v. Hoffman war 1540 in Graz geboren. — Kg. Ferdin. hob ihn aus der Taufe.

wetteiferte er im Sammelfleiß; vielleicht war manches seiner Bücher ein Geschenk Rudolfs an seinen Finanzminister (so das berühmte, adlergeschmückte Zeichenwerk, *Libro de Disegni* von Ottavio de la Strada, für die Gold- und Silberschmiede Rudolfs in klassischen Formen meisterhaft entworfen. I, 214.)

Wie ist nun dieser Ferdinand v. Hoffman (oder seine Familie?) in den Besitz von ungefähr 80 der wertvollsten Bände des Hieronymus Moneta rius (r. Münzer von Feltkirchen), *artium liberalium magistri medicinaeque doctoris*⁵⁾, des hochgelehrten Nürnberger Arztes, gelangt? Eine, wie mir scheinen will, noch ungelöste Frage. Vielleicht und wahrscheinlich hat Ferd. v. Hoffman diese erlesenen Werke (in Nürnberg?) erworben, als er mit Nürnberger und süddeutschen Handelsherren für seinen kaiserlichen Herrn und für Böhmen persönlich Geldgeschäfte abschloß. — Diese Bände sind auch darum so interessant, weil Dr. Münzer einzelne davon während seiner Studien in Italien gekauft hat; er verzeichnet darin auch wichtige geschichtliche Erlebnisse seiner Zeit; einige seiner Anmerkungen ergeben ein förmliches Itinerar seiner weiten Studienreisen. Viele seiner rot geschriebenen Randbemerkungen sind wichtig, geistreich und auch bitter, besonders in den medizinischen Werken. Wir erfahren beispielsweise aus dem höchst seltenen Atlas des ersten Ptolemäus-Druckes v. J. 1477⁶⁾, daß Hans v. Tucher von Nürnberg im Jahre 1480 das Nildelta besuchte usw. Wir lesen auch, daß Hieronymus Holzschuher, dessen unübertreffliches, lebenswahres Porträtbildnis von Dürers Meisterhand (1526) weltbekannt ist, daß dieser Nürnberger Patrizier Holzschuher des Dr. Münzer Schwiegersohn war. Und aus Holzschuhers Besitz hat die Nikolsburger Bibliothek auch an 20 schöne, große Bände. Daß Ferdinand v. Hoffman die Münzer-Bibliothek selbst erworben, ist wahrscheinlich. Doch finden wir in diesen Werken keines von seinen gewohnten *Ex libris*! (Oder sollte der letzte Janowitzer Hoffman, Wolf Friedrich, auf seinen Studienreisen mit seinem gelehrten Hofmeister Theod. Fuhrlohn diese Schätze entdeckt haben?) — H. Ernst Wh. Goldschmidt aus Wien wollte über diese Frage im Zentralblatt für Bibliothekwesen (Leipzig, Harassowitz) im Jahre 1917 eine eingehende Abhandlung herausgeben. Er hat auch viele photographische Aufnahmen gemacht.

Die Bücherei Münzer-Holzschuher in der Nikolsburger Bibliothek ist wahrhaftig eingehender Forschung wert; es sind 100 Nummern schönster Paläotypen (unter 599 Zufunabel-Bänden der Nik. Schloßbibliothek!) Holzschuher-Bände sind: J III, 60; J VII, 43; J VIII, 11; J VIII, 5 u. 46; K VII, 17; K VIII, 4, 10.

⁵⁾ Z. B. K VII, 25, Incunab. 484.

⁶⁾ *Cosmographia Ptolomei*, Bologna 1462? (r. 1477.)

Geschmückt sind fast alle Bücher aus dem Besitz Ferdin. Hoffmans mit seinem *Ex libris*, gezeichnet und gestochen von den bekannten M. Göndolach und L. Kilian. Blätter, Früchte und Voluten umrahmen seinen Namen- und Wappenschild mit den 2 Garben, den 2 Engel und 2 Frauen halten. Die Einbände F. Hoffmans sind viele in Grün und Weiß gehalten, in den Landesfarben der grünen Steiermark, seiner Heimat.

Ferdin. v. Hoffman hat sich schließlich in Nordmähren im Jahre 1586 ein Erbgut angekauft⁷⁾, um bei Janowitz-Römerstadt-Stubenstein Bergbau auf Eisen, Blei (und Silber) zu betreiben. Noch finden sich in Briefen im Nikolsburger Schloßarchiv schrotforngroße Proben von dortigen Verhüttungsergebnissen.

Habent sua fata libelli: Auch die hochwertige Bücherei Ferdinands von Hoffman erfuhr wechselnde Schicksale — bis sie endlich im Nikolsburger Dietrichsteinschlosse landete. Über die Geschichte des Herrengeschlechtes Hoffman von Grünpichel auf Janowitz in Nordmähren hat Dr. Karl Berger in seiner Geschichte von Römerstadt anziehend geschrieben; einiges wird dazu aus dem Dietrichsteinschen Archiv neu zu ergänzen sein. — Über dem Hause Hoffman-Janowitz-Römerstadt wachten keine Glücksterne. Auch dieses urdeutsche Geschlecht ward von den Wirbeln des 30jährigen Krieges und der Gegenreformation niedergerissen. Sie schlossen sich mehr und mehr dem schlesischen evangelischen Adel an; wir verstehen diesen Herzenszug. Nach dem Tode von Wolfgang Friedrich, der 1664 in Bad Landeck an den Blattern starb, blieben nur noch 2 Mädchen und ihre leidende Großmutter, eine geb. Kath. Barbara Galleiß (Gillis) zu Sonnenberg (in Schlesien), eine charakterstarke Frau, eine Schlesierin, die in einer Zeit, wo auch der mährische Adel mehr und mehr dem Druck von oben nachgab und katholisch wurde, fest und stark im Glauben ihrer Väter verharrte — eine der Letzten von den Standhaften Nordmährens. 1665 waren nur noch drei „Damen von Staud“ im Olmützer Kreis evangelisch. Ihre Enkelinnen wurden seit 1665, unter Aufsicht des Landeshauptmannes und Obervormundes Ferdinand von Dietrichstein, in der katholischen Lehre erzogen. Es ist tragisch, zu verfolgen, wie standhaft und zähe die besorgte Großmutter um das Mit-Erziehungsrecht ihrer Enkelinnen Johanna und Liesl kämpfte — bis ein sehr gnädiger Entscheid Kaiser Leopolds I. ihr die Enkelkinder gegen Sicherungen zur Pflege „in milderem Klima“ überläßt. Freilich hatte damals, 1667, der Tod die gute Großmutter schon gezeichnet; sie starb in Breslau am 8. Mai 1667. Ehre ihrem Andenken!

⁷⁾ Damals dachten viele innerösterreichische Adelige an Auswanderung, weil sie sich durch Karls II. gegenreformatorische Maßregeln in Glaubenssachen betrübt fanden. M. vgl. darüber (auch über Hans Friedrich Hoffman) die Gesch. Österr. von Frz. M. Mahler, II., Bd., S. 68, 69 und 88. Auch Wolny, Topogr. V, 450—67.

So kamen nun die zwei sehr reichen, ganz verwaisten Erbinnen v. Hoffman in die Erziehung des katholischen Fürsten Ferdinand von Dietrichstein auf Nikolsburg (1655—98), Ritter des Goldenen Vlieses, den der Kaiser seinen Oheim nennt, Erbmundschenken von Kärnten, kaiserl. Geheimrat, der Kaiserin Margareta Obersthofmeister⁸⁾ usw. Und man muß gestehen, der Fürst und seine erlauchte Gemahlin aus dem stolzen Geschlecht der Fürsten Eggenberg, sie haben ihre Vormundschafspflichten gewissenhaft erfüllt. Die zwei „Fräulein“ Hoffman wurden teils in Nikolsburg, teils in Wien erzogen. Um ihre schwächliche Gesundheit zu kräftigen, wurden unter anderem melkende Eselstuten aus Nikolsburg nach Wien gebracht; für die „Fräulein Johand“ wurde 1672 im Arsenal in Wien ein Hornisch-„Mütter“ (Wieder) für 30 fl. gebaut, weil sie die eine Schulter etwas hängen ließ. Man sorgte sich um Präceptoren, Piaristen, Studiosi, Tanzmeister, Musiklehrer (auch für Gamba und Orgel); die Fräulein lernten Wachsblumen machen u. a. Salonkünste. Schon zu Hause waren sie im Essen etwas schwach; ihre genäßliche Erzieherin spricht gegen das heimatisch-nordmährische Schweine- und Rauchaufschub; man möge den Kindern feinere, zartere Dinge reichen, auch Limonie, Cappari, Oliven, nicht eine Kost ohne Condimenten. Sie genossen auch ihr regelmäßiges Bierdeputat, den Cimer zu 1 fl. 30.⁹⁾ — Das wertvollste väterliche Erbe, aus dem die Vergangenheit über die Vergänglichkeit hinweg in tausend Zungen redet in Unvergänglichkeit, die zahlreichen Hoffman'schen Bücherstücke, die lagen damals teils in Kasten, teils in Fässern verpackt in Römerstadt, im Haus in Olmütz und in Brünn. Als nun die zwei letzten Hoffman-Sproßlinge an zwei Herren von Dietrichstein (Elisabeth mit Graf Phil. Siegmund und Johanna mit Georg Seifried von der steirischen Linie) verheiratet wurden und die Großjährigkeitserklärung und Erbteilungs 1678/79 stattfand, vermachten sie dankbar ihren schönen, wenig genutzten Bücherbesitz, mit dem sie kaum etwas anzufangen wußten, ihrem Herrn Vormund, dem Fürsten Ferdinand v. Dietrichstein, einem vielgereisten, studierten und geistig rührigen Manne. Er hatte die Administration väterlich geführt, das Vermögen vermehrt; die Erbinnen waren sattfamb vergnügt und contentiert. Der Gemahl der einen Hoffman verzog nach Graz, der andere Ehgemahl Philipp S. war als Stallmeister im Gefolge der Kaiserin Eleonore viel auf Reisen. So blieben die Bücher-

⁸⁾ Anno 1670: Man vgl. das allegorische Bild in der Nikolsburger Schloßbibliothek G VI, 17, wo auch Janowitz und Römerstadt erwähnt und klein eingezeichnet sind.

⁹⁾ Man erfährt da gar Anziehendes zur Kultur- und Zeitgeschichte aus dem Schloßarchiv: Die Wänder wurden aus Paris bezogen, modernster Schmuck vom Jubilärer aus Augsburg, feines Hofkleiden aus Römerstadt, geliefert durch die Nikolsburger Juden.

schätze Hoffmans dem Lande Mähren erhalten bis heute. Möge das auch für die Zukunft gelten! — Und der sie alle in Brünn zur Übergabe an Fürst Ferdinand sammelte, verzeichnete und katalogisierte, der war ein Nikolsburger Stadtkind, ein Matthias Hertodt, geb. 1625. Ihm half dabei Mich. Schrott, Tribunalkanzlist. Med. et Phil. Dr. Hertodt, ständ. Provinzmedikus, schreibt an den Fürsten Ferdinand am 2./12. 1667, er habe die Bücher in Hefte eingetragen und in Classes distinguirt. „Der unfatholischen Bücher sind sehr wenig und mit der Mühe werth, daß hierüber vill Bevellh aufgewürkt worden seind!“ Es wurden im Jahre 1667—1678 in ganz Mähren eine Menge von Büchern entrißen (erepta sunt) und konfisziert als haeresim olentes. Auch in der Hoffmann-Bibliothek fanden sich 842 lutherische oder verdächtige Bücher, die auf kais. Befehl v. 8. Okt. 1667 an die PP. Jesuiten in Brünn Ende 1669 eingeliefert wurden. (Leider fehlt gerade diese Liste im Archiv.) Sie kamen nach Aufhebung des Ordens an die Olmützer Bibliotheken.

(Aus den Bücherverzeichnissen, Testamenten und Inventuren der Familien Hoffman, Proskau u. a. [im Nik. Arch.] ließen sich schöne, aufschlußreiche Kulturbilder gewinnen.)

* * *

Doch wollen und müssen wir hier abbrechen, um

B. von der Proskau-Bibliothek

im Nikolsburger Schloß zu handeln. Sie soll 6500 Bände umfaßt haben. Nicht wenige dieser Proskau-Bücher ziert ein kleines Ex libris mit den Anfangsbuchstaben: G G G B P 1695. Dieser Georg Christoph Graf von Proskau scheint einer der bedeutendsten Herren dieses schlesischen Geschlechtes gewesen zu sein. Der Markt Proskau (Pruskow) liegt südwestlich von Oppeln, heute bekannt durch seine landwirtschaftlichen Schulen. — Graf G e o r g C h r i s t o p h war ein geistig überragender Herr; er wird auch die meisten Werke der Proskau-Bücherei gesammelt haben, wie aus den Buchzeichen, mit Hirsch und Hufeisen im Wappen, zu schließen ist. Auch hat er 1682 einen riesigen Stammbaum seines Geschlechtes (2.82 m lang) von dem Maler und bekannten Genealogen Dom. Calin de Marienberg in Züsch zeichnen und dazu den entsprechenden Text schreiben lassen; der greift natürlich bis in die sagenhaften Anfänge böhmisch-polnischer Geschichte panegyrisch zurück. Das ornamentreiche Bildwerk ist gekrönt von „des kais. Rats und mähr. Landrechtsbeißers“ Georg (Christoph II. Brustbild.¹⁰⁾ — Aber auch andere Herren dieses schlesischen

¹⁰⁾ Im Nikolsburger Schloßarchiv. — Auch das Andraßy-Armutsche Archiv in Neuschloß-Neugarten (bei Böhm.-Leipa) besitzt einen großen Calin-Stammbaum. — G. Georg Christ. II. v. Proskau hatte in Breslau Philosophie studiert, in Löwen Juz, er war viel gereist zur Ausbildung in Sprachen und allgem. adeligen Exercitien. Seit 1678 Graf.

Geschlechtes haben die Proskauschen Bücherjchätze vermehrt, wie z. B. das Buchzeichen A C C G B P 1708 erkennen läßt.

Im Jahre 1693 vermählte sich Fürst Walter Frz. Xaver v. Dietrichstein auf Nikolsburg (1708—38) mit Carolina Maximiliana Gräfin Proskau. Seine Haus- und Erbverträge sollten nach wenigen Jahrzehnten schon in Kraft treten. Die Proskau, eine streng katholisch gesinnte Familie, hatten in Mähren die Herrschaft Bisenz um 1588 mit Kaspar Pruskolowsky v. Proskau erheiratet. Nach der Eroberung Niederschlesiens durch Friedrich II. von Preußen siedelten die Proskauer Grafen lieber in Österreich; das treu anhängliche Adelsgeschlecht war am Wiener Hofe gern gesehen. Im Jahre 1769 nun erbte Fürst Karl v. Dietrichstein auf Nikolsburg (1738—1784) nach seiner Mutter nach dem Aussterben der Proskau mit Graf Leopold ihr Majorat und verband Titel und Wappen mit dem Dietrichsteinschen. So kam auch die große Proskau-Bibliothek an die Nikolsburger Linie Dietrichstein 1769.

Wenn wir den Wert beider Büchersammlung vergleichen, so ist die reichere, kostbarere die von Ferdinand von Hoffmann, obwohl die Proskau-Bibliothek auch so manches wertvolle und seltene Stück birgt. Wir wollen z. B. nur auf die 18 Bände der verschiedenen Amsterdamer Riesentatlanten von Wilh. und Joh. Blaeu (Blau, Caesius) vom J. 1647, 1662, 1663 *Geographia* und *Cosmographiae Blavianae*, *Le Théâtre du Monde*, *Atlas Major* und auch die prächtigen getreuen Beduten aus Italien im *Theatrum civitatum Italiae*, hinweisen. Was aber Handschriften und Wiegendrucke anbelangt, so stehen die Hoffmann-Erwerbungen unerreicht obenan.

Zu diesen 2 Hauptbüchereien, den Hauptbeständen der Nikolsburger Schloßbibliothek, gesellen sich selbstredend noch viele Werke, die von einzelnen Nikolsburger Schloßherren eingefügt wurden. Aus den Jahresangaben über die Familiengeschichte Hoffmann und Proskau aber wird man auch folgern können, welchen Zeiträumen die meisten Bibliothekswerke im Schloß Nikolsburg zugehören: dem 16., 17. u. 18. Jahrhundert. Es ist das wahrhaftig eine Altbücherei.

* * *

Diese 2 Sammlungen wurden im vorigen Jahrhundert erweitert

C. durch die Weintridt-Bibliothek.

Der hohe Kirchenpatron Fürst Franz v. Dietrichstein (1806 bis 1854) präsentierte zum Nachfolger des 94jährigen Propstes Dr. Gregor Korber am 7. Dezember 1843 den Stadtpfarrer von Reg: Vinzenz Weintridt (Weintritt), einen geborenen Wiener. Der hatte Rechtswissenschaften, später Theologie studiert und wurde 1806 Koop-

rator „Am Hofe“. Bald stieg er zum Philosophie-Professor an der Wiener Universität auf. Viele Hörer aus den gebildeten Ständen, auch vom Adel, besuchten gern seine fesselnd-geistvollen religionsphilosophischen Vorträge, so auch der Graf und Erbe Josef von Dietrichstein. Weintridt war auch Erzieher in hohen Häusern. Vor allem aber förderte er mit seinen Mitteln arme Hochschulsstudenten. Auch das Wiener Findelhaus erfreute sich seiner Wohlthätigkeit. Und dabei sparte er mühsam genug noch Beträge für eine ausserlesene Bücherei. Weintridt scheint aber mit dem Prager Theologen, Philosophen und Mathematiker Bernhard Bolzano sympathisirt und in manchen von der Kirche mißbilligten Fragen sich begegnet zu haben (um 1820); auch soll er in jener allzeit gestrengen Polizeizeit mitunter mit Studenten über Land und in Bierhäuser gegangen sein und mit ihnen Schelmenlieder (Studentenlieder) gesungen haben u. dgl. (Er aber führte gerne Gespräche über Poesie und Kunst.) So fiel Prof. Weintridt in Ungnade nach oben — und kam, nicht freiwillig, als Pfarrer nach dem freundlichen Landstädtchen Netzhauß, wo er 20 Jahre, hochgeachtet und geliebt, wirkte. Hier unter den Weinbauern, deren Wesen er schwer verstand und die wiederum ihren hochgelehrten Philosophen und geistreichen Schöngeist nicht voll erfassen konnten, fühlte sich der Großstädter zunächst sehr vereinsamt und wenig glücklich. Man lese darüber in Eduard von Bauernfelds „Alt- und Neu-Wien“. Die Freunde Bauernfeld und der Maler Mor. von Schwind, der Romantiker, besuchten den Verbannten 1825 tröstend in Netzhauß. Auch Franz Schubert war sein Freund. Wie froh war Weintridt daher, als ihn sein früherer Hörer, der Majoratserbe Josef von Dietrichstein, für die Nikolsburger Propstei vorschlagen ließ. Die braven Netzer aber erlösten ihren Pfarrer vorher von seinen Gläubigern. So kam auch die Weintridts-Bibliothek nach des Besitzers Tode 1849 an das Nikolsburger Haus Dietrichstein um den gewiß mäßigen Preis von 300 Gulden.

Sie umfaßt Werke aus fast allen Gebieten der Wissenschaften und Literatur, vornehmlich aber der Theologie und Philosophie, meist Werke des 16.—19. Jahrhunderts. Diese Bibliothek, von Fürst Franz erworben, füllt den kleineren 1. Bibliothekssaal.

Wie weit gespannt Weintridts geistiger Gesichtskreis war, wie reich und tief seine Geistes- und Geschmacksbildung stand, wird man schon erkennen, wenn hier nur einige Buchtitel aus seiner Bibliothek genannt werden:

Theologie: Zahlreiche dogmatische, religionsphilosophische, kirchengeschichtliche Werke, auch von protestantischer Seite (Lutherbibel). Als Seltenheiten sind hervorzuheben:

eine deutsche Bibel v. 1483 mit Goldinitialen und illuminierten Holzschnitten; ein Schatzbehälter oder Schrein der wahren Reichthümer des Geists, Nürnberg 1491; Taulers Predigten (1522); Hier. Emser: über Luthers Dolmetschung des neuen Testaments (1523); Joh. v. Kayser's

berg: Predigten, deutsch (1518), Sanctae Hildegardis Epistolarum liber (1566).

Philosophie: Fast sämtliche großen Philosophen der früheren Zeiten (Aristoteles, Platon, Epikur, Seneca, Cartesius, Spinoza, Thomasius, Chr. Wolf, Dav. Hume), dazu die meisten Neuerscheinungen auf dem Gebiet idealistischer Philosophie: Kant, Fichte, Schleiermacher, Schelling, fast alle in Erstausgaben. (Weintritt hat sich auch mit den abseits von der eigentlichen Philosophie liegenden spekulativen Zeitfragen beschäftigt. Zeugnis dafür: Betrachtungen über den tierischen Magnetismus 1790. — G. F. Schubert: Von der Nachtseite der Naturwissenschaft, 1808. — Die Wunder der Medizin, 1833.

Literatur: Zahlreiche ältere Werke:

Brant: Carmina 1498; Jac de Cessolis: Tractatus de Scachis 1505; Reuchlin: Scenica progymnasmata 1508; Reuchlin: Sergius vel Capitis caput 1508; Bebeliana 1508; Amerbach: De amima 1542; Opitz: Opera 1. 1618, II. 1637; Zinkgraf: Apophthegmata 1628; Abraham a Santa Clara: einzelne Werke; Lohestein: Arminius und Thuznefda (Ausgabe v. 1731); Gottsched: Sprachkunst (Ausgabe von 1757); Bodmer: Noachide 1765.

Für die älteren Werke benutzte Weintritt den Denis: Wiens Buchdruckergeschichte bis 1560. Die meisten schöngeistigen Bücher tragen auf dem Vorsatzblatt handschriftliche Eintragungen Weintritts. Von der zeitgenössischen Literatur ist nicht viel vorhanden, während die gleichzeitige Philosophie fast vollständig vertreten ist. Von ausländischen Werken findet sich auch einiges in der Bibliothek, z. B. Sanazaro Opera omnia 1535 usw.

Geschichte: Antike Werke, wie Thukydides, Tacitus u. a.; umfassende Geschichtswerke, wie Schloßers Weltgeschichte (1815—41) und zahlreiche Einzelarbeiten; Weingartens Stadtrecht Böhmens 1700, Historia Salisburgensis 1692 u. a.; besonders interessant Siegmund von Birken (Fruchtbringende Gesellschaft!), Ehrenspiegel des Erzhauses Österreich 1668 usw.

Pädagogik: Rousseaus Emile 1762, Fenelons Telemach, Salzmann, Baschow, Pestalozzi, Jaak Mälin, Delbrück, Campe, Schloffer.

Sprachen: französische, englische, italienische, spanische Sprachlehren. Nach den neuen Zusammenstellungen von Dr. Norbert Langer.

Die Anzahl der Bände in der Weintritt-Bücherei beläuft sich auf etwa 1750 Stück.

D. Zu diesen 3 vereinten Bibliotheken kommen noch in größerer Zahl französische ältere Werke, weiter eine Gesammmlung seit Maria Theresia, d'Elberts Schriften und eine Reihe neuerer Bücher — alles im 1. Bibliotheksaal. Zusammen an 2796 Bände und Hefte. Die französischen Werke, meist in kleinerem Formate, sind vielfach fein, zierlich, deliziös gebunden.

Überdies besitzt die Dietrichstein-Familie noch 2 kleinere Hausbüchereien neuerer Literatur (deutsch, englisch, französisch, russisch) und von früheren Militärschriftstellern, und zwar im freundlichen roten sogenannten Priaristenaal Nr. 77 mit seinen hübschen Bücherchränken mit sauberer Einlegearbeit und reizend gekrönt von Blumengerank, Amoretten und Medaillonbildnissen — und eine kleine Bibliothek im B. Nr. 83 u. f.

Aus der Fülle dieser unveräußerlichen Bücherschätze und ihrer jeweiligen Betreuung und Bewahrung durch einen eigenen Bibliothekar läßt sich leicht ermeßen, daß das fürstliche Haus Dietrichstein-Proskau-Mensdorff-Pouilly nicht bloß die Repräsentationspflichten der Grandseigneurs zu üben verstanden hat, sondern daß auch viele der Herren von Dietrichstein „wohlaffectionierte“, hochgebildete und feinsinnige Mäcene waren und geblieben sind.

* * *

Wenn in obiger Darstellung mehr die geschichtlichen Schicksale der Nikolsburger Schloßbibliothek vorgeführt werden, so wäre dieser Bericht an Dich, verehrter Obmann des Deutschen Geschichtsvereines, recht unvollständig, wenn nicht einige Ergebnisse der neuesten leztjährigen Forschungen den bisherigen verbreiteteren und geläufigen Kenntnissen ergänzend und verbessernd hinzugefügt würden, was auch eine besondere Absicht dieser knappen Arbeit ist.

Die frühere Hoffman-Proskau-Dietrichstein-Bibliothek zählt also zirka 9530 Buchnummern. Dazu kommen 903 *Wiegendrucke* (*Inkunabeln*) und 459 *Handschriften*. Nach diesen von mir berechneten Zahlen ist demnach das „Verzeichnis der *Inkunabeln* in der Fideikommiß-Bibliothek des Fürsten Dietrichstein auf Schloß Nikolsburg“, zusammengestellt vom Bibl. Rudolf Pindter im Jahre 1905/06 zu ergänzen und richtig zu stellen.

Am Schlusse seiner Broschüre bringt Rudolf Pindter noch eine vergleichende Übersicht über die größten Altdrucksammlungen (Druckwerke vor dem Jahre 1500) in den 104 Bibliotheken des alten Österreich und setzt dabei Nikolsburg an die 17. Stelle im Range, hoch genug. Nach den neuesten Zählungen aber würde der Nikolsburger Schloßbibliothek die 14. Stelle gebührt haben! Wenn die ehem. Hofbibliothek in Wien bei 7000 Frühdrucke besaß (was des Vergleiches wegen angeführt wird), das Benediktinerstift St. Peter in Salzburg (an 7. Stelle) 1700 Altdrucke, die Augustiner Chorherren in Klosterneuburg (9. St.) 1460, etwas weniger als die frühere Prager Bibliothek mit 1528 Inkunabeln, dann die Lobkowitzbibliothek in Raudnitz mit 1200 Ink. (an 12. St.), so kommt nach den Chorherren von St. Florian mit 1000 Ink. zunächst die Nikolsburger Schloßbibliothek mit 903 Altdrucken an 14. Stelle, — weiter Kremsmünster (886), Melk (868) . . .

Woher diese Unterschiede in der Zählung der Nikolsburger Inkunabeln? Zwar hat Schulrat Pindter diese Inkunabeln nach seinen Kenntnissen mühsam zusammengestellt (und dabei leider manchen alten Band auseinandergerissen), aber, wie er selbst bekannt hat, „ohne alle wissenschaftlichen Hilfsmittel“, d. h. ohne jegliche Behelfe von unentbehrlichen Nachschlagewerken für Altdruckforschung; er hat „gar keine Hilfs-

nehmlich durch Prager Forscher in den letzten Jahren. (M S I, 59, II, 28; wurde von Dr. Jan Sedláč¹⁵⁾ aus Brünn a. 1915 durchgearbeitet.)

Die alttürkische Geschichte (Historia Ottomanica, Hist. de progressu Ottomani, M S II, 239) hat zuerst Dr. Forrer aus Zürich und im J. 1923/4 der Univ.-Prof. Dr. F. Giese in Breslau in mühsamer Les- und Übersetzungskunst durchgearbeitet¹⁶⁾. Diese türkische Handschrift, auf glänzendem Papier und in schwarz ornamentierter Ledermappe gebunden, ist wohl erhalten.

Die älteste Nikolsburger Bibliotheks-Handschrift ist die von Geheimrat Prof. Mich. Langl zuerst erkannte c h t e f a r o l i n g i s c h e

Den ältesten Text der erneuten II. Rezension bringt die Nikolsburger Bibel in der „Kapitelbibliothek“; sie hat nur das Neue Testament, geschrieben 1405/6. (Auch die II. Rezension war demnach vorhussitisch.) Die Boskowitzbibel der Olmüzer Bibliothek stammt aus den Jahren 1410—20.

Ob noch eine III. und IV. Rezension geschaffen wurde, wie einzelne Literaturgeschichten schreiben, darüber fehlen (nach Dr. Braštil) noch eingehende Untersuchungen. — Die Dobrowskýschen Ansichten, die des besten Kenners auch über die Nikolsburger Bibelhandschriften wurden erst seit 1890 von der Prager Akademie Česká bekannt gemacht. — V. Dudík OSB hat in seiner Studie über die „Handschriften der fürstlich Dietrichstein'schen Bibliothek zu Nikolsburg in Mähren“ (im Archiv für österr. Gesch., Bd. 39, Wien 1868) einen Irrtum Vorzecks richtig gestellt. Braštil bemerkt aber weiter: „Diese Beschreibung Dudíks ist die brauchbarste,“ — aber der ausgezeichnete Historiker Dudík war in der Philologie weniger bewandert und hat sich über die Zuteilung zu den einzelnen Rezensionen geirrt.

In zweimaligem Besuch in der Nikolsburger Bibliothek hat sich Dr. Braštil nach vielen Vergleichen überzeugt, daß sämtliche Nikolsburger Schloßbibeln-Manuskripte in tschech. Sprache nur der II. Rezension (oder noch neueren?) zugehören, nicht zur ältesten!

Am meisten stimmt der tiefgehende Forscher mit den Ansichten des unermüdlichen Prager Bibliothekars Ad. Patera überein.*)

Dr. Braštil kommt zu der Meinung, daß die Nikolsburger Schloßbibel Nr. 175 die ältesten Sprachformen und lexikalischen Ausdrücke beibehalten hat. Er setzt demnach M S I, 173 zum Jahre 1430; — M S I, 174 zu 1440—50; M S I, 175 ebenso; — I, 119 in die Jahre 1450—75 und I, 53 ins Jahr 1470.**)

¹⁵⁾ Vgl. Sborník historického kroužku, redig. v. Dr. Fr. Stejskal, 1924, Nr. 1 und 2, S. 57.

¹⁶⁾ Es scheint aber am Gelde für teure Veröffentlichungen zu fehlen!

*) Jar. Blžek und Jan Šafáček behandeln diese Fragen nur oberflächlich.

**) Anmerkung: Das ist ein kurzer Auszug aus der Antwort des H. P. Dr. Braštil auf meine Anfragen, wofür ihm hier nochmals bestens gedankt wird. — P. Jos. Braštil, derzeit Rektor des Jesuitenkollegs in Prag (XIX., Dubentš 299), daher an manchen Studien wegen Zeitmangels behindert, antwortet mir abermals in bereitwilligster Weise am 2. Mai d. J., daß er bisher keine Ursache gefunden, seine obigen Anschauungen über die Bibelrezensionen zu ändern. Er soll für die Prager Akademie die Herausgabe der ältesten tschechischen Bibel besorgen, ist also eine anerkannte Autorität.

Gesetzsammlung über die Kirchenorganisation, die Constitutiones Karoli Magni, Ludovici et Lotharii imperatorum, geschrieben vom Abt Ansegis im Jahre 827. (II, 179.) „Dieser gute Text hätte bei Ausgabe des I. Bd. der Capitularia in vorderer Reihe benutzt werden müssen.“ (Preuß. Akad. d. Wiss. 1920, XXXII, S. 618.)

Die nächstälteste Handschrift wird das griechische Evangelienbuch vom Jahre 1108 mit byzantinischen Bildnissen der Evangelisten und solcher Ornamentik und in griechischem Originaleinband. (M S I, Nr. 120.) Beide Werke aus Hoffmanns Besitz.

Die 122 deutschen Handschriften und 6 Fragmente, früher teilweise bearbeitet von Burdach u. a., wären einer neuen einheitlichen Durchforschung würdig. Zum mindesten wäre es sehr erwünscht, ein übersichtliches Verzeichnis aller deutschen Handschriften dieser Nikolsburger Bücherei herauszugeben, wie das verschiedene Anfragen von außen an die Bibliotheksverwaltung als erwünscht erkennen lassen¹⁷⁾.

Auch hebräische Handschriften besitzt Nikolsburg, so die Medicina des Rasi¹⁸⁾ (Rhazes) des Weisen um 930, aus dem Arabischen. I, 31. Auch ein Avicenna Ibn Sina († 1037) ist eingereiht. I, 123.

Die Zahl wertvoller Sammelhandschriften ist erheblich.

Auf den alten, oft originellen und wertvollen Bucheinbänden und den Vorzugsblättern entdecken wir manche Altertümlichkeiten, auch viele Neuen (sehr alte Notenzeichen).

Einer der kostbarsten, jedenfalls der schönste und feinste aus den nicht wenigen Miniaturenbänden ist J I, 195, eine edle altfranzösische Pergamenthandschrift in Großformat. Ihre herrlichen selbständigen Bildnisse und figürlichen Darstellungen sind unvergänglich lebenswahr und lebensvoll in Form, Komposition, Kostümen, in Städte-, Sitten- und Landschaftsbildern und im Milieu; zum Bewundern köstlich fein und rein gezeichnet und gemalt, ebenso die überaus kunstvollen farbenreichen Initialen. (Nach der Feststellung des unvergeßlichen Wiener Kunstforschers Max Dvořak ist das ein Werk aus der Schule von Brügge, also aus der blühenden burgundischen Zeit¹⁹⁾). Das überaus feine, dicht gesponnene Blatt- und Blumengerank der Unrandungen in lebhaften Farben von ungechwächter Frische und reichster Übergoldung erinnert sehr an die Kunst des Miniators Jakob Coene von Brügge²⁰⁾.

¹⁷⁾ Vorarbeiten dazu sind von mir in meiner Bibliotheksgegeschichte (M S) gemacht.

¹⁸⁾ Eigentlich Abu Bekr Muhammed ben Zakkarija al-Razi.

¹⁹⁾ Philipp des Guten, Herzogs von Burgund (1419—67) Länder blühten in Reichtum, Lebensfreude, Bildung, Kunst, Gewerbe und Handel, insbesondere seine flandrischen Städte.

²⁰⁾ Vgl. Woltmann und Woermann: Gesch. der Malerei im Mittelalter. Kröner 1916. — S. 105 der Abbildungen und S. 187/88.

Inhalt dieser *Variae historiae* (I, 195): Geschichte der Franzosen bis Karl VI. — 2. Gesch. der Päpste bis 1314 (auch von der tugendhaften „Dame Griseldis, dem Spiegel der Frauen“). — 3. Die 4 Kardinaltugenden mit Beispielen aus dem Leben heidnischer Fürsten und Größen des Altertums. — 4. Gesch. von Belgien (Wappen mit 3 roten Sparren). — 5. Gerard von Roussillon.

Wie viel Ähnliches und Schönes wäre noch zu würdigen!

Im Schrank J I. stehen noch 3 MS, von mir neu eingetragen: a) *Mappa de Proskau* (1758); b) *Summa (decretalium) Joh.*, von Thom. Münchreiter a. 1417 geschrieben; c) „*Henricus de Langenstein (de Hassia)*“, — *β Gesta Romanorum*, — *γ Ayn puech des rechten zu wichbilden sachsischer Artt* (f. Magdeburg und Halle).

Eine merkwürdige Sammlung geschichtlicher Schriften sind die MS-Bände von *Giacopo Castelvetro* (II, 59, 69, 72—79 u. 116), geschrieben in Hafnia di Dania (Kopenhagen) 1595. Sie enthält Abschriften wichtiger diplomatischer Aktstücke, Briefe von Monarchen und berühmten Männern, Gesandtenberichte (Relationen), Staatsverträge, alles (wie es scheint) aus guten Quellen, demnach äußerst wertvolle Quellen für die Geschichte des 16. Jahrhunderts. — Bei dem Mangel an literarischen Behelfen ist es mir und manchen Bemühungen anderer²¹⁾ noch nicht gelungen, festzustellen, welcher Quellenwert dieser umfangreichen Sammlung innewohnt, insbesondere nicht die Beantwortung der Frage, ob diese Berichte in anderen Archiven im Original zu finden und bereits benützt sind — oder ob mancher dieser Berichte vielleicht ein wertvolles Unikum bedeutet²²⁾.

Du hast, verehrter Jubilar, wohl schon erkannt, daß dieser mein verneuerter Bibliotheksbericht an Dich auch von dem stillen Wunsch eingegeben ist, Du könntest und möchtest als Führer unseres heimatlichen Geschichtsvereines einiges Förderjame beitragen zur Lösung solcher und ähnlicher ungelöster Fragen. Dieser kleine, fast egoistische Hintergedanke

²¹⁾ So von Prof. Hugo Triefel in Nikolsburg. — Man müßte mit *Eugenio Alberi: Relazioni degl' ambasciatori Veneti nel sec. XVI* (15 Bde.) beginnen.

²²⁾ Die *Castelvetro*-Berichte erstrecken sich auf die Vorgänge vom Jahre 1530 an bis 1595. So z. B. wird berichtet für die Zeit von 1546—1590 über Coligny, die Bluthochzeit, über Holland; Gesandtenrelationen über England von 1551—57; vom Jahre 1555—1581 über Spanien und Portugal; von 1570 über Florenz (Cosimo), Genua, Urbino, Lucca, Ferrara; von 1572 an über Erzhh. Matthias, Briefe von Ernst von Steiermark; über Schweden; a. 1583 über Maria Stuart, über das Conclave Pauls V. u. a.; zum Jahre 1589 zwei Briefe von Thcho Brahe an den Med. Peucer (Melancthons Schwiegersohn); 1595 über das griech. Schisma, über die Türken, über Candia, Cypern, Venedig, Neapel, über Contarini (1547), über Castilien und Karl V. (Im Jahre 1882 soll in Bologna ein Buch von S. Sandomini über „*Castelvetro e la sua famiglia*“ erschienen sein. Vielleicht waren diese *Castelvetro*-MS Geschenke des Grafen S. v. Montecuculi an seinen Schwager Ferd. v. Dietrichstein.

von mir wird wohl Dein altbekanntes wohlvollendes Lächeln auslösen, das um so lieber entschuldigt, wenn meine Beweggründe und pia desideria allein auf die Förderung unserer Geschichtsstudien, hier als finis secundarius zielen! Eine Absicht, in der wir uns gerne beegnen.

Sunt fines. Ich muß abbrechen, damit diese Studie nicht ins Breite gerate, da hier vor allem allgemeinere Gesichtspunkte zur Mittheilung in weitere Kreise getragen werden sollen.

Lieber, hochgeehrter Freund!

Ich richte diese Schlußzeilen an Dich aus dem raunenden Grün meiner heimatlichen Bergwälder, vom Blumenufer eines kristallklaren, murmelnden Forellenbächleins. Ich weiß es wohl, ich schlage hiermit Saiten an, die in Deinem treuen Herzen ein freudiges Echo schöner, goldener Jugenderinnerung und aus späteren Sommerfahrten erwecken. Noch bist Du uns Ostschlesiern nicht vergessen, die gerne vom jungen, begeisterten und schwungvollen Professor Paul Strzemicha am Lesch-ner Gymnasium sprechen, — sie alle denken Deiner in Hochachtung und Verehrung. Auch sie werden Deinen 80. Geburtstag mit dem Gedanken mitbegehen: Ein gütiges Geschick hat uns in diesem Manne einen Guten und Seltenen zur Freude und Genugtuung der Mitwelt frisch und schaffensfroh erhalten, den guten Mann, der in immerwährendem Dienste an seinem Volke niemals ermüdete!

Ameral-Elgott bei Teschen.

Josef Mazura.



Univ.-Prof. Arnold Luschin = Bengreuth, Graz.

Bajesid der Osmane.

Ein türkischer Thronwerber am Hofe Kaiser Friedrich III.

Am 22. Februar 1451 erfüllte Befehle über eine Bluttat den kaiserlichen Harem zu Adrianopel. Mohammed II., der neue Türkenkaiser, der am Vortag die Zügel der Herrschaft nach seinem am 5. Februar gestorbenen Vater Murad II. vor der Öffentlichkeit ergriffen hatte, hielt sich für gefährdet, solange sein Bruder Ahmed — ein zartes Kind — noch lebte und befahl dessen Ermordung. Während die Prinzessin von Sinope, die Mutter Ahmeds, im Thronsaal erschien, um die Trauer über den gemeinsamen Verlust dem Stiefsohn Sultan zu bezeugen, sandte dieser Ali, den Sohn des Emrenos in den Harem, ihren Sohn, seinen Bruder, im Bade zu ersticken. Am folgenden Tage ward der Sohn des Emrenos aus dem Wege geräumt und das ermordete Knäblein mit der Leiche Murads zu feierlicher Bestattung nach Brussa gesandt.¹⁾

Geheimlich beglaubigt ist, daß Mohammed — der selbst Sohn einer Sklavin war — den Prinzenmord befahl, aus Gründen osmanischer Staatsklugheit, die seit Bajesid I. für viele Sultane bestimmend waren, unsicher dagegen ist, ob er seine Absicht völlig erreichte. Manche meinten, ein junger Prinz sei damals dadurch gerettet worden, daß an dessenstatt ein unterschobenes Kind getötet und mit kaiserlichen Ehren begraben wurde und es lebte noch zu Ende des 15. Jahrhunderts eine Persönlichkeit, die für den damals wunderbar entkommenen Thronerben galt: Bajesid Ottoman, der türkische Kaiser, wie er in Deutschland gewöhnlich hieß und wie er sich auch selbst auf seinem Siegel nannte. Cuspinian ist meines Wissens der älteste Schriftsteller, der uns einiges über die Lebensschicksale dieses merkwürdigen Mannes mitteilt, den er selbst noch gekannt und mit dem er gern verkehrt hat.

Cuspinian erzählt in seinem Werke „De caesaribus atque imperatoribus Romanis“ gelegentlich der Vorgänge bei der Thronbesteigung

¹⁾ So die Berichte bei Hammer, Geschichte des ottomanischen Reiches, I. Auflage, I, 382, und Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches in Europa, I, 800. Beide geben Ahmed als Namen des ermordeten Bruders an. Andere, wie Philelphus, nennen ihn Thurfines.

Calixtus Ottomanus, der sich selbst Bajasid Ottoman nannte, zu gewinnen.

Vertriebenen osmanischen Prinzen eine Freistätte zu gewähren, war ein Grundsatz politischer Klugheit des sinkenden Kaiserreichs zu Byzanz. Es braucht nur an den auf Vennos in Gewahrsam gehaltenen Thronanwärter Mustafa erinnert werden, den Kaiser Manuel 1421 gegen den Sultan Murad II. aufrief.³⁾ Es ist daher erklärlich, daß der 1451 durch den Großwesir Chalil Pascha nach Konstantinopel geflüchtete „Calapinus“ als wirklicher oder angeblicher Sohn Murads II. erst hier, und nach dem Falle der Stadt (1453, 29. Mai) zu Venedig Aufnahme fand. Auf Wunsch des Papstes Calixtus II. (1455, 8. April — 1458, 6. August) wurde der junge Türke nach Rom gebracht und da als Bruder des Türkenkaisers in standesmäßigem Gewahrsam gehalten. Erst nun wurde der etwa sechs- bis achtjährige Knabe getauft, und zwar Calixtus nach dem Papste, der wohl sein Taufpate gewesen sein dürfte. Er empfing dann eine sorgfältige Ausbildung und mag dem Verkehr mit Humanisten nicht bloß sein gutes Latein, sondern auch jene Vorliebe für Kunst und Künstler verdanken, die an ihm gerühmt wurde. Bekannt ist, daß Papst Calixtus II. die Verdrängung der Türken aus Europa mit allen Mitteln anstrebte. Dabei war dem christlich gewordenen Türkenprinzen sicherlich eine politische Rolle zugebracht, zu deren Ausführung es nach dem Tode des Papstes aber nicht kam. Damit versiegen für länger als ein Jahrzehnt auch unsere Nachrichten über Calixt Ottoman, doch erfahren wir aus Fuggers 1555 verfaßten Spiegel der Ehren des Erzhauses Österreich (Ausgabe durch Birken 1668, S. 766), daß Calixt am päpstlichen Hofe blieb und hier dem Kaiser Friedrich III. vorgestellt wurde, als dieser in den letzten Tagen des Jahres 1468 nach Rom gekommen war, um mit Papst Paul II., wegen der Türkennot zu verhandeln. Mit Zustimmung dieses Papstes verließ der junge Türke im kaiserlichen Gefolge Rom, als Friedrich III. am 9. Jänner 1469 nach Hause aufbrach, um die unter Führung des Andreas Baumkirchner ausgebrochene Ritterempörung zu dämpfen. Genauere Nachrichten über Calixt oder Bajesid Ottoman, wie er sich selbst nannte und über seine späteren Schicksale beginnen jedoch erst mit dem Jahre 1473.

Auf Oculi dieses Jahres, d. i. auf den 21. März 1473, hatte Kaiser Friedrich III. einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, um einen allgemeinen Kriegszug gegen den Erbfeind der Christenheit ins Werk zu setzen. Sowohl für diesen Reichstag, als für die Verhandlungen mit Herzog Karl dem Kühnen von Burgund und für die Bereisung der westdeutschen Reichstädte war Bajesid-Ottoman die Rolle eines christlichen Anwärter auf den osmanischen Thron zugeteilt. Als Bruder des

³⁾ Hammer, I, 401.

regierenden türkischen Kaisers, als Mitglied eines regierenden Fürstenhauses behandelt, bewegte er sich damals ungezwungen unter den deutschen Reichsfürsten und war meist in unmittelbarer Nähe des kaiserlichen Prinzen, Erzherzogs Maximilian, dem er wohl als älterer Gespieler beige- teilt war. Höchstwahrscheinlich hat er auf diese Weise das Jahr 1473 und die erste Hälfte des folgenden verbracht und die ganze Reise mitgemacht, die den Kaiser von Augsburg über Ulm, Baden-Baden, Straßburg, Freiburg im Breisgau nach Basel und von da über Metz nach Trier zur Zusammenkunft mit dem Herzog von Burgund, dann nach ergebnislosem Abbruch der Verhandlungen über Köln, Würzburg und Ochsenfurt nach Rotenburg ob der Tauber und endlich über Nürnberg am 5. April 1474 wieder nach Augsburg zurückführte. Die Chroniken und Archive dieser Städte bieten daher für die Jahre 1473/74 mancherlei Nachrichten über die Person des christlichen Türkenprinzen.

1473 am 25. Aprilis, was am Sonntag 8 tag nach Ostern, gen der Nacht umb 7 reit ein der Römisch Kaiser Friedrich, erzählt Hector Mülich in seiner Chronik von Augsburg (Chroniken Deutscher Städte XXII S. 237). „Man ritt im entgegen bis für j. Servaci, dann er kam von Salzburg her, so hat man einen köstlichen weiten Himmel gemacht, darin das Reich gemacht, den Himmel trugen ob dem Kaiser irer vier von den Räten, waren Laux Herwart, Hans Lauginger, Lucas Ravenspurger und Hector Muelich. Am ersten raiten vil Grafen, Ritter und Edel, darnach 14 Trumeter die pliesen, darnach des Kaisers Sun Herzog Maximilian und der turkisch Kaiser neben im, 3 Fürsten von Pairen — mit 500 Pferden, darnach rait Herzog Ernst von Sachsen allain vor dem Kaiser mit einem ploffen Schwert, darnach der Kaiser under dem Himmel, neben im der Bischof von Metz, der Marggraf von Brandenburg und ander Fürsten, und regnet also fere und was finster.“

Ergänzt wird dieser Bericht eines Augenzeugen durch Angaben, die sich in Fuggers Ehrenspiegel (S. 767) finden. Zu Augsburg wurde Calixt Ottoman im Wirtshaus zur „Gildenen Glocken“ untergebracht. Hier empfing er ein Ehrengeschenk an Wein, das der Rat der Stadt am 30. April „dem turgkischen Kaiser so mit dem römischen Kaiser hie gewesen“ gewidmet hatte. Hier ließ er auch sein Wappen anschlagen (das a. a. O. S. 781 abgebildet ist); hier erschien er bei der feierlichen Eröffnung des Reichstags, bei welcher die Werbung um „Türkenhilfe“ dargebracht wurde, war auch wohl Zuschauer bei den feierlichen Belehnungen und Hoffesten, die später vorkamen⁴⁾.

Mitte Juni 1473 verließ Kaiser Friedrich III. Augsburg, um die oben erwähnte Vereisung der Reichsstädte am Rhein anzutreten. In

⁴⁾ Eine Übersicht bietet Chmel in der Habsburgischen Chronik 1473/74, die dem 1. Band der Monumenta Habsburgica I als Einleitung beigegeben ist. Des „türkischen Kaisers“ wird hier S. LVI, LX, LXI, LXIV, LXVIII gedacht.

seinem Gefolge befand sich Prinz Ottoman, der beim Eintritt in Basel am 3. September ausdrücklich genannt wird, mehr erfahren wir jedoch über seine Anwesenheit bei der Zusammenkunft des Kaisers mit dem Herzog von Burgund. Am 29. September 1473 war der Kaiser in einem Reisewagen mit einem Geleit von 2500 Reifingen in Trier eingezogen, in seinem Gefolge befanden sich der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Metz und Eichstätt, der Patriarch von Antiochien, Erzherzog Maximilian, Ottomanus Calixtus, der Bruder des türkischen Kaisers, Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, Herzog Albrecht von Bayern usw. Am 5. Oktober wurde dann Herzog Karl von Burgund, der in der Reichsabtei s. Maximin vor den Toren der Stadt abgestiegen war, feierlich durch den Kaiser eingeholt. Erst kam ein Trupp Adeliger, dann die Großen und Herren, dann Trompeter und Heerpauker, 4. die Herolde, 5. die Fürsten, 6. Erzherzog Maximilian und der türkische Prinz Ottoman⁵⁾, 7. die Kurfürsten, 8. der Reichserbmarschall mit dem bloßen Schwert, 9. der Kaiser im goldenen Gewande mit einem Kreuz von Edelsteinen, „ein Fürstentum wert“, hierauf die Bischöfe und ein Trupp Adeliger. . . .

Die fürstlichen Ehren, die Prinz Ottoman damals empfing, faun man am besten aus der Einladung zur Festtafel ersehen, die der Herzog von Burgund am 14. Oktober mit größtem Prunke gab. An 18 Tafeln wurde gespeist und auf jeder wurden in drei Abteilungen 42 Essen aufgetragen. An der ersten saßen der Kaiser und sein Sohn, der Herzog von Burgund, die Kurfürsten von Mainz und Trier usw., an der zweiten obenan die Bischöfe von Eichstätt und Metz, neben ihnen zu beiden Seiten die Markgrafen Karl und Christoph von Baden, Prinz Ottoman, Graf Jobst von Hohenzollern usw.

Ausdrückliche Erwähnung der Anwesenheit Bajesid Ottomans im kaiserlichen Gefolge haben wir außerdem aus Frankfurt a. M. 1474, 25.—28. Jänner, wo ihm der Rat 10 Viertel Wein als Ehrung sandte, und aus Rottenburg ob der Tauber, wo er der feierlichen Belehnung des dänischen Königs mit Holstein bewohnte und wo sich die — freilich unbegründete — örtliche Überlieferung erhalten hat, daß Bajesid damals in der s. Jacobskirche die Taufe empfangen habe. Am 24. Februar 1474 zog er mit dem Kaiser in Nürnberg ein, wo „des türkischen Kaisers Freund“ vom Räte schon am folgenden Tage ein Geschenk von Wein und Fischen empfing; am 5. April kam er wieder nach Augsburg. Hier dürfte er längere Zeit verweilt haben, da auf dem ausgeschriebenen Reichstag neuerlich über einen Türkenkrieg verhandelt wurde. Allein seine politische Rolle als türkischer Thronanwärter war damit ausgespielt, denn das Zerwürfnis des Reiches mit Burgund schob die Eröffnung eines allge-

⁵⁾ Auf der Abbildung bei Jagger-Wirsen S. 771 erscheint er in türkischer Kleidung neben Erzherzog Maximilian.

meinen Feldzuges gegen den Erbfeind abermals ins Unbestimmte hinaus. Der Kaiser blieb zwar Bajesid auch ferner gewogen, entließ ihn jedoch vom Hofe. Bajesid kehrte, wenn Hohenecks Angabe über die Zeit seiner Verlobung mit Lucia Hohenecklerin richtig ist, noch im Laufe des Jahres 1474 nach Österreich zurück und wurde durch Überlassung von Pfügen oder Pfandschaften landesfürstlicher Güter versorgt. Vom 16. November 1476 besitzen wir eine von „Wir Bajazid Ottmann etc.“ ausgestellte Gegenurkunde über die ihm vom Kaiser auf Widerruf eingeräumte Pflege des Schlosses Perchtoldsdorf bei Wien. Die Einkünfte des Gutes seien ihm, heißt es darin, als Burghut und „unserß Solds, so uns sein Gnaden als seiner Gnaden Diener zu geben phligt“ ohne Verrechnung überlassen worden. Er gelobte, das Schloß dem Kaiser stets offen zu halten und jederzeit auf Verlangen abzutreten. Das geschah nun nach wenig Monaten, denn schon am 10. Februar 1477 stellte Bajesid einen gleichen Pfügschaftsbrief für das Schloß Baden bei Wien aus, während Perchtoldsdorf zwei Tage darnach dem Hans von Thurn überlassen wurde. Am 29. September des folgenden Jahres erwarb Bajesid die Nutzung des kaiserlichen Teichs daselbst, die Ruprecht Krenzer inne gehabt hatte. Er verpflichtete sich dabei, das Geld für die verkauften Fische auf das kaiserliche Schloß in Baden zu verbauen, „so wir von seiner kaiserlichen Gnaden wegen pflegeweise inne haben“, welches er so wie den Teich jederzeit auf Verlangen wieder abzutreten habe. Eine Erweiterung dieses Besitzes trat ein, als Bajesid die Pfandrechte auf dem kaiserlichen Schloß Raasdorf um 200 Pfund Pfennig dem edlen Ruprecht Krenzer abzulösen vermochte. „Ich, Bajazid Ottman, ein Fürst der Türken“, beginnt der Gegenbrief, den er aus diesem Anlaß am 19. August 1479 dem Kaiser ausstellte. Es ist die letzte Urkunde, die von ihm bekannt geworden ist; sechs Jahre später war er nicht mehr im Besitz der Pfandschaft Raasdorf, denn am 1. November 1485 gab der Kaiser von Nürnberg aus seinem neuen Pfleger dieses Schlosses, Wilhelm Desch, eine Pfandverschreibung über 1006 F.⁶⁾ Bajesid hat jedoch damals, ja vielleicht ein Jahrzehnt und darüber hinaus noch gelebt. Wir ersehen solches aus dem Berichte des Cuspinian, der erst nach dem Jahre 1490 die Universität Wien bezog und hier den alternden Bajesid kennen lernte, mit dem er gern und öfter verkehrte.⁷⁾

Aufzuhellen sind noch einige Punkte in Bajesids Leben, über welche ungenaue oder widersprechende Nachrichten vorliegen. Nach Cuspinian starb Bajesid als Ehemann der Lucia von Hoheneck, die jedoch in jung-

⁶⁾ Ehmel Mon. Sabab. I, 2, S. 259, 626; I, 3, S. 639, 643. — Reg. Kaiser Friedr. IV., n. 7088, 7316, 7768.

⁷⁾ Hunc senem Viennae cognovi ego juvenis, ejusque colloquia (nam linguam latinam egregie calluit) saepius usus. Cuspinian, de Caesaribus. 1601, S. 449.

fräulichen Stande zurückgeblieben sei und ihr Leben in einem Kloster beschloffen habe, Hoheneck dagegen gibt in seinem oben mitgetheilten Bericht 1474 als Jahr der Verlobung an, läßt aber Bajesid als Bräutigam sterben und Lucia als Braut ins Kloster eintreten. Wie kam es überhaupt zu dieser Verlobung eines Edelsräuleins aus Oberösterreich mit dem türkischen Prinzen aus dem kaiserlichen Gefolge? Ich möchte da an eine Vermittlung durch den Kaiser denken. Die Werbung um reiche adelige oder Patriziertöchter durch den Landesfürsten, der auf diese Weise Günstlinge ausstatten oder versorgen wollte, kam in Österreich bis ins 16. Jahrhundert oft gering vor. Ich erinnere, wie die Wallsee und andere „Schwaben“, die Herzog Albrecht I. aus seinen Stammlanden mitgebracht hatte, durch Vermählung mit Erbtöchtern österreichischer und steirischer Ministerialen in wenigen Jahrzehnten zu den begütertesten Adelsgeschlechtern ihrer neuen Heimat aufstiegen, oder um ein Beispiel aus späteren Tagen zu bringen, an die Heiraten von K. Maximilians Günstling Sigismund von Dietrichstein mit der reichen Barbara von Rottal. Ich kann mich des Gedankens nicht entschlagen, daß auch Bajesid seine jugendliche Braut aus den Händen des Kaisers empfing. Wie verhielt es sich nun mit dem Alter dieser Brautleute? Bajesid war 1450 geboren, im Jahre 1474 also, wenn wir an Hohenecks Angabe festhalten, ein junger Mann, Lucia Hohenfelderin aber war wahrscheinlich noch ein Kind in den ersten Lebensjahren. Verlobung eines Mannes von 24 oder 25 Jahren mit einem 2—3jährigen Goldfisch war in einem Zeitalter nichts Ungewöhnliches, das selbst Heiraten unter Kindern zuließ. Sollten diese Vermutungen zutreffen, so wären damit auch oberwähnte rätselhaften Angaben verständlich. Wenn Bajesid, der nach Euspinian frühzeitig alterte und mit etwa 45—50 Jahren gestorben ist, sich wirklich als 25jähriger Mann mit einem Kinde verlobt haben sollte, das erst in 15 und mehr Jahren zur mannbaren Jungfrau heranwuchs, dann ist es erklärlich, daß er es lieber beim Brautstande bewenden ließ, oder wenn es schließlich zur Heirat doch gekommen wäre, daß er die eheliche Gemeinschaft gar nicht aufnahm. Gewiß aber ist, daß er als Mitglied der Hohenfelderischen Familie angesehen und behandelt wurde, das ergibt sich aus dem obgedachten Eintrag im Stiftsbuch der Kirche s. Georgen im Attergau.

Eine zweite Frage ist, wie steht es mit der Beglaubigung seiner fürstlichen Abstammung. Sicher ist, daß Bajesid von seinem 3. Lebensjahre an als Sohn Murads II. und Bruder Sultan Mohammeds II. galt. Als solcher wurde er nach seiner Flucht aus Konstantinopel zu Venedig behandelt, von Venedig dem Papste, von diesem Kaiser Friedrich III. übergeben; als solcher wurde er auf dem Augsburger Reichstag 1473, auf der anschließenden Reise des Kaisers und bei der Zusammenkunft mit dem Herzog von Burgund aufgeführt. Der Kaiser hat sich ihm auch nach der Entlassung aus dem Hofstaat als gnädiger Herr erwiesen

und ist seinen Ansprüchen auf fürstlichen Rang nicht entgegen getreten. Bajesid stellt seine Urkunden in „Wir“-form aus, siegelt mit rotem Wachs, nennt sich „ein Fürst der Türken usw.“

Aber auch die Umstände, die über die ersten Lebensjahre Bajesids gesichert sind, widersprechen seiner Behauptung keineswegs. Vor allem steht fest, daß zur Zeit der Thronbesteigung Mohammeds II. außer dem ermordeten Ahmed (oder Thurfines) auch noch andere Söhne Murads II. lebten. Von einem Osman redet der türkische Geschichtschreiber Neschri, doch ist von diesem Thronanwärter nichts Näheres bekannt, wohl aber über Urchan, der damals schon nach Konstantinopel geflüchtet war und nach dem Falle der Stadt in Mönchskleidern zu entkommen suchte, aber verraten wurde und sich dann von dem Turme stürzte, in dem er zuletzt Schutz gesucht hatte. Ebenso erscheint die dem Großwesir Chalil Bajcha zugeschriebene Handlungsweise ganz glaublich. Bei dem plötzlichen Tode Murads hatte Chalil alle Ursache, die Ungnade des neuen Herrschers zu fürchten, da er den regierungsmüden Murad II. zweimal zur Wiederübernahme der Herrschaft beredet und dadurch den Regierungsantritt Mohammeds II. hinausgeschoben hatte. In der Rettung eines Thronanwärters lag für ihn ein Mittel sei es der Abwehr, sei es später Rache, Zeit zur Ausführung dieses Vorhabens stand ihm zu Gebote. Murad II. wurde am 5. Februar 1451 auf einer Insel der Mariza unweit Adrianopel bei einem Trinkgelage von einem Schlaganfall dahingerafft, sein Tod aber wurde bis zur Ankunft seines Thronfolgers Mohammed II. sorgfältig verheimlicht, da man Unruhen im Heere befürchtete. Dieser aber weilte damals zu Magnesia in Kleinasien und traf trotz aller Beschleunigung der Reise erst am 13. Tage nach dem Tode seines Vaters in Adrianopel ein, wo er noch durch 3 Tage verborgen im Serral weilte, um die nötigen Vorbereitungen in aller Stille zu treffen. Erst als alles genügend geordnet schien, wurde am 21. Februar 1451 mit dem Ableben Murads II. zugleich auch sein Regierungsantritt allgemein bekannt gemacht und erst am folgenden Tage erging der Befehl^{*)}. Man sieht, an Zeit und Gelegenheit, das gefährdete Leben eines der Söhne der Prinzessin von Sinope zu retten, fehlte es damals dem allgewaltigen Chalil Bajcha durchaus nicht. Daß er sich lieber für den jüngeren Prinzen entschied ist erklärlich, weil die Täuschung bei einem 6 Monate alten Kinde leichter gelingen konnte, als bei einem Knäblein von anderthalb Jahren. Mohammed scheint selbst Verdacht gehegt zu haben, da er, wie Cuspinian erzählt, das ihm vorgewiesene Kind erst durch dreißig Frauen beschauen ließ, ob es der kaiserliche Prinz sei, ehe er auf deren Ausspruch hin die Tötung befahl.

Wie hieß nun das gerettete Kind? Cuspinian nennt es Calapinus, doch ist dies kein türkischer Personennamen, sondern nur der dem Gehör

^{*)} Hammer 382, Zinkeisen 792 ff.

oberflächlich nachgeschriebene Ausdruck für „Tschelebi“, das bei christlichen Schriftstellern auch in den Formen Zelebi, Zalabi, Zellapi, Chalabin, Calapin, Kalepin usw. vorkommt. Tschelebi bedeutet Herr oder Prinz von Geblüt, ist also ein Titel, der nur einem Prinzen, nicht aber einem Regenten zukam⁹⁾, also eine in unserem Falle vollkommen zutreffende Bezeichnung. Da sich der Gerettete selbst später immer Bajesid genannt hat, so wird er wohl in der Heimat Bajesid Tschelebi = Prinz Bajesid geheißen haben. Im Siegel führte er 1476 den Halbmond von vier Sternen umgeben mit der Umschrift „S. Baizet Ottman, Turcarum Imperator“. Sehr ähnlich bildet die Ausgabe des Jüggerischen Ehrenspiegels S. 781 das Wappen ab, das Bajesid 1473 vor seiner Wohnung in Augsburg anschlagen ließ: im blauen Felde ein goldener Halbmond, umgeben von 3 goldenen Sternen. Das dem Bajesid nachgesetzte „Ottoman“ ist, da bei den Türken der Gebrauch zweier Eigennamen nicht üblich war, wohl als Herkunftsbezeichnung, als „Bajesid der Osmane“, aufzufassen.

Bajesid der Osmane hat endlich nicht bloß sein Leben lang als türkischer Prinz gegolten, sondern besaß auch ein unverkennbar türkisches Aussehen. Dies berichtet als Augenzeuge ausdrücklich der Propst von Brügge, Arnold von Balaing, in seiner Schilderung der Trierer Zusammenkunft vom 29. September 1473, die man bei Marquard Freher, *Scriptores Rerum Germanicarum* II, 156, nachlesen kann.



⁹⁾ Karabacek in der Wiener Numismat. Zeitschrift IX (1877), S. 209, 211.

Direktor Julius Leising, Salzburg.

Die Romantik in Mähren.

Vor achtzig Jahren herrschte auch in Mähren die „romantische“ Kunst.

Ihr bester Liedermund, Eichendorff, hatte hier seinen Sommeritz. Im Lehngrund Sedlnitz bei Stauding, wo noch der stattlich schöne Baum gezeigt wird, unter dem der Dichter mit Vorliebe weilte. Viele seiner unvergesslichen Lieder, die schon drei Generationen beseelt, erquickt und erheitert haben, sind dort im mährischen Ruhländchen erblüht.

Aber gerade dieser Eichendorffsche Besitz ist eine Art Sinnbild welt-schmerzlich romantischer Gesinnung und Schicksalsfügung. Als im Jahre 1795 die mährische Linie der Eichendorff ausgestorben war, die Sedlnitz seit 1655 besessen hatte, war der Vater des Dichters und 1823 der Dichter Josef von Eichendorff selbst damit belehnt worden. Vier Jahre später (1827) hatte er noch die Absicht, das Wohnhaus auszubauen.

Wann aber hätte je ein Dichter Geld gehabt, noch dazu in jenen vormärzlichen Zeiten. Die Eichendorffs verarmten und von seinem bescheidenen, einstöckigen Bau, dessen Mittelteil und linker Flügel allein aus Ziegel erbaut sind, mußte der rechte, nur aus Holz zusammengefügte Flügel im Jahre 1917 „wegen Baufälleigkeit“ abgetragen werden. Hätte Eichendorff das noch erlebt — wer weiß, er hätte vielleicht darüber noch eine zweite, wehmütig welt-schmerzlich heitere Sippus-Geschichte geschrieben.

Mit dem unsterblichen Schöpfer der köstlichen „Lügenichts“-Gestalt stand auch Josef Georg Meinert im benachbarten Partschendorf in Beziehung, nicht minder der Typus des Romantikers. Im Jahre 1773 in Leitmeritz geboren, hatte Meinert als Student der Prager Universität Eingang in das Haus des Grafen Pachta gefunden, mit dem ihn freimaurerische Gesinnung verband. Seit 1797 Erzieher bei Pachtas Tochter Josefina vermählte sich, nach deren Scheidung, Meinert mit Josefina Pachta-Canale und gelangte dadurch in den Mitbesitz ihres Heiratsgutes Partschendorf im Ruhländchen. Es wurde seit 1816 von beiden gemeinsam verwaltet und hier, in Partschendorf, ist Josef Georg Meinert 1844 gestorben. Seit dem Jahre 1806 Professor der Ästhetik an der Prager Universität, hat er sich ein bleibendes, dankbares Gedächtnis durch sein Verständnis für das deutsche Volkslied erworben.

Serders und Goethes bahnbrechende Pflege der Volksdichtung hat durch Meinert auch im mährischen Ruhländchen ein Echo gefunden. Schon im großen Befreiungsjahr 1813 von Friedrich Schlegel im „Deutschen Museum“ angekündigt, erschien 1817 in Wien und Hamburg bei Perthes und Besser der erste Band von „Fhlgie, oder alte teutsche Volkslieder in der Mundart des Ruhländchens“. Meinert hat diese erste Sammlung, der übrigens keine Fortsetzung gefolgt ist, seiner Gattin Josefine Bachta-Canale gewidmet.

Unsere heutigen Bemühungen um „Heimatschutz“ und die Pflege und Erhaltung altüberlieferter Sitten und Bräuche fußen geradezu auf den weitblickenden und liebevollen Arbeiten jener „romantischen“ Zeit, deren erleuchtete Führer, wie etwa die Brüder Grimm, nicht nach den Sternen griffen und Utopien nachjagten, sondern ganz im Gegenteil mit beiden Füßen fest auf der angestammten Muttererde standen und ihr Herz weit allen Klängen der angestammten Sprache, allen Äußerungen völkischen Brauchtums öffneten.

Josef Göb hat sich den bleibenden Dank dafür verdient, daß er 1909 Meinerts Ruhländer Volkslieder bei Winiker neu erscheinen ließ als ersten der „Neudrucke zur Erforschung des deutschen Volksliedes in Mähren und Schlesien“.

Während Meinert seinen Briefwechsel mit Eichendorff verbrannt hat, was sehr zu bedauern, wenngleich zu begreifen ist, da seiner Natur eine vorlaute Veröffentlichung vertrauter Äußerungen nicht zusagen konnte, so verdanken wir gerade Meinerts Vorwort zu „Fhlgie“ den Hinweis auf einen der besten Maler der Romantik.

Die Burgen von Hochwald und Stramberg, heißt es in jenem Vorwort zu den „teutschen Volksliedern“ aus dem Ruhländchen, „hat ein hoffnungsvoller Künstler aus Wien, Herr R u p e l w i e s e r, in Öl gemalt und ich biete seine gelungene Arbeit dem Vaterlandsfreunde zur Benützung an, der etwa eine geschichtlich-malerische Beschreibung der mährischen Burgen herauszugeben gedenkt.“

Leopold Rupelwieser war damals erst zwanzig Jahre alt, dreiundzwanzig Jahre jünger als Meinert. Im Jahre 1796 als Sohn einer Bauernfamilie Niederösterreichs geboren, hatte er in jungen Jahren die verpönte Bewegung an der Wiener Kunstakademie miterlebt, die mit den Namen Overbeck und Weit verknüpft ist: die Sezession der damals Jungen, christlich Frommen und ihre heftige Loslösung vom akademischen Zwang antikisierender Richtung. Zum Katholizismus bekehrte Protestanten, wie Overbeck, und getaufte Juden, wie Weit, standen an der Spitze dieser im Zeichen der Romantik entfachten Abfallsbewegung. Der Kampf tiefer Gläubigkeit und fest in heimischer Scholle wurzelnder Bodenständigkeit, in den Schrecknissen der Befreiungskriege mit elementarer Wucht allerorten auf sich häumend, mußte namentlich in den kindlich einfachen Gemütern bäuerlicher Abstammung Widerhall finden.

Führich, der deutsche Bauernsohn Nordböhmens, ist der begabteste und ursprünglichste dieser altösterreichischen „Nazarener“ gewesen und hat deshalb auch auf die etwas Älteren unter den Gleichgesinnten nachhaltig eingewirkt. So namentlich auf Kupelwieser, den niederösterreichischen Bauernsohn, mit dem er in Wien zusammengetroffen ist. Unter Führichs überragender Führung hat Kupelwieser von 1854 bis 1861, bis ein Jahr vor seinem Tode, an der malerischen Ausschmückung der Altlerchenfelder Kirche in Wien gearbeitet, die ja selbst als Bauwerk ein steinerner Protest der jungen, freischaffenden Romantik gegen die bureaukratisch verknöcherte akademische Lehre ist.

Es war die Blütezeit erneuter Kirchenmalerei, eklektisch, also abhängig von deutscher und italienischer Kirchenkunst prärafaelitischer und Rafaelischer Richtung.

Kupelwieser hat nun nicht bloß in Altlerchenfeld und für die Jesuitenkirche und die Johann-Nepomuk-Kirche in Wien gemalt, sondern auch in Mähren, was Prokop in seinem vierbändigen Werke entgangen ist.

Am 3. Jänner 1840 hatte in Sternberg der Handelsmann Josef Spodny die lektwillige Anordnung getroffen, daß der „Neubau zweyer Altäre auf Kosten seines Nachlasses“ zu geschehen habe. Sie befinden sich noch heute, zu wenig beachtet, in Thalherr's meisterhaftem Bau der Sternberger Pfarrkirche.

Durch Vermittlung des Olmüzer Fürsterzbischofs war der Akademieprofessor R ö s n e r in Wien mit dem Entwurf des Altares und Leopold Kupelwieser, damals ebenfalls schon Professor der Wiener Kunstakademie, mit der Anfertigung von Skizzen für die beiden Altarblätter betraut worden.

Der darüber geführte Briefwechsel, dessen Kenntnis ich dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Archivars Stief verdanke, erliegt im Sternberger Rathhaus und wird hier, meines Wissens erstmalig, veröffentlicht.

Schon Ende März 1840 unterfertigt Karl Rösner „Bemerkungen über die Zeichnung des Altares“, dessen Anordnung an die gegebenen Bauformen — eine leichte, nischenartige Vertiefung mit bestimmten Maßen — gebunden war. Als Erbauer der Johanneskirche in der Praterstraße in Wien (sozusagen am Wege nach Mähren und Sternberg gelegen) hat sich Rösner als unselbständig Tastender, aber als ausgesprochener Romantiker betätigt, und zwar fast in denselben Jahren (1842—1846), da die Sternberger sich ihre künstlerischen Anregungen von Wien holten. Hier, in Sternberg, noch mehr als in der Praterstraße zu einem Kompromiß zwischen dem Thalherr'schen Klassizismus des Kirchenbaues selbst und den eigenen romantischen Neigungen gezwungen, hält sich der Akademiker Rösner an die „römische Architektur“, deren „größter Schmuck die Säule“ sei. Er beschränkt sich auf deren zwei, um Überfülle und Gezwungenheit zu vermeiden.

Die von ihm kolorierte Zeichnung und die von ihm beigelegten „Ornamente im naturgroßen Detail“ fand ich nicht mehr vor. Rösners Forderung von 25 Dufaten in Gold bezeichnen die Erben bei einer schon am 7. Mai 1840 stattgehabten Verhandlung „als einigermaßen zwecklose Auslage“; sie erklärten sich aber dann doch mit der Auszahlung einverstanden.

Von Leopold Rupelwieser liegt ein eigenhändiger Brief vom 27. April 1840 vor, gerichtet an „Euere Fürstliche Gnaden“, also wohl an den Erzbischof als Vermittler des Auftrages. Darin heißt es:

„Ein nunmehr glücklich vorübergegangenes Fieber hält mich ab, die schon lange angefangene Skizze, welche ich hiemit zu senden die Ehre habe, fertig zu machen, ich bitte aus diesem Grunde die lange Versäumnis nicht ungütig aufzunehmen.

Die Altarzeichnungen folgen zugleich mit, nebst einigen Details, den heiligen Florian habe ich entworfen und werde ihn nachträglich senden, weil ich nicht wollte durch die längere Verspätung Eurer fürstlichen Gnaden Geduld mißbrauchen.

Die Skizze des heiligen Joseph wage ich mit der Bitte Euer fürstlichen Gnaden zu Füßen zu legen, dieselbe als einen Beweis meiner Dankbarkeit, Hochachtung und ehrfurchtsvollen Liebe von mir anzunehmen, ein Maler kann nichts anderes als ein Bild geben, und dabei muß ich noch bitten, mehr auf den guten Willen als auf die Sache zu sehen, nur sehe ich mich gezwungen mir diese Skizze für die Zeit der Ausführung des großen Bildes zurückzuerbitten; ich habe die Leinwand für die zwei Bilder, da jetzt die günstigste Zeit zur Grundierung derselben ist, bestellt und kann sodann gleich mit dem Einen dieser zwei Bilder beginnen.

Als Honorar nehme ich mir die Freiheit für jedes dieser Bilder sechshundert Gulden Münze mir zu erbitten, und wenn es möglich ist so wünsche ich einen Vorchuß für beide von 300 fl. wovon bei Ablieferung der Bilder jedesmal die Hälfte abgezogen wird, mithin 150 fl. a conto jeden Bildes anfangs entrichtet wird“ . . .

Rupelwieser wohnte damals, wie aus einem Vermerkzettel ersichtlich, in der Mervorstadt, Herrengasse 60 „im gräflich Schönbornschen Hause“. Es ist der stille, feine Barockbau, in dem sich jetzt das Museum für Volkskunde befindet.

Am 18. Februar 1842 wird der Empfang des einen der beiden Bilder mit der Darstellung des hl. Joseph bestätigt und dem Wunsche Ausdruck gegeben, es werde das zweite „ebenfalls so meisterhaft“ ausfallen.

Ein halbes Jahr zuvor schon, am 26. August 1841 war, wie aus einem Briefentwurf des Magistrates erhellt, in einem Schreiben an Rupelwieser eine etwas verfrühte Ungeduld ausgesprochen und darüber Klage geführt worden, daß seit dem Tode des Stifters Spodh mehr als

anderthalb Jahre verflossen seien, ohne daß die Bilder fertig wurden. Die Verlassenschaft sei bereits beendet und die Erben wünschten die beiden Altarbilder mit Sehnsucht. Sollte der Künstler bis Jahreseschluß nicht in der Lage sein, so möge er wenigstens das Bild des hl. Joseph in kürzerer Frist einsenden und das andere Bild von einem anderen Künstler ausführen lassen, den er selbst vorschlagen möge.

Der Empfang dieses vorsichtsweise „rekommandirten“ Mahnschreibens wurde laut beiliegendem „Recepisse“ am 29. August 1841 durch Kuppelwiesers eigenhändige Unterschrift bestätigt. Laut vorgedruckter Anordnung bestand damals die nützliche Sitte, diese „Recepisse“ „mit erstem Posttag“ zurück — im vorliegenden Fall an das kaiserl. königl. Postamt in Sternberg — einzusenden.

Die Mahnung, höflich und hochachtungsvoll in der Form, aber ernst und bestimmt im Inhalt, hat ihre Wirkung nicht verschleht.

Und das hiedernerliche Sternberg erhielt von dem nebst Führich bedeutendsten Kirchenmaler des alten Oesterreich einen vollgültigen Beweis seiner Kunst, der romantischen.

Zust zu gleicher Zeit bekam das Altbriuner Augustinerstift einen noch verständlicheren Zeugen der neuen „Gotik“: den 1843 entstandenen „Zinn-Deckenleuchter“, den der Brünner Zinngießer Johann Lang geschenkt hatte. Er befindet sich jetzt im Brünner Kunstgewerbe-Museum, wohin ich ihn, dank dem verständnisvollen Entgegenkommen des Stiftes, zur Wahrung und Erhaltung übertragen durfte.

Um 1840 muß auch das „gotische“ Bett im Stift Naigern entstanden sein, das die Insignien des damaligen Abtes Viktor Schloßar trägt. Das Ideal war eben damals das „Mittelalter“, eine Zuflucht vor der „Gegenwart“ des vormärzlichen Polizeistaates.

Auch der Entwurf, den der Wiener Architekt Wingelmüller für den Neubau des Viechtenstein-Schlosses in Eisgrub schuf, war durchaus in den Formen der Gotik gehalten. Er trägt die Jahreszahl 1845; das Jahr darauf geht Wingelmüller auf Wunsch seines Auftraggebers eigens auf Studienreisen, um den mittelalterlichen Schloßbau Deutschlands, Belgiens, Frankreichs und vor allem in England und Schottland zu studieren. „Englische Gotik“ ist das Kennwort für das Eisgruber Schloß, das zwölf Jahre zu seiner Fertigstellung benötigt hat. In seiner Verwendung kirchlicher Motive, in Holz übertragener Fialen, Krabben, Zinnen, in Giebeln und Maßwerk sucht es die Stimmung mittelalterlicher Romantik wachzurufen.

Das ist die Stimmung Eichendorffs, des wanderfrohen Wald- und Liebesjägers, es ist der treue, gute Heimathoden, aus dem auch unser Jubilar, dem dieser Gruß gilt, sein warmes Gemüt, seine ganze, liebevolle Weltanschauung und seine Kunst genommen hat.

Philip Langmann

Nachstück in Rom

Nachdruck und Verfilmung verboten.

Deutsche Landsknecht, spanische Infanterie
Hatten Rom, das reiche Rom, gestürmt,
Einen Berg von Trümmern und von Leichen
In den alten Gassen aufgetürmt.
Viele Tage wütete das Heer
Ehe es gelang, das Ganze auszurauben,
Ehe Wut und Mordgier war gestillt;
Was sich zeigte, mußte daran glauben.

Aber greulich hausten die Wallonen;
Karl Bourbon hatte keine Macht —
Haus um Haus gebrandschatzt bis aufs Letzte,
Was sich wehrte wurde kalt gemacht.
Da gabs keine Flucht und kein Versteck,
Keine Gnade und kein Heiligtum,
Und kein Anien und kein Beten half
Gegen tollgeordnetes Räubertum.

Eble Steine kaufte man in Säcken,
Perlen flocht man sich um Hals und Kopf,
Schätze, wundersam in Gold getrieben,
Schlug zu Trümmern mancher arme Tropf.
Goldne Teller gab man um den Braten,
Einen Demantstein um ein Stück Brot —
Binnen kurzen, fürchterlichen Stunden
Wuchs zur höchsten Angst die Hungersnot.

In dem Steingewirr des Colosseums
Gab es Ungeheueres zu schauen:
In dem Schuttgebirg der Hallen hausten
Alle angefaßten freien Frauen.
Wohlgeborgen lag ihr reiches Gut.
Welcher spanische Teufel hätt's gewagt
Ihnen abzunehmen, was sie hatten?
Wer nichts brachte wurde weggejagt.

Doch des Heeres dreimal tausend Weiber
 Rüdten an und forderten Quartier,
 Rüdten an mit Kindern, Roß und Wagen —
 Nirgend anderswo sei Platz als hier.
 Spät zu abend kamen sie gefahren
 Und so lautete ihr letztes Wort:
 Augenblicklich sollten jene weichen
 Und verlassen diesen sichern Ort.

Doch die Frauen legten sich auß Bitten,
 Wollten sich mit vielem Geld erkaufen:
 Und wo sie denn selber schlafen sollten? —
 — Augenblicklich habet ihr zu laufen!
 Niemand wollte ihre Bitten hören:
 Allsogleich und ohne jedes Drängen
 Nehme jede was sie tragen könne.
 Und die Abgesandten ließ man hängen.

Da sie fürchteten in ihren Höhlen
 Gnadenlos und elend zu verbrennen,
 Griffen sie verzweifelnd zu den Waffen
 Die in ihren Wagen zu berennen.
 Das behagte den Soldatenweibern
 Und sie stellten sich sogleich in Massen;
 Binnen kurzem standen da die Heere
 Kampfbereit einander anzufassen.

Auf des Colosseums Riesenrund
 War indes die tiefe Nacht gefallen.
 In den ungeheuren Quadermauern
 Hörte man Kommandorufe schallen.
 Raschgestellte, strohgefüllte Wagen
 Brannten hoch mit grellem Flammenglanz,
 Rauchverhüllt, gefaßt und schweigend
 Ging der Hauf zum bittern Waffentanz.

Und es wurde kein Pardon gegeben
 Und geschlagen wurde mörderhaft;
 Rotes Blut entquoll in vollen Strömen
 Fürchterlich verbissener Leidenschaft.
 Zäh erhob sich wildes Wutgekreisch,
 Aus der Stille scholl das Kampfgeschrei,
 Helles Lachen schrillte herzbeklemmend
 In die Raserei.

Oben hoch in einem Fensterbogen
 Stand ein deutscher Pilger stumm und bleich,
 Sah voll Grauen in das Kampfgewoge
 Wie die Seele schaut ins Hölgenreich.
 Tief erschüttert kniet er hin im Staube:
 Herr, sie wissen nicht, was sie da tun!
 Nimm sie auf in deiner milden Gnade,
 Laß sie allesamt in deinem Schoße ruhn!

Dr. Ing. Alfred Hawranek

a. ö. Professor der Deutschen Technischen Hochschule, Brünn.¹⁾

Zur Ästhetik des Ingenieurbauwesens.

Mit besonderer Berücksichtigung der Industriebauten.

Wenn wir uns in großen Industriegebieten umsehen, wo alte und neue Bauten verschiedenster Art nebeneinander stehen und sowohl den Gesamteindruck auf uns wirken lassen, als auch die baulichen Einzelheiten näher besehen, so wird man im allgemeinen wohl einen großen Unterschied in der Bauweise bemerken, ob die Bauten in Eisen, in Eisenbeton oder in Holz ausgeführt sind. Es ist außerdem klar, daß man ganz anders bauen kann, wenn es sich um eine vollständige Neuanlage eines Industriebaues handelt, als wenn man genötigt ist unter Ausnützung oft beschränkter, freier Flächen, Zubauten durchzuführen zu müssen.

Die alten Bauten, meist unübersichtlich angelegt, vielfach ohne Sorgfalt auf das äußere Aussehen bedacht und poesielos, sind durch mancherlei Zubauten aus verschiedenen Zeiten verunstaltet, so daß sowohl in der Grundrißanordnung, wie in dem Gesamtbild die bizarren Formen und ganz zerrissene Linien zu finden sind, abgesehen davon, daß die darin untergebrachten Betriebe wegen Platzmangels nicht immer die richtige Lage untereinander und zum Gesamtkomplex haben, die der Arbeitsvorgang normalerweise verlangen würde. Solche Industriebauten stammen vielfach aus einer Zeit, die gerade für die, dem reinen Zweckbau dienenden Gebäude nichts übrig hatte, was nicht unmittelbar mit dem betreffenden Fabriksbetrieb im Zusammenhang stand. Allerdings sind solche Bauten oft in zähem Ringen um den Fortschritt und um die weitere Entwicklung des Industrieunternehmens nur mit den gerade erforderlichen Geldmitteln und unter dem Zwang äußerer Verhältnisse ohne Rücksicht auf das äußere Aussehen entstanden und hinzugefügt mag werden, daß gerade in solcher Weise erfolgte Ausbauten und Vergrößerungen, die mit sparsamst verwendeten Mitteln arbeiten, die Wirtschaftlichkeit der Unternehmungen nur gefördert haben.

¹⁾ Vorliegender Aufsatz bildet einen kurzen Abschnitt einer größeren Arbeit über „Stil und Konstruktion“, der hier in knapper Form nur das bringt, was auch von allgemeinem Interesse sein dürfte.

Heute ist es anders. Es weht ein frischer Zug, es waltet ein anderer Geist im neueren Industriebau. Vor allem ist eine größere Übersichtlichkeit im Grundriß eingetreten und die äußern Formen haben oft bei der größten Ausnützung aller Räume und Einbeziehung von verschiedenen Betriebsteilen, die sonst nicht einheitlich in einem Bau untergebracht waren, neue, einfache Linien gebracht. Diese Bauten zeigen ein ganz anderes Bild. Vor allem ist die Bauform und auch die Mannigfaltigkeit, allerdings oft typischer Formen, neu, und diese hat uns gerade der Industriebau auch vielfach für andere Bauten gebracht. Ja noch mehr! Man kann sagen, daß wir uns auf dem Wege zu einer neuen Formentfaltung, zu einem neuen Stil befinden. Der Gestaltungswille, der viele Gedanken in eine hier erforderliche Einheit bringen soll, ist vorhanden, aber auch das für die Schaffung eines neuen Stils erforderliche *Gesühl*; letzteres ist aber heute sowohl in *ästhetischer* wie in *konstruktiver* Hinsicht erforderlich. *Verstand* und *Gesühl* sind also das eigentliche Wertbestimmende beim schönen Bauwerk. Die neuen, stilbildenden Elemente können sich nicht bei jenen Bauten einstellen, die früher ausgesprochene Träger der Stile waren, weil der Bau von Kirchen, Palästen heute wohl ganz zurückgedrängt ist. Auf diesem Baume sprießt also kein neues Leben. Das Schwergewicht der geistigen Konzentration liegt auf sozialem Gebiet und auf dem der materiellen Gütererzeugung und Verführung: es muß also notwendigerweise in den Bauten, die der Industrie, Technik und dem Verkehr dienen, die neue *Form* entstehen.

Wir leben mitten in der Entwicklung zum neuen Stil und zahlreiche große und kleine Bauten dieser Art zeigen den Stempel eines organischen Aufbaues in Zweckmäßigkeit und viele auch in Schönheit. Vielen Gestaltungsformen liegt ein Grundsatz des kleinsten Kraftaufwandes zugrunde. Gerade, daß wir uns in dieser Hinsicht in einem Entwicklungsstadium befinden, ist für die schöpferisch Tätigen von besonderem Interesse, ebenso wie — wenn der Vergleich gestattet ist — die Bauten der Frührenaissance, soweit wir sie in ihrer schrittweisen Entwicklung betrachten, mehr Interesse begegnen müssen, als die Bauten jener Epochen, die mit den bereits ausgesprochenen in ausgeprägten Formen arbeitete.

Die Forderungen des Tages sind es also, die gerade den Bauingenieur hier zum Führer machen. Die Rücksichtnahme auf den äußeren Eindruck eines Bauwerkes gibt eine Leitlinie für das technisch-ästhetische Schaffen. Es entstehen allmählich Formen, an die sich die Betrachter gewöhnen und anpassen; sie werden mit den neu auftretenden Bewußtseins-Inhalten immer vertrauter und fühlen sich langsam ein.

Der Stil ist nicht sofort in allen seinen Elementen da, nicht in allen mit der gleichen Intensität; wie bei allen klassischen Stilen eine Zeit des Suchens ganz deutlich zu erkennen ist, so auch hier im Zweckstil.

Wir brauchen nicht darüber zu klagen, daß sich bei Bauten, die gleichen Zwecken dienen, ähnliche Formen neu ergeben, die noch manchen Abänderungen und steter Entwicklung nach der zweckmäßigsten Seite hin, also nach vielfacher Wandlung, entstanden sind. (Man verfolge die Formgebung bei Eisenbauten und ihre Entwicklung). Die Raumbegrenzung wird allmählich typisch für Bauten, die gleichen oder ähnlichen Zwecken dienen; haben doch die Bauten früherer Stile (Gothik, Renaissance) auch Wiederholungen aufzuweisen. Gemachte gute Erfahrungen mit der Gesamteinteilung, mit dem jährlichen Betriebskostenaufwand, mit der ausreichenden Belichtung und Lüftung usw. haben gewiß zu größerer Formkonzentration geführt. Der Reiz liegt dann in der Mannigfaltigkeit nicht der wesentlichen Bauglieder und Räume, sondern gerade in den nebensächlichen. Ebenso wie es unumstößliche Grunddispositionen bei allen Stilen gibt, so auch im modernen Industriebau. Die neuen Bauten haben vielfach andere an Kühnheit überboten und kühne Konstruktionen tragen immer den Stempel neuer Werte. Die Kühnheit in Abmessung und Form reicht aus den Alltagsentwürfen heraus und bringt mit der erhöhten Leistung neue Gedanken und neues Zutraun. Wenn der geistige Impuls verschwindet, der früher einen neuen Stil gebracht, dann sinkt auch die Berechtigung der Stile. Sterbend gebiert er den neuen. Die behagliche Zeit ist vorüber und wir benötigen dem ruhelosen und doch konzentrierten Zeitgeist angepaßte Bauten. Den durch diesen Zeitgeist, dem rasch dahinbrausenden Lebensstrom und die Zurückdrängung seelischer Kräfte mechanisierten Menschen muß wieder die Freude am Schönen erblühen und gerade in jenen Bauten, in denen er sich meist aufhält und die er stets vor Augen hat. Nicht die auf gewisse soziale Grundsätze nivellierten Massen können stilbildend wirken, sondern einzig und allein *Persönlichkeiten*, die die Führung im Ingenieurwesen haben und sie behalten müssen. Der Formwille solcher Persönlichkeiten quillt reicher, solange noch keine gefestigte Formen bei der Stilentwicklung vorliegen; sie kann sich auch leichter durchsetzen, solange noch der Kristallisationsprozeß dieser Entwicklung im Anfangsstadium der Wiedergewinnung einer architektonischen Kultur im Ingenieurwesen sich befindet.

Alles ganz neu bei unserer Aufgabe zu schaffen ist nicht möglich, zur *Originalität* gehört immer noch ein Stück *Uberlieferung*, denn das nur Originelle wirkt gewöhnlich nicht dauernd, wie dies bei der Stilentwicklung Voraussetzung ist. Alle Stile haben Übergänge gehabt.

Der ausgesprochene *Individualismus*, der nach der Losagung von dem Banne früherer Stilproben mit Beginn dieses Jahrhunderts einsetzt, hat natürlich auch im Verein mit dem Programm: *Zweck, Konstruktion, Material* manches Unschöne gebracht.

Diese Bewegung zeigte sich nicht nur beim Ingenieur, sondern auch beim Architekten. Beide schufen ihre Formen für sich und wirkten in geradezu ungezügelter Freiheit, doch war diese bei Industriebauten weniger ausschweifend, weil die straffen Forderungen der Wirtschaftlichkeit und eine maßvolle Selbstbeherrschung hier Einhalt geboten. Handelt es sich doch darum, bei Bauwerken stets darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie bis zu einem gewissen Grad etwas Bleibendes sind, also Auswüchse sich schon aus diesem Grunde verbieten, da sie nicht repariert werden können.

Im Bauwesen sind aber Auswüchse besonders extremer Richtungen nicht gut möglich, da eben ein strafferes, geistiges Band der Statik und die kühle Nüchternheit des Zweckmäßigen sich nicht von der Phantasia schrankenlos überrennen läßt. Daher sind Strömungen, die wir in der Malerei in den letzten Jahrzehnten beobachten konnten (Impressionismus, Kubismus, Expressionismus), an den Werken der Architektur nahezu wirkungslos vorübergegangen. (Gemälde, die nicht mehr ihre Wirkung üben oder überholt sind, kann man weghängen, Bauwerke bleiben bestehen.) Nur im Projekte finden wir oft sehr bizarre Formen.

Allerdings muß man den Mut haben, das Alte, nicht mehr Taugliche im Bauwesen zu zerstören; auch darin liegt ein Fortschritt. Dieser ist im Verein mit einem *Formaufbau* gerade in hohem Maße geeignet, zu neuen Stileproben zu führen.

Aber der vornehmste Zweck der *Architektur* bleibt heute wohl nur das *Nützliche*, und das ist ihre Tragödie, wenn man, wie so oft, voraussetzt, „daß die reine Stilform, d. h. das abgeleitete und zur Abstraktion erhobene Schöne nur in der Architektur möglich ist, die den niedern Bedürfnissen entrückt ist.“ (Scheffler.) Auf dem ästhetischen Gebiet haben sich eigentlich bis in die jüngste Zeit fast bloß Architekten oder Künstler beschäftigt.

Überall wird jedoch die *richtige* Wertung der *Konstruktion* vermißt, deshalb halte ich es für notwendig, daß der Bauingenieur auch über diesen Punkt zu Worte komme.

Wir gehen vom allgemeinen Ziel der Baukunst aus: *Körper und Räume zu bilden* (Gropius). Diese Definition reicht aber schon für den Industriebau nicht aus, denn dieses Schaffen soll auf die wirtschaftlichste Art geschehen (wir sehen dies bereits bei jeder Bauvergebung). Der Ingenieur ist aber imstande, durch genaueste „rechnungsmäßige Feststellung das statisch mögliche Minimum an Baustoff für eine Konstruktion zu ermitteln“. Dies gilt heute für alle Baustoffe und besonders von jenen, die eine große Festigkeit nach jeder Richtung hin aufweisen (Eisen, Eisenbeton) und daher verschwinden mit diesen Baustoffen die großen Massen aus den Bauwerken. (Vergleichen Sie das Pantheon in Rom und die Jahrhunderthalle in Breslau).

Sie machen einen leichtern Eindruck, an den man sich erst gewöhnen muß, in manchen Fällen scheint die Schwere aufgehoben. Allerdings sind Zeit- und Raumausnützung, Konstruktionsart und Baustoff wohl von bestimmendem Einfluß auf die Form, sie sind es aber nicht allein, es gehört mehr zur stilgemäßen Steigerung der Bauformen hinzu. Der zeitgemäße Ingenieur hat durch sein Schaffen einer Konstruktion dem toten Material erst die Seele einzuhauchen.

Wenn auch manchmal behauptet wird, der Stil gehe nicht vom Baustoff, sondern von der Form aus, so muß doch dem gegenüber gehalten werden, daß gerade der Baustoff bei den historischen Stilen zu feinen Formen gezwungen hat, wie die ägyptischen, griechischen und römischen Bauwerke deutlich zeigen.

Das Bauwerk ist vor allem in eine geschlossene Form zu bringen. Die zwangläufige Linienführung, die der Ausdruck eines festen baugestaltenden Willens ist, ist heute in die Gruppe der Bauformen neu aufgenommen worden. Einzelheiten, namentlich verzierende, können heute bei Bauten nicht mehr zu jener Bedeutung gelangen, wie früher, wo man in Muße beschaulich jeden Zierrat genießen konnte. Wir gelangen ganz folgerichtig zur wenig verzierten Form, zu großen Flächen; das wesentlichste ist die Linienführung und Massenverteilung. Gerade der Industriebau ist vielfach von dekorativer Verbindung plastischer Einzelelemente, von äußerer Überladung, von temperamentlosem Zierrat und Ornamenten freigeblieben. Wir haben im Industriebau keine steingewordene Ahrif, sondern eine in neue Baustoffe gegossene Menschheitstragödie.

Ein äußeres Kennzeichen der Formen von Baugliedern der alten historischen Stile ist die Stetigkeit der Linienführung, bedingt durch den Baustoff; Stein, Ziegel, die durch Mörtelfugen verbunden sind. Diese Linienführung trägt aber auch den Charakter der eisigen Ruhe. Diese Stetigkeit der Linienführung kann auch in Eisen und Eisenbeton durchgeführt werden, es ist aber kein Hindernis die Unstetigkeit, die gebrochene Linienführung einzuführen, diese erst geben das Bewußtsein des Ausdruckes der Kraft und namentlich der Bewegung des unerhörten Zwanges, des eisernen Willens. Gerade die scharf ausgeprägten Ecken sind in Stein und Ziegel unmöglich, die den modernen Bauten den belebenden Rhythmus bringen.

Die bei früheren Stilen gestellten Aufgaben waren viel einfacher, als jetzt zu lösen sind.

Man hatte entweder einen Raum oder mehrere im Zusammenhang zu schaffen, konstruktiv und stilgerecht auszubauen. Die Eindeckungsart oder die möglichen Dachformen bedingten gewöhnlich die

Weite der Räume oder der Schiffe, womit nicht gesagt werden soll, daß die gewählten Abmessungen nur von der Möglichkeit der obern Abgrenzung abhängig gemacht worden sind.

Heute, und besonders im Industriebau, gilt es nicht nur den Raum allein zu schaffen, es muß die Zweckmäßigkeit der Aufstellung der Maschinen unter Berücksichtigung des geringsten, aber ausreichenden Platzes gewährleistet sein, die Aufstellung der Maschinen müssen der Betriebstechnischen Reihenfolge entsprechen, es können hierbei kleine mit großen Maschinen, Apparaten usw. in hunderter Folge vorkommen, es müssen günstig liegende Rohrleitungen und Transmissionen, oft sekundäre Antriebe für Maschinen geschaffen werden. Es müssen die für die Erzeugung und Verpackung bestimmten Räume getrennt werden, die Verwaltungs- und Manipulationsräume doch aber im engsten Anschluß an die Erzeugungstätten liegen und vieles andere. Dr. Bauer hat für die Definition des Industriebaus das treffende Wort geprägt: „er sei ein in Eisen und Stein umgesetztes Betriebsdiagramm.“

Bei dem Bestreben, die Einheit des Ganzen, sowohl *i n n e n* als auch *n a c h a u ß e n* hin zu erzielen, ist gerade die Unterbringung von Räumen für Verwaltungs- und kaufmännische Zwecke und Direktionsbureau, die den Beamten die nötige *A r b e i t s r u h e* sichern, oft schwierig. Diese Räume sollten sich nicht unmittelbar neben oder über Räumen, in denen Maschinen untergebracht sind, befinden.

All dies ergibt in einem äußerlich einheitlich gesakten Bau die *D u a l i t ä t* der Arbeitseinteilung erst im *I n n e r n*, denn jede räumliche Trennung der Erzeugung und Verwaltung durch Unterbringung in gesonderten Räumen gibt dauernde Belastungen an Betriebskosten, die heute vermieden werden müssen. Sobald die Entwicklung der Gesamtanordnung infolge eines vorliegenden, freien Baugeländes *h i n d e r n i s s l o s* erfolgen kann, kann man dem Ganzen viel leichter ein einheitliches Gepräge geben.

Eine weitere Erschwerung tritt bei Um- und Zubauten hinzu, wenn also bei beschränktem Raume noch ein Teil des alten Betriebes belassen werden muß, weil er erst in den neu zu erstehenden Bau untergebracht werden soll und daher der alte Bau, wenigstens im Grundriß, störend wirkt.

Alle diese Momente, die vielfach Unregelmäßigkeiten bringen, können vom Nichteingeweihten, der bloß das Äußere des Baues betrachtet, nicht bei der ästhetischen Wertung berücksichtigt werden. Diese Unregelmäßigkeiten, die bei vielen Bauten, die nicht Zweckbauten waren, als malerisch empfunden worden sind, geben gerade bei unseren Industriebauten ein Störungselement.

In den Einzelheiten am Bau wird diese Störung der Einheitlichkeit noch dadurch weiter erhöht, daß bauliche Maßnahmen außen zu

treffen sind, die die künftige Erweiterung konstruktiv ermöglichen sollen. (Konsole, die sonst unmotiviert sind, Widerlageransätze für Bogenkonstruktionen, Fundamentvorsorgen . . .) Die Ausbildungen der Gründungen, die für künftige Erweiterungen oft abnormale Anordnungen zeigen, fallen hier nicht ins Gewicht, da sie nicht sichtbar werden.

In den wenigen angeführten Fällen, die sich gewiß an Zahl vermehren ließen, erfährt nur der Wissende den Sinn der Gesamtordnung in dem Ganzen. Die für den Monumentalbau geforderte Symmetrie ist oft im Zweckbau nicht erreichbar, der allein schon, wie bei alten Stilen, die äußere Wirkung in feste und konzentrierte Grenzen bannte.

Eine andere Schwierigkeit bei der Untersuchung, wie weit die modernen Neubauten eine neue Stilrichtung bringen, liegt in dem Baustoff selbst.

Der Stein als Baustoff, der dem Monumentalbau sein Gepräge gibt, führte im Lauf der Zeit und der Stile zu ganz ausgeprägten Formen. Die Ausnutzung der Druckfestigkeit des Stoffes und Ausschaltung von Zugspannungen, denen der Stein nicht voll gewachsen ist, führte im Kuppel- und Gewölbebau zu ganz bestimmten, kontinuierlich verlaufenden Tragformen. Durch mehr als zwei Jahrtausende baute man auf dieser Grundeigenschaft des Stoffes auf und was wir finden, ist, daß die Entwicklung der römischen, romanischen und gotischen Baukunst, die im Lauf der Jahrhunderte gewiß eine mächtige Steigerung erfuhr, ihre konstruktiven Bauglieder bei sich stetig steigender, empirischer Kenntnis der Baustoffeigenschaften zu schlankern und kühnern Formen, besonders des Bogens, ausprägte; aber eine weitere konstruktive *Variation* war nicht möglich, höchstens daß man nach dem Spitzbogen wieder in der Renaissance zum Rundbogen zurückkehrte. Diese Unmöglichkeit einer weiteren steigenden Entwicklung der tragenden Bauglieder mußte solange währen, als man bei Stein und Ziegel als Baustoff blieb. (Man vergleiche übrigens in diesem Belange die Werke Vitruvs, L. B. Albertis hinsichtlich der Gewölbe, und man wird darin manche Bemerkung finden, die noch heute gilt.)

Eisen und Eisenbeton bringen eine neue Formgebung u. zw., wie gleich gesagt werden soll, eine mannigfaltigere. Durch die bedeutende Widerstandskraft dieser Baustoffe auch auf Biegung, im Gegensatz zum Druck bei Stein, ist einmal die Formenmöglichkeit wesentlich erhöht, ja man kann sagen, sie sei ins Unendliche gewachsen. Man kann aus diesem Baustoffe jede Form für tragende Bauglieder herstellen und selbst die verwickeltsten, und das ist der Hauptgrund, daß das Ringen nach neuen Formen, die auch dem Schönheitsgefühl entsprechen, wegen der außerordentlichen Mannigfaltigkeit so schwer zum siegreichen Ende geführt werden konnte. Deshalb ist es auch

mit diesen Baustoffen schwerer sich zu einem einheitlichen Stile durchzuringen. Immerhin währt die Entwicklung hier dem Zeitgeist entsprechend nur wenige Jahre und alles ist auf bestem Wege für die neuen Baustoffe, die kennzeichnenden Typen (wie früher bei Kirchen- und Monumentalbauten) jetzt vor allem für Hallen zu finden. Eigentlich haben wir schon diese Typen; denn die vielen Wiederholungen fast der gleichen Formen zeigen, daß sich schon nach allen Richtungen hin bewährte Bautypen entwickelt haben; man kann dies beim Hallen-, Stockwerks-, Fabriks-, Speicherbau ganz deutlich sehen. Amerika schuf in seiner Art einen stark rhythmischen Typus in seinen großen Fabriken, Speichern und Wolkenkratzern, deren äußerlich charakteristische Wirkung nicht in der Gliederung, sondern in der vielfachen Wiederholung desselben Motivs in unabsehbar langen Fronten, die durch ihre äußerlichen Abmessungen eine Monumentalität anderer Art bringen, als wir sie bisher gewohnt waren.

Man kann äußerlich auch mit überall gleicher Trägerhöhe die mannigfachsten Räume überdecken, wenn man genügend Eisen bei Eisenbeton an die stark beanspruchten Stellen und Ecken oder mehr Kopfplatten bei Eisenblechträgern legt. Ersteres ist eine nicht sichtbare Verstärkung (bei gleicher Trägerhöhe). Immerhin ist diese Art von Konstruktion unnatürlich und gibt außerdem eine Baustoffverschwendung. Gerade vom Stilstandpunkte soll man dort, wo größere Momente auftreten, die Trägerhöhe vergrößern, so daß keine Täuschung begangen wird. —

Die Mannigfaltigkeit der Formen ergibt sich gerade im Industriebau aus der häufig auftretenden Forderung mehrere Schiffe nebeneinander anzuordnen. Man kann nicht immer die Höhen und sonstigen Abmessungen einzelner Hallen, dem Schönheitsgefühl entsprechend, wählen, sie sind oft vorgeschrieben. Gleich hohe Hallen sind nicht so günstig wirkend, wie solche mit höherem Mittelschiff.

So ließen sich mannigfache Beispiele anführen, welchen oft verwinkelte Bedingungen beim Baue Genüge geleistet werden muß, die die gewünschte Erzielung der Einheit der Wirkung wesentlich erschweren. Solche nähere Erörterungen sollen jedoch hier unterbleiben, weil fachliche und statische Erwägungen hiebei notwendig werden.

Zusammenfassend mag gesagt werden, daß wir auf bestem Wege zu einem neuen Stile, ja mitten in der vorgeschrittenen Entwicklung hiezu sind und daß diesmal der Ingenieur mit seiner feineren und tieferen statischen Vorbildung und bei der reichlicheren Gelegenheit, neue Formen zu schaffen, die Führung übernommen hat.

Dr. B. Bret h o l z

Woodrow Wilson.

Memoiren und Dokumente*)

Wenn wir auf ein Werk aufmerksam machen, das dem Gebiet der Heimatsgeschichte ganz fern zu stehen scheint, so wird dies nur deshalb vielleicht auffallen, weil es in unserer Zeitschrift eine seltene Erscheinung bildet. Es wäre eigentlich schon immer unsere Pflicht gewesen, der großen geschichtlichen Literatur in unseren überfachten Raum zu geben. Die Leichtigkeit von ehemals, sich historische Zeitschriften zu verschaffen, die weit vollkommener und gründlicher, als es uns je möglich gewesen wäre, solche Besprechungen enthielten, erklärt bis zu einem gewissen Grade unsere Unterlassung. Wie sich die Verhältnisse aber jetzt gestalten, werden solcher Zeitschriften immer weniger und ihre Anschaffung für Lehrer- und kleine Stadtbibliotheken, geschweige für Lokalforscher immer schwerer. Die Verpflichtung, unseren Lesern einigen Ersatz zu bieten, wächst und vielleicht wird die Ausgestaltung unserer Zeitschrift nach dieser Richtung für uns sehr bald eine Notwendigkeit werden, vor der wir nicht zurückscheuen dürfen.

Allein auch abgesehen von diesem grundsätzlichen Standpunkt wäre diese Anzeige durchaus begründet. Es gibt in der geschichtlichen Literatur wenig Bücher, die, wie dieses, verdienen bekannt zu werden. Neben und mit dem standard work „Die Große Politik der europäischen Kabinette 1871—1914“, herausgegeben vom Auswärtigen Amt der Deutschen Republik, gebührt ihm eine besondere Bedeutung in der gewaltig angewachsenen Nachkriegsliteratur. Jenes Werk will einen ganzen langen in sich abgeschlossenen Abschnitt der Zeitgeschichte mittels unanfechtbarer Quellen klarlegen, dieses verfolgt das gleiche Ziel für eine kurze Episode von allergrößter Wichtigkeit. Beide wollen „der Wahrheit zu ihrem Rechte verhelfen“.

*) W. W. Memoiren und Dokumente über den Vertrag zu Versailles anno MCMXIX. Herausgegeben von H. St. Baker, in autorisierter Übersetzung von Curt Thiessing. — Paul List Verlag Leipzig, 3 Bde. (1923).

Der Titel des Buches gibt keine richtige Vorstellung von seinem Wesen und seiner Entstehung. Präsident Wilson hat keine „Memoiren“ geschrieben. Wir erfahren ausdrücklich, daß er einer der wenigen war, die in Paris kein Tagebuch geführt haben. Dagegen hatte er dort eine mit einem Schnappschloß versehene stählerne Dokumententruhe, in die er allabendlich die im Laufe des Tages in seine Hände gelangten Papiere und Memoranden „säuberlich geordnet“ verschloß. Was nicht mehr benötigt wurde, wanderte in größere Koffer und Kisten, „von denen eine als ein Meisterwerk gelten konnte“. Dieses Material überließ er Ray Stannard Baker, dem Vorsitzenden des amerikanischen Pressekomitees in Paris, als sich im Winter 1920/21 infolge der heftigen Angriffe gegen ihn die Notwendigkeit ergab, einen wahrheitsgetreuen vollständigen Bericht der Pariser Vorgänge als Antwort zu verfassen, eine Arbeit, der Wilson infolge seiner Erkrankung aber auch seinem ganzen Wesen nach gar nicht gewachsen war. Er vermochte — so kennzeichnet ihn Baker — glänzend darzulegen, was er dachte, hoffte und glaubte, nie aber, was er getan hatte, geschweige es zu rechtfertigen, wenn er einer Kritik ausgesetzt wurde; da hüllte er sich in eisiges „seine Gegner aufreizendes“ Schweigen. Daher übernahm Baker seine Verteidigung mit dem von Wilson gesammelten Material.

Zu den Wilsonschen Papieren bekam Baker viele andere amtliche und private Aufzeichnungen, hatte sein eigenes Tagebuch und benützte, wie er versichert, alle wichtigen Werke, die bis dahin in Amerika und Europa über die Friedenskonferenz erschienen waren. Auf diese Weise entstanden zwei Bände Darstellung und ein dritter Dokumentenbeigabe. Im Januar 1921 wurde die Arbeit begonnen, am 15. August 1922 war sie beendet.

Was beabsichtigte Wilson mit seiner persönlichen Teilnahme an der Pariser Friedenskonferenz? „Denn noch nie war ein Präsident der Vereinigten Staaten nach einem fremden Lande abgesegelt“, erklärt Baker. Wilson hat drei Tage vor seiner Abreise nach Europa, am 2. Dezember 1918 in einer feierlichen Ansprache erklärt, daß sein Friedensprogramm auch das der amerikanischen Kämpfer im Kriege und der verbündeten Regierungen sei, er sich daher verpflichtet fühle, dafür Sorge zu tragen, daß „ihre Ideale“ auch verwirklicht würden. Er und nur er allein könne sich dafür „voll und ganz“ einsetzen. Es sei für ihn geradezu ein „Waffenruf“, dem er sich nicht entziehen könne noch dürfe. Ihn erfüllte die Überzeugung, daß der Frieden, wie er ihn sich dachte, von der Menschheit in ihrer weitaus überwiegenden Mehrzahl gewünscht, ersehnt und erfleht werde und er der Messias sei, der ihn bringen müsse.

Und dazu, zu diesem Glauben, hatte er ein gewisses Recht. Wir erhalten in dem Buche geradezu überwältigende Beispiele, welchen blinden Glauben eine Zeitlang die Welt, Freund und Feind, an Wilson hatte,

aus Hoffnung oder Furcht. In Italien sollen die Bauern vor Wilsons Bild Opferkerzen angezündet haben. Polnische Studenten begrüßten sich mit seinem Namen „Wilson“, weil sie in ihm den „Befreier Polens“ sahen. Armenier, Ukrainer, Rumänen, Juden und Christen, Koreaner, Perser, Albaner und so fort, alle, die litten oder zu leiden glaubten, waren in jener exaltierten Zeit von dem Wahne besetzt, daß Amerikas Präsident „alles Unrecht der Welt“ zu heilen berufen sei. Der österreichische Graf Czernin hat mit Recht gesagt („Im Weltkrieg“ S. 256): „In den Augen von Millionen von Menschen“ habe sein Friedensprogramm „eine Welt voll Hoffnungen“ eröffnet, „ein neuer Stern war aufgegangen jenseits des Ozeans und alles blickte nach demselben“. „Ein gewaltiger Mann schien entstanden, der mit einer einzigen kraftvollen Bewegung . . . das Tor des Verständigungsfriedens öffnete.“ Noch auf der Überfahrt, so erzählt Baker, kamen stündlich die drahtlosen Funkprüche, die sich an Wilson bald mit „leidenschaftlichem, hoffnungsvollem Flehen“, bald mit „gebieterischer Forderung“ wandten.

Wer sich so umworben, ja vergöttert sah, mochte sich einbilden, allein den Frieden bringen zu können und ihn, „seinen Frieden“, gegen alle Gegnerschaft durchzusetzen.

Wer war aber dieser Wilson ohne diesen Glorienschein, mit dem ihn eine Jahre hindurch gepeinigste, bald verzweifelnnde, bald hoffende Menschheit ausgestattet hatte? An zahlreichen Stellen des Buches gibt der Verfasser einzelne Züge, von denen einige bezeichnendere hier zusammengestellt seien.

Seine schottisch-irische Abstammung soll seine tiefe Liebe zur Religion und seinen leidenschaftlichen Freiheitsdrang erklären. In einem Körper von zarter Gesundheit seit jeher wohnte sicherlich ein starker Geist von seltener Willenskraft. Für die Beurteilung seines ganzen Wesens ist wichtig, daß er „in seinem ganzen früheren Leben ein Gelehrter und Bücherwurm und kein Politiker war“. Er habe nicht aus dem Verkehr mit Menschen gelernt, sondern nur aus „Büchern, Dokumenten, Briefen, kurz aus dem geschriebenen Wort“. Und hatte er sich einmal auf diese Weise ein Urteil gebildet, so ließen ihn persönliche Aufklärungen über denselben Gegenstand kalt; „er unterschätzte dann leicht den Wert menschlicher Berührungen“. Diese Buchmenschnatur kennzeichnet sich auch, glaube ich, aus der ganzen Aufmachung der amerikanischen Delegation für die Friedenskonferenz. Sehen wir ab von den mehreren hundert Sachverständigen für Fragen des Heeres, der Marine, der Luftstreitkräfte, Kabel, drahtlose Telegraphie u. ähnl., die Wilson gleich mit sich nahm und später nach Bedarf noch vermehrte; er hatte überdies einen ganzen Stab von anderthalb hundert Nationalökonomern, Völkerrechtlern, Geographen, Historikern, Statistikern und Ratgebern für territoriale und ethnographische Probleme. Besonders bezeichnend ist, daß, wie Baker feststellt,

ganze Wagenladungen voll riesiger Kisten mit Büchern, Landkarten und Berichten nach Paris mitgenommen wurden. Nicht nur in rein technischen Fragen, wie Wilson selber zugab, auch in anderen stützte er sich doch nur auf „geborgtes Wissen“, mittelbar oder unmittelbar auf das — Buch. Immer wieder, wenn es zwischen ihm und den anderen großen Friedensmachern zu Meinungsverschiedenheiten kam, pflegte er zu sagen: „Mein hiesiger Experte, Mr. Soundso, erklärt mir das und das, und ich glaube, er hat recht. Sie müssen sich mit ihm auseinandersetzen, wenn Ihnen daran gelegen ist, mich zu einer Änderung meiner Ansichten zu bewegen.“ Ob es für einen Clémenceau und seinen gelehrten Stab wohl gar so schwer gewesen sein dürfte, die Amerikaner in nichtamerikanischen Fragen eines besseren zu belehren, da Baker doch selbst zugesteht, welche krasse Unwissenheit wenigstens unter den amerikanischen Journalisten auf diesen Gebieten herrschte. — Wie ganz anders zeigt sich uns da Bismarck auf dem Berliner Kongreß, dem nichts fremd war, was Geschichte und Politik, Recht und Wirtschaft der in Rede stehenden Völker und Länder betraf und sein Wissen aus langjähriger Beschäftigung mit allen diesen Fragen bis ins kleinste schöpfte. Durch seine eigenen Kenntnisse der außeramerikanischen, besonders europäischen Verhältnisse konnte Wilson die europäischen Staatsmänner nicht Schachmatt setzen, und was die Experten anlangt, so waren die englischen, französischen, italienischen usw. den amerikanischen wohl gewachsen. Baker bemüht sich allerdings, die Lichtseite dieser Methode, mit Fachgelehrten in diesem Ausmaße bei einer Konferenz zu arbeiten, darzutun, indem er erklärt, daß der Präsident auf diesem Wege, indem er auf das Urteil seiner wissenschaftlichen Berater das Schwergewicht legte, „der reinen Wahrheit ohne Rücksicht auf irgendwelche politischen und strategischen Interessen zu dienen suchte“.

Doch was ist Wahrheit in politischen Fragen? Entscheidend war, daß Wilson damals der Welt als der einzig „Gerechte“ galt, dem man unbedingtes Vertrauen entgegenbrachte. Denn er hatte die berühmten „Vierzehn Punkte“, eine neue Gesetzestafel für Völkerrecht, aufgestellt, die jedes Unrecht im Verkehr der Staaten untereinander zu bannen vermöchten, wenn sie nur erst von den Großmächten angenommen seien.

Dank dem Buche von Baker sieht man jetzt etwas klarer in die Entstehung dieses Wilsonschen Triumphes, der ihn eine Zeitlang über alle Sterblichen hinaushob. Eigentlich rührt doch nur die den Punkten zugrunde liegende allgemeine Idee von Wilson her, die er zuerst am 27. Januar 1917 in folgende Form gefaßt hatte: „Mein Vorschlag läuft hinaus auf eine Regierung mit Zustimmung der Regierten; jene Freiheit der Meere, die unsere Vorfahren gefordert haben und jene Beschränkung der Rüstungen, welche Heere und Flotten lediglich zu einem Werkzeug der Ordnung, nicht zu einem Instrument des Angriffs und selbstlicher Gewalt bestimmt.“ Aber das waren mehr philosophische

Grundsätze eines Staatsmannes, nicht praktische Vorschläge. Er ließ dann durch seinen sogenannten „Untersuchungsausschuß“, d. h. drei amerikanischen Gelehrte, Anfang 1918 auf dieser Basis einen umfassenden Bericht über „Kriegsziele und Friedensbedingungen“ ausarbeiten. Hier lautete nun beispielsweise das Gutachten betreffs Österreich-Ungarn folgendermaßen: „Die gegenwärtig zwischen der österr.-ung. Regierung und den Völkern der Monarchie in Fluß befindliche Diskussion erscheint uns vielversprechend, aber das Vasallentum Österreich-Ungarns gegenüber den Beherrschern Deutschlands, ihm durch Schulden an Geld, ausgegeben im Interesse deutscher Ambition, aufgezwungen, muß aus dem Wege geräumt werden, damit Österreich-Ungarn frei werden kann, seinen rechtmäßigen Platz unter den Nationen einzunehmen. — Das Mittel hierzu ist, die gegenwärtige föderalistische Bewegung zu ermutigen, eine Bewegung, die, im Falle eines Erfolges, das deutsch-magyarische Übergewicht brechen wird, usw.“ Diese weitläufigen Ausführungen seiner Experten faßte dann Wilson in den einen knappen Satz zusammen: „Den Völkern Österreich-Ungarns, deren Platz unter den Nationen der Welt wir geschützt und gesichert zu sehen wünschen, muß die freieste Gelegenheit a u t o n o m e r Entwicklung gewährt werden“ und hatte — einen (den 10.) seiner 14 Punkte. Auf diese Weise lassen sich aus dieser einen Denkschrift des Untersuchungsausschusses sechs von den vierzehn Punkten, alle die sich auf die territorialen Fragen beziehen, in ihrem Entwicklungsgang klar verfolgen. Es sind auf wissenschaftlichen Erhebungen amerikanischer Staats- und Völkerrechtler zusammengestellte Grundsätze, von Wilson in die Form von Programmpunkten gebracht. Die andern acht allgemeinen Punkte scheinen von Wilson selbst herzurühren; mit jenen finden sie sich zuerst in einer Ansprache an den Vereinigten Kongreß in Washington am 8. Jänner 1918 und wurden von ihm „das Programm des Weltfriedens“ benannt. Baser erinnert daran, wie diese Rede und eine andere am 4. Juli 1918 „Europa erschütterten, wie tief und nachhaltig sie den unzufriedenen und kriegsmüden Elementen ans Herz griffen“. Aber er sagt an anderer Stelle bezeichnend: „In den Prinzipien, die Wilson 1917 bis 1918 aufstellte, bringt er der Welt weder etwas Neues noch Originelles. Sie waren längst Gemeingut im amerikanischen Rednerschatz. Sie waren in Wahrheit weit älter als Amerika, sie waren erst von den Lippen prophetischer und reformatorischer Staatsmänner anderer Länder erklungen . . .“

Wilson hat sie nur zu amerikanischen Prinzipien gestempelt, und Europa erschienen sie als das neue Licht, das von der neuen Welt her alten gebracht wurde. So ungeheuer war der Eindruck der in 14 knappen Sätze gefaßten Wilsonschen Ideen, daß zunächst auch die führenden Staatsmänner der Alliierten, ein Clemenceau, Lloyd George, Orlando u. a. sie reslos annahmen, annehmen mußten.

Es gab aber auch Gegner, sogar unter den Amerikanern, wie Lansing, den Staatssekretär des Äußern, der einen der wichtigsten Punkte, über das Selbstbestimmungsrecht der Völker, geradezu als ein „Unglück“ bezeichnete. Es gab klare Beurteiler, wie den Dänen Georg Brandes, der bei aller Bewunderung und Wertschätzung der Persönlichkeit Wilsons, von Anfang an erklärte: „Ich kann nicht verstehen, wie jemand, der auch nur einen Moment mit offenen Augen um sich blickt, an die Verwirklichung von Wilsons Grundsätze zu glauben vermag.“ Allein solange Wilson auf seinem amerikanischen Boden stand, befeelt von dem leidenschaftlichen Glauben an den Volkswillen, überzeugt, im Kampfe eine gesicherte Position zu besitzen durch die Zustimmung der großen Mehrheit der Menschheit, war er zuversichtlich und mutig; „wir müssen das Werk erzwingen, — im Guten oder im Bösen“, erklärte er.

Sein Irrtum bestand in einer bei ihm, dem Buchmenschen mit dem geborgten Wissen, nicht überraschenden Unterschätzung der europäischen politischen Traditionen, die sich in den Diplomaten Frankreichs, Englands, Italiens usw. verkörperten. Er sollte zusammenarbeiten mit Männern, die, wie er selber bald herausfand, seine Forderungen im „Prinzip“ wohl annehmen, in allen Einzelheiten aber einfach verneinten. Und er hatte es, wie Baker sich ausdrückt, „mit geriebenen Gegnern — den geriebensten der Welt — zu tun.“ Am besten kommt noch Clemenceau weg. Er und Wilson — sagt Baker — „stimmtten fast in keiner einzigen Frage mit einander überein, aber jeder fühlte, daß sich der andere ehrlich für eine scharf umrissene Politik einsetzte, die sich vertreten ließ und für die man kämpfen konnte. Und jeder erkannte in dem anderen einen seiner Klinge würdigen Gegner.“ Dazu kam, daß Clemenceau den Standpunkt einnahm, wie er immer wiederholte: „Der Einmütigkeit zuliebe bin ich bereit, große Opfer zu bringen“ und daher Wilson formell gern entgegenkam. Dagegen bricht der Amerikaner über Lloyd George den Stab. Bei ihm, auf dessen starken und zuverlässigen Beistand Wilson gerechnet hatte, habe eigentlich niemand gewußt, wo er stand; „jedenfalls nie zweimal auf der gleichen Stelle“. Baker spricht von seinem „so bezeichnenden, blitzschnellen Wechsel der Gesinnung“, der, „ein quecksilberartiger Walliser“, stets nur „Politik aber keine Grundsätze kannte“, „der heute das eine, morgen das gerade Gegenteil verlangte“, und so fort. Den dritten im Bunde, den italienischen Premierminister Orlando, kennzeichnet Baker als einen freiheitlich gesinnten Mann und vornehmen Gelehrten, der Verständnis besaß für Wilsons Ideen, aber doch vollkommen befangen war in seiner nur italienischen Politik, ohne sich zu einem höheren Gesichtspunkt je aufschwingen zu können. Der Versuch Amerikas, das an Hunger sterbende Österreich mit Nahrungsmitteln zu versorgen, scheiterte zum Teil wenigstens an seinem Einspruch, den Frankreich unterstützte, weil Orlando fürchtete, die öffentliche Meinung Italiens zu erregen, da auch dessen Volk in äußerst drückender Lage sich befand.

Wilson und die alliierten Mächte einte wahrlich nichts, als der Haß und Vernichtungswille gegenüber Deutschland. Darüber hinaus fehlte ihnen eigentlich jedwede Gemeinsamkeit. Das zeigte sich von dem ersten Tage, da man zusammen zu arbeiten versuchte. Solange Amerika mit den Alliierten und für sie kämpfte, hatten sie sich die Wilsonschen Ideen eines Friedens scheinbar ganz zu eigen gemacht. „Feierlich stimmten sie den Grundsätzen des Präsidenten für den Waffenstillstand zu.“ Als aber das Ziel mit Amerika erreicht, Deutschland niedergerungen war und die Friedenskonferenz einsetzen konnte, traten die alten Gegensätze zwischen Amerika und Europa in ihrer ganzen Schärfe zutage. Wilson kam mit einer neuen Diplomatie, die zugleich eine offene Diplomatie sein wollte, herüber und stieß von Anfang an auf die alte Diplomatie, die seit Jahrhunderten in Europa traditionell war, auf die Geheimdiplomatie. Daran scheiterte gleich der allererste der 14 Wilson-Punkte, welcher als obersten Grundsatz aufgestellt hatte: „Öffentliche Friedensverträge, öffentlich beschloffen, nach denen es keine privaten internationalen Abmachungen irgendwelcher Art geben darf. Vielmehr soll die Diplomatie stets frei und vor aller Öffentlichkeit sich abspielen.“ Und was war seine erste Wahrnehmung, als man sich an den Verhandlungstisch setzte? Daß die drei alliierten Großmächte, England, Frankreich, Italien, bereits durch eine „verwirrende Zahl“ von Geheimverträgen und Abmachungen unter sich und mit anderen Staaten fest gebunden waren. — Davon hatte Wilson und seine Ratgeber in ihrer Blindheit für europäische Verhältnisse keine Ahnung. Später einmal, als diese Frage im amerikanischen Senat zur Sprache kam, stellte man an den Staatssekretär Lansing, so quasi den amerikanischen Minister des Auswärtigen, die Anfrage: „Wußten Sie überhaupt, ob während des Krieges irgendwelche Verträge abgeschlossen worden waren oder nicht?“, worauf er klipp und klar antwortete: „Nein, da ich diesen Angelegenheiten keinerlei Aufmerksamkeit schenkte.“ Baker bemerkt hiezu: „Dies Bekenntnis bezeugt nicht nur krasse Unwissenheit, sondern eine ans Verbrecherische grenzende Nachlässigkeit. Der Staatssekretär hätte sich leicht hierüber genug Informationen verschaffen können.“ Und an anderer Stelle spricht er vom „amerikanischen Dilettantismus“ in der Diplomatie, davon, daß der amerikanische diplomatische Dienst „nicht nur jeder wirklichen Schulung entbehrt, sondern ihm auch jedes Verständnis seiner Aufgaben mangelt.“ So völlig ununterrichtet trat der amerikanische Präsident den „europäischen und asiatischen Professionals“ auf diesem Gebiete gegenüber.

Hätte er alle Geheimverträge kassieren lassen sollen? Einen Augenblick lang wäre die Möglichkeit dazu vielleicht sogar vorhanden gewesen, mit Hilfe — Frankreichs, das dazu bereit gewesen wäre, „nur um Italien zu drücken“, das, wie Baker erklärt, ein hartnäckiges Schachergeschäft betrieben hatte, bevor es an die Seite der Verbündeten getreten war. Aber

Wilson hatte nicht nur die Gelegenheit nicht erkannt, er war solchen Gewalttaten, wenigstens den Alliierten gegenüber, abhold. Die Geheimverträge blieben in Kraft, keine Macht wollte später darauf verzichten. Daher mußten aber auch die Verhandlungen, in denen sie immer wieder zur Sprache kamen, geheim gehalten werden, was Wilsons Grundauffassungen stracks zuwider lief und wogegen er sich von Anfang an hätte wehren müssen. Denn damit verletzte er die Anschauungen der amerikanischen Journalisten, 150 an der Zahl, die doch wahrlich nicht herübergekommen waren, um vor verschlossenen Türen zu warten, bis ihnen über eine stundenlangen Beratung von größter Wichtigkeit einige nichtsagende Worte mitgeteilt wurden. Die Angelegenheit erregte in Amerika solches Aufsehen, daß vom dortigen Staatssekretariat an das Hoflager des Präsidenten, wenn ich so sagen darf, gekabelt wurde: „Amerikanische Zeitungen heute morgen angefüllt mit Geschichten kritischen Charakters über eine von der Friedenskonferenz angenommene Vorschrift betreffs Geheimhaltung, betonend, daß dadurch der erste der 14 Punkte verletzt worden wäre. Nach meiner Ansicht würde es verhängnisvoll sein, falls Präsident hierzu seine Zustimmung gegeben hätte. Die Angelegenheit ist für die Völker der Welt so wichtig, daß er volles Recht gehabt hätte, so weit ihm gut schien, zu gehen, ja lieber sich von der Konferenz zurückzuziehen, als sich einer solchen Bestimmung zu unterwerfen. Seine Haltung in dieser Angelegenheit wird einen großen Teil des Vertrauens zerstören, und ihm die Unterstützung der Völker der Welt, die er bis zu diesem Augenblick gehabt hat, verschmerzen.“

Wilson fügte sich bald auch in einer anderen Sache dem praktischer und diplomatischer veranlagten Clemenceau, dem die Vertreter Englands und Italien gern Gefolgschaft leisteten, wenn es sich darum handelte, dem amerikanischen Präsidenten mit seinen uneuropäischen Ideen entgegenzutreten.

In Paris waren 27 Nationen, große und kleine, alte und, wie Baker sich etwas wegwerfend ausdrückt, „frischgebackene Staaten, wie Polen und die Tschechoslowakei, die noch in den Kinderschuhen steckten, aber um so größeren Ehrgeiz besaßen“, die alle „voll Eifer und Erwartung“ waren, beim Friedensschluß mitzuhelfen; Staaten, welche im Krieg die furchtbarsten Opfer gebracht hatten, und solche, welche „lediglich mit der Faust gedroht hatten“, wie Siam, Nicaragua, Liberia. Nur in Haß und Feindschaft gegen Deutschland und die unterlegenen Mächte waren sie oder schienen sie einander gleich. Sollten sie nun alle an der großen Friedensberatung teilnehmen, alles vor ihnen und mit ihnen verhandelt werden? Nach Wilsons Grundanschauungen und verschiedentlichen Äußerungen hätte es so sein müssen. Allein da trat ihm Clemenceau entschieden entgegen: „Will Präsident Wilson mit seiner Erklärung sagen, daß es keine für Frankreich, England, Italien oder Amerika allein

wichtige Frage geben darf, anlässlich der der Vertreter von Honduras oder Cuba nicht aufgefordert werden mußte, seine Meinung zu äußern?" Und Wilson gab nach.

So entstand die sogenannte „kleine Konferenz“ der Großmächte, zuerst der Zehner-, dann der Viererrat, die alles an sich rissen. Aber Wilson verscherzte sich dadurch das Vertrauen der kleinen Nationen und schwächte seine eigene Stellung, denn, wie sein amerikanischer Mitvertreter Lansing meint, hätte Wilson auf seiner ursprünglichen Idee bestanden, dann wäre er in allem und jedem der Unterstützung der kleinen Staaten gegenüber den alliierten europäischen Großmächten und etwa noch Japan sicher gewesen.

Baker bietet einige wahrhaft krasse Beispiele von der Unaufrichtigkeit der großen Mächte, insbesondere Englands, in Bezug auf ihre Kriegsziele. Er zitiert aus einer Rede Bonar Law, Mitglieds des englischen Kriegsrates, im Unterhaus das Wort: „Wir kämpfen nicht für Gebiets-erweiterungen“, und ein Jahr zuvor (Frühjahr 1916) hatte England, Frankreich und Rußland Vereinbarungen getroffen, wonach Großbritannien nur — das südliche Mesopotamien mit Bagdad und die syrischen Häfen Haifa und Akka bekommen sollte. — Asquith erklärte feierlich: „Dies ist ein Krieg zur Befreiung der kleinen Staaten“, und wenige Monate zuvor (März 1916) hatten Rußland und Großbritannien unter einander beschlossen: „Die neutrale Zone in Persien soll in die englische Einflußsphäre einbezogen werden.“ — Das englische Auswärtige Amt beteuerte (Jänner 1918): „Die Sympathie, mit der Ihrer Majestät Regierung die gerechten Ansprüche des albanischen Volkes betrachtet“, hatte aber schon April 1915 mit Frankreich, Rußland und Italien ver-tragsmäßig vereinbart, daß die Bucht von Valona Italien zufallen, die nördlichen und südlichen Distrikte Albaniens unter Montenegro, Serbien und Griechenland aufgeteilt werden sollen.

Als solche und ähnliche Fälle bekannt wurden, da bemächtigte sich allerdings der kleinen Staaten begreifliche Sorge und es soll tatsächlich die Frage von ihrer Seite aufgeworfen worden sein: „Wenn das die zynischen Absichten der Alliierten sind, welche Gewähr besitzen wir dann, daß es uns bei den Alliierten auch wirklich besser ergehen wird, als bei den Mittelmächten?“ —

Wilson wollte die europäische Diplomatie, die hergebracht war, einer tiefgreifenden Veränderung unterziehen und sah sich in Paris einer gut organisierten, alten, hartnäckigen Ordnung gegenüber, während er erst nach neuen Formen suchte; er gedachte einen Frieden neu zu schaffen im Einvernehmen mit den großen und kleinen Staaten und fand, daß sich die Großmächte untereinander schon gebunden hatten durch Verträge, von denen sie nicht zurücktreten wollten und konnten. Schon diesen Schwierigkeiten war er nicht gewachsen. Und nun kam er mit seinen großen zwei Ideen: Selbstbestimmungsrecht und Völkerbund.

Was er sich unter Selbstbestimmungsrecht der Völker dachte, hat er eigentlich nur in einigen allgemeinen Thesen ausgesprochen, u. zw.: „Völker lassen sich nicht von Staat zu Staat verschachern und verschieben, wie leblose Waren und Spielfiguren“ — „Alle territorialen Abkommen, die dieser Krieg bedingt, müssen im Interesse und zugunsten der daran beteiligten Bevölkerungen getroffen werden“ — „Das Selbstbestimmungsrecht ist ein gebieterisches Axiom, das kein Staatsmann hinfort ohne Gefährdung seiner selbst unbeachtet lassen darf.“ In welchem schreienden Gegensatz zu diesen fast selbstverständlichen Ideen das wahre Ergebnis des Friedensvertrages stand — Baker weist nur auf die Behandlung Südtirols hin —, bedarf keiner näheren Ausführungen; es ist auch im Buch nicht näher darauf eingegangen. Um so gründlicher wird die Völkerbundsfrage behandelt. Von diesem Kernstück Wilsonscher Ideologie ist, so sagt, wohl zur größten Verwunderung aller, Baker — „nichts, nicht ein einziger Gedanke eine ursprüngliche Idee des Präsidenten“. Das Projekt eines Völkerbundes entstand ziemlich gleichzeitig in verschiedenen Köpfen: der englische Baron Phillimore verfaßte einen Entwurf, der südafrikanische General Smuts (von Abstammung Bure) einen anderen, Lord Robert Cecil einen dritten. Wilson studierte sie alle, ließ sie bearbeiten, einen durch den andern verbessern, bis daraus schließlich der Entwurf wurde, den er der Friedenskonferenz vorlegte und den er durchsetzen wollte. Baker hat ganz recht, wenn er im Zusammenhang mit dieser Darstellung der Entstehung — nicht einmal zur Entschuldigung Wilsons, sondern tatsächlich — feststellt: „Kein Führer vermag in seinen Ideen originell zu sein; nur in der Art ihres Ausdrucks und in ihrer Verwirklichung kann er originell sein.“ Und die Verwirklichung dachte sich Wilson in diesem Falle derart, daß nicht nur ein Völkerbund geschaffen werden, sondern daß er auch einen „integrierenden Bestandteil des Friedensvertrages bilden müsse“.

Niemand von den übrigen Staatsoberhäuptern glaubte in Wirklichkeit an die Durchführbarkeit dieses Völkerbundes, so daß Frankreich von vornherein den Antrag stellte, den Völkerbund als — allerletzten Punkt der Tagesordnung zu behandeln, bis alle anderen Fragen erledigt wären. Es ist nicht ohne Reiz zu verfolgen, wie Wilson sich dagegen mit Erfolg wehrt und erreicht, daß darüber zu allererst verhandelt werde. Wie Frankreich die Zuweisung an einen Ausschuß durchsetzt, um die Sache sozusagen einschlafen zu lassen, Wilson aber sich zum Vorsitzenden dieses Ausschusses macht, der mit Eifer die Erledigung betreibt. Als ihn dann die Verhältnisse zwingen, am 15. Februar 1919 nach Amerika zurückzureisen, gelingt es den Alliierten doch wieder, die ganze Völkerbundsfrage auf ein Nebengeleis zu schieben. Kaum aber ist Wilson nach Monatsfrist wieder zurückgekehrt, nimmt er gerade diese Angelegenheit sofort in seine Hand, so daß am 28. April der Völkerbundvertrag endgültig in aller

Form und einstimmig angenommen wurde und dessen Satzungen als die ersten 26 Artikel des Friedensvertrages erklärt wurden. Aber welche Umwandlungen hat die Idee in diesem Kampfe erfahren? Genug daran, daß zwar alle bedeutenden Nationen der Welt, ein halbes Hundert oder mehr, sich zu diesem Bunde vereinigten, daß er funktionierte, aber — Amerika dabei fehlte, und Deutschland und Rußland . . .; so war er von Wilson nicht gedacht gewesen. Also: im „Prinzip“ hatte Wilson den Völkerbund durchgesetzt, in seinen „Einzelheiten“ war er aber das Werk Clemenceaus und Genossen.

Ebensolches Mißgeschick widerfuhr ihm mit seinem Programm der Abrüstung oder Rüstungsbeschränkungen und der Verwendung von Kolonialtruppen. Er hatte es als ein „grundlegendes amerikanisches Prinzip“ ausgesprochen, daß solche Truppen nur „zum Wohl und Schutz der kolonialen Bevölkerung, nicht aber zum Nutzen des Mandatarstaates verwendet werden“, denn er war, so lesen wir, „tief durchdrungen von der Gefahr, die der Zivilisation durch die Bewaffnung der afrikanischen Eingeborenen drohte“. Als aber Clemenceau darauf hinwies, daß Frankreich der gefährdetste Staat der Welt sei, „jederzeit, wie in der Vergangenheit passiert wäre, plötzlich angegriffen werden könnte“, und dann weder von Amerika, noch England geschützt würde, somit auf seine farbigen Soldaten angewiesen sei — gab Wilson nach. Baker erinnert, höchst bezeichnend, wohl im Geiste Wilsons, bei dieser Gelegenheit an das Römische Kaiserreich, das auch in dem Bewußtsein, die höchste Stufe der Zivilisation zu repräsentieren, die wüsten Hilfsquellen des Osthungels herbeirief, um sich gegen seine stärkeren, roheren, aber lebenskräftigeren Nachbarn zu verteidigen“, wie Frankreich mit Hilfe der Schwarzen gegen Deutschland und schließlich mit der Vorhersage: „nur um so schneller kam der Untergang“.

Die Pariser Friedensverhandlungen erscheinen in der Darstellung Bakers wie eine fortwährende Tragödie der Irrungen zwischen Wilson und den Alliierten mit ihrem großen Anhang. Der zweite Band behandelt in seinen ersten Kapiteln der Reihe nach zuerst die französische, dann die italienische, weiters die japanische „Krise“, eine für das ganze Friedenswerk bedrohlicher als die andere. Die letzte hat dazu geführt, daß die Chinesen den Friedensvertrag zu unterzeichnen ablehnten, da gegen alle Grundsätze Wilsons die Japaner alle ihre Forderungen durchgesetzt hatten; während der italienischen Krise verließ Orlando tatsächlich Paris und erklärte, die ganze italienische Delegation abzurufen; die französische Krise konnte aber erst beschworen werden, als Wilson selbst mit seiner Abreise drohte. In keinem der drei Fälle hat Wilson seinen Willen voll und ganz durchzusetzen vermocht, sondern mußte auf „Kompromisse“ eingehen. Daß er den Abbruch, der nicht nur das einmal unmittelbar bevorzustehen schien, schließlich und endlich zu vermeiden suchte, hat nach Baker seinen Grund darin, weil er es für seine Pflicht hielt, „die zer-

rüttelte und chaotische Welt“ vor völligem Verderben zu retten. Wenn er „aus Ekel das ganze schmutzige Geschäft“, das er nun einmal begonnen, hingeworfen hätte und nach Hause gefahren wäre, dann wären die Folgen unabsehbar für ganz Europa geworden, meint wenigstens sein Biograph und fühler Bewunderer. Er malt aus, welche gefährlichen Pläne Frankreich im Schilde führte, falls es zu keinem Friedensschlusse käme.

Es gab eine Partei mit Marshall Foch an der Spitze, die sich — allerdings nur mit einer interalliierten Armee — mit napoleonischen Eroberungsplänen und sogar Vormarsch bis nach Rußland trug; den Rhein zur Ostgrenze zu machen, sah er als selbstverständliches Recht Frankreichs an. Richon, der französische Minister des Auswärtigen, betrieb eifrig den Gedanken der Föderalisierung Deutschlands, das heißt Auflösung des Reiches, Zertrümmerung des Bismarckschen Werkes; die Poincarésche Politik zielte — was später auch vollkommen erreicht wurde — auf Schaffung der kleinen Staaten rings um Deutschland ab; andere, auf eine noch weit stärkere wirtschaftliche Schwächung Deutschlands, als sie von Wilson gedacht war u. s. f. Man kann die Frage aufwerfen, ob bei so gegenjählichen Ansichten, die vielleicht miteinander in Kampf geraten wären, die Gefahr für Deutschland größer geworden wäre, als sie es in Wirklichkeit war, aber der Ausbruch eines neuen Krieges wäre für den Augenblick kaum zu verhindern gewesen, ebensowenig wie die Ausdehnung des russischen Bolschewismus. Diesem drohenden Elend suchte Wilson vorzubeugen, indem er Clemenceau am Ruder hielt, der im Zusammenarbeiten mit Amerika die besten Aussichten für einen Erfolg sah.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es Wilson in erster Linie zuzuschreiben war, wenn das Friedenswerk post tot discrimina rerum zustande kam und am 7. Mai 1919 im Namen von 27 Staaten den Deutschen zur Annahme vorgelegt wurde.

Wie stand Wilson zum deutschen Volke, er, der, wie es einmal heißt, von „leidenschaftlichem Glauben an das Volk“ gegenüber den sogenannten „ausgewählten Schichten“ erfüllt war, „an die bessere Natur des Volkes“ gegenüber den Beherrschern glaubte. In diesem Falle allerdings verließ ihn der Glaube.

Es ist bekannt, daß Wilsons 14 Punkte wohl nirgends mehr Zustimmung, ja Begeisterung gefunden haben, als beim deutschen Volk; ganz nebenbei gibt das auch Vaker zu. Aber Nutzen hat es von ihnen nur wenig gehabt. Wir lesen gelegentlich sogar das Eingeständnis, daß durch die Herausreißung so wertvoller Stücke, wie Elsaß, Preussisch-Schlesien, Danzig „aus einem vollendeten und komplizierten Wirtschaftsorganismus“, durch die Entziehung der gesamten Handelsflotte usw. nicht nur Deutschland ins Mark getroffen, sondern auch „die Welt als Ganzes zur Zeit jedenfalls . . . ärmer geworden ist“. Aber darauf durfte auch Wilson keine Rücksicht nehmen. Wir erfahren sogar, daß in einer der

Sitzungen — leider erfahren wir nicht aus welchem Grunde — Clémenceau ganz erbittert dem Präsidenten Wilson den Vorwurf machte, er sei „großdeutsch“ und suche Frankreich zu zerstören. Als aber Wilson daraufhin seinen Standpunkt klarlegte, sei Clémenceau wieder befriedigt gewesen und hätte ihm gerührt gesagt: „Sie sind ein guter Mensch, Herr Präsident, und Sie sind ein großer Mann“; gegen andere bemerkte er allerdings: „Eine gewisse feminine Denkungsweise“ charakterisiere Wilson.

Nach Baker erscheint es so, als ob Wilson ungeheure Gefahren, die Deutschland von den Alliierten drohten, abgewendet hätte und daß er Deutschland vielleicht noch mehr hätte helfen können, wenn es politisch klügere Vertreter gehabt hätte. Das zeigte sich insbesondere bei der Übergabe des Friedensvertrages in Versailles am 7. Mai.

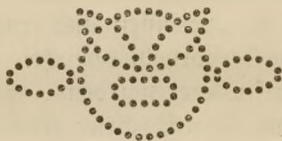
Kurz bevor der Friedensvertrag zwischen Wilson und den Alliierten zum Abschluß gebracht wurde, hatte der amerikanische General Tasker H. Bliss, zweifellos eine der sympathischsten Gestalten unter den Teilnehmern der Konferenz, ein begeisterter Anhänger der allgemeinen Abrüstung, ein Mann, der „nie den Blick für die Zukunft verlor“, dem Präsidenten eine „Denkschrift“ überschießt, die den Titel trug: „Einige Erwägungen für die Friedenskonferenz, ehe sie ihre Bedingungen endgültig aufsetzt.“ Sie machte mit ihren ernststen Mahnungen, Deutschland nicht zu „verkrüppeln“, wenn man wolle, daß es zahle, auf Wilson so tiefen Eindruck, daß er seither stets von dem Alp gedrückt wurde, einen „ungerechten“ Frieden zuzulassen. Er hoffte, daß der „Völkerbund“ und die „Reparationskommission“ manche Härten berichtigen werde. Und er glaubte, daß gleich bei der persönlichen Überreichung des Friedensvertrages an die deutschen Abgesandten in Versailles sich Gelegenheit bieten werde, sachlichen Erörterungen die Türe zu öffnen.

Da war es aber, wie Baker darstellt, Graf Brockdorff-Rantzau, der damalige Minister des Außern und Vertreter Deutschlands, der die Stimmung verdarb. Er beging zuerst einen, wie man allerdings zugeben muß, unbegreiflichen Formfehler. Während der greise Clémenceau bei seiner Ansprache sich vom Sitz erhob und sie stehend hielt, blieb Brockdorff bei seiner Antwort sitzen; „so verstieß er gleich zu Anfang gegen den Anstand und setzte sich und die deutsche Delegation dadurch in ungünstiges Licht“. Seine Rede aber, die „verbissen und trotzig“, vor allem Deutschlands Unschuld am Kriege hervorhob, bewirkte, daß „die Gesichter seiner Zuhörer bei jedem Worte finsterner wurden“. Baker erklärt: „Wie man auch immer das Recht und Unrecht dieser Frage ansehen mag, welche Unterschiede auch von seiten der alliierten Führer zwischen dem deutschen Volk und seiner Regierung gemacht werden mochten, welche fundamentale Bedeutung dieser Frage auch hinsichtlich der künftigen Beziehungen der Völker zukam, — die Deutschen waren jedenfalls äußerst schlecht beraten, da sie diese zum Angelpunkt ihrer Behauptungen machten. Zu jener Zeit

ließ sich über diesen Punkt nicht debattieren.“ Noch wenige Seiten zuvor nennt Baker ausdrücklich den Friedensvertrag ein „gewichtiges Buch mit seinem gewaltigen und teilweise betrügerischen Inhalt“, aber Deutschlands Sache wäre es an diesem Platze nicht gewesen, das auch nur anzudeuten, geschweige so unverblümt herauszusagen, wie es Brockdorff tat. In seiner weiteren Fortsetzung der Rede wurde „eine klangvollere Note leider zu spät . . . angeschlagen“. Und Baker schließt mit der allem Anscheine nach nicht unberechtigten Bemerkung: „Sie (die Deutschen) verstanden es nie, die sich ihnen bietende Gelegenheit, die wirklichen Schwächen des Friedenswerkes der Alliierten bloßzulegen, völlig auszunützen.“

Auch auf Wilson soll Brockdorffs Verhalten eine sehr unglückliche Wirkung gehabt haben. Er hatte „ein klares, leidenschaftsloses Vorbringen konkreter Fälle“ erwartet, es hätte ihn, sagt Baker, „heftig aufgestört“, die Anklage aber, die wie gegen alle so auch gegen ihn gerichtet war, „erregte seinen Unwillen“. Nun nahm das Schicksal seinen Lauf. Durch die bitterernste Drohung, daß Marshall Foch, der vollkommen bereit stand, am 24. Juni in Deutschland einmarschieren werde, wurden die Deutschen gezwungen, am 23. abends sich zu unterwerfen und den Friedensvertrag, das 214 Seiten starke Weißbuch zu unterschreiben.

Was es enthält? Baker, wohl im Geiste Wilsons, gesteht: „ehrliche Furcht, Neid, Eitelkeit, Grausamkeit, Kleinlichkeit“, daneben allerdings auch: „die höchsten Erwartungen und Hoffnungen der Welt“. Nur empfindet die ganze Welt jene seither Tag um Tag, während diese noch immer unerfüllt bleiben. Was Wilson Gutes und Großes wollte, steht noch aus, was er Schlechtes unterstützte, vielleicht unterstützen mußte, hat sich verwirklicht. Und deshalb gewinnt man aus diesem ganzen Werk den Eindruck, den Baker gleich auf einer der ersten Seiten vorwegnimmt, indem er sagt: „Noch nie gab es einen lehrreicheren Bankrott, wenn man von einem Bankrott sprechen will, als der Fehlschlag des Präsidenten Wilson in Paris.“



Minist.-Rat Dr. Emanuel Schwab, Wien.

Die deutsche Besiedlung der Sudetenländer.

I. Die alte Lehre (Gründung von wilder Wurzel).

Als die tschechische Friedensabordnung in Paris in dem vielberufenen „Memoire III“ die Forderung erhob, ihrem Staat das jüdische deutsche Gebiet ohne Volksabstimmung zu überweisen, da es sich nicht um angestammte Bevölkerung, sondern um „Emigranten und Kolonisten“ handle, das „Ergebnis einer gewaltthätigen Germanisation“, da fand sie sich gedeckt durch eine weitverbreitete, um nicht zu sagen herrschende Ansicht innerhalb der deutschen Wissenschaft. Bremer hat sie in Pauls „Grundriß der germanischen Philologie“ am blüdigsten zusammengefaßt. Darnach kamen die Deutschen im 13. Jahrhundert ins Land und besiedelten — Jahreszahlen werden genannt — die einzelnen Grenz- und Waldgaue. Aber die Hussitenstürme hätten diese Siedlungen fast völlig vernichtet. Erst die gewaltthätige Gegenreformation habe einer neuen deutschen Besiedlung Raum geschaffen, in einzelnen Gebieten stamme sie erst aus den Zeiten Maria Theresias und Josefs II.

Diese Ansicht bestand nicht seit jeher: Aeneas Sylvius Piccolomini, der große Humanist und nachmalige Papst Pius II., machte auf seiner Gesandtschaftsreise durch Innerböhmen nach Prag die Beobachtung, daß in den kleinen Landkirchen ausschließlich deutsch gepredigt wurde, nur auf den Friedhöfen — von der Außenkanzel herab — slawisch; und fügt bei: daraus „erhelle“, daß das Land ursprünglich deutsch sei und die Slawen in ihm nur allmählich unvermerkt Eingang gefunden hätten (seorsim subintrasse), wie uns denn Strabo — ein Geograph der römischen Kaiserzeit, dessen Schriften eben damals aufgefunden worden waren — in seiner Erdfunde germanische Stämme als Bewohner dieser Landstriche namhaft mache. Diese Lehre wurde von der abschließenden im slawischen Geiste geschriebenen Sammelchronik des Hayek aufgenommen, der die tschechische Einwanderung — nicht unglaublich — in die Zeit Samos, nämlich zum Jahre 624 n. Chr. Geb. ansetzte, von dem gelehrten Bischofe von Olmütz Johannes Dubravius und beider Nachfolgern wiederholt.

Aber schon 1634 versuchte der tschechische Emigrant Paul Stranšky in seinem „Staat von Böhmen“ die germanischen Stämme unserer römischen Gewährsmänner als Slawen und leibliche Vorfahren der tschechischen Landesbewohner hinzustellen. In Schlesien jedoch, dessen seit unvordenklicher Zeit deutsche Amtssprache diese stillschweigende Wegdenkung des Deutschtums nicht zuließ, hatte dieses nach ihm durch „geringe Kaufleute“ Eingang gefunden und erst in der Folge theils durch die „Hoffahrt der Großen“ die Obmacht gewonnen, die eine andere Sprache hätten reden wollen als das geringe Volk, theils durch den „Unbedacht der Fürsten“, die nicht müde geworden wären, deutsche Siedler — Bauern und Bürger, Geistliche und Ritter — ins Land zu rufen. Stranšky's Ansicht drang nicht durch. Und als im 18. Jahrhundert die nationale Welle sich ankündigte, die schließlich zur Wieergeburt des tschechischen Nationalstaates geführt hat, da entwickelte in ihrem Dienste — 1788 und 1794 — Martin Pelzel den Gedanken, die Germanen hätten in den Wäldern und auf den Randhöhen des Landes die Stürme der Völkerwanderung überdauert und lebten noch dort. Und zweimal — im 13./14. Jahrhundert und zu seiner Zeit — sei eine Flutwelle deutschen Einflusses und Blutes über das ganze Land gegangen, gleich als wollte sie das slawische Wesen völlig auslöschen, und beidemal hätten dazu „die im Gebirge geessenen Deutschen vorzüglich beigetragen“. Also ein Vorstoßen des Randdeutschtums gegen das Landesinnere, wie es in neuerer Zeit Karl v. Ettmayer im „Kampf um den Elbedurchbruch“ untersucht hat.

Pelzels Meinung fand in Schullehrbücher Eingang. Auch Rohrer — ein angesehener Statistiker jener Zeiten — nahm sie auf. Aber erst Mehnert hat sie in die große Wissenschaft eingeführt. In den Geleitworten zu seiner Sammlung Ruhländler Volkslieder stößt er auf die Erscheinung, daß seine Liedworte in der Mehrzahl der Fälle mit bekannten Liedern aus anderen Teilen Deutschlands, und zwar zum großen Theile wörtlich übereinstimmen. Unbekannt mit der Wanderung dichterischer Einzelzüge, Gestalten, Wortwürfe, ja ganzer Dichtwerke, denkt er an die Einwanderung der ersten Sänger dieser Lieder. Die Lehre des Aeneas Sylvius sei sonach ein gröblicher Irrtum. Vielmehr habe das Schwert der sächsischen und salischen Kaiser, das Gotteswort der Regensburger und Passauer Glaubensboten deutschen Lauten die Wege ins Land eröffnet. Die deutschen Herzogsgattinnen hätten ihr Deutsch zur Hofsprache gemacht, Bratislavs Freiheitsbrief für die Prager Deutschengemeinde seinem Gebrauche die gesetzliche Anerkennung verliehen, Mönchsorden, Ackerbauer und Handwerker ihn um das 12./13. Jahrhundert weit verbreitet. Aber erst Przemysl Ottokar II. und sein treuer Kanzler, der Olmützer Bischof Bruno von Schaumburg, hätten den großartigen Gedanken gefaßt, die Walddöde, die sich von Troppau bis Schandau — mitten durch slawisches Land — erstreckte, zur einheimischen Pflanzschule

Deutscher umzuschaffen, die militärische Kraft des deutschen Ritters, die wirtschaftliche der deutschen Städter und Bauern im Lande selbst zu züchten. Unter den Luxemburgern sei dann Deutsch die Sprache der Geieße geworden. Aber von den Hussitenkriegen bis zur Schlacht am Weißen Berge (1419—1619) habe das flache Land der deutschen Sprache gänzlich entbehrt; nur das Gebirge habe sie geschützt, die Verfolgung altertümlich erhalten.

Hier sehen wir die Fortdauer des Germanentums in unseren Ländern — zum Unterschiede von Strassburg, Pözel, den Schullehrbüchern und Rohrer — offen geleugnet, die Einpflanzung bodenfremden Deutschtums zur alleinigen Geltung erhoben. Sein ganzes Leben hat Mehnert für diesen Gedanken gekämpft — ohne durchschlagenden Erfolg. Indessen, 1817 war sein Buch erschienen, 1819 begann (wie vorher in Italien und Deutschland) eine ganze Reihe aufsehenerregender Funde von Handschriften des 9. bis 11. Jahrhunderts; es verging kein Jahrzehnt, und es wurden, zunächst brieflich, zahlreiche bislang unbekannte Urkunden des 11. bis 13. Jahrhunderts mitgeteilt. Und diese neuen Quellen schienen Mehnert Recht zu geben. Sie zeigten ein rein slawisches Land, in das Deutsche nur vereinzelt gastweise oder vorübergehend auf Heerfahrten Eingang fanden. Das deutsche Recht bezeichnete eine der neugefundenen Urkunden noch zum Jahre 1213 als etwas Neues, bis nun Ungebräuchliches. So konnte Palacký (1836) in seiner böhmischen Geschichte mit dem Anschein des Rechts die Lehre des Menes mit Stillschweigen übergehen, an ihrer statt die Ansicht verkünden, die wir eingangs wiedergegeben haben. Zwar, so leicht gaben sich die Anhänger der älteren Meinung nicht geschlagen. Bis 1867 tobte in Böhmen der Kampf um Palacký, bis 1897 hielt man in Mähren an der quadischen Abkunft der deutschen Landesbewohner fest. Aber 1850 führte Wenzel Wladivoj Tomek, Palackýs vertrauter Mitarbeiter, dessen Lehre in den Mittelschulunterricht ein und eroberte ihr die deutsche Jugend. Als deren Wortführer hat sie Schlesinger seiner Geschichte der Deutschen in Böhmen zugrunde gelegt. Damit war der Kampf entschieden.

Unterdessen hatte Wattenbach jene Handschriften als plumpe Nachwerke des 19. Jahrhunderts erkannt; bald nach dem Erscheinen von Schlesingers Werke wurden die ersten Zweifel gegen die neuen Urkunden laut, von denen bis jetzt über 100 als Fälschungen des Mährers Boczet entlarvt sind. Damit war Palackýs Lehre die Quellenstütze entzogen, die Forschung aufs neue vor die wissenschaftliche Frage nach Alter und Herkunft des sudetenländischen Deutschtums gestellt. Man sollte es meinen. Aber der Verlauf war ein anderer. Palackýs Lehre gebot auch weiter unbeschränkt, von ihr abzuweichen galt als unwissenschaftlich. Wie ist das zu erklären?

Unter dem Drucke der napoleonischen Fremdherrschaft hatte Eichhorn — im Gegensatz zu Justus Möser, der die germanischen Zustände durchaus im Lichte des Patrimonialstaates sah — die Auffassung von der germanischen (und fränkischen) Gemeinfreiheit begründet. Nun zeigen uns aber die Quellen des 12. Jahrhunderts den Bauernstand leibeigen, d. h. von der angenommenen Gemeinfreiheit abgeglitten, von dieser Zeit bis zum großen Bauernkrieg wirtschaftlich und ständerechtlich im lebhaften Aufschwunge. Den Widerspruch zwischen Annahme und Quellenstand deutete man — unter dem Einfluß der Lehren der klassischen Nationalökonomie — so hinweg: Die Kriege der Karolinger mit ihren unerträglichen Lasten hätten die Gemeinfreien veranlaßt, sich zum Scheine großen geistlichen und weltlichen Grundherren zu ergeben. Der Fortfall der Blutopfer, der Verlust der östlichen Marken an die Magyaren, die Erschöpfung des rodesfähigen Waldbodens habe ein Überangebot an Arbeitskraft nach sich gezogen, unter dessen Druck sich die Lage der selbstarbeitenden ländlichen Bevölkerung zunehmend verschlechtert habe. Da löse eine Sturmflut in den Niederlanden eine Wanderbewegung aus, teils in die neu aufkommenden Städte, teils in die durch Heinrich den Löwen befriedeten Ostlande; ein Unterangebot an örtlicher Arbeitskraft sei die Folge, der drängende Arbeitsbedarf zwingt die Herren zu immer günstigeren Bedingungen, und so sehen wir den Bauernstand fast bis zur völligen Freiheit aufsteigen. In diesen großen Zusammenhang der sogenannten ostdeutschen Kolonisation die fragliche judetenländische gestellt zu haben, ist Palackys schöpferische und sicher bedeutende Leistung. Ihr verdankt die Auffassung, daß das judetenländische Deutschtum ein bodenfremdes Gewächs, „aus wilder Wurzel“ „auf grünen Rasen“ eingepflanzt wäre, — die Kolonisationslehre — ihre kaum erschütterte Geltung bis in unsere Tage.

Nun ist es aber allgemach Zeit geworden, sich mit ihr auseinanderzusetzen. Denn Delbrück hat uns gelehrt, daß Karl der Große und seine Nachfolger nicht Volksheere, sondern schwache Reitergeschwader ins Feld geführt haben, damit fällt der Grundstein von Eichhorns blendender Konstruktion; mit Heinrich Brunner ist der letzte starre Vertreter der alten Gemeinfreiheit zur Grube gefahren, die Kolonisationslehre ist einigermaßen wurzellos geworden, und es ist möglich und angebracht, ihre Voraussetzungen mit kühler Sachlichkeit zu prüfen.

Voraussetzung jeder Kolonisation ist ein leerer Raum, in dem sich die mehreren Tausend verpflanzter Familien zum Millionenvolk zusammenschließen können. Im verödeten Südungarn haben es die deutschen Kolonisten aus der Zeit Karls VI. und Maria Theresias zu stattlichen Sprachinseln gebracht, im wohlbevölkerten Galizien sind sie eine geschichtlich aussichtslose Streubevölkerung geblieben. Tatsächlich wird dieser leere Raum von allen Vertretern der Kolonisationslehre be-

hauptet, von den deutschen als unbewohnbarer Urwald, von den tschechischen Forschern als allgemeine Spärlichkeit der Besiedlung. So soll Mähren nach Černý, einem angesehenen tschechischen Forscher, im 12. Jahrhundert etwa 200.000 Einwohner gehabt haben — 8 auf 1 km², etwa wie heute die Union von Südafrika. Wie steht es mit diesen Behauptungen?

Im allgemeinen kann man — bei gleicher Wehrverfassung — die Wehrkraft eines Landes als zutreffenden Maßstab für die Größe seiner Bevölkerung behandeln. Das Beispiel Frankreichs und Deutschlands lehrt, daß der Fehler, den man bei dieser Betrachtungsweise begeht, 40 im oder 70 auf das Hundert nicht übersteigt. Fehler dieser Art sind dort, wo es um den Größenmaßstab geht, nicht um die genaue Zahl, durchaus erträglich. Maßstab der mittelalterlichen Wehrkraft ist die „glaive“, das Ritter- oder Rüstpferd, in späteren Zeiten, als der persönliche Waffendienst durch eine Wehrsteuer abgelöst wurde, „Gültpferd“ genannt, d. i. ein schwergerüsteter Ritter mit seinem Schlachtroß und mindestens zwei Reiseperden, einem leichtgewaffneten Begleiter, mindestens einem Reit- und Troßknecht und dem blutjungen, ungewaffneten Knappen, der das Schlachtroß ritt, das sind 4 bis 5 berittene Pferde. Solcher Gültperde zählte Mähren im 17. Jahrhundert zwischen 1000 und 1100; 600—900 Pferde muß das mährische Aufgebot bereits im 12. Jahrhundert betragen haben. Denn, als der Prager Großherzog Spitihněv II. die militärische Kraft der mährischen Teilsfürstentümer brechen wollte, beschied er 300 der Vornehmsten des Landes, also nur einen Teil des Aufgebotes, an seinen Hof und setzte sie verräterisch gefangen. Wieviel „Lahnen“ und Anjässigkeiten im 16. Jahrhundert ein Gültpferd trugen, wissen wir von der Herrschaft Mähr.-Trübau (die für 4¼ Gültperde steuerte), und diesen Maßstab angelegt, finden wir für Mähren und das 12. Jahrhundert eine Bevölkerung von $\frac{3}{4}$ bis $\frac{5}{4}$ Millionen, 24 bis 40 auf 1 km², das ist eine Bevölkerungsdichte, wie sie dem galizischen, nicht dem südungarischen Beispiel entspricht, die Einpflanzung eines neuen geschlossenen Volkstums somit geradezu ausschließt. Gewiß ist diese Rechnung zunächst mit allem Vorbehalt aufzunehmen — nicht weil ihre Grundlagen grundsätzlich Zweifel an ihrer Tragfähigkeit erwecken, sondern weil sie etwas zu schmal sind; aber auch die Rechnung Černýs bedarf nunmehr einer Überprüfung.

Das gleiche gilt für die Frage des Urwaldes. Bisher hat man, um seine Ausdehnung festzustellen, nur die geographischen Namen verfolgt, die *B a u m b e d e c k u n g* vermuten lassen. Richtet man das Augenmerk auf jene, die *B a u m l o s i g k e i t* anzeigen, so ändert sich das Bild. In den mährisch-schlesischen Sudeten (Mtwaterstoß, heutige Baumgrenze 1250 m) reichen diese Namen auf der mährischen Seite (Südwestabhang) bis 1130 m, auf der schlesischen (Nordostabhang) bis 980 m. In den Karpathen und auf der Hochfläche finden wir die schärfer ausgeprägten

Gipfel und Ruppen in großer Zahl als „Kahlberge“ bezeichnet. „Haide“-namen finden sich allerorten auf der Hochfläche, vereinzelt selbst im tschechischen Sprachgebiet; da der Ortsnamen Vorn mittelalterlich *Kienhahnd* wiedergegeben ist, sind überdies die slawischen „bor“-namen „haide“-verdächtig. Häufungen von „Haide“-namen zeigen die Regenschattengebiete des oberen Eger- und Bielagrabens, der Landschaft zwischen Tetschen und Böhmisches Leipa, des Innenrandes des südlichen Böhmerwaldes von Taus bis Wittingau, der Mulde von Stehregg. Der Bruchrand der böhmischen Massen gegen die Einbrüche der pontischen Steppe ist dicht mit „Haide“-namen besetzt und gibt vollgültiges Zeugnis, daß dieser Name baumarme Landschaft bezeichnet. Das ganze niederösterreichische Waldviertel ist mit Namen durchsetzt, die Waldlosigkeit anzeigen. Man wird gestehen, daß das nicht darnach aussieht, als hätte der Wald zur Zeit, als jene Namen gegeben wurden, größere Strecken bedeckt als heutzutage. Die als kahl bezeichneten Gipfel — heute sind sie größtenteils bewaldet — deuten auf stärkere Wut der Gipselstürme, der Befund am Altwasserstrock auf vorherrschende Nordostwinde. Das gibt das Bild eines wesentlich kontinentaleren, waldfeindlichen Klimas. In die gleiche Richtung führt die Beobachtung, daß der Weinbau noch im 13. und 14. Jahrhundert auf Seehöhen von über 600 m betrieben wurde, wo heute an geschützten Stellen der Weinstock zwar noch fortkommt, aber keine Beeren mehr entwickelt. Nur wenn die Sonnenbestrahlung in jenen Zeiten ausgiebiger, die Bewölkung — heute die größere Jahreshälfte umfassend — spärlicher war als heute, d. h. wenn die ozeanische Luftzufuhr noch nicht — wie heute — das Klima beherrschte, war Weinbau im quellenmäßig überlieferten Umfange möglich. Auch daß das ganze Innere der böhmisch-mährischen Hochfläche mit Überbleibseln des Pflanzenkleides der pontischen Steppe durchsetzt ist, schließt jeden Gedanken daran aus, daß es jemals von geschlossenem Urwald bedeckt war (Wettstein). Nur die Nordwesthänge der großen Gebirgszüge, im Inneren des Landes schmale, etwa einen schwachen Tagmarsch breite und im gleichen Abstände den schärfer ausgeprägten wasserscheidenden Rämmen vorgelagerte Gürtel könnten, wenn unsere Beobachtungen richtig sind, ein geschlossenes Waldkleid getragen haben. Und nur dort werden uns in den Quellen geschlossene Forste genannt. Ihre Ausweitung zu einem acht Meilen breiten Gürtel, der die mährischen Teilsfürstentümer von den böhmischen Gauen getrennt habe, beruht auf der quellenmäßig unbewiesenen Voraussetzung, daß die böhmisch-mährische Grenze schon damals ihrem heutigen Zuge gefolgt wäre. Und so, wie wir das Bild der Landschaft gefunden haben, zeichnen es uns die Quellen. Vellejus Paterculus in seinem knappen Bericht über den Feldzug des Tiberius gegen Marbod, Tacitus in seiner Germania, Cosmas in seiner Schilderung Mährens wissen nichts davon, daß die böhmisch-mährische Hochfläche von geschlossenem Urwald eingenommen

gewesen wäre, zeichnen sie als „campestria“, als überaus fruchtbar und reich an Ackerfluren. So tritt uns das ganze Gebiet zwischen der Donau im Süden und den Herzynischen Waldböhen im Norden, zwischen Böhmerwald im Westen und den Karpaten im Osten als ein Teil jener Parklandschaft entgegen, die in breitem Gürtel von Südrußland bis Westfrankreich reicht, seit der älteren Steinzeit eines der bevorzugten Wander- und Siedlungsgebiete gewesen und heute das Hauptverbreitungsgebiet der alpinen Rasse ist (H. Gassinger).

Bei dieser Auffassung verliert ein Umstand das Überraschende, das ihm unter der Herrschaft der bisherigen Ansicht anhaftete. Von der gewaltigen Wanderbewegung, der das heutige jüdetenländische Deutschtum seine Entstehung verdanken soll, meldet keine Sage — nur eine tschechische Einwanderungssage ist uns überliefert —, keine geschriebene Quelle. Bis auf eine mehrdeutige Stelle einer Colmarer Chronik besitzen wir nur zwei Zeugnisse, die von der Verdrängung heimischer Herrengeschlechter durch fremdbürtige Günstlinge des Königs berichten, keine Urkunde, die von Zuwanderung fremden Volkes zu sagen wüßte. Die zahlreichen Verträge, die über die Ansiedlung von Dörfern nach deutschem Rechte aufgenommen wurden, sprechen nur in einer Minderzahl von Fällen von *Neuanlagen*, in der größeren ausdrücklich von *Neuvermessungen*. Was von der massenhaften Neugründung von Städten gesagt wird, beruht größtenteils auf Analogie; selbst dort, wo der Gründungsbrief volltönend von Neugründung spricht, finden sich in mehr als einem Falle Anzeichen, daß er eine städtische Entwicklung gesetlich anerkannt, nicht „aus wilder Wurzel“ in die Wege geleitet habe. Dem entspricht die Beobachtung Konrad Wulfes, daß diese angenommene gewaltige Wanderbewegung auch in den vorausgesetzten Abwanderungsgebieten unbezeugt geblieben ist. Auch nach seiner sorgfältigen Durchsiedung aller einschlägigen Quellen bleibt das längstbekannte nordholländische Lied „Nach Oostland will ich fahren . . .“ das einzige Zeugnis für eine Auswanderung größeren Umfanges.

Auch die Literatur ist lange nicht so zwingend, als Bremers Bericht aus ihr vermuten ließe. In keinem einzigen Falle ist der geschlossene quellenmäßige Nachweis für die Einpflanzung fremdbürtigen Deutschtums erbracht. In den meisten Fällen begnügen sich die Arbeiten mit dem Bedeuten, es werde wohl in ihren Fällen so wie anderwärts gewesen sein, d. h. die erstmals genannte Siedlung einem jungen Kolonisationsakt ihre Entstehung verdanken. Man sieht, wie locker der Boden ist, auf dem die vergangenen Geschlechter den so liebevoll durchgebildeten Bau der Kolonisationslehre aufgetürmt haben, und wie dringend das Bedürfnis war, diese ganze Lehre zu überprüfen.

II. Die neue Ansicht (Mitsässigkeit).

Bertold Bretholz hat 1912 in seiner bei Duncker & Humblot erschienenen „Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden“ und 10 Jahre später in dem ersten einer auf drei Bändchen berechneten (bei Sollors, Reichenberg verlegten) Geschichte Böhmens den Kampf gegen die Kolonisationslehre entschlossen aufgenommen und die Ansicht begründet, daß — „um auf historischem Boden zu bleiben“ — spätestens seit der Zeit der Karolinger das Deutschtum in den Sudetenländern als bodenständig anzunehmen sei. Auch für diese Ansicht fehlen ausdrückliche Quellenzeugnisse. In dem jüngeren Werke hebt Bretholz den Freiheitsbrief König Wratislaws (zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts) für die Prager Deutschengemeinde hervor, den Palacký irrig als Kaufmannsfreiheit gedeutet habe, der vielmehr eine an Zahl ansehnliche bodenständige, bloß zur Landesverteidigung — nicht zur Heerfahrt — verpflichtete, mit Gesetzgebungs- und Verwaltungsautonomie ausgestattete Bevölkerung im Lande voraussetze. In dieser Fassung sind die Voraussetzungen, unter denen eine germanische Bevölkerung die slawische Herrschaft zu überdauern vermochte — Kontinuitätslehre oder Lehre von der Mitsässigkeit des sudetenländischen Deutschtums —: Gebietsinnehabung und Sonderrecht zum treffenden Ausdrucke gebracht. Es fragt sich, wie weit wir Bretholz bei dem heutigen Stande der Forschung zu folgen vermögen.

Zunächst ist gegen Bremer zu sagen, daß sein Bericht von der Jugend der deutschen Siedlung in den Sudetenländern, mit so großer Sicherheit er vorgetragen wird, auf recht schwachen Beinen einhergeht. Seitdem die Sprachgrenze beobachtet wird — in Böhmen seit dem Beginne des 18. Jahrhunderts —, sehen wir sie nahezu unverrückt auf den heutigen Linien beharren. Die große Sprachhalbinsel des Schönhengstergaues ist für das Jahr 1537 in ihrem heutigen Bestande sichergestellt. Die Tglauer Stadtbücher verzeichnen im 15. Jahrhundert forgfältig die slawische Nationalität eines Bewohners der Sprachinseldörfer — es sind verschwindende Ausnahmefälle. So erweist sich der ganze Rückschlag der Hussitenzeit — wie schon die Beobachtung des Aeneas Sylvius vermuten läßt — als ein Rückschlag in der Sprache der Ämter, nicht in der Herbsprache der Bevölkerung. Sprachgrenzen von diesem Beharrungsvermögen erwecken nun sicher die Vermutung höheren Alters. Trifft aber die oben entwickelte Auffassung von der Offenheit und Wohnlichkeit des Landes zu, dann hat keine Naturgewalt, sondern ein überlegener menschlicher Wille der slawischen Siedlung Halt geboten, und ein solcher erfordert anwesende Träger, die ihm Geltung verschaffen.

Bretholz Deutung der Prager Urkunde verdient nun tatsächlich in mehr als einer Hinsicht Beachtung. Ihre Deutung als Kaufmannsfreiheit

ist nicht durchschlagend. Vorrechte für Kaufmannsniederlassungen werden sonst wohl ihren Mutterstädten verliehen, nicht wie in Prag der Niederlassung. Der österreichische Freiheitsbrief von 1192 für die Regensburger Kaufleute regelt eingehend Gebührennachlässe, den Gerichtsstand bei Verfehlungen und Haftungsfällen, die außerhalb des österreichischen Rechtsgebietes spielen, die Gewährschaft für Mängel der Ware, den Zolltarif, die Schranken des außerehelichen Geschlechtsverkehrs der — als unbeweibt vorausgesetzten — Kaufleute. Nichts dergleichen kehrt in der Prager Urkunde wieder. Sie regelt an einer Reihe von Einzelfällen das Zusammentreffen von deutschem Volks- mit slawischen Landesrechte; nichts, was bloß den Kaufmann angehe. Damit ist die Auffassung der Prager Deutschengemeinde, die dieses Stück empfangen hat, als einer wurzellosen Handelsniederlassung unvereinbar. Sie zeigt uns vielmehr an einem Fall, was Bretholz allgemein annimmt: auf abgegrenzten Gebiet ein wurzelständiges Deutschtum mit Sonderrecht. Ob man mit Bretholz diese Urkunde auch förmlich als Freiheit aller Deutschen in Böhmen auffassen darf, ist weniger sicher. Gewiß kehren einzelne ihrer grundsätzlichen Bestimmungen in späteren böhmisch-mährischen Stadtrechten inhaltlich wieder. Auch entspräche der Gedanke, für das Deutschtum im Lande einen Rechtsträger in der Person seines Vorortes — das wäre die Deutschengemeinde in Prag — aufzustellen, ihm zu verbrieften, was allen deutschen Landesbewohnern zugebracht ist, durchaus der mittelalterlichen Denkweise und Rechtstechnik. So ist 1249 das Recht aller Vergleute im böhmischen Reiche von den Iglauer Schöffen gewiesen, in der Iglauer Handveste beurkundet worden. So berief sich Magdeburg für seine Vorortstellung im ostelbischen Deutschtum auf ein urkundliches Zeugnis. Zwar ist es eine mittelalterliche Fälschung, aber für die Denkweise seiner Entstehungszeit ein vollgiltiger Beleg. Indessen so wenig der „Vorort“-gedanke an sich beanstandet werden kann, in der Prager Urkunde steht nichts von ihm zu lesen. Nur die militärische Leistung, die den Prager Deutschen auferlegt ist, fällt auf: 12 Schilde (scuta); das wichtige Alessandria in Piemont dient 100 Jahre später zum lombardischen Städtebund mit bloß acht Schilden. Mindestens hinsichtlich der Volkszahl der Bevorrechteten werden wir somit eher Bretholz als Palacky folgen.

Noch anderes gibt zu denken. Es ist längst bekannt, daß das Gebiet der böhmischen Länder nur schrittweise — vom Herzen des Landes gegen seine Ränder — in den Gesichtskreis des Prager Fürstentums und damit in den Bereich unserer schriftlichen Überlieferung tritt. Das wurde bisher mit dem Urwalde begründet, der ganz Böhmen mit Ausnahme seiner Herzebenen bedeckt habe: Wenn dann im alten Kerngebiet die großen geistlichen Gründungen mit einzelnen „Seelen“ bestiftet wurden, in den Randlandschaften die Arbeitskraft zwar — wie eigentlich noch heute — das Schicksal ihres Wirtschaftskörpers teilt, aber nicht mehr unmittelbar den

Gegenstand der Vergabung bildet, so schien dieser rechtliche Gegensatz durch den zeitlichen Abstand gedeckt, in dem die Besiedlung der Urwälder der Besitznahme der Kerngebiete gefolgt war, dieser selbst bedingt durch die späte Rodung, sonst nichts anderes. Ebensowenig Schwierigkeiten schien die Beobachtung zu bieten, daß der böhmische Hochadel von vornherein in den Randgebieten seinen Sitz hat, vor deren quellenmäßiger Erwähnung, d. h. im Kerngebiete des Landes, nur drei rätselvolle Ursippen (darunter die vielberufenen Werschowitz) und reiner Hofadel auftritt. Auch hier war die Erklärung ganz einfach: der Urwald war kraft des Bodenregals landesfürstliches Eigentum, in ihm haben die böhmischen Könige ihre Großen ausgestattet — — — Aber hier steht es bereits eine kleine Schwierigkeit. Denn in diesem Gebiete urkundet 1144 der deutsche König Konrad III. über die Seelauer Herrschaft in denselben Formen, wie in einem beliebigen deutschen Stammesherzogtum. Und das Bodenregal? Der Kurfürst von Böhmen nahm alle seine Regalien vom Reich so gut zu Lehen, wie jeder andere Kurfürst. Hier hat die ältere Gedankenreihe einen Sprung.

Über eine andere bekannte Tatsache hat sie überhaupt keine Erwägungen angestellt: daß der Besitz des mährischen Landesbistums (von Olmütz) im Chrudimer Kreise bei Jestboritz (in der Nähe von Herzmaniestetz) an und in den Walbgürtel tritt, den wir oben als klimatisch möglich angezeigt haben und im Gebiete von Tglau als alten Träger der Landesgrenze nachweisen können (die Zollgrenze bildete ein Landsaum, dessen Eintrittspunkte nicht Tglau und Saar, sondern Deutschbrod und — vermutlich — Libitz bei Chotiborsch, dessen Austrittspunkt Habern und Wilimow waren); die großen geistlichen Anstalten Prags — das Bistum; dann die Kapitel von Prag und Wyschegrad — sich erst nach und nach planmäßig in diesen Raum vorschieben. Wieder anderes wurde bislang ganz übersehen. So daß der angezeigte Raum gegen Böhmen durch die Grenzburgen der Slawnikinger abgesteckt erscheint, von denen drei — Chejnow, Dudlehy, Netolitz — ausdrücklich als die am weitesten gegen die Deutschen (versus Teutonicos) vorgeschobenen bezeichnet werden; daß er aber auch eine Innengrenze hat durch eine Reihe von Orten, die den aus dem mittelhochdeutschen *stritaere* (Kämpfer) zu erklärenden Namen *striteř* führen. Das alles zu erklären, wird dem Urwald viel zugemutet sein, selbst wenn er besser bezeugt wäre, als es der Fall ist. Erweisen sich aber unsere Zweifel gegen ihn als richtig, kann dann nicht jede der angeführten Beobachtungen zwanglos aus der Bretholz'schen These von dem Gebiete anderssprachiger und sonderrechtlicher Bevölkerung erklärt werden? Wenn die beste Hypothese jene ist, welche die wenigsten Beobachtungen unerklärt läßt, so könnte man sich zu einer sehr keckerischen Wahl versucht fühlen. Indessen wäre mit einer

solchen wenig gebient. Welcher der beiden Hypothesen wir folgen sollen, kann uns — bei der Armut unserer Gebiete an älteren Quellen — nicht die Geschichte, das müssen uns ihre Nachbarwissenschaften an die Hand geben. Die Pflanzengeographie muß, und nur sie kann die Urwaldfrage einwandfrei lösen; nicht irgend eine Quellenstelle, die uns doch nie sagen kann, was sich der Schreiber unter dem Worte „Wald“ (silva) vorgestellt hat, und bei welchem Flächeninhalte für ihn der „große“ Wald (silva spatiosa) begann. Das einfach aus unserem heutigen Empfinden zu verstehen und zu deuten, ist eigentlich nicht ganz historisch gedacht. Zweitens die Vorgeschichte. Ihre älteren Vertreter — in Mähren Palliardi und noch in seiner letzten Arbeit der warme Anwalt des Bretholz'schen Werkes, Rzehak — haben die vorausgesetzten Urwaldgebiete als fundlos behandelt und gemieden. Aber neuerdings hat ein jüngerer Vertreter des Faches der gegenteiligen Meinung Ausdruck gegeben: daß eine planmäßige Durchforschung der Wälder von Südwest- und West-Mähren aufschlußreiche Funde erwarten lassen. In der Umgebung Iglaus sind mir — mitten im behaupteten Urwaldgürtel — sechs Stationen bekannt, die ihrer Erschließung harren. Bedeutungsvoll sind die Ausgrabungen von Edelspitz (südlich von Znaim). Sie haben eine quadi'sche Ansiedlung des 3. und 4. Jahrhunderts aufgeschlossen, anschließend an sie germanische Funde aus dem 8. Jahrhundert und Lon-scherben in lückenloser Folge über Völkerwanderungs-, Merowinger- und Burgwallzeit bis an die Schwelle der schriftlichen Überlieferung (Zeilfürstenzeit, 11.—12. Jhrh.) Nach diesen Funden wird man den Gedanken an die leibliche Fortdauer der germanischen Siedlung nicht mehr glatt von der Hand weisen dürfen. Eine andere Frage ist es freilich, ob diese Siedlungen auch ihre sprachliche Eigenart von der Völkerwanderungs- bis zur Markgrafen- bzw. Luxemburgischen Zeit ohne Unterbrechung behaupteten? Hier setzt die Hilfe der dritten, der Sprachwissenschaft, ein. Anton Mayer hat etwa für den Namen des Flusses Eger (Ohre), der Stadt Pbraumberg (Primda) u. ä. nachgewiesen, daß die slawische Form nur aus einer althochdeutschen — im zweiten Falle voralthochdeutschen — erklärt werden kann, niemals aber die heutige deutsche aus der Übernahme der slawischen, wie sie im sogenannten Kolonisationszeitalter überliefert oder zu vermuten ist, sondern nur aus derselben althochdeutschen (germanischen) Form, die auch der heutigen slawischen zugrunde liegt. Daraus folgt, daß die einwandernden Tschechen im Lande Germanen vorgefunden und ihren Schatz geographischer Namen in ihre Sprache übernommen haben — das war schon bisher bekannt und von H. Much mehrfach belegt. Dann aber folgt weiter, daß die germanische Besiedlung und Herbsprache durch kein slawisches Zwischenspiel unterbrochen war, sondern überall dort, wo uns

Entwicklungsreihen der angeführten Art vorliegen, bruchlos in die heutige deutsche Siedlung und Mundart übergeht, und das geht über die Ergebnisse Müllenhoffs und Mucks hinaus, die zwar auch schon nördlich der Donau, aber erst im Flußgebiete der Kamp und March Anzeichen dafür vorfanden, daß diese Gebiete „die germanische Besiedlung, nachdem sie einmal eine solche erhalten hatten, nie mehr völlig verloren haben“. Noch weiter führt Anton Mähners Beobachtung, daß die Egerländer Mundart in ihren slawischen Einschläffen die Verschiedenheiten des sorbischen und tschechischen Sprachgutes getreu bewahrt hat, die im Tschechischen völlig überdeckt sind. Denn es besagt nicht nur, daß die Tschechen, als sie über die Westgrenze des Saazer Landes hinausgriffen, in den neu eroberten Gebieten Deutsche und Sorben antrafen, sondern es beweist, daß sie wohl die Sorben, nicht aber auch die Deutschen zu tschechisieren vermochten. Eine deutsche Bevölkerung aber, die sorbisches Sprachgut bis in unsere Tage überliefert hat, kann nicht erst durch Nachschübe aus dem Westen Deutschlands zum geschlossenen Stamm erwachsen sein, sie muß für ihn den bestimmenden Bestandteil und die Hauptmasse seiner Angehörigen beigelegt haben. Man wird nach diesen Nachweisungen die Voraussetzungen für die Altstämmigkeit des sudetenländischen Deutschtums: Gebietsinnehabung und Sonderrecht nicht mehr mit einer lässigen Handbewegung in das Reich der Spekulation verweisen dürfen.

Außer der Gebietsinnehabung und dem Sonderrecht der Deutschen im Lande erfordert die Lehre von ihrer Altstämmigkeit auch eine schärfere Beachtung der Bevölkerungsbewegungen, deren Schauplatz unsere Gebiete waren, und der wechselnden staatsrechtlichen Verhältnisse, unter denen sich ihre Geschichte abgespielt hat. Hier sind auf deutscher Seite die beiden großen Schrittmacher des Slawentums: die Einbrüche der Awaren und der Sklawenhandel — die Wormser Judenfreiheit (11. bis 12. Jahrhundert) kennt noch heidnisches (d. i. aus den Ostlanden erhandeltes) Gefinde, *servi pagani* — niemals übersehen worden. Als Stützpunkte des einheimischen Deutschtums kommt die Herrschaft der Langobarden und Thüringer (bis ins zweite Viertel des 6. bzw. 7. Jahrhunderts) zu beachten, von denen die erstgenannte unbestritten, die letztere von Pekarz, einem der führenden tschechischen Geschichtsforscher, für Mittelböhmen anerkannt ist, aus Ortsnamen sich vielleicht noch für weitere Gebiete wird erhärten lassen; dann warägische und — wenn es gestattet ist, Bremers bestrittenen Ausdruck zu gebrauchen — anglofriesische Staatsbildungen. Von jenen ist neuerdings von Brückner und Kaindl die Krafauer (9. bis 10. Jahrhundert) betont worden; auch jener *judex Dago*, der Vater *Misicas* (Mieskos von Polen), ist kürzlich wieder als geschichtliche Persönlichkeit anerkannt worden. Für nieder-

sächsischen Einflüsse und Beziehungen ist anzuführen, daß sich die ostböhmiſchen Slawnikinger der mütterlichen Abkunft von Heinrich I. rühmten. Auch die Abstammung der Brzemysliden gibt allerlei Nachdenklichkeiten Raum, wenn wir sie frühzeitig deutsche Prinzessinnen aus den angesehensten Familien freien sehen — Emma, die Gattin Boleslavs II., eine Frau vornehmster Abstammung, Judith von Schweinfurt, die Gattin Brzetislavs —, während die ostelbischen Wendenfürsten diesen Vorzug entbehren mußten. An dritter Stelle ist hier die Ausdehnung des Machtbereiches der Ostmarkgrafen über das südliche Mähren anzuführen: Heinrich I. übte, wie wir aus Thietmar von Merseburg wissen, in Mähren die Heerbanngewalt aus; eine ober-sächsische, zu rund 1000 angeſetzte Fälschung, weiß von einem mährischen Markgrafen Leopold, bei dem nur an den ersten „Babenberger“ Ruitpold gedacht werden kann. Auch des Namens des Vorgängers der Babenberger, Burkhard, wird in einer sehr verwirrten und unsicher überlieferten Nachricht als eines mährischen Markgrafen gedacht. Schließlich hat die Fortdauer des „Schwaben“-namens für die Deutschen des Südostens eine neue Beleuchtung durch den Hinweis Rzechaks erhalten, daß in der Slowakei die Formen der Völkerwanderungszeit bis ins 11. Jahrhundert fortbauern, was völlig der übereinanderſchichtung eines angeſtammten deutschen Herrenvolkes und eines folgepflichtigen Slawentums entspräche, wie es in der oft berufenen Stelle des Aeneas Sylvius (seorsim subintrasse!) vorausgesetzt ist. Und wenn in slowakischen Ortsnamen der Gegensatz der magharischen Bestimmungen „nemet“ (deutsch) und „tot“ (slowakisch) durch „zemanske“ (etwa Edelſitz) und „slowanske“ wiedergegeben wird, so weist das bedeutend in die gleiche Richtung.

Auch allein auf sich gestellt, vermag die Sprachwissenschaft für die Aufhellung ſiedlungsgeschichtlicher Fragen wertvolle Hilfe zu leisten. So hatte sie bisher unter dem Einflusse Palackyscher Anschauungen gewisse Lautentwicklungen der tschechischen Sprache in das 13. und 14. Jahrhundert verſetzt. Seit die böhmisch-mährischen Urkunden in der Ausgabe Gustav Friedrichs vorliegen, die die Lesungen und Zeitanſätze der Niederschriften abſchließend, die Fälschungsfragen in der Hauptsache erledigt, hat man die Entdeckung gemacht, daß z. B. der Lautwandel, durch den im Tschechischen g zu h wurde, 1131 mindestens bereits im Gange, 1169 jedenfalls abgeschlossen war. Das heißt, daß die Deutschen um Brünn (Gerspitz), Znaim (Grusbad), Göding, Iglau (Regens), Troppau (Grätz), in Nordmähren (Müglistz, Gnoitz) und Westmähren (Bogenau) schon um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts da waren; denn nur unter dieser Voraussetzung konnten sich die deutschen und ſlawischen Namensformen nach g und h ſpalten. Umgekehrt kann

die Erhaltung eines g in der slawischen Namensform (Gundersdorf, Gehlersdorf, Grügau, Gruna, Gröschlmaut, Groitſch) nicht mehr dafür geltend gemacht werden, daß an diesen Orten die Verührung zwischen Deutschen und Slawen erst in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts fallen könne: bereits im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts war im gesprochenen Tschechisch Raum für ein neues „fremdes“ g.

In die gleiche Richtung führt die Beachtung des Abstandes zwischen den urkundlichen und heutigen Namensformen. Die urkundlich überlieferten westböhmischen Ortsnamen haben größtenteils schon im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts ihre heutige Endform erreicht: Dubrawitz (Daubrawitz), Hodowies, Kralowitz, Manetin, Mise (Mies), Netschtin, Plass, Rokikan. Ich fände es gezwungen, darin ein Frühzeichen jener stürmischen Bewegung zu erblicken, als die man sich bisher die deutsche Besiedlung der Sudetenländer vorstellte. Vielmehr hat damit mindestens die sprachliche Ausprägung der genannten Ortsnamen einen Ruhezustand erreicht, der bis heute unverändert andauert. Natürlich könnte gefragt werden, wie weit solche an sich sicher geringfügigere Beobachtungen rein sprachlicher Art überhaupt siedlungsgeschichtliche Schlüsse zu tragen vermögen. Bisher galten sie allerdings als schlüssige Beweise. Wollen wir fortfahren sie dafür anzusehen, so werden wir wohl für alle sudetischen Länder dazu geführt, den Bestand eines geschlossenen Deutschtums, insbesondere auch an den Orten, an denen uns 100 bis 200 Jahre später die volkreichen deutschen Städte gegenüberreten, schon zum Jahre 1100 anzusetzen. Und es läßt sich dann mit Zug die Frage aufwerfen, ob es bei dieser Bewandnis überhaupt noch erforderlich ist, zu einer so gewaltsamen „Arbeitshypothese“ zu greifen, wie es die Annahme einer künstlichen Einpflanzung bodenfremden Deutschtums unter allen Umständen gewesen ist.

So sehen wir, wie sich in dem Kampfe, der seit elf Jahren mit wechselvollem Erfolge um Bretholz geführt wird, der Waggballen langsam nach seiner Seite senkt. Nicht zufällig. Im Jahrgang 1836 der Wiener „Jahrbücher der Literatur“, der bedeutendsten kritischen Zeitschrift des Vormärzes, lesen wir die Besprechung dreier Werke, in denen sich der methodische Abstand der drei geschichtlichen Wissenschaften spiegelt, die der Quellengeschichte vorangehen; der Geologie als der Geschichte des Bodens, der Vorgeschichte und der Siedlungsgeschichte als der Frühgeschichte der heutigen Nationen. Die Geologie war längst darüber hinausgewachsen, die Überreste vorzeitlichen Lebens auf ein ungeschiedenes vorsintflutliches Zeitalter zu beziehen; aber noch hielt sie am Gedankens der Sintflut, d. i. der katastrophalen Ablösung der verschiedenen Zeitalter fest. Da lehrt sie Phell die aufeinander folgenden

Lebensformen als Ergebnis einer ungebrochenen Entwicklung zu begreifen, aus einander abzuleiten. In Mecklenburg wird der erste Versuch gemacht, die ausgegrabenen Menschenwerke, die bis dahin als Überbleibsel einer einheitlichen hier als wendisch, anderswo als germanisch bezeichneten Vorzeit beschrieben wurden, auf drei verschiedene Zeitalter: ein wendisches, ein germanisches und ein vorgermanisches zu beziehen. In Böhmen aber kennt Palacky für das geistige Erbgut der dahingegangenen Geschlechter, Namen und Einrichtungen, nur eine Beziehungsebene: die slawische Vorzeit. 50 Jahre später klagt der Wiener Vorgeschichtsforscher Szombathy im vertrauten Kreise: wir alle sind Dilettanten; aber in den 40 Jahren seither hat es seine Wissenschaft gelernt, die Formenkreise der Vorzeit zu unterscheiden, ihre zeitliche Abfolge zu bestimmen. Und heute sehen wir sie sich von dem Gedanken der katastrophalen Ablösung der verschiedenen Kulturen, von dem Gedanken aufeinander folgender völliger Bevölkerungswechsel abkehren und dem Versuche zuwenden, in jeder nachfolgenden Kultur das Erbe der vorangegangenen aufzuspüren. Wenn Bretholz gegen den Gedanken Stellung nimmt, als wäre das germanische Wesen in unsern Ländern wie mit einem großen Schwamme weggelöscht worden, wenn er in dem Erbe unserer Vorzeit neben der slawischen eine germanische Schicht aufzuweisen versucht, so ist damit gewiß nicht das letzte Wort gesprochen; aber seine Forschung bewegt sich in der Linie unseres heutigen wissenschaftlichen Denkens, und der Ausgang des Kampfes kann, mag er auch noch durch längere Zeit auf und ab schwanken, gar nicht zweifelhaft sein.

Und auf alle Fälle wird sich die Siedlungsgeschichte mit seinen Gedankengängen befreunden müssen. Wie sich aber in den einzelnen Landschaften das Erbe der germanischen Zeit gegen die Einbringungen späterer Zuschübe abgrenzt, ja ob nicht doch in einzelnen Fällen förmliche Kolonisationsakte das Endergebnis bestimmt haben, dafür kann es keine einheitliche Formel geben, das muß die Einzelforschung für jeden Fall besonders ergründen.



Prof. Dr. Anton Mayer, Cattaro.

Der Name der Burg „Pstraumberg“ in Böhmen.¹⁾

Der tschechische Name von Pstraumberg ist Přimda. Bemerkenswert ist es, daß selbst in den ältesten böhmischen Urkunden der deutsche Name viel häufiger als der tschechische begegnet: 1233 Trinberk, Trinberk, Primda, 1234 Primda, 1235 Brinda, 1237 Pfrinberge, Prinberch, Primda, 1238 Prifemberk, Primda, Brinda, 1239 Primda, 1250 Trinberc, 1251 Trinberge, Pfrinberch, 1252 Trinberk, 1254 Primda, 1256 Brimberg, Primda, 1258 Pfrimberch, 1260 Pfrimberg, 1262 Primda, Pfrinberhc, Pfrimberg, 1263 Pfrimberc, Pfrimberch, 1265 Pfrinsperge, Pfrimberge, 1267 Freimberch, 1268 Trinberk, 1269 Pfrimberch, 1285 Pfhrenimperch, 1286 Frehmberg, Pfhrenimperch, 1289 Brenberch, 1291 Trimberg, 1306 Pfrinpergk, 1344 Pfreimberg, schon 1455 zum Frehenberge umgedeutet, seit 1596 regelmäßig Pstraumberg, teilweise aber als Frauenburg erklärt (nach Cod. dipl., Reg. und Gradl, Archiv für Gesch. Oberfrankens, 18, 1892). Daraus ergibt sich als ältere deutsche Form Pfrimberg, als jüngere Pstraumberg, als tschechische Primda, daraus Přimda.

Der Ort wird zum erstenmal von Cosmas' Fortsetzer, dem Ranonifus von Wissehrad, zum Jahre 1126 (Fontes II 205) erwähnt: „Eodem anno quasdam munitiones Bohemi reaedicaverunt, quae slavice Przimda, Yzgorelik, Tachow appellantur“, d. i. „In demselben Jahre bauten die Tschechen gewisse Befestigungen wieder auf, die auf slawisch Przimda, Yzgorelik und Tachow heißen“; die Form Przimda dürfte den späteren Abschreiber zum Urheber haben, da ř (rsch) bekanntlich erst im 13. Jahrhundert entstand, wie denn noch spätere Chronisten, wie Vincenz von Prag (ad 1148, p. 419; ad 1161, p. 452) und Gerlach (ad 1183, p. 483) Primda schreiben. Die Fassung des Ranonifus von Wissehrad: „die auf slawisch heißen“ läßt

¹⁾ Aus dessen größerer Studie: „Völkerverschiebungen in Böhmen und Mähren. — Mit besonderer Berücksichtigung der markomannischen Frage.“ S. Zeitschrift XXVI (1924), Heft 1—3, S. 18 ff.

einen Nachsatz: „auf deutsch (auf lateinisch) aber . . . heißen“ erwarten, somit müssen die drei Orte, deren slawische Namen dort mitgeteilt werden, außerdem, da eine lateinische Benennung wohl nicht in Betracht kommt, deutsche Namen geführt haben. Diese Nachricht wird durch eine Stelle in Pulkawas Chronik zu demselben Jahre bestätigt (Fontes 5, 78, ad 1126): „castrum Przimda, alias Pfrimberg, et urbs Tachow instaurantur“, d. h. „die Burg Przimda, anders Pfrimberg, und die Stadt Tachow werden neu aufgebaut“. Pulkawa führt also neben dem tschechischen auch den deutschen Namen an. Die Burg Pfraumberg wird auch später oft erwähnt, so wurde dort im Jahre 1148 Ottokar II. von seinem Vater Wenzel I. eine Zeitlang interniert gehalten (Cosm. Cont. Fontes 2, 308 und Pulkawa ebenda 5, 141). Sie sperrte die von Nürnberg kommende Auslandsstraße, den sogenannten Pfraumberger Steig. Ihre Ruinen stehen auf dem 847 m hohen Pfraumberg; zwischen diesem und einer südlicheren, 2 km entfernten Erhebung von 735 m liegt auf einem Sattel in 698 m Seehöhe der Ort Pfraumberg. Tachau liegt 14 km nördlich davon, gleichfalls an einer wichtigen Auslandsstraße. Dieser Ort ist älter als die oben erwähnte gleichnamige Grenzburg, denn bei demselben Fortsetzer des Cosmas heißt es zum Jahre 1131: „Interea transcurrente tempore dux Sobeslaus ad radicem cuiusdam villae nomine Tachov, in finibus Mesco, castrum aedificavit, quod ex nomine adiacentis villae appellavit“, d. h. „Unterdes, im Verlauf der Zeit, erbaute Herzog Sobeslaus am Fuße eines Dorfes namens Tachov, in der Mieser Provinz, eine Burg, die er nach dem benachbarten Dorfe benannte.“ Darum ist es wahrscheinlich, daß auch die zwei anderen Grenzfesten nach schon bestehenden Siedlungen benannt wurden. Diese Annahme wird noch durch den dritten in Betracht kommenden Ort bestätigt, der meines Wissens sonderbarerweise bisher von niemandem identifiziert wurde. Yzgorelik ist die tschechische Übersetzung von Brand, deren es in der Umgebung drei gibt: eines liegt zwischen der Grenze und Pfraumberg, ein anderes zwischen jener und Tachau, ein drittes westlich von Plan, so daß ohne Lokalaugenchein nicht festzustellen ist, welches vom Chronisten gemeint ist. Es ist nun kaum anzunehmen, daß eine Burg Brand benannt worden wäre, während dies umgekehrt ein für Rodebörfer charakteristischer Name ist: es muß also die Burg nach einem solchen den Namen erhalten haben. Da nicht einzusehen ist, warum die Deutschen den Namen Yzgorelik, wenn er ursprünglich gewesen wäre, allein übersetzt hätten, während sie andere tschechische Ortsnamen derselben Gegend übernahmen und nur dem deutschen Lautstande anpaßten, so muß der Name Brand der ursprüngliche und Yzgorelik die Übersetzung davon sein. Wir gewinnen hier Einblick in die tschechisierende Tätigkeit der böhmischen Kanzlei, die den Chronisten die Angaben lieferte. So ergeben hier die böhmischen Quellen den Nachweis für den

Bestand eines deutschen Ortsnamens, somit auch einer deutschen Siedlung in Böhmen um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert. Nicht alle Brand-Dörfer in Böhmen sind also junge Rodedörfer des 13. und späterer Jahrhunderte, wie denn in Hessen die zwei Dörfer Benterode und Escherode bei Kassel nach Bennit und Affig, den Söhnen der zu Karl d. Gr. abgefallenen zwei sächsischen Edelklinge Amalung und Giddi, benannt sind. Ein womöglich noch zwingenderer Beweis läßt sich für die Deutslichkeit des Namens Pstraumberg führen.

Wir wollen unsere Untersuchung mit der Frage eröffnen: welcher von den beiden Namen, Přimda und Přimberg-Psraumburg, ist älter? — Da es nicht gelungen ist, Přimda aus dem Tschechischen zu erklären, so bezeichnet es H. Jireček in seiner „Antiquae Boemiae topographia historica“ (Wien-Prag 1893) ebenso wie die Eger, die Mies, die Iser u. a. als „unregelmäßig“. Gradl hält a. a. O. im 3. Heft den Namen für unsicherer Abstammung, im 1. Heft aber ist ihm Psraumburg eine „Verdeutschung aus der slawischen Benennung der Burg Přimda“. Diese Ansicht ist durchaus unhaltbar und beweist von neuem wieder, daß historische Kenntnisse zu Namensdeutungen allein nicht genügen. Die zwei Namen unterscheiden sich von einander zunächst durch die anlautenden Konsonanten pf und p. Welcher von den beiden Lauten ist der ursprüngliche? — Durch die zweite oder hochdeutsche Lautverschiebung, die zwischen dem 6. und 8. Jahrhundert n. Chr. stattfand,¹⁾ wurde altes p im Anlaut zu pf verschoben, z. B. altsächsl. penning — ahd. pfenning, altsländ. plógr — ahd. pfluog, altsl. pyttr — ahd. pfuzzi, altsächsl. plegan — ahd. pflegan, lat. palatium — ahd. pfalinza „Pfalz“, lat. pāvō(nem) — ahd. pfāwo, lat. piper — ahd. pfeffar, lat. pīlum — ahd. pfīl „Pfeil“. In Fremdwörtern, die erst nach dieser Zeit übernommen wurden, blieb stehendes anlautendes p dagegen unverschoben, z. B. lat. pic(em) — ahd. peh, lat. palma — ahd. palma, lat. poena — ahd. pīna, lat. praedicare — ahd. predigōn, lat. presbyter < gr. πρεσβύτερος — ahd. priestar. Daraus folgt, daß der Name Psraumburg noch vor der zweiten Lautverschiebung dem deutschen Sprachschatze angehörte und seither ununterbrochen angehört. Er wird seit der Zeit auch ununterbrochen an demselben Orte haften, der ihn seit der urkundlichen Zeit trägt, wenn ihn die tschechischen Ankömmlinge mit noch unverschobenem p hörten und übernahmen. Tatsächlich zeigt der tschechische Name Přimda unverschobenes p, ähnlich wie sie ahd. pfanna als pan-ica, ahd. pfāwo als pāv, nach der Lautverschiebung aber noch einmal als fáb (dialektisch) übernahmen (vgl. Miklosich, Vergl. Gramma-

¹⁾ Die Verschiebung des p ist jünger als die des t, wie dies z. B. aus ahd. pforta folgt, das aus lat. porta mit Verschiebung des p, aber ohne die des t (im Gegensatz zu ahd. pforzih \ lat. porticus) entstand. Nach Kluge (Etymol. Wörterbuch) fand diese im 7., jene im 8. Jahrhundert statt.

tif der slaw. Sprachen 1, 508). Um den Ring in der Beweiskette zu schließen, erübrigt es noch nachzuweisen, daß beide Namen, der deutsche und der tschechische, gleichen Ursprunges sind.

Der urkundlich belegte mittelalterliche deutsche Name Pfrimberg und der tschechische Primda gehen in ihrem ersten Bestandteil offenbar auf das gleiche Wort zurück, das voralthochdeutsch Prim-, nach der Lautverschiebung aber Pfrim- lauten müßte. Dieses Wort besteht; von altersher heißt der Ginster so: ahd. pfrimma, mhd. pfrimme, nhd. statt des zu erwartenden Pfrimm aber der Pfriem, die Pfrieme, Pfriemkraut, also mit unmorganisch gedehntem Vokal unter Anlehnung an die Benennung des Schusterwerkzeugs, den Pfriem oder Pfriemen, auch die Pfrieme, mhd. pfrieme, niederländ. priem. Der Ursprung des Pflanzennamens Pfriem ist unbekannt; aus der Nebenform Priem, Priemenkraut, mhd. brimma, niederl. brem „Ginster“ schließt Kluge auf Entlehnung.

Eine andere Nebenform steckt im Namen der Brombeere, deren erster Bestandteil auf ahd. brāmo, mhd. brāme „Dornstrauch“, nhd. Bram (Brahm), z. B. bei der Droste-Hülshoff: es bricht und knistert im Brahme; ferner ags. bróm, engl. broom „Pfriem“, ags. brémel, engl. bramble, niederl. braam „Brombeerstrauch“. Aber wie schon das französ. framboise „Himbeere“ lehrt, das aus dem Germanischen entlehnt ist, bestand neben brāmo auch die Form prāmo und mit Verschiebung p: *pfrāmo. Dieses Wort berührte sich mit „Pflaume“, entstanden aus lat. prānum oder (nach Meyer-Vübke, Roman. Grammatik 1, 77) aus *prūma; dieses finden wir in den niederdeutschen Mundarten schon im Mittelalter als prüne, in den oberdeutschen aber mit Verschiebung des p: schweizerisch frūme, tirol. pfrām, lützelburg. pfraum (Kluge, a. a. O. § 15), also hochdeutsch: Pfraum. Es berührte sich nun in den bairischen Mundarten (vgl. tirol. pfrām) in der Aussprache mit jenem pfrāmo = brāmo „Ginster“, u. zw. erst nach dem um 1300 erfolgten Übergang von ū zu au.

Den Namen Pfrimm mit der lautgesetzlich geforderten Kürze des Vokals führt der Pfrimmbach, der aus der Hart dem Rheine zufließt und bei Worms in ihn mündet. Schon 823 und 873 wird er als Primma erwähnt. Die mittelalterlichen Urkunden erweisen, daß auch unser Pfraumberg damals Pfrimberg mit kurzem i hieß.

Die gedehnte Form finden wir im Namen von Pfriemberg an der Nab, für das Förstemann die Belege Breemberga 810, Priempere, Bremberg, Priemberch 961 und Primbergh 11. Jahrh. beibringt. Dieser Ort liegt südlich von der Einmündung der Pfreiint, eines Baches, der bei Pfraumberg entspringt, das gerade auf der Wasserscheide zwischen Donau und Elbe gelegen ist. Die Pfreiint fließt durch den Weiher von

Pfreimt oder Pfreintisch, über den die angeblich natürliche Grenze Böhmens verläuft, westwärts zur Naab, in die sie sich beim Orte Pfreimt ergießt. Aus diesem Orte stammt der Monum. Boica XXII 33 genannte Meginhardus de Phrimede.

Pfreimt, älter Phrimede, ist auf altes Pfrimmidi zurückzuführen. Dieses ist eine Bildung mit germ. -ipi > ahd. -idi und bezeichnet ein Kollektiv; das Suffix entspricht dem lat. -etum: rubus — rubetum, quercus — quercetum, aesculetum, dumetum, roburetum — Rovedo, auch prunum — prunetum — Prunay. Diese Sippe, die zuerst von Petters in Pfeiffers Germania, Bd. 12, S. 469—474, untersucht wurde (vgl. Kluge a. a. O. § 270), kommt unter den ältesten deutschen Ortsnamen vor, z. B. ahd. bira „Birne“ — Birithi > Bierde bei Bremen, ahd. chol „Kohl“ — Collithi > Cölleda bei Erfurt, ahd. falcho „Falle“ — Felichide > Welchebe in Thüringen, ahd. ilisa „Erle“ — Ilisede > Ilsebe bei Braunschweig, ahd. sot „Kotlache“ — Sulithe > Söhlde bei Hildesheim. So ist auch Pfrimmidi zum Pflanzennamen pfrimma „Ginster“ gebildet: einen Beleg finden wir dafür in Phrimede, dem mittelalterlichen Namen von Pfreimt. Ein alter bayrischer Dativ von Pfrimmidi ist Pfrimmida (Braune, Ahd. Grammatik, § 198, Anm. 2), vor der Lautverschiebung Primmida. Auf dieses Wort geht das tschechische Primda (aus *Primida), später Přimda, zurück, wie dies zuerst Petters 1867 a. a. O. und 1896 in den Mitt. WGVB 7, 14 erkannt hatte. Er verwies auf eine Stelle der deutschen Übersetzung der Dalimil-Chronik, wo es von „Pfrimburch“ heißt: „al umbdummen wârin umb daz hûs dick dorn“ (d. h. dieses Buschwerk, 91, 27); dazu käme eine Stelle im 29. Kapitel: „Do begunde er dazuo zu reiten (nämlich herzog Ulrich), und was doch kein geponter wec darzuo, sunder ein dicke gehecke und streuchelt was darumbe. Dô saz er von dem pferde und kroch zuo dem slozze (Przymda, deucz Pfreienbergk).“ Der Name Pfrimmidi, Dativ Pfrimmida, gehört sowohl dadurch, daß er ursprünglich keinen bewohnten, sondern einen mit Pflanzkraut bewachsenen Ort bezeichnete, wie ihm noch die Dalimil-Chronik schildert, und erst später diese Bezeichnung auf eine mittlerweile dort entstandene Siedlung übertragen wurde, sowie durch seine altertümliche Form, die seit der althochdeutschen Zeit nicht mehr vorkommt und auch damals schon, wie die beschränkte Anzahl der Ableitungen auf -idi lehrt, im Aussterben begriffen war, zu der ältesten Ortsnamenkategorie im Deutschen.²⁾ Dieser Name, der uns in der tschechischen Namensform erhalten ist,³⁾ wurde im Deutschen bald durch

²⁾ Auch Schlüter, Die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen, Berlin 1903, zählt die Namen auf -idi zu den ältesten.

³⁾ Lehnwörter erhalten uns bekanntlich oft die älteren, in der Ursprache mittlerweile untergegangenen Lautformen; so sprechen wir z. B. Paris mit s wie die mittelalterlichen Franzosen, während es bei den heutigen verstummt ist.

ein Kompositum desselben Wortes mit Berg verdrängt: an Stelle von Pfrimida trat Pfrimberg, das uns in den mittelalterlichen Urkunden oft begegnet.

Der Ring in der Beweiskette wäre dadurch geschlossen, denn wie die heutige Form Pfraumberg aus Pfrimberg sich entwickelt habe, ist schon weniger belangreich, da eine Ableitung aus tschech. Pŕimda nicht in Frage kommen kann. Der hochverdiente Sprachforscher Petters hat aber diese Erklärung auch geliefert: es handle sich um eine irrtümliche Verhochdeutschung des mundartlichen Pframberg für Pfreimberg, wie denn ein Familienname Faulhaber aus Feilhaber entstanden ist. Tatsächlich wird im Westböhmisches mhd. *i* > nhd. *ei* vor Nasalen und Liquiden als *a* ausgesprochen: *man*, *dan*, *san* „mein, dein, sein“, *Wal* „Weile“, *Al* „Eile“, *Kal* „Reil“, *faln* „feilen“, also gleich wie mhd. *û* > nhd. *au* ebenfalls vor Nasalen und Liquiden: *fal* „faul“, *Mal* „Maul“, *kam* „faum“, *Ram* „Ramm“ (vgl. Raßl, Die Laute der Tepler Mundart, Prag 1863, S. 4 und Neubauer, Altdeutsche Idiotismen der Egerländer Mundart, Programm der Realschule zu Elbogen 1886, S. 20). Als also im mhd. *pfrimme* „Pfriemenkraut“ durch Anlehnung an *pfrieme* „Ahle“ die oben besprochene unorganische Dehnung des Vokals zu „Pfriem“ eintrat, da geschah dasselbe im Namen Pfrimberg: Pfriemberg. Das lange *i* im letzteren Worte wurde wie altes *i* behandelt, d. h. es wurde diphthongiert, die Dehnung des *i* war also noch vor der Diphthongierung des *i* zu *ei(ai)* eingetreten. Dies bestätigen auch die Schreibungen 1267 Freimberch, 1285 Phrehmperch, 1286 Freymberg, 1344 Pfreimberg. Da dies mundartlich wie Pframberg klang, *a* vor Nasalen und Liquiden nicht nur *ei*, sondern auch *au* wiedergab, so wurde von irgend einem Urkundenschreiber, dem aus seiner heimatlichen Mundart das Wort Pfram, Pfraum „Pflaume“ im Ohre nachklang, statt Pfreimberg: Pfraumberg geschrieben (zuerst 1596).¹⁾

Gradl wendete gegen Petters ein, daß „keine, auch dialektische Form gefunden ist, die das Wort Pfriem mit altlangem *i* = späterem *ei* gibt“. Indes kann eine solche Form verloren gegangen sein, wie dies namentlich dadurch nahegelegt wird, daß altes Phrimede heute Pfreimt lautet. Für altlanges *i* sprechen die urkundlichen Formen Breimberga 810, Priempere, Priemperch 961, die dann freilich eine Kürzung des Vokals erfahren: Brimbergh 11 Jahrh., woraus der heutige Name Pfriemberg statt des aus den Formen des 9. und 10. Jahrhunderts zu erwartenden Pfreimberg sich entwickelte. Die vielfache gegenseitige Berührung dieser

¹⁾ Bestand zu ahd. *brāmo* eine Nebenform *pfrāmo*, wie wir oben annahmen, so konnte dieses Wort das gleichbedeutende erste Glied von Pfrimberg verdrängen. Dies Pframberg, mundartlich Pfrāmberg gesprochen (Neubauer, S. 19), wäre dann falsch zu Pfraumberg verhochdeutsch worden.

Formen beweist auch der Flußname Pfreint und der Name des Weiheres Pfreintsch, entstanden aus der in den bayrischen Mundarten vorhandenen Neigung die Endung -nts (Genetivendung) in -ntsch übergehen zu lassen, anderseits der Name des südwestlich von Pfriemberg, zwischen Nab und Laber gelegenen Dorfes Pfrauendorf, worin nur das m, das sich vor dem labialen b erhielt, vor dem Dental d in n überging.

Möglicherweise gehört auch Phrama am Marchfeld hierher, doch kommen unter den deutschen Ortsnamen viel häufiger Formen mit unverrücktem Anlaut vor. Mit Bram sind gebildet: der Wald Bram unweit Bonn (8. Jahrh.); Bramberg, von Bramwald umgeben, an der Weiser zwischen Leopoldsberg, Göttingen und Münden; der Bramfirs, jetzt Bramforst, Wald bei Fulda; dann als Ortsnamen im engeren Sinne: Bramberg bei Königshofen in Unterfranken, bei Laufen, in Oberösterreich, in Pinzgau und (mit Verdümpfung des â wie in Brombeere) Bromberg in dem uns entrißenem Nehegau; Bramstadt in Holstein (Bromstedi 11. Jahrh.); am Brambach (Bramaha 9. Jahrh.) in der hessischen Provinz Starkenburg liegen Kirch- und Königbrombach; Brambach, östlich von Msch. Im Süden kommen dafür Formen mit hartem p: bei Peuerbach in Oberösterreich ergießt sich in die Mschach ein Brambach (1295 Brombach), woran die Orte Brämbachkirchen, Ober- und Unterprambach, Prambacherholz, Pramböckenhof liegen; nach der bei Schärding in den Inn mündenden Bram sind benannt: zwei Pramerndorf, Prambhof, Bram, Ober- und Unterpramau, zwei Prami (10. Jahrh. Prama), Pramberg, Pramet, Pramiwald. Auch Pramegg bei Frankenburg (Oberöstr.) und Prames bei Hohenfurt in Böhmen wären hier zu erwähnen. Zur Nebenform brimma, breim ist wahrscheinlich Breimgarten bei Bern und Bremen, 785 Bremm, 791 Bremm zu stellen.

Ein glücklicher Zufall wollte es, daß bei Pfrimberg-Pfraumberg die verschobene Form mit pf die Oberhand gewann, wodurch uns der Nachweis ermöglicht wurde, daß ungefähr seit dem 7. Jahrhunderte der Name ohne Unterbrechung in deutschem Munde sich befindet. Denn selbst den unwahrscheinlichen Fall vorausgesetzt, daß die Tschechen bei ihrer Einwanderung im 7. Jahrhunderte so weit nach Westen vorgestoßen wären und den Ort mit einem tschechischen Namen benannt hätten, daß also Prinda ein tschechischer Name wäre, so müßte doch angenommen werden, daß ihn die Deutschen noch damals, d. i. vor Eintritt der zweiten Lautverschiebung, übernahmen, da nachher p nicht durch pf, sondern nur durch p wiedergegeben werden konnte, wie es die seitdem aus dem Tschechischen ins Deutsche übernommenen Lehnwörter und Ortsnamen beweisen: tschech. pečeť > mhd. petschat „Petschaft“, Prostibor bei Mladrau, Protivitz bei Ruditz usw.

Stiftsarchivar Dr. M. Kinter, D. E. B., Raigern.

Beitrag zur Geschichte des Zisterzienser- Nonnenklosters Parthenon Porta Coeli im Borkloster Tischnowitz.

Das Zisterzienser-Kloster Tischnowitz in Mähren wurde von Constanzia, der Witwe des Königs Otakar I. von Böhmen, der Großmutter der hl. Elisabeth von Thüringen, gegründet. Dem Wunsche derselben gemäß erließ Markgraf Premislaus, Bruder Wenzel I., am 31. Oktober 1234 de dto Znaim den Stiftungsbrief für die Zisterzienser-Nonnen, die er dahin aus dem Prager Kloster desselben Ordens einführte.

Die 1239 fertiggestellte und geweihte Kirche wurde schon am 2. Dezember 1240 zur Begräbnisstätte der Stifterin Constanzia.

Schon im Jahre 1241 verheerten und plünderten die Tartaren und 1254 die Rumänen Kloster und Kirche. Wiederhergestellt von Bischof von Olmütz 1454 wurde es wieder den Zisterzienser-Nonnen übergeben.

Unter der Leitung der Äbtissin Cunigundis wurde Porta Coeli 1618 von den protestantischen Ständen Mährens konfisziert und erst nach dem Friedensschlusse 1625 den Nonnen zurückgegeben, die hier 157 Jahre lang eine ruhige Existenz führten. 1642 haben die Schweden, 1741 die Preußen ringsum alles geplündert. Doch lebten zu jener Zeit noch 60 Nonnen im Kloster.

Unter Kaiser Josef II., am 8. März 1782, wurde die Stiftung Constanzias aufgehoben und der Besitz der Güter nebst Kloster kam in verschiedene Hände. Im Jahre 1861 hat dann das Zisterzienser-Kloster von Mariathal in der sächsischen Lausitz den genannten Besitz nebst dem Kloster um 480.000 fl. für den Zisterzienser-Orden zurückgekauft. Ende des 19. Jahrhundert wurde auf Betreiben der Präbste Preis und Wielkind von Mariathal und des Bischofs Franz Salesius von Brünn der ganze ehemalige Klosterkomplex neu hergestellt, die Kirche 1901 konsekrirt und 18 Klosterfrauen aus dem genannten Mutter-Kloster daselbst neu eingeführt. Bezugnahme darauf hat das folgende, bisher noch nicht veröffentlichte Aktenstück.

(Abchrift vom Original.)

Nr. 8805.

Hochgeborner Präsident!

Laut Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums vom 4. Mai l. J., Z. 3890 C. II., wurde zufolge kaiserlicher Entschliessung vom 11. Dez. 1856 die Besiedlung der Frauen des aufgehobenen Zisterzienser Klosters im Kanton Thurgau in der Diözese Brixen und die Errichtung eines Zisterzienser Klosters durch dieselben in folgender Weise Allernädigst bewilligt, daß dieselben zu keiner Zeit einen Anspruch auf eine Unterstützung aus dem Staatsärrar oder sonst aus öffentlichen Fonds machen und sich in allen ihren Verhältnissen genau nach den landsfürstlichen Gesetzen und Verordnungen benehmen.

Nachdem hiernach der Orden der Zisterzienser im Kaiserstaate bereits gesetzlich besteht, so nimmt man keinen Anstand, daß von Euer Excellenz in der geehrten Zuschrift vom 12. April l. J., Z. 885, eingelegten Wiederbesetzung des Klosters zu Tschnowitz mit Jungfrauen dieses Ordens im Grunde der hohen Ministerialverordnung vom 13. Juni 1858, R.-G.-Bl. Nr. 95, in den in der bezogenen allerhöchsten Entschliessung angedeuteten Vorichten die Zustimmung zu erteilen.

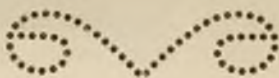
Anlangend die Überlassung der gegenwärtigen Pfarrkirche und des Pfarrhauses in Vorkloster Tschnowitz für Ordenszwecke gegen Adaptierung der bestehenden Begräbniskirche und des Försterhauses zur Pfarrkirche und Pfarrhofs wäre die Verhandlung mit den Interessenten durch eine gemischte Kommission zu pflegen, zu welchem Zwecke es Euer Excellenz gefällig sein wolle, eine Ordinariats-Kommission zu benennen, worauf man nicht ermangeln wird, den Tschnowitzer Amtsleiter anzuweisen, sich wegen Vornahme dieser Kommissionsverhandlung mit dem von Euer Excellenz designierten Kommissär ins Einvernehmen zu setzen.

Genehmigen Euer Excellenz den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu sein Euer Excellenz

ergebenster Diener

Boche.

Brünn, 11. Mai 1866.



Dr. Edmund Frieß und Dr. Oskar Schmid, Wien.

Der Übergang des Tabakpachtes in den drei böhmischen Landen an die Stände und wie es dazu kam.¹⁾

Das Tabaksmonopol des habsburgischen Österreich ist in der Leopoldinischen Zeit begründet worden. Es entwickelte sich ländelweise, langsam aber zielbewußt von der Finanzzentralstelle, der Wiener Hofkammer, geführt, freilich nicht ohne Widerstände bei einzelnen Landschaften zu finden. Österreich ob der Enns war das erste Land in diesem Territorium, in dem der Tabakhandel sowie die Fabrikation vom Staate aus erfaßt und verpachtet wurde. Die merkwürdige Entstehungsursache dieses Appaltes hat schon Joseph von Nezer²⁾ hervorgehoben, aber die Monopolidee lag in der projektenreichen Zeit des 17. Jahrhunderts in der Luft, wofür auch andere Staaten des Abendlandes den Beweis erbringen.³⁾ Der Ausbau der zentralen Gewalten erforderte viel Geld zur Unterhaltung des stehenden Heeres und der Beamten. In Österreich hatten überdies noch die Türkenkriege für eine planmäßige und rasche Erfassung von Geldmitteln gesprochen. Darauf gründete sich der Zwangsbau der Territorialwirtschaft oder des Merkantilismus, der ewige, eintönige Ruf dieser Zeit, daß der Geldstrom des Landes nicht

¹⁾ Eine Geschichte des österreichischen Tabakwesens ist von den beiden Verfassern in Vorbereitung.

²⁾ Tabakpachtung in den österreichischen Ländern von 1670—1783, Wien 1784, S. 9 ff. Dieses Resultat stimmt mit den Akten des Wiener Hofkammerarchivs (= W. H. A.), Tabakpachtung, Fasc. 1 (1600—1700) überein.

³⁾ Nach Friedrich Liebenmann, Geschichte des Tabaks und anderer ähnlichen Genussmittel (Frankfurt am Main) 1854, wurde der Tabakappalt in England 1625, in Venedig 1657 eingeführt; in Frankreich wurde durch Colbert 1674 die Tabakregie gegründet. S. 145, 155, 164. Im allgemeinen vgl. Heinrich Ritter von Erbil, Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia, Wien 1907, wo in der Einleitung S. XXXI.—XXXII. der Appaltbegriff definiert wird und die einzelnen Appaltobjekte des österreichischen Staates aufgeführt werden. Nach Nezer a. a. O. S. 9—10 haben bereits 1662 die Grafen von Fürstenberg den Tabakappalt in den österreichischen Erblanden angestrebt, aber ohne Erfolg.

ins Ausland fließen dürfe. Da der Tabakanbau im damaligen Österreich gering war, die Fabrikation in ganz unzureichendem Ausmaße geschah, die ausländischen Tabaksorten, nach denen jedermann verlaugte, meist nicht im Rohzustande, sondern als Ganzfabrikate, Schnupf, wie Pfeifentabake, eingeführt wurden, war auf der Hand liegend, daß die Hofkammer bestrebt war, die Tabakeinfuhr auf die Rohstoffe zu beschränken und den Bau von Fabriken im Lande zu fördern.

So entstand als erste Fabrik auf österreichischem Boden die zu Enns im Jahre 1676⁴⁾, die nach Nürnberger Muster erbaut war. Ungefähr zwanzig Jahre später folgte dann die Gründung der Fürstenfelder in der Oststeiermark.⁵⁾ Diese Fabriksanlagen waren ursprünglich nicht landesfürstlich, sondern von dem Subpächter bzw. Pächter allerdings mit landesfürstlicher Privilegierung errichtet worden. Die Verstaatlichung geschah erst mit der Begründung der Oberadministration des Tabakgefälles in Wien im Jahre 1726⁶⁾, womit dem Oberadministrator mit kaiserlicher Zustimmung von der Hofkammer das Tabakwesen in den österreichischen Erbländern (mit Ausschluß von Tirol und Vorderösterreich) sowie der böhmischen Länder und ferner die Anwartschaft auf den ungarischen Tabakappalt auf Zeitpacht gegen Bezahlung eines im vorhinein zu erlegenden Pachtshillings kontraktmäßig übertragen wurde. Die Appaltatoren in den einzelnen Ländern, auch Administratoren geheißen, blieben weiter bestehen, nur wurden sie dem Oberadministrator unterstellt, der sie vertragsmäßig im Einvernehmen mit der Hofkammer aufnehmen und entlassen konnte. Bei jeder Administration wurde ein landesfürstliches Appellationsgericht als höhere Instanz bei Tabakstreitigkeiten eingerichtet, *iudicium delegatum*⁷⁾

⁴⁾ Vgl. Reker a. a. O. S. 16.

⁵⁾ Wurde durch den Tabakpächter Christoph Liscutin 1695 gegründet. 1695, Decz. 23., Graz. Bericht der Innerösterreichischen Kammer an den Kaiser. Dr. Pap. W. G. R. N. Tabakpachtung, Fasc. 1, Fol. 487 f. Nach Hans Urfahler, Fürstenfeld und Umgebung (Fürstenfeld 1921), S. 76, wurde im Jahre 1776 das in Verfall geratene Schloß Fürstenfeld am Stein zur ärarischen Tabakfabrik umgebaut, die noch heute in Verwendung steht. Da aber diese privaten Fabriken meist schlechten Tabak erzeugten, entschloß sich die Hofkammer nach Genehmigung Karl VI. im Jahre 1722 zum Baue landesfürstlicher Fabriken, so z. B. zu der in Gaimburg. Vgl. Reker, a. a. O. S. 30.

⁶⁾ 1726, April 24., Wien. Zweijähriger Paktkontrakt mit Maximilian Gilleprand v. Brandau. Vgl. Reker, a. a. O., S. 45. Dann folgte 1728, Juni 15., Wien, vierjähriger Kontrakt mit Dominico di San Nicolo wegen Überlassung sämtlicher Tabakgefälle in Österreich. Konz. im W. G. R. N., T. P., Fasc. 2, Fol. 45 ff.

⁷⁾ Bestand aus einem Justiz- und einem Kammerrat und hatte über alle Tabakstreitigkeiten, zu denen besonders Kontrabandsachen gehörten, zu urteilen. Von ihm konnte noch an die Hofkommission appelliert werden. Diese gerichtliche Kommission hatte für ihre Mühewaltung vom Pächter eine jährliche Abjutierung zu erhalten. Punkt 18 des obigen zweiten Kontraktes (1728), ebenda.

geheißen, in Graz bei der innerösterreichischen Kammer, in Wien bei der Hofkammer, Abteilung n.-ö. Kammer, desgleichen in Prag, Brünn und Breslau. Daneben wurde zur Kontrolle des Oberadministrators und als oberste Instanz in Tabakstreitigkeiten noch eine gemeinsame Hofkommission⁸⁾ vom Kaiser als Landesfürsten eingesetzt, die aus Mitgliedern der Hofkammer und österreichischen Hofkanzlei zusammengesetzt war. Somit hatte die Hofkammer ihren Plan von der Zentralisierung des Tabakpachtwesens von ganz Österreich fast verwirklicht, wobei die Wiener Oberadministration als Haupt gedacht war. Auch Ungarn sollte diesem Systeme eingefügt werden. Die Zentralisationsidee war zwar in der nächsten Zeit nur auf ein Dezennium geglückt. Denn die Psyche der einzelnen Völker wirkte sich verschieden aus und es bedurfte noch eines stärkeren staatlichen Regimes, um das Tabakmonopol zur landesfürstlichen Tabakregie auszubauen.

In Österreich unter und ob der Enns hatte die Bevölkerung die Einführung des Tabakappaltes ziemlich gleichgültig aufgenommen; eine rege Kaufmannschaft fehlte, der Tabak kam größtenteils von Nürnberger und Regensburger Handelsleuten als fertiges Verbrauchsgut ins Land und nur wenige Bauern bauten auf ihren Feldern Tabak, da vielleicht von der schwerblütigen Bevölkerung die heikle und mühevollen Tabakarbeit als zu wenig lohnend empfunden wurde. Im übrigen sorgte die bald darauf aufblühende Ennsfer Fabrik⁹⁾ für den Absatz von Tabakblättervorräten, die den Hausbedarf überstiegen. Der Protest der ob der ennsischen Stände gegen diese Neuerung war nicht gefährlich gewesen und auch die Beschwerde einiger Steyrer Handelsleute, die sich mit Tabakhandel befaßten, war bald still geworden. Ganz anders verhielten sich die Stände der innerösterreichischen Lande, besonders Kärntens. Der slowenische Bauer Untersteiermarks und Kärntens hatte seit Jahren Tabakpflanzungen auf seinen Feldern, besonders in den Hausgärten betrieben, und seine Ernte bei einheimischen Kaufleuten an den Mann gebracht. Besonders Laibacher Handelsleute und Krämer scheinen diesen inländischen sowie aus Triest importierten Artikel rührig vertrieben zu haben. Der Widerstand, den die Grundherren für die Bauern bei der Landschaft, die Landschaft der innerösterreichischen Kammer in Graz, Landschaft und Kammer bei der Wiener Hofkammer und beim Kaiser gegen die Einführung des Tabakappaltes anstrebten, verlief freilich wirkungslos. Die Kaufleute Laibachs widersetzten sich tätlich, indem sie nicht nur mit dem Tabakverkauf weiter fortfuhren, sondern auch die

⁸⁾ Punkt 19 des obigen zweiten Kontraktes, ebenda.

⁹⁾ 1677, Sept. 10., Kaiserliche Resolution für die Erlaubnis zur allgemeinen Tabakerzeugung in Österreich unter und ob der Enns auf 10 Jahre für Johann Geiger. D. Konz. im B. G. N. A., Tabakpachtung, Fasc. 1. Fol. 44.

Beamten und Diener der Tabakpächter behelligten und dabei durch die passive Resistenz der Gerichte Unterstützung fanden. Aber noch eher verirrte hier der Wurm, als das Klagen der Stände, daß durch das Tabakbauverbot dem armen Bauersmann ein Teil seiner Nahrung entzogen wurde, obwohl die Bauern des Drautals lustig weiter Tabak bauten.¹⁰⁾ Erst das Erstehen der Fürstenfelder Tabakfabrik beseitigte diese unliebsame Atmosphäre.

Viel schwieriger gestaltete sich die Monopolisierung des Tabaks in den böhmischen Ländern, besonders Böhmens. Denn hier befand sich eine reife, unternehmungslustige Kaufmannschaft und mächtige, große, adelige und geistliche Grundherren, die am Wiener Hofe Lieblinge waren und in den Zentralstellen oft an obersten Stufen saßen. Die verneuerte Landesordnung war nach den Türkenkriegen kein dräuendes Schreckgespenst mehr, man war gut katholisch, sah die Krone des heiligen Wenzel als habsburgisches Erbstück an und im übrigen fühlte man mehr die gesellschaftlichen Fesseln des Schloßlebens, das schon in Wallensteins herzoglichen Zeiten französisch-orientalischen Einschlag zeigte, wie aus den Friedländischen Schloßinventaren zu ersehen ist.¹¹⁾ In Böhmen hatten vorwiegend Prager Kaufleute den Tabakhandel an sich gerissen, einige von ihnen besaßen auch dafür landesfürstl. privilegia privata. Das Moldau-Elbetal war geeignet für die Einfuhr ausländischer Sorten, die vorwiegend aus dem Hamburger Hafen kamen. In Königgrätz an der Elbe entstand auch die erste Tabakfabrik im Lande. Während in Eger die dortigen Kaufleute,¹²⁾ ähnlich wie in Böhmen die Prager Kaufmannschaft noch Freihandel mit Tabak betrieben, war in der Markgrafschaft Mähren bereits im Jahre 1701 ein Tabakappalt vorhanden, den Ignaz Gnollinger von Steinsberg für drei Jahre (1701—1704) bekam. Derselbe Pächter brachte im Folgejahre auch den Tabakhandel der Grafschaft Olitz sowie der Herzogtümer Ober- und Niederschlesien auf dieselbe Zeitdauer an sich.¹³⁾ Erst im Jahre 1723, als in allen österreichischen Ländern, in denen bereits der Tabakappalt eingeführt war, eine strenge Organisation in den Tabakpacht kam, versuchte man auch

¹⁰⁾ Viele Beispiele im Fasz. 1, Tabakpachtung des W. G. A. A., so z. B. 1686, Mai 7., Klagenfurt, Beschwerde der Kärntner Landschaft an den Kaiser über den Tabakappalt, ferner 1686, Dez. 19., Graz, Bericht der innerösterreichischen Kammer an die Hofkammer über die volkswirtschaftlichen Schäden des Tabakappaltes in Untersteier, Kärnten und Krain. Dr. Pap.

¹¹⁾ Diese nach der Ermordung Wallensteins angefertigten Inventare, enthalten in den böhmischen Herrschaftsakten des W. G. A. A., die laut Prager Abkommen an die tschechoslowakische Republik im Jahre 1922 ausgeliefert wurden.

¹²⁾ Vgl. 1698, Juli 7., Wien, Hofkammer an die böhmische Hofkanzlei und an den Stadtmagistrat von Eger wegen Einbringung des Tabakaufschlages und königlichen Ungeldes. Konz. in Tabakpachtung, Fasz. 1, W. G. A. A.

¹³⁾ Vgl. Meyer, a. a. O., S. 28 f. und 114 f.

in Böhmen die Errichtung einer Tabakgefälladministration in Prag und übertrug dieselbe dem Herrn Bernhard Ignaz Bulla von Bullenan, während in Mähren Johann Schvanesini und für Schlesien Ferdinand von Bülkbern, gleich Bullenau, auf sechs Jahre zu Tabakadministratoren ernannt wurden.¹⁴⁾ Bullenau hielt sich strenge an die Vorschriften der Wiener Tabakverschleißadministration, aus der dann 1726 die Oberadministration erwachsen ist und billigte den Prager Kaufleuten einen bescheidenen, patentmäßig gegönnten Tabakhandel zu mit der Einschränkung, daß nur die in der Prager Fabrik erzeugten Tabaksorten verkauft und konsumiert werden dürfen. Gleichzeitig mit der Errichtung der Prager Fabrik wurde auch bei derselben ein Verkaufsgewölbe eingerichtet; die Auflassung¹⁵⁾ der Königgräzer Fabrik geschah 1728.

Bullenaus zweiter Nachfolger Verette, ein Spanier, der sich bereits in Wien als landesfürstlicher Beamter der Tabakhauptniederlage durch seine Arroganz unbeliebt gemacht hatte und aus diesem Grunde mit Belassung des Gehalts vom Dienste enthoben worden war, brachte durch sein schroffes eigenmächtiges Vorgehen die Zentralisierung des österreichischen Tabakwesens zu Falle. Er war ein in der Tabakmanipulation wohl erfahrener Mann, jedoch der böhmischen Sprache nicht mächtig und reizte durch Mißachtung der Gewohnheiten und Rechte Böhmens den Adel sowie die Prager Handelsleute und selbst die landesfürstlichen Behörden zum Widerstande, die alle in ihm einen feindlichen Ausländer sahen.¹⁶⁾ Die gänzliche Verdrängung der Prager Handelswelt vom Tabakhandel und die Ausrottung des Tabaksmuggler- und -hehlertums erkannte er als die Haupttrichtlinien seines Programms und fand in seinem gleich unbeliebten Amtsfaktor Cassati den passenden Gehilfen. Der im Jahre 1728 eingeführte Tabakaufschlag traf nur die Prager Kaufmannschaft, die sich Mann für Mann in einem Reverse verpflichten mußten, nur die in der Prager Fabrik erzeugten und im Verschleißgewölbe der Administration mit zweiprozentigem Aufschlag erkaufte Tabaksorten zu führen, um einen Lizenzschein zu erhalten. Für die außerhalb Prags lebenden Handelsleute des Landes hatte Verettes

¹⁴⁾ Vgl. ebenda, S. 31.

¹⁵⁾ 1728, Nov. 24., Instruktion für den neuen Oberadministrator Dominico di San Nicolo. In Punkt 3 wird die Zusammenlegung der Königgräzer und Prager sowie Neumarkter und Ohlauer Fabrik gebilligt. Der Bau der Ohlauer Fabrik in Schlesien wurde damals in Angriff genommen. Konz. in Tabakpacht, Fas3. 2, W. S. R. U.

¹⁶⁾ 1730, Februar 13., Prag, Rechtfertigung des Prager Tabakadministrators Francesco Sav. Verette an das *Judicium delegatum*, beiliegend die Beschwerdeschrift der Prager Handlungsältesten an die böhmische Statthalterei, d. d. 1730, März 31., Prag. Kopien im W. S. R. U., T. P. 2, Fol. 307 ff. Darin wird der ganze Hergang geschildert, das Tabakpatent von 1723 und dessen Konfirmation von 1729 gewürdigt. Eine Reihe von darauf bezüglichen Aktenstücken ebenda.

eigenmächtig eingeführter Aufschlag keine Geltung. Die darüber ent-rüstete Prager Kaufmannschaft fügte sich nicht und erreichte über Beschwerde bei der Wiener Hofkommission in Tabaksachen, daß die von Barette über einzelne dawiderhandelnde Kaufleute verhängten Strafen wieder aufgehoben wurden und der neue Aufschlag Beseitigung fand. Diese erste Entgleisung hätte Barette jedoch noch nicht unmöglich gemacht, wenn die Verwirklichung seines zweiten Programmpunktes gelungen wäre, aber ärger als zuvor griff das Schwärzertum im Lande um sich, alles, was Gelegenheit hatte, trieb Tabaksmuggel, vorwiegend die Soldaten und deren Weiber, die in kleinen Quantitäten den Tabak an die Bauern verkauften. Die Überreiter und Offizianten Barettes waren viel zu gering an Zahl, um die vielen Schwärzerrudeln zu fassen und zu strafen, die landesfürstlichen Beamten, angefangen vom Mautner bis herauf zum Statthalter und Kammerpräsidenten, hatten wenig Lust, dem verhassten Barette sowie dessen Organe besonderen Beistand zu leisten, und auch die Großgrundbesitzer des Landes dachten nicht anders.¹⁷⁾ Barettes bestürzte Hilferufe nach Wien, an die Oberadministration und an die Hofkammer entrollten hier nur seine unhaltbare Amtierung, wenn man auch auf die meisten seiner Vorschläge einging und auch die kaiserliche Genehmigung dieser Konferenzbeschlüsse einholte.¹⁷⁾ Die Jurisdiktion über Kontrabande im Tabakwesen wurde dem Administrator abgenommen und in die Hand eines landesfürstlichen Fiskalprokurators gelegt. Dem Oberadministrator legte man nahe, Barette vom Schauplatz verschwinden zu lassen.

Dem schlesischen Kammerrat Domenico di San Nicolo war in der Oberadministration des Tabakgefälles mit 1. Jänner 1734 der frühere Tabakgefällsamtsbuchhalter Jakob Margutti gefolgt, für den der jüdische Portugiese Diego d'Aquilar die erforderliche Kaution erlegte. Aquila und sein Vater hatten das staatliche Tabakwesen in Portugal eingerichtet und Karl VI. hatte, da in Österreich das Tabakgefälle sich nicht zur Zufriedenheit der Hofkammer gestaltete, diesen Tabakfachmann im Jahre 1725 nach Wien berufen. Der Portugiese hatte sodann das Einrichtungs-werk durchgeführt und sich um die Pachtung — allerdings erfolglos — beworben. Wegen Marguttis Kränklichkeit trat aber bald Georg Andreas von Hagen an dessen Stelle. Sowohl Margutti wie auch Hagen waren nur Strohmänner des Aquilar, der mit 1. Jänner 1738 den Tabakpacht in den österreichischen Ländern selbst übernahm.¹⁸⁾ Ihm oblag die noch erörterte praktische Durchführung der Ausscheidung der drei böhmischen

¹⁷⁾ 1732, Oktober 31., Konferenzreferat über eine Beschwerde des Ober-administrators Dominico di San Nicolo an den Kaiser wegen Tabakschwärgungen in Böhmen. Konzept W. G. A. A., T. P. 2, Fol. 437 ff.

¹⁸⁾ Vgl. Neher, a. a. O., S. 34—57.

Länder aus der österreichischen Tabakadministration, so wie sie der von der Hofkammer aufgerichtete Kontrakt zwischen dem Kaiser und den Ständen der drei böhmischen Lande verlangt. Jeder der drei Administratoren dieser Länder erhielt seinen Abschied, worauf die Rückgabe seiner Kaution von der Hofkammer erfolgte, mußte zum Abschlusse seiner Amtstätigkeit noch ein Inventar über die in der Hauptniederlage sowie in den Filialen und Fabriken des Landes vorhandenen Tabakvorräte, genau nach Sorten spezifiziert, aufnehmen, auch die darin befindlichen Ingredienzien und Werkzeuge verzeichnen sowie auch die Baulichkeiten eintragen.

Es ist als guter Schachzug der Hofkammer zu bezeichnen, daß sie zur scheinbaren Rettung des Tabakmonopols in den Ländern der böhmischen Krone, wozu auch die Grafschaft Glatz und der Egerer Bezirk gehörten oder besser gesagt zur Erhaltung des Pachtshillings in diesen Landen, vom 1. Jänner 1737 an die Tabakadministrationen dieser Gebiete von der Wiener Oberadministration loslöste und den Ständen dieser Länder um einen jährlichen Pachtshilling von 450.000 fl., wovon die erste Rate mit 1. März 1737 fällig war, „in perpetuum“ mit der Versicherung übergab, daß von Seiten des Krars kein neuer Importaufschlag und keine neue Zollerhöhung auf den Tabak gelegt werde. Den unmittelbaren Anstoß hatte der Oberburggraf Graf Johann Ernst Anton Schaffgotsch gegeben, der im Namen der Stände der böhmischen Lande beim Kaiser vorsprach,¹⁹⁾ auf die Schäden der Tabakadministration hinwies und betonte, daß in diesen Landen der Freihandel früher sich eingelebt hatte und die Stände am ehesten den richtigen Weg zu finden imstande wären, wie den armen Landesinwohnern geholfen werden könnte. Er erhielt mit Dekret vom 18. September 1736 die kaiserliche Erlaubnis, nachdem tags zuvor die gegenseitigen Bedingungen zwischen Aquilar und Schaffgotsch im Namen der Stände bekanntgegeben worden waren,²⁰⁾ mit den Ständen darüber zu verhandeln und sandte daraufhin am 26. Oktober die ständischen Wünsche an den Kaiser, der diese zur Überprüfung einer aus Räten der Hofkammer und der böhmischen Hofkanzlei zusammengesetzten Kommission unter dem Vor- sitze des Grafen Alois Harrach übergab. Die Konferenz einigte sich mit der böhmischen Hofkanzlei für die Annahme des ständischen Offerts, da sie vor allem für die Einbringung der Pachtsumme volle Bürgschaft

¹⁹⁾ Vgl. den Vortrag des Oberburggrafen Graf Schaffgotsch, d. d. 1736, Oktober 26., Prag, Dr. Pap. W. G. R. A., T. P. 2, Fol. 850—856. Darin werden auch die im Landtag geführten Vorverhandlungen erwähnt.

²⁰⁾ 1736, Sept. 17., Wien, Erklärung Aquilars an die böhmischen Stände, Kopie im W. G. R. A., T. P. 2, Fol. 860, und Erklärung des Grafen Schaffgotsch vom gleichen Datum, Kopie ebenda, Fol. 858.

hatte, während beim bisherigen Pächter (Hagen bzw. Aquilar) gewisse Bedenken gegen dieses Sicherheitsmoment sprachen und ferner die hoffnungsvolle Aussicht für die Steigerung des Pachtschillings vorhanden war. Der Pächter hatte selbst ein Interesse daran, daß der Übergang an die Stände sich möglichst bald vollziehe, da seit dem Bekanntwerden der kommenden Neuverdingung die Kaufleute mit dem Tabakeinkauf in der böhmischen Hauptniederlage sowie in den Filialen zurückhielten. Auch der vornehmste Wunsch der Stände nach Perpetuität des Pachtess fand nach einigem Bedenken die Genehmigung der Konferenz, nur hatten sie sich zur Bezahlung eines um 10.000 fl. höheren Jahresbetrages zu verpflichten, als zuletzt verlangt worden war (440.000 fl.). Karl VI. genehmigte im vollen Umfange die Beschlüsse der Konferenz²¹⁾ und somit auch die Wünsche der Stände, die dann im Kontrakt niedergelegt wurden.

Im gleichen Kontrakte war auch den Ständen freigestellt worden, auf ausländischen Tabak einen Aufschlag zu legen. Ferner sollte ihnen durch die Mautämter bei vorkommendem Schmuggel Beistand geleistet werden.²²⁾ Bei Nichteinhaltung der Raten sollte das Arar berechtigt sein, das Tabakgefälle wieder an sich zu ziehen.

Mit jedem der drei Länder wurde ein separater Kontrakt abgeschlossen. Da jedoch der Kontrakt mit dem Tabakgefällssoberadministrator Georg Andreas von Hagen²³⁾ noch drei Jahre, bis Ende 1739 laufen würde, so war es notwendig, sich mit diesem auseinanderzusetzen. Die Hofkammer verglich sich nun mit ihm in der Weise, daß er an Stelle von 606.000 fl. nur 166.000 fl. zu bezahlen habe, nämlich für den dreijährigen Tabakpacht der österreichischen Länder, der ihm verblieb. Zunächst sollten die Stände die Direktion über das Tabakwesen übernehmen, doch wurde es ihnen freigestellt, später Freihandel und freien Anbau von Tabak eintreten zu lassen, gegen Erteilung der nötigen Lizenzzetteln, doch haben die Stände die böhmische Hofkanzlei davon in Kenntnis zu setzen. Auch die Aufnahme und Abkantung von Offizianten wurde ihnen überlassen. Auf die Stände Mährens entfiel ein Pachtschilling von 78.000 fl. pro Jahr, der in Vierteljahrsraten zu bezahlen war.²⁴⁾ Ferner mußten

²¹⁾ 1736, Dez. 12., Konferenzprotokoll, Dr. Pap. im W. G. R. A., T. B. 2, Fol. 829—840.

²²⁾ 1737, Jänner 19., Wien, Dr. Konz. im W. G. R. A., T. B. 2 (1700 bis 1748). Diese kaiserl. Resolution wurde von der Wiener Hofkammer der Ministerial-Kommission zu dem Zwecke mitgeteilt, um sie den ihr unterstehenden Mautämtern zu intimieren; siehe Beilage, erwähnt bei Neher, a. a. O., S. 127.

²³⁾ Der Kontrakt mit Hagen wurde am 27. Juni 1735 geschlossen. W. G. R. A., T. B. 2 (1700—1748), 1736, Dez. 20.

²⁴⁾ Die Stände hatten jedoch als Vierteljahrsrate anstatt 18.750 fl. nur 15.375 fl. erlegt. Dieses ihr Vorgehen verstieß gegen § 5 des Tabakappalkontraktes, wonach im vorhinein die Quartalsraten voll zu erlegen sind. Dieser Abzug von der Rate datiert seit 1734, in welchem Jahre die Stände einen Betrag von 400.000 fl.

sie sich zur Übernahme der Tabakfabriken und Utensilien sowie der in den Fabriken und Filialen vorhandenen Tabakvorräte verpflichten und in fünf gleichen vierteljährlichen Raten, die laut Inventar dafür festgesetzte Geldsumme an das kaiserliche Rentamt in Brünn abführen. Bei der Übernahme der Tabakvorräte sollen von den Ständen deputierte Kommissäre zugegen sein und falls sich mit dem ehemaligen Pächter wegen der Qualität des Tabaks ein Streit ergeben sollte, wäre eine versiegelte Probe der strittigen Tabaksorte nach Wien zur fachkundigen Überprüfung und kommissionellen Entscheidung zu senden. Ein Nachlaß von der jährlichen Pachtsumme sollte nur in außergewöhnlichen Fällen, wie in Kriegs- und Krankheitsnöten nach genauer Rechnungslegung eintreten.

Unter den gleichen Bedingungen und unter dem gleichen Datum erfolgte der Pachtkontrakt mit den Fürsten und Ständen von Ober- und Niederschlesien sowie mit den Ständen von Böhmen. Als jährlicher Tabakpacht für Schlesien wurden darin 150.000 fl.²⁵⁾, für Böhmen 225.000 fl.²⁶⁾ festgesetzt. Die quatenüberlichen Raten hatten an die kaiserl. Bancalrepräsentations-Cameralkasse zu Breslau und Prag eingezahlt zu werden. Schließlich verständigte die Hofkammer von diesem Pachtübergange die Ministerialbancodeputation am 17. Jänner 1737, damit diese den einzelnen Mautämtern darüber Nachricht gebe und ihnen anbefehle, die Stände in der Ausübung ihres Unternehmens zu unterstützen, insbesondere gegen den Schmuggel einzuschreiten.²⁷⁾ Es verging jedoch noch einige Zeit, bis die Übergabe des Tabakpachtes an die Stände vollständig geregelt war. Vor allem war die Neustädter Fabrik in Mähren zu hoch eingeschätzt²⁸⁾ und auch die Ablieferung der in den drei Administrationen sowie in den Fabriken befindlichen kaiserlichen Siegel an die Hofkammer verzögerte sich. Noch am 14. Juli 1738 erinnerte die Wiener Hofbuchhalterei die Hofkammer, daß sich Diego d'Aquilar mit den Ständen der drei böhmischen Länder noch nicht völlig ausgeglichen habe.²⁹⁾

Die Stände Böhmens, Mährens und Schlesiens haben bis zum Jahre 1764 den Tabakpacht in ihren Ländern in Händen gehabt. In als Kontribution bezahlt hatten und wovon ihnen eine 6%ige Verzinsung in Tabak zugesagt worden war. Sie hingegen hoben dafür Geldinteressen ein, indem sie eigenmächtig die Vierteljahrsraten für den Tabakappalt verkleinerten. Ebenda.

²⁵⁾ 1736, Dez. 13., Wien, Pachtkontrakt mit dem Fürsten und Ständen Ober- und Niederschlesiens. Dr. Konz. W. G. R. A., T. P. 2, Fol. 819—823.

²⁶⁾ Dr. Konz., ebenda, Fol. 871—875.

²⁷⁾ Konz. im W. G. R. A., T. P. 2.

²⁸⁾ 1737, November 14., Brünn, Gesuch der ständischen Kommission Mährens an die Hofkammer, Dr. Pap., W. G. R. A., T. P. 2, Fol. 1203.

²⁹⁾ 1738, Juli 14., W. G. R. A., T. P. 2, Dr. Pap., Fol. 1203 ff., Kommissionsprotokoll.

Mähren war nur eine kurze Unterbrechung im Jahre 1747 auf ein Jahr erfolgt. Johann von Grimm hatte in dieser Zwischenzeit als Tabakpächter hier fungiert, aber bald selbst seine Untüchtigkeit eingesehen, auch fehlten ihm die nötigen Geldmittel zur Weiterführung. Von den Ständen war dann der Tabakpacht an Aktiengesellschaften übergegangen, die zwar der Hofkammer einen höheren Pachtshilling bezahlten, aber auch höhere Preise verlangten, den Schleichhändlern empfindlich auf die Finger klopften und so den Sturm des Pöbels auf das Wiener Appaltohaus veranlaßten. Das Tabakwesen der österreichischen Erblande (mit Aus- schluß Tirols und Border-Österreichs) sowie der böhmischen Länder verlief seit 1765 wieder einheitlich, aber die Mängel des Pachtstems machten sich mehr denn früher fühlbar.³⁰⁾ Aus diesem Grunde hat Joseph von Nezer³¹⁾ seine geschichtliche Skizze über das österreichische Tabakwesen geschrieben, das bis zum Jahre 1783 reicht, und anfügend daran Kaiser Joseph II. in einer längeren Auseinandersetzung den Vorschlag unterbreitet, den Tabakpacht aufzuheben und an dessen Stelle eine Verzehrungssteuer treten zu lassen; da dadurch der Tabak für die Untertanen billiger erhältlich wäre, der Schleichhandel von selbst aufhören würde und das Arar durch den großen Tabakumsatz im Staate keineswegs schlechter als bisher abschneiden würde. Damit wiederholte dieser Hofkanzleijurist die alte Idee der Stände des Leopoldinischen Österreichs, die gewiß gut gemeint war für Untertanen sowie für die landesfürstliche Kammer, jedoch nach der damaligen staatlichen Anschauung dem dringenden Bedürfnisse einer raschen, bequemen und verlässlichen Erfassung des Geldes nicht entsprach und daher in dieser Zeitspanne keine Erfüllung finden konnte.³²⁾

Beilage.

1736 Dezember 13 Wien.

Kontrakt der Wiener Hofkammer mit den Ständen Mährens wegen überlassung des Tabakpachtes.

Dr.-Konz., 10 Seiten Text, halbbrüchig geschrieben, mit eigenhändigen Unterschriften des Hofkammerpräsidenten Joh. Gr. Dietrichstein und der Hofkammerräte Franz Bal. Gr. Postatsch und Franz Anton Edl. v. Saffran. W. G. A. N., T. P. 2, fol. 809—813.

Nachdem bey Ihro Kayser- und Königl. Mayt. die Herren Stände deren gesamten Königl.-Böhmischen Erblanden verschiedentlich die aller-

³⁰⁾ Nezer, a. a. O., S. 62—66.

³¹⁾ Joseph Edler von Nezer war 1784 i. i. Hofkonzipist bei der vereinigten böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, Hofkammer- und Ministerialbancodeputation, gleichzeitig war er als Zensor der i. i. Studienhof- und Bücherzensurkommission zugeteilt. Vgl. den österreichischen Hof- und Staatschematismus. 1784.

³²⁾ Vgl. Nezer, a. a. O., S. 73—93.

unterthänigste Vorstelllung gethan haben, wie sehr ihnen und dem Commercio zu Last und Schade ginge, daß dero Landesfürstl. Tabackh-Geföhl in einen appalto und privatum versetzt und auf diesen Fuß die letztere Jahr her collectiret worden sehe; dahero auch Ehe Herren Stände zur übernahm- und Reluierung dieses Geföhls um ein jährliches unter Sie gesante Königl. Böhm. Erbländer einzutheilen kommende quantum pr. 450.000 fl. sich allerunterthänigst verstanden haben. Als ist sothanes Reluitions-Negotium und zwar respectu des Marggraffthums Mähren zwischen Einer Kais. Hofcammer einerseiths, dann denen Herren Ständen selbigen Marggraffthums andererseits mit Vorbehalt Ihrer Kais. Mayt. allergnädigst erteilenden Ratification folgenden Inhalts richtig gestellet worden: nemlichen

Erstlichen und nachdeme die Kais. Hof-Cammer mit den dermaligen Ober-Administratore und Appaltore des Tabackhgeföhls, Georg Andree von Hagen, wegen Resignirung des untern 27. Juny anno 1735 disfähls errichteten Pacht-Contracts und folgamer Abtretung bemelten Geföhls, so weit solches die drey Königl. Böhm. Erblande betrifft, der Ordnung nach sich verglichen und einverstanden, also das Sie wegen weiterer Besorgung dessen die freye Disposition überthommen, als erkläret sich eingangs ermelte Kais. Hof-Cammer, daß selbe denen Herren Ständen des Marggraffthums Mähren in perpetuum, so lang Ehe das hinach folgende jährliche quantum fixum anticipate richtig erlegen werden, das Tabackhgeföhl in erstbesagten Marggraffthum von 1. Jän. des mit Gott nechst eintretenden 1737ten Jahrs angefangen, dergestalten und auf solche Weis cum jure et beneficiis überlasse und abtrete, allermassen ein solches von dem Aerario oder dieses Geföhls Pacht Inhaber nach Ausmessung obbejagt mit ihme errichteten Contracts und deren disfähigen Patenten bishero collectirt genützt und eingebracht worden, oder auf was andere Weis Ehe Herrn Stände solchen Tabackh-Fundum einzubringen nach vorläuffig durch die Königl. Böhm. Hof-Canzley eingeholter allergnädigster Kais. Genehmigung gut befinden werden. Deme zu Folge wird

Undertens ihnen Herrn Ständen zwar eingestanden und bewilliget, daß Ehe den dermaligen privativen Tabackh-Versehleis oder Verlag aufheben, das freye commercium mit Tabackh widerum einführen und dargegen einen anderen modum collectandi, es sehe mittls ertheillenden Lizenzen auf das Fabriciren, Tabackh-Handlen oder Anbauen ingleichen eines selbst beliebigen Aufschlags aus den einführenden Tabackh oder aber in anderweg ausfindig machen können, dergestalten jedoch und mit den Beding, daß diser Fundus beständig und allein in der materia des Tabackhs und des Tabackh-Handls oder Fabricirens auch auf dessen Erzüglung sich gründe und erhalten, keineswegs aber auf ein anderes materiale in totum vel pro parte transferirt, oder in eine den armen

Bauersman und ordinari Contribuenten oder das Contributionale selbst beschwärende Anlag nun oder künftig zu keiner Zeit abgeändert werde. Dahero dann die wegen anders gestalter Einbringung des Geföhls über die obbenente vier modos weiters befindende modalitaeten Ihro Kayf. und Königl. Majt. vorläufig allerunterthänigst angezeigt und hierüber Ihre allerhöchste Genehmhaltung und Ratification durch dero k. Böhm. Hof-Canzley eingehollet, indessen aber, bis solche erfolget das Tabackgefühls und die darzue gehörige Fabriquen in den dermaßigen Stand unter deren Herrn Ständen alleinigen und privaten Direction und Disposition allerdings erhalten und die Einbringung des Geföhls nach der bisherigen Einrichtung fortgeesetzt werde.

Drittens wird ihnen Herrn Ständen hiemit zugesagt und versprochen, das in so lang das Tabackgefühls in ihren deren Herrn Ständen Händen sich befindet, auf das materiale des Tabacks weder die Zohl und Mauten erhöhet, weder ein neuer Aufschlag hierauf ex parte aerarii geleet, weniger aber das mit ihnen Herrn Ständen bedungene gleich hinach folgende Relutions- oder Ablösungs-Quantum jemahlen gesteigert oder vermehrt, sondern das Geföhl zu ihrer völligen und freyen disposition, nutzen und fromen pro bono et convenientia provinciae ohnberührt gelassen werden, ihnen auch frey gestellt seyn solle, die zu besorgung dieses Geföhls nöthig habende officianten nach eigenen gutbefund zu verändern, abzudanken und aufzunehmen. Dahingegen erbietten und verbinden sich

Viertens öfters erwehnte Herrn Stände, daß selbst einer Kayf. Hofcammer für solch ihnen überlassendes Tabackgefühls jährlichen 75.000 fl und zwar von ersten Jan. des 1737. Jahrs angefangen in quartalligen ratis, jedesmahlen anticipate und zwar längstens innerhalb 4 wochen nach anfang jeden quartals mit 18750 fl Rhein. in die Kayf. Bancal Repraesentations Cameral Cassam zu Brünn integraliter also gewis richtig abführen wollen als im widrigen, da mit der Zahlung nicht richtig zugehalten, oder zu gegen anfangs bemelter Bedingnus auf den ordinari Contribuenten zur Bestreitung dieses bedungenen quanti eine anlag gemacht wurde, die Kayserl. Hof-Cammer das Geföhl wiederum an sich zu ziehen und nach eigenen Befund und Belieben selbst einzubringen und zu genießten befugt und berechtiget seyn solle, woben nebst

Fünftens die Herrn Stände zu mehrer Sicherheit der bedungenen jedesmahligen richtigen anticipal-zahlung von ihrer in Anno 1734 geleisten und noch ausständigen Landes-anticipation den Betrag eines Quartals des bedungenen quanti mit 18750 fl bey dem Kayf. aerario (jedoch gegen quartalliger Verintereßirung dieses Capitals, dessen Interesse à 6 pro Cento an den für den Taback-fundum bedungenen quartalligen quanto jedesmahls abgezogen und innbehalten werden sollen) beständig anligend lassen wollen.

Sechstens obligieren sich die Herrn Stände des Marggrafthums Mähren, daß Sie nicht allein die in dem Land befindliche Taback-fabrique-Gebäude nebst denen darzue gehörigen Iwerckzeigen, utensilien und ingredientien und alle diese zwar nach den in dem Anno 1735 den 11. Junij errichteten Inventario ausgesetzten Preis, sondern auch sammentlichen in besagten fabriken, dann denen Haupt- und filial-Niederlagen befindlichen so Roth- als fabricirten Tabackvorrath nach inhalt und nach maß paragraphi undecimi des anfangs bemelten Pacht-Contracts, mithin quoad pretium nach indigitirung vorherührten Inventarii zu übernehmen und abzulösen, die bahre Zahlung dessen auch in 5 quartalligen gleichen ratis deren das erste ultimo Martij 1737 seyn solle, richtig zu leisten und in das Kayf. Rentamt in Brünn bahre abzuführen. Da im Zahl aber

Sibentens bey der Inventur und Schätzung deren Taback-Sorten ratione qualitatio vel pretii zwischen dem übergebenden Pächter, dann denen von ihnen Herrn Ständen zu der Übernahme deputirten Commissariis einige differenz sich äussern sollte, in solchen Zahl zu entscheidung dessen, worüber der Stritt ist, ein von beeden Theillen versigelttes Muster des strittigen Tabacks anhero nacher Wienn geschickt, alda durch erfahrene Leuth examinirt und die differenz durch eine hierzu angeordnete Commission entschieden werden solle.

Achtens ist bedungen worden, daß im Zahl sich wider besseres Verhoffen innerliche Krieg, Sterb, Landesverwüstungen oder dergleichen Casus Fortuiti Majores aut insoliti ereigneten, also zwar, daß andurch Sie Herrn Stände das pactirte jährl. quantum in toto abzuführen ausser Stand gesetzt wurden, so sollen Sie zu hievorbedungenen quanto deren 75.000 fl nicht allerdings verbunden seyn, sondern denen selben eben so viel, als das Tabackgeßöl durante casu fortuiti nach ausweis deren Raittungen ihrer Beamten, weniger als das pactirte quantum ausmachet, extragen hat, nachgelassen werden.

Wie dann zu mehrer Festhaltung alles dessen und nach der darüber von ihro Kayserl. und Königl. Maht. auf das deroßelben in Sachen erstattete allerunterhänigste Referat würcklich erfolgten allergnädigsten Genehmhaltung gegenwärtig errichteten tractats, welcher den nächstkünftigen Land-Tagsßchlus per extensum mit zu inseriren seyn wird, gleichlautende Exemplaria, und zwar von seithen der Kayf. Hof-Cammer und durch die Herrn Stände des Marggrafthums Mähren ausgefertigt und gegen einander ausgewechselt worden seyn. So beschehen Wienn den 13. Decembris 1736.

Noh. Gr. Ditrichstain.

Franz Valerian Graff Rotsabth.

Saffran.

.....

Dr. iur. Oskar Meister, Graz

Einige Beziehungen der allgemeinen und Literaturgeschichte zum Recht.

(Zugleich ein Beitrag zur Frage: „Humanismus oder Realismus im Recht?“)

Ein Wiener Jurist leitete kürzlich sein Buch über „Grundbegriffe und Grundformen des Rechts“¹⁾ mit dem Satze ein, daß die Rechtswissenschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts von Kants Gedanken beherrscht wurde, in den fünfziger Jahren sich dem Naturalismus zuwandte und Ende des Jahrhunderts den Neukantianismus annahm. — Wir finden ähnliche Entwicklung auch anderwärts, in der allgemeinen und Literaturgeschichte, selbst in der Naturwissenschaft. Denn man kann keineswegs diese Erscheinung mit den Worten abtun, daß der Herrschaft der Naturwissenschaft nun ein philosophisches Regiment folgt. Die naturwissenschaftliche Betrachtung hat vielmehr allen Fächern dauernden und ständig sich auswirkenden Gewinn gebracht. Allein in dem Maße, wie die Naturwissenschaft überstiegenen Materialismus aufgibt und erkennt, daß bloße Empirie nicht alles vermag, werten wir auch das Verhältnis zwischen Geschichte, Erziehung, Recht . . . und Natur anders und richtiger.

Die genannten Zeitabschnitte lassen sich nicht nur nachweisen, wenn wir Gesetze und Rechtstheorien der jeweiligen Jahrzehnte verfolgen, sondern ergeben sich auch bei Betrachtung der jeweiligen Rechtsprechung. Die geltenden Vorschriften sind die Kinder verschiedener Zeiten. Ihnen eignet also keineswegs die gleiche Auffassung. Da gleicht nun die jeweils „moderne“ Gesetzesauslegung die zeitlichen Unterschiede wenigstens teilweise aus.

Wenn wir als Beispiel unser bürgerliches Gesetzbuch heranziehen, tun wir dies nicht bloß aus Achtung vor seiner Bedeutung und seinem Alter, nicht bloß ob des Ansehens der Verfasser, sondern auch aus stadtgeschichtlichen Erinnerungen. Denn die Modifikationskommission, der

1) Dr. Fritz Schreier in den Wiener Staatswissenschaftlichen Studien, Neue Folge, Band 4, 1924. Verlag Deuticke, Wien und Leipzig.

Männer wie der Prager Professor Mzzoni angehörten, arbeitete ursprünglich (vom 10. Dezember 1753 bis 1756) in Brünn.

Jene Freiheit des richterlichen Ermessens, die einen Grundzug des bürgerlichen Gesetzbuches bildet, ist im zweiten Drittel des Jahrhunderts wenig angewendet worden. Als der Naturalismus das Naturrecht verdrängte, hielt sich auch der Richter nur an den sichtbaren Buchstaben und erst in jüngster Zeit, die den Neufantianismus und mit ihm ein verändertes, verjüngtes und geklärtes Naturrecht brachte, erkennt man wieder den tiefen Sinn des Paragraphen 7, der den Richter anweist, in Zweifelsfällen nach „natürlichen Rechtsgrundsätzen“ zu entscheiden. Dadurch wird dem Richter erhöhte Verantwortlichkeit auferlegt, gleichzeitig sein Beruf vom Handwerk zur Kunst erhoben. Wir müssen nun vom Buchstaben zum Geist vordringen, dürfen uns nicht an das halten, was der Gesetzgeber gesagt, sondern was er gewollt hat. Diesen Geist erfassen wir aber nur, wenn wir die geschichtlichen und philosophischen Einflüsse kennen, die nicht bloß das Rechtsleben, sondern das Leben überhaupt jeweils regeln, führen und beherrschen.

Seit einiger Zeit gewahren wir im Leben Veränderungen, mit denen sich auch das Recht befassen muß. Öffentliche und private Wirtschaft haben erhöhte Wichtigkeit gewonnen. Die Sozialpolitik nahm neue Formen an. Die politischen und diplomatischen Verhältnisse sind durch den Krieg in ungeheure Verwirrung geraten. Elektrizität und Luftschiffahrt erlangen wachsende Bedeutung und schaffen neue Rechtsverhältnisse. Die Heilkunde schafft neue Begriffe von Krankheit und Zurechnungsfähigkeit. Dämmerzustände, Rassenfrage, das Alkohol- und Tabakproblem spielen mit herein, um nur einiges unsystematisch und zusammenhanglos zu nennen.

Bermag der suchende Geist diesen ungeheuren, in den verschiedensten Fächern zerstreuten, überdies oft ungeklärten und im Fluße befindlichen Stoff kennen zu lernen, vom Verarbeiten gar nicht zu sprechen? Über die Fülle des Neuen erklärt mancher Fachgenosse die Zeit für abgetan, wo der Jurist sein Studium beim römischen oder gar griechischen und assyrischen Recht begann, rechtsphilosophische und rechtsgeschichtliche Kollegien hörte. Der moderne Jurist brauche modernes Werkzeug, er müsse sich in Fabriken und Handelskontoren umsehen, mit Währungsfragen vertraut machen, die Buchhaltungs- und Vörsentechnik kennen; wenn er schon Philosophie treibe, sei es die angewandte Psychologie der Reklame, der Presse, der Masse.

Der alte Humanismus sei unbrauchbar, sagen die einen; für humanistische Studien fehle angesichts der notwendigen realistischen Studien die Zeit, meinen die Vorsichtigeren. Der Kampf zwischen Humanismus und Realismus, der die Mittelschule beherrscht, greift auch auf akademischen Boden über.

Für den Humanismus spricht, daß die Kenntnis des Werden den die Kenntnis des Gewordenen voraussetzt. Wir können also auf die Rechtsgeschichte nicht verzichten. In dem Vielerlei, von dem wir oben sprachen, finden wir uns nur zurecht, wenn wir die Fülle auf eine höhere Einheit zurückführen, wenn wir hinter verschiedenen Formen den gemeinsamen oder verwandten Inhalt erkennen, wenn wir Vorgänge, die sich in verschiedenen Zeiten abspielen, mit einander verbinden, kombinieren können. Wird die Schule dieser Lehraufgabe gerecht, dann mögen wir uns auch Dinge zu erklären und zu eigen zu machen, von denen wir vordem nichts wußten. Da nun in vier oder fünf Studienjahren nicht alle Rechtsfälle, geschweige denn alle Lebensfälle gezeigt werden können, da manche konkrete Angabe, die wir heute lernen, überholt ist, wenn wir ins Leben treten, müssen wir die Fähigkeit zu eigenem Denken, Vergleichen, Schließen erwerben und auch die Freude und den Willen, solche Fähigkeit zu nutzen; wir brauchen also auch eine philosophische Bildung.

Selbstverständlich muß diese humanistische Schulung wirklich humanistisch sein. Sie soll sich an das „*Nil humani a me alienum esse*“ im guten Sinne anlehnen. Wo die Forderungen des Tages im Vordergrund stehen, hat für den Praktiker nur ein Geschichtsstudium Wert, das ihm den Entwicklungsengang heute noch bestehender Verhältnisse zeigt, und nur eine solche Philosophie, die uns ins Leben führt, die höheren Gesetze der Gesellschaft, der Arbeit zeigt und die Doppelwirkung, die zwischen Recht und Pflicht besteht, vor Augen führt.

Wie groß der Segen einer solchen realistisch-humanistischen Vorbildung ist, zeigt das Leben des berühmten *Mitteis*, der viele Jahre die Wiener, Prager und Leipziger Alma mater zierte. Mit einer ganz modernen Arbeit über „Die Lehre von der Stellvertretung nach römischem Recht mit Berücksichtigung des österreichischen Rechts“ habilitiert er sich und zahlreiche Werke über Tagesfragen, über die Schaffung des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches, die Vorbereitung eines modernen Urheberrechtes danken wir dem seltenen Manne. Allein sein Forschergeist treibt ihn vor allem, dem Ursprung des Rechts nachzuspüren, er vertieft sich in römische Kodizes, studiert die griechischen Vorlagen und langt schließlich bei den ägyptischen Papyri an. Derselbe Mann, der lange vor Beginn der heutigen Währungsliteratur über Zwangskonversionen von Wertpapieren schreibt, gibt gemeinsam mit dem Philologen und Historiker *Wilcken* „Griechische Urkunden der Papyrussammlung zu Leipzig“ heraus, ein schönes Denkmal wissenschaftlicher Bruderarbeit. Daß sich ihm wie keinem anderen aus den alten Urkunden ein buntes Bild des damaligen Lebens erschloß, daß er dieses Bild treu und frisch wiederzugeben vermochte, dankt er, wie sein Schüler *Wenger*, der dies-

jährige Rektor der Münchner Universität, ergreifend schön ausführt¹⁾, der praktischen Betätigung im Rechte; denn schließlich ist das Teil-schen, Handeln, das Tun und Sorgen der Menschen von heute gleich dem der verschollensten Geschlechter. Wer den modernen Käufer, Verleiher, Mieter kennt, dem Abschluß moderner Rechtsgeschäfte aufmerksam beige-wohnt hat, der sieht auch hinter dürftigen und verbläuten Botschaften entschwindender Zeiten Markt und Straße, Halle und Laden in raum-füllender Deutlichkeit und vor seinem Geiste stehen die Menschen auf, die vor tausend und abertausend Jahren jene Blätter mit Verträgen und Quittungen beschrieben haben.

Nicht kleiner ist die Zahl der Juristen, die sich schließlich ganz der Geschichte widmeten. Neben Mommsen wollen wir hier doch auch einen Landmann nennen, Gustav Winter aus Znaim, den vereinigten Direktor des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchives, dessen Werke weit über den engen Kreis der Heimat geschätzt und bekannt sind. Man braucht sich nur an die Bedeutung zu erinnern, die ein juristischer Vorgang, nämlich die Verleihung mittelalterlicher Stadtrechte an verschiedene Orte für die Einigung des deutschen Volkes, somit für die allgemeine Geschichte besitzt, um den Übergang vom juristischen Beruf zu dem des Historikers begreiflich zu finden²⁾.

Nicht vergessen dürfen wir schließlich, daß das Recht nur ein Teil unserer Kultur ist. Daher hat die Darstellung der Rechtsverhältnisse auch für die Kultur- und Sittengeschichte Wert. Die krassen Schilderungen mehrerer Bagenten und Bagentinnen des dreißigjährigen Krieges oder die unter dem Namen Pitaval bekannte Sammlung französischer Strafprozesse des 17./18. Jahrhunderts beschäftigen auch den Freund allgemeiner Geschichte. Ein Buch, in dem kürzlich ein hoher Richter eine akten-mäßige und nicht romantisch verschleierte und verschönte Schilderung des berühmten Räuberhauptmannes Grasel lieferte³⁾, gibt uns einen Umriß der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die vor hundertzwanzig Jahren in Mähren und Niederösterreich bestanden. Daß der Name „Grasel“ bei den Brünner bis heute als Schimpfwort fortlebt, ruft gewiß nicht nur juristische Reminiszenzen hervor.

So entstehen Wechselbeziehungen zwischen Recht und Geschichte, zwischen Rechtsbe-schreibung und Geschichtsschreibung. Es reicht nicht aus, das moderne Gesetz zu kennen. Wir wollen wissen, wie

1) Leopold Wenger: Ludwig Mitteis und sein Werk. Verlag Söbder-Böcher-Lempsky 1923.

2) Dieser Vorgang ist, wie wir dies auch an unserem Brünner sehen können, zunächst stadtgeschichtlich. Allein, indem deutsches Recht auch von Tschechen, Wenden usw. erworben wird, die aus eigener Kraft keine Gesetze geschafft hatten, kommt ihm sogar übernationale und überstaatliche Bedeutung zu.

3) Partsch: Die beiden Grasel. (Aus dem Archiv des grauen Hauses) 1924, Mikolaverlag, Wien.

sein Vorgänger war, aus welchem Zeitgeiste er wuchs, darum brauchen wir die Geschichtswissenschaft. Umgekehrt wieder gelingt es am besten dem rechtsphilosophisch Geschulten, verwickelte Vorgänge verschollener Zeiten aufzulösen, aus dem Geschrei und Geschreibse der Parteischriften und Parteireden festzustellen, was die Streittheile taten und was sie wollten. Und der Wille zum Guten oder Bösen ist schließlich, wenn auch nicht für die Welt, so doch für die Wissenschaft, oft bedeutender als die That und ihr Erfolg. Besonderes Licht fällt auf diese Zusammenhänge, wenn wir uns an den Satz erinnern, daß die Geschichte die Politik der Vergangenheit, Politik die Geschichte der Gegenwart sei. An der Politik haben stets Juristen hervorragenden Anteil genommen. In den Glanzzeiten des Parlamentarismus fürte das Volk auch Kenner der Geschichte gerne zu seinen Vertretern. Ein Recht, das sich an und aus der Geschichte bildet, faßt die Politik anders auf als eines, das nicht fest im Boden wurzelt, sondern nur in den Flugsand der Tagesmeinung hingestellt ist und darum jederzeit gegenüber politischen Augenblickszwecken seine Grundsätze verleugnet. Die Worte, die wir in Schillers akademischer Antrittsrede „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?“ finden und die besagen, daß kein guter Mensch die Erfahrungen und Fortschritte, die er früheren Geschlechtern dankt, hinnimmt, ohne sich nicht zugleich zu bemühen, den Dank, den er den Vordern nicht mehr abstatte kann, wenigstens der Nachkommenschaft zukommen zu lassen, indem er das übernommene Kulturgut mehrt und bereichert, legen sie nicht zugleich juristische Verbindlichkeiten fest? Erinnern sie nicht mit aller Schärfe daran, daß man kein subjektives Recht als Selbstverständlichkeit hinnehmen darf, daß jeder Befugnis eine Pflicht, jeder Gabe eine Verbindlichkeit, jedem Haben ein Soll entspricht? Weil das gesagte Recht diese Beziehungen nicht überall aussprechen kann, ist es umso wichtiger, wenn dort, wo die Zuständigkeit und Wirksamkeit des Rechtes endet, die Geschichte uns an jene Menschenpflichten mahnt, die den Menschenrechten beigeordnet sind. — Noch einmal hat der Dichtersfürst Historie und Recht zusammengebracht. Wenn man auch heute geneigt ist, sein Wort, daß die Weltgeschichte das Weltgericht sei, zu verwerfen, so bleibt doch die Frage offen, ob Schillers Geist nicht an Säkulär-Zeiträume dachte, wo Kurzlebige und Kurzsichtige mit Jahren rechnen und rechten. In diesem Sinne mag einem Volk, das treu und zäh und ungebeugt trotz schwerer Schicksalsschläge Gerechtigkeit gibt und Gerechtigkeit heischt, die Zukunft doch gewähren, was die Gegenwart verwehrt. Erleben es die Alten nicht, erleben es die Enkel und sie bilden das Volk so gut als wir.

Bernünftiger ist es, statt von Rechten zu reden, die unsere Vorfahren errungen, die wir aber nicht zu halten vermochten, tatkräftig und zielbewußt neue Rechte zu erwerben.

Als wir von der Zusammenarbeit des Historikers und Philologen Wilcken und des Juristen Mitteis sprachen, deuteten wir an, daß die historischen Hilfswissenschaften, Paläographie, Diplomatik usw. auch für den Juristen nicht ohne Wert sind, daß Mitteis der Rechtswissenschaft eine würdige Stelle in der Altertumswissenschaft gesichert hat. Den meisten Urkunden kam zunächst juristische Bedeutung zu; wenn nach Erfüllung des Inhaltes ihre Verarbeitung und Verwahrung vorwiegend dem Geschichtsforscher zufällt, so teilen sich doch Juristen mit ihm in die Arbeit. Aus mancher Aufzeichnung, die heute eine Urkunde im Geschichtsinne vorstellt, fließt übrigens bis heute Recht. Wir finden also auch hier enge Zusammenhänge zwischen Recht und Geschichte. Eine Erhaltung des historischen Einschlages kann der Rechtspflege nur frommen.

II.

Wir haben gesagt, daß auch die Geschichte des Schrifttums eine ähnliche Wandlung durchmachte, wie sie Schreier für die Rechtsaufassung des 19. Jahrhunderts nachweist. Die Literaturgeschichte hat ebenfalls in den letzten Menschenaltern eine Menge neuer Eindrücke und Einsichten aufgenommen und — freilich anders als das Recht — verarbeitet. Begnügt sie sich bis vor siebzig Jahren, das Leben des Dichters zu beschreiben, seine Werke zu erzählen und allenfalls zu kritisieren, so untersucht man jetzt den Einfluß der Heimat, des Volksstammes, der Sippe auf Dichter und Dichtung. Man stellt die Ahnen nicht mehr bloß nach Geburtsjahr und Beruf zusammen, sondern treibt auch Vererbungs- und Konstitutionenlehre. Man beschränkt sich nicht mehr auf die äußere Geschichte, sondern spürt auch seelischen Grundlagen und Anlagen nach. Wenn die Einschachtelung in Schulen und Richtungen aufgegeben wurde und die sozialen Einflüsse, psychologische Veranlagung in den Vordergrund treten, so finden wir auch hier in der neueren Rechtsliteratur lehrreiche Analogien.

Moderne Literaturgeschichten leiten ihre Abschnitte mit kurzen Zeittafeln ein, aus denen nicht nur literarische und ästhetische, sondern auch wirtschafts- und kulturgeschichtliche Jahreszahlen ersichtlich sind. Mit Recht führt ein bekanntes Werk in dem Kapitel über das Ende des 19. Jahrhunderts auch die Geburtsjahre der sozialen Gesetzgebung, des Unfall- und Krankenversicherungsgesetzes. Denn der soziale Gedanke, der damals durchdrang, beeinflusst nicht nur die Belletristik, er tritt — etwas später vielleicht — auch im Rechte hervor. Zweifellos gibt der Dichter, der in die Zukunft blickt, mancher Forderung früher Ausdruck als der Jurist, dessen Tätigkeit zunächst dem Bestehenden gewidmet ist und der meist jener Unabhängigkeit entbehrt, die den freien Schriftsteller auszeichnet. Gerade auf sozialem Gebiete aber kann der gute Dichter dem Juristen jene Schwungkraft und Warmblütigkeit geben, die ihn hinter den Akten auch den Menschen sehen läßt.

Freilich dürfen wir dabei eines nicht übersehen: Dem Dichter ist die Einbildungskraft eine *Herrin*, dem Juristen muß sie *Dienerin* sein. Entbehren kann sie weder der eine noch der andere. Es hat mir oft Widerwillen verursacht, hundert Akten zu erledigen, von denen einer dem andern aufs Haar gleich. Als ich mir aber vorstellte, daß hinter jedem Gesuche auch ein Gesuchsteller stecke, der mit Sehnsucht und Sorge des Bescheides harrete, bekam die Arbeit ein anderes Gesicht, mein Amt schien mir nicht mehr so handwerksmäßig wie vordem. Ein andermal hatte ich — noch vor dem Kriege — Besetzungsvorschläge an eine Invalidenstiftung auszuarbeiten. Die Tätigkeit war unbefriedigend, sogar übelduftend und unsauber. Aber als ich erwog, daß in meiner Hand gewissermaßen die Entscheidung über das Lebensende von Leuten, die 1859 und 1864 und 1866 gekämpft, lag, da haben sich mir, schon lange vor 1918, kriegs- und unkriegsphilosophische Gedanken in den eintönigen Kanzleidienst verwoben. —

Es ist nicht das geringste der juristischen Verdienste der Literatur, wenn sie den Diener des Rechtes mahnt, der Muttersprache Ehre zu machen und ein reines, verständliches Deutsch zu schreiben. Wenn man die klare, edle Sprache, in der *Therig* grundlegende Werke geschrieben hat, mit dem oft geradezu fehlerhaften Deutsch vergleicht, in dem heute selbst *Gesetze*, also verfassungsmäßige Äußerungen des Volkswillens, herausgegeben werden, dann erblickt man hier ein starkes Verfallszeichen . . . Freilich darf nicht verschwiegen werden, daß selbst in der Belletristik heute der Sinn für Sprachschönheit und sogar Sprachrichtigkeit nicht überall zu finden ist, daß mancher Schriftsteller bewußt gegen den Sprachgeist verjündigt, um seinen Werken eine Eigenart zu verschaffen, die er ihnen auf bessere Weise nicht geben kann . . .

Vielleicht widerlegt die Tatsache, daß die schöne Literatur oft juristische Probleme verwertet, am besten die Behauptung von der Unfruchtbarkeit der Weltfremdheit der Jurisprudenz. Jeder Beruf bringt Blüten und Nieten. Es kommt darauf an, was man zu ernten wünscht. Daß der Diener der Gerechtigkeit auch den Begriff der poetischen Gerechtigkeit richtig erfäßt, zeigt die berühmte, heute noch wertvolle „Dramaturgie des Schauspieles“, die wir Bulthaupt danken. Namentlich lassen die Franzosen mit ihrem Sinne für tragische Konflikte und dramatische Verwicklungen manches Stück im Gerichtssaal spielen (*Note Nohe*, *Fremde Frau*). Auch deutsche Dramatiker wandeln die Szene zum Tribunal (*Waherlein* „*Rapfenstreich*“).

Wenn wir oben von dem guten Einflusse des phantasievollen, warmherzigen Dichters auf den Juristen sprachen, so gibt dieser ein Gegengeschenk, wenn er den Literaten zur Selbstzucht erzieht und ihn abhält, einseitig Partei zu ergreifen und überstiegene Forderungen zu stellen.

Wir loben denjenigen, der die Vorgänge des Gerichtssaales, Gefängnisses, der Anwaltskanzlei, die juristischen Konflikte, die sich im Innern der Familien und der einzelnen Menschen abspielen, künstlerisch umformt und uns dadurch ästhetischen Genuß schafft. Höher steht uns aber, wer den gleichen Stoff ethisch behandelt, wer mutig für das dem Volk vorenthaltene Recht eintritt, und die Stammesgenossen mit zündenden Worten mahnt, gerecht zu sein, aber auch fest auf ihrem Rechte zu bestehen.

„Der Menschheit Würde ist in Eure Hand gegeben.
Sie sinkt mit Euch, mit Euch wird sie sich heben.“

Schillers Wort paßt auch auf unseren Gegenstand. Der Poet vertieft das Rechtsgefühl, stärkt das Bewußtsein für Volkess- und Stammesrecht, die Erfolge des Schmieders drücken sich in der Kriminalistik aus.

Mancher Jurist betätigt sich erfolgreich als Epiker oder Dramatiker, sei es, weil er für seinen Beruf nicht geboren ist, sei es, weil ihn umgekehrt sein Beruf seelisch so stark beschäftigt, daß er sich auch außerhalb der Kanzlei mit ihm befassen muß. Wenn wir den dichtenden Ärzten Meisterschaft in der Seelenmalerei nachrühmen, so bekunden dichterisch begabte Juristen in der Lebenswahrheit, in der Erfassung sozialer Probleme besondere Geschicklichkeit. Wir wollen unter den dichtenden Juristen nicht Goethe nennen, in dessen Universalität sein juristisches Studium und sein Beamtentum doch nur einen Ausschnitt bildet. Auch nicht Grillparzer, der zwar ein fleißiger Beamter war, jedoch seinem Brotberufe innerlich fremd blieb,¹⁾ der übrigens keine eigentlich juristischen Aufgaben stellte.

Der Gerichtsrat Müllner verwertete Prozeßstoffe zu seinen Schicksalsdramen. Uhl and hat, was man meist übersieht, nur in der Jugend gedichtet. Die Jahre der Reise gehören seinem Berufe als Rechtsanwalt, Volksboten und Literaturhistoriker. Felix Dahn genießt in der deutschen Rechts- wie Literaturgeschichte einen glänzenden Namen als Erforscher und Ränder deutscher Geschichte.

Juristische Stoffe hat z. B. Julius Wolff — ein Nichtjurist — in seinem „Sachsenspiegel“ episch verwertet. Wann wird ein Landsmann aus der literarisch noch wenig behandelten Geschichte unserer Vaterstadt den ehrwürdigen Stadtschreiber Johannes von Gelnhausen, dessen berühmtes Stadtrecht bis heute unser Museum ziert, poetische Urstand feiern lassen?

Selbstverständlich haben sich auch Männer von so unerschöpflicher Vielseitigkeit, so starkem Rechts- und Gerechtigkeitsdrange wie

¹⁾ Grillparzer zeigt übrigens nicht nur in seinen Dramen, sondern z. B. auch in dem bekannten Gelegenheitsgedichte für einen Rechtsfreund eine hohe Auffassung des Rechtes.

R o s e g g e r mit juristischen Stoffen beschäftigt, so sehr ihnen der Sinn für leberne Paragraphenweisheit abging. Freilich, eine Staatsprüfung hätte der Waldpoet auf Grund seines „INRI“ kaum bestanden. Beeinträchtigt es einigermaßen die Naturtreue des Buches, daß es prozeßuale Vorschriften arg auf den Kopf stellt, so bleibt doch der Ruch bestehen, daß wenige das Recht des Volkes so tren und warm nach oben und unten verteidigten, wie der steirische Mplerjohn.

Schließlich haben die Juristen berühmte Dichtungen auf ihren juristischen Gehalt und Einschlag untersucht. Wir danken dem Rechtslehrer und Dhrifer R o h l e r das Buch „Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz“, das die dramatischen Gestalten und Rechtsverhältnisse — z. B. im „Raufmann von Venedig“ auch vom Standpunkt des Juristen untersucht. Ähnliche Studien behandeln Kleists „Michael Kohlhaas“, verschiedene Werke Gerhard Hauptmanns und anderer. Diese Versuche legen zunächst nur den formaljuristischen Maßstab an. In dem Maße, als soziale und seelische Probleme die Rechtswissenschaft durchdringen, wurde die so gewonnene Erfahrung der juristisch-literarischen Forschung dienstbar gemacht und stärkte das Verständnis dafür, daß Seelen- und Gesellschaftskunde nicht nur literarischen und nicht nur juristischen Wert besitzen, sondern literarisch und juristisch aufgefaßt werden können, und daß wir sie um so besser verstehen, je mehr wir uns von ihrer Allgemeingültigkeit überzeugen.

Im Anhange haben wir auf ein juristisch-literarisches Grenzgebiet hinzuweisen, nämlich auf die Gefängnismemoiren, die mitunter nüchtern und schmucklos sind, mitunter von Phantastik und Eitelkeit, selten jedoch wie in Fritz Reuters „Alt mine Festungstid“ mit seinem Abglanze von Humor und Vergabungsfreudigkeit erfüllt sind. Wer sich mit Gefängniswesen und Rechtspsychologie befaßt, darf an diesen Werken nicht vorbeigehen. Auch dieses Thema, das übrigens einer genauen Ausarbeitung bedarf, hat heimatkundlichen Wert. Denn nicht wenige Gefangene des Spielberges, darunter Dichter wie Pellico, haben in verschiedenen Sprachen ihre Kerkerjahre beschrieben.

Der Schriftsteller geht zum Juristen zu Gaste, wenn er sein Berufsrecht, das Urheber- und Pressegesetz, kennen lernen will. Er muß darüber hinaus auch die Grundzüge des bürgerlichen und Strafrechtes beherrschen, um seinen Werken Lebenswahrheit zu geben, um Verlagsverträge abzuschließen, um sich gegen die strafgerichtlichen Folgen unbedachter, wenn auch gut gemeinter Meinungsäußerungen zu schützen. Besonders wichtig sind Rechtskenntnisse für den Tageschriftsteller, der über ein allzeit bereites Wissen verfügen muß, unter Umständen für Aufsätze an d e r e r hastet, alle möglichen Gesetzesentwürfe in der Presse begutachten, über verwickelte Prozesse berichten soll. Daher macht ein großer Teil der Schriftleiter juristische Studien, daher befaßen

sich auch die Schriftstellerschulen mit Rechtskunde. Wenn ein so vorgebildeter Zunftgenosse weiß, was auf gesetzlichem Wege erreichbar ist, wenn er die Rechte kennt, die jedermann zustehen, aber auch bloße Parteiwünsche und Utopien einzuschätzen versteht, dann wird er die öffentliche Meinung, der die Presse dient, günstig beeinflussen.

Die Bedeutung der juristischen Bildung für Verleger, Inhaber von Schauspielagenturen, für die Geschäftsführer der Schriftsteller- und Journalistenvereine ergibt sich nach dem Gesagten von selbst. Das Ständerecht des Tageschriftstellers, das Journalistenrecht ist nicht in allen Staaten gesetzlich geregelt, dafür erfreuen sich mehrere demokratische Länder einer weitgehenden Einschränkung der Pressfreiheit.

Wir haben bisher einen parallelen Verlauf der Literatur und des Rechts verfolgt. Nun sind wir an einem Punkte angelangt, wo sich die Pfade kreuzen. Die Zensur! Sie soll Unmoral verhüten. Dabei übersieht man, daß die Literatur nur ein Zweig der allgemeinen Kultur ist und daß in einer Periode, wo das Christtum verfault, auch das Rechtsbewußtsein entartet. Daher vermögen Polizeivorschriften kaum eine verderbte Belletristik zu unterdrücken. Die Besserung muß von unten, durch den Zusammenschluß aller echten Kunstfreunde geschehen, die sich eben von Schunderzeugnissen abwenden und gute Werke verbreiten. Durch die Zensur unterdrückt der Staat ferner eine unerwünschte Kritik seines Verhaltens. Auch hier können wir sagen, daß ein gesunder Staat eine Kritik nicht zu scheuen braucht und daß ein Staat, der keine öffentliche, sondern nur eine Regierungsmeinung duldet, eben der Kraft entbehrt. Er muß die Medizin in immer stärkeren Dosen verordnen, ohne damit sein Ziel zu erreichen. Beseitigt er die Ursachen der Unzufriedenheit, so gräbt er der Kritik von selbst das Wasser ab.

Eine überspannte, hart gehandhabte Zensur schädigt das Werk, aber auch den Verfasser. Sie lähmt seine Schaffensfreude und bringt ihn unter Umständen in wirtschaftliche Not. Wenn wir die Zensurbogen des Hauses Cotta, die durch einen glücklichen Zufall erhalten sind, durchblättern, so ermessen wir leicht, welchen Verlust die deutsche Literatur durch die Wirkungen der Zensur auf Objekt und Subjekt erlitten hat. So hat die Zensur nur dem eigenen Volke geschadet, ohne seinen Zweck zu erreichen. Auch unsere Zeit kann manches aus jenen Tagen lernen. Das Recht muß sich bewußt sein, daß es hier tief in die Literatur, Kultur und selbst in die Geschichte eingreift, daher große Verantwortlichkeit trägt. Es muß jede Maßnahme genau auf Wirkung und Wirksamkeit überprüfen. Jedenfalls ist die Untersuchung wichtig, inwieweit, von wem und auf welche Art dem freien Schriftsteller die Veröffentlichung seiner Gedanken verwehrt werden kann und welche Stellung die verschiedenen Zeiten und Völker hiezu einnehmen.

Neben den öffentlichen Ankläger des Literaten tritt beim Plagiat der private. Das Plagiat bildet einen ungemein reizvollen Tatbestand. Es fesselt den Juristen, der die selbständige schriftstellerische Tätigkeit von der unselbständigen des Abschreibers abzugrenzen hat, es gibt dem Literaten Anlaß, verschiedene Fassungen des gleichen Stoffes zu vergleichen. Interessant ist die schwer zu beantwortende Zwischenfrage, ob sich der Plagiator seiner Tat bewußt oder ob er nicht vielleicht im guten Glauben war, etwas Neues zu schaffen. Die Geschichte zeigt, daß sich die juristische Beurteilung des Deliktes im Lauf der Zeit vollständig änderte, daß sich auch Schriftsteller, Leser und Verleger verschiedener Jahrhunderte zum Plagiat verschieden stellen. Bei der Feststellung literarischer Eingriffe muß oft ein literarischer Sachverständiger herangezogen werden. Ähnliches geschieht in manchen Zensurfragen. Hier haben wir also einen Fall unmittelbaren, kollegialen Zusammenhangs beider Berufe. Wenn wir nochmals von Mitteis, den wir bereits als Historiker genannt haben, auch in diesem literarischen Abschnitte sprechen dürfen, so sei berichtet, daß der gelehrte Jurist Vorsitzender der Sachverständigenkammer für Werke der Literatur und Tonkunst in Leipzig war. Daß ein Mann von solchem Weitblick, von solcher Großzügigkeit nie die echte Kunst in Paragraphen gepreßt hat, braucht wohl nicht bewiesen werden.

Friedrich Tezner sagt, daß die Rechtsbildung eine Geschichte besitze, vielfach nur geschichtlich verstanden werden kann.¹⁾ Nach ihm sind Völkerrecht, Verfassung, Gesetze, Verordnungen keine unmittelbaren Kategorien, sondern geschichtlich gewordene Begriffe. — Von diesem Standpunkte versteht man die Erscheinung, daß heute Rechtsauffassung und Rechtsauslegung anders sind, als vor einigen Jahren; wir gewinnen hier den Schlüssel zu dem Wege, der von manchem unfreundlichen Vorkommnis der Gegenwart abführt. Es wäre also die Geschichte, die uns rettet, während die realistische Einstellung des Rechtes weder vermag, der Masse ein Rechtsgefühl zu geben, noch die Autorität so zu festigen, daß sie Rechtsbrechern mit starker Hand begegnen kann.

Weiters betont Tezner die Schwierigkeiten, den geistigen Vorgang genau zu erfassen und womöglich juristisch zu definieren, der dort eintritt, wo ein Richter oder Beamter auf Grund gesetzlicher Ermächtigung nach freiem Ermessen handelt. Hier wollen wir ein wenig verweilen. —

Bekanntlich steht das alte Preussische Landrecht deshalb hinter unserem bürgerlichen Gesetzbuche zurück, weil es das Unmögliche versucht,

¹⁾ Friedrich Tezner, Senatspräsident und Universitätsprofessor in Wien: Das freie Ermessen der Verwaltungsbehörden. (Wiener staatswissenschaftliche Studien, Neue Folge, Band 6). 1924. Deutsche.

für jedes Lebensverhältnis einen eigenen Paragraphen aufzustellen, während das österreichische Gesetzbuch nur allgemeine Leitlinien zeichnet und den Richter beauftragt, nicht geregelte Fälle nach natürlichen Rechtsgrundsätzen zu entscheiden. Dieser freiheitliche Grundsatz ist in die Gesetzgebung verschiedener Staaten übergegangen. Die Herausgeber hatten ihn von Kant übernommen, dessen Spruch: „Handle so, daß deine Handlungsweise die Maxime für ein allgemeines Gesetz geben könnte!“ ihnen vor Augen stand. Wir wissen, und wir danken dieses Wissen nicht zum mindesten den Literaturhistorikern und Geschichtsforschern, daß sich nicht alle Vorgänge in Paragraphen pressen lassen; indem man aber auf dieser Bahn immer weiter fortgeschritten, langt man schließlich beim sogenannten, auch in der schönen Literatur oft erwähnten „Freirecht“ an. Der Richter soll danach lediglich philosophisch und soziologisch vorgebildet sein und auf dieser Grundlage sich für jeden einzelnen Fall selbst sein Gesetz geben. Der Traum ist zu schön, um wahr zu werden. Denn ein solch idealer Zustand bedarf idealer Menschen, von einer schwindelnden Höhe des Wissens und der Sittlichkeit. Das Wort „idealer Mensch“ bedeutet leider schon einen Widerspruch in sich selbst, weswegen jedoch keiner der Pflicht entzogen ist, sich Tag für Tag zu rühmen, dem Ideale eine Spur näher zu kommen. — Aber wir haben gesehen, daß bereits die bestehenden bürgerlichen, kriminal- und Verwaltungsgesetze dem freien Ermessen gewissen Raum gewähren. Hier genügt nicht die mechanische Anwendung einer Vorschrift, hier muß der Jurist den höheren, abstrakten Rechtsbegriff kennen. Er darf kein Sklave des Buchstaben sein, sondern den Mut haben, selbständig zu entscheiden, er muß aber auch gewillt sein, die Verantwortung für seine Ansicht zu tragen. Das Fehlen dieser Eigenschaften wird in juristischen Kreisen oft bedauert; auch die Belletristik hat ihre Finger an die Wunde gelegt. Man urteilt nicht mehr, sondern schreibt bloß Entscheidungen; sogar diesen weicht man aus, und sucht die Partei auch dort zu Vergleichen zu bewegen, wo das Recht offenkundig auf einer Seite steht und nichts für die Schonung des anderen Teiles spricht. Der Richter will sich durch den von den Parteien abgeschlossenen Vergleich der Verantwortung für ein von ihm zu fällendes Urteil begeben. Das Gegenstück des Altbens am Wortlaute, der Hilfslosigkeit dort, wo sich die eigene Schöpfungskraft bewähren soll, bildet jenes Gefühlsjuristentum, das mit Gefühl wie mit Juristerei nichts gemein hat und einfach Unkenntnis und Oberflächlichkeit verhüllen soll. Als Versuch, den unbefriedigenden Zuständen, die nicht allerwärts, aber doch da und dort herrschen, abzuweichen, ist das Buch des Strafrechtslehrers Sauer über „Das juristische Grundgesetz“ (Verlag Enke, Stuttgart) aufzufassen. Sauer wirkt in der Vaterstadt Kants; Kantischer Geist kommt in dem Schriftchen zum Ausdruck. Es verbindet glücklich den Freiheitsbegriff mit der notwendigen Bindung an gesagtes Recht. Der

Richter macht sich nach ihm das Leben zu schwer, weil er übersieht, daß alle Gesetze von einem juristischen Grundgesetz stammen, er macht sich seine Arbeit zu leicht, weil er glaubt, mit bloßer Gesetzesanwendung auszukommen, ohne die höheren Gedanken, die im juristischen Grundgesetze leben, zu verwirklichen. Dieses Grundgesetz gebietet daher, daß bei aller juristischer Tätigkeit möglichster Nutzen für die Rechtsgemeinschaft zu erstreben sei. Der Verfasser stellt an den Juristen keine geringen Anforderungen. Der Jünger des Rechts muß u. a. in literarischer Wissenschaft und Kunst erfahren sein. Wenn wir unter Wissenschaft auch Philosophie und Geschichte und unter Kunst auch literarisches Verständnis begreifen, so deckt sich Sauers Forderung mit der unsrigen, so verteidigt auch Sauer die humanistische Schulung des Juristen. Man schafft noch kein Freirecht, wenn man die Gesetze abschafft und Goethes Wort bestehen läßt: „Du gleichst dem Geist, den du verstehst, nicht mir!“ Der Richter aber, der vom wahren Geist des Rechtes erfüllt ist, der wird ein Fürst und nicht ein Sklave des Gesetzes sein, der wendet nicht nur Gesetze an, sondern schafft sein eigenes Recht. Paragraphenkenntnis bedeutet noch kein Recht schöpfen; das Bewußtsein muß uns durchdringen, daß alles irdische Recht nur ein Abglanz des ewigen ist.

Noch von einer neuen, eigentlich uralten Richtung sei gesprochen, vom Friedeverfahren. Namhafte Juristen wollen den alten Satz, der im Mittelalter viele Anwendung fand, wieder zu neuem Leben erwecken, daß dort, wo ein Fall nicht sonnenklar ist und wo keine wichtigen Interessen verletzt werden, ein langatmiger und verbitternder Prozeß durch ein Güteverfahren, durch Ausgleich und Austrag ersetzt werden soll. Da diese Erziehung zur Friedfertigkeit, zu vernünftiger Selbstbesinnung aber nicht erst im Gerichtssaale vorgenommen werden kann, mögen die Lehrer, aber auch die geborenen Volkserzieher, die Schriftsteller, schon vorher den Sippegenossen die Überzeugung beibringen, daß es eigentlich eines Bürgers nicht würdig ist, jede Kleinigkeit dem Rade zu klagen, statt, auf seine eigene Kraft und Unabhängigkeit vertrauend, vorher zu trachten, die Angelegenheit im außerstreitigen Vergleichswege zu regeln. Und so wendet sich der Schriftsteller schließlich nicht nur zum Juristen, sondern zum gesamten Volke und mahnt es, selbst Richter zu werden und selbst sein Recht zu schaffen. Gerade beim deutschen Volke gab es ursprünglich kein Berufsrichtertum. Jeder freie Mann war berufen, das Recht zu schöpfen. Können wir auch heute eines geschulten Juristenstandes nicht mehr entbehren, so soll doch jeder Volksgenosse in seinem privaten Kreise wenigstens nach dem Rechten sehen, für das Recht eintreten. Diese Gedanken zu verbreiten, das bildet wieder eine Aufgabe des Dichters. — Noch wichtiger ist dies dort, wo der Laie als Sachverständiger, Schöffe in der öffentlichen Rechtssprechung mitwirkt.

Geschärftes Rechtsbewußtsein, den Mut, ein Urteil zu verantworten, die Fähigkeit, auch ohne Schimmel und Vorlage zu entscheiden, gewinnen wir nicht durch bloße Gesetzeskenntnis. Wenig fruchtet es auch, wenn wir Fakturenbücher und Lohnlisten durchrechnen und Börsenkurse studieren. All diese Dinge sind nützlich und notwendig, weil sie uns Einblick gewähren. Den Überblick jedoch gibt nur der Humanismus, gibt uns nur ein philosophischer und geschichtlicher Studienbetrieb. Und Philosophie und Geschichte fordern eine Ergänzung durch die Kunst, die Dichtung, die, unbekümmert um Gunst und Mißgunst der Großen und Kleinen, das Rechte heischt, den Fehler rügt, die Herzen rührt. Nur der Humanismus vermag heute, wo die Zahl der juristischen Berufe so ungeheuer ist, daß jeder Standesgenosse nur einen winzigen Teil des gesamten Stoffes beherrschen kann, jene Zusammengehörigkeit aufrecht zu halten, die nun einmal alle die auszeichnen soll, welche durch gleiche Studien gegangen sind und gleichen akademischen Titel tragen. Der schwirrende rastlose Betrieb, Maschinen und Zahlen, sie geben uns Fähigkeit und Tatkraft; die Wärme aber empfangen wir aus dem Humanismus, der uns zeigt, daß nicht Turbinen und Motore, sondern Menschen das Herzstück des Betriebes bilden.

Darum muß die Losung lauten: Nicht Realismus oder Humanismus, sondern Realismus und Humanismus im Recht! Daraus erwächst uns Juristen eine Dankespflicht gegenüber den Vertretern des Humanismus. Wie den Juristen eine gewisse Vielseitigkeit auszeichnen muß, so bewundert er die Universalität bei Männern, die nie ein Gesetzbuch bis zum Ende lasen, aber kraft angeborenen Sinnes für Recht und Gerechtigkeit doch ein hohes Richteramt üben. Zu diesen Universalisten und Aufrechten gehört der Jubilar, dem diese Zeilen gewidmet sind. Er hat auch mir manches gegeben. Ich bitte ihn, die Zeilen so aufzufassen, wie sie gemeint sind, als Freundschaftszeichen eines Rechtsbesessenen für den Geschichtsschreiber und Poeten Paul Strzemecha.



Direktor A. Brbfa, Klosterbruck.

Prähistorisches Begräbnissfeld in Edelspitz bei Znaim.

Am 28. Juli 1923 wurde im „Znaimer Tagblatt“ folgender knapper Bericht aus der Feder des Herrn Konservators Cervinka publiziert:

„Dieses Gräberfeld stellte Herr A. Brbfa, Schuldirektor in Klosterbruck, fest, u. zw. in der Biegelei des Herrn Franz Albrecht nächst Neuschallersdorf. Vorige Woche öffnete und durchforschte hier der staatliche Konservator J. D. Cervinka im Ganzen 21 Gräber.

Das sind sehr seltene Gräber mit Skeletten, wie sie in Mähren noch gar nicht gefunden worden sind, also einzig dastehend.

Die am Rücken liegenden Skelette zeigen den Kopf nach Westen gerichtet, die Füße nach Osten. Die Holzspuren an den Grabrändern und unter den Skeletten beweisen, daß die Leichen in hölzerner Umrahmung begraben wurden, fast in regelmäßigen Reihen, 75 bis 150 cm tief. In manchen Gräbern wurden zwei Tote nacheinander beerdigt, in zweien fand man die Mutter mit dem Kinde. Bisher hat man nur Frauen- und Kindergräber gefunden. Beim Kopfe standen schöne Krüge und Töpfe, unter dem Kopfe lag ein Beinkamm und fanden sich Bronzeohrgehänge, an den Händen Korallen (Perlen) aus Glas und Bernstein, an den Hüften Eisenschnallen.

Das Kleid wurde am Oberarm mit Bronzefibeln zusammengehalten. Die Fibeln zeigen den Typus der Armbrüst und die Form der Cicade. Es gehören also die Gräber dem 4. und 5. Jahrhundert n. Chr. an und weisen auf germanische Stämme hin, höchstwahrscheinlich auf die Quaden. Der Besitzer der Biegelei, Herr Franz Albrecht, der den Forschungsarbeiten des staatlichen archäologischen Amtes sehr freundlich entgegenkommt, hat die weitere Durchforschung des übrigen Gräberfeldes bewilligt und zwar nach der Ernte, weil dieser so seltene Friedhof sonst der Biegelei zum Opfer fiel, welche für ihre ausgezeichneten Ziegel namhafte Mengen Lehm verbraucht.

Der staatliche Konservator wird nach entsprechender Konservierung und wissenschaftlicher Verarbeitung die Edelspitzer Funde dem Znaimer Museum widmen.“

Noch im Herbst 1923 setzte Herr Konservator Cervinka die Ausgrabungen auf dem Friedhofe in Edelspitz aus der Völkerwanderungszeit fort. Er öffnete noch 22 Gräber, welche aber nichts wesentlich Neues boten.

Wir können uns von der Kleidung einer hier bestatteten Frauensperson nach den gemachten Funden einen klaren Begriff machen. Die Frauen trugen ein langes, hemdartiges Gewand aus Leinwand (wie die Abdrücke des Gewebes an einzelnen, aufgefundenen Holzteilen zeigen), das an der rechten Schulter mit einer Fibel in Form einer Cicade zusammengehalten war, während es um die Hüften ein Gürtel aus Leder mit Pierblech, Schnalle und Riemenzungenbeschlag (verziert mit Gerinnfel) zusammenraffte. An der rechten Seite des Gürtels hing an einer Kette ein Messer und eine Pinzette. Die Füße stakten in hohen Lederschuhen, deren Oberteil mit 2 Bronzeschnallen um die Wade bis zum Knie zusammengehalten wurde. In den Haaren steckte ein Beinkamm aus Doppelplatten, die nur auf einer Seite Zähne hatten und durch Nieten versfestigt waren. Der Oberteil der Beinplatten war halbkreisförmig aufgebogen. In den Ohren waren Ohringe mit Anhängern aus Metall (würfelförmig), Glas oder Bernstein, um den Hals schlang sich eine Kette aus Glas- und Bernsteinperlen.

Über dem Kopfe fand sich ein zierliches Gefäß, frugförmig, vom Typus der römischen Provinzialkultur.

Die Leiche lag auf einem Brette, dem ein Balken im Viereck aufgelegt war. In einem Grabe war deutlich die Nachbestattung eines Kindes zu der schon früher verstorbenen Mutter zu merken. Allgemein war die Erwartung rege, ob man nicht auf Männergräber stoßen werde. Die Hoffnung erfüllte sich bis Spätherbst 1923 nicht, es konnte auch nicht weitergegraben werden, weil man hätte Kulturen zerstören müssen. So brach Cervinka die Grabungen ab, in der Anhoffnung, sie im Jahre 1924 fortsetzen zu können.

So kam das Jahr 1924.

Schon im Frühjahr zeigten sich in der Kraus'schen Ziegelei bei Klein-Tschowitz Schachtgräber aus der Zeit der Schlacht bei Znaim 1809. Weit über 100 Skelette wurden hier gehoben. Sie sollen in einem gemeinsamen Grabe bestattet werden. Auch plant man auf dem Grabe ein kleines Denkmal zu errichten. Zwischen diesen Schächten stieß man auf ein viel älteres Grab, in dem sich ein Skelett befand, dessen Schädel aber vollständig zerdrückt war. An der rechten Seite des Skelettes lag aber ein Schwert von bedeutender Länge.

Sonst war im Grabe gar nichts anderes zu finden. Es hat den Anschein, als ob schon im Jahre 1809 bei Aushebung der Schächte ein viel älterer Friedhof angeschnitten worden wäre¹⁾. Das Grab war 1.2 Meter tief im Löß ausgeschart.

Das Schwert stammt ebenfalls aus der Völkerverwanderungszeit, aus derselben Zeit, wie die oben beschriebenen Frauengräber. Ob hier ein Einzelfund vorliegt oder ob wir es mit einer Begräbnisstätte zu tun haben, muß abgewartet werden. Ob jene 2 Fundstellen im Zusammenhange stehen und welcher Art dieser Zusammenhang ist, muß erst erwiesen werden.

Die gefundene Waffe ist ein typisches Schwert der Spät-La-Tène-Zeit, ganz aus Eisen, schon von einheimischen Schmieden gefertigt, primitiv in der Ausführung, doch schon eine gewaltige Waffe in der Hand des Germanen.

Die Länge des Schwertes (Spatha) mißt 80 cm, die Länge der Klinge 65 cm; die Breite der Parierstange 2 cm, der Griff 8½ cm, der Knauf 4½ cm; die Breite des Schwertes bei der Parierstange 8 cm, in der Mitte der Klinge 6½ cm, vor der Rundung des Schwertendes 5 cm; die Länge der Parierstange, rechts, 6½ cm, die Länge der Parierstange, links, 4½ cm; Stärke der Parierstange 3 cm; Stärke des Metalles im Kern 4 mm.

Das Schwert ist sehr stark verrostet, so daß der Metallkern sehr schwach ist. An der Schwertklinge haften Holzstücke von der Scheide, ebenso Zierstücke von dort, große Flächen der Klinge sind mit Vivianit überzogen. Dieser Rost ist unter Einwirkung der Phosphorsäure aus den Knochen entstanden und trägt viel zur Festigung des Schwertes bei. Am Knaufe sieht man den Abdruck des Gewebes der Bekleidung des Toten²⁾.

Die Mutmaßung ist sehr berechtigt, daß am Abhang des Klosterbrucker Talkessels, dessen Boden das Überschwemmungsgebiet des Thahabodens bedeutet, wiederholt eine sehr ausgedehnte Siedelung bestanden habe. Schon zur älteren Bronzezeit war dies der Fall und lassen sich die Spuren dieser Kulturperiode von Edelspitz über Neuschallersdorf, Oblas, Effeklee, Pumlitz, Klein-Defswitz, Altschallersdorf bis weit in die Stadt und darüber hinaus verfolgen. Dasselbe gilt schon für die Steinzeit. Ähnlich waren die Verhältnisse in der La-Tène-Zeit und zur Zeit der Völkerverwanderung.

Das eine ist sicher, daß die Kultur der Zeit, aus der das Schwert stammt, dieselbe war wie jene, aus der die Frauengräber datiert werden.

1) Aber auch schon früher war das weiter oben der Fall, als man 1805 die im Bruder Spital an Typhus verstorbenen Russen hier begraben hatte.

2) Den Rost kann man nicht entfernen, sondern man mußte ihn festigen, um das Stück zu erhalten. Das Schwert kommt ins Znaimer Museum.

Die Spatha wurde bei den Römern von Hadrian eingeführt (117 bis 138 n. Chr.). Sie ist ein verlängertes Kurzschwert der Römer (Gladius). Der Gladius kam nach der Schlacht bei Cannae (216 v. Chr.) in Gebrauch und wurde von den Rhöniziern übernommen. Polybius behauptet (210—227 n. Chr.), die Römer hätten diese Nationalwaffe von den Keltoiberern geliehen. Sie wurde von Tiberius eingeführt.

Das ursprüngliche römische Schwert war die Ensis (nach Virgil und Livius die Waffe der Heroen), einschneidig, lang, ähnlich dem gallischen Schwert oder dem Scramasax der Germanen. Demmin: „Waffen“ betont, daß der Fund einer Ensis oder einer römischen Spatha nirgends verzeichnet ist, während den Scramasax Gregor v. Tours (6. Jahrh.) erwähnt und derselbe auch in der Gesta Francorum genannt ist. Das germanische Langschwert (Spatha) ist bekannter. Das fränkische Schwert ist auch 80 cm lang sowie das in der Biegelei Kraus gefundene, doch ist es spitzartig. Etwas länger ist das in Langeneßlingen gefundene Germanenschwert. Es ist stumpfartig wie die römische Spatha und gleicht dem hier gefundenen Schwerte sonst bezüglich der Parierstange, des Schwertgriffes und Schwertknaufes vollständig. Es liegt im Museum zu Sigmaringen. Ähnliche Schwerter wurden auf dem Begräbnisplatz zu Selzen bei Mierslein gefunden.

Solche Schwertformen zeigt auch der Codex Aureus von St. Gallen (8 Jahrh.). Auch in angelsächsischen Handschriften des 9. und 11. Jahrhundertes kommen stumpfartige, germanische Schwerter in den Miniaturen sehr häufig vor (Demmin).

Im Museum zu Kopenhagen liegt unter Nr. 494 ein germanisches Schwert auf, welches genau so aussieht wie das gefundene Stück, nur ist es länger und die Klinge ist gekellt. Die Form der Spatha hat sich lange erhalten. Auch das Schwert der Wikinger, welches genau so lang ist wie das unsere, zeigt die Form des Germanenschwertes, nur ist der Knauf entwickelter, obwohl er keine deutlichen Soben zeigt, wie die in Alfries Handschrift abgebildeten Schwerter (Britisch Museum, London).

Der Knauf unseres Schwertes ist einfach, ungeteilt, zeigt keine Spur von Soben, die Abwehrstangen sind wenig entwickelt und gar nicht gegen das Ort (die Spitze) geneigt, welche Umstände für sein hohes Alter sprechen. Unser Schwert mit den kurzen Abwehrstangen ist bestimmt die Waffe der Germanen der Völkerwanderungszeit gewesen, obwohl sie schon früher nachweisbar ist. Neben dieser Waffe waren noch der 50—60 cm lange, einschneidige Scramasax, der 15—30 cm lange Sax, die länglich gebogene Hammerwurfstreitart (Franciska), der lange Stoßspeer (Ger) und der Wurfspieß gebräuchlich. Das Schwert wurde an der rechten Seite, der Sax links getragen. Die Beine und Arme waren schutzlos. Die leinenen Hosen wurden mit Riemen umwunden.

Als Schutzwaffe diente der Schild von Lindenholz und Leder. Das Untergestell war von Eisen, in der Mitte saß der „Buckel“, unter dem sich die Handhabe zum Schutze der Hand befand.

Auch ist schon der Brustpanzer bekannt, er bestand aus auf Leder befestigten viereckigen Eisenplättchen. Er schützte Brust und Rücken und hatte einen um die Körpermitte laufenden Faltschurz. So ist der Panzer auf dem Siegelringe Childerichs I. (457—481) dargestellt.

Als Kopfschutz diente das Eisenkreuz. Ein solches Kreuz trug schon die germanische Leibwache Trajans, wie man auf der 114 n. Chr. errichteten Siegessäule Trajans sieht. Der Ring Childerichs aber zeigt schon einen Glockenhelm. Auch das Pferd Childerichs trägt Schutzstücke an den Reinen. Mestorf bringt in „Die Altertümer Schleswig-Holsteins“ die Darstellung eines germanischen Anführers aus dem 3. Jahrh. n. Chr. nach Fundstücken aus dem Thorsberger Moor mit Lorvenhelm (nur Mund, Nase und Augen freilassend), Ringbrünne, Rundschild und Langschwert ohne Spitze und Abwehrstange. (Meier Museum.) Nach all dem Vorausgegangenen ist unser Schwert für die Völkerwanderungszeit richtig datiert.

Beschreibung der Spatha nach einigen bekannten Schriftstellern: Hörnes, Die Urgeschichte des Menschen.

„Unter den Eisenwaffen ist zunächst hervorzuheben das breite, zweischneidige Schwert des germanischen Kriegers, die Spatha. Es mißt 0.70 bis 1 m Länge und hat eine gerade, kurze Parierstange und einen flachen, runden Knauf. Unten endet es spitz oder rundlich. Das Ortband der Scheide ist abgerundet.“

Und weiter in „Urgeschichte der Menschheit“, Dr. Hörnes, Sammlung Götschen: „Das „Spatha“ genannte lange Eisenschwert der Germanen. Diese Waffe ist in der Form so übereinstimmend mit dem Schwert der letzten La-Tène-Zeit, daß man deutlich erkennt, wie die Deutschen ihre ritterliche Wehr nach dem Vorbild keltischer Schmiedearbeit gestaltet haben.“

Dr. Franz Kuhse „Die deutschen Altertümer“: „Selten führte der Germane ein Schwert. Die wenigen erhaltenen Exemplare sind entweder römische Fabrikate oder sie sind aus dem sogenannten keltischen Schwert hervorgegangen. Bei diesen macht sich die Neigung der Deutschen zur Vergrößerung der Waffe geltend, sie haben eine gleich breite oder blattförmige Klinge von oft über 1 m Länge, sind zweischneidig und laufen in eine Spitze aus. Dieses Langschwert wird Spatha genannt.“

Nach Demmin: „Kriegswaffen“ führte die Spatha vorzüglich die Reiterei.

Die aufgefundenen Spatha macht den Eindruck, daß sie von einem nicht besonders kunstgeübten Schmiede hergestellt worden ist, der wohl

wenig der schönen Ausführung, mehr der Festigkeit und Dauerhaftigkeit der Waffe sein ganzes Augenmerk widmete. Diese Waffe ist eine echt germanische Hieb- und Stichwaffe. Von den Slawen erreicht uns eine verlässliche Nachricht erst aus dem Jahre 591. Sie wird uns von dem byzantinischen Geschichtsschreiber Simocotta überliefert. Als der oströmische Kaiser Mauritius im Jahre 591 während seines Feldzuges gegen die Avaren an den Ufern des Marmarameeres lagerte, wurden ihm unbewaffnete Männer vorgeführt, welche nur ein lautenartiges Musikinstrument bei sich führten. Sie sagten, sie wären vom Volke der Slawen und hätten ihre Heimat am westlichen Ozean (Baltisches Meer), obwohl schon Volksteile bis ins Donaugebiet eingedrungen waren. Der Chan der Avaren hätte sie zum Kriegszug gegen Byzanz aufgesfordert. Dies sei jedoch nicht nach ihrem Geschmack. Ihre Beschäftigung sei das Lautenspiel, den Körper belasten sie nicht mit Waffen. In ihrer Heimat fenne man das Eisen nicht und bringe das Leben in friedlicher Ruhe hin.

Unserem Schwerte der Form sehr ähnlich ist das Wifingerschwert. Nur hat es auf jeder Seite der Klinge eine breite Hohlkehle. Es ist nach Torange ein fränkisches Fabrikat, das vom 6. Jahrhunderte an bis zu Olafs Tode (1029) aus fränkischen Werkstätten importiert wurde. Der Griff ist oft reich verziert, der Knauf edlig, die Parierstange kurz, die Klinge beinahe gleich breit bis zum Ortsband, welches abgerundet ist. Die Hauptwaffe der Wifinger war das Beil, die Hauptwaffe des Germanen das Schwert.

Wenn wir auch das Schwert der Wifinger zum Vergleiche herangezogen haben, so geschah dies, um alle Eventualitäten in Berücksichtigung zu ziehen und dann, um nachzuweisen, wie lange sich die Form der Spatha erhalten hat.

Es erübrigt nur noch auf eine Publikation des H. Konservators Červinka in: „Časopis vlasteneckého spolku musejního v Olomouci“, Čís. 1—4, rok 1924, pag. 27: „O hrobech starých Moravanů“ hinzuweisen.

Nachdem der Verfasser festgestellt hat, daß das Erscheinen der Slawen in unseren Ländern im 6. Jahrhundert n. Chr. historisch beglaubigt erscheint, bespricht er die Bestattungsweise im 7. und 8. Jahrhundert, verbreitet sich über die in Gräbern gefundenen eigentümlichen Arte und erwähnt, daß man auch in Mtschallersdorf (Mta in nächster Nähe unseres Friedecks) Gräber mit älterem Inventar aufgedeckt hat. Er zählt den Bestand dieses Inventars nicht auf, verzeichnet den Fund eines Schwertes nur bei Jarohněvic, beschreibt es aber nicht.

Professor Dr. Hans Reutter, Brünn

Beiträge zum südmährischen Weinbergrecht.

Ehlumekky hat in seinem Buch über mährische Weistümer auch die mährischen Weinbergrechte in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen und auf die Eigenart dieser deutschen Flurrechte hingewiesen. Seitdem sind viele Jahrzehnte verflossen, ohne daß die heute stark überholte Arbeit des älteren Forschers eine Umarbeitung erfahren hätte, die ziemlich notwendig wäre. Diese Umarbeitung sollte sich zum Teil auch auf die Textbeilagen erstrecken, die vielfach unklar und fehlerhaft sind.

Ich konnte dies bei einem Vergleich der Seelowitzer und Mödritzer Weinbergrechte feststellen, von denen Ehlumekky zwar mit Recht behauptet, daß letzteres fast gleichlautend mit dem älteren Seelowitzer ist, das aber doch eine Reihe von Abweichungen enthält. Ehlumekky kann auch nicht die Mödritzer Urschrift in der Hand gehabt haben, sonst könnte ihm nicht ein ganzer langer Absatz über die Weinlese und die Verteilung der Weinberge in Mödritz entgangen sein, der gleich auf der 1. Seite des Papierkodex sich befindet, in dem das Weinbergrecht eingezeichnet ist. Ebenso kann ich der Zeitangabe 1550 für das Mödritzerrecht nicht beistimmen. Auf dem Papierkodex stand, als ich das Mödritzer Archiv ordnete (1914), noch „Daz purgrecht des Marcktes zw Medricz 151.“, die letzte Ziffer unlesbar, die vorletzte aber ein Einsler. Leider ist seitdem durch Unachtsamkeit auch die Zehnerziffer der Jahreszahl verloren gegangen, aber es steht fest, daß das Mödritzer Weinbergrecht aus dem 2. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts stammt, wahrscheinlich aus dem selben Jahr 1514, aus dem auch das Marktrecht stammt.

So läßlich in früheren Jahrzehnten die Absicht war, Quellen im Wortlaut zu veröffentlichen, und das hat Ehlumekky auch mit dem Seelowitzer Weinbergrecht vom 1402, dem Vorbild des Mödritzer Rechtes, getan, so unangenehm ist die Benützung dieser Wortlaute für Forscher, die in die oft recht schwierige Sprechweise des 16. Jahrhunderts nicht genau eingeweiht und eingelesen sind. Namentlich die Weinbergausdrücke sind schwer verständlich, wozu noch Ehlumekky's ungenaue Textwiedergabe kommt, so daß man oft ganze Absätze des Rechtes im Urtext lesen kann,

ohne über den Inhalt sich klar zu werden. Um daher unsern Lokalforsehern diese Möglichkeit zu geben, ohne Schwierigkeit altes Weinbergrecht kennen zu lernen, will ich das bisher ungedruckte Mödriker Weinbergrecht im folgenden in heutiger Form wiedergeben. (Erklärende Ausdrücke und Zusätze in Klammern.) Es lautet:

Das Bergrecht des Marktes Mödrik 151(4?).

Ihr Bergmeister und ihr Berggenossen, habt ihr das Gericht besetzt, so wollen wir das Bergrecht und das Weingebirgs-Recht festsetzen und stellen fest zum ersten, daß unser Herr, der Bischof, des Bodens Fürst und des Weingebirgs hier zu Mödrik rechter Grundherr ist und was sich ereignet an Rechtsangelegenheiten, das sollen wir bringen in der Rechtsprechung vor seine Gnade, dafür soll er uns die Rechtsätze festlegen.

So stellen wir auch fest, daß kein Bergmeister Gewalt hat von seiner Gnaden über das ganze Gebirg zu Mödrik und seine Bergrechts-genossen im Gebirge, die haben die ganze Gewalt wie der Bergmeister selber und wenn jemand kauft oder verkauft und der Bergmeister nicht zu erreichen ist, da kann man einen Bergrechtsgenossen an seine Stelle treten lassen und nehmen, wenn nur dem Bergmeister sein Anrecht (an Sporteln) gegeben wird. Es soll dann der Bergmeister den, der gekauft hat, und den, der verkauft hat, in sein Buch schreiben und wer ein Viertel Weingarten so erhält, der gibt 2 Groschen (Gebühr) und der den Weingarten aufgibt, der braucht nur 1 Groschen geben.

Wir stellen auch fest, daß zwei Bergrichterstagungen in jedem Jahre sein sollen, die eine am Sonntag nach dem Sankt Georgentag (24. April), es wäre denn der Fall, daß ein Hindernis vorliege, und die andere am Sonntag vor St. Lorenz (10. August).

Wir stellen auch fest, daß alle, die in diesem Weingebirge zur Zeit Besitz haben, an beiden Bergrechtstagungen anwesend sein sollen und wer das nicht tut¹⁾, der ist in 10 Groschen Strafe ohne jede Milde rung verfallen, so oft er so tut.

Wir stellen auch fest, daß kein Weinaufseher auf dem Weingebirg die Löhne für die anässigen Leute festsetzen soll ohne Beratung mit den anässigen Bergrechtsgenossen. So oft er dagegen verstoßen wird, ist er seinen Genossen zu 10 Groschen Strafe verpflichtet und darin ist die Verantwortung vor dem Herrn nicht enthalten.

1) Im Urtext: nit endet (richtiger nit entet) = nicht täte, wobei das bevor dem Zeitwort eine Verneinung ist, ganz in der Weise des 13. und 14. Jahrhunderts, wo die doppelte Verneinung nit und en- nur eine verstärkte Verneinung geben; ein Beleg für das hohe Alter auch dieses Rechtes, das aus alten Handschriften abgeschrieben wurde.

Wir stellen auch fest, daß einem Weinaufseher das Nehmen der verfaulten Stützstöcke im Weingebirg erlaubt ist. Bricht aber er oder sein Vertreter oder seine Arbeiter verwendbare Stöcke in Stücke, so ist sein Hals der Gnade des Herrn verfallen, er oder wer immer das täte.

Wir stellen auch fest: Wenn ein wegmüder Mann in dem Weingebirg einen Stecken zum Stützen nimmt, um sich aufrecht zu halten, so ist das straflos. Nimmt er aber zwei und man betrißt ihn damit, so verfällt er in eine Strafe von 5 Pfund Gr. oder den Verlust der Hand. Nimmt er drei oder mehr, so ist sein Leben verwirkt.

Wir stellen auch fest: Wenn die Stützstöcke (Stecken) zu Nutz des Weinbauern eingesteckt sind und jemand nimmt auch nur einen Stecken, ihm zu Nutz und dem Bauern zum Schaden: der hat sein Leben verwirkt.

Wir stellen auch fest, daß eine Wandlstätte an dem Weingebirg sein soll, so breit, als ein Wagen mit Ross und Stange in allem lang ist, und diese Wandlstätte soll ihr gutes Recht haben wie der Weingarten selbst und wenn jemand in sie flieht und ihn dann jemand mit argen Worten schmäht, der ist mit 5 Pfund Strafe verfallen oder verliert die Hand. Flieht aber jemand in den Weingarten in ehrlicher Sache, so hat er dort Freieung (Ahlrecht), wie in einer Stadt oder Festung, bis zur Ankunft des Bergmeisters oder eines Bergrechtsgenossen. Die sollen ihm dann zu seinem Recht verhelfen aber auch seiner Verantwortung zuhören, wenn jemand von ihm Rechenschaft verlangt. Ist seine Angelegenheit aber unehrlich, so hat er keine Freieung.

So setzen wir auch ferner fest: Wenn zwei Arbeiter in zwei Weinbergen, so daß sie ein Rain scheidet, mit einander streiten, so ist jeder, obwohl sie nicht aneinanderkommen, mit 10 Groschen zu bestrafen. Laufen sie aber zu einander über den Rain und werden handgreiflich, so haben sie die Freieung gebrochen und ihren Hals verwirkt. Wenn aber jemand sein Leben in Nothwehr verteidigt und dabei einen todschlägt oder so verwundet, daß er nicht mehr gehen kann, der ist keine Verantwortung gegen Weingebirg und Bergrechtsgenossen schuldig, er mag sich vor Gott und der Verwandtschaft verantworten, wie es Recht ist.

Wir setzen ferner auch fest, daß der Innen-Rain mit dem Gang zum äußern Weingarten gehört, wiewohl er zwischen beiden liegt. Man soll auch auf beiden Seiten nicht zu nahe an den Rain graben und die Stöcke sollen soweit vom Rain stehen, daß man gut mit einer Haue zwischendurch kann. Und wem bewiesen wird, daß er den Rain verderbe, der ist, so oft er das tut, der Herrschaft mit 5 Pfund und dem Bergmeister mit 12 Weißgroschen verfallen und hat dem Nachbar den Schaden zu ersetzen.

Wir setzen weiters fest: Wer einen oder mehrere Weinstöcke unter der Erde aus seines Nachbarn Weingarten in den seinen leitet und ihm den Stod so wegnimmt, dessen Leben ist verfallen, wenn ihm das so nachge-

wiesen wird, daß es ein Bergrechtsbeisitzer oder ein Schöffe oder zwei Leute aus den Bauern seien. Er ist falsch und gehört auf den Rost (zum Lebendigverbrennen). Entkommt er aber, so ist all sein Gut, liegend und fahrend, seinem rechten Herrn verfallen, er ist ein geächteter Mann und soll nirgends Freistatt haben.

Wir setzen ferner fest: Wer Grubenstöcke oder Bogenenden zum Ausziehen und bei der Mutterpflanze abschneidet, ihm zu Nutzen und dem andern Weingarten zum Schaden, ob er sie nun verkauft oder an anderer Stelle einsetzt, der hat, wenn er dabei ertappt wird, sein Leben verwirkt und gehört auf den Rost.

Wir setzen ferner fest: Wer im Weingarten ertappt wird, es sei Nacht oder Tag und ob er Weintrauben nimmt oder nicht, der hat das Leben verwirkt und man betrachte ihn als einen Dieb. Wer von den Nachbarn ihn ertappt, dem sollen alle Gebirgsgegnossen von Rechts wegen helfen, sei es zum Henker oder wenn immer und die Kosten soll das ganze Gebirge mit ihm tragen.

Wir setzen ferner fest: Wer an der Einfriedung geht, oben oder unten, und zwar nicht stiehlt, aber die Absicht zeigt, gegen den gilt das Diebsrecht, wenn er ertappt wird, und er hat das Leben verwirkt.

Von den Hüttern. Wir setzen fest: Hat man einen Hüter gesetzt, damit er treulich hüte, dem ist es erlaubt, wenn er nachts heimgeht, zur Ave-Maria-Zeit 3 Weintrauben zu nehmen. Die soll er in der Hand und nicht in einem Korb tragen und soll sie dem Bergmeister oder einem Bergschöffen zeigen. Tut er dies nicht, so soll man ihn aussuchen in seiner Hütte oder seinem Haus und findet man die Wahrzeichen (seines Diebstahls), ob mehr oder weniger, so hat er sein Leben verwirkt.

Und das ist auch Recht ihm gegenüber: Wenn er heimlich bei der Gut Most macht oder Weintrauben verkauft, ob bei Tag oder Nacht, oder wenn er Obst von den Bäumen verkauft, so hat er sein Leben verwirkt. Und das ist auch Hüttersrecht: Wer ihn mit Gewalt zwingen wollte im Weingebirg, es sei ein Reisiger oder Bauer, und dabei ertappt wird, daß er der Weinbauern Gut ihm abzwängen will, der hat sein Leben verwirkt.

Es ist auch Recht des Bergmeisters, daß ihm der Hüter jeden Freitag ein Körbchen voll Weintrauben im Wert von 1 oder 2 Pfennigen senden soll. Und er soll (beim Pflücken) an einer Stelle im Weingebirg anfangen und soll lesen nach der Quere von einem Weingarten in den andern.

Das Weingebirg hat auch folgendes Recht: Wenn zwei, Befreundete oder Fremde, miteinander einen Rechtsstreit haben um einen Weingarten, dann soll der Bergmeister ihre beiden Beweisurkunden nehmen und soll jeden von beiden auf das Recht hinleiten und soll von beiden Bürgschaft verlangen. Dann soll jeder den Rechtsbeweis versuchen, ob er ihm gelingt. Wenn er mißlingt, der ist der Herrschaft zu 10 Groschen und dem Berg-

meister zu 12 Weizgroschen Strafe verfallen. Will er dann den Rechtsstreit neuerlich beginnen, so soll er dem, der den Streitgegenstand erlangt hat, beim Vergmeister den gleichen Wert des Weingartens als Bürgschaft erlegen mit genau dem Geld, wie der Weingarten wert ist, und dann klagen.

Wir sehen auch fest: Wenn einer Berufung einlegen will, sei es der Kläger oder der Beklagte, der soll zunächst die Sache vorbringen in den vier Bänken des Berggenossen-Rates und ihre Mitwohner oder wer klug genug dazu ist, sollen dazu kommen, ob sie nicht zu einer Einigung kommen können. Welcher Teil auf die Einigung nicht eingeht, der soll an unsern Herrn, den Herrn Bischof berufen, der soll die Urtheile lesen lassen nach dem Rat seiner Diener und seiner Bürger zu Mödritsch. Was die dann urtheilen, das soll dann Rechtskraft haben für das Eigen im Weingebirg und dabei soll man bleiben, außer man wollte noch höher hinauf berufen.

Wir setzen auch fest: Wenn jemand aus Noth seinen Weingarten an Juden oder Christen verpfändet vor dem Bergmeister, so soll vorgemerkt werden, wenn er die Nutznießung verpfändet, womit der Weingarten wieder frei gemacht werden kann und daß den Erben die Weinstöcke zu Eigentum bleiben; verpfändet er auch den Grund, so hängt es von Seiner Gnaden (dem Bischof)¹⁾ ab, ob er sich die Nutznießung nicht vorbehalten will. Wenn er die Zinsen nicht zahlen kann, so soll (der Gläubiger) die Stöcke verkaufen dürfen und sie (dem Schuldner) zuerst anbieten mit gutem Gewissen. Wenn er ihm in 3mal 14 Tagen nicht die Zahlung entrichtet, so mag er (den Weingarten) verkaufen. . . . Ist der Gläubiger ein Jude und hat auf den Weingarten geliehen und erbringt den Beweis vor Schöffen und Berggenossen, so soll er sein (geliehenes) Geld jedes Jahr anmelden. Tut er dies nicht, so vergibt er sein Recht damit. Wenn es aber dem Bergmeister und dem Juden zu recht erscheint, daß die Schuldsomme hoch genug sei, so soll der Jude (den Weingarten) verkaufen, damit er bestiftet ist und dem Herrn nicht zugrunde geht. Der arme Mann aber ist mit seiner andern Habe frei von Entgelt.

Wir sehen ferner fest: Wenn ein Einkäufer Wein kauft im Gebirg nach Weingebirgsrecht, dann soll dem Herrn von Zehent nichts abgehen und man soll den Fremden ohne Hinderung abfertigen und ihn schützen eine Meile weit und kein Einheimischer soll ihn überbieten in Geld. Wenn aber zwei Fremde wegen eines Kaufes streiten, dann kann einer den andern wohl überbieten und man soll ihm am nächsten Tag tüchtig helfen, daß er am dritten Tag fertig wird.

Wir setzen auch fest, daß man einen Weinberg-Cimer machen soll, der soll geeicht sein nach Rat der Berggenossen und soll gäbig sein zum Nehmen und zum Geben.

¹⁾ Die folgende Stelle ist verderbt und sehr schwer verständlich.

Wir setzen auch fest, daß jeder, der Zehent gibt, sein Viertelmaß prüfen soll am Bergrecht= (Normal-) Eimer nach Beschluß der Berggenossen und damit soll er seinen Zehent entrichten und der Bergmeister und die Berggenossen sollen mitgehen, daß den Leuten ihr Recht wird. Hat aber ein armer Mann in Fässer gefüllt, so soll er nehmen ein Maß oder einen Dreiling, der recht geeicht ist und damit soll man messen, ob es mehr oder weniger ist. Hat keinen Wein übrig, so soll er im 3. Weingarten, von ihm außerhalb zu, kaufen, damit sein Herr den Zehent bekommt. Das ist Zehentrecht: Wer seinen Wein verbirgt und den Zehent nicht gibt, bei dem ist dem Zehenteinnehmer aller Wein verfallen, den er in dem Weingarten baut, und er soll nur jeden 10. Eimer zurückbekommen und hernach soll man ihn noch bestrafen als einen Dieb.

Folgendes ist Weinbergrecht: Wer den neuen Wein in voraus kauft, der soll dem Bergmeister seinen Kaufvertrag kundtun vor einem Berggenossen. Wenn dann die Ernte zugrundegeht durch Hagel oder andere Gottesgewalt und wenn dann der arme Mann ihm das Ausbedungene nicht liefern kann und auch nichts feil ist vom 3. Weingarten an, innen oder außen, so soll er ihm sein Geld wieder geben. Gibt er ihm nichts, so soll ihm die Schuld auf die Weinstöcke eingetragen werden.

Das ist Weinbergrecht gegen die Herrschaft: Wenn der Wein verbirgt, daß man den Bergrechtzehent nicht geben kann und im Weingebirg nichts verkäuflich ist, dann soll dem Herrn sein Anrecht auf ein andres Jahr ohne Schaden für ihn bleiben.

Das ist Weinbergrecht: den Wein darf niemand wegen einer Geldschuld mit Beschlagnahme belegen, außer er hat sie bewiesen vor den Schöffen und dem Bergmeister mit Belegen. Dann ist er der erste und hat sein Anrecht.

Das ist Weinbergrecht: Wer einen Weingarten hat und ihn nicht bebauen will und ihn nicht in Arbeit nimmt mit dem Weinmesser, so hat er den Weingarten verloren, wenn andere Leute gebaut haben und der Wein Knospen ansetzt. Wollen aber er und seine Erben den Weingarten wieder auslösen vom Herrn, so soll man ihn auslösen lassen unter der Bedingung, daß er allen Zehent und alle Bergrechtsverpflichtungen, die er nicht geleistet hat, nachträgt und den Nachbarn den Schaden ersetzt, der ihnen entstanden ist. Und er soll dem Herrn 5 Pfund (Pfennig) und dem Bergmeister 10 Weißgroschen zahlen oder den Weingarten mit allen seinen Erben aufgeben.

Das ist Weinbergrecht: Wer als Erbe, der im Lande ansässig ist, einen Weingarten innehat und nach vollem Recht des Weingartens Besitzer sein will, der soll sein Recht binnen Jahr und Tag festlegen mit einem (Anerkennungs-) Pfennig in der Bergrechtsversammlung. Tut er dies nicht und mißachtet (die Frist von) Jahr und Tag, so hat er selbst sein

Recht aufgegeben. Will er aber sein Erbrecht geltend machen, so soll er den vollen Wert erlegen, wie oben geschrieben steht.

Das ist Weinbergrecht: Wer ein Leihrentenrecht (auf einem Weingarten) innehat, auf das die nächsten Erben warten, so sollen sie wenn sie volljährig geworden sind, daß man es ihnen überantworten kann, ihr Recht alljährlich bestätigen lassen. Vernachlässigen sie dies Jahr und Tag, so geben sie ihr Recht selbst auf.

Das ist Weinbergrecht: Wenn Weinlese gehalten wird oder werden soll und ein Weinbauer geht aus seinem Weingarten vor des Nachbarn Weingarten, um Leser zu mieten, so ist er dem Bergmeister von jedem solchen Leser 5 Groschen Strafe schuldig und soll dem Nachbarn den Schaden ersetzen. Steht er aber auf seinem Rain und schreit: Leser, Leser! so ist er nicht strafbar.

Das ist Weinbergrecht: Wenn man lieft, soll der Bergmeister nach Beschluß der Bergrechtsgenossen ausrufen lassen, daß man weder Röhre, noch Rost, Schweine oder anderes Vieh in die Weingärten treiben soll. Wer dagegen sich vergeht, der ist dem Bergmeister von jedem Stück Großvieh 4 Groschen Strafe schuldig und soll dem, der geschädigt wurde, den Schaden ersetzen, und von jedem Stück Kleinvieh 1 Groschen Strafe. Auch das (fremde) Laub nach dem Lesen zu nehmen ist verboten, ausgenommen das des eigenen (Weingartens) und wer dessen überführt wird, zahlt dem Bergmeister 5 Groschen Strafe.

Auch ist alles Reiten im Weingarten das ganze Jahr hindurch verboten. Wer dieses Vergehens überführt wird, verliert 5 Gr. Strafe an den Bergmeister und das Pferd, wenn er ohne gezwungen zu sein und ohne Recht reitet.

Und möge uns der Herr Bischof schirmen in allem, was bisher geschrieben steht.

Das ist Weinbergrecht: Alle unrechtmäßigen Grenzsteine sind verboten. Wen man diesbezüglich überführt, der ist dem Bergmeister 10 Gr. Strafe schuldig. Und wenn der Bergmeister derartiges übersehen will und es wird ihm von einem Bergrechtsgenossen dies nachgewiesen, der ist meinem gnädigen Herrn, dem Bischof, so oft er dies überfieht, 5 Pfund Pfennig Strafe ohne jede Ermäßigung schuldig.

Das ist Weinbergrecht: Wer Stock oder Reben aus den Weingärten trägt, ist dem Bergmeister 5 Gr. Strafe schuldig.

In Chlumetzky's Text des Seelowiker Weinbergrechts sind dabei eine Reihe oft ziemlich starker Lesefehler unterlaufen, die ich nach dem Mödritzer Recht richtigstellen will. So soll es im Absatz 3 statt unenkolten heißen unenholten. Absatz 6 statt paw — pauer. Absatz 14 statt mit drew im — mit trawben und statt hycz imir wer miner — pey im mynder; Abs. 27 statt burhen — prauchen; Abs. 28 statt toter hand — jeder hant; Abs. 29 statt urkunden — verkunden; Absatz 33 statt steig — stein.

Das Mödritzer Weinbergrecht ist insofern umfangreicher als das Seelowitzer, als noch eine ganze Reihe von Abschnitten vorhanden sind, die dem letzteren fehlen. Sie sind im Mödritzer Marktbuch vor der Bergordnung eingetragen und umfaßten mehrere Blätter, von denen leider nur mehr 2 erhalten sind, der Vordertheil ging verloren. Ich gebe im folgenden das bisher unveröffentlichte Bruchstück:

Vom lesen.

... pergmeister verfallen. Und so es khumpt zu dem lesen (sol der) pergmeister nach willen her amptmann und eines ersamen Rath dem hietter verkhynden czu welcher czeytt man lesen welle: so soll er dem hietter auch den pefelch geben das er in der freyung kainen lesen las er hab dan das warzeichen vom hern pergmaister oder von her Richter das er dan czins czu vor entricht habe und gebe auch dem hyetter seinen lohn sinst solt er khayn zuelassn weder hieyge noch fremde und so es dan khumpt das man nach willen des her amptmans lesen sol ym czehet gepirg so list der richter und der pergmaister mit willen her amptmanns einen tag czu vor und fahrens maischweys haym da mit sy dan sich an stat unsers genedygen herren anderen leyten mygen den maisch oder dy trester peschauen ob sy es haben getreten klain genug oder nit Und das man auch nit weysse weinper oder wissen most unter dy plaben weinper lyst oder mengt pey verliering der genad unsers genadigen herren und pey der straff der gerechtighait wie hernach folgt: darum sollen sy soliches treylich peschauen dem armen als dem reychen da mit das dem herren

Vom Lesen.

... dem Bergmeister verfallen. Und wenn es zum Weinlesen kommt, soll der Bergmeister nach dem Willen des Herrn Hauptmanns und des ehrsamten Rates dem Hüter kundtun, zu welcher Zeit man die Vese halten wolle. Ebenso soll er dem Hüter den Befehl geben, daß er in der Vesezeit niemanden lesen lasse, außer er habe den Beleg vom Herrn Bergmeister oder vom Herrn Richter, daß er zuvor den Zins entrichtet habe. Er soll auch dem Hüter seinen Lohn geben. Sonst soll er keinen zulassen, weder Hiesige noch Fremde. Wenn dann die Zeit kommt, daß man nach dem Willen des Herrn Amtmann im Beheutgebirge lesen soll, so liest der Richter und der Bergmeister mit Bewilligung einen Tag eher und fahren die Ernte als Maisch heim, damit sie dann als Stellvertreter unseres gnädigen Herrn den anderen Leuten die Beschau der Maisch und Trester vornehmen, ob sie (die Beeren) klein genug getreten haben oder nicht und ob alles auch reif ist oder nicht, ferner daß man auch nicht weiße Weinbeeren und weißen Most mit blauen Weinbeeren liest oder mengt, bei Verlust der Gnade unseres gnädigen Herrn und bei gerechter

seynden genaden und auch den armen leyten eime yeden recht geschech und damit das es pey alter gerechtighait peleyb. Darume des heren genad alweg an stat seiner genaden einen holumken mit yn schyckht mit dem pergmayster und mit dem richter der es anstat seyner genaden auch siecht da mit das solchem recht geschicht. Und also wan aynem dy trester und dy plaben weinper peschaut werden so mag er alsdan dy trester und plaben weinper haym fyerer wurde aber ainer pegriffen der do wein mit haimfyeret an sunderliche erlaubtnys oder sunst den zehet weckfyeret oder einer in der freyung wurde lesen und den zins nit entrichtet se ist er den selbygen wein das selb iar gewachsen verfallen der in dem selbigen weingart das selb iar gewachsen und im czehet gepirg der den zehet weckh fyert an sunderliche erlaubtnys so sol man ym von des selbigen weingarten wein oder most der dasselbig iar gewachsenn den czehe-tenn emer geben und pessert yn wie einen andern dieb. Darum sol khainer wein vil oder wenig an sunderliche erlaubtnys vom weingarten vor der rechten czeytt nit welckh fueren pis das der czehet von her amptman oder wem ers pefylcht wird peschriben und angeschlagen pey vermeydung und verliering obgemelter straff und also wan der czehet peschriben und angeschlagen ist so fyert ein yeder den wein herein vor des Herren hoff und allda nimpt man

Strafe, wie später dargetan wird. Deshalb sollen sie dies treulich dem Armen und Reichen beschauen, damit sowohl dem gnädigen Herrn wie auch den armen Leuten jedem Recht werde und es beim alten Recht bleibe. Deswegen schickte Seine Gnaden der Herr stets an seinerstatt einen seiner Diener mit dem Bergmeister und dem Richter, der es statt seiner Gnaden auch sieht, damit alles nach Recht geschieht. Wenn also einem die Trester und blauen Weinbeeren beschaut werden, so mag er sie sodann heimführen. Würde aber einer ertappt, der Wein ohne besondere Erlaubnis heimführt oder sonst den Zehent wegführt oder wenn einer in der freien Besetzzeit lieft und den Zins nicht entrichtet, so ist der Wein, der im selben Jahr gewachsen ist, verwirkt, nämlich der im selben Weingarten im selben Jahr gewachsen ist. Und wenn einer im Zehentgebirg den Zehent wegführt ohne besondere Erlaubnis, so soll man ihm vom Wein oder Most, der im selben Jahr gewachsen ist, nur jeden 10. Eimer geben und ihn strafen wie einen andern Dieb. Deshalb soll niemand Wein, ob viel oder wenig, ohne besondere Erlaubnis vor der rechten Zeit aus dem Weingarten wegführen, bis daß der Zehent vom Herrn Amtmann, oder wem ers befiehlt, ausgeschriben und veranschlagt wird; wenn man obgenannte Strafe vermeiden und nicht einbüßen will. Wenn also der Zehent vorgeschriben und veranschlagt ist, so soll ein jeder den

von einem yeden den czeheten emer oder die czehet mas oder wie es sich begibt und was am messen yn das tretschaft abrint das gybt der pergmaister auff die stuel: dan der pergmaister mues das fiertl in den henden haben und gerecht messen.

Wein hereinführen vor den Hof des Herrn und da nimmt man von jedem den 10. Eimer oder die 10. Maß oder wie es sich ergibt und was beim Messen in das Troppschaff abrinnt, das hat der Bergmeister auf die (Kirchen-) stühle (?) zu geben: denn der Bergmeister muß das Viertelmaß in den Händen haben und gerecht messen.

Dieser Teil der Ergänzung zum Mödrizer Bergrecht ist jüngeren Ursprungs als der Hauptteil. Das beweist die Sprache und die milderen Rechtsauffassungen. Er dürfte vom Ende des 16. Jahrhunderts stammen.

Anschließend daran folgt ein Verzeichnis der Mödrizer Weingärten, ihrer Besitzer und der zu entrichtenden Abgaben.

Dieses Mödrizer Herrschafts-Weinbergurbar lautet:

Item Vermerkt der czyns und das perkrecht dem herren seynen genadenn:

Und am ersten des fuersten praytten (Flurstück) und gibt czehet und auch gybts 5 gr. alb. (Weißgroßchen) czins und seind 5 achtl weingarten.

item Summer 1 achtl gibt 1 gr. alb.

item Holzapfel 1 achtl gibt 1 gr. alb.

item valtan rad und pratt Karl¹⁾ 1 achtl gibt 1 gr. alb.

it. partholomeus schuester und czynkh¹⁾ w. oben

it. Gothart fytschel w. o.

Nun folget hernach der unter altperk und gypt czehet und auch perkrecht und seind 11 fiertl wie hernach folgt und man gibt von 1 fiertl 1 fiertl (Wein) perkrecht und den 10. emer pefar (vorher) und darnach das pergrecht.

der unter alt perg und seint 11 fiertl.

it. wittker von Dueras (Turas) 1 fiertl

„ urban von Holaticz (Holastz) und arnolphus 1 fiertl

„ czypfl und schneyderin von Dueras 1 fiertl

„ macz (Matthesz) fiedler von Kierlicz (Chirlich) 1 fiertl

„ martin lisej und leopold „

„ Symandlin und macku von Holaticz 1 fiertl und 1 achtl

it. Jura und blaziek von Holaticz 1 fiertl

it. Wawro czurnuv 1 „

it. Her pharherr her iacob Keppel 2 „

it. Kaschl razyman 1 „

¹⁾ Der Weinberg hat 2 Besitzer.

It. Nun volgt hernach des Schtankus praytten und gibt czehet und auch 20 alb. gr. czyns und seind dyse nachfolgende weingart.

it. Tomane von Holaticz gibt 9 alb. den. und ist 1 fiertl

it. Schwarz paul " " " " " " " "

it. prokob pfab w. ob.

it. Lienhart veyell " "

it. Marcus von bryn " "

it. Jan bohuscha " "

it. Mert purkraff gibt 8 alb. den. und ist 1 achtl

it. paul marczinku w. ob.

it. der prueder weingarten gibt 7 alb. den. und ist 1 achtl

it. der iakob popicz w. ob.

it. der mathes wax gibt 2 alb. gr. und ist 1 fiertl

it. iohannes hainrich schneyder w. ob.

it. Toman mylner von prieczanicz (Briesenitz) w. ob.

it. Toman pair gibt 2 alb. gr. und ist 1 fiertl oben anher.

item folgen dy hoffacker und geben nur czehet und heben an bey des Kaspar lezkauers von bryn weingarten und darnach hinumb pis auff des iacob Dumers weingarten der des alten Mert pauren selygen ist gewesen.

Nun folgt hernach des lesar praytten und gibt auch czehet und czyns 12 alb. gr. und shtost oben an dy des schtankus praytten und seind 9 weingarten.

it. Alt von prieczanicz it. Marta Witib von prieczanicz

it. Barbara von prieczanicz it. Hansl

it. Toman Cziprl it. Simon Hueter

it. Mert Tenkh it. Jerig halter

Nun folgt hernach der ober altperg und gibt czehet und auch perkrecht und seind 17 fiertl.

it. Wondro wlcken und andre radl 1 fiertl

it. Schecker und Tauber "

it. Peter Schmidl "

it. Matl lutl und Kowarz blaziek "

it. Valtan radl und pesinger "

it. Jane mracku und jane slany "

it. waltan melczner und gerig von prieczanicz "

it. ambroz und mathes radl "

it. wolfreiter weber und laurenz von kerlicz "

it. ssestaku und hekssu "

it. mataus und hornicku "

it. larenz Kholer "

it. iure (Georg) von Holaticz 1 achtl

it. Mach und ianac von Soklnicz 1 fiertl

it. franczlin	1 achtl
it. Nikolasch raus und Hansl von Holaticz . . .	1 fiertl
it. Brichta	"
it. Toman Kalne	"
it. Summa pergkrecht von unterm und obern alten perg 7 emer.	

Diese südmährischen Weinbergrechte, bei denen uns die oft für ziemlich geringe Vergehen geradezu unmenschlich harte Bestrafung auferfällt (vorausgesetzt, daß sie auch wirklich ausgeführt wurde) blieben bis ins 18. Jahrhundert in Kraft, wobei freilich wie auch bei anderen Stadt- und Dorfrechten die Staatsgewalt seit Karl VI. energisch eingriff und namentlich das Strafrecht an sich zog. Um aber in das so eingerissene Chaos Ordnung zu bringen und die Weinwirtschaft doch zu schützen, erließ Josef II. 1784 eine allgemein gültige Weinbergordnung, die bis zur allgemeinen Neuordnung im 19. Jahrhundert in Kraft blieb.

Diese *Josefinische Weinbergordnung* lautet:

Wir Josef der Zweite von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, Hungarn und Böhmen ufm.

Es ist wahrgenommen worden, daß unter dem Namen und Vorwande einiger Weingebirgsordnungen hie und da verschiedene Mißbräuche eingeschlichen, unsere Untertanen mit allerhand unerlaubten Taten und Sträflichkeiten belegt und überhaupt von dieser Seite mit unserer höchsten Gesetzgebung nicht übereinstimmende Privatordnungen eingeführt und den sogenannten Berggerichten eine Gerichtsbarkeit eingestanden worden, die unsere Absichten und der landesväterlichen Vorsorge für das Wohl unserer Untertanen keineswegs gemäß ist.

Wir erklären daher alle diese Weingebirgsordnungen, von wem sie immer ausgefertigt oder erlassen worden sein mögen, für gänzlich erloschen und ungültig und verbieten, hierauf fernerhin nur den mindesten Bedacht zu nehmen, viel wengier hiernach eine Erkenntnis zu schöpfen oder eine Strafe zu verhängen.

Damit aber der Weinbau als einer der wichtigsten und nutzbarsten Zweige der Landeskultur nicht ohne den erforderlichen Vorsetzungen bleibe, so haben wir Nachfolgendes zu ordnen und zur Nichtschnur festzusetzen befunden:

1. Gestatten wir zwar sämtlichen Landeseinwohnern die freie und ungehinderte Benutzung ihrer steuerbaren Grundstücke und sind also keineswegs gesinnt, der Industrie oder nutzbaren Spekulation Schranken zu setzen; da jedoch die Verbreitung oder Einschränkung des Weinbaues einen wesentlichen Einfluß in die Landeswohlfaht hat, ferner auch die Weingebirge und Ackerländer jede mit einer besonderen Lage in der Besteuerung zum Lande angeschlagen sind, so wollen wir gnädigst, daß

jeden, der in Zukunft entweder ein Fruchtfeld in einen Weingarten oder diesen in jenes zu verwandeln und somit einen oder das andere kassieren oder neu anzulegen gedenket, solches vorläufig bei dem betreffenden Amte melde.

2. Gegen die Übertretenden dieser unserer Anordnung wird nach Befund der erhobenen Umstände mit willkürlicher Strafe vorzugehen sein.

3. Das Amt wird, wie bald die Anmeldung eines neu anlegen oder auszrotten wollenden Weingartens oder Gebirgs wegen sogleich die Untersuchung vorzunehmen haben, ob und wie weit sich von einem oder dem andern ein wesentlicher oder überwiegender Nutzen versprechen lasse. Dabei aber vorzüglich auf die Lage, Verhältnisse, Verschleiß, Wege und überhaupt auf alle jene Umstände die Rücksicht nehmen, die für die anstehende Verwandlung oder gegen sie das Werk führen. Über welches alles sonach ein umständlicher wohl begründeter gutachtlicher Bericht an unser K. Kreisamt zu erstatten sein wird.

4. Diesem wird jedoch nicht freistehen, die Bewilligung zu Anlegung eines neuen oder die Ausrottung eines alten Weingartens oder derlei Gebirgs zu erteilen oder abzukslagen, sondern es wird darüber von Fall zu Fall mit Vorlegung aller gründlich erhobenen Umstände jedesmal Bericht an unsere Landesstelle zu erstatten sein.

5. Es versteht sich dies aber keineswegs von dem Falle, wo etwa einer oder der andere Weingartenbesitzer seinen Grund einige Zeit ruhen lassen wollte oder mußte und somit ohne eine Verwandlung vorzunehmen, ihn durch einige Zeit anders zu nutzen gedachte, als in welchem Falle an der Anmeldung bei dem obrigkeitlichen Amte schon genug ist und nur darauf zu sehen ist, womit dadurch nicht etwa den anrainenden Weinbergbesitzern ein Schaden zugehe.

6. Da bei dem Weinbau vorzüglich die Erzeugung eines guten und im Kommerz gangbaren Weines zum Augenmerk zu nehmen ist, wobei aber geschehen könnte, daß ein oder der andere Weinbesitzer den Bau vernachlässigte oder schlecht und unverständlich betriebe, so gestatten wir gnädigst, daß von Seiten der Grundobrigkeiten da, wo sie es nötig finden, eigene Weingebirgs-Aufscher angestellt werden mögen, deren Obliegenheit sein wird, die Weingebirge, besonders zur Bauzeit, öfters zu begehen, den Winzern und Hauern nachzusehen, die unfleißigen zu ermahnen, die unerfahrenen oder unverständigen zu belehren und zu Recht zu weisen und überhaupt alle Gebrechen nach ihrer Einsicht und allen ihren Kräften abzuhefen.

7. Werden diese Weingebirgsaufseher, falls sich die Untertanen ihren Erinnerungen nicht gutwillig fügten, die gefundenen Gebrechen dem obrigkeitlichen Amte beim nächsten Amtstage in Gegenwart der Dorfgerichte anzeigen und die Beweise ihres Anbringens beibringen, welches solche mit Vorurufung, Zurredestellung und Überzeugung des

Beflagten zu verhandeln oder die allenfalls zu erkennen findende Strafe in dem darüber zu führen habenden besondern Protokoll vorzumerken haben wird.

8. Gegen diese Erkenntnis bleibt jedoch jedem frei, sich in der vorgeschriebenen Ordnung an das R. Kreisamt nach Beschaffenheit der Sache zu verwenden.

9. Da Geldstrafen in Ansehung des Ordinarikontribuentens überhaupt nicht stattfinden, so ist auch von dieser Seite dahin nicht abzugehen.

10. Unter Geldstrafen werden jedoch Schadensersätze keineswegs verstanden, welche allemal dem Beschädigten von dem Beschädiger zu leisten und wenn sie durch die Behandlung der politischen Behörde nicht ausgeglichen und abgetan werden können, von den Teilnehmern bei dem ordentlichen Richter zu verhandeln sind.

11. Da die Züglung zu vieler hochstämmiger Bäume der Weinkultur schädlich sein oder werden kann, so werden die Obrigkeiten derselben übermäßigen Anzüglung und Verbreitung nicht gestatten.

12. Ein weiterer Zweck gegenwärtiger Weingebirgsordnung ist die gute Verwahrung der Weingebirge, die Hintanhaltung alles Schadens, die Schützung der Pflanzen und alles, was zu ihrem guten Gedeihen beiträgt. In dieser Voraussetzung ordnen und wollen wir, daß zuvorderst für die Sicherheit der Weingärten und Weingebirge wo nicht durch kleine Gräben und Päume, doch wenigstens durch hinreichende Einräumung gesorgt und dabei der Eintritt in selbe sowohl Menschen als Vieh gewähret wird.

13. Soll jeder, der in die Weingärten eintritt oder Pflanzen oder Frucht abbräche, Weinstöcke oder Stecken auszüge oder auf was sonst für eine andere Art Schaden verursachen ließ, nicht nur zu desselben Ersatz verhalten, sondern noch insbesondere nach Befund als ein Frevler bestraft werden.

14. Jedoch wird dem Ersatz allemal eine billige Abschätzung des Schadens durch werkverständige und unparteiische Schätzer (wozu füglich die Aufseher verwendet werden können) von dem betreffenden obrigkeitlichen Amte vorauszusetzen sein.

15. Gestatten wir zwar noch fernerhin die bisher üblichen Pfändungen an den in einer Beschädigung betretenen Personen oder Vieh, jedoch dergestalt, daß die Pfändung sogleich dem obrigkeitlichen Amte angezeigt und von diesem ohne Verzug die erforderlichen Ausgleich und Ausmittlung getroffen werden, folglich weder Mensch noch Vieh aufgehalten und insbesondere dies letztere nicht etwa dem Eigentümer zum Nachtheile seines Nahrungsstandes und gegen in der Folge zu vergüten habenden mehreren Fütterungskosten durch längere Zeit entzogen werden. An Pfandgeld gestatten wir keineswegs mehr abzunehmen als

für ein Pferd 7 fr., ein Stück Hornvieh gleichen 7 fr., für ein Stück Vorstenvieh und ein Schaf 3 fr.

17. Wäre der Beschädiger ein Unbekannter oder ein verdächtiger Mensch, so kann selber zwar im Betretungsfalle angehalten werden, jedoch ist selber sogleich zum obrigkeitlichen Amte zu stellen, von welchem das Erforderliche der Ordnung und unseren bestehenden höchsten Vorschriften gemäß zu veranlassen sein wird.

18. Vorzüglich aber sind die Hirten in Ansehung aller durch den Einbruch des Viehs in den Weingärten geschehenden Schadens zu Strafe zu ziehen, weil ihre Obliegenheit ist, solchen zu verhüten.

19. Keinem Hüter ist erlaubt, sich eines Schadens wegen mit dem Beschädiger zum Nachtheil des Eigentümers in einen Vergleich einzulassen oder dafür einen Ersatz anzunehmen und täte er es auf seine Gefahr, so hat er dafür dem Eigentümer zu haften.

20. Ebenjowenig ist einem Hüter erlaubt, aus einem Weingarten etwas ohne besondere von dem Eigentümer erhaltene Erlaubnis zu verkaufen oder an Vorüberreisende zu verteilen oder mit sich nach Haus zu nehmen; und hat es sofort von der desfalls etwa irgendwo bestanden . . .

21. Geschähe eine Beschädigung durch den Hüter selbst oder würde er in einer Entfremdung oder in einer sträflichen, dem Eigentümer schädlichen Nachsicht betreten, so ist er nebst Ersetzung des Schadens mit Arrest, obrigkeitliche Strafarbeit oder nach Befund auch noch schärfer zu bestrafen.

22. Da wir überhaupt nicht gesonnen sind, in Ansehung des Dienstes und des Taglohns eine Bestimmung zu machen, sondern dieses alles dem freiwilligen Einverständniß der Parteien überlassen, so wollen wir auch die Winzer und Hauer damit an keinen bestimmten Tag- und Arbeitslohn gebunden haben, sondern wollen auch nur, daß von den Polizeibehörden dafür gesorgt werde, womit alle diesfälligen Erzeße abgestellt und hintangehalten, dann alle Beschwerden nach Billigkeit gehoben werden.

23. Werden die Gebirgsaufseher auf die Hüter acht zu tragen und darauf zu sehen haben, womit von selben kein Frevel oder sonst etwas anderes verübt werde, wodurch entweder den Eigentümern oder der Territorialobrigkeit ein Schaden zugehen könnte.

24. Mögen zwar die Hüter für den Notfall mit einigem Seitengewehr und Pistole versehen sein, doch haben sie sich durchaus keiner Jagdbarkeit in den Weingärten und noch viel weniger außerhalb denselben anzumaßen, zu wessen desto sicherer Erreichung ihnen dann die Haltung einer Flinte anmit ausdrücklich verboten wird.

25. Da die Aufnahme der Güter meist an einem Tage bei zu reifen anfangenden Trauben für ganze Gebirge zu geschehen pflegt, so verordnen wir, daß diese Aufnahme in Zukunft in Gegenwart der obrigkeitlichen Ämter geschehe und zu Gütern nur rechtschaffene und vertraute Leute gewählt werden.

26. Aus diesem Grunde wirds also künftig nicht nötig sein, daß die Güter, wies hie und da üblich war, alle Jahre neuerdings beeidigt werden, sondern es ist schon an dem genug, wenn ein derlei Güter einmal den Gütereid abgelegt hat, wie dann auch künftig keine andere als derlei beeidete Güter aufzunehmen sind.

27. Die Bestimmung des Güterlohns wird dem wechselseitigen Einverständnis der Parteien überlassen. Wogegen aber über die Güter bei jedem obrigkeitlichen Amte ein eigenes Protokoll zu verlegen und darinnen von Jahr zu Jahr der Namen des Güters, die Weingarten, die er zu hüten, und der bedungene Güterlohn vorzumerken sein werden.

28. Für diese Eintragung ist für jeden Güter dem Amte 6 fr. von dem Eigentümer, der ihn aufnimmt, zu zahlen.

29. Die Bestimmung der Lesezeit hat in Zukunft bloß von den Territorialobrigkeiten und ihren Ämtern abzuhängen, daher sich dann die Parteien der erforderlichen Bewilligung zur Lese jedesmal bei selben anzumelden haben werden.

30. Ehe jedoch ein Amt diese Bewilligung erteilt, wird es mit Zuziehung des Aufseher's, wo welche angestellt sind, außerdem mit andern Werkverständigen und unparteiischen Leuten die Gebirge zu begehen, die Umstände wohl und genau zu untersuchen, und dabei gänzlich auf die Reife der Trauben, die Jahreszeit und die Witterung Rücksicht zu nehmen haben.

31. Damit jedoch der Untertan dadurch nicht beschwert wird, gestatten wir keineswegs, für Erteilung dieser Bewilligung etwas abzunehmen.

32. Haben in Zukunft alle bisher üblichen Vorzüge im Leseen aufzuhören, sondern, wenn einmal die Bewilligung zur Lese für ein Gebirge erteilt ist, steht jedem Gebirgseigentümer frei, zur Lese zu schreiten, ohne auf einen anderen zu warten.

33. Wird bei Eröffnung der Gebirge und während der Lesezeit solch eine Veranstaltung zu machen und solch eine Ordnung zu beobachten sein, womit den Stöcken kein Schaden zugefügt wird.

34. Jene, die einen Zehent zu reichen haben, sind schuldig, solcher-gestalten abzunehmen, daß sie dem Eigentümer weder an der Lese noch sonst auf eine andere Art einen Aufenthalt oder Kürze verursachen.

35. Da die sogenannten freien Weingärten von den übrigen Gründen nur dadurch unterschieden sind, daß sie einzeln von der Anfälligkeit

wegverkauft werden können, so sind solche allenthalben den Grundbüchern einzuverleihen und wie andere Gründe zu behandeln.

36. Die Gebirgsaufseher belangend, da wird dem billigen Ermessen der Grundobrigkeit überlassen, für ihre Bemühungen eine verhältnismäßige Belohnung zu bestimmen und solche nach einem billigen Maßstabe auf die Gebirgseigentümer anzulegen. Wogegen es aber von allen bisher üblichen Accidenzen und Straffälligkeiten unter dem Ersatz des doppelten Betrages von dem abgenommen Gelde abzukommen hat.

37. Verstehet sich von selbst, daß da, wo die Obrigkeiten selbst Gebirge haben oder zwischen den Untertänigen welche besitzen, sie schuldig sind, ihren Teil zur Besoldung der Gebirgsaufseher beizutragen.

38. Aus diesem Grunde werden solche also zu unseren K. Preisämtern anzuzeigen haben, ob und wieviel Aufseher, dann mit welchem Gehalt sie für jedes Gebirge anzustellen befunden; ferner und mit wieviel jeder beitrage.

39. Wird es in Zukunft von allen bisher in Schwung gegangenen und zum Teil in den Privat-Weingebirgsordnungen gegründeten Mißbräuchen als da ist Einstellung der Arbeiten an gewissen Tagen, derselben Abrechnung an Samstagen zur Vesperzeit, von Gastereien auf Unkosten der Gemeinden, gänzlich abzukommen haben und wird den k. Kreisämtern obliegen, auf den Befolg dieser unserer höchsten Anordnung bei den Distriktsbereisungen genau zu wachen und die Übertretungen und Übertreter unseren Landesstellen anzuzeigen.

40. Dagegen aber wird den Beamten, wenn sie sich zu einer Beschau in Stritt und Parteisachen außer dem Amtsort begeben müssen, jenes zu reichen sein, was für einen derlei Fall Unser höchstes Akzidentien-Patent vom 11. Brachmonds 1779 im § 14 ausmisst.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den 22. Tag des Monats September im 1784ten, Unserer Regierung der Römischen im 20. und der Erbländischen im 4. Jahr.

Josef m. p.

Vergleicht man diese Ordnung mit der alten, so ersieht man deutlich den Umschwung im Zeitgeist. Zwar ist die Fürsorge der Regierung immer noch mit Strenge untermischt und die vormundtschaftliche Geste deutlich, aber ein freier und weiterblickender Geist atmet aus den Bestimmungen, die auch diesen Kleinteil der Volkswirtschaft als ein Stück des Ganzen betrachtete und nicht aus lokalem Egoismus, sondern aus großzügigeren Beweggründen die sorgsam erwogenen Punkte diktierte.

Prof. Dr. A. Altrichter, Iglau.

E. R. Neubauer — Politiker, Schulmann und Dichter.

Dem Kreise um Wenzel Messenhäuser gehörte im Sturmjahre 1848 der Iglauer Ernst Rudolf Neubauer an. Wie der aus Proßnitz stammende Kommandant der Wiener Nationalgarde¹⁾ war auch Neubauer eine poetische Natur. Beide standen in Beziehungen zu Saphir, beide verfügten über eine bedeutende rhetorische Gabe.

Ernst Rudolf Neubauer wurde am 27. April 1828 geboren, verbrachte die Kinderjahre auf dem väterlichen Landbesitze in Willenz (einem Dorfe bei Iglau) und besuchte das Iglauer Gymnasium. Nach zweijährigem Philosophiestudium auf der Prager Hochschule widmete er sich dem juristischen Studium auf der Universität in Wien. Im Herbst 1847 trat er als Sekretär in die Redaktion der kaiserlichen „Wiener Zeitung“.

Seine Erlebnisse im Revolutionsjahre schilderte er in seiner kurzen Selbstbiographie, deren Manuskript sich im Nachlasse von Karl Emil Franzos befand.²⁾ Es heißt dort:

„Die Errichtung der Republik in Frankreich, der von Pius IX. selbst geschürte Ausbruch der Revolution in Italien, Kossuths Rede im ungarischen Reichstage waren uns in die Köpfe gefahren, nachdem unsere Herzen längst durch Herweghs politische Lieder in Flammen geraten waren. Wir hielten geheime Klubzungen, auf der Aula begann ein eigentümlich reges Leben. So kamen der 13. März und die Tage bis zum 17. mit ihm. Ich war unter den Verwundeten: mehrere Kopfwunden und eine schwere gefährliche Verletzung des linken Oberarmes. Man hatte mich von der Gasse in einen Baderladen und von da in meine Wohnung in der Riemergasse gebracht.

Bei der Errichtung der akademischen Legion wurde ich in der ersten Kompagnie des Juristenkorps eingereiht. Mit welchem Stolze trug ich den Kalabreser mit der langen Feder und zur Seite mein deutsches Schwert!

Über meine Erlebnisse vom 13. März bis zum Allerseelentage des Jahres 1848 müßte ich, um über mich ausführlich zu sein, ein ganzes Buch schreiben. Hier mögen wenige Zeilen genügen.

¹⁾ Messenhäuser hat eine Reihe Dichtungen veröffentlicht.

²⁾ R. Wolf hat sie in den „Bukowinaer Nachrichten“ und der „Tschernowitzer Allgemeinen Zeitung“, ich in dem Iglauer Wochenblatte „Deutsche Wacht“, 1908, Nr. 21—23 veröffentlicht.

Im April fuhren wir auf einem eigenen Schiffe nach Ungarn, um uns mit den Turaten zu verbinden. Von Mai bis Juni gab ich eine eigene Zeitung unter dem Titel „Der freie Wiener“ heraus, die wöchentlich zweimal erschien. Dabei versah ich den Dienst bei der „Wiener Zeitung“ und meine Obliegenheiten als Legionär. Uns Studieren dachte keiner von uns. Köstliche Geschäfte machte damals die jugendliche Leidenschaft. Als ich einmal bei der Burgwache als Posten stand, nahm ich während der zwei Wachstunden von sieben recht netten Damen, die mit mir Gespräche anknüpften, abendliche Stelldichlein für dieselbe Stunde an. Das mir am besten dünkende Rendezvous behielt ich für mich, die übrigen sechs verkaufte ich mit Aushändigung der Adresskarte gegen Zigarren, ein Taschentuch, zwei Straußfedern und eine angerauchte Zigarrenspitze. Die Damen warteten also nicht umsonst.

Im Juni traten mehrere von uns zum Besten der deutschen Flotte (in spe) im Theater an der Wien in dem Benediktischen Stücke „Das bemooste Haupt“ auf und errangen stürmischen Applaus. Wutschel spielte die Titelrolle, ich gab den Wächter. Wir beide hatten also die Hauptrollen. Die schönen Schauspielerinnen Klaus und Bilati spielten mit uns. O das war eine herrliche Zeit.¹⁾

Da kam der letzte Akt, der Oktober. Merkwürdig! Seine Tage waren ebenso heiß, seine Nächte ebenso lau, wie es die Tage und die Nächte des März gewesen.

Ich wurde Adjutant im Juristenkorps der Liga. Wie ich es wurde, ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung:

Wie ich vom Gemeinen zum Adjutanten vorrückte.

Sahn im Arm und Schwert zur Seite
Stand ich einsam auf der Wacht,
Niemand fand sich zum Geleite
Als der Mond um Mitternacht.

Meine Schritte wiederhallten
Am Portal vorm Kaiserschloß
Bei den steinernen Gestalten,
Die das Mondlicht übergoß.

Aus dem Parke sandten würzig
Tausend Blüten ihren Duft,
Es war im Jahre Achtundvierzig.
Wild die Zeit und heiß die Lust.

Gorch! Da regt sich im Palaste —
Leise rauscht es aus dem Thor.
Aus dem Schatten, der's umfaßte,
Trat es an das Licht hervor.

Schimmernd wie die Sphären schwebte
Mir's im weißen Schleier zu,
Daß mein Herze zagend bebte
Und dem Zauber wich die Ruh'.

¹⁾ Vgl. Meine Abhandlung „Sglau im Jahre 1848“ im 8. Jahrgange dieser Zeitschrift, S. 365.

Sieh! Es winkt wie Sternensfunken —
 Blütenschnee mein Auge sah.
 Ach! ich schaute wonnestrunken
 Und vergaß mein „Halt wer da!“

„Bist, gut Freund!“ — Und neues Winken!
 „Bleibt der Posten längre Zeit?“
 „Deiner Schönheit Glanz zu trinken,
 Bleib ich eine Ewigkeit!“

„Röder Posten!“ — Leis' und leiser —
 Schatten bot der Thujastrauch.
 „Also bist du für den Kaiser?“
 „Sicher! doch für Freiheit auch.“

„Röder Posten“ — Flammen sprühten
 Aug' in Auge heiß getauscht.
 Küsse brannten, Wangen glühten,
 Herzen pochten sturmberauscht.

Ob Minuten oder Stunden
 Es gewährt — ich weiß es nicht.
 Wußte nur, daß es verschwunden
 Mit dem fahlben Mondenlicht.

Lagrebeille und Volksgewimmel!
 Horch! Mit dumpfen Donnerton
 Ruft es auf zum Morgenhimmel,
 Daß der Kaiser nachts entflohn.

„Wie geschah's? Um welche Stunde?
 Mannschaft vor! und treugesinnt:
 Wer stand Wache? Wer hielt Runde?
 Rede Posten! Warst du blind?“

„Blind und taub! so wahr mir helfe
 Jezo Gott in meinen Wehn,
 Denn berauscht hat mich ein' Elfe,
 Daß ich nichts gehört, gesehn.“

„Soll ich euch das Wunder schildern,
 Was mich trunken hat gemacht?
 Eines von den Marmorbildern
 Dort im Garten war erwacht.“

„Ja! Lebendig kam's gegangen
 Und bestrahlt vom hellen Mond
 Hielt es mich so fest umfassen,
 Daß ich gar nichts denken konnt.“

„War es Sünde, was ich machte,
 General der Legion?“
 Und der biedre Migner lachte —
 Dann zum Korpschef unter Hohn:

„Jeffernig! bewahr den Fanten!
 Er ist Träumer und Poet.
 Nimm ihn dir zum Adjutanten,
 Daß er nie mehr Wache steht!“

„Unsere Belagerung samt Zugehör gehört der Geschichte an.“ Neubauer beschreibt sie nicht weiter. Messenbauer wurde bekanntlich nach dem Einzuge der Truppen des Fürsten Windischgrätz in Wien am 16. November standrechtlich erschossen. Neubauer war vor der Einnahme der Stadt zu einem Besuche seiner Angehörigen nach Tglau beurlaubt worden. Diese hinderten ihn nach Wien zurückzukehren.

„Ein halbes Jahr nach der Einnahme Wiens trat ich von der radikalen Partei zur konstitutionellen über. Mehrere meiner Jugendfreunde konnten mir damals, obgleich sie meine Freunde blieben, diesen Schritt nicht verzeihen. Wie lange schon gehören sie alle gleichfalls der konstitutionellen Partei an.

Als aber der Reichsrat in Kremsier aufgelöst wurde, als Bach sich verpuppte und als absolutistisches Insekt sub titulo „Baron“ wieder zum Vorschein kam, als Denunzianten wie Pilze emporstiegen und die Verurteilungen noch immer nicht enden wollten, da liquidirte ich meine Journalistengeschäfte, schüttelte den Staub von den Füßen und ging so weit man in Oesterreich ostwärts gehen kann — in die Bukowina.“

Im Buchenlande wurde aus dem Juristen ein Mittelschullehrer, der mehrere Jahre an dem I. Czernowitzer Staatsgymnasium unterrichtete und hierauf Direktor des Gymnasiums in Radauz wurde. 1883 ist er in Ruhestand getreten und am 5. Mai 1890 in Radauz gestorben.

Neben mehreren wissenschaftlichen Abhandlungen („Über die Teilnahme normannischer Fürsten an den Kreuzzügen“, „Grundzüge zur Geschichte vom Serethlande“, „Über das Gudrunlied“, „Über Tristan und Isolde“, „Anakreons Oden“, Konstantin Brankowan“, „Über Bajedow“) veröffentlichte Neubauer mehrere poetische Werke: „Schilf und Weide“ (1847), „Oesterreichische Gedichte“ (1849), „Lieder aus der Bukowina“ (1855), „Erzählungen aus der Bukowina“ (1862), „Mogaja oder die Steppenschlacht“ (1876), „Die Ideonen“ (1882). Der dramatischen Dichtung huldigte er in dem Schauspiele „Der Handel um die Seele“ und dem Lustspiele „Die Waise“.

Neubauer gründete die Czernowitzer Amtszeitung „Bukowina“ und gab ein „Illustrirtes Sonntagsblatt“ heraus. Es wird ihm nachgerühmt, daß er „in Versen ebenso fließend, ja noch fließender und schöner sprechen konnte als in ungebundener Rede“. Er ist auch in vielen Städten Deutschlands und Oesterreichs als Improvisator aufgetreten und hat durch die „zauberliche Raschheit“ seiner Augenblicksdichtungen Aufsehen erregt.

Neubauer war in seinem Charakter und Leben vielfach ein typischer Achtundvierziger.

Dr. Alfred Zischel, Brünn.

Die Chronik des Cosmas von Prag.¹⁾

Für die Freunde der böhmischen Geschichte ist es ein besonders willkommenes Ereignis, daß die seit langem erwartete Neuausgabe der ersten Chronik Böhmens, die auf unsere Tage kam, nun endlich erschienen ist. Die Schriftleitung der Monumenta Germaniae historica verdient den aufrichtigen Dank dafür, daß sie sich entschloß, an Stelle der ja auch seinerzeit in ihrer Schriftenreihe veröffentlichten Edition die vorliegende herauszugeben, nicht minder dafür, daß sie die Neubearbeitung in die Hände eines hiezu so vorherbestimmten Fachmannes wie Prof. Dr. Bretholz gelegt hat. Wie sehr diese Edition notwendig war, zeigt jede Seite des Buches. Rudolf Köpfe, der verdienstvolle Bearbeiter der, wie erwähnt, in den Monumenta Germaniae erschienenen früheren Ausgabe, besaß nur eine unvollkommene Kenntnis der Handschriften. Der richtige Einblick in deren verwandtschaftliche Beziehungen war ihm daher notwendigerweise versagt. Der gegenwärtigen Veröffentlichung der Chronik kam hiegegen die bekannte Akribie des Herausgebers und die ihm eröffnete Möglichkeit der Einsicht in alle noch vorhandenen 14 Handschriften und die vorliegenden Fragmente zu Gute. Vor allem ist daher als ihr Vorzug hervorzuheben, daß sie auf dem vollständigen handschriftlichen Stoff und dessen gründlicher Durchforschung aufgebaut ist. Dessen genaue Sichtung ist mit Dank zu begrüßen. Es werden zunächst drei Gruppen von Handschriften unterschieden und darunter nach sorgfamer Aussonderung der zwei jüngeren Gruppen die älteste mit 7 erhaltenen Handschriften auszeichnend hervorgehoben. Es ist, wie der Bearbeiter ausführt, höchstwahrscheinlich, daß die bald nach Cosmas Tode entstandene Urhandschrift nicht auf ein von diesem diktiertes, sondern auf ein von ihm selbst geschriebenes und verbessertes Exemplar zurückging. Die Filiation der 14 Handschriften, von denen die ältesten zur Klasse A gehörigen Stücke um die Wende des 12. und 13. Jahrhun-

¹⁾ Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum rerum germanicarum, nova series, tomus II. Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag, unter Mitarbeit von B. Weinberger, herausgegeben von Bertold Bretholz. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1923.

berth entstanden sind, ist nach genauer Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände beizupflichten. Die gründliche Beherrschung des gesamten Stoffes ermöglicht denn auch eine so vollständige Aufnahme der Besarten, daß nun eine lückenlose Überprüfung des Textes oberhalb des Striches ermöglicht ist. Die Reimprosa ist der Wichtigkeit der Sache entsprechend durch eine besondere Anordnung im Druck zum ersten Male gut kenntlich gemacht. Daß die hergebrachte Beifügung von Anmerkungen, die unterhalb den Text fortlaufend begleiten, beibehalten wurde, war selbstverständlich. Diese Erläuterungen wurden aber auf Grund der Feststellungen der wissenschaftlichen Forschung jüngster Zeit so ansehnlich vermehrt, daß sie nahezu einen Kommentar ersetzen. Einige erst im 24. Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 8 ff., veröffentlichten neuen Ergebnisse konnten aber, wie an dieser Stelle hervorgehoben werden darf, wohl noch nicht berücksichtigt werden. Welche Fülle von Daten neu beigebracht wurde, ergibt sich, wenn beispielsweise ein Blick auf die Grandauers Übersetzung unserer Chronik (Leipzig 1885) beigegebenen Anmerkungen geworfen wird. Besonders erwünscht sind im Apparat die Vermehrung der schon bisher bekannten Zitate aus der Bibel und verschiedenen klassischen und mittelalterlichen Schriftstellern, welche Cosmas in sein Buch wörtlich oder dem Sinne nach aufgenommen hat, um weitere einschlägige Stellen. Höchst erwünscht und für die Kritik besonders fruchtbringend ist die Hervorhebung der Parallelstellen aus Regino und Canaparius durch kleinen sich deutlich von andern abhebenden Druck. Die Grundsätze, von denen sich der Herausgeber hiebei leiten ließ, sind in der Einleitung genau dargelegt und eingehend begründet. Im Anhang wird unter andern die für Mährens historische Topographie so wichtige Gründungsurkunde des Klosters Trebitz zum Abdruck gebracht. Auch darf das vollständige Personen- und Sachregister, das die wissenschaftliche Benützung des Buches außerordentlich erleichtert, nicht vergessen werden. Es ist wohl eher zu wenig gesagt, wenn hervorgehoben wird, daß die Ausgabe den strengsten wissenschaftlichen Anforderungen gerecht wird. Ihre Einrichtung ist in Wahrheit musterhaft.

Mit gleichem Erfolge wie an Text und Apparat, legt der Herausgeber auch an die Lebensgeschichte und das Lebenswerk unseres Chronisten im ersten Teil der Einleitung den kritischen Maßstab an. Unter seiner Untersuchung werden viele zweifelhafte Punkte aufgeklärt. Insbesondere gibt ihm die Würdigung seiner Lebensschicksale Anlaß zur Revision mancher sich bisher widersprechenden Auffassungen. Wir brauchen demgemäß an der Hand seiner Feststellungen nicht mehr daran zweifeln, daß die Geburt des Cosmas wirklich in das Jahr 1045 fällt. Der Bildungsgang des letzteren in Bütlich wird in den richtigen geistigen Zusammenhang mit der Anlage und dem Stil seines Buches

gebracht. Noch vor nicht langer Zeit war auf Grund einer Fälschung des mährischen Landesarchivars Boczek in ziemlicher Übereinstimmung angenommen worden, daß der Bischof Heinrich, genannt Bdif, ein Sohn des Cosmas gewesen sei. Es ist ein Verdienst des Professors Bretholz, daß nunmehr mit dieser Erfindung vollständig aufgeräumt wurde. Cosmas wurde ferner bisher als Pole und nicht als gebürtiger Böhme angesehen. Diese Annahme gründete sich auf die Erzählung im Geschichtswerk, daß Herzog Bretislaw anlässlich seines Kriegszuges gegen Polen viele Gefangene aus diesem Lande nach Böhmen verpflanzt habe. Das Wort „meus attavus“ an der betreffenden Stelle wurde auf ein Verwandtschaftsverhältnis mit Cosmas gedeutet. Diese zwei Worte finden sich aber, wie der Autor zutreffend feststellt, nur in zwei Handschriften, während sie in allen übrigen fehlen. Dieser Umstand und weitere beigebrachte Gründe stellen es wohl nunmehr ziemlich außer Zweifel, daß der Prager Dombachant ein Abkömmling des Volkes sei, das er in seinen Jahrbüchern zu verherrlichen unternommen hat. Nicht minderes Interesse beansprucht der Teil der Einleitung, welcher sich mit seiner schriftstellerischen Tätigkeit befaßt. Der Frage seiner geschichtlichen Zuverlässigkeit wohnt eine entscheidende Bedeutung bei, da ja die Chronik, abgesehen von den gelegentlichen Bemerkungen bei deutschen Annalisten, die einzige Quelle für die alte Geschichte Böhmens darstellt. Palach nennt ihn den Herodot Böhmens; wenn damit gesagt werden wollte, daß er nicht bloß nackte Tatsachen mitteilt, sondern auch eine Fülle von bemerkenswerten kulturgeschichtlichen Schilderungen in einem blühenden Stil in seine Erzählung verwebt, nicht ganz mit Unrecht. An diesen Stil, der aber nahezu ausschließlich mit Blumen aus fremden Gärten geschmückt ist, und an die Einbildungskraft, die ihn über die Grenzen der Wahrheit hinausführt, setzte immer die Kritik ein. Insbesondere war es Loserth, der aus diesem Grunde zu den schärfsten Angriffen ausholte. Er hatte zuerst nachgewiesen, daß das erste Buch des Cosmas ganz vom Chronisten Regino von Priim abhängig sei. Die Entlehnungen aus demselben sind so zahlreich, daß kein Anstand dagegen obwalte, den ersteren des Plagiats zu zeigen. Brückner hinwieder nennt Cosmas direkt einen Fälscher, wobei er unter andern den bezeichnenden Umstand hervorhebt, daß „Luboscha“ ein Männername sei und daher nicht, wie der Chronist will, auf die erste Fürstin des Landes Anwendung finden könne. Professor Bretholz geht mit dem Prager Domherrn viel glimpflicher um. Er nimmt nicht etwa eine Mitleiststellung ein, sondern versucht eher resolut die Zuverlässigkeit desselben gegen manche nicht unwichtige Bedenken sicherzustellen. Wir können seine eingehende Beweisführung nicht bis in die Einzelheiten verfolgen. Immerhin ist es ihm gelungen, einige der meist angegriffenen Chrono-

logischen und anderen Daten zu retten. Der Herausgeber will aber daraus wohl selbst nicht die Folgerung ableiten, daß nun deshalb die ganze Geschichtsdarstellung den Anspruch auf absolute Glaubwürdigkeit erheben kann. Dies wäre bei den meisten mittelalterlichen Annalisten, umsomehr bei dem unsrigen wenig am Platze. Es wird allgemein bei dieser Untersuchung vielleicht zu wenig in Betracht gezogen, daß er erst in hohem Alter an die Verfassung seines Buches ging und ihn die diesen Jahren eigentümliche Scheu und Behutsamkeit oft davon abhielten, die Dinge bei ihrem richtigen Namen zu nennen. Zudem lebte er in allzu großer Nähe des Hofes, als daß ihn nicht Furcht und Kriecherei vor den Großen angewandelt hätten. Manche Auslassungen in seiner Chronik und viele offenbar gefärbte Darstellungen sind gerade auf diese Umstände zurückzuführen. Die Stellung der Fürsten zur Geistlichkeit bestimmte vielfach sein Urteil. Auch sein Deutschenhaß ließ ihn viele Dinge nicht im richtigen Lichte sehen. Schließlich ersieht man aus zahlreichen Stellen seines Werkes, daß er dem Gang, seine Gelehrsamkeit mittels abstruser Etymologien und Erfindungen glänzen zu lassen, nicht zu widerstehen vermochte. Es wird also wohl daran festgehalten werden müssen, daß er sich nicht einmal für die älteste Sagenzeit ganz an die „*senum fabulosa relatio*“, wie er selbst ankündigt, gehalten, sondern manches hinzugegedichtet hat. Noch größere Vorsicht ist geboten, sobald er an die eigentliche Geschichte, namentlich seiner Zeit, herantritt und insbesondere, wenn er von den blutigen Taten der Herzoge und den heftigen Parteikämpfen der Großen handelt. So schiebt er beispielsweise die Schuld an der unmenslichen Ausrottung der Slawenfinger vom „allerchristlichsten“ Herzog Boleslaus II., „dem frommen Förderer der Geistlichkeit und vorzüglichen Stifter von Kirchen“ auf die „Grafen“ des Landes, in mehr als einer Stelle hüllt er sich in ein bezeichnendes Schweigen und was dergleichen mehr ist. Zuweilen stehen wir einer amtlich gestempelten Darstellung gegenüber, welche uns ohne die Kontrolle durch die deutschen Annalen nicht selten ein schiefes Bild der Ereignisse darböte. Allerdings geht Professor Bretholz in der „Rettung“ des Prager Dombachanten nicht allzuweit. Davor bewahrte ihn fein ausgesprochenes wissenschaftliches Feingefühl, wie zahlreiche Stellen im ersten Bande seiner Geschichte Böhmens und Mährens bezeugen, wo er sich mit der Chronik kritisch auseinandersetzt.

An Cosmas-Ausgaben zählen wir bis nun acht, darunter fünf deutsche. Die erste von Marquard Freher erschien in Hanau 1602 — die neue des Professors Bretholz ist also die neunte, oder vielmehr, wie wir mit gutem Bedacht sagen, die e n d g i l t i g e.

Direktor Karl Schirmer, Brünn.

Runen als Göttersymbole.

Die germanischen Runeninschriften gehen auf zwei Reihen zurück, auf eine „gemeingermanische“ von 24 Zeichen:

F U Th A R K G W H N I J ? P Z S T B E M L ng O D

und auf eine ausgesprochen „nordische“ von 16 Zeichen:

F U Th A₁ R K

H N I A₂ r S

T B M L

Nach L. F. A. Wimmer (Die Runenschrift, übersetzt von F. Holt-hausen, 1887) soll sich die längere Reihe aus dem römischen Alphabet, die kürzere durch allmähliche Rückbildung aus der längeren Reihe entwickelt haben.

Es ist nicht meine Absicht, hier auf die bekannten Streitfragen bezüglich der Entstehung der Buchstabenschrift im allgemeinen und der Runen im besonderen einzugehen. Ich hebe nur folgende Punkte hervor:

1. Die Tatsache ist nicht hinwegzuleugnen, daß buchstaben- bzw. runenähnliche Zeichen von wahrscheinlich s i n n b i l d l i c h e r Bedeutung in mitteleuropäischen Gebieten schon seit dem Ende der Eiszeit auftreten (vgl. z. B. G. Wilke „Südwesteuropäische Megalithkultur“ 1912, S. 55 ff. und G. Obermaier in der Prach. Zeitschr. XIII und XIV, S. 193 ff.).

2. Der Grund für die eigenartige, von der Reihenfolge der Mittelmeeralphabete so durchaus verschiedene Anordnung der Runen in drei Gruppen oder „Geschlechter“ ist bisher noch völlig unaufgeklärt geblieben ebenso wie auch der für die merkwürdige Benennung der einzelnen Runen (vgl. Wimmer a. a. O., S. 140 ff.).

3. Auch die Ursache der einer regelrechten natürlichen Entwicklung so ganz und gar widersprechenden „Rückbildung“ der vollkommeneren „gemeingermanischen“ Runenreihe zu der unvollkommeneren „nordischen“ ist noch nicht befriedigend erklärt worden.

4. Die Zahl 16 der „nordischen“ Runen schließlich scheint auch nicht ein zufälliges Ergebnis dieser „Rückbildung“ zu sein, da auch Aristoteles, Plinius und Tacitus von einem älteren ursprünglichen Alphabet von 16 bis 18 Zeichen „fabeln“ und uns ein solches Alphabet von 16 Zeichen a b g d e i f l m n o p r s t u tatsächlich überliefert ist.

5. Dazu kommt noch der merkwürdige Umstand, daß auch das altphönikische Alphabet von 22 Zeichen nach Ausscheidung von 6 als Sproß- und Neubildungen deutlich erkennbaren Formen ein Uralphabet von 16 Zeichen liefert, das mit dem durch die Sage überlieferten griechischen in Form und Lautwert fast vollständig übereinstimmt (vgl. meine Abhandlung „Buchstabenschrift, Lautwandel, Göttersage und Zeitrechnung“, *Mannus* III, S. 97 ff. und 255 ff.).

Einen ziemlich deutlichen Fingerzeig zur Klärung dieser Fragen hat bereits Wimmer (a. a. O., S. 142) gegeben, indem er darauf hinweist, „daß die Runenschrift von Anfang an nicht bloß als Buchstaben-schrift, sondern und vielleicht wesentlich zu magischen Gebräuchen gedient hat“. Er macht dabei insbesondere auf „die vielen unzweifelhaft magischen Inschriften mit älteren Runen, die noch erhalten sind“, aufmerksam. Und von da aus führt nach meiner Ansicht der einzige Weg zur Lösung aller Rätsel, die sich sowohl an die Entstehung der Buchstabenschrift als auch an die der Runenreihen knüpfen.

Ich habe schon 1911 (*Mannus* III, S. 255 ff.) der Anschauung Ausdruck gegeben, daß jinnbildliche, buchstabenähnliche Zeichen wie bei anderen europäischen Völkern so auch bei den Germanen bereits seit sehr alten Zeiten im Gebrauche waren, und zwar als Göttersymbole, Kalender- und Zauberszeichen, und daß von eben diesen Zeichen auch schon Tacitus (*Germania* c. 10) spricht. In den Mittelmeergebieten begann man schon frühzeitig, diese Zeichen auch als gewöhnliche Schriftzeichen zu verwenden; ihre ehemalige sakrale Bedeutung auch dort geht aber ziemlich unzweideutig aus dem alten Brauche hervor, den Toten Alphabete ins Grab mitzugeben, ähnlich wie vielfach auch jetzt noch bei uns auf dem Lande der Tote im Sarge mit möglichst viel Heiligenbildchen bedeckt wird. Die Germanen selbst scheuten sich aber sehr lange, ihre heiligen Zeichen zu profanen Zwecken zu gebrauchen und haben daher die eigentliche Schreibkunst im allgemeinen wahrscheinlich erst durch Vermittlung der Goten von den Mittelmeervölkern übernommen. Und die eigentümliche Anordnung und Benennung der Runen und das zähe Festhalten an der Reihe von 16 Zeichen, bzw. das Zurückgehen auf dieselbe, läßt sich am einfachsten und natürlichsten durch die Annahme begründen, daß bei ihnen, ebenso wie auch bei den Mittelmeervölkern, eine solche Reihe von Symbolen schon seit alten Zeiten bestand und besonderen, jedenfalls nicht profanen Zwecken zu dienen hatte.

Es seien hier nochmals in aller Kürze jene Gründe angeführt, die mich schon 1911 bewogen haben, die 16 Zeichen der kürzeren Runenreihe mit bestimmten germanischen Gottheiten in Verbindung zu bringen (vgl. dazu G. Neckel, *German.-roman. Monatschrift* I, S. 81 ff.):

1. Ist es bekannt, daß man durch das *R u n e n o r a f e l* erfragen konnte, welche Gottheit einem zürne oder einem gewogen sei. Das setzt aber, wenn man bei einem solchen Orakel das einfachste und natürlichste Verfahren annimmt, voraus, daß die verschiedenen Gottheiten bestimmte Zeichen haben mußten, die man eben in die Losstäbchen einrichtete.

2. Auch die so häufig erwähnte Verwendung von Runen zu *Z a u b e r z w e c k e n* läßt vermuten, daß durch das Runenritzen jeweilig bestimmte Gottheiten zu tatkräftiger Hilfe herbeigerufen werden sollten, und zwar eben jene Gottheiten, in deren Macht- und Wirkungsbereich dem Volksglauben nach der betreffende Zauber fiel. Das anzuwendende Verfahren ist uns schon aus dem indischen Opferzauber bekannt, durch den z. B. *I n d r a* — auch gegen seinen Willen — zur Hilfeleistung vom Himmel herabgezogen wurde. Daß man beim Runenzauber in gleicher Weise vorgegangen ist, folgt aus der *Edda* (*Hars Sprüche* 145), wo es als Einleitung zur Aufzählung der an die Runenreihe geknüpften Zaubersprüche heißt: „Weißt du wie man ritzen, raten, färben, forschen, a n r u f e n, o p f e r n, i c h l a c h t e n und i c h w e n d e n muß?“ Wen soll man aber bei dem Zauber anrufen, wem geschlachtet und geopfert haben als Gottheiten? Auch die auf uns gekommenen Zaubersprüche aus germanischer Zeit knüpfen stets in ihren einleitenden Worten an entsprechende Vorgänge aus dem Mythos bestimmter Götter oder Göttinnen an und ersuchen auf diese Weise ihre Hilfe. In christlicher Zeit schließlich sind in solchen Sprüchen an Stelle der alten Gottheiten *H e i l i g e* getreten, im „Wiener Hundesege“ z. B. *Martin*, im „Weingartner Reisesegen“ *Ulrich*, im „Straßburger Blutsegen“ der heilige „Stumme“, in den Sprüchen gegen „Steifheit“ *Christus*, gegen Würmer *Germanus*, gegen die Fallucht *Peter und Paul* usw., bei bössartigem Zauber schließlich der *Teufel*. Wo *k e i n* Heiliger als Helfer angeführt wird, wie z. B. im „Züricher Milchsegen“, da ist an den alten Volksglauben zu denken, daß ein *D ä m o n*, dessen Namen und Art man erkennt und den man entsprechend anrufen hat, dadurch unschädlich gemacht wird. Immer aber handelt es sich bei solchen Zaubereien um einen durch gewisse Verpflichtungen oder Abmachungen bewirkten *Z w a n g* auf ein mehr oder weniger göttlich oder dämonisch gedachtes Wesen, das in allerältester Zeit gewöhnlich auch tiergestaltig war.

3. Von zwei Runen zum mindesten wissen wir ganz sicher, daß sie wirklich Götterinhole waren, und zwar von der *T*- und der *F*-Rune. Die *T*-Rune war ganz allgemein als Symbol des Gottes *T h = Z i u* bekannt. In der „isländischen Runenreimerei“ z. B., die Merckverse über die

einzelnen Runen enthält, heißt es ausdrücklich: „**T** ist der einhändige Ase.“ Die mit der **T**-Runen beginnende 3. Abteilung der Runenreihe wird daher auch „**Ths** Geschlecht“ genannt. Da nun anderseits die mit der **F**-Runen beginnende 1. Abteilung als „**Freh**s Geschlecht“ bezeichnet wird, ist naturgemäß zu folgern, daß die **F**-Runen das Sinnbild **Freh**s war.

Daß außer der **T**-Runen sonst keine einzige wirklich den Namen einer Gottheit trägt, sondern **a n s c h e i n e n d** ganz willkürliche Benennungen, wie z. B. Vieh, Riese, Hagel, Not usw., dürfte seinen Grund in dem Umstande haben, daß die wirklich Runenkundigen sich sorgsam hüteten, ihr Geheimnis aller Welt preiszugeben und daher zur Bezeichnung der einzelnen Runen Ausdrücke wählten, die bloß mit der Wirksamkeit der durch sie versinnlichten Gottheiten in einem mehr oder weniger deutlichen Zusammenhang standen. Einzig **Ths** Runen scheint, wie schon erwähnt, von altersher so allgemein bekannt gewesen zu sein, daß bei ihr das Verbergen des Namens **n u k l o s** gewesen wäre.

Versuchen wir nun vorerst, aus den Runennamen, den zugehörigen Runenversen und sonstigen Anhaltspunkten die zu jeder einzelnen Runen gehörige Gottheit zu erraten! Eine kurze Durchsicht der Angaben über die **Freh**- und die **Thrunen** soll uns die dabei einzuschlagenden Wege weisen.

Frehs Runen, **F** heißt **f e f e h**, **f u o h**, **f e u** in der Bedeutung „Viehbesitz, Reichtum, Glück“. Die isländische Runenreimerei fügt noch hinzu: **aurum** = Gold. Wir wissen nun aus dem Mythos, daß **Freh** tatsächlich als der Herr der goldreichen Albenwelt angesehen worden ist. Sein goldener Eber z. B. steht als „Glückschweinchen“ noch heute in sinnbildlicher Verwendung und Schweinefleisch muß dem Volksglauben nach zu Weihnachten und Neujahr — der ehemaligen Hauptfestzeit des Gottes, der **F u l z e i t** — unbedingt gegessen werden, wenn man im kommenden Jahre recht viel Glück haben will. Der Runenname **f e** = Reichtum, Glück ist also, wie man sieht, nicht willkürlich gewählt, sondern steht zu **Freh**s Wirksamkeit in innigster Beziehung.

Th=**Ziu** wieder wird mit Hilfe seiner Runen hauptsächlich um **S i e g** angerufen. Das betreffende Verfahren ist uns glücklicher Weise bekannt: die Walküre **S i g r d r i f a** rät **Sigurd**, „**Siegrunen**“ in das Schwert einzugraben (vgl. auch das **Helgi-Hjorwards**sohnlid 9) und **z w e i m a l** **Th** anzurufen. Diese **Siegrunen** werden wahrscheinlich die Runen der alten Götterdreieit **O d i n**, **Th** und **Th o r** gewesen sein, **Th** selbst aber war offenbar der **V o r s t e h e r** des Siegzaubers. Daß er gerade **z w e i m a l** angerufen werden mußte, steht mit der nordischen Zahlensymbolik in Verbindung und drückt sich schon in dem Stabreim **Ziu** — **zwei**, **Th** — **tw**ei aus. Der Gott ist auch sonst mit der Zahl 2 aufs engste verbunden: zwei Altäre müssen ihm errichtet werden, zwei Göttinnen, **Beda** und **Fimilena**, stehen ihm zur Seite und als Gerichtsgott ist er der **V o r s t e h e r** zweier **Thing**versammlungen, des **Frühjahrs**- oder **Reginthings**,

bei dem hauptsächlich Verträge abgeschlossen worden sein dürften, und des herbftlichen Forſetathings, das mehr zur Schlichtung von Streitigkeiten diente. Es wäre daher zu erwägen, ob die beiden Widerhaken an Ths Pfeilrune nicht ſelbſt auch die Zahl 2 verſinlichen ſollten. Ähnliche Beziehungen zu beſtimmten Zahlen laſſen ſich auch für andere Runen nachweiſen. Isländiſchen Überlieferungen nach muß z. B. die Rune A₁ mit dem ſpäteren Lautwert O und den Namen as, oss zu Zauberzwecken achtmal, die Rune N mit dem Namen nauth neunmal eingeritzt werden. Wir hätten darnach zu erwarten, daß Freys Glücksrune in ſolchen Fällen viermal — damit hängt vielleicht die Vierblättrigkeit des Glücksklees zuſammen —, Thor=Donars Rune dreimal — mit dem Hammerzeichen des Getreideſpenders wird z. B. der Brotlaib vor dem Anſchneiden dreimal geſegnet — und Odin=Wodans Rune bloß einmal zu ritzen war. Auch die Reihenfolge der alten Götterdreieit Wodan, Wili (= Th) und We (= Thor), die als die Vorſteher des Winters, Frühlings und Sommers aufzufaſſen ſind, dürfte mit dieſer Zahlenſymbolik im Zuſammenhange ſtehen.

Wir gehen nun nach dieſer Vorbeſprechung zu unſeren eigentlichen Unterſuchungen über.

Th ſcheint außer um Sieg auch um Geſundheit angerufen worden zu ſein, vielleicht in ſeiner Eigenschaft als Frühlingsgott, und zwar in Gemeinschaft mit einer Gottheit, der die Rune U mit dem Namen ur zuſam. Dieſes geht aus folgendem hervor: Bekanntlich wurden nach dem Münchener Wurmſegen rheumatiſche Schmerzen, die man ſich durch irgendwelche Würmlein hervorgebracht dachte, mit dieſen in einen Pfeil — Ths Zeichen — gebannt und dieſer „in den wilden Wald“ — Ths Aufenthaltort — abgeſchoſſen. Zu ſolchen Zauberpfeilen verwendete man beſonders gerne verſteinerte Seeigeln. Auf einem derartigen in Seeland gefundenen Stachel nun waren die Runen T und U eingeritzt (R. Weinhold „Altnordiſches Leben“, S. 386). Welche Gottheit hätten wir mit dieſer U-Rune, die übrigens auch den Lautwert W beſaß, in Verbindung zu bringen?

In der Edda wird ein Gott Ull erwähnt, der als der vorzüglichſte Bogenjäger eigentlich nur ein anderes Th Biu=Ths iſt und eine Art nordiſchen Apollon darſtellt. Die U-Rune aber iſt die einzige Rune, deren Aſt vom Stab aus bogenförmig verläuft, was beſonders deutlich aus der entſprechenden ſtabloſen Selſingrune zu erſehen iſt. Dieſe Bogenrune könnte alſo ſehr wohl ein Sinnbild des Bogengottes ſelbſt ſein. Ull nun iſt ein ausgeſprochen winterlicher Gott und als ſolcher ein leidenschaftlicher Schneefchuhläufer. Darauf bezieht ſich vielleicht die Bemerkung des U-Runenverſes: „Oft läuft das Renn-tier auf hartgefrorenem Schnee.“ Er iſt aber auch ein Gott des körperlichen Wohlbefindens und der zwiſchen zwei Feuern gequälte

Odin verheißt demjenigen gerade „Ulls Guld“, der ihn aus den üblen Umständen befreit. Ull ist ferner namens- und wesensgleich mit dem bereits erwähnten nordischen Gotte Wili, ebenso aber auch mit dem südgermanischen Wol (Wol, Pol), der als Vorsteher des zweiten Merseburger Zauberspruchs bei „Knochen-, Blut- und Gliedverrenkungen“ zu Hilfe gerufen wird, und dessen christliche Nachfolger, z. B. der heilige Valentin, als besonders heilkundig gelten. Auch der heilige Paulus ist, wohl wegen der Namensähnlichkeit mit dem Gotte, mit dessen Heilkunst in Verbindung gesetzt worden. In dem uns allerdings in einem ganz hoffnungslos verderbten Zustande überlieferten Pariser Spruch gegen Falsucht ist er neben Donar und dessen christlichem Ebenbilde Petrus der Vorsteher des betreffenden Zaubers. In diesem spielt bezeichnender Weise auch eine Brücke eine sehr wichtige Rolle; wahrscheinlich mußte bei einer solchen die Zauberverheilung vorgenommen werden. Da aber „Brücke“ und „Bogen“, wie aus den späteren Ausführungen noch hervorgehen wird, in der Symbolik der Germanen einander vertretbare Begriffe waren, so haben wir hier wieder die Anknüpfung an die Bogenrune U. Erwähnt sei schließlich noch, daß ein Abbild Th-Ulls, der halb tiergestaltig, als Jäger im Walde hausende Held Elgfrödi der isländischen Bödvar-Bjarki-Sage gleichfalls als Arzt erscheint und seinem Bruder Bödvar dadurch gewaltige Kräfte verleiht, daß er ihn aus seiner Elchwade Blut trinken läßt.

Wir haben aber noch eines zu beachten: der Runenname ur wird im Isländischen einerseits in der Bedeutung „Nebel, Tau, Feuchtigkeit“, anderseits in der Bedeutung „Unheil“ aufgefaßt. „Unheil kommt von üblem Eisen“ heißt es in dem zugehörigen Runenvers. Als Schutzgöttin gegen drohendes Unheil wurde aber die gütige Norne Urd angerufen, die unter jener Wurzel des Weltbaumes wohnt, wo sich die Götter täglich, wohl unter dem Voritze Th-Ulls, zum Thing versammeln. Sie hütet dort einen Heilquell, mit dessen wundertätigem Wasser sie den Baum besprengt und so vor dem Verderben schützt. Und von diesem Baume wieder kommt „der Tau, der die Täler befeuchtet“.

Außer mit dem Heilgotte Ull setzen wir daher die U-Rune auch mit der Unheil abwehrenden Norne Urd in Verbindung, die als ehemalige Frühlingsgöttin an und für sich schon zu ihm Beziehungen hat.

Die dritte Rune Th führt den Namen thur, thurs (auch Dorn) in der Bedeutung „der Riese“ und der zugehörige Runenvers berichtet, daß Th den Weibern Angst und Qual verursacht. Nun treten zwar in der Sage Riesen tatsächlich als Liebhaber und Räuber menschlicher Frauen auf. Der Vers kann aber auch eine andere Bedeutung haben. Der einzige Riesenbekämpfer ist bekanntlich Thor=Donar und er verschont — was ihm Odin als Schmach vormirft — auch deren Weiber nicht. Dazu weist die Dreieckform der Rune auf die Zahl 3 hin, mit der ja

unserer Annahme nach gerade der sommerliche Gewittergott in engster Verbindung steht und die auch seinen Abbildern in der Sage und im Märchen stets zugeteilt wird. Es wäre also denkbar, daß mit Hilfe dieser Rune gerade der stärkste und riesigste der Götter gegen Schäden zu Hilfe gerufen wurde, die man sich von Riesen und Riesenweibern verurteilt dachte. Daß Thor tatsächlich der Vorsteher des „Thurszaubers“ war, scheint aus dem Skirniskiede der Edda hervorzugehen: Skirni droht in diesem Liede der schönen Gerð, ihr im Falle der Nichtannahme von Freys Werbung einen „Thurs“ mit drei Stäben zu rügen und durch den dabei angewendeten Zauberspruch drei furchtbare Übel zu bescheren: erstens unglückliche Ehe mit einem unvermögenden Manne, zweitens stetes Vorliebnehmenmüssen mit ekler Speise und drittens Zwang zum Trinken eines widerlichen Trankes; dazu die aus diesen Übeln hervorgehenden krankhaften Zustände und Begierden. Der Gott der Ehe, der Erdb Frucht und des himmlischen Nasses, der Gewährer und Verwehrer von Nachkommenschaft, der gewaltigste Esser und Trinker, ist aber niemand anderer als Thor, dem wir daher die „Thursrune“ versuchsweise zuweisen.

Die vierte Rune A₁, die wir im Folgenden, um Verwechslungen zu vermeiden, ihrem späteren Lautwert nach mit O wiedergeben wollen, führt den Namen óss in der Bedeutung „Flußmündung“ und „Mund“. Das klingt sehr dunkel. In der Edda (Lokis Gezänk 41) findet sich aber die Angabe, daß der gefesselte Fenriswolf vor der „Flußmündung“ — ár-ósi fyrir — liege. Wir wissen ferner, daß der Ausdruck ár-óss auch mit „Jahresbeginn“ übersetzt werden kann, daß der Beginn des landwirtschaftlichen Jahres bei den alten Germanen ebenso wie bei den Römern in den Lenzmond fiel und daß dieser nach Fischart jene Zeit ist, in der man „die Wölff verbrennt und henkt“. Diese Vorstellung knüpft aber nicht nur an das Frühjahrsfest, sondern auch an das Frühjahrsthing an, wie dies z. B. der „Wolf“ am Eingang der Gerichtshöfe im alten Athen erkennen läßt. Dem „Sachsenpiegel“ nach galt der gefesselte Fenriswolf auch als das Zeichen des „verfestigten“ und „geächteten“ Verbrechers. Wir können vielleicht auch die von einem älteren Worte „anhtjan“ abzuleitenden Ausdrücke „ächten, in Acht und Bann legen“, mit der Zahl 8 in Zusammenhang bringen, mit der die O-Rune, wie wir wissen, eng verbunden war.

Das alles deutet darauf hin, daß diese Rune wahrscheinlich mit dem altgermanischen Osterfeste (und Frühjahrsthing) in Verbindung gestanden hat. Dieses Fest war aber außer dem Rechtsgotte hauptsächlich einer Anzahl von Göttinnen, den Disen oder Iðisen, geweiht, jenen flugredenden und beschwörungsfundigen Trankbereiterinnen, die im ersten Merseburger Zaubersprüche auch als Binderinnen und Löserinnen von Fesseln auftreten und dadurch ihre Beziehungen

zu dem Rechts- und Siegesgott verraten. Die Namen zweier solcher Disen, Beda und Fimmilena, wurden bereits erwähnt. Sie werden auf zwei dem „Mars Thingus“ zu Beginn des 3. Jahrhunderts n. Chr. von germanischen Söldnern errichteten Altarsteinen „Maifiagen“ genannt, also als Sprecherinnen, Weissagerinnen oder dergleichen bezeichnet. Sie entsprechen vielleicht den zwei von Beda Venerabilis, dem gefeierten angelsächsischen Kirchenschriftsteller, erwähnten Frühlingsgöttinnen *S r e d e* und *G o f t r e* und den im zweiten Merseburger Zaubersprüche als Begleiterinnen *W o l s* auftretenden Göttinnen *S o n n e* und *S i n t h g u n t* (der „Wegerkämpferin“), von denen die zweite eine Morgenrötengöttin gewesen sein dürfte.

Wie aus der Eigenart der entsprechenden vedischen und awestischen Göttinnen *A s h a s*, *S a r a s v a t i* und *A n a h i t a* zu ersehen ist (vergl. meine „Arischen Göttergestalten“, Brünn 1909, S. 252—267), waren die Frühlingsgöttinnen auch die Vertreterinnen der im Frühjahr von ihren Fesseln befreiten fließenden Gewässer, ja man dachte sie sich geradezu in *S t r o m g e s t a l t*. Man feierte sie ferner als Rührer oder als Mütter des Kindes und als die ersten Wagenfahrerinnen, brachte die Reinheit und Schönheit ihres Körpers mit der österlichen Reinigung in Verbindung und sah in ihnen schließlich auch die Verförperung der „Stimme“ ((*W a f*), so daß sie zu walfürerhaft gearteten *M u s e n* der *D i c h t k u n s t* und des *G e s a n g e s* wurden.

Solchen Eigenschaften entspricht (vergl. darüber meine Abhandlung „Die germanischen Göttinnen“ in der Zeitschrift des „Deutschen Turnverbandes“, Eger 1924, Folge 8 und 9) u. a. die von Tacitus erwähnte Frühlingsgöttin *N e r t h u s*; ihrem Namen nach dürfte eine ebensolche Göttin, die uns aus römischen Inschriften bekannte *V a g d a v e r c u s t i s* (= „die vortreffliche Sprecherin“, etwas anders *N. Much*) sein; in der Edda finden wir weiters eine *G r o a* genannte und als „Seherin“ bezeichnete Frühlingsgöttin, eine *G e f j o n*, die als Mutter von Stieren gedacht wird und der Zukunft kundig ist, eine *R o s k w a* = „die Rasihe“, eine *O l r u n* = „die weise Frau“ und schließlich eine *S ä g a* genannte Muse, von der noch später die Rede sein wird.

Nach diesen Ausführungen dürfte es begreiflich erscheinen, warum die *O*-Rune gerade durch die Begriffe *F l u s m ü n d u n g* und *M u n d* („als Anfang jeglicher Sprache“, wie es heißt) gekennzeichnet wurde.

Wir wenden uns nun zu den in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu einander stehenden Runen **R, r** und **M**.

R und **r** dienen beide zur Bezeichnung des *R*-Lautes, die erstere Rune in der Regel nur für den An- und Innlaut, die letztere nur für den Auslaut. Die dritte, den *M*-Laut bezeichnende Rune aber ist ihrer Gestalt nach nur eine Umkehrung der zweiten. Es ist daher zu vermuten,

daß alle drei ä h n l i c h e Gottheiten bezeichnet haben könnten. Der Name der ersten Rune ist reid, raed, rad, rat und sie wird mit „Reiten“ in Verbindung gebracht, dürfte aber ebenso auch für „Raten“ und „Reden“ in Anspruch genommen worden sein. Die zweite führt den Namen yr = „Bogen“ (älter algir = glänzend?), die dritte den Namen man (madr) = „Mann“. Wenn aber der letztere Ausdruck für eine mythische Persönlichkeit gestanden hat, kann diese kaum eine andere als der himmlische M o n d m a n n, der Stammvater der Menschheit, gewesen sein. Wir hätten also im Falle der Richtigkeit unserer Voraussetzungen bei allen drei Runen mit M o n d g o t t h e i t e n zu rechnen.

In der griechischen Sage ist hauptsächlich der Kentaure C h e i r o n als Erzieher, Waffenmeister und weiser Berater der bedeutendsten Helden mit den oben erwähnten Tätigkeiten und dem B o g e n a t t r i b u t verbunden. Ihm entspricht im vedischen Olymp der weise Gandharve B i s v â v a s u, der zugleich auch das Amt eines Vermittlers der weiblichen E m p f ä n g n i s ausübt und deshalb zwischen Neuvermählten drei Nächte hindurch zu liegen hat, wobei er durch einen mit Wolle umwickelten Stab sichtbar vertreten wird. Er steht auch mit dem R e g e n b o g e n in Verbindung (vergl. meine „Arischen Göttergestalten“, Seite 308 ff.). Eine gleiche Rolle als C o n s e v i u s, als Vorbereiter der Braut zur Empfängnis, spielt bekanntlich auch der Brückengott J a n u s. Und daß die Vorstellung einer ähnlichen Mondgottheit auch bei uns weit verbreitet gewesen sein muß, zeigen die zahllosen Varianten des bekannten Märchens vom „Getreuen Johannes“. In der germanischen Sage finden wir neben S k i r n i hauptsächlich drei Gestalten, die diesen Vorstellungen entsprechen: R i g (R e g i n), H e i m d a l l (F r i n g) und M i m i (M i m i r). Sie gehen alle auf den alten Mondmann M a n n u s zurück.

R e g i n, dessen Name in dem zur Rune R gehörigen Verse hauptsächlich erwähnt wird, und nach dem das Frühjahrsthing wohl auch Reginthing benannt wurde (Reginthing, Myrkvið und Sparins Heide werden im ersten Helgiliede 52 als Bezeichnungen für Ost, Süd und Nord gebraucht), scheint als R i g hauptsächlich der göttliche Reiter, Berater und Erzieher sowie ein Gott der V e r t r ä g e gewesen zu sein und als Vermittler der Empfängnis gegolten zu haben. Von ihm dürfte sich in späterer Zeit der durch seine „Redeflugheit und Sprachgewandtheit“ ausgezeichnete Dichtergott und göttliche Hausvogt B r a g i abzweigt haben, den wir uns jedenfalls auch als den Vorsteher der besonders bei Thingversammlungen häufig verwendeten „Rederunen“ denken müssen, von denen Sigdrifa spricht.

Mit der Rune r, deren Vers vom „Bogen“ und damit im bildlichen Sinne auch von der „Brücke“ spricht, bringen wir H e i m d a l l - F r i n g in Verbindung, der vor allem als „Hüter“ und „Wächter“ der

Brücken (insbesondere der Regenbogenbrücke) und der Wege gilt. Sein gellendes Horn und sein Glanzschwert, wohl auch sein „nasser Buckel“, den ihm Loki vorwirft, sind offenbar Entsprechungen der lichten Mondfischel.

Zur M-Rune wird man wahrscheinlich den Quell- und Trankgott Mimi in Beziehung gebracht haben, der der Edda nach in erster Linie der Hüter des Weisheitstrankes war und der Sage nach von den Wanen geköpft wurde. Von seinem lebend gebliebenen Haupte ließ sich Odin die weisesten Ratsschlüge erteilen.

Die 6. Rune K führt den Namen chaon, kaun, ken, den Runenversen nach in der Bedeutung „Geschwür“ einer Geschlechtskrankheit; die isländische Reimerei bezeichnet sie außerdem noch als Geißel- und als Königsrunne. Ziehen wir dazu in Betracht, daß die hierher gehörigen Wortformen kinnan, kennan, kuni, kona, kind und konr die Bedeutung des Geschlechtes, der Abstammung und der vornehmen Abkunft, die Formen kunnan, kunigr die des „Kundigseins“ haben, so gelangen wir zu der Vermutung, daß diese Rune tatsächlich eine Rune des gebildeten Königs- und Adelsstums gewesen sein kann, in welchen Ständen ja auch Geschlechtskrankheiten verbreiteter gewesen sein mögen als im Bauernstande. Die bevorzugte Gottheit der Könige und des Adels war aber Odin, der kundigste Gott. Im Zusammenhange mit seinen Namensformen Wodan, Gwodan, Gode, Gude kann vielleicht auch die Tatsache stehen, daß die Form der K-Rune einer älteren W-Rune entspricht und daß in der längeren Runenreihe neben dem K auch die Buchstaben G und W stehen. Odin-Wodan wird bekanntlich von den Alten durch Mercur = Hermes wiedergegeben. Für unsere Frage ist es da nun von großer Bedeutung, daß bei Blankenstein im oberen Mhrtal ein Weist ein aus dem 4. Jahrhundert gefunden wurde, der inschriftlich einem Mercuri Channini gewidmet erscheint.

Die Hagalrune H soll den Runenversen nach mit Hagelwetter in Verbindung stehen. Die Runenform selbst läßt auch an Schneekristalle denken. Hagel fällt aber nach nordischem Glauben nieder, wenn sich die Rösse der Walfüren schütteln, und die Erregung von furchtbaren, ganze Heere zur Flucht zwingenden Sturm- und Hagelwettern, wird in der nordischen Sage der göttlich-riesigen Thorgerd (nebst ihrer Schwester Frpa) zugeschrieben. Und auch jetzt noch ist das „Hagelkochen“ eine Sache der Wetterheren. Wir dürften es also bei dieser Rune nicht mit einer männlichen Gottheit, sondern mit einer wahrscheinlich walfürenhaften Göttin zu tun haben, mit der Skadi etwa oder der Hild = Hilda = Holla. Die „Froststarre“ der waffen-gerüsteten, in den Hochgebirgen hausenden Tochter des Sturmriesen Tjazi — oder der todernsten Königstochter zahlreicher Märgen — wird sehr treffend dadurch gekennzeichnet, daß sie nicht zu lachen vermag.

Die folgenden drei Runen **N I A₂** scheinen einer besonderen Gruppe zueinander gehöriger Gottheiten anzugehören. Ihre Namen sind nauth = Not, Gefahr, is = Eis und ar = Jahresertrag.

Bei „Not“ denkt man u. a. auch an die Schiffsnot, die im Leben der Seegermanen eine besonders große Rolle gespielt haben wird, sowie an Noatum-Schiffsstätte, und gelangt damit zu der Vorstellung von Meeresgottheiten, an die sich aber nicht bloß die Seenot, sondern umgekehrt auch wieder die Erlangung von Reichtum und Überfluß anknüpft. „Bei Agir, fand man, sei Überfluß“, heißt es z. B. in der Einleitung des Hymisliedes und der Meergott bewirtet alle Götter in seiner prächtigen Halle, in der sich das Bier von selbst austrägt, ähnlich wie die Speisen und Getränke an der Tafelrunde des Königs Artus. Von „Agirs Bauk und Agirs Trank“ spricht auch das Grimmslied. Es trifft sich nun sehr glücklich, daß uns das Sigdrifalied gerade auch den beim Trinken anzuwendenden „Bierrunen“-Zauber mitteilt. Um sich dabei gegen Vergiftungen und Bezauberung zu schützen, bezeichnet man das Horn und den Handrücken mit entsprechenden, u. a. wahrscheinlich auch den Trankgottheiten Bragi, Heimdall und Mimi geweihten Runen, den Fingernagel aber, wie ausdrücklich angegeben wird, mit der Runen n a u t h. Der vornehmste Trankspender, der Meeresgott, wird also als Schützer gegen gefährlichen Trinkzauber angerufen, ebenso wie er (der Edda, nach: Njord) in Seenot anzurufen ist. Der Gedanke ist wohl auch der, daß die Meergottheit selbst „giftfest“ ist. Das Meer nimmt ja gefahrlos alles auf, was sich hinein ergießt, auf welche Tatsache sich auch Lokis höhnischer Zurschall bezieht, die Töchter Hymis hätten Njords Mund als Nachtopf benützt. Giftfest ist bezeichnenderweise auch Sigmund, der als Vater der dem Ing-Valder entsprechenden Helden Helgi, Sinfjötli und Sigurd seinem Wesen nach mit Njord eng verwandt ist. Nach dem Sigdrifa-Viede muß ferner beim Bierrunenzauber B a u c h in den Trank geworfen werden. Es ist dies natürlich kein gewöhnlicher, sondern ein ganz besonderer Sauch, jener, den schon O d y s s e u s bei der Zauberin K i r k e erfolgreich verwendet hat: Der Seizenlauch M o l y (Alliarium Moly L.), dem unser B ä r e n l a u c h (Alliarium ursinum L.) aufs nächste verwandt ist. Merkwürdigerweise dienen außer diesem auch andere nach dem nordischen König der Tiere benannten Kräuter, so der B ä r l a p p, die B ä r e n w u r z e l, die B ä r e n t r a u b e und der B ä r e n k l a u, teils gegen Bezauberung, teils gegen Erkrankungen des Magens, des Darmes und der Harnorgane, und auch der Bär selbst ist dem Volksglauben nach gegen jedes Gift gefeit. Diese Tatsachen lassen die Frage aufkommen, ob die alten Meeresgötter und die ihnen entsprechenden Sagen- und Märchenhelden nicht etwa B ä r e n g e s t a l t i g gedacht worden sind. Bei dem sagenhaften König Artus, dem Ebenbilde Agirs, ist dies

tatsächlich der Fall, ebenso bei dem Björn der isländischen Bödvar-Bjarki-Sage, der als Vater dreier, dem Th, Thor und Odin in ihren Eigenschaften und Beigaben entsprechenden Heldenjöhne dem in der Edda erwähnten Bur, dem Vater Odins, Wilis und Wes, gleicht. Auch Vergelmi, der Noah des Riesengeschlechtes, scheint seinem Brüllen nach ein Bär gewesen zu sein. Mit den Trankgottheiten verbindet den Bär übrigens auch seine Vorliebe für den Honig.

Mit dem Meeresgotte, der naturgemäß auch besonders innige Beziehungen zum Monde hat, steht gewöhnlich, wie z. B. in der ägyptischen Dreieit Osiris, Isis und Har, eine Fruchtgöttin und deren Sohn in Verbindung. Wir vermuten daher, daß auch die Runen is und ar zwei Gottheiten versinnlichen könnten, die einigermaßen der Isis und dem Har entsprechen. Durch Tacitus ist uns nun die Verehrung einer der Isis gleichenden Göttin bei den Germanen bezeugt. Eine Anzahl von auf der Insel Walcheren gefundenen Altarbildern zeigt ferner das Bild einer von zwei männlichen Gottheiten umgebenen Apfeligöttin Nehalennia, deren Attribut das Schiff ist. Und von einer Apfeligöttin Idun spricht bekanntlich auch die Edda. Welche Beziehungen sollte aber eine solche Fruchtgöttin zu dem Runennamen „Eis“ haben? Man könnte an die Gattin des Fischerkönigs Eise (Isse) der mittelalterlichen Spielmannsdichtung denken, der gleich Hymr hoch oben im Nordmeer haust. Es wäre aber auch folgende Annahme in Betracht zu ziehen: die Gattin des bärengestaltigen Meergottes, die Mutter der jüngeren Götter, wird häufig zur Winterszeit in Wolfsgealt gedacht. Leto z. B., die Mutter Apollos, flieht vor dem Winterdrachen Pythön als Wölfin, zahlreiche Mythen- und Märchenhelden, die zum Frühling in Beziehung stehen, werden von winterlichen Wölfinnen gesäugt, und Signhyndla, die von Sigmund den Sinfjötli empfängt, ist eine Zeitlang wenigstens hundegestaltig. Auch Idun schein im Winter mit einem Wolfsfell bedeckt, also wolfsgestaltig, gedacht worden zu sein. Der Wolf als echtes Wintertier ist aber bekanntlich der Isjangerim oder Isengrin (= der mit der Eislarve?), das Reittier der Winterriesinnen.

Die Vorstellung von dem gütigen, einem glücklichen Zeitalter der allgemeinen Fruchtbarkeit und des Friedens vorstehenden, aber frühzeitig dahinschwindenden Gottessohne, dem „Herrn“ oder „Heiland“ der christlichen Lehre, ist im Norden vor allem an die Gottheiten Ing und Valder gebunden, denen in der Heldenjage Frodi, Helgi und ähnliche Gestalten entsprechen. Sie sind in vieler Hinsicht auch Abbilder des Frelh. Ing z. B. kommt als göttliches Kind in einem (von einem Schwane gezogenen?) Schiffchen an die Küste geschwommen, auf einer Getreidegarbe liegend und mit Waffen versehen, bringt den ihn aufnehmenden Völkern unendliches Glück und wird nach seinem Hinscheiden wieder den Fluten überlassen. Valder, der Liebling aller Wesen, stirbt

Durch Vafis Lücke, Frodi mit seiner Reichtum, Glück und Frieden mahlen-
den Mühle wird erschlagen, ebenso Helgi, dessen gewaltige Wertschätzung
u. a. daraus erhellt, daß Odin seine Herrschaft über Valhall mit ihm
teilen will. Die Zuweisung dieser Gestalten an die A-Rune stützt sich
erstens auf den Namen *Inguna-árfrey*, zweitens auf die Erwäh-
nung Frodis in dem Runenverse:

A ist ein Segen für die Menschen.

Ich hörte, daß *Frodi* freigebig war,

und drittens auf den Umstand, daß auf dem Brakteat von Badstena die
A-Rune eine ähnliche Form aufweist wie in der längeren Reihe die
ng-Rune, die im angelsächsischen Runenliede tatsächlich mit *Ing* in Ver-
bindung gesetzt wird.

Die S-Rune führt den Namen *sol*, *sugil*, *sigil*, *sigel* = die
Sonne, ist also nach nordischer Anschauung einer weiblichen Gott-
heit zuzuweisen (vgl. die Einleitung zu meinen „Germanischen Göttin-
nen“). Welcher, bleibt allerdings in Ermangelung jeglicher weiteren An-
haltspunkte vorläufig fraglich. Ein schwacher Hinweis auf *Menglod-
Frehja* (und deren Ausgestaltung *Frigg*) wäre nur aus dem Um-
stande zu gewinnen, daß die Sonne ebenso wie *Frehja* vorzugsweise mit
der „goldenen Sau“ in Verbindung gesetzt wird.

Die B-Rune steht ihrer Bezeichnung *bjarkan*, *berkna*, *borg*,
beork, *berk* nach in Verbindung mit der *Birke*, worauf übrigens auch
schon der südliche Buchstabenname *beta* (= *betula*?) hinzudeuten scheint.
Um die besondere Bevorzugung gerade dieses Baumes zu verstehen, muß
man sich vergegenwärtigen, welche wichtige Rolle er früher im Volksleben
gespielt hat und selbst noch gegenwärtig spielt. Er ist vor allem der ein-
zige belaubte Waldbaum des hohen Nordens, gegen Winterkälte voll-
kommen unempfindlich. Seine schneeweiße Rinde hat ihn zum
Sinnbilde der Reinheit und Neuheit gemacht. Diese Rinde ist
in großen Stücken ablösbar, außerordentlich dauerhaft und wird wohl in
der Vorzeit vielfach zur Herstellung weiblicher Kleider verwendet
worden sein, wie sie ja im Norden auch jetzt noch gelegentlich zum Dach-
decken und als Schreibpapier dient. Aus dem zähen Holze werden
alle landwirtschaftlichen Geräte, aus den Reisern Besen und
Ruten hergestellt, das zarte Laub findet zu festlichem Schmuck und zu
heilenden Getränken, der Saft zur Herstellung eines trefflichen Weins
Verwendung. Der Baum wurde daher seit jeher hoch verehrt und wir
werden nicht fehlgehen, wenn wir ihn mit einer feuerhaften Pflanze-
wuchs- und Erdgöttin in Verbindung bringen, etwa mit der
Fjorgyn oder *Sif* der nordischen oder der *Bercana*, *Lamfana*,
Gaiwa und *Berhta* der südgermanischen Sage, jener spinnenden
„weißen Ahnfrau“, die als Liebhaberin echt bäuerlicher Kost bekannt ist

und der die Heimchen bei ihrem Wagenumzug einen Pflug und sonstiges Ackerzeug nachschleppen.

Von *Berge- oder Birkenrunen* spricht nun auch Sigrdrifa. Sie sollen dem Helden behilflich sein, „zu bergen und zu lösen kind fra konum“, was man gewöhnlich übersetzt: „Das Kind vom Weibe“. Nun wäre zwar die Anrufung einer Erdgöttin, derem Schoße alles entspringt, bei Schweregeburten durchaus am Platze. Aber was sollen einem Helden Hebammenkenntnisse taugen? Die Sache muß hier bildlich gemeint sein. Es darf auch nicht übersehen werden, daß das isländische Wort *kind* sonst immer nur die Bedeutung „das Geschlecht“ hat, während „das Kind“ im Isländischen stets *barn* heißt. Das Ganze wird verständlich, wenn es sich hier um die Mithilfe der Birkenrunen beim Einprägen von *Stammbäumen* handelt, deren Kenntnis ja in früherer Zeit für außerordentlich wichtig galt. Im *Hyndla-Liede* z. B. weckt Frenja ihre Schwester *Hyndla*, angeblich eine Riesin, aus dem Winterschlaf und ersucht sie um die Erzählung der ganzen Ahnenreihe ihres Lieblings *Ottar* bis zu den Göttern hinauf. Schließlich muß *Hyndla* dem *Ottar* auch noch einen *Erinnerungsstrank* (Birkenwein?) reichen. Diese *Hyndla* scheint nach Andeutungen des Gedichtes sehr sittenstreng zu sein und nicht zu jenen Riesinnen zu gehören, die von Thor verfolgt werden; sie könnte also sehr wohl eine ältere, der Meeresgöttin entsprechende Form der weißen Ahnfrau sein, die ja die berufenste Kennerin aller Stammbäume ist.

Die letzte Rune *L* mit dem Namen *lagr, lögr* wird in den Runenversen mit „Wasser“ in Verbindung gebracht, wobei u. a. besonders an das heiße Wasser der Springquellen gedacht wird. Der Name kann aber ebenso in der Bedeutung „Beschlüßer“ oder „Verlöcher“ genommen werden und erscheint auch in der Benennung *Laugardagr* (Wasser- oder Waschtage) für den letzten Wochentag, den Sonnabend. Da sonst alle Wochentage nach Gottheiten benannt sind, ist nicht anzunehmen, daß gerade mit dem letzten eine Ausnahme gemacht worden wäre. Wie man aber in christlicher Zeit gerade den nach dem „Hauptdämon“ *Wodan* benannten Tag in „Mittwoch“ umgewandelt hat, so mag, von ähnlichen Vorstellungen ausgehend, in noch früherer, vielleicht schon in heidnischer Zeit der Name *Laugardagr* für den Tag eines Gottes angelegt worden sein, dessen Eigenart stark ins Dämonische überging. Dies dürfte aber kaum ein anderer als *Lofi*, der Gott des Feuers, gewesen sein, der ebenso wie *Kronos-Saturn* neben manchen guten Eigenschaften auch viele üblen aufwies und — worauf u. a. seine Nachsgestalt hinweist — auch zum Wasser Beziehungen hatte. Der *Edda* nach scheint ja *Lofi* hauptsächlich als das Feuer sinnlicher Leidenschaft und als Verlöcher der Götter und Menschen zu unbefonnenen Taten gegolten zu haben.

Die „Buhlstäbe“, von denen Sigdrifa spricht, dürften in erster Linie gerade seine Hilfe in Anspruch genommen haben.

Wenn alle unsere Voraussetzungen richtig sind, hätten wir also mit folgenden Ansätzen zu rechnen:

F = Freh	H = Hild, Skadi
U = Ul (Vol), Urd (Wurd)	N = Njord, Nigir
Th = Thor (Donar)	I = Idun (Rehalennia)
O = Ostergöttinnen	A = Ing, Balder
R = Regin, Bragi	r = Heimdall (Fring)
K = Odin (Wodan)	S = Sreija (Frehja u. Frigg)
	T = Ty (Ziu)
	B = Sif (Hainwa, Berchta)
	M = Mimi
	L = Lofi
	(X) = ?
	(Y) = ?

Im Folgenden soll nun eine Reihe von Nachweisen beigebracht werden, die die Richtigkeit dieser Ansätze bestätigen.

1.

Im Grimnisliede 4—17 der Edda werden zwölf himmlische Orte oder Säle angeführt, von denen man schon lange vermutet hat, daß sie einem nordischen Sternbildkreise entsprechen, bzw. daß die sie bewohnenden Gottheiten Vorstände der zwölf Jahresmonate sind. Die Aufeinanderfolge dieser Gottheiten (vergl. F. Genzmer, Edda, II, 1922, S. 80 ff.) ist nun, wie leicht zu ersehen ist, an die von zwölf aufeinander folgenden Symbolen der kürzeren Runenreihe gebunden, wobei naturgemäß vier Runen übergangen wurden.

F. Als erste der „Wohnungen“ wird Albenheim angeführt, das die Götter, wie es heißt, dem Freh als Rahngeschenk gaben. Die Heiligkeit dieses „Landes“ wird ganz besonders hervorgehoben und bezieht sich wahrscheinlich auf den hochheiligen Frieden der großen Winterfestzeit, deren Vorsteher Freh bekanntlich war. Darnach mußte also der Wintersonnwendmond, beiläufig unser Dezember, den Germanen zu irgend einer Zeit als erster Jahresmond gegolten haben.

U. Das zweite Gebiet heißt Eibental, wo Ul sein Haus erbaut hat. Ul als Schneeschuhläufer und ausgesprochenster Wintergott ist da offenbar als Vorsteher des zweiten altgermanischen Jahresmonds, des Eis- oder Hartmonds Jänner, vollkommen an richtigem Platze.

Th. Das dritte Gebiet ist Kraftheim, wo Thor weilt. Da er dem Harbardliede nach von seiner winterlichen Ostfahrt schon zu einer

Zeit zurückkehrt, da seine Mutter, die Erdgöttin, angeblich noch nicht aus dem winterlichen Schlafe erwacht ist, kann er sehr wohl als Vorsteher des Hornung angesehen worden sein.

O. Der vierte Ort wird *Sturzbach* genannt, woselbst die von uns in der Einleitung unter den Frühlingsgöttinnen erwähnte *Säga* in einem von kühlen Wässern umrauschten Saale mit *Odin* froh die Becher lehrt. Die Hervorhebung des strömenden Wassers und des Trinkgelages läßt vermuten, daß die geschilderte Szene tatsächlich den Verhältnissen des Lenzmonds entspricht, der z. B. im Nordfriesischen wegen seiner Rasse den kennzeichnenden Namen *Katmuun* = *Rotmond* führt (vergl. R. Weinhold „Die deutschen Monatnamen“ 1869, S. 47).

K. Im fünften *Trohhheim* benannten Orte erhebt sich *Walhall*, der Saal *Odins* und seiner Helden. *Hig-Bragi* mit seiner *R-Rune* fällt aus, und zwar aus dem Grunde, weil er kein eigenes Heim besitzt, sondern *Walhalls* Hausvogt ist (vergl. z. B. das *Grif-* und das *Hakon-*lied). Daß *Odin* gerade mit dem April in Verbindung gesetzt wurde, hängt u. a. vielleicht mit der Schaffschur, dem Schlachten junger Schafe und der Ablieferung des Lämmerzehents in diesem Monate zusammen (dänisch *Faaremaaned*). *Odin-Hermes* ist ja der Hauptvorsteher der Schafzucht.

H. Im sechsten Orte, in *Thrymheim*, wohnt *Skadi*, die Tochter des von den Asen erschlagenen adlergestaltigen Frost- und Sturmriesen *Tjazi* und sendet im *Mai* von ihrem *Hochgebirgs-*sitze aus Frostwetter in die Niederungen (vergl. die „Eisheiligen“ des Mai). Sie dürfte auch die Vorsteherin der auf Berggipfeln abgehaltenen „Hexenfeiern“ des Wonnemonds gewesen sein.

A. Der siebente Ort ist *Breitglanz*, wo *Balders* Halle steht, von der es heißt, daß sie frei von jeder Freveltat ist. Als Vorsteher der Sommervendzeit könnte kaum ein anderer Gott besser dienen. In der Zeit der Rosenblüte findet ja der liebliche Frühlingsgott, gleich seinen Abbildern *Hyacinthos*, *Adonis*, *Athys* u. a., den Tod. Der Meer Gott (*N*) und die Fruchtgöttin (*I*) sind ausgefallen. Wir werden sie an 11. Stelle finden.

r. Im achten Orte, *Himmelsburg* genannt, hält *Heimdall*, der weise und zauberkundige Hüter *Asgarðs*, an der flammenden Himmelsbrücke, dem Regenbogen, Wache. Tatsächlich ist auch der Juli die Zeit der meisten Gewitterbildungen und Regenbogenercheinungen und das Amt des Hüters und Wächters in den zur Sommerzeit bezogenen Sennhütten, den Selden (daher *Selmanaðr* der Name des Juli) ein besonders verantwortungsvolles.

S. Als neunter Ort wird *Folkwang* bezeichnet, wo *Freyja*, wie es heißt, der Sitze im Saale waltet und in dieser Hinsicht eigentlich

mehr der *Frigg* entspricht. Als Sonnengöttin ist sie in den Himmels-
tagen des „Himmels“ August vollkommen am Platze ebenso als Ernte-
und Flachsgöttin.

T. Der zehnte Ort heißt *Glastheim*, und *Forseti*, der Vor-
sitzer des im September stattfindenden Herbstthings, versieht hier das
Amt eines Gerichtsgottes. Wir hätten *Thor* erwartet. Aber *Jofite-Forseti*
ist ja nur ein friesischer Beinamen *Thors*. Daß er in der Edda als
Baldrs Sohn bezeichnet wird, ist wohl auf die Untadeligkeit seiner
Schiedssprüche zurückzuführen, durch die alle Streitenden versöhnt
werden.

M. Der elfte Himmelsplatz ist *Noatun* = die Schiffsstätte, wo
Njord (**N**), ebenso wie *Heimdall* an seiner Stätte, des „Heiligtums“
waltet. *Njord* mit seiner Genossin, der Fruchtgöttin, ist hier anscheinend
fehl am Orte, denn nach Auslassung der Erdgöttin (**B**), die offenbar
mit *Thor* zusammen wohnend gedacht wird, käme *Mimi* daran. Nun
ist dieser aber von den Wanen getötet und *Njord* als Geisels gegen ihn
ausgetauscht worden, nimmt also mit Recht seinen Platz ein. In den
Oktober fällt ja auch die Beendigung der *Seeschiffahrt* und der
Beginn des *Seefischfangs* (*Fiskemaaned!*), denen *Njord* als See-
gott, und das große *Herbstopfer*, dem er als Trankgott (an *Mimis*
Stelle) vorsteht.

L. Als zwölfter Ort wird *Widars Waldgebiet* bezeichnet.
Die Stelle *Loki*s, der gefesselt und aus dem Reiche der Götter ver-
bannt ist, nimmt also, offenbar als Gegensatz, der Sohn der Erd-
göttin *Jörd* ein, jener Riesen, die *Thor* einst die einzig tauglichen
Waffen zur Bekämpfung des Hiedämons *Geirröd* geliefert hatte. In
dieser Hinsicht scheint *Widar* eine Verkörperung des *Frostes* gewesen
zu sein, was z. B. besonders deutlich aus *Lokasenna* 10 hervorgeht: Dem
in *Agirs* Festhalle uneingeladen eindringenden *Loki* soll ein möglichst
frostiger, *schweigsamer* Willkomm geboten werden. Dazu wird
gerade *Widar*, der „schweigsame“ Gott, ausersehen, der in christlicher
Zeit möglicher Weise zu dem „heiligen Stummen“ des Straßburger
Zauberpruchs wurde und strömendes Blut zum Erstarren bringt. Und
im letzten Kampfe überwindet er als einziger den *Fenriswolf*, den furcht-
barsten Sohn *Lokis*, und überdauert ohne Schaden zu nehmen, gewisser-
maßen als das winterliche *Ich* *Odins* den Weltbrand. Auf den Vor-
steher des letzten, bereits empfindlich kalten Jahresmonds November
deutet vielleicht auch die Erwähnung seines dicken *Schuhes*, der
übrigens besonders als *Rechtschuh* (*Schimpf-, Anklageschuh*
= *Atmaelis-skor*) eine wichtige Rolle spielt.

* Man wird zugeben, daß diese zwölf Monatsvorsteher tatsächlich den nordischen Verhältnissen in jeder Hinsicht vollkommen entsprechen und daß sie auch — wenn man von den letzten zweien, die als Ersatz dienen, abieht — mit den aus anderen Anhaltspunkten vermutungsweise erschlossenen Runengottheiten durchaus übereinstimmen. Astro-nomisch-kalendarische Gründe werden es also jedenfalls gewesen sein, die im Norden die eigenartige Anordnung der Runen veranlaßt haben.

Es bleibt aber ein Einwand. Wenn die germanischen Monate wirklich seit altersher derartige göttliche Vorsteher hatten, dann müßten sich doch auch deren Namen, wenigstens andeutungsweise, in einem oder dem anderen der nordischen Monatsnamen erhalten haben, wie dies ja tatsächlich bei den Wochentagsnamen der Fall ist. Sehen wir uns daraufhin den isländisch-norwegischen Kalender etwas genauer an!

Die Namen der aufeinanderfolgenden Monate sind u. a.: 1. Thorri, 2. Göi, 3. Einmånadr, 4. Harpa, Gaukmånadr, 5. Eggþið, 6. Selmånadr, 7. Geþanir, 8. Tvímånadr, 9. Haustmånadr, 10. Gormånadr, 11. Frermånadr, 12. Grutmånadr.

Diese Monate stimmen aber nach Angabe der isländischen Gelehrten nicht mit den julianischen überein, sondern sind so vorzurücken, daß Thorri etwa mit dem Februar, Göi mit dem März usw. zusammenfallen, wie dies ja auch aus den Namen einzelner Monate deutlich hervorgeht: Der Gaukmånadr (Kuckucksmonat) z. B. ist im Norden nicht der April, sondern der Mai, die Eggþið (Eierzeit) nicht der Mai, sondern der Juni, usw.

Den als mythische Person aufgefaßten Thorri nun begrüßen zu Beginn seines Monats, am Bondatage, die bäuerlichen Hausväter und veranstalten ihm zu Ehren ein Festessen. Der eigentliche und echte Bauerngott ist aber bekanntlich Thor. Man hat bisher den Namen Thorri als Bezeichnung der „trockenen Kälte“ angesehen, was aber für den Februar nicht mehr stimmt. Nach den im Vorhergehenden gewonnenen Aufschlüssen scheint es vielmehr, daß Thorri ebenso wie der Thorrir der Vöðvar-Bjarki-Sage ein erst mit der Verbreitung des Christentums aufgekommener Deckname des Gewittergottes selbst ist. Wahrscheinlich dürfte auch der weitverbreitete Name Hornung des Februar, wie schon Leibnitz vermutet hat, mit einer tiergestaltigen Auffassung des Gewittergottes (vergl. den Namen Kernunos) im Zusammenhange stehen.

Die Göi oder Gaja, deren Name nach K. Weinhold (die deutschen Monatsnamen, S. 39) vielleicht „die Aufstauende“ bedeutet und wahrscheinlich mit dem der Frühlingsgöttin Gefjon verwandt ist,

wird von den Hausmüttern begrüßt und mit folgenden Worten angesprochen: „Komm herein, liebe Goa, komm herein in den Hof, bleib nicht draußen im Wind an dem langen Venztag!“ Sie ist darnach also jedenfalls eine Vertreterin der Frühlingsgöttinnen, der Dijen.

Viel Kopfzerbrechen hat der Name Einmānadr des April verursacht. Dieser Name wird aber leicht erklärlich, wenn wir die in der Einleitung erwähnte Stabreimbeziehung Odins zur Zahl 1 beachten. Der Einsenmonat wäre darnach ein Deckname für Odinsmonat. Tatsächlich finden wir im Isländischen als Bezeichnung des Aprils auch den Namen Odinsmānadr, und Coremanns (l'Année de l'ancienne Belgique 19) erwähnt für diesen Monat den Namen Wodansmān, was Weinhold voreilig für bloße Erfindung hält.

Wie der Einmānadr von den jungen Burſchen, so wird der nachfolgende Monat Harpa von den Mädchen begrüßt. Der Ausdruck Harpa ist sehr dunkel. Grimm erwähnt aber (deutsche Mythologie, S. 1007) eine Zauberin Munnharpa nebst Björns Übersetzung des Namens (rigor oris ex gelu), aus der hervorgeht, daß Harpa „die Froststarre“ bedeutet. Das ist aber ein guter Deckname für die Hochgebirgs-, Frost- und Hagelgöttin Hild-Stadi.

Der Name des nächsten Monats Eggtið = Eierzeit bezieht sich auf die Lege- und Brutzeit der Eiderente, dieses förmlich heiligen Vogels der Nordländer, dessen Dunen ihren größten Reichtum bilden. Die Eiderenten suchen Anfang Juni in ungeheuren Scharen nicht nur die „Eiderholmen“, sondern auch die Gehöfte der Menschen auf, verwenden jeden nur halbwegs tauglichen Nistplatz und wandern dann mit den ausgebrüteten Jungen wieder zum Meere zurück. Man nimmt dem Vogel gewöhnlich nur etwa die Hälfte der Eier weg und begnügt sich mit den kostbaren Nistdunen oder vernichtet, wo sorglos Raubbau betrieben wird, das ganze Gehege. Wie aus dem Späteren noch hervorgehen wird, scheint die Eiderente irgendwie auch mit Ingvalder selbst in Zusammenhang gestanden und als sein Attribut gegolten zu haben.

Als den Vorsteher des Selmānadr, des Juli, bezeichnet Felix Dahn („Walhall“, 15. Aufl., 1920, S. 178) den Gott Heimdall. Woher er diese mit meinen Ausführungen so gut übereinstimmende Angabe entnommen hat, konnte ich aber bisher nicht ermitteln.

Auf die höchste Wirksamkeit der Sonnentätigkeit im August deuten die Namen Midsummar und Heyanir; auf die Göttin Frigg = Freya selbst haben sie allerdings keinen direkten Bezug mehr.

Dagegen ist in dem bisher unerklärt gebliebenen Namen Tvīmānadr (Zweiermonat) meiner Ansicht nach ein deutlicher Hin-

weis auf den mit der Zahl 2 in enger Verbindung stehenden *Th* vorhanden. *Twimānadr* wäre also ebenso als Deckname aufzufassen wie *Einmānadr*.

Die letzten vier Monate, Herbst-, Schlacht-, Frier- und Widdermond, enthalten anscheinend keine greifbaren Beziehungen zu ihren göttlichen Vorstehern, es wäre denn, daß *F r e r* ein Deckname für *F r e h* wäre, ebenso wie *Thorri* für *Thor*.

Die Übersicht zeigt also, daß aus den neueren nordischen Monatsnamen wenigstens einige der alten göttlichen Monatsvorsteher noch deutlich hervorschimmern, daß also die Zusammenstellung der zwölf himmlischen Orte im Grimnisliede nicht neueren Ursprungs ist, sondern auf alten, echt volkstümlichen kalendarischen Anschauungen beruht.

Es scheint sich übrigens noch so manches aus dem heidnisch-germanischen Kalender in den christlichen hinübergerettet zu haben.

Der Julmond ist noch heute, wie einst unter Freys Herrschaft, der bevorzugte Monat der Liebesorakel (besonders am St. *Th o m a s t a g e*, am 21. d. M.), und der Bräuche, die auf Erlangung von Fruchtbarkeit, Glück und Reichtum gerichtet sind.

Im Eismond, dem ehemaligen Monate des Schützen- und Heilgottes *Ull-Wol*, wird am 20. d. M. der hl. *S e b a s t i a n* als Schützen- und Pestpatron festlich gefeiert und als Höhepunkt des Winters gilt *P a u l i B e k e h r u n g* am 25. d. M.

Die Erinnerung an *Thor* = *Donar* macht sich zu *P e t r i S t u h l f e i e r* am 21. Hornungs bemerkbar, an welchem Tage feierliche Pflugumzüge abgehalten werden, gewisse Beigaben des Gottes, wie Glocke, Topf und Hammer, eine wichtige Rolle spielen und der Frühling zum ersten Male begrüßt wird. Auch der Scherz und der Lärm der Fastnachtsbräuche scheinen Beziehungen zum Gewittergotte zu haben (vergl. meinen Aufsatz „Frühlingsbräuche“ in der Zeitschrift „Jugendland“, II., 1924, S. 216 ff.).

Im Lenzmond sucht man sich auf dem Lande in altgewohnter Weise vor allem die Kraft des von den Fesseln des Winters befreiten *W a s s e r s* nutzbar zu machen, das Gesundheit, Jugendkraft und Schönheit verleiht und das beste Bier („Märzenbier“) liefert. Man trinkt u. a. auch den *M o r g e n t a u* und wäscht sich mit ihm. Besonders am 25. d. M., *M a r i a V e r k ü n d i g u n g*, werden Trinksfeste der Weiber und „Bornsfeste“ abgehalten, Fischer unternehmen den ersten Fischefang und der Frühling wird zum zweiten Male begrüßt.

Von *Odin-Wodans* s o m m e r l i c h e m Wesen ist vieles auf den Hauptheiligen des jehigen Ostermonds, auf St. *G e o r g* (23. d. M.) übergegangen, der, ebenso wie der Gott, der Aussaat des Getreides, der

Pferde- und Schafzucht sowie der Jagd vorsteht und ein Herr der Wölfe ist, die als seine Jagdhunde bezeichnet werden.

Die meist gegen Hagelgefahr unternommenen Umzüge („Hagel-feiern“) und Feuerzündungen („Hagelfeuer“) des Mai mit ihrer dritten Begrüßung des Frühlings stehen unter dem Schutze der Hauptheiligen dieses Monats, Walpurgis, der früher zahlreiche Kirchen- und Kapellen auf Bergesgipfeln, dem Aufenthaltsorte der Maigöttin Skadi, errichtet worden sind. Gegenwärtig ist freilich Maria zur Maikönigin geworden und die ehemals erbetene tatkräftige Hilfe der Feindin des Lofi gegen Feuersgefahr wurde auf St. Florian (4. d. M.) übertragen.

Die Todesfeier des Frühlingsgottes im Rosenmond ist bekanntlich zum Johannisfest geworden; der Spuk, der in der Sonntagsnacht Zauber- und Heilkräuter sammelnden Hexe hat sich aber fast bis auf unsere Tage erhalten.

Die Tätigkeit des ehemaligen Hirten-, Wächter- und wahrscheinlich auch Schmiedegottes Heimdall scheint auf den hl. Jakob übergegangen zu sein, an dessen Tage (25. Heumonds) Hirten, Nachtwächter und Schmiede neu angestellt werden und dabei entsprechende Feierlichkeiten begehen.

Auf Maria wieder ist das milde Amt der Erntemondgöttin übertragen worden. In der Zeit des von Mariä Himmelfahrt beginnenden sogenannten „Frauendreißigers“ soll angeblich die ganze Natur dem Menschen hold gesinnt und jeglichen Giftes beraubt sein. Auch das als besonders giftig gedachte Wiesel, Frenjas Lieblingstier, ist dann ungefährlich. Beachtenswert ist auch der Umstand, daß die Madonnenfeier der neapolitanischen Fischer gerade am letzten Augustsonntag abgehalten wird.

Ob In-Forseti zu St. Michael, dem Hauptheiligen des Herbstmonds und dessen Dienstagsjarmärkten, Abgabensfristen usw., wirklich irgend eine Beziehung hat, muß noch genauer erwiesen werden.

Unsere Weinmondfirmesfeste gehen aber zweifellos auf die altgermanischen großen Herbstfeste zurück, denen Mini und Njord Vorsteher gewesen sein werden.

Daß schließlich der hl. Martin, der „Pelzmärte“, so manches von Odin-Wodan bzw. von dessen winterlicher Form, dem Widar, in sich aufgenommen hat, ist allgemein bekannt. Sehr beachtenswert ist insbesondere, daß gerade er als „Wolfsaustreiber“ gilt (vgl. zu den letzten Ausführungen u. a. B. Sartori „Sitte und Brauch“ 1914).

2.

In „Groas Zauberbesang“ (Grógaldr) wird erzählt, daß der junge *Swipdag* = „der rasche Tag“ vor seiner Reise zu der ihm verlobten *Menglod* seine „tote“ Mutter, die winterliche *Groa*, erweckte und sich von ihr neun kräftige *Zauberprüche* künden ließ, die ihn auf seinem Wege vor allen Gefahren bewahren sollten. *Menglod* = „die Halsbandfrohe“ ist in diesem Mythos *Frenja*, die Vorsteherin des 9. Monats, also vermutlich die Sonne. *Swipdag*, der *Winterkalte*, wie er sich nennt, kann daher nur eine Form *Frens* sein und dürfte dem (Gylfaginning 11 erwähnten) Genossen der Sonne, *Glen* = dem Glanze, entsprechen. Bei näherer Untersuchung zeigt es sich nun, daß *Groas Zauberprüche* im wesentlichen der Reihe nach in den Macht- und Wirkungsbereich der aufeinanderfolgenden Monatsgöttheiten, und zwar von *Fren* bis *Heimdall*, eindringen und in aller Form die Hilfe dieser Göttheiten bzw. ihren Runenzauber in Anspruch nehmen. Um aber den Mondgott *Heimdall* nach dem Brauch der Edda mit der heiligen *Neunzahl* in Verbindung zu bringen (*Heimdall* ist z. B. der Sohn von neun Müttern), mußte der Dichter noch eine Gottheit einschalten (*Schaltmond*). Er wählte *Rig-Bragi* = *R*, dessen Zauberpruch aber, offenbar durch die Schuld eines Abschreibers, an fünfter an vierter Stelle erscheint. Bei genauerer Beachtung des Stabreims finden wir jedoch unschwer die richtige Reihenfolge: *fioturr* gehört zu *fiortha* und *fiandr* zu *fiinta*, nicht umgekehrt. Der Inhalt der neun Zauberbesänge nun ist in Kürze folgender:

F. Im ersten, dem allkräftigsten, rät *Groa* ihrem Sohne: Wirf alle Sorgen von der Schulter, führe selber dich selbst! Der Sinn wird klar, wenn wir beachten, daß *Swipdag* eben niemand anderer als *Fren*, der Vorsteher des sorglos-heiteren Winterfestes, selbst ist.

U. Der zweite Zauberpruch ist für unsere Untersuchungen besonders wertvoll. Wir erfahren in ihm geradezu den Namen jener Gottheit, die neben *Ull* dem 2. Monat vorsteht: Den willenlosen Wanderer — heißt es dort — mögen *Urds* „Riegel“ vor jeder Drangsal bewahren. *Urd* ist, wie schon erwähnt, jene dem Menschengeschlechte entstammende gütige *Norne*, deren Saal sich unter der dritten Wurzel des „immergrünen“ Weltbaums befindet. Gerade bei *Urds* Quelle ist aber auch die Thingstätte der *Asen*, deren Vorsteher selbstverständlich *Th-Ull* ist, so daß also *Ull* und *Urd* allem Anscheine nach die gleiche Himmelswohnung besitzen.

Th. Der dritte Zauberbesang soll *Swipdag* vor *Flußüberflutungen* schützen und die sie verursachenden zwei Dämoninnen *Hronn* und *Hrid* zur Hölle befördern. Der Zusammenhang mit *Thor* wäre hier kaum feststellbar, wenn uns zufällig die Geirröðjage verloren gegangen wäre. So aber wissen wir aus dieser, daß gerade *Thor*,

der Durchwatter der Ströme, den besten Zauberpruch zur Bändigung der Wasserwirbel kennt („Wachse nicht, Winur, durchwaten muß ich dich nach der Riesen Reich! Wisse, wenn du wachsest, wächst auch mir die Menkraft hoch wie der Himmel!“) und daß er bei einer solchen Gelegenheit den beiden Überschwemmungsdämoninnen Gjalp und Greip das Genick gebrochen hat.

O. Der vierte Sang soll einen Gefesselten von seinen Banden befreien. Auch hier kennen wir glücklicher Weise den Zauberpruch im Wortlaut. Sein Sinn ist etwa folgender:

„Einstens saßen Idisen, saßen hier und dorten,
die einen knüpften Fesseln, die andern lähmten das Heer,
die dritten aber lösten die festen Weidenfesseln:

Entspring den Haftbanden, entfahre den Feinden!“

Wir erkennen — was besonders wichtig ist — aus seiner Fassung, daß er eng mit der Tätigkeit der Idisen, der Frühlingsgöttinnen, in Verbindung steht. Es sei hier auch auf die weitverbreiteten Fesselbräuche der Frühjahrsfestzeit aufmerksam gemacht: Während im Frühling die Natur von den Fesseln des Winters befreit wird, wird dieser selbst wie der Fenriswolf gebunden.

R. Der fünfte Zaubersang soll dem jungen Swipdag Feinde, die ihm den Weg versperren, beschwichtigen und zur Versöhnung geneigt machen. Das Muster eines Beschwichtigers ist aber Bragi, der Sprecher der Götter, der dem Unfrieden stiftenden Loki Roß, Ring und Schwert zur Besänftigung anbietet und sich von ihm den Vorwurf gefallen lassen muß, der Feigste im Gefechte zu sein. Er stimmt darin mit Regin überein, der, wie schon erwähnt, in den Runenversen bei R namentlich angeführt wird.

K. Durch das sechste Zaubersong sollen Wind und Wellen bei der Seefahrt beruhigt werden. Neben dem Seegott Negir-Njord ist aber gerade Odin der ausgesprochenste Gebieter über diese beiden Mächte. Als z. B. Sigurds Flotte in der Nähe eines Vorgebirges von einem furchtbaren Sturme überfallen wird, beruhigt der an Bord aufgenommene Gott sofort das Unwetter. Seine Hilfe ist es also, die durch diesen Zauberpruch angerufen wird.

H. Der siebente Sang verschafft Swipdag Schutz gegen verfehrenden Frost im Hochgebirge. Diesen Schutz kann aber niemand anderer besser gewähren als die Hochgebirgs-, Frost-, Hagel- und Schneegöttin Holla-Skadi. Sie selbst wird also durch diesen Sang um Schonung angefleht.

A. Der achte Spruch soll gegen nächtliche Unholde und Hexen Hilfe bieten. Die Sommernacht, die in Ing-Walders Monat fällt, ist aber bekanntlich jene Nacht, in welcher sämtliche Zauberkräuter gesammelt werden müssen, wenn sie wirksam sein sollen.

In dieser Nacht ist daher dem Volksglauben nach der ganze Herenpuf los und nur Balder, dessen Halle, wie schon früher erwähnt, frei von jeder Freveltat ist, vermag hier Hilfe zu bieten. Als H e l g i trifft er auch tatsächlich die Hexe G r i m g e r d „mit tödlichen Runen“ und läßt sie versteinern; und im „Münchener Nachtfegen“ wird insbesondere der „Herr“ und sein Symbol, der Fisch, gegen allen nächtlichen Spuk zu Hilfe gerufen. Der Edda nach dient übrigens auch Jungs Symbol, die A h r e, geradezu als Mittel gegen Bezauberung.

r. Der neunte Zauberfang schließlich soll Swipdag die Gabe der weisen Rede im Wortstreite mit speerstolzen Riesen verleihen. Und gerade diesen Sang hat er zu allerlezt ganz besonders nötig, denn er steht gegen das Ende seiner Fahrt vor H e i m d a l l = F j o l s w i d, dem Wächter der Menglob, und muß sich mit ihm einen ganzen Monat herumstreiten, bevor er zu seiner Braut der Sonne (S) vordringen kann. Hier heißt es also, den Schutz Heimdalls gegen dessen eigene große Weisheit ebenso anzuflehen, wie etwa den der Skadi gegen ihre Kältewirkungen.

3.

In ähnlicher Weise wie Swipdag mit Fjolswid-Heimdall läßt sich auch O d i n mit dem ratflugen Riesen W a f t h r u d n i in einen Rede- und Rätseltwettstreit ein. Nur geht es diesmal um den Kopf des Verlierenden. Odin stellt dem Riesen 18 Fragen, davon behandeln 16 mythologisches Wissen, die 17. Frage (X) betrifft die P e r s o n d e s G o t t e s s e l b s t, die 18. aber (Y) bezieht sich auf ein G e h e i m n i s, das nur Odin kennt und bloß seinem sterbenden Sohne Balder ins Ohr geflüstert hat: wahrscheinlich das Geheimnis der zeugungslosen Wiedergeburt nach dem Weltbrande.

Zu diesen 18 Rätselfragen bilden nun die 18 Zauberlieder Hars (Edda, Hávamál 145—163) ein unverkennbares Gegenstück. Auch hier bezieht sich nämlich das 17. Lied auf die e i g e n e P e r s o n d e s S ä n g e r s, das 18. aber kennt n u r e r s e l b s t und lehrt es niemanden andern als höchstens seine Gattin. Es ist daher zu vermuten, daß die Zahl 16 der eigentlichen Zaubersprüche zu den 16 nordischen Runen in irgend einer Beziehung steht. Die zu dem 17. Spruche gehörige Rune (X) dürfte jene H a u s- und H e r d r u n e beziehungsweise N a m e n s m a r k e gewesen sein, die sich jeder einzelne für sich selbst zurechtlegte, etwa durch entsprechende Abänderung irgend einer Rune, um sich mit ihr in bestimmten Fällen, so z. B. bei dem im friesischen Rechtsbuche beschriebenen V o s v e r f a h r e n auszuweisen. Die zum 18. Liede gehörige Rune (Y) schließlich wird ein Geheimzeichen gewesen sein, das für gewisse Notfälle zum Gebrauche bestimmt war. Diese zwei Marken ergänzten, zu den vier Zeichen des 3. Runengechlechts hinzugefügt, die ganze Runenreihe zu $3 \times 6 = 18$ Zeichen.

Untersuchen wir nun, ob die Wirkung der Zauberlieder in ihrer Reihenfolge tatsächlich etwas mit dem Wesen und dem Machtbereich der betreffenden mit den Runen in Verbindung stehenden Gottheiten zu tun hat!

F. Der 1. Spruch gewährt Hilfe gegen *Rummr*, *Sorge* und jegliche *Not*. Hier paßt *Frech*, der sorglos heitere, Glück und Reichtum spendende Gott ganz vortreflich als Helfer.

U. Der 2. Spruch soll für jene gut verwendbar sein, die die *Heilfunt* ausüben wollen. Nach dem oben bereits Mitgeteilten sind *Ull* und *Urd* (mit letzterer ist wahrscheinlich auch die Heilgöttin *Eir* verwandt) die richtigen Vorsteher dieses Spruches. Wir haben hier außerdem noch Folgendes in Betracht zu ziehen:

Sigrdrifa rät dem *Sigurd*, „*Astrunen*“ zu lernen, wenn er *Arzt* werden will. Als einzig tauglichen Baum zum Einrißen dieser Runen bezeichnet sie aber merkwürdiger Weise jenen Waldbaum, „der die Äste nach Osten neigt“. Um den Sinn dieser Angabe zu verstehen, muß man wissen, daß der „Osten“ in der Ausdrucksweise der *Edda* das Reich des Eis und des Eisens ist. „Ostwärts saß die Alte im Eisemwalde,“ heißt es z. B. in „der Seherin Weissagung“ 40, „Ostfahrten“ unternimmt *Thor* im Winter, um die Eisriesen zu bekämpfen usw. Der heilende Waldbaum ist also höchstwahrscheinlich der winterhärteste, nämlich die *Eibe* mit ihrem zähen, fast unverwüßlichen, zur Herstellung von *Bogen* ganz besonders tauglichen Holze, jener Baum, der auch in einem Runenverse geradezu als der „wintergrünste“ bezeichnet wird. Damit werden wir aber wieder auf „*Eibental*“, die Wohnung *Ulls* und *Urds*, hingewiesen.

Th. Durch den 3. Spruch können die Schwerter der Gegner stumpf und zum Schneiden untauglich gemacht werden. Die Beziehung zu *Thor* ist hier zwar nicht sofort und unmittelbar ersichtlich; wie haben aber zu beachten, daß *Thor* als steinzeitlicher Gott (vgl. meine „Entstehungszeit der germanischen Göttergestalten“, 1904 S. 18 ff.) noch nicht mit dem Schwerte, sondern bloß mit dem Hammer oder der Keule bewaffnet gedacht wird und daher alle Ursache hat, sich gegen Schwertangriffe durch einen entsprechenden Zauber zu schützen. In der Helden-sage hat sich eine Anspielung auf diesen Umstand bei der *Thorgestalt* *Halldan* erhalten. Dieser muß seinen Gegner *Halwin*, der die Kunst versteht, die Schwerter zu stumpfen, mit einer Keule angreifen und den Riesen *Grimm*, der gleichfalls dieses Zaubers mächtig ist, durch einen Kunstgriff überlisten. Die Umkehrung des Tatsachenbestandes ist natürlich durch die in der Helden-sage obwaltenden Umstände geboten. Doch wird ganz allgemein den *Berserfern*, diesen thorähnlichen Kraftgestalten, die Gabe des Schwertstumpfens zugeschrieben.

O. Nach dem Absingen des 4. Spruches springen die Fesseln von Arm und Bein. Der Zauber ist also genau derselbe wie beim 4. Gesang der Groa, daher sind es auch dieselben Gottheiten, die durch ihn angerufen werden, die Disen des Frühlingsfestes.

R. Der 5. Zauberspruch soll es ermöglichen, ein Wurfgeschloß mit dem bloßen Blick zu bannen und unschädlich zu machen. Hier die Beziehung zu Rig-Bragi festzustellen, ist wegen Mangels an entsprechenden sonstigen Berichten wohl schwer möglich. Wir finden aber einen ähnlichen Fall im Awesta, Jascht 10, 25, erwähnt: Wem Mithra zu Hilfe kommt, den trifft kein Speer und kein Pfeil und wären sie noch so gut gezielt. Nun hat zwar Mithra im allgemeinen keine innere Verwandtschaft mit Bragi, aber er ist wie dieser ein priesterlicher Gott und der Herr der Verträge. Und gerade von dieser Seite aus könnte die Zaubervirkung begründet sein.

K. Der 6. Spruch läßt einen schädlichen Baumwurzelauber dem ihn bewirkenden Gegner selbst zum Unheil gereichen. Der größte Zauberer, der Erfinder des Gegenzaubers ist aber Odin, dessen Anrufung hier also die beste Hilfe gewähren kann.

H. Durch den 7. Spruch soll eine Feuersbrunst gelöscht werden können. Daß hier gerade die größte Feindin Lokis, die Kälte- und Schneegöttin Holla-Skadi, die für ihn allezeit nur „kalten Rat“ hat, die erwünschte Hilfe zu bringen vermag, ist leicht verständlich.

I. N. Der 8. und der 9. Zauberspruch, deren Runengottheiten nach unserer Annahme ja zu einander in sehr naher Beziehung stehen und vielfach gegenseitig vertauschbar sind, scheinen umgestellt worden zu sein, und zwar zu dem Zwecke, um den mit der Neunzahl verbundenen Mondgott Njord an die 9. Stelle zu rücken. Der achte Zauberspruch soll nämlich zur Schlichtung des Hasses unter Heldenjöhnen, der neunte den Schiffen zur Rettung in Seenot dienen. Für den ersten Zauber könnte Idun sehr wohl in Anspruch genommen werden, die sich, Lokasenna 18, gegen Lokis Schmähungen gar nicht wehrt, sondern nur bescheiden erklärt, bloß Bragi, den hierberauschten, besänftigen zu wollen, „daß Born nicht entzündete den Kampf“. Der 9. Spruch ist naturgemäß mit dem an Odin um günstigen Fahrtwind gerichteten nahe verwandt, behält aber doch mehr das Schiff und die See als den Wind und die Wellen im Auge. Gerade Njord aber beruhigt der Odda nach das Meer und soll bei Seefahrten angerufen werden. Zu den von Sigdrifa erwähnten „Brandungsrünen“ wird also neben der einfachen des Odin jedenfalls auch die neunfache Njords gehören. Es ist aber auch möglich, daß umgekehrt der Meergott als Besänftiger des Streites und die Meergöttin als Besänftigerin der Wellen gedacht worden ist.

A. Im 10. Spruche wird ebenso wieder Hilfe gegen nächtliche Zauberer wie im achten der Groagesänge. Die angerufene

Gottheit ist also in beiden Fällen dieselbe, nämlich *Jug-Balder*. Diese Übereinstimmung zeigt in Verbindung mit der der beiden 4. Sprüche besonders klar und deutlich, daß ein Zusammenhang der Zauberweisen mit der Runenreihe tatsächlich vorhanden ist.

r. Der 11. Spruch soll dem *Schlachtejan*g, dem „Ramen in die Schilde“, die Wirkung verleihen, daß der Held ruhmreich und heil aus dem Kampfe heimkehrt. Diesem Spruche muß also jedenfalls irgend ein *Sangesgott* vorstehen, etwa *Bragi*. Dieser ist aber, wie wir wissen, nur ein jüngeres Abbild *Heimdalls*, des *Warners* und *Hüters* der Götter beim letzten Kampfe. Der Spruch selbst ist übrigens seiner Wirkung nach eigentlich ganz gleichwertig dem fünften an *Bragi* gerichteten.

S. Die Kenntnis des 12. Spruches und der zugehörigen Rune — wie ausdrücklich bemerkt wird — ermöglicht es, einen *Gehenkten* zum Sprechen zu bringen und vom Galgen loszubefommen. Man denkt hier unwillkürlich an *Odin*, den Hängegott, als den Vorsteher dieses Zaubers. Aber gerade er *liebt* ja die Hängeopfer und ihm zu Ehren werden sie veranstaltet. Wenn ihm jemand solche Opfer zu entreißen imstande ist, dann ist es einzig *Frehja = Frigg*, seine in höchster Not stets Hilfe gewährende Gattin. Das beweist z. B. die Sage von den *Winilern*, denen sie, allem Anscheine nach gegen *Odins* Ratshluß, zum Siege verhilft. Es ist sogar zu vermuten, daß *Frehja-Frigg* auch den gehenkten *Odin* selbst einst zum Sprechen gebracht und aus seiner üblen Lage befreit habe.

T. Der 13. Spruch kommt bei der Taufe des Sohnes eines *Riegers* zur Anwendung. Er soll ihm *Sieg* in der Schlacht verleihen und ihn unschädlich machen. Daß der Vorsteher dieses Siegeszaubers *Thziu* ist, versteht sich bei Berücksichtigung der von *Sigrdrifa* besonders hervorgehobenen Anrufung des Gottes beim Einrißen der „*Siegrunen*“ ganz von selbst.

B. Von sehr eigentümlicher Natur ist der 14. Spruch. Er soll es ermöglichen, die *Götter aufzählen* und über ihre Verwandtschaftsverhältnisse usw. genauen Bericht geben zu können. Anscheinend ein wenig praktischer Zauber! In Wirklichkeit handelt es sich hierbei aber jedenfalls um das bereits in der Einleitung erwähnte gedächtnismäßige Behalten der für die Adelligen — die sich ja alle rühmten von Göttern abzustammen — so wichtigen *Ahnentafeln*. Und zur Ermöglichung dieses Behaltens und fehlerlosen Herjagens galt es eben, die *Wirkengöttin*, die *weiße Ahnfrau*, um Hilfe anzusprechen.

M. Das 15. Zauberlied soll *Zwerg Thjodrerir* gesungen und dadurch insbesondere *Odin* höchste *Weisheit* vermittelt haben. Dieser *Zwerg* kann nur *Mimi* gewesen sein. „*Denrunen*“ sind ja von *Odin* gerade damals geritzt worden, als er vom Tranke *Mimis* berauscht

war. Damals, heißt es im Sigdrifaliede 14, raunte Mimis Haupt zum ersten Male. In seinem Zeichen stehen also diese „Denrunen“.

L. Durch das 16. Zarberlied schließlich wird eine Maid, und sei sie noch so kling und spröde, zum L i e b e s g e n u ß verlockt. Es ist vollkommen begreiflich, daß der Vorsteher dieses Liedes L o k i, der Gott jeglichen Feuers, also auch des der Leidenschaft ist. In den Mythen aller Völker gilt der Feuergott als der b r ü n s t i g s t e und Loki insbesondere rühmt sich, außer anderen Göttinnen auch die spröde Skadi, seine Feindin, und selbst die sonst als vollkommen sittenrein gedachte S i f verführt zu haben.

4.

Die Art und Weise, wie ein Runenzauber durchgeführt wurde, scheint nach all dem, was wir nun darüber wissen, etwa die folgende gewesen zu sein: Die Rune der Gottheit, von der man die entsprechende Wirkung erhoffte, wurde zuerst unter sorgfältiger Beachtung bestimmter Vorschriften eingerichtet und häufig auch mit dem Blute des Opfertieres gefärbt, das man dieser Gottheit darbrachte. Dann „raunte“ man einen kurzen Bericht über jene Begebenheit aus dem Mythos, in der die Gottheit den Zauber selbst durchgeführt oder sich als hilfreich erwiesen hatte, und sprach schließlich den betreffenden Befehl oder die Bitte aus.

Von großer Wichtigkeit muß es auch in dieser Hinsicht gewesen sein, an welcher Stelle man die Runen einzuritzen hatte. Wir finden da im Sigdrifaliede 15—17 ein Verzeichnis von 18 verschiedenen Orten, an denen die Runen eine besonders kräftige Wirksamkeit entfalten. Ich weiß sie gerigt, heißt es dort,

1. auf dem Schilde, der vor dem schimmernden Gotte steht;
2. auf Arvaks Ohr und auf Aswids Fuß;
3. auf dem Rad von des Donnerers Wagen;
4. auf Sleipnis Zähnen;
5. auf Bragis Zunge;
6. auf den Rufenfesseln des Schlittens;
7. auf dem Schnabel des Adlers;
8. auf der Pranke des Bären;
9. auf den Pfoten des Wolfes;
10. auf blutiger Schwinge;
11. auf dem Brückenkopfe;
12. auf hilfreicher Hand;
13. auf heilender Fußspur;
14. auf Glas, Gold und sonstigen Kleinodien;
15. in Wein und Bier und auf des Wirtes Hochsitze;
16. auf Gungnis Spitze und auf Granis Brust;
17. auf der Norne Nagel;
18. auf der Nachteule Schnabel.

Die Vermutung liegt nahe, daß wir es da wieder mit bestimmten Beziehungen der 16 Göttersymbole, der persönlichen und der Geheimnisrune zu diesen 18 Örtern zu tun haben.

F. Der schimmernde Gott kann wohl kaum ein anderer als *Swipdag = Glen = Frey* sein, der naturgemäß auf seinem Schild die eigene Rune tragen wird.

U. Weniger deutlich sind die Beziehungen der Arztrune zu Ohr und Fuß der beiden Rosse der Sonnengöttin. Wir besitzen aber glücklicher Weise aus dem 9. Jahrhundert einen Zauberspruch gegen *Steifheit des Rosses*, in dem es u. a. heißt: *Raune ihm ins Ohr und tritt es an den rechten Fuß*, so wird es von der Steife geheilt. Und von dieser Krankheit sollen wohl auch die Sonnenrosse im Zänner, in welchem Monat sie scheinbar nur sehr mühsam am Himmel emporkommen, befreit werden.

Th. Daß die Thorruna gerade an dem Rade des *Donnerwagens* angebracht ist, versteht sich von selbst.

O. Schwierig ist es dagegen, zu ermitteln, warum die Lenzruna gerade in *Sleipnis Bähnen* eingeritzt sein soll. Es wären da folgende Tatsachen in Betracht zu ziehen: Im März endet gewöhnlich die mehr als 11 Monate währende Tragzeit der Stuten, weshalb dieser Monat stellenweise auch *Fohlenmonat*, *Falemaen*, *Füllinmonat* genannt wird. Auch das beste aller Rosse, *Odins Sleipni*, verdankt seine Geburt dem gerade im Frühjahr erfolgten hilfreichen *Dazwischentreten* Lofis in der Niesenbaumeisterjage. Und da der Name der Runa **O** auch in der Bedeutung „Mund“ genommen wurde und ein Hineinsehen in denselben zur Prüfung des Gebisses bei jedem Pferdehandel unbedingt notwendig ist, so erscheint die Verbindung der Rune mit dem Gebiß des Götterrosses als durchaus natürlich. Auch die *Achtzahl* der Beine *Sleipnis* mag übrigens seine Unterbringung bei der mit der Zahl 8 so eng verbundenen Lenzruna bewirkt haben.

R. Außerordentlich wertvoll für unsere Untersuchungen ist es, daß an der 5. Stelle gerade *Bragis* Namen angeführt wird. Über die Zugehörigkeit des redelugen Beschwichtigers und zauberwortkundigen Abwehrrers zur **R**-Rune ist also jetzt kein Zweifel mehr möglich.

K. Daß *Odins* Rune auf *Schlittenkufen* anzubringen ist, bezieht sich wahrscheinlich darauf, daß er einst — einer Andeutung der *Edda* nach — in winterlicher Form als *Rjalarr* „die Rufen zog“, woher wohl auch sein Name „Gott der Lasten“ herrührt.

H. Die *Skadi*-Rune hat auf dem Schnabel des in Hochgebirgen hausenden *Adlers* ihren richtigen Platz. Da *Tjazi*, der Vater der Göttin, *adlergestaltig* war, dürfte auch sie so gedacht worden sein.

N. Der *Bären*gestalt der alten, als Väter der jüngeren Gottheiten gedachten *Meeres-* und *Tranfgottheiten* und deren

Beziehungen zu den gegen Trankzauber u. dergl. verwendeten *Bärenfäutern* wurde bereits an früherer Stelle gedacht.

I. Ebenso wurde für die *Fruchtgöttin* und Mutter der Götter die zeitweise Annahme der winterlichen *Wolfsgehalt* wahrscheinlich gemacht.

A. Bei der blutigen Schwinge ist möglicherweise an die *Eiderentenbrutzeit* des Baldermonats zu denken, in der die die Weibchen begleitenden Männchen vielfach geschossen werden. In einem Zauberspruch aus dem 10. Jahrhundert heißt es ferner auch: „Ein Fisch schwamm dem Wasser entlang und es wurden seine Federn verletzt, da heilte ihn unser Herr.“ Der Fisch mit den verletzten „Federn“ ist natürlich *Sing-Balder-Christus* selbst.

r. An den *Brückenkopf* gehört selbstverständlich die Rune des getreuesten aller *Brückenwächter*, des *Heimdall*. Sein christlicher Nachfolger, der heil. Johannes, ist auch heute noch bei fast allen größeren Brücken aus älterer Zeit anzutreffen.

S. *Freija-Frigg's* „*helfende Hand*“ kennen wir bereits aus dem früher Angeführten.

T. Bezüglich der mit der Rune *Ths* und seiner Abbilder verbundenen heilenden und rettenden *Fußspur* wäre u. a. an die *Bödwar-Bjarki-Sage* zu erinnern, nach welcher *Elgfrödi*, der als Sagenheld aufgefaßte *Th*, eine Fußspur in den Felsen tritt, um aus deren Veränderung stets über das Wohl- oder Übelbefinden seines in die Ferne ziehenden Bruders unterrichtet zu sein und zu seiner Rettung oder zur Blutrache herbeieilen zu können. Abänderungen dieses Mythenzuges finden sich auch in verschiedenen Märcen.

B. Sehr begreiflich ist es, daß man die Rune der *bergenden Erdgöttin* auf alle kostbaren Sachen anbrachte, um sich vor deren Verluste zu schützen.

M. Ebenso verständlich ist es, daß die Rune des Trankgottes *Mimi*, des Bewirters *Odins*, in den Rauschtränken und auf dem Hochsitze des Gastgebers am richtigen Platze war.

L. Der Speer *Gungni* ist ein Geschenk *Lohis* an *Odin*. Der Feuergott hatte ihn von seinen Schmiedezwergen herstellen lassen und der kostbaren Waffe naturgemäß seine eigene Rune aufgedrückt. *Sigurds Grani* wieder war das einzige irdische Roß, das, ohne Schaden zu nehmen, mit seinem Reiter durch *Flammenwälle* hindurch zu sprengen vermochte. Es war nämlich ein Nachkomme *Sleipnis*, also ein Enkel *Lohis*, daher das *Lothzeichen* an seiner Brust durchaus berechtigt.

X. Daß die persönliche Rune auf dem Nagel der *Norne* steht, ist wohl mit der nordischen Vorstellung von der Anwesenheit der *Nornen* bei der Geburt eines jeden Menschen in Verbindung zu bringen.

Y. Die nur in der Dunkelheit ausfliegende, am Tage in den verborgensten Schlupfwinkeln versteckte Nachtentle schließlich ist wohl ebenso mit Recht als die Hüterin der Geheimnisse gedacht.

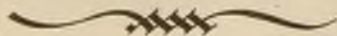
5.

Es dürfte von einigem Nutzen sein, anhangsweise auch noch die 36 Heidrefrätsel (vgl. ihre Übersetzung bei Felix Genzmer, Edda II. S. 154 ff.) in Bezug auf ihre Zugehörigkeit zu zwei Folgen von je 18 Runen einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. Das Gedicht — es sei dies gleich von vornherein bemerkt — ist mehr oder weniger scherzhaft gemeint. Es läßt Odin als Gestumblindi verkleidet dem sagenhaften König Heidref RätseI vorlegen, die in ihrer Reihenfolge zwar auf die Runengottheiten hinweisen, meist aber bloß deren Attribute, und auch diese manchmal nur in launiger Form umschrieben, erwähnen. Und Heidref fällt immer auf die Nebensächlichkeiten hinein, ohne die Hauptsache zu ahnen oder rät geradezu falsch. Der mir zur Verfügung stehende Raum ermöglicht es nicht, hier auf die Sache einzugehen.

Auch erscheint manches in diesen humoristischen RätseIn, insbesondere für den Nichtmythologen, an den Haaren herbeigezogen und manches ist überhaupt unklar. Das kommt aber jedenfalls daher, weil wir mit der bildlichen Ausdrucksweise der alten Nordländer nicht mehr ausreichend vertraut sind und uns so die entsprechenden Anhaltspunkte zum vollkommenen Verständnis fehlen. Einige besonders auffällige Symbole jedoch, wie z. B. der Hammer für Thor, das Hochgebirge für Skadi, der Lauch und der Bär für Njord, die Sau für Frehja, der Pfeil für Tyr, die Spinne und die Kuh für Verchta, der Feuerstein und das Feuer für Loki, an richtiger Stelle stehend, zeigen zweifellos, daß der Dichter auch hier an die Runenreihe und an ihre Beziehung zu den Göttergestalten gedacht hat.

Wir haben übrigens sowohl bei diesen RätseIn als auch bei den Zaubersprüchen immer daran zu denken, daß die Kenntnis der eigentlichen Bedeutung der Runen als ein Geheimnis gehütet und nur Auserlesenen offenbart wurde. Das ist eben auch der Grund, daß wir überall nur bloße Andeutungen und vorsichtige Umschreibungen des mit den Runen Zusammenhängenden, nirgends aber eine offene Darlegung des Sachverhaltes vorfinden.

Am Ende meiner Ausführungen angelangt, brauche ich wohl nicht erst besonders zu betonen, daß durch sie auch meine „Mannus“ III gemachten Folgerungen und Schlüsse durchaus festen Boden gewinnen.



Elisabeth Soffé, Brunn.

Die deutsche Stadt im alten Österreich.

Seit jenen grauen Zeiten, wo des Donaulandes Umriffe zum erstenmale schärfer aus den Nebeln der Vergessenheit auftauchen, sah es Kampf und Schwerternot und blutiger Fehde jäh entflammten Zwist. In der Grenze zwischen Kultur und Unkultur gelegen, war es ebenso ein Schauplatz für die Vorstöße der Germanen gegen das alte Römerreich, wie ein lockendes Ziel für römische Eroberungssucht. Soldatenlager und Kastele entständen am Ufer des gewaltigen Heerstromes, waren die festen Punkte an mancher guten Straße, die über Bergesrücken endlos fortließ, vom sonnigen Süden nach dem Nebelnorden, von der entsittlichten Überkultur Italiens zur fast sittenlosen Unkultur der fremden Stämme. Noch liegt mehr als eine solche Straße, „Hoch- und Heidenstraße“, auch „Eisenstraße“ genannt, im wilden Farn- und Tannendickicht versteckt, halbverfallen, selbst in den Trümmern von der großartigen Expansivkraft des alten Handelsvolkes erzählend, das einst die stolze Herrschaft über die Welt getragen. Noch gemahnen hie und da bauliche Überreste, z. B. in Carnuntum, an jene sagenhaften Zeiten.

Der Niedergang des Römerreiches brachte den Donauländern keineswegs Ruhe; die Wogen der Völkerwanderung brandeten auch über dieses Gebiet und die kommenden Jahrhunderte schufen nur insoweit eine Änderung, als die Abwehrfront gegen feindliche Angriffe nicht mehr nach Süden, sondern nach Osten gerückt war. Wenn im Jahre 803 zum erstenmal der Name Ostmark genannt wird, so wird damit auch zum erstenmale die eigenartige Stellung gekennzeichnet, welche dem Lande seitdem, durch mehr als elf Jahrhunderte, zukommt: ein Bollwerk nach Osten zu sein, ein Bollwerk gegen die Anstürme jener Völkerscharen, die aus der unermesslich gebärenden Mutter Asia über den Wall der Karpathen unaufhaltjam nach Westen dringen wollten. Avarn, Hunnen und Magyaren vernichteten nacheinander viele emporblühende Ansiedlungen und ein Chaos von Brand und Mord und Schrecken folgte ihren Spuren. So klein die Ostmark auch war, so ehrenvoll rechtfertigte sie das Vertrauen, das die deutschen Kaiser in ihre Widerstands-

kraft gesetzt hatten. Deutsche Ansiedler, von den Babenbergern ins Land gerufen, kämpften mit Pflugshare und Art wirkungsvoll gegen die Zerstörungswut der Feinde und erweckten die alten Gründungen zu neuem Leben. Bald sahen die Herrscher, welche Bedeutung dem Städtewesen zukam, Enns und Wien erhielten 1212 und 1221 Stadtrechte und die Wiener konnten sich seit 1281 sogar des Stapelrechtes erfreuen. Die Leute des Herzogs schützten den reisenden Kaufmann vor den Übergriffen roher Raubgesellen, die fest von ihren trotzigcn Burgen ins Land spähten und den weißen Planwagen voll guter Güter als Beute willkommen hießen. Mehr fast als Strudel und Wirbel fürchteten die Donaufahrer den Aggstein mit seinem berühmten „Rosengärtlein“, bis ihn des streitbaren Friedrichs Hand brach und der Wirtschaft der Kuenringer ein Ende setzte. Die Baulust der Fürsten war nicht gering, in Stein und Erz vereinigten sie ihre Namen, das Land wuchs aus kleinen Anfängen immer mehr und mehr und ebenso wuchsen auch die Ansprüche, die seine Herrscher erheben konnten; sie verlegten ihre Residenz von Melf auf den Leopoldsberg, schließlich nach Wien und überall entstanden ihnen Wohnsitze. Aber auch die Frömmigkeit der Zeit fand ihren Ausdruck; es erhoben sich die stattlichen Benediktiner-Abteien in Göttweig (1072), Admont (1074), Melf (1089), das Augustiner-Chorherrenstift Klosterneuburg (1108), die Cisterzienser-Abteien Heiligenkreuz (1135), Wilhering (1146) und Lilienfeld (1220). Zu Wien wurde der Grund zur Stephanskirche gelegt (um 1140) und „Maria am Gestade“ wird in den Stiftsbriefen des Schottenklosters (1158—1161) genannt.

So hinterließen die Babenberger ein emporblühendes Städtewesen, vielfach auf römischem Vermächtnis aufgebaut, bescheiden zwar, aber gute Frucht verheißend. Die Fehden, welche in den ersten Jahrzehnten der Habsburger, oft aus Familienzwist entstanden, das Land heimsuchten, vermochten den emporstrebenden Bürger nur zu hemmen, doch nicht in seinem Aufschwung zu hindern. Der Kampf Rudolfs I. und seiner Nachfolger gegen den aufständischen Adel Österreichs sicherte dem Bürger größere Freiheiten bei der Ausübung des Handels und der Landfrieden kam diesem zu statten. Von besonderer Bedeutung aber für die Entwicklung der österreichischen Gebiete war es, daß sie als Hausmacht der Habsburger zu gelten hatten, demnach im Deutschen Reiche eine eigenartige Stellung einnahmen. Auf ihre Vergrößerung und Stärkung richtete sich die Eigenpolitik der Habsburger, von denen sie aber eben durch diese Fürsorge immer abhängiger wurden.

Zu dieser Zeit entstand im Norden der gewaltige, achtungsgebietende Beweis der Lebensfrische und Tatkraft des deutschen Bürgertums, die Hanse, das glänzendste Unternehmen an der Wende des Mittel-

alters. Die Hanfsstädte blühten rasch empor, sie wahrten ihre Unabhängigkeit von Kaiser und Reich, welche sich nicht viel um sie bekümmerten. Aber auch im Süden entstanden Städtebündnisse, der Rheinische, der Schwäbische, Gewerbe und Handel waren bedeutend, Augsburg, Ulm, Nürnberg, Straßburg wurden vielgenannte Namen, die alte Straße über den Brenner sah neuerdings ein buntes Leben, denn wieder wie zu Zeiten der Kreuzzüge fuhr es südwärts, dem Meere zu, aber diesmal waren es reine Handelszüge und Venedig, die Mächtige, war das Ziel. Auch österreichische Städte nahmen an diesem Verkehr regen Anteil: Wien, Steyr, Enns, Linz, Salzburg, Bozen, Villach und Laibach sandten ihre Erzeugnisse nach der Adria oder waren Stapelplätze. Es ist zu verwundern, daß sie nicht einen österreichischen Städtebund schlossen und das Bestreben trugen, die Vorherrschaft des Handels im Süden an sich zu reißen; denn Oesterreich hatte seit 1382 Anteil an der Adria und der Weg nach dem Süden führte auch von Bayern über Tiroler Gebiet.

Wie einst der Minnegefang mit Walter von der Vogelweide und Reinmar dem Alten am Hof zu Wien geblüht hatte, so faßte nun im goldenen Boden des Handwerks auch der Meistergesang Wurzel und manchen Ortes in Mähren und Oberösterreich erklangen die verschnörkelten, wohlgemessenen Bäre. Spättrische dieses Meistergesanges erhielten sich bis ins 17. Jahrhundert. Dem romanischen Baustil war der gotische gefolgt, auch er fand Eingang in den österreichischen Erbländern, Rudolf IV. ließ in der neuen Art an der Stephanskirche weiterbauen und gründete die Wiener Universität (1365). Im Zeitalter des tschechischen Reformators Hus litten Oesterreich sowie seine Nachbareländer unter den Einfällen der wilden Taboriten und erholten sich nur schwer von den Verwüstungen. Das Deutschtum aber hatte in Böhmen eine große Anzahl von Städten verloren, in denen die Tschechen Fuß gefaßt hatten.

Die verworrenen Zustände unter Friedrich III., die Bedrohung Ungarns durch die Türken, das feindliche Verhältniß zwischen dem Kaiser und Matthias Corvinus mußten naturgemäß auch die freie Entwicklung des Bürgerstandes und der Städte hindern. Unter Maximilian fand der Humanismus (Konrad Zeltes) eine begünstigte Stätte in Wien; dieses selbst nahm einen nicht unbedeutenden Aufschwung. Durch die Einführung des Postverkehrs, den der italienische Edelmann Thurn einrichtete, wurde die Stadt mit Brüssel, Venedig, Mailand und Rom verbunden. Wenn auch mit langsamen Schritten, so wurde doch die Welt der Anschauung auch für die Bürger erweitert.

Groß war die Rolle, welche der Reformation in den österreichischen Ländern zufiel; hin- und hergerissen im Tummel der Leidenschaften, von Gewissensnöten verfolgt, sah man sich auf einmal vor die tiefgehend-

sten Fragen gestellt und sollte Partei ergreifen. Es gab eine Zeit in Österreich, da fast alles Alpenland lutherisch geworden war, eine Zeit, da sich diese Lutherischen, oft grausam gezwungen, in den Kampf zwischen Glaube und Heimat gestoßen fühlten, und leider sehr viel deutsche Kraft des Landes verwiesen wurde, aber es galt der strenge Spruch „cuius regio, eius religio“. So wurden in der Gegenreformation die österreichischen Erbländer wieder katholisch gemacht und bis auf Josef II. blieb Rom alleinherrschend. Aber der Entwicklung der Städte war damit kein Dienst geschehen, der Kreis der Einflüsse ward dadurch beschränkt, die strebenden Geister vermindert und manchem verhielt sich auch später in ruhigeren Tagen eine Laufbahn im Österreich, weil er ein Protestant war. In der bangen Nacht des dreißigjährigen Krieges versanken die Donauländer so wie das Deutsche Reich, ja aus ihnen flog der Funke auf, der den glimmenden Brand zu heller Flamme brachte, wieder war es Prag, wo eine Umsturzbewegung ihren Ausgang nahm. Der beste Feldherr des Kaisers, Albrecht Wallenstein, stammte — ein seltenes Spiel des Schicksals — aus einer protestantischen Adelsfamilie Böhmens, er war der erste und einzige, der den hanseatischen Gedanken, freilich in veränderter Form, mit der Kaiseridee verquickten wollte.

Nur das Salzburger Gebiet wurde im allgemeinen von den Greueln des Krieges verschont, der kunst- und prachtliebende Erzbischof Wolf Dietrich ließ seit 1592, wohl von Andrea Bertolotto aus Como an dem „Neubau“ arbeiten, 1614—28 schuf Santino Solario nach dem Plan Scamozzis unter Marx Sittich den gewaltigen Dom; hier war überall der italienische Einfluß lebendig und unbekümmert um die Wirren der Zeit ward fleißig an die Ausschmückung der reizvollen Alpenstadt gedacht.

Besonders am Ausgange des Krieges litt Österreich unter seinen Schrecken, die Namen Torstenson und Drenstierne waren gefürchtet wie der Leibhaftige und mehr als eine Stadt kann noch heute in zerstörten Kirchthürmen, Steinfugeln und Schanzen die Erinnerung an jene blutigen Schreckenstage aufweisen. Und schattend folgten allerlei Übel dem zermürbenbsten Kriege: die Städte waren verwüstet, Pest und Hunger verminderten die Zahl des Volkes, aber die Sittenlosigkeit wuchs und die äffische Nachahmung fremder, zumeist französischer Sprache, Moden und Lebensformen. Wie ein ekles Gewürm nagt sich dieser Nachahmungstrieb, diese verachtenswerte Überschätzung des fremden und Unterschätzung des eigenen Volkes zum Schaden ganzer Geschlechter durch die Geschichte. Dem Niedergang des Bürgers stand ein — wenigstens anscheinender — Aufschwung des Adels zur Seite, der in seinen Wohnsitzen den prachtliebenden Ludwig XIV. nachzuahmen

suchte; weniger als der klare Renaissancestil, in dem die Landhäuser zu Linz und Graz und das Schloß des Fürsten Porzia in Spittal erbaut worden waren, fand das üppige Barock (Landhäuser zu Brunn und Innsbruck) und das zierliche Rokoko Eingang, und der heitere Formsinn des Österreichers entfaltete mit Fischer von Erlach und Lukas von Hildebrand die schönsten Blüten. Während man auf den Schlachtfeldern die Türken und Franzosen besiegte, huldigte man in Lebenssitten und Gewohnheiten dem französischen Geschmack und Paris blieb tonangebend, trotzdem die Spuren seines Verfalls immer deutlicher zutage traten. Vor den Mauern der Städte entstanden inmitten der gewaltsam zugeschnittenen Natur glänzende Bauten, meist Sommerfrise des Adels, und die schelmischen Amoretten mit ihren Früchten- und Blumenfränzen sahen eine prächtige Gesellschaft in Reifrock und Schnürleib, in gepudelter Perücke und Stöckelschuhen und vernahmen kaum ein anderes als ein französisches Wort.

Heute noch stehen diese Paläste und legen Zeugnis ab für eine kunstsinnige, lebensfreundige Zeit, so lebensfreudig, daß sich ein Hauch ihrer Eigenart durch die Jahrhunderte bis auf unsere Tage erhalten hat. Aber nicht nur vor den Stadttoren erhoben sich solche Sitze, wie das Belvedere des Prinzen Eugen, das Lustschloß Schönbrunn, die Paläste Auersperg, Liechtenstein, Schwarzenberg und Trautson bei Wien, die Schlösser Mirabell und Hellbrunn bei Salzburg, auch innerhalb der Wälle errichtete sich der Adel wohlliche Bauten oder gestaltete die ererbten neu; wie vieles gemahnt uns bei einem Gang durch alte Straßen noch heute an jene Zeit! Und diese heitere, sorglos übermütige Zeit, sie gedachte, wenn auch nicht gern, sogar des Todes, vielmehr sie wurde oft unangenehm genug daran erinnert, wenn Freund Hein all zu laut mit der Hippe flapperte und den lustigen Karneval mit dem grauesten Aschermittwoch beendete. Betend lag dann hoch und niedrig in den Kirchen auf den Knien, die Wallfahrtsorte sahen eine unzählbare Menschenmenge und fromme Herzen gelobten den Bau einer Kirche oder einer Gedensäule, wenn Pest und Cholera aus dem Lande gewichen wären. So mancher überladene barocke Kirchenbau, so manche Heiligenfigur, im geziert flatternden Gewande auf steinernen Wolken schwebend, verdanken ihr Dasein solchem Gelöbniß. Pausfreudig war auch der Bürger dieser Zeit, breitbehäbig stand sein Haus da, gute Nachbarschaft pflegte er mit den Nebensassen, würzte mit Lieb und Scherz die Arbeit und pilgerte am Sonntag torwärts, in die Weingärten hinaus, die auf sanft geschwungenen Hügeln lieblich die Stadt umfränzten.

Stattlich entwickelte sich das Gewerbe in dem glänzenden Zeitalter der Maria Theresia, mächtig blühte es unter ihrem Sohne empor, alte Vorurteile schmolzen unter dem Sonnenblick seines kühnen Geistes

dahin, hemmende Schranken wurden zertrümmert, verstaubte Böppe verbrannt. Ein belebender Strom von Fremden ergoß sich in Josefs Österreich, Rheinische, Schwaben und Sachsen fanden Aufnahme, die Tüchtigkeit gab den Ausschlag. Allerorten wuchsen neue Gewerke empor, die Tuchfabrikation gewann Aufschwung und Ruf, schon waren einzelne Städte, wie Wien, Brünn und Graz durch ihre Messen berühmt, lustig tanzte der Weiser vor manchem fröhlichen Wirtshauschild und lockte die Fremden zu Schmaus und Trauf. Schon standen hie und da Schaubuden, in denen man seltsames Getier oder Zwergmenschen sehen konnte, auch ein ergebener Theaterdirektor lud submissiv das werthe Publikum zum Besuche seiner Vorstellungen ein. Es war ein gemüthliches Leben in der „guten alten Zeit“ mit ihrem Spießbürgertum, in der Zeit des Postwagens und der Stadttorsperre, wo man einen Ausflug nach jenen Orten unternahm, die uns heute kaum mehr als Spaziergang gelten.

Trübe Schatten warfen die Kriege gegen Napoleon in dieses heitere Bild. Zwar nahm manch einer auch die Noth der Zeit auf die leichte Achsel, aber manchen drückte sie zu Boden, empfindlich wurde der Handel gestört, die Kontinentalperre wirkte mit rücksichtsloser Grausamkeit. Aber die großen Wellen der Umstürzbewegungen spülten nicht in die stillen Höfe hinein, die hinter breitgewölbten Torbogen verschwiegen träumten; hier spiegelte sich der Mond im Ziehbrunnen und zum Klang der Zupfgeige erschollen die süßen, lockenden Lieder. Lieder und Saitenspiel, Musik und Tanz, das war die Welt des Österreichers, eine fröhliche, sinnliche, ein wenig leichtsinnige Welt, voll Genuß und Freude.

So bekamen die österreichischen Landstädte vielfach einen ähnlichen Zug, man rühmte ihre „Gemüthlichkeit“ und jetzt noch umfassen sie uns mit heimlichen Zauber, wenn sie sich ihre Eigenart im Laufe der Jahrzehnte bewahrt haben. Freundliche Geselligkeit, heitere Gastlichkeit fand sich in jedem Hause, Liebe zur Musik, wohl auch zur Schaubühne. Ein mächtiger Magnet aber war die Residenz an der Donau, der Stephans-turm, das alte Wien, das gleich einem Mekka die Pilger zur Lebensfreundigkeit lockte. Und eben in dieser Centralisirung lag gleicherweise ein Vortheil wie ein Nachtheil: Wien gewann, gewann an Geistern, an frischer, unverbrauchter Kraft. Aber die Provinzen verarmten in demselben Maße, als es ihre Jugend an den Fuß des Kahlenbergs zog. Darin liegt die ungeheure, nicht hoch genug zu schätzende Bedeutung der einzelnen Fürstentümer des Deutschen Reiches, daß ihre Residenzen ebensoviele Pflegestätten für Kunst und Wissenschaft, Mittelpunkt einer geistvollen Geselligkeit darstellen, daß ihre Universitäten wetteifernd die Tore öffnen und ein heilsames Bindeglied zwischen Gelehrten- und Philistertum bilden. Dort sehen wir die weitgehendste Dezentralisation,

in Österreich die strengste Zentralisierung. Freilich gab es auch eine Zeit, wo die Söhne des alten Herrscherhauses in Graz, Innsbruck und Prag saßen, wo sich an diesen Orten ein Abbild des Wiener Hofes entfaltete, wo unter Siegmund dem Münzreichen in Tirol mehrere Jagdhäuser und Schlösser erbaut, wo das „Goldene Dachl“ in und das Schloß Ambras bei Innsbruck, das Joanneum in Graz entstanden, aber diese Tage sind lang vorbei und die Gegenwart zehrt nur von den glänzenden Erinnerungen.

Als die Wälle sanken und die Glacis geebnet wurden, begann sich auch das mittelalterliche Aussehen der Städte zu verändern. Die Eigenart schwand, vielfach wich sie der Schablone. Selten, daß sich hier und da, wenigstens teilweise, die Mauer erhalten hat, wie z. B. in Brünn, Jglau, Olmütz, Krems, Hall i. L., Bruneck, Glurns im Wintschgau, Trient, Steyr; einzelne Spuren weisen Salzburg, Innsbruck und Rattenberg auf. Das rascher pulsierende Leben der neu hereinbrechenden Zeit sprenkte die hemmenden Baude, Handel und Wandel beschritten neue Wege, aber der alte Zauber ging oft dabei verloren. Die breiten Stadtthore wurden zerstört, die Brunnen als verkehrstörend von manchen Plätze entfernt und bald wischte der feste Finger des neuen Geschlechtes auch über das Antlitz der Straßen, die behaglichen ein- und zweistöckigen Bürgerhäuser wurden niedergerissen und hochgetürmte, ausdruckslose Bauten erheben sich an ihrer Stelle. Andere Zeiten schaffen andere Lebensbedingungen und Ansichten und ihnen fielen nur zu oft die letzten Reste alter Schönheit zum Opfer.

Dem aber, der rückschauend die Geschichte des Deutschtums in Österreich vor seinem Auge vorüberziehen läßt, der Förderung und Hemmung auf gleicher Wage wiegt, ihm wird der tote Stein lebendig werden und wird ihm von der schönen, lebensfrohen Stadt erzählen, die seiner Vorfahren Väter sich gebaut und in heiter schlichter Geselligkeit bewohnt haben, von der kleinen Stadt, in deren engem Kreis Großes wurzelte, aus deren Grund noch heute das Beste an deutscher Volkskraft in Österreich sprießt.



Josef Dojoudil, Brunn.

Ein Plan zur Errichtung einer Tuchfabrik und Schönfärberei in Seelowitz im Jahre 1719.

Unter Karl VI. trat Österreich zum ersten Male in die Reihe der handelspolitisch organisierten Mächte ein. An die Stelle religiöser und politischer Kriege trat endlich der friedliche Wettstreit um die materiellen Güter des Lebens. Zwar waren schon früher Pläne aufgetaucht, sich vom Auslande freizumachen, keine auswärtigen Industrieprodukte mehr einzuführen, allein die Regierung ließ solchen Neuerungen keine Unterstützung zukommen. Die französische Mode war noch immer tonangebend, die ausländischen Erzeugnisse wurden für besser gehalten als die inländischen; man kam zwar zur Einsicht, daß viel Geld nach Frankreich gehe, allein man kaufte doch gerne französische Ware.

Im Jahre 1684 hatte Philipp Wilhelm von Hörnigt ein Buch herausgegeben „Österreich über alles, wenn es nur will“, in welchem er seine und seines Schwagers Becher volkswirtschaftlichen Ideen niedergelegt hatte. Österreich sollte auf dem Gebiete des Handels und Gewerbes selbständig werden und die reichen Naturprodukte, die es besitzt, selbst verarbeiten und nicht ins Ausland senden, um dann die daraus erzeugten Waren für teures Geld kaufen zu müssen.

Um den Handel im Innern des Landes zu heben, mußten erst die hierzu notwendigen Bedingungen geschaffen werden. Das Verdienst Karl VI. und seiner Staatsmänner war es, in dieser Richtung bahnbrechend gewirkt zu haben. Die Eröffnung der Freihäfen von Triest und Giume, die Anlage von Handelsstraßen, die Förderung des Postwesens, nicht minder die Errichtung von Musterfabriken, trugen wesentlich dazu bei, den Handel zu fördern. In diese Zeit fällt auch die Gründung der kais. priv. orientalischen Compagnie in Wien und der ost- und westindischen Compagnie zu Ostende, welche die Aufgabe hatten, den Handel mit der Türkei bzw. mit Indien zu vermitteln. Es sollte nicht nur der eigene Bedarf von der heimischen Industrie vollauf gedeckt werden, sondern es sollten auch die im Inland erzeugten Waren ausgeführt werden. Im Jahre 1710 erschien ein kais. Patent, welches diejenigen, die eine neue

Manufaktur im Lande einführen wollten, aufforderte, die zu gewährenden Privilegien bekannt zu geben.

Und so kam es, daß im Jahre 1719 Graf Philipp Ludwig von Sinzendorf¹⁾, Besitzer der Herrschaft Seelowitz, sich erbötig machte, in Seelowitz eine Tuchfabrik zur Erzeugung von Cardis, Cronrajch, Charjet, Scotis und dgl. ganzwollenen Zeugen sowie eine Schönfärberei zu errichten, falls ihm die Regierung folgende Privilegien zusichern würde:

1. Führung der Fabrik durch 25 Jahre. Während dieser Zeit darf keine andere Fabrik, die Zeugware erzeugt, errichtet werden,

2. auf die Ein- und Durchführung solcher und ähnlicher fremder Ware ist ein hoher Zoll zu setzen,

3. sollte die Fabrik das für Mähren notwendige Tuch zu erzeugen in der Lage sein, dann ist die Einfuhr fremder Ware zu verbieten und auch nicht deren Durchfuhr zuzulassen,

4. gleichzeitig ist die Bewilligung zur Errichtung einer Schönfärberei zu erteilen,

5. den Arbeitsleuten, welche solches Tuch in Mähren bereits verfertigen, ist zwar gestattet, weiter zu arbeiten, doch dürfen sie ihr Handwerk nicht „extendieren noch derlei neues anfangen“,

6. solange die Fabrik Wolle zur Verfertigung der Zeugware braucht, darf keine mährische Wolle ins Ausland ausgeführt werden und

7. die Privilegien sollen überall anerkannt werden und für deren Durchführung mit „nachdruck“ gesorgt werden.

Zwei Monate später langte bereits von Wien der Auftrag an das hiesige Gubernium ein, von den königlichen Kreishauptleuten und den königlichen Städten Mährens ein Gutachten bezüglich der geplanten Errichtung der Fabrik in Seelowitz einzuholen und hierüber an den Kaiser eingehend zu berichten.

Diese Berichte sind von hohem Interesse für die Volkswirtschaft des damaligen Mähren. Die von den Kreishauptleuten und den Magistraten gegen die Errichtung der Fabrik angeführten Bedenken lassen sich leicht erklären einerseits aus dem starren Festhalten der Zünfte an dem Althergebrachten und der Abneigung gegen jede maschinelle Verarbeitung der Rohstoffe, andererseits aus der Besorgnis, ihrem Handwerk würde durch die Fabrik großer Schaden zugefügt werden.

So hält der Brünner Kreishauptmann die Errichtung der Fabrik sowohl dem publico als privato für sehr nützlich, besonders wenn die erzeugten Waren in qualitate et pretio den fremden, eingeführten Erzeugnissen nicht nachstehen würden. Dann könnte auch die Einfuhr fremder Ware verboten werden und die Durchfuhr solcher Ware wäre auch nicht zu erlauben. Einheimische Ware aber fabriksmäßig zu erzeugen ist nicht notwendig, da die bisher von den Tuchmachern verfertigte Ware

¹⁾ Näheres über ihn in Eders Chronik der Orte Seelowitz und Pohrlitz, Brünn 1859.

gut und billig ist. Was die Schönfärberei betrifft, so obwaltet kein Anstand, doch dürften nur die in der Fabrik erzeugten Waren dortselbst gefärbt werden und nicht alle im Lande verfertigten Zeuge, da sonst den bereits bestehenden Schönfärbereien dadurch großer Schaden erwachsen würde.

Der Olmücker Kreishauptmann ist für die Gewährung des Privilegiums, da trotz der Nachteile, die die Errichtung der Fabrik für den Handwerksstand mit sich bringt, der Wohlstand der Bewohner bedeutend gehoben würde, wenn das viele Geld, das bis nun für fremde Waren ins Ausland gewandert ist, im Lande bleiben würde.

Das Verbot der Ein- und Durchfuhr fremder Waren hält der Brerauer Kreishauptmann dem publico und privato für sehr nachtheilig, weil hiedurch das mutuum commercium zwischen Böhmen, Oesterreich und Mähren eingestellt würde und eine Beeinträchtigung der Einnahmen des Mauth Regale (die Stellungnahme vom bürokratischen Standpunkte aus ist hiebei nicht vergessen worden) als auch des Verdienstes der Zeugmacher zur Folge hätte.

Der Znaimer Kreishauptmann äußert sich folgendermaßen: Die Absicht des Grafen Singendorf ist eine gute, da sie dem Lande nützt und den Handel hebt. Zum Punkte 6 der Bedingungen wird jedoch erinnert, daß der gemeine Mann den Überschuß der Wolle nicht leicht „verfilbern“ kann, außerdem sei die Wolle nicht überall von gleich guter Qualität, die Fabrik würde nur die beste Wolle kaufen, die mindere müßte natürlich im Lande mit großem Schaden veräußert werden, ja sie bliebe sogar oft unverkauft. Es wird daher der Antrag gestellt, die von der Fabrik nicht benötigte Wolle ungehindert ins Ausland verkaufen zu dürfen.

Falls die Fabrik — so berichtet der Zglauer Kreishauptmann — nur wollene Zeuge verfertigen sollte, ist gegen die Errichtung nichts einzuwenden; sollten jedoch auch Lächer und Bon erzeugt werden, dann würde dies einen großen Schaden den 400 Zglauern Tuchmachermeistern, die von der „Fabricierung der Mondourtücher ihre Nahrung haben“, verursachen, und viele Meister wären dann gezwungen, den „Bettelstab“ zu ergreifen. Leicht begreiflich bei dem hohen Stande der alten Zglauer Tuchindustrie.

Der Gradischer Kreishauptmann hätte nur einzuwenden, es möge die Frist von 25 auf 10 Jahre, während welcher Zeit keine neue Fabrik errichtet werden dürfe, herabgesetzt werden.

Viel ablehnender verhalten sich die königlichen Städte dem Plane Singendorfs gegenüber.

Hauptsächlich sind es die Bechmeister und Besitzer der kgl. Stadt Brunn, die sich im Namen aller „incorporirten Mitmeister“ der kgl. Städte Znaim, Gradisch, Gaha und der Herrschaftsstädte Nikolsburg, Ranitz, Butschowitz, Austerlitz, Tschnowitz, Morfowitz und Boskowitz gegen

die Errichtung der Färberei „feierlich“ verwahren, weil sie dann gezwungen wären „mit Weib und Kindern zugrunde zu gehen“.

Den ausführlichsten Bericht hat der Olmüzer Magistrat vorgelegt. Punkt für Punkt prüft er genau die Bedingungen, beruft sich auf alte „vor etlichen hundert“ Jahren erhaltene Freiheiten und Privilegien, die nun mit einem Schlage aufgehoben werden sollten.

Bzüglich der in Mähren verfertigten Wolle ist er der Anschauung, daß sie nicht genügen würde den Bedarf für ganz Mähren zu decken, und wenn noch dazu die Fabrik die beste Wolle aus Lager kauft, so werden dadurch nicht nur die privilegierten Handelsleute, sondern auch die Tuchmacher, Hutmacher, Strumpffstricker und Zeugweber schwer geschädigt, weil sie keine oder nur minderwertige Wolle zu kaufen bekämen.

Auch die Lein-, Meulan-, Parchet- und Zeugweber, zirka 7000 in beiden Olmüzer Kreisen (Olmüzer, Goldensteiner, Trübbauer, Prerauer und Freudenthaler Viertel), denen erst vor kurzem (8. Oktober 1716) Kaiser Karl VI. die neuen Innungsartifel bestätigt hatte, wären dann brotlos und gezwungen auszuwandern und andere colonias zu suchen, wie es „in simili materia der berühmte iuris consultus Mevius²⁾ mit gutem Bedacht erwogen: postquam civitates fundatae sunt super mercimoniis et artibus mechanicis, tanquam spiritu vitali, dum intra sterilia moenia non alia victus est copia, quam quod importatur et exportatur, id jus simul acceperunt, ne civibus sustentationis media ab aliis detrahantur aut imminuantur, quibus subtractis nihil certius, sicut experientia compertum, ipsos macie et tabe velut interituras esse.“

Ferner würden auch die Gesellen, wie es häufig bei neuen Sachen zu geschehen pflegt, der Fabrik „zulaufen“, die Meisterwerkstätten würden leer stehen und die Handelsleute selbst in „ihrer Nahrung“ Not leiden.

Dann sei auch fraglich, ob es „dem gemeinen Wesen zuträglich sei in gratiam unius und zur Vermehrung seiner Einkünfte soviel tausende Bürger successive nahrlos zu machen, denn „magis quaerendum quod publice utile, quam quod privatim uni vel alteri expedit. § 41 cod. de cad. toll.“

Die Zeugweber gönnen dem Grafen Sinzendorf, daß er seine Einkünfte, die ihm die schöne Herrschaft Seelowitz alljährlich abwirft, vermehrt, doch soll er eine Fabrik einrichten, die ausländisches Tuch erzeugt, welches die hiesigen Meister nicht verfertigen können. Unter solchen Bedingungen aber sei das Privilegium nicht zu erteilen.

Die Magistrate der fgl. Städte Gradiſch und Gahha haben gegen die Errichtung der Fabrik nichts einzuwenden, weil bei ihnen keine wollene Zeugware erzeugt wird.

²⁾ David Mevius geb. 1609 zu Greifswalde, war ein berühmter Rechtslehrer. Er starb als Vizepräsident des Tribunals zu Wismar im Jahre 1670. S. Jöcher III. 488.

Der Magistrat der kgl. Stadt Iglau hat, insolange die zu errichtende Fabrik nur wollenes Zeug verfertigen sollte, nichts zu bemerken. Es wäre aber nicht zu vergessen, daß auch im Königreiche Böhmen eine solche Fabrik errichtet werden könnte, und daß dann die böhmische Wolle auch nicht ausgeführt würde, was zur Folge hätte, daß die Iglauer bürgerl. Tuchmacher, die zumieist böhmische Wolle verarbeiten, in „ihrer bürgerlichen Nahrung gekränkt“ würden und „die kaiserlichen Regimenter nicht genugsamb mit Tuch versehen werden könnten“.

Der Magistrat von Mähr.-Neustadt scheint sich mit dem Olmüher Stadtrat ins Einvernehmen gesetzt zu haben, denn seine Einwendungen sind dieselben wie die des Magistrats von Olmütz.

Zum Schlusse kommt der Znaimer Magistrat mit seinen Bedenken bezüglich der mährischen Wolle, sie sei ebenso wie die böhmische für die Erzeugung des wollenen Zeuges unbrauchbar, es müßte nur sächsishe Wolle verarbeitet werden, was zur Folge hätte, daß die Ware viel teurer wäre, als wenn selbe schon fertig aus dem Auslande bezogen würde. Es würde aber auch die in Seelowitz erzeugte Ware wegen ihrer schlechten Qualität vom Auslande nicht gekauft werden.

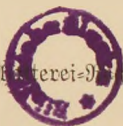
Obwohl die einzelnen Äußerungen der Kreishauptleute und der Magistrate in einzelnen Punkten einander widersprechen (z. B. bezüglich der Qualität und Quantität der mährischen Wolle), ist jedoch leicht aus denselben zu entnehmen, daß die Errichtung der Fabrik und Schönfärberei den Tuchmachern und Handelsleuten gar nicht erwünscht war.

Auch das Gubernium hat in seinem zusammenfassenden Bericht an den Kaiser die Bedingungen des Grafen Sizingendorf als dem *publico et iuribus aliorum* nachteilig befunden und den Antrag gestellt, es möge dem Grafen bloß auf 10, höchstens 12 Jahre die Bewilligung erteilt werden, eine Fabrik in Seelowitz zu errichten, die sich nur mit der Erzeugung von wollenen Zeugwaren befassen sollte. Die gleichzeitig zu errichtende Färberei sollte nur die in der Fabrik verarbeitete Ware färben.

Mit diesem Antrage schließen die Akten.³⁾ Eine Erledigung seitens der Regierung ist nicht herabgelangt und so unterblieb die Errichtung der Fabrik in Seelowitz.

50 Jahre später hat das Tuchmachergewerbe nicht mehr den technischen Errungenschaften und dem erfolgreichen Eingreifen des Maschinenwesens standhalten können, die Zeit der Gründung von Tuchfabriken war herangebrochen und mit ihr der Wohlstand des Landes.

.....♦.....



³⁾ Akten der alten Statthalterei-Verwaltung, aufbewahrt im Landesarchiv.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Berger Karl, Paul Strzemcha (Mit Bild)	1—6
Girsch Helene, Die Gratulanten. Zu Paul Kirchs 80. Geburtstag	7—9
Doserth Johann, Zwei Briefe aus der Zeit des böhmischen Auf-	
standes von 1618	10—12
Mazura Josef, Zu einer Geschichte der Nikolsburger Schloßbibliothek	13—28
Luschin=Ebengreuth Arnold, Bajezid der Osmane	29—37
Leisching Julius, Die Romantik in Mähren	38—42
Langmann Philipp, Nachstück in Rom	43—44
Gawranek Alfred, Zur Ästhetik des Ingenieurbaufwesens	45—52
Bretholz Bertold, Woodrow Wilson. Memoiren und Dokumente	53—66
Schwab Emanuel, Die deutsche Besiedlung der Sudetenländer	67—81
Mayer Anton, Der Name der Burg „Přaumberg“ in Böhmen	82—88
Winter Maurus O. S. B., Beitrag zur Geschichte des Zisterzienser-	
Nonnenklosters Parthenon Porta Coeli im Vorkloster Tschönowitz	89—90
Grietz Edmund und Schmid Oskar, Der Übergang des Tabak-	
pachtes in den drei böhmischen Landen an die Stände	91—103
Meister Oskar, Einige Beziehungen der allgemeinen und Literatur-	
geschichte zum Recht	104—117
Brbka Anton, Prähistorisches Begräbnisfeld in Edelšpitz bei Znaim	118—123
Neutter Hans, Beiträge zum süd-mährischen Weinbergrecht	124—140
Alt Richter Anton, E. N. Neubauer — Politiker, Schulmann und	
Dichter	141—144
Fischel Alfred, Die Chronik des Cosmas von Prag	145—148
Schirmeisen Karl, Muenen als Göttersymbole	149—179
Soffé Elisabeth, Die deutsche Stadt im alten Österreich	180—186
Dosoudil Josef, Ein Plan zur Errichtung einer Tuchfabrik und	
Schönfärberei in Seelowitz im Jahre 1719	187—191



76 SZOPA
10/10/1910
KATOCE

Handwritten signature

